

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

24. Band

Linz 2015

Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz
Schriftleitung: Gerhart Marckhgott
A-4020 Linz, Anzengruberstraße 19

Alle Rechte vorbehalten



ISBN 978-3-902801-24-1
Herstellung: Winterwork, Mike Winter, Borsdorf (D)

INHALT

Das Bild Oberösterreichs im frühneuzeitlichen Nachrichtenwesen5	
Katerina P r a z a k o v a	
Verwaltungsgeschichte des Innviertels von 1500	
bis zur Eingliederung nach Oberösterreich 1779/181625	
Markus W a g n e r	
Wiederentdeckte Bestände des Rentmeisteramtes Burghausen	
im Staatsarchiv München97	
Alexandra R i s s e	
Der Bestand Lehenpropstamt Burghausen	
im Staatsarchiv München 129	
Elisabeth L u k a s - G ö t z	
Das Land ob der Enns im Spiegel bayerischer Pfandherrschaft 163	
Anton B r a n d n e r	
Krieg, Seuchen und kein Stück Brot 167	
Ernst G u s e n b a u e r	
Hermann (Graf) Attems 1865-1951289	
Markus R a c h b a u e r	
Otto Richter 1887-1950297	
Markus R a c h b a u e r	

Katerina Prazakova

DAS BILD OBERÖSTERREICHS IM FRÜHNEUZEITLICHEN NACHRICHTENWESEN

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es in Mitteleuropa zu einer dynamischen Entwicklung der Informationsmedien. Einen großen Anteil daran hatte der Buchdruck¹, daneben vermehrte sich aber auch die Menge handgeschriebener Schriftstücke, die in der Öffentlichkeit zirkulierten.² Die steigende Lesefähigkeit breiterer Gesellschaftsschichten führte zur Weiterentwicklung des Postwesens, dessen Verbesserung eine Voraussetzung für die Verbreitung von Schriftgut darstellte.³ Dies trifft besonders auf die Entstehung und den schnellen Aufstieg der ersten Zeitungen zu. Schon im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden sie zu einem der wichtigsten Kommunikations- und Informationsmedien.⁴

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist die Beantwortung der Frage, welches Bild von Oberösterreich in den ersten Zeitungen und anderen Nachrichtenträgern den Bewohnern des Königreichs Böhmen vermittelt wurde.⁵ Dabei werden zuerst die wichtigsten Typen der Medien beschrieben, aus denen der böhmische Hochadel sowie andere gebildete und einflussreiche Personen aktuelle Informationen gewannen. Dann wird eine Sammlung der Herren von Rosenberg vorgestellt, die zu den ältesten und größten frühneuzeitlichen Zeitungssammlungen gehört. Für die Fragestellung ist sie besonders geeig-

¹ Burke, Peter: A Social History of Knowledge. From Gutenberg to Diderot. The Vonhoff lectures 1998-1999 (Cambridge 2000); Eisenstein, Elizabeth L.: The Printing Press as an Agent of Change. Communications and Cultural Transformation in Early-Modern Europe I-II (Cambridge 1979) und Giesecke, Michael: Der Buchdruck in der Frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (Frankfurt am Main 1991)

² Mehr dazu bei Engelsing, Rolf: Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft (Stuttgart 1973)

³ Behringer, Wolfgang: Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen (München 1990) und ders.: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (Göttingen 2003)

⁴ Von vielen Arbeiten seien hier erwähnt: Bauer, Oswald: Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen (1568-1605) und das frühmoderne Nachrichtensystem (Berlin 2011); Brendecke, Arndt – Friedrich, Markus – Friedrich, Susanne (Hg.): Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien (Berlin 2008); Droste, Heiko: „Einige Wiener briefe wollen noch publiciren“. Die Geschriebene Zeitung als öffentliches Nachrichtenmedium. In: Bauer, Volker – Böning, Holger (Hg.): Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit (Bremen 2011) 1-22; Šimeček, Zdeněk: Počátky novinového zpravodajství a novin v českých zemích (Do devadesátých let 18. století)[Anfänge vom Nachrichtenwesen und von Zeitungen in den böhmischen Ländern (Bis in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts)] (Brno 2011)

⁵ In gewissem Maße knüpft der Aufsatz an den Sammelband Winkelbauer, Thomas (Hg.): Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte. Referate des Symposiums „Verbindendes und Trennendes an der Grenze II“ vom 24. bis 27. Oktober 1992 in Zwettl (Horn/Waidhofen an der Thaya 1993) an.

net, weil sie eine repräsentative Menge an Nachrichten bzw. -medien enthält und ihre Besitzer in der Nachbarschaft Oberösterreichs lebten.

Es wird zunächst die Frage gestellt, bei welchen Anlässen und in welchen Zusammenhängen Oberösterreich erwähnt wird. Weiter wird die Grundstimmung einzelner Nachrichten untersucht und sowohl nach direkten Äußerungen als auch nach feinen, zwischen den Zeilen spürbaren Andeutungen über die Charaktereigenschaften der Bewohner Oberösterreichs gesucht. Schließlich stellt sich die Frage, in welchem Maße die gefundenen Aussagen über Menschen aus Oberösterreich typisch und geeignet waren, zu Stereotypen zu werden. Zu diesem Zweck wird als Vergleich die einflussreichste Enzyklopädie des 16. Jahrhunderts herangezogen, die *Cosmographia* von Sebastian Münster, der eine wissenschaftliche und zugleich allgemeinverständliche Beschreibung der ganzen damals bekannten Welt anstrebte.⁶ Daneben werden auch Methoden der historischen Forschung genützt, die sich der Erforschung des „Bildes des Anderen“ widmet.⁷

1. Die ersten Zeitungen und die Berichterstattung der Herren von Rosenberg

Da sich Zeitungen erst am Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts etablierten, war ihre Form noch nicht festgelegt und sie wurden von verschiedenen Arten von Beiblättern ergänzt. Es gab vier Haupttypen von Nachrichtenmedien: den Nachrichtenbrief („Briefzeitung“), die handgeschriebene und die gedruckte Zeitung und schließlich das Flugblatt.

Im Nachrichtenbrief kann man den Vorgänger aller anderen Formen erkennen. Schon in der antiken römischen Kaiserzeit führten manche Gelehrte einen Briefwechsel, dessen Zweck nicht die Anknüpfung oder Befestigung von Kontakten war, sondern die Übermittlung von Neuigkeiten.⁸ Mit dem Untergang des Weströmischen Reiches und dem damit einhergehenden

⁶ Wessel, Günther: Von einem, der daheim blieb, die Welt zu entdecken. Die *Cosmographia* des Sebastian Münster oder Wie man sich vor 500 Jahren die Welt vorstellte (Frankfurt am Main 2004). Die Überführung von Münsters *Cosmographia* ins Tschechische z Púchova, Jan – z Púchova, Zikmund (Hg.): Sebastian Münster. Kosmografie česká [Sebastian Münster. Tschechische Kosmographie] (Praha 1554)

⁷ Wichtige methodologische Impulse brachten vor allem die Werke Höfert, Almut: Den Feind beschreiben. „Türkengefahr“ und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450-1600 (Frankfurt am Main/New York 2003); Barbarics, Zsuzsa: „Türck ist mein Nahm in allen Landen...“ – Kunst, Propaganda und die Wandlung des Türkenbildes im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. In: *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae* 54 (2001) 257-317; Klusáková, Lud'a – Kubiš, Karel (Hg.): *Meeting the Other. Studies in Comparative History* (Praha 2006); Pieper, Renate: *Die Vermittlung einer neuen Welt. Amerika im Nachrichtennetz des Habsburgischen Imperiums 1493-1598* (Mainz 2000)

⁸ Drecoll, Carsten: *Nachrichten in der Römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zu den Nachrichteninhalten in Briefen* (Freiburg 2006)

Rückgang der allgemeinen Bildung verschwanden solche Briefe, tauchen aber im Spätmittelalter wieder auf. Ihre Autoren sind hauptsächlich Gesandte, Diplomaten und Heerführer. In solchen Nachrichtenbriefen (Brief-Zeitungen) informierten sie ihren Herrn über den Fortschritt ihrer Mission oder ihres Kriegszugs.⁹ Obwohl diese Schreiben die Briefform mit Anrede, Abschlussgrüßen und Gesundheitswünschen wahrten, bestand ihre Hauptaufgabe in der Übermittlung von Neuigkeiten. Sie unterschieden sich von reiner Privatkorrespondenz auch dadurch, dass sie oft abgeschrieben und an weitere Personen verschickt wurden. Die Adressaten ließen die Brief-Zeitungen wiederum kopieren, um über die Neuigkeiten mit Verwandten, Freunden oder Beratern zu diskutieren. Aber auch die Autoren selbst stellten Abschriften ihrer Nachrichtenbriefe her, als sie entdeckten, dass sich für ihre Erzählung nicht nur der Adressat und Auftraggeber interessierte, sondern viele weitere Personen. So konnten sie für ihre Nachrichten sogar interessante Belohnungen in Form von Bargeld oder Sachgütern sowie eine wichtige Förderung der eigenen Karriere erhalten.¹⁰

In der Mitte des 15. Jahrhunderts entschlossen sich dann die ersten Personen dazu, ihren Lebensunterhalt als Berichterstatter zu verdienen. Sie knüpften Kontakte zu verschiedenen Agenten und begannen, aus den gesammelten Informationen die ersten Zeitungen zusammenzustellen. So entstanden die ersten handgeschriebenen Zeitungen.¹¹ Sie wurden auf einem einmal gefalteten Halbbogen Papier geschrieben, wobei die Nachrichten zwei bis drei Seiten füllten. Die Informationen waren ziemlich knapp formuliert, jeder Nachricht wurde meist nur ein Abschnitt gewidmet.¹² Der Autor verzichtete in der Regel auf persönliche Kommentare und unterschrieb sein Produkt auch nicht.¹³ Es gab aber auch Ausnahmen: monothematische handgeschriebene Zeitungen, in denen eine Geschichte ausführlich beschrieben und auch von Kommentaren und Prognosen künftiger Entwicklungen begleitet wurde. Diese handgeschriebenen Zeitungen entstanden in Handels- und Machtzentren wie Rom, Antwerpen, Wien, Paris, Nürnberg, Köln, Prag oder Bres-

⁹ Einen speziellen Typ stellen auch kaufmännische Nachrichtenbriefe mit Informationen über Wege, Mautgebühren, Preise usw. dar. Lindemann, Margot: Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbriefe. Brief-, „Zeitungen“ in der Korrespondenz Hildebrand Veckinchusens (1398-1428) (München/New York 1978) und Werner, Theodor Gustav: Das kaufmännische Nachrichtenwesen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit und sein Einfluß auf die Entstehung der handschriftlichen Zeitung. In: *Scripta Mercaturae* 2 (1975) 3-51

¹⁰ Šimeček: *Počátky* (2011) 128-153 und Pražáková, Kateřina: *Obraz Polsko-litevského státu a Ruska ve zpravodajství české šlechty (1450-1618)* [Das Bild des Polnisch-litauischen Staates und Russlands in der Berichterstattung des böhmischen Adels (1450-1618)] (České Budějovice 2015) 47

¹¹ Šimeček: *Počátky* (2011) 18-52

¹² Schröder, Thomas: *Die ersten Zeitungen. Textgestaltung und Nachrichtenauswahl* (Tübingen 1995)

¹³ Pražáková: *Obraz* 49 und Šimeček, Zdeněk: *Počátky novinového zpravodajství v českých zemích* [Anfänge des Zeitungswesens in den böhmischen Ländern]. In: *Sborník historický* 18 (1971) 5-38, hier: 10-11

lau.¹⁴ Man konnte sie auch schon bestellen, das Abonnement war allerdings ziemlich teuer und konnte bis zu 250 Gulden jährlich kosten.¹⁵ So wurden sie bis Ende des 16. Jahrhunderts hauptsächlich von Mitgliedern herrschender Familien und vom Hochadel bestellt.¹⁶

Neben den handgeschriebenen Zeitungen verbreiteten sich bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts auch gedruckte Zeitungen. . Aber erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen sie, handgeschriebene Nachrichtenmedien vom Markt zu verdrängen,¹⁷ weil die Herstellung der Druckvorlagen etliche Tage beanspruchte, während ein geschickter Schreiber mehrere Kopien einer handgeschriebenen Zeitung innerhalb einiger Stunden produzierte. Über die neuesten Ereignisse informierten daher handgeschriebene Zeitungen am schnellsten. Gedruckte Zeitungen brachten jedoch mehr Details, Kommentare und immer öfter auch Illustrationen. Bilder und Zeichnungen wurden rasch sehr beliebt. Ihre Popularität führte Anfang des 16. Jahrhunderts zum rasanten Aufstieg einer speziellen Form der gedruckten Zeitung, des Flugblattes, bei dem die Bebilderung üblicherweise eine große Rolle spielte. Das Produkt diente dann nicht nur der Information, sondern vielmehr der Beeinflussung und Überzeugung des Lesers. Flugblätter sowie gedruckte Zeitungen waren vergleichsweise einfach zu erwerben: Man konnte sie in Druckereien, bei Buchhändlern, auf Märkten und bei Hausierern kaufen.¹⁸

Die genannten Zeitungsarten wurden noch von vielen weiteren Nachrichten- und Propagandamedien ergänzt. Eine große Gruppe bilden verschiedene Anlassschriften. Diese enthalten hauptsächlich Loblieder, Gedichte und feierliche Reden, die bei Krönungen, Hochzeiten, Taufen und Prunkzügen des

¹⁴ Zur Entstehung von Zeitungen in diesen Zentren Infelise, Mario: *Prima dei giornali. Alle origini della pubblica informazione* (Roma/Bari 2002); Sporhahn-Krempel, Lore: Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700 (Nürnberg 1968); Šimeček, Zdeněk: *Noviny z Prahy na sklonku 16. století (K předpokladům vzniku týdenních tištěných novin)* [Zeitungen aus Prag am Ende des 16. Jahrhunderts (Zu Voraussetzungen der Entstehung von gedruckten Wochenzeitungen)]. In: *Vědecké informace CSAV ZK, Supplement 1* (1970) 34-79 und ders.: *Zprávy o Polsku a východní Evropě a úloha Vratislavi v 17. století* [Nachrichten über Polen und Osteuropa und die Rolle von Breslau im 17. Jahrhundert]. In: *Slovanský přehled* 58 (1972) 293-298

¹⁵ In den achtziger und neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts schwankte die Summe, die von den Mitgliedern des Kaufmannsgeschlechts Fugger für die handgeschriebenen Zeitungen ausgegeben wurde, zwischen 126 und 264 Gulden jährlich. Bauer: *Fuggerzeitungen 183-184*

¹⁶ Šimeček, Zdeněk: *Geschriebene Zeitungen in den böhmischen Ländern um 1600 und ihr Entstehungs- und Rezeptionszusammenhang mit den gedruckten Zeitungen*. In: *Presse und Geschichte II: Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung* (München/London/New York/Oxford/Paris 1987) 71-82, hier: 71-72

¹⁷ Šimeček: *Počátky* (2011) 197-223

¹⁸ Ausführlicher Bellingradt, Daniel: *Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches* (Stuttgart 2011); Harms, Wolfgang – Schilling, Michael: *Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit. Traditionen – Wirkungen – Kontexte* (Stuttgart 2008) und Schilling, Michael: *Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700* (Tübingen 1990)

Herrschers vorgetragen wurden. Von letzteren erschienen auch detaillierte Beschreibungen ganzer Feiern, der Kleidung der Teilnehmer und der vorgelegten Speisen. Eine weitere, im Inhalt ganz andere Gruppe der Anlassschriften bilden Spottlieder und Schmähdgedichte.¹⁹ Häufig wurden als spezieller Anhang einer handgeschriebenen oder gedruckten Zeitung Herrscherverordnungen, Beschlüsse der Landtage, Armeeverzeichnisse, päpstliche Bullen oder andere Schriftstücke dieser Art publiziert.²⁰

Die älteste und größte Zeitungssammlung, die in der frühen Neuzeit auf dem Gebiet der böhmischen Kronländer entstand, umfasst Dokumente aller genannten Gattungen. Es handelt sich dabei um die Kollektion der einflussreichen Herren von Rosenberg, die heutzutage einen Teil der Sammlung *Historica Třeboň* im Staatlichen Regionalarchiv Wittingau (Státní oblastní archiv Třeboň) bildet.²¹ Die Rosenberger spielten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine wichtige Rolle in der Landespolitik und hatten großen Einfluss auf viele Entscheidungen des Herrschers.²² Um diese Position zu behaupten, mussten sie die neuesten politischen Entwicklungen und Umschwünge kennen und angemessen reagieren. Daher investierten sie viel Energie in die Entwicklung ihres Nachrichtennetzes und die Beschaffung neuester Zeitungen.²³ Höchstwahrscheinlich empfangen sie Nachrichtenbriefe und verschickten diese schon im 14. Jahrhundert im Freundes- und Familienkreis weiter. Von der Korrespondenz dieser Zeit überstand freilich nur ein kleiner Bruchteil die Jahrhunderte. Erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts steigt die Menge der erhaltenen Briefe, unter denen viele der Übergabe und Kommentierung von Nachrichten gewidmet sind. Auch Abschriften von Friedensverträgen und Schilderungen der politischen Situation sind darunter. Aus den siebziger Jahren des 15. Jahrhundert stammt das erste erhaltene Flugblatt²⁴ und aus dem Jahre 1512 die erste typische handgeschriebene Zeitung²⁵. Die

¹⁹ Bemerkenswerte Beispiele in Bauer, Oswald: Pasquille in den Fuggerzeitungen. Spott- und Schmähdgedichte zwischen Polemik und Kritik (1568-1605) (Wien/München 2008)

²⁰ Pražáková: *Obraz* 58

²¹ Zur Entstehung der Sammlung *Historica* aus den Beständen des ehemaligen Rosenbergschen Archivs Sterneck, Tomáš (Hg.): *Historica Třeboň 1526-1547. Listy, listiny a jiné prameny k politickým dějinám období zrodu habsburské monarchie. I. Pisemnosti z let 1526-1536* [*Historica Třeboň 1526-1547. Briefe, Urkunden und andere Quellen zur politischen Geschichte der Zeit des Werdens der Habsburgermonarchie*] (Praha 2010) 9-20

²² Zum Aufstieg des Rosenbergschen Geschlechts im Mittelalter Šimůnek, Robert – Lavička, Roman: *Páni z Rožmberka 1250-1520. Jižní Čechy ve středověku* [Die Herren von Rosenberg 1250-1520. Südböhmen im Mittelalter] (České Budějovice 2011) 18-47 und Kubíková, Anna: *Petr I. z Rožmberka a jeho synové* [Petr I. von Rosenberg und seine Söhne] (České Budějovice 2011)

²³ Bůžek, Václav u. a.: *Světy posledních Rožmberků* [Die Lebenswelten der letzten Herren von Rosenberg] (Praha 2011) 46-57 u. 83-95 und Pražáková: *Obraz* 58-66

²⁴ Das Flugblatt widmet sich einem angeblichen Hostiendiebstahl, den Juden begangen haben sollen. Státní oblastní archiv Třeboň (weiter zitiert als SOA Třeboň), *Historica Třeboň*, Sign. 3001

²⁵ Sie brachte Nachrichten über den Aufenthalt vom Kaiser Maximilian I. in Köln und über Kämpfe zwischen Franzosen und der Heiligen Liga im nördlichen Teil der Apenninenhalbinsel. SOA Třeboň, *Historica Třeboň*, Sign. 3570

Zahl der Nachrichtenmedien stieg in der Folge ständig. Den Höhepunkt erreicht sie in den achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts, also in der Zeit der glänzenden politischen Karriere Wilhelms von Rosenberg.²⁶ Nach dem Tod dieses mächtigsten Vertreters des Rosenbergschen Geschlechts sank die Menge der bestellten Zeitungen wieder, denn Petr Wok, der Bruder und Nachfolger Wilhelms, bemühte sich immer weniger darum, den Kontakt mit allen Novellisten und Informatoren aufrechtzuerhalten.²⁷ Die letzte handgeschriebene Zeitung in der Rosenbergschen Sammlung stammt aus dem Jahre 1609. Im Jahre 1611 starb Petr Wok als letzter männlicher Vertreter des Geschlechts der Herren von Rosenberg.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte, besonders im Wirbel des Dreißigjährigen Krieges, kam es im Rosenbergschen Familienarchiv zu großen Verlusten. Besonders betroffen waren die Flugblätter, deren Großteil die letzten Rosenberger in drei Bänden binden und in der Bibliothek deponieren ließen.²⁸ Mit dieser wurden die Flugblätterkonvolute zuerst nach Prag und im Jahre 1647 als Teil der schwedischen Kriegsbeute nach Stockholm überführt. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Erhalten blieb wenigstens ein Verzeichnis der verlorenen Flugblätter: Der Rosenbergsche Archivar Václav Březan hatte einen ausführlichen Bibliothekskatalog erstellt, der sogar die verkürzten Titel der gebundenen Flugblätter anführt.²⁹

2. Die Rosenbergsche Berichterstattung über den Handel und die Verwaltung von Oberösterreich

Trotz der Verluste gehört die Rosenbergsche Zeitungssammlung zu den wichtigsten in Mitteleuropa. Sie bietet viele einzigartige Quellen, die sich zur Erforschung verschiedenster Fragen eignen.³⁰ Vor allem zur Frage der Wahrnehmung wichtiger politischer Ereignisse und deren Akteure können interessante Ergebnisse erzielt werden.

In der Rosenbergschen Zeitungssammlung gibt es etliche Schriftstücke, die sich auf das aktuelle Geschehen in Oberösterreich beziehen. An erster Stelle sind Dokumente aller Art zu nennen, die wichtige Informationen über Ver-

²⁶ Die Karriere des berühmtesten südböhmischen Magnaten schildert Pánek, Jaroslav: *Poslední Rožmberkové. Velmoži české renesance* [Die letzten Herren von Rosenberg. Magnaten der tschechischen Renaissance] (Praha 1989) 141-181

²⁷ Prazáková: *Obraz* 45

²⁸ Veselá, Lenka: *Knihy na dvoře Rožmberků* (Praha 2005) 246-248

²⁹ Březan, Václav: *Bibliotheca Rosenbergica id est Consignatio accurata omnium librorum etc.* (Fotokopie in der Form einer CD-ROM). In: Veselá: *Knihy* 859-863

³⁰ Mehr zur Gestaltung der Sammlung *Historica* in Státní oblastní archiv Třeboň *Sterneck: Historica* 11-26

waltung oder Handel in diesem Gebiet enthalten.³¹ Die Rückseite trägt meistens keine Adresse, woraus zu schließen ist, dass sie den Herren von Rosenberg als Päckchen zusammen mit einem persönlichen Brief oder mit Zeitungen zugestellt wurden. Die Dokumente haben zum Beispiel die Anordnung über Zehente vom 25. Februar 1535³², die Aufforderung der Landschaft Oberösterreichs zum Einkommensteuerbekenntnis vom 14. März 1543³³ oder das königliche Verbot des Viehexports vom 11. März 1549 zum Inhalt³⁴. Während das erste dieser Dokumente noch von Hand abgeschrieben wurde, waren die anderen beiden schon gedruckte Kopien. Dies hängt wohl auch mit dem Bemühen Königs Ferdinands I. zusammen, zur Verbreitung seiner Verordnungen den Druck und neue Übermittlungswege möglichst effektiv zu nützen.³⁵

Die oben genannten Dokumente informierten über Verordnungen, die in der Regel eine einmalige und begrenzte Gültigkeit hatten. Obwohl man sie nach ihrem Ablauf vernichten hätte können, entschieden sich die Herren von Rosenberg dafür, sie im Familienarchiv aufzubewahren. In dieser Entscheidung wurden sie höchstwahrscheinlich dadurch bestärkt, dass zu ihrem Herrschaftsgebiet auch das oberösterreichische Haslach mit seiner Umgebung gehörte.³⁶ Jedenfalls zeigt sich, dass sie sich für das Geschehen in Oberösterreich dauernd interessierten. In der Zeit Wilhelms von Rosenberg wurde das oberösterreichische Gebiet in den Herrscherverordnungen besonders im Zusammenhang mit dem Salztransport erwähnt.³⁷ Am 4. Juli 1566 kursierte in Südböhmen eine Herrscherverordnung, in der alle vom Salzhandel profitierenden Städte ermahnt werden, die Wege in gutem Zustand zu halten.³⁸ Zwei Jahre später wiederholte Kaiser Maximilian seine Mahnung und richtete sie nicht nur an die Städte, sondern an alle Stände und Personen, die sich dem

³¹ Zur Bedeutung von Linz für den Handel in Südböhmen Bůžek: Světy 177-184

³² Die Abschrift der Anordnung über Zehente gültig für Oberösterreich, erlassen vom Landeshauptmann Helfricht von Meggau am 25. Februar 1535 in Linz. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4018

³³ Die Aufforderung zum Einreichen des Einkommensteuerbekenntnisses, erlassen von der Landschaft des Erzherzogtums Österreich ob der Enns am 14. März 1543 in Linz. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4120A

³⁴ Das Verbot des Exports von Vieh und anderen Handelsartikeln aus Österreich ob der Enns, erlassen von König Ferdinand I. am 11. März 1549 in Wien. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4230

³⁵ In der Sammlung Historica Třeboň sind viele andere gedruckte Anordnungen Ferdinand I. erhalten, die sich auf die Verwaltung des böhmischen Königreichs bezogen, z. B. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4055, 4161 oder 4182.

³⁶ Das Gebiet um Haslach erwarb schon im 13. Jahrhundert Witiko von Prčice und stritt darum mit Passauer Bischöfen. Peter I. von Rosenberg gründete in Haslach eine Burg und das Lehen gehörte bis 1599 weiter dem Rosenbergschen Geschlecht. Dann wurde es vom verschuldeten Peter Wok verkauft. Šimůnek – Lavička: Páni z Rožmberka 31-42

³⁷ Zur Geschichte des Salzhandels zwischen Böhmen und Österreich Praxl, Paul: Der Goldene Steig (Grafenau 1993)

³⁸ Die Verordnung des Kaisers Maximilian II. vom 4. Juli 1566. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4626

Handel im Grenzgebiet widmeten.³⁹ Die nächste erhaltene Mahnung stammt vom 23. November 1577.⁴⁰

Wilhelm von Rosenberg gehörte allerdings nicht zu den Adeligen, die Anordnungen des Herrschers nur demütig zur Kenntnis nahmen und in die Praxis umsetzten. Ein Beweis dafür, dass er seinen Einfluss zum Durchsetzen seiner Interessen nicht nur im böhmischen Königreich, sondern auch außerhalb dessen Grenzen benutzte, liefert ein Konzept vom 29. April 1590. Der südböhmische Dynast empfahl darin dem Erzherzog Ernst von Habsburg den Ambrož Benek für das Amt des Landesschreibers in Oberösterreich.⁴¹ Auch der Einfluss von Peter Wok war noch erheblich, obwohl er sich mit der hohen Politik viel weniger befasste als sein Bruder. Am 16. März 1593 bat ihn zum Beispiel der Markgraf Johann Georg von Brandenburg darum, sich für die Erhaltung von guten Beziehungen zwischen österreichischen Ländern und Brandenburg einzusetzen.⁴²

3. Oberösterreich als bedrohte Nachbarregion

Neben den Handels- und Verwaltungsangelegenheiten gab es einen weiteren Bereich, der das Gebiet Oberösterreichs betraf und bei den Herren von Rosenberg viel Aufmerksamkeit fand – die Türkeneinfälle. Die Nachrichten über den Verlauf von Türkenkriegen gehörten in der mitteleuropäischen Berichterstattung zu den allerwichtigsten.⁴³ Besonders in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts wurden sie mit Besorgnis gelesen. Nach der vernichtenden Niederlage des christlichen Heeres bei Mohács am 29. August 1526⁴⁴, die eine gewaltige Erschütterung darstellte, kamen weitere Meldungen über Erfolge der türkischen Armee. Im Herbst 1529 versuchte sie sogar, Wien zu erobern.⁴⁵ Für das Jahr 1532 bereitete Süleyman I. wieder einen großen Zug gegen die Habsburgermonarchie vor. Von den erhaltenen

³⁹ Die Verordnung des Kaisers Maximilian II. vom 11. November 1568. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4745

⁴⁰ Die Verordnung des Kaisers Rudolf II. vom 23. November 1577. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 5005

⁴¹ SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 5491

⁴² Der Brief von Johann Georg von Brandenburg an Petr Wok von Rosenberg vom 16. März 1593. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 5625

⁴³ Barbarics: Türk 257-317 und Pražáková, Kateřina: Das kommunikative Bild Ostmitteleuropas und des osmanischen Reichs in der Zeitungssammlung der letzten Rosenberger. In: Frühneuzeit-Info 21 (2010) 180-197, hier: 185-187

⁴⁴ Vybíral, Zdeněk: Bitva u Moháče. Krvavá porážka uherského a českého krále Ludvíka Jagellonského v boji s Osmany 29. srpna 1526 [Die Schlacht bei Mohács. Die blutige Niederlage des böhmischen und ungarischen Königs Ludwig II. im Kampf mit Osmanen am 29. August 1529] (Praha 2008)

⁴⁵ Matschke, Klaus-Peter: Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege (Düsseldorf/Zürich 2004) 243–249 und Hummelberger, Walter: Wiens erste Belagerung durch die Türken 1529 (Wien 1976)

handgeschriebenen Zeitungen und Nachrichtenbriefen, in denen der Vorstoß der großen türkischen Armee beschrieben wird, widmen sich etliche auch der Situation in Oberösterreich.

Am 10. September 1532 teilte Ambrož von Hoštejn dem Rosenbergischen Herrscher Jost III. von Rosenberg mit, dass einige Gruppen der türkischen Soldaten bis Linz vorgedrungen wären und die dortige Bevölkerung dezimierten.⁴⁶ In seiner Schilderung dominiert die schockierte Feststellung, dass die Türken schon so nahe seien. Eine ähnliche Auswirkung hatte die Nachricht wahrscheinlich wohl auch auf Jost III. von Rosenberg, der vermutlich gleich weitere Informationen verlangte. Den nächsten Nachrichtenbrief schrieb Ambrož von Hoštejn schon drei Tage später. Er berichtete darin, dass König Ferdinand I. in das betroffene Gebiet gezogen sei und sich nun in Linz aufhalte.⁴⁷ Zur Verteidigung Oberösterreichs wurden italienische und spanische Truppen geholt, aber der Berichterstatter äußert sich über deren Tätigkeit sehr unzufrieden. Er behauptet sogar, dass sie den Bauern mehr schaden als die Türken selber.⁴⁸

⁴⁶ „Milostivý pane, Vaší Milosti oznamuji za novinu, že Turci zde nahoře okolo Enže a tudy jen dvě míle od Lince drahně vsí v sobotu noci počali páliiti; a tak v neděli i ještě včera po poledni v Enži na mostě Turci harcovali a drahně lidí posekali. [Gnädiger Herr, ich melde Ihrer Durchlaucht die Nachricht, dass die Türken hier oben an der Enns und da nur zwei Meilen weg von Linz am Samstag in der Nacht viele Dörfer in Brand steckten; auch am Sonntag und noch gestern Nachmittag zogen sie über die Brücke über die Enns und metzelten viele Menschen nieder.]“ Der Brief von Ambrož von Hoštejn an Jost III. von Rosenberg vom 10. September 1532 aus Linz. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 3999 (siehe Abbildung 1)

⁴⁷ Der Brief von Ambrož von Hoštejn an Jost III. von Rosenberg vom 13. September 1532 aus Linz. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4001

⁴⁸ „Než zde vokolo nad Linčem i dolů pod Lincem sami svoji lidem velké škody činí; co Turci nezkaží, to jiní Vlaši a Španieli. [Aber hier oberhalb von Linz sowie auch unterhalb von Linz machen sie den Leuten großen Schaden; was nicht die Türken, das vernichten Italiener und Spanier.]“ ebd.

* Mladostny pan, Vassij^{ti} oznamuje za Narimu, & Turky
 Jde Masaryk obolo Enje, a tudy jen divis mils od Enje/dra-
 gine rosy co Dobroho Nogy popeli yaliti, a tak co modroty a
 gffir regrea po validny do Enje, na Mestir brigg Gurego,
 roati a dragin kidi pofetali, prarovj se ofau na roist spim
 dike tatrogy a ledagabas Bivny byla/moz by gff drapnoth
 pgy bylo, jak dral gffot pofet od pud s limgo miodulit Deth
 Komjare nogy po roatir/ptaby go mjele mltly fapfojti/ a
 tak ofau brigg fapf dolu & roidm egeli regimroffe roel.
 lau pfoin gffto mmodale na kidi pefipabli *

Ngyra byz fove fm s ftanglam pefigeli/ ofotit fm gffig
 rad s panem gffmiftem gffoti od roaffi rognlu,
 roit & nemojfe fm tu panu pefigiti/ gffto az
 do Nogy a draly gffoti ro faldie byt a potom a do
 roiti gffimroff ro Nogy pefifflo pofetstovj by dral
 gffot gffod fagil ro fiffi/ a Masaryk pafporen goti
 prarovj by ragil oflam Noy gffoti/ a tu gffot pan
 freglijm take f gffoti gff, Noy dris fm byt ro
 panis gffmifporen Borettarys, ten gffot mi pod
 pffiruprijm toto gffamil gff ted roaffi na gff,
 diki piffi, Noy zato gffot mje pofble abgffo
 roaffot mroagili tofo gffafoti/ se gffot to ro tagem
 ftravj pan gffmifte fofkajal fapfereati, Noy on gff
 mi to gffoto gffamil, abgff roti mnyfad/ abgffo s
 got tjem vnneli fffroiti, a tak gffot rognmisti se
 dral gffot ro fapfela fapf Jde ro Enje byti ragnj,
 a tak mam pffarovj se pan driftrij pafporety take
 Jde bride/ & gff ja na gffot Jde pofetkam/ a dridali.

Abb. 1: Brief vom 10. September 1532 mit der Beschreibung der türkischen Plünde-
 rung Oberösterreichs (SOA Třeboň, Historika Třeboň, Sign. 3999)

In den erwähnten Briefen werden drei Grundeinstellungen ausgedrückt. Die erste besteht in einer tiefen Sympathie mit der Landbevölkerung, die von den Türken überfallen wurde. Weiters kommt zwischen den Zeilen zum Ausdruck, dass Oberösterreich als eine ganz nahe Nachbarregion galt; jede Katastrophe, die es heimsuchte, drohte unmittelbar auch der südböhmischen Rosenbergischen Domäne. Und drittens wurde der habsburgische Herrscher von dem böhmischen Berichtersteller hoch gepriesen. Das Lob klingt aufrichtig, wohl deshalb, da Ferdinand I. in das bedrohte Gebiet eilte.⁴⁹

Das Gefühl der Nachbarschaft und einer gemeinsamen Bedrohung ist in der Rosenbergischen Berichterstattung auch in den Jahren 1536, 1543 und 1546 nachzuweisen. Das erste Dokument ist ein Brief von Helfricht von Meggau. Am 16. August 1536 informierte er Jost III. von Rosenberg über die Gefahr eines Türkeneinfalls und bat ihn um Einsatzbereitschaft.⁵⁰ Vom 15. Juni 1543 stammt die Abschrift einer königlichen Instruktion für Österreich mit Anweisungen, wie sich die Bevölkerung im Falle eines Türkeneinfalls verhalten sollte.⁵¹ Am 27. Juli 1546 schließlich meldete der Vogt von Haslach Hans Altendorfer, dass der Graf von Starhemberg zum Heerführer in Oberösterreich ernannt worden war.⁵²

Die Nähe Oberösterreichs zum Rosenbergischen Territorium spielt auch im Zusammenhang mit dem Baueraufstand 1596/97 eine Rolle. Über dessen Verlauf erhielt Peter Wok von Rosenberg drei Nachrichtenbriefe von Kašpar Ättl⁵³, wobei er sich besonders für die Möglichkeit der Beunruhigung seiner Untertanen interessierte. Infolge der Nachrichten aus Oberösterreich verlangte er von seinen Beamten einen Bericht über die Maßnahmen, die man in Neuhaus ergriffen hatte, um die Übertragung der Revolte auf seine Güter zu verhindern.⁵⁴

⁴⁹ Schon in dem Nachrichtenbrief vom 10. September 1532 wurde die Eile Ferdinand I. beschrieben, mit der er noch in der Nacht nach Linz zog. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 3999. Das Interesse des Herrschers am betroffenen Gebiet wird dann weiter im nächsten Brief unterstrichen. ebd., Sign. 4001

⁵⁰ Der Brief von Helfricht von Meggau an Jost III. von Rosenberg vom 16. August 1536. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4031

⁵¹ Die Abschrift der Instruktion Ferdinand I. vom 15. Juni 1543. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4123

⁵² Der Brief von Hans Altendorfer an einen Rosenbergischen Beamten namens Mühlbach vom 27. Juni 1546 von Haslach. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 4169A

⁵³ Die Briefe von Kašpar Ättl vom 31. Juli 1596, 27. Juni 1597 und 4. Juli 1597. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 5838a-c

⁵⁴ Der Bericht von Rosenbergischen Beamten vom 22. Februar 1597. SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 5852

4. Oberösterreichische Bauern angesichts einer Wundererscheinung

Die Nachrichten über den Bauernaufstand in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts gehören zu den Ausnahmefällen, in denen die Landbevölkerung Oberösterreichs als potenziell gefährlich geschildert wird. Genauso wie bei den schon erwähnten Beschreibungen von Kämpfen mit den Türken sind die oberösterreichischen Bauern auch auf Flugblättern in einem positiven Licht dargestellt. Zu den beliebtesten Flugblattthemen gehörten blutige Geschichten über grausame Raubtaten, Morde und deren Bestrafung. Dennoch wurde bisher weder in tschechischen noch deutschen und österreichischen Sammlungen und Datenbanken bisher ein Flugblatt entdeckt, das eine derartige Geschichte aus Oberösterreich berichtet. Während einige Reichsregionen durch besondere Kriminaltaten berühmt wurden⁵⁵, wurde Oberösterreich mit einer positiven Geschichte verbunden: einem Kornregen.

Nach der Behauptung der Augenzeugen soll am 14. Juni 1570 in Oberösterreich und Bayern Korn vom Himmel gefallen sein.⁵⁶ Solche Geschichten tauchen in der frühen Neuzeit immer wieder auf. Es gab Erzählungen von Regen aus Ziegeln, Steinen, Fischen oder Mäusen.⁵⁷ Einige von ihnen könnten einen realen Kern haben und mit der Wirkung von Tornados erklärt werden, die verschiedene Gegenstände und kleine Tiere irgendwo aufgesaugt hatten und Meilen entfernt davon wieder freigaben. Jedenfalls genossen Erzählungen über Wunderregen viel Aufmerksamkeit.

Dies galt auch für die Geschichte aus Oberösterreich, denn sie wurde gleich in zwei Flugblattversionen verbreitet. Die erste Version gab eine Druckerei in Zürich heraus.⁵⁸ Ihr Autor nennt frühere ähnliche Fälle, von denen er gehört habe. Der neueste sollte 1550 in Villach stattgefunden haben, also auch in Österreich.⁵⁹ Weiters fragt der Verfasser nach einem höheren, religiösen Sinn eines solchen Wunders, findet jedoch keine eindeutige Erklärung. Er

⁵⁵ Viel Aufmerksamkeit weckte zum Beispiel im Jahr 1573 die Geschichte über einen Sexualmörder aus der Oberpfalz, der seine Opfer zerstückelte. Es entstanden mehrere Flugblattvarianten, die diese Geschichte erzählten. Drei dieser Varianten edierten Harms, Wolfgang – Schilling, Michael (Hg.): *Deutsche Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts VII: Die Wickiana I (1500-1569)* (Tübingen 1997) 308-309. Zwölf Jahre später wurde wieder Baden-Württemberg durch einen siebenfachen Mord berühmt. Ebd. 326-329

⁵⁶ Ebd. 10

⁵⁷ Ebd. 10

⁵⁸ Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Sign. PAS II 8/3. Kommentierte Edition dieses Flugblatts Harms – Schilling: *Deutsche Illustrierte Flugblätter 8-9* (siehe Abbildung 2). Das Flugblatt ist nicht in der Rosenbergschen Zeitungssammlung erhalten, es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass die Erzählung über den oberösterreichischen Kornregen in Böhmen bekannt war.

⁵⁹ „Zu unsern Zyten glicher Gestalt findet man das im Jar Christi 1550 am 23. Tag Merzens dry Mil wegs von Villach in Kernten.“ (Harms – Schilling: *Flugblätter 9*)

neigt jedenfalls zur Ansicht, dass der Kornregen einen Segen darstelle, er könne nämlich zu einer besonderen Hilfe für die Armen werden.⁶⁰ Diese Interpretation vertrat übrigens auch der bekannte Flugblattsammler Johann Jakob Wick, der auf eine der erhaltenen Relationen notierte, dass die Armen vom gesammelten Korn ein „ziemlich guot brot“ buken, während den Reichen es „gar zerrunnen und zerlossen sin“ soll.⁶¹

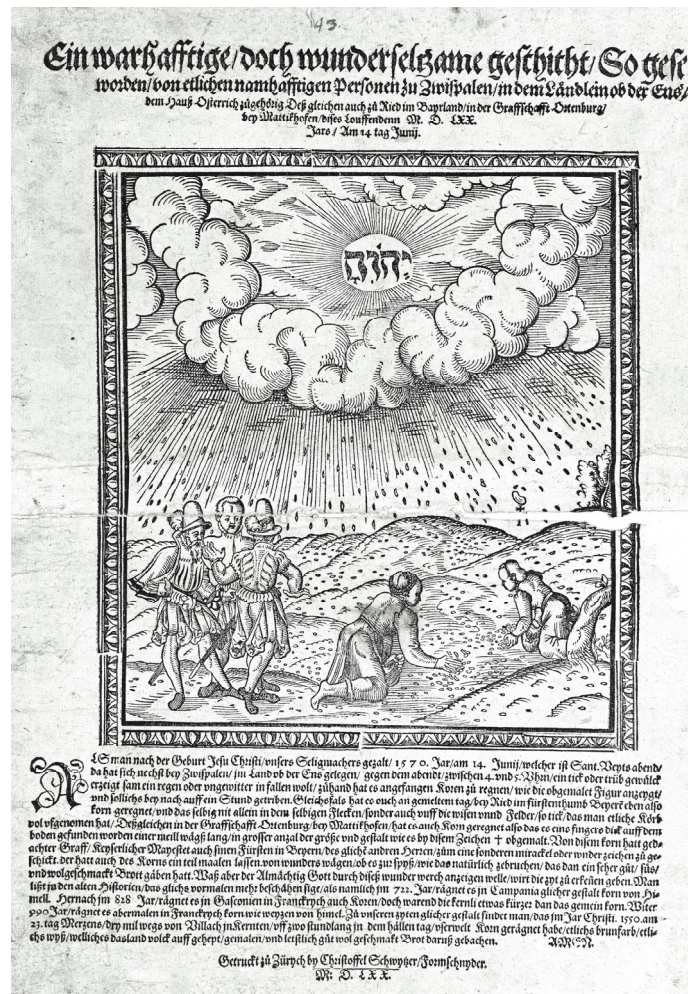


Abb. 2: Flugblatt aus Zürich von 1570 mit der Abbildung des angeblichen Kornregens in Bayern und Oberösterreich (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Sign. PAS II 8/3)

⁶⁰ „...Korn geräget habe, etlichs brunfarb, etlichs wyss, welches das Landvolck auffgehept, gemlen und letztlich gut wol geschmakt Brot daruß gebacken.“ (ebd.)

⁶¹ Ebd. 8

Der Verfasser der zweiten Flugblattversion, die in Augsburg gedruckt wurde⁶², versucht stärker zu moralisieren. Er weist seine Leser auf die Parallele zwischen einem Kornregen und der biblischen Rettung hungernder Israeliten in der Wüste durch Manna hin.⁶³ In diesem Zusammenhang bekam der Kornregen zwar eine positive Bedeutung doch wird auch daran erinnert, dass es zugleich Blut regnete und dass dies eine Mahnung zu Bekehrung und Buße bedeuten könnte.⁶⁴



Abb. 3: Flugblatt aus Augsburg von 1570 mit der Abbildung des angeblichen Kornregens in Bayern und Oberösterreich (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Sign. PAS 8/4)

⁶² Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Sign. PAS II 8/4. Kommentierte Edition dieses Flugblatts Harms – Schilling: Deutsche Illustrierte Flugblätter 10-11 (siehe Abbildung 3)

⁶³ „Aus welcher Geschicht ein Christ betrachten mag, die Allmechtigkeith und Gürtigkeit Gottes, der uns durch vil Wunderwerck sein Herzigkeit sehen last, wie er dann auch von alter Zeit im Alten Testament den Kindern Israel das Himmelsbrot geschickt hat.“ Harms – Schilling: Flugblätter 11

⁶⁴ „... wie wol solche obgemelte Geschicht uns mehr ein straff vnser sündlichen Lebens bedeuten soll.“ (ebd.)

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Illustrationen, die auf beiden Flugblattversionen den Text begleiten. Sie stellen Bauern beim Korn sammeln dar. Auf dem Züricher Druck widmen sich dieser Tätigkeit nur zwei Personen, während ihnen drei andere nachdenklich zusehen. Auf dem Augsburger Druck wird das Korn von elf Personen – Menschen beiderlei Geschlechts vom Kindes- bis zum Greisenalter – gesammelt. Im Vordergrund und auf der rechten Seite beobachten noch drei weitere Männer den Wunderregen. Der Kleidung nach zu schließen, sind sie entweder Bauern oder Stadtbürger. Die behelrenden Gesten, mit denen sie auf den Himmel zeigen, sowie die Mimik der sammelnden Bauern tragen dazu bei, die ganze Szene nicht nur als fleißige Arbeit, sondern auch als eine Art von Meditation erscheinen zu lassen. Mit den Flugblättern wurde also ein höchst positives Bild der oberösterreichischen Bauern verbreitet.

5. Protestantische Aufforderungen zur überregionalen Zusammenarbeit

Die Tatsache, dass eine wohlwollende Darstellung der Bewohner Österreichs im böhmischen Adelsmilieu keine Ausnahme war, beweisen zwei andere Quellen aus der Rosenbergischen Sammlung. Es sind dies eine gedruckte Zeitung aus dem Jahre 1578⁶⁵ und eine handgeschriebene Schmähschrift vom Beginn des 17. Jahrhunderts⁶⁶. Beide Dokumente waren für Protestanten bestimmt, die darin zu einer wirksamen, überregionalen Zusammenarbeit aufgefordert wurden. Die Zeitung wurde in Breslau auf Deutsch gedruckt und hat zwei ausführliche Nachrichten aus dem südöstlichen Teil der Habsburgermonarchie zum Inhalt. Zuerst wird ein heftiges Gewitter in Ungarn geschildert, dann folgt die Geschichte der Vertreibung von protestantischen Predigern aus Wien, die auf einen Konflikt zwischen der Wiener Bevölkerung und dem jungen Kaiser zurückging. Rudolf II., der 1578 noch in Wien residierte und seine eigene politische Linie suchte, unternahm einen Versuch, die Stadt rein katholisch zu machen. Der Verfasser der Zeitung, der mit dem ganzen Herzen auf der Seite der vertriebenen protestantischen Geistlichen steht, rechtfertigt den Kaiser pflichtgemäß damit, dass diese Idee von einem böswilligen Kammerrat gekommen sei.⁶⁷ Wichtiger ist aber die Beschreibung der Reaktion der Wiener, die der Berichterstatter für vorbildlich

⁶⁵ SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 5013A (siehe Abbildung 4)

⁶⁶ SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 6117 (siehe Abbildung 5)

⁶⁷ Der Kammerrat sollte dafür auch vom Gott bestraft werden: „*Zum andern, so hat sich Herr Georg Zeuffel, irer Mayestadt Hoff Cammerrath, welcher in der Sachen nicht wenig vorwandt, auch umb dieselbe Zeit zu Nacht frisch und gesundt nidergelegt und zu Morgens der Schlagk getroffen, das man in nur hin und hero legen und tragen müssen.*“ SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 5013A

hält. Eine „große Summa“ von ihnen begleitete angeblich die Prediger, „damit sie desto sicherer fortkommen möchten.“⁶⁸ Zu heftigeren oder bewaffneten Protesten kam es zwar nicht, der Berichterstatter behauptet jedoch, dass die Bewohner Wiens auf eine Änderung der kaiserlichen Meinung hofften, und fügt eine Aufforderung sowohl zum Gebet als auch zur politischen Unterstützung hinzu.⁶⁹

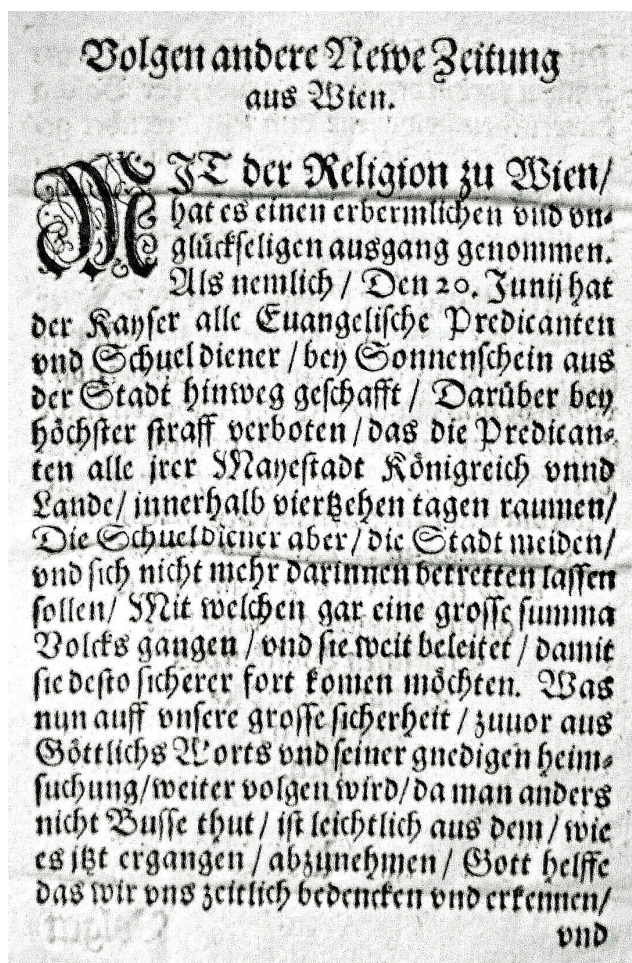


Abb. 4: Zeitung aus dem Jahre 1578 mit der Beschreibung der Vertreibung protestantischer Prediger aus Wien (SOA Třeboň, Historika Třeboň, Sign. 5013A)

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ „Was nun auff unsere grosse Sicherheit zuuor aus Göttlichs Worts und seiner gnedigen Heimsuchung weiter folgen wird, da man anders nicht Busse thut, ist leichtlich aus dem, wie es ist ergangen, abzunehmen. Gott helffe, dass wir uns zeitlich bedencken und erkennen und von Herzen rechtschaffene Busse thun und uns bessern mögen.“ (ebd.)

Noch deutlicher wird die Idee, dass die Protestanten überregional zusammenarbeiten sollten, in einem Pasquill aus dem Jahre 1608 zum Ausdruck gebracht.⁷⁰ Das Dokument erzählt von einem fiktiven Geheimgespräch des spanischen Königs Philipp III., Papst Pauls V. und des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, des künftigen Kaisers Ferdinand II. Diese Repräsentanten der katholischen Macht in Europa werden bei einer erdachten Beratung dargestellt, bei der sie den besten Weg zur Unterdrückung der Protestanten im Römischen Reich suchen. Sie benehmen sich dabei schlau und unsympathisch, denn die Intention des unbekanntem Autors besteht offenbar darin, eine möglichst große Empörung gegen alle ihre Aktivitäten zu wecken. Für besonders wichtig hält er die Zusammenarbeit der protestantischen Stände, die seiner Meinung nach unbesiegt bleiben könnten, wenn sie auf Glaubensstreitigkeiten verzichteten und einander überregional unterstützten. Dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark legt der Verfasser zum Beispiel die Beschwerde in den Mund, dass „*die ketzerischen Stände als Zweige in einer fest gebundenen Route von Samson zusammenhalten*“.⁷¹

⁷⁰ SOA Třeboň, Historica Třeboň, Sign. 6117

⁷¹ „*My smé nyní na sněmu držáným s mnohau nechutí a newolí spatřili a ještě každodenně spatřujeme [...], že ti kacířští stavové sjednocení jsou jako ony lísky Samsonovy, kteréž semotam hlavami obráceny ale v hromadu ocasy svázaný byly.*“ (ebd.)

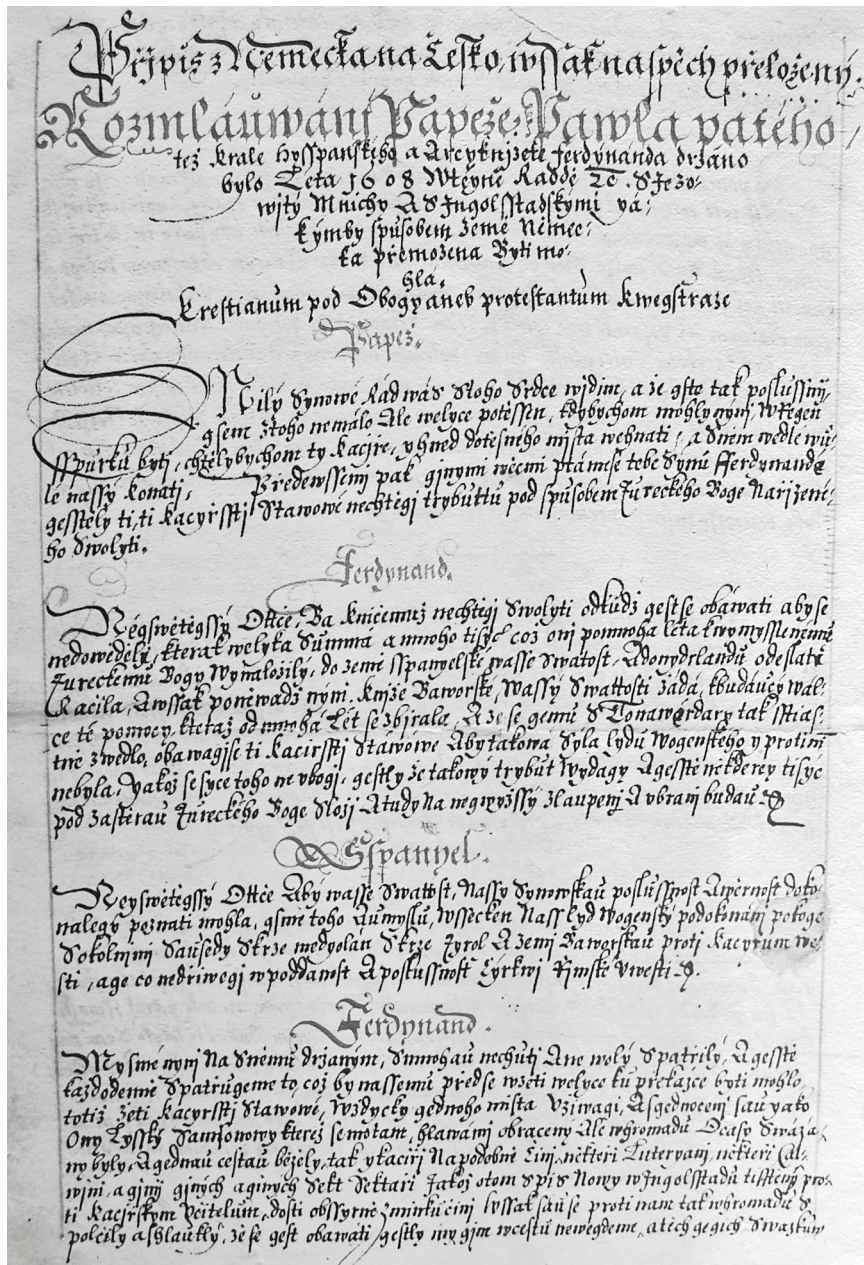


Abb. 5: Titelblatt der Schmähschrift gegen einen geheimen Rat von Repräsentanten der katholischen Kirche (SOA Třeboň, Historika Třeboň, Sign. 6117)

6. Rekapitulation von üblichen Tendenzen der Berichterstattung und deren Vergleich mit dem Bild Oberösterreichs in der tschechischen Ausgabe von *Cosmographia*

Die Zahl der Berichte aus der Rosenbergischen Zeitungssammlung, die das Geschehen in Oberösterreich zum Inhalt haben, ist nicht groß genug, um grundsätzliche Schlussfolgerungen zu ziehen. Dennoch zeigen sich gewisse Tendenzen. Aus den untersuchten Dokumenten ergibt sich, dass Oberösterreich im 16. Jahrhundert für die südböhmischen Adeligen sowie ihre Leute ein ganz nahes und gut bekanntes Gebiet darstellte. Die Herren von Rosenberg interessierten sich nicht nur für Haslach, das einen Teil ihrer Domäne bildete, sondern für die ganze Nachbarregion. Dabei hatten sie besonders auf unangenehme Ereignisse wie Einfälle von fremden Armeen oder Unruhen ein wachsames Auge in der naheliegenden Annahme, dass Dinge, die heute in Oberösterreich passierten, morgen ihre Güter betreffen könnten.

Der häufige Kontakt mit den Bewohnern Oberösterreichs führte wohl dazu, dass die Tschechen an ihnen nichts Seltsames oder Merkwürdiges fanden. In den erhaltenen Berichten aus der Sammlung der Herren von Rosenberg gibt es keine Schilderung von Charaktereigenschaften, die speziell den Oberösterreichern zuzuschreiben wären. Indirekt wurden sie so in einem eher positiven Licht dargestellt.

Dass eine derartige Haltung zu den Bewohnern Oberösterreichs in dem böhmischen Königreich des 16. Jahrhunderts keine Ausnahme darstellte, beweist auch die tschechische Übersetzung der *Cosmographia*. Das Werk von Sebastian Münster wurde von Zikmund von Púchov nicht nur übersetzt, sondern auch dem böhmischen Milieu und dessen Interessen angepasst.⁷² In der ersten Ausgabe aus dem Jahre 1554 werden von den österreichischen Ländern die längsten Beschreibungen Tirol, Kärnten und Krain gewidmet, also den entfernteren Habsburgischen Erbländern. Die näheren Gebiete werden knapper beschrieben, wobei Oberösterreich als ein besonders angenehmes und fruchtbares Land geschildert wird: *„Das Land ist sehr gut, von vielen Flüssen befeuchtet, mit Weinrebe umpflanzt, reich an Holz; es hat fruchtbare Felder, viel Fisch und es wächst darin so viel Wein, dass er nicht nur für eigenen Bedarf reicht, sondern nach Böhmen, Mähren, Schlesien und*

⁷² Freidhof, Gerd: Sebastian Münsters „Cosmographia“ und ihre tschechische Bearbeitung von 1554. In: Harder, Hans-Bernd – Rothe, Hans (Hg.): Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern I (Köln/Wien 1988) 441-466

*Bayern ausgeführt wird und das Land daraus großen Nutzen hat.*⁷³ Was die Charakteristik der Bevölkerung betrifft, macht Zikmund keine direkten Aussagen. Die wiederholten Erwähnungen von Städten voll von Handwerkern und altertümlichen Klöstern führen jedoch zum Eindruck, dass die Bewohner eines so gepflegten Landes gute Charaktereigenschaften haben müssten.

⁷³ „Země jest velmi dobrá, mnohými řekami svlažená, křovím vinným osazená, na dříví hojná a pole pak má aurodná, od ryb plná, vína v ní tak mnoho roste, že ho mimo svou potřebu do Čech, do Moravy, do Slijska, do Bavor dosti dává a z toho aužitek veliký sbírá.“ z Púchova: Kosmografie 409

Markus Wagner

VERWALTUNGSGESCHICHTE DES INNVIERTELS VON 1500 BIS ZUR EINGLIEDERUNG NACH OBERÖSTERREICH 1779/1816

A. Einleitung: Literatur und Forschungsstand, Quellenüberlieferung, Gedanken zur Verwaltungsorganisation in Bayern, Methodische Überlegungen, Zum Aufbau der Arbeit

B. Verwaltungsgeschichte des Innviertels von 1500 bis zu Eingliederung nach Oberösterreich 1779/1816: Zur Geschichte des Innviertels, Der innere Aufbau des Innviertels, Vom Viztumamt zum Rentamt – die Entwicklung der mittleren Behördenebene im Spätmittelalter

C. Das Rentamt Burghausen: Der Sprengel des Rentamts nach der Neuregelung im 16. Jahrhundert, Die landesherrlichen Unterbehörden, Organisation der Regierung Burghausen, Die einzelnen Gerichte im Innviertel, Das Verhältnis der Untertanen zur Landesherrschaft

D. Ergebnisse

A. EINLEITUNG

Verwaltungsgeschichte ist nicht allein die Geschichte des Beamtentums, das sich aus Dienstverhältnissen zwischen einem Herrn und seinen Dienstmannen entwickelt, besonders in der Aufklärung durch die Idee des Gesellschaftsvertrages und der Bürgerpflichten, die von einigen im Speziellen getragen werden, entwickelt sie sich weiter. Sie muss umfassender gesehen werden. Weitest gefasst bezieht sich der Begriff „Verwaltung“ auf die Mittel und Wege, Herrschaftsrechte auszuüben. Man kann genauer zwischen konkreten und abstrakten Kriterien für Verwaltung unterscheiden. Im Konkreten stehen vor allem die Kanzlei und ihr Schriftverkehr, das Rechnungswesen, Gerichtsurteile, Beratung und deren Archivierung im Fokus. Als abstrakt lassen sich verschriftlichte herrschaftliche Akte in ihrer Wiederholbarkeit aufgrund der Archivierung und die Professionalisierung des Personals erkennen. Eine genaue Begriffsbestimmung ist also sehr schwierig. „Verwaltung ist politische, das heißt auf das Gemeinwesen bezogene, Herrschaftspraxis, die sich des Mediums der Schriftlichkeit bedient und auf wiederholte

Übung gerichtet ist.“¹ Die Frage nach Belehnung von Amtleuten oder Ämterkauf bleibt hier ausgeblendet. Auch der Begriff des Amtes wird nicht genau definiert.²

Am besten erforscht sind die institutionellen Rahmenbedingungen in der Frühen Neuzeit. Beispielsweise durch die Atlasarbeiten, die aber nicht als Verwaltungsgeschichte selbst, sondern als eine Vorstufe gesehen werden müssen. Sie sind eher eine Verfassungsgeschichte. Natürlich geht es ohne Kenntnis der Behörden, der Verwaltungskörper, nicht, die politische Praxis zu erläutern. Der Zugang zur Verwaltungsgeschichte kann nur über den Weg der Institutionengeschichte erfolgen. Vom Betroffenen der Verwaltung auszugehen, ist aufgrund der Forschungs- und Archivierungsgeschichte schwierig. Verwaltungsgeschichte wird in der einschlägigen Literatur oft peripher behandelt und steht im Schatten der Institutionengeschichte. Der Fokus liegt also nicht auf dem tatsächlichen Verwaltungshandeln. Ein Blick lohnt auch auf die handelnden Personen. Hier findet man besonders die Gruppe der Juristen, die die Verwaltung professionalisierten.

Verwaltungsgeschichte könnte bei der Aufzeichnung der Besitzverhältnisse der Untertanen beginnen, woraus sich Verwaltungstechniken entwickeln ließen, die schließlich im Grundbuch unserer Zeit gipfeln. Vorteil der in der Frühen Neuzeit beginnenden Reformen ist eine zunehmende Berechenbarkeit der Verwaltung und ihres Handelns für die Bürger.³

Besonders das 16. Jahrhundert wird vielfach als eine Epoche des Umbruchs auf staatlicher, religiöser und kultureller Ebene bezeichnet. Es gilt als das Jahrhundert, das die Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit darstellt. Es entstanden neue Formen von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen. Auf Reichsebene seien als Beispiele Reichstag, Reichskreise und Reichskammergericht genannt, die im Kampf um die Reichsreform zwischen Kaiser und Reichsständen entstanden waren und bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation Bestand hatten.

Im Falle der Religion brachte freilich die Reformation die bedeutsamsten Veränderungen mit sich. In Bayern stellte die Reformation zwar keine vollkommene Zäsur dar wie anderswo⁴, das Land entwickelte sich aber in dieser Zeit zum Vorkämpfer des katholischen Systems in Europa in enger Kooperation mit dem Heiligen Stuhl⁵. Eine Voraussetzung dafür war die Anpassung

¹ Willoweit, Dietmar: Begriff und Wege verwaltungsgeschichtlicher Forschung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte [ZBLG] 61,1 (1998) 7–15, hier: 10

² Ebd. 7–15

³ Ebd. 7–15

⁴ Lutz, Heinrich – Ziegler, Walter: Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. In: Spindler, Max (Begr.) – Kraus, Andreas (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte II (München 21988) 322–392, hier: 323

⁵ Lutz, Heinrich: Bayern und Deutschland seit der Reformation. Perspektiven, Bilder und Reflexionen. In: Kraus, Andreas (Hg.): Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und

der spätmittelalterlichen Behördenorganisation an die Erfordernisse des frühmodernen Staates. Diese Reformen wurden im Falle der Zentralbehörden bereits unter Wilhelm IV. angefangen und erlebten unter seinem Nachfolger Albrecht V. einen ersten Höhepunkt. Auf der Ebene der Mittelbehörden wurde Bayern nach der Wiedervereinigung des Landes infolge des Landshuter Erbfolgekrieges in vier Rentämter eingeteilt. Die Mittelbehörden und die dort beschäftigten Beamten fungierten als eine Art Aufsichtsorgan des Landesherrn und als Mittler herzoglicher Anweisungen gegenüber den Unterbehörden. Die Bestimmungen der herzoglichen Politik wurden durch die Rentämter in die einzelnen Verwaltungssprengel, die Land- und Pfleggerichte des Landes transportiert. Aber auch auf umgekehrtem Wege flossen Informationen von den untersten Verwaltungseinrichtungen via Mittel- zu den Zentralbehörden in München. Sie waren also der entscheidende „Link“ zwischen zentraler Verwaltung und lokalen Beamten.

Die Rentämter wurden jeweils von einer Regierung, teils auch Regiment genannt, geführt. Lediglich im Rentamt München entfiel die Regierung, da deren Funktion durch den Hofrat, eine Zentralbehörde, übernommen wurde. In den äußeren Rentämtern Landshut, Straubing und Burghausen leiteten Viztume – in Burghausen war es der Hauptmann – stellvertretend für den Herzog gemeinsam mit adeligen und gelehrten Räten die Geschäfte, die aus den Aufgabengebieten der Verwaltung und Jurisdiktion des jeweiligen Amtssprengels an die Regierung herangetragen wurden.

Als wichtiger Mittler zwischen den lokalen Beamten und den Zentralbehörden in München spielt natürlich das Rentamt Burghausen eine wichtige Rolle in der vorliegenden Untersuchung, da das Innviertel zum Sprengel eben dieses Rentamtes gehörte. Zeitlicher Ausgangspunkt sind die Jahre nach 1503, als Herzog Albrecht IV. nach dem Tod Herzog Georg des Reichen von Bayern-Landshut in der Auseinandersetzung mit den pfälzischen Wittelsbachern versuchte, die territorialherrschaftliche Einheit der altbayerischen Kernlande zu sichern und die neugewonnene Einheit des Herzogtums mittels des Primogeniturgesetzes von 1506 zu festigen. Weitere wichtige Einschnitte in der Verwaltungsstruktur Bayerns stellten die Reformen Maximilian I. seit seiner Regierungsübernahme 1598 dar. Auch die Versuche, nach 1715 besonders die Steuererfassung neu zu regeln, schlugen auf die Mittel- und Unterbehörden durch. Beide Reformbestrebungen sollten der stärkeren Durchdringung des Landes durch die herzogliche Zentralgewalt dienen und nach Möglichkeit das Steueraufkommen, das dem Herzog zur Verfügung stand, erhöhen.

Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag II: Frühe Neuzeit (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 79, München 1984) I-19, hier: 4

Ziel dieser Untersuchung ist es, die Entwicklung der Verwaltung und der Behörden des Innviertels von den Reformen seit 1503 bis zum Anfall des Innviertels an Oberösterreich 1779/1816 anhand konkreter Beispiele darzustellen und vom bisher üblichen vereinheitlichenden Blick auf Gesetzeswerke und Behörden in diesem Zeitraum den Fokus auf die Bedeutung der Mittelbehörden und das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen der Verwaltung zu legen.

I. Literatur und Forschungsstand

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den staatlichen Behörden im altbayerischen Raum in der Frühen Neuzeit hat ihr Hauptaugenmerk bisher zum einen auf die Entwicklung der Zentralbehörden⁶ in München gelegt, zum anderen die Untersuchung lokaler Einheiten⁷ vorangetrieben. Weiterhin

⁶ Lanzinner, Maximilian: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511-1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61, Göttingen 1980); Heyl, Gerhard: Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598-1651 mit einem Ausblick auf die Zeit bis 1745 (Diss. Univ. München 1956); Heydenreuter, Reinhard: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598-1651) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 72, München 1981); Bauer, Richard: Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik (1768-1802) (Miscellanea Bavarica Monacensia [MBM] 32, München 1971); Fischer, Stefan: Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1726-1745 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 86, München 1987); Hopfenmüller, Anneliese: Der Geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651-1726) (MBM 85, München 1985); Neudegger, Max Josef: Geschichte des Geheimen Rats und Ministeriums in Bayern vom Mittelalter bis zur neueren Zeit (München 1921); Burgmair, Wolfgang: Die zentralen Regierungsstellen des Kurfürsten Max III. Josephs (1745-1777) (Diss. Univ. München 1992); Danner, Adolf: Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert (Diss. Univ. München 1910); Danner, Adolf: Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert. 1. Teil: Unter Maximilian I. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte [OA] 55 (1910) 187-293

⁷ Für Altbayern sind hier vor allem die Bände des Historischen Atlases zu nennen. Für das Rentamt Burghausen sind folgende Bände einschlägig: Burkard, Tertulina: Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern [HAB], Teil Altbayern 15, München 1965); van Dülmen, Richard: Traunstein (HAB, Teil Altbayern 26, München 1970); Louis, Ilse: Pfarrkirchen. Die Pfliegerichte Reichenberg und Julbach und die Herrschaft Ering-Frauenstein (HAB, Teil Altbayern 31, München 1973); Stahleder, Helmut: Mühldorf am Inn. Die Landgerichte Neumarkt, Kraiburg, Mörmoosen und die Stadt Mühldorf (HAB, Teil Altbayern 36, München 1976); Willibald, Claudia: Der Öttinger Raum von der Frühgeschichte bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Siedlung – Besitzstruktur – Herrschaft (Diss. Univ. München 1989); Für das Nachbarterritorium Passau: Veit, Ludwig: Passau. Das Hochstift (HAB, Teil Altbayern 35, München 1978); Das Innviertel: Strnadt, Julius: Inviertel und Mondseeland (Sonderabdruck aus dem Archiv für Österreichische Geschichte 99/II, Abhandlungen zum Historischen Atlas VIII und IX, Wien 1912); Strnadt, Julius (Hg.): Grenzbeschreibungen von Landgerichten des Inviertels (Sonderabdruck aus dem Archiv für Österreichische Geschichte 102/II, Abhandlungen zum Historischen Atlas XII, Wien 1913); Hiereth, Sebastian: Moosburg. Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung in einem niederbayerischen Landgericht (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 12, München 1986); Fischer, Anton: Die Verwaltungsorganisation Münchens im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. Univ. München 1951); Fried, Pankraz: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der Frühen Neuzeit (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 1, München 1962); Liedke, Volker: Die Reihenfolge der Eggenfelder Gerichts- und Verwaltungsbeamten im 15. und 16. Jahrhundert.

wurden zu einigen wichtigen Beamtenpersönlichkeiten in der Zentrale der bayerischen Politik Biographien verfasst.⁸ Über die Arbeit der Mittelbehörden ist besonders die nicht veröffentlichte Magisterarbeit von Guido Treffler über die Regierung des Rentamtes Burghausen⁹ einschlägig. Unter Mittelbehörde ist die Ebene der Behörden zu verstehen, die zwischen staatlichen Zentral- und Lokalbehörden existierte, die also Weisungen von einer übergeordneten Behörde empfing und gegenüber lokalen und kommunalen Instanzen weisungsberechtigt war.¹⁰ Der organisatorische Aufbau der Behörde, Personalstruktur und der Zuständigkeitsbereich der Beamten auf der mittleren Verwaltungsebene sind bis heute noch nicht vollständig geklärt. Ein erster Versuch, diese Mittelbehörden zu erfassen wurde von Eduard Rosenthal¹¹ im vorvergangenen Jahrhundert unternommen. Rosenthal arbeitete allgemein die Befugnisse und Funktionen der Mittelbehörden heraus, meist anhand der Instruktionen seitens des Münchner Hofrats, der einerseits als Zentralbehörde fungierte, andererseits auch die Mittelbehörde des Rentamts München darstellte.

Das direkte Verhältnis zwischen Landesherrn und Untertanen arbeitete vor allem Helmut Rankl¹² in seiner Habilitationsschrift auf.

Zu den Mittelbehörden existieren einzelne Aufsätze¹³, die sich wie kleinere Abschnitte in Monographien¹⁴ auf den wichtigsten Beamten, den Rentmeis-

In: Heimat an Rott und Inn (1972) 64-71; Liedke, Volker: Amt und Amtmann in den Gerichten Eggenfelden, Gangkofen und Reichenberg. In: Heimat an Rott und Inn (1970) 116-151; Nebinger, Gerhard: Gericht und Verwaltung im wittelsbachischen Teil des Landkreises Dillingen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 54 (1951) 76-106

⁸ Metzger, Edelgard: Leonhard von Eck (1480-1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern (München 1980); von Adelmann, F.: Dr. Dietrich von Plieningen zu Schaubeck. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 28 (1976) 9-139; Vilmar, Wilhelm: Dietrich von Plieningen. Ein Übersetzer aus dem Heidelberger Humanistenkreis (Diss. Univ. Marburg 1896); Maasen, Wilhelm: Hans Jakob Fugger (1516-1575). Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts (Historische Forschungen und Quellen 5, München/Freising 1922); Wagner, Markus: Die Tätigkeit des Kunstintendanten Hans Jakob Fugger unter Albrecht V. (Mag.-Arb. Univ. München 2012); Hüttl, Ludwig: Caspar von Schmid (1622-1693), ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. (MBM 29, München 1971); Preger, Konrad: Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein baierischer Edelmann aus der Reformationszeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 40, Halle 1893); Mayer, Manfred: Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im XVI. Jahrhundert (Innsbruck 1892)

⁹ Treffler, Guido: Die Regierung des Rentamtes Burghausen im 16. Jahrhundert. Zur Organisation einer bayerischen Mittelbehörde in der frühen Neuzeit (Mag.-Arb. Univ. München 1995)

¹⁰ Ebd. 7

¹¹ Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns (Würzburg 1889/1906, 2. Neudruck Aalen 1984)

¹² Rankl, Helmut: Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400-1800 (München 1999)

¹³ Schwertl, Gerhard: Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Landshut und Straubing 1507-1802 (mit 3 Karten). In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern [VHVN] 116/117 (1990/1991) 237-263; Schwertl, Gerhard: Die niederbayerischen Rentmeister-Umrittsprotokolle im Staatsarchiv Landshut. In: Rumschöttel, Hermann – Stahleder, Helmut (Hg.): Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9, München 1992) 186-197; Emmering, Ernst: Die Regierung der Oberpfalz.

ter, beschränken, jedoch keine große Einzeluntersuchung. Die Arbeit von Walter Ziegler über den Staatshaushalt des Herzogtums Niederbayern von 1450 bis 1500¹⁵ geht auf den Aufbau und die Organisation der Mittelbehörden ein.

Die Viztumhändler im Spätmittelalter¹⁶ als ein wichtiges Aufgabengebiet der Mittelbehörden fand Niederschlag in der Literatur.

In der Festschrift „Sechshundert Jahre Rentamt Burghausen“¹⁷ liegen Ansätze zur Untersuchung des genauen Aufbaus der Behörde.

Die Verteilung der von den Mittelbehörden überlieferten Quellen auf verschiedene Bestände stellt ein Problem für die Bearbeitung ihrer Organisationsstruktur dar. Mit dem Aufbau des Bestandes „Rentamt Burghausen“ im Staatsarchiv München wurde die Grundlage für die systematische Untersuchung der Verwaltungsgeschichte in diesem Rentamt gelegt.

II. Quellenüberlieferung

1. Grundsätzliche Überlegungen

Die bayerische Verwaltung lässt sich am besten aus den Beständen der Archive rekonstruieren, da die Archive selbst Teil der Verwaltung sind. Die Verwaltungsgeschichte ist die Brücke zwischen Landeshistorikern und Archivaren.¹⁸

Geschichte einer bayerischen Mittelbehörde (Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz 20, Regensburg 1981); Heydenreuter, Reinhard: Gerichts- und Amtsprotokolle in Altbayern. Zur Entwicklung des gerichtlichen und grundherrlichen Amtsbuchwesens. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 25/26 (1979/80) 11-46; Freundorfer, Wolfgang: Die Behördenorganisation in und um Straubing im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Bosl, Karl (Hg.): Straubing – das neue und alte Gesicht einer Stadt im altbayerischen Kernland (Straubing 1958) 73-87

¹⁴ Heydenreuter: Hofrat 50-52; Hiereth: Moosburg 237-245; Hoffmann, Carl Albin: Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer demographischen, ökonomischen, sozialen und rechtlichen Entwicklung in Oberbayern (Diss Univ. München 1994) 78-88; Ay, Karl-Ludwig: Land und Fürst im alten Bayern. 16.-18. Jahrhundert (Regensburg 1988) 125-129

¹⁵ Ziegler, Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500 (München 1981)

¹⁶ Follack, Klaus Peter: Entstehung, Funktion und Bedeutung der Viztumhändler im spätmittelalterlichen Niederbayern. In: VHVN 103 (1977) 71-84; Follack, Klaus Peter: Die Bedeutung der „Landshuter Landesordnung“ von 1474 für die Niederbayerische Gerichtsorganisation (MBM 74, München 1977) 16-58; Hiereth: Moosburg 237-246

¹⁷ Buchleitner, Alois u. a.: Sechshundert Jahre Rentamt Burghausen (Burghäuser Geschichtsblätter 47, Burghausen 1992)

¹⁸ Rumschöttel, Herrmann – Ziegler, Walter: Bayerns Verwaltung in historischer und archivwissenschaftlicher Forschung. Stand und Forschung. Bericht und Einführung. In: ZBLG 61,1 (1998) 1-6

Das schriftliche Material, das uns Auskunft über das Verhältnis der Behörden zueinander gibt, kann aus den Zentralbehörden, den Mittelbehörden oder auch von der untersten Verwaltungsebene stammen. Als Mittler zwischen den diversen Verwaltungsebenen produzierten die Mittelbehörden selbst Aktenmaterial in Form von amtlichen Schreiben an die Zentrale, an andere Mittelbehörden, an die Unterbehörden, an Nachbarterritorien und auch an Privatpersonen. Weiters erstellten sie Gutachten, Berichte und Jahresrechnungen für die Zentralbehörden und sprachen Recht als Gerichtsinstant. Die Kanzlei des Rentamtes fertigte Beschlüsse und Gerichtsurteile aus, verfasste Geleitbriefe, Landhuldbriefe und Befehle. Kastner, Forstmeister, Mautner und Stadtrichter erarbeiteten Verzeichnisse und Rechnungen in ihren Aufgabengebieten und korrespondierten mit anderen Personen und Behörden.

Die Zentrale Verwaltung erließ Ordnungen und Instruktionen, Weisungsschreiben und Anfragen an die Mittelbehörden. Sie ordnete Räte ab, die die Regierungen kontrollierten und über ihre Arbeit berichteten. Sie stellte Beamte ein und entließ diese, regelte die Besoldung. Gelegentlich erfolgten auch direkte Anweisungen an die Unterbehörden.

Die Unterbehörden wiederum stellten Anfragen an die Regierung und gaben Meldungen verschiedenster Art an die Mittelbehörden. Rechtsfälle, die die Kompetenz und Zuständigkeit der lokalen Behörden überschritten wurden an die Rentämter überwiesen. Außerdem waren die Unterbehörden zur Rechnungslegung bei den Regierungen verpflichtet.

2. Die Überlieferung der Zentralbehörden

Da im Rahmen dieser Arbeit natürlich nicht alle Bestände der Zentralbehörden auf einen möglichen Zusammenhang mit anderen Verwaltungsebenen hin kontrolliert werden konnten, besteht bei den folgenden Ausführungen kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Die von den Zentralbehörden erlassenen Rats-, Kanzlei- und Kastenordnungen sowie die Rentmeisterinstruktionen befinden sich in verschiedenen Beständen, wie z. B. in Gerichtsliteralien (GL) Faszikel, Regierung Burghausen¹⁹, von dem ein Teil an das Staatsarchiv München übergeben worden ist. In Generalregistratur (GR) Faszikel²⁰, Staatsverwaltung²¹ und Gerichtsurkunden Burghausen²² befinden sich ebenfalls Überlieferungen der Zentral-

¹⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv [BayHStA] GL Fasz. 375/11 (Ratsordnung Burghausen 1551, Kanzleiordnung Burghausen 1576, GL Fasz. 381/18 (Instruktion für den Burghauser Rentmeister Leonhard Simon 1574) GL Fasz. 402/16 (Kastenordnung Burghausen 1527)

²⁰ BayHStA GR Fasz. 982/3 (Kanzleiordnung 1546) GR Fasz. 1262/1 (Rentmeisterinstruktion 1596)

²¹ BayHStA Staatsverwaltung 1366, Staatsverwaltung 1959

²² BayHStA GU Burghausen Nr. 140

behörden. Diese Ordnungen der Zentralbehörden werden durch herzogliche oder zentralbehördliche Weisungen und Dekrete für Einzelfälle und Schreiben der Mittelbehörde an die zentrale Verwaltung ergänzt.

Die erlassenen Ordnungen und Befehle werden durch Visitationsberichte aus München abgeordneter Räte relativiert. Anlass für eine Visitation gab es beispielsweise im Jahr 1598, als man offenbar mit der Arbeitsauffassung einzelner Räte nicht einverstanden war und Spannungen zwischen dem Kanzler und Teilen der Regierung Burghausen die Arbeit im Rentamt erschwerten. Die herzoglichen Beamten versuchten, durch Befragungen dem Kern der Spannungen auf die Spur zu kommen, um so eine Lösung für das Problem zu finden.²³

Auch die Beamten der Regierung Burghausen mussten wie alle anderen Beamten bei Dienstantritt einen Eid ablegen. Neben den genauen Eidformeln für Hauptmann, Kanzler, Rentmeister, Rentschreiber, Kastner, Forstmeister, Mautner, herzogliche Räte, Gegenschreiber, Kanzlisten und Boten sind teils auch die Namen der jeweiligen Beamten überliefert.²⁴ Daneben finden sich vereinzelt Bestallungsbriefe einzelner Beamter, zum Beispiel für zwei Hauptmänner aus den Jahren 1581 und 1596.²⁵

Besoldungs- und Personalangelegenheiten gehörten in den Zuständigkeitsbereich der Hofkammer. Im Bestand GL Faszikel wird der Schriftverkehr zwischen Zentral- und Mittelbehörde, aber auch zwischen Einzelpersonen und Verwaltung aufbewahrt. Die Masse des überlieferten Materials machte eine vollständige Einbeziehung des Materials für diese Arbeit unmöglich. Die Bestände aus Fürstensachen, die Reskripten- und Mandatensammlungen sowie die Protokollserien der Zentralbehörden konnten ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

3. Die Überlieferung der Mittelbehörde

a. Quellen

Die Regierung Burghausen hatte als staatliche Behörde verschiedenste Funktionen. Auf der einen Seite erfüllte sie jurisdiktionelle Aufgaben, auf der anderen Seite standen viele verschiedenen Verwaltungsaufgaben, die ihr für den Rentamsbezirk übertragen worden waren. Daher korrespondieren mit der Vielzahl an Aufgaben auch unterschiedlichste Quellen. Kompliziert wird

²³ BayHStA GL Fasz. 375/11, Examen zu Burghausen 1598

²⁴ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 1178, Eidbuch 1460-1575; Kurbayern Hofkammer 1364, Hofkammerpflichtbuch 1512-1678; GR Fasz. 114/7, Verpflichtung der kurfürstlichen Räte, Beamten und Diener 1576-1801

²⁵ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 4722, 4723, 4724; Staatsverwaltung 1173, 1174; GL Fasz. 367/3

die Darstellung der Provenienzen dadurch, dass die Zuordnung von Forst-, Kasten- und Mautamt sowie – bis 1580 – des Stadtgerichts Burghausen zur mittel- oder unterbehördlichen Ebene nicht eindeutig zu treffen ist. Die leitenden Beamten dieser Institutionen waren als herzogliche Räte auch Teil der mittleren Verwaltungsebene und übernahmen auch mittelbehördliche Funktionen wie den Besuch des Rates oder die Übernahme von Kommissionen im Auftrag der Regierung. Gleichzeitig arbeiteten sie aber auch auf der unteren Behördenebene. Sie verwalteten die Urbarsgüter des Kastenamtsbezirks Burghausen, sie führten die Verwaltung des Weillhartforstes oder nahmen Mautabgaben ein. Zur Rechnungslegung waren Kastner, Mautner, Forstmeister und Stadtrichter dem Rentmeister von Burghausen verpflichtet.²⁶

Der Rentmeister ist der Beamte, der bisher in der Literatur die meiste Aufmerksamkeit erfahren hat. Rentmeister und Rentschreiber verwalteten das Rentmeisteramt und das Landschreiberamt. Sie waren die obersten Finanzbeamten des Rentamts und der Regierung. Alle landesherrlichen Beamten, die selbst Amtsrechnungen führten, mussten einmal im Jahr vor dem Rentmeister Rechnung legen. Diese jährliche Rechnungslegung der unteren Beamten und der einzelnen Teile der Mittelbehörde wurde in den zentralen Abrechnungen des Rentamts, den Rentmeisterrechnungen, zusammengeführt. Diese Quellengattung wurde von Walter Ziegler für den Zeitraum von 1450-1500 detailliert beschrieben und finanzgeschichtlich ausgewertet.²⁷ Die Rentmeisterrechnungen für das Rentamt Burghausen sind im Staatsarchiv München²⁸ überliefert und werden durch Überlieferungen der zentralbehördlichen Verwaltung²⁹ ergänzt.

Der erste Teil dieser Rechnungen umfasst die einzelnen Geldeinnahmen und -ausgaben sowie die Summen, die noch der herzoglichen Kasse zukamen, aufgegliedert nach den Teilen der Regierung respektive nach den unterbehördlichen Einheiten. Danach werden die Einnahmen „ausser der Rennt“ aufgeführt und weiter die Ausgaben „ausser der Rennt“ wie beispielsweise Soldzahlungen. Bevor die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Gesamtsumme, die dem Fürsten zustand, errechnet wurden, hatten erst noch die „ainzig ausgabn ausser der Rennt“ in das Buch eingetragen werden müssen. In dieser Rubrik tauchen immer wiederkehrende Posten auf. Zum Beispiel für das Rechenmahl bei der jährlichen Aufnahme der Rechnungen. Unregelmäßige Ausgaben sind Aufwendungen für Dienstreisen etc. Im zweiten Teil der Rentmeisterrechnung wurden die Getreideeinnahmen und -ausgaben

²⁶ Staatsarchiv München [StAM] Forstgericht Burghausen R 1-8; StAM Hofkastenamt Burghausen R 1-18; StAM Mautamt Burghausen R 1-12

²⁷ Ziegler: Staatshaushalt 14-20

²⁸ StAM RA Burghausen RMA R 1-11

²⁹ StAM Hofkammer RA Burghausen RMA 1-11

der herzoglichen Kästen des Rentamtes verrechnet. Abschließend gibt es eine Zusammenschau der Einnahmen und Ausgaben beider Teile, wodurch der Gesamtbestand errechnet werden kann, der der herzoglichen Kasse zufließt.

Ab Mitte des 16. Jahrhundert legen die Bücher vom Umfang her deutlich zu, da die Einführung der Hofkammer 1550 eine intensivere Buchführung und Kontrolle der Kammergefälle erzwang.

Die Rentmeisterrechnungen informieren über die tatsächliche Umsetzung der Ordnungen der Zentralbehörden und geben Einblick in das Verhältnis der einzelnen Regierungsinstitutionen untereinander sowie die Beziehungen zu den Unterbehörden.

Neben den Rentmeisterrechnungen sind im Staatsarchiv München Viztumbücher³⁰ des 16. Jahrhundert überliefert. Ab dem Jahr 1507 sind in diesen Amtsbüchern im ersten Teil die Viztumhändler verzeichnet, die dem Rentmeister auf seinem jährlichen Umritt vorgestellt wurden. Jeder einzelne Fall wird in Kürze beschrieben, und darunter ist die Höhe der zu zahlenden Strafe aufgeführt. In manchen Fällen wird der Grund für eine eventuell niedrige Strafe angegeben. (z.B. „ist arm“, „hat viel Kinder“). Wenn alle Gerichte und besondere Fälle, die er „aus haissen der Räte alhie“³¹ abgestraft hat, verzeichnet sind, folgt die erste Zwischensumme der Einnahmen aus den Viztumhändeln. Daran schließt die Aufstellung der Lehenrechnisse und Lehenstrafen an, die allerdings 1546 in den Aufgabenbereich der Kanzlei übertragen wurden. Auf der Einnahmenseite tauchen bis 1529 auch die Titel Nachrecht von den Amtleuten auf dem Weillhart von der Herbst- und Maissteuer³², beständiges Stiftgeld und Neustift bzw. Zustand der Amtleute auf. Mit der Angabe der Gesamteinnahmen schließt die Einnahmenseite. Im zweiten Teil werden die Ausgaben aufgeführt. Dazu gehören die Kosten für den Rentmeisterumritt und weitere Ausgaben, die dem Landschreiberamt oblagen. Den Abschluss bildet die Summe, die das Landschreiberamt dem Herzog schuldig war.

³⁰ StAM RA Burghausen LSA R 1-95; StAM RA Burghausen RMA B 1-22

³¹ StAM RA Burghausen LSA R 4, fol. 26r ff. und LSA R 5, fol. 15r ff.

³² Vgl. Ziegler: Staatshaushalt 96; Treffler: Regierung Burghausen 13; StAM RA Burghausen LSA R 21, fol. 112v: „Von den Ambtleuten Oberrn vnnnd Niderweillharter Gerichts sind bishere dermassen verrechnet Nemlich xxxviii lb d so ainem yeden Renttmaister von allter neben der May und Herbststeuer geben dauon sind dem fürsten Järlich xxi lb ii β xx d geuolgt. Vnnnd die Vbermaß ainem Renttmaister in vermög seines bstannts xvi lb v β x d dieweil aber May vnnnd Herbststeuer sambt den xxxviii lb d nachrecht von gedachten Ambtleuten auf den Cassten Burgkhausen gelegt vnnnd füro durch ainen Casstner doselb, wie dann diß Jar beschehen isst, verrechnet, So werden Sy denennden zuuerrechnen füro auffhörm vnnnd khumen die Obuermellten xvi lb v β x d so ainem Renttmaister in vermög seines bstannts zugehörn, nach allem Einnemen dieser hieuorgemellter Rechnung volgendnd als ain besoldung vom Lanndschreiberamt in Ausgab diß anzaigen geschicht zu kunfftiger gedechtnuß vnnnd von Richtigkait wegen den allten vnnnd kunfftigen Rechenpücher“

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden die Beschreibung der Viztumhändel ausführlicher und die Kosten für den Rentmeisterumritt detaillierter dargelegt.

Diese Quelle ist vor allem für herrschafts-, rechts- und sozialgeschichtliche Arbeiten wertvoll. Hier werden außerdem der Umritt des Rentmeisters und seine umfangreichen Aufgaben sichtbar.

Ab dem Jahr 1600 sind außerdem die ersten Umrittsprotokolle aus dem Rentamt Burghausen überliefert.³³ Daraus lassen sich nicht nur Erkenntnisse über die Amtsführung des Rentmeisters, sondern auch Anzeichen der zunehmenden Herrschaftsintensivierung gewinnen.

Aus der zentralbehördlichen Überlieferung stammen die Rechnungen der Kanzlei.³⁴ Das Rechnungsjahr der Kanzlei endete an Lichtmess und war in vier Perioden, Quatember genannt, eingeteilt. Die Leistung der Kanzlei wird kurz umrissen und mit der Höhe des geleisteten Betrages beschlossen. Bevor die Gesamtsumme ermittelt wird, werden die einzelnen Typen der Kanzleigefälle summiert. Eine Gruppe bilden die Posten Geleit und Landeshuld, eine zweite Rezesse und Urkunden, eine dritte Freibriefe, Quittungen, Kommissionen, Appellationen, Befehle und andere Abschriften. An die Einnahmen schließen sich die Ausgaben für die Zehrung an. Die Rechnung schließt mit der Summe der Ausgaben und dem Betrag, der dem Herzog zugestanden wird. Allerdings wies die Kanzlei spätestens seit 1563 ein mindestens dreistelliges Defizit auf. Die Kanzlei verwaltete zwar auch Lehensachen, die Lehenrechnisse wurden aber gesondert in den Rechnungen des Lehenpropstamtes verzeichnet.³⁵

Neben den umfangreichen Rechnungsbeständen sind nur wenige Bestände aus dem Regierungsarchiv überliefert. Erhalten sind die Rezessbriefe³⁶, mittels derer die Ratsmitglieder ermittelt werden können, Inventarverzeichnisse und diverses Schriftgut im Bestand GL Faszikeln Rentamt Burghausen. In diesem Bestand findet sich neben Schriftgut zu Personalien und zentralbehördlichen Weisungen eine Ratsordnung der Regierung Burghausen von 1599³⁷, die für die Behördengeschichte eine besonders einschlägige Quelle darstellt.

³³ StAM RA Burghausen RMA B 28, 29

³⁴ StAM Hofkammer RA Burghausen Kanzleirechnungen R 1-10

³⁵ StAM Hofkammer RA Burghausen LPA R 1-56

³⁶ StAM vorläufiger Bestand RA Burghausen, Mittelbehörden, Staatsverwaltung 2147-2209

³⁷ StAM Gl Fasz. 367/1

b. Registratur und Archiv der Regierungskanzlei Burghausen

Bereits im 16. Jahrhundert entstand eine Registratur der Regierungskanzlei Burghausen. Der erste namentlich fassbare Kanzler der Regierung Burghausen, Dr. Georg Ortolf, verpflichtete sich 1510, des „Vitzdomb oder Hauptmans vnnd der Räte daselbs muntlich decrete, beschliessung, beuelhe vnnd abschid, dauon durch die partheien, So die sach betrifft, nit schrift noch abschid genomen werden, In ain sonnder puech (zu) beschreiben, dergleich der gescheft vnnd schriften, so in dem ambt ausgeen, daran gelegen ist, darzu aller gerichts acta, Spruch vnnd abschidbrief Richtig copeien (zu) behallten“³⁸. Konkret fassbar ist die Registratur bzw. das Archiv als Aufbewahrungsort von Kanzleischriftgut erst wieder in der Kanzleiordnung von 1573.³⁹

Die Registratur befand sich in unmittelbarer Nähe zur Kanzlei in Burghausen. Dort lag sie auch im 18. Jahrhundert noch. Nach der Auflösung des Rentamtes 1802 ist das Archiv offenbar noch bis 1841 in Burghausen verblieben. Dann erst überführte man die alte Regierungsregistratur von Burghausen in das Archivkonservatorium nach München.

4. Die Überlieferung der Unterbehörden

In den umfangreichen Beständen der Unterbehörden und städtischen Behörden haben sich z. B. Befehle, Erlasse, Spruchbriefe der Regierung, Steuerquittungen und dergleichen erhalten, die das Verwaltungshandeln anschaulich dokumentieren. Wegen der immensen Fülle können sie aber wenn, dann nur exemplarisch für die vorliegende Arbeit verwertet werden.

5. Landschaftliche Überlieferung

Besonders in den Landtagshandlungen, die von Krenner ediert wurden, finden sich etwa Gravamina über die Rentmeister, Rentmeisterinstruktionen und Korrespondenzen mit den Regierungen, die auf die Behördenorganisation verweisen. Einen Überblick über die landschaftliche Überlieferung gibt Joachim Wild.⁴⁰ In dieser Untersuchung wird aus arbeitsökonomischen Gründen lediglich auf die bereits edierten Bestände zurückgegriffen.

³⁸ BayHStA Kurbayern Außeres Archiv 4723, Bestandsbrief Georg Ortolf's, fol. 224v f.

³⁹ BayHStA Staatsverwaltung 1366, Kanzleiordnung 1573

⁴⁰ Wild, Joachim: Quellenlage zum Alten Landtag. In: Ziegler, Walter (Hg.): Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung. Kolloquium des Instituts für Bayerische Geschichte am 20. Januar 1995 im Maximilianeum in München (Beiträge zum Parlamentarismus 8, München 1995) 127-139, hier: 137

6. Gedruckte Quellen

Auch bei den gedruckten Quellen hat sich in den Editionen das verstärkte Interesse für die Erforschung der Zentralbehörden niedergeschlagen. Für das Rentamt Burghausen sind besonders die Kastenordnung von 1527 und die Rentmeisterinstruktionen von 1512 und 1596 zu erwähnen.⁴¹

III. Gedanken zur Verwaltungsorganisation in Bayern

Der grundlegende Aufbau der Verwaltung im Herzogtum Bayern ist schon seit längerer Zeit im Fokus der Forschung. Besonders die Atlasliteratur spielt hier eine große Rolle. Die grundlegenden Arbeiten von Sebastian Hiereth⁴² sollen hier besondere Beachtung finden.

Der Beginn der Gerichtseinteilung in Bayern liegt im 13. Jahrhundert, als die Herzöge aus dem Hause Wittelsbach begannen, die Verwaltung in ihrem Land neu zu organisieren. Einige Gerichte wurden aber erst im 15. und 16. Jahrhundert gebildet.

Im Hohen Mittelalter bildeten Grafschaften, Vogteien und Herrschaften die unterste Ebene der Verwaltung. Um die in ihrem Besitz befindlichen Grafschaften besser verwalten zu können, errichteten die Wittelsbacher eine Reihe von Ämtern, die sie mit Beamten, Richter genannt, besetzten. Diese Ämter wurden in den herzoglichen Urbaren verzeichnet.

Durch das sogenannte Dynastensterben in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schwoll die Zahl der Ämter der Herzöge gewaltig an, da die Wittelsbacher den ausgestorbenen Dynasten in ihrem Besitz nachfolgten. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts wurde es durch die Ausweitung des herzoglichen Machtbereichs möglich, die zersplitterten, sich häufig überschneidenden Herrschaftsrechte zu bündeln und neue Sprengel zu konstruieren, die der Verwaltung dienen sollten. Diese Verwaltungssprengel nannte man „Ge-

⁴¹ Mayer, Manfred: Quellen zur Behörden-Geschichte Bayerns. Die Neuorganisation Herzog Albrechts V. (Bamberg 1890); Mayr, Georg Karl (Hg.): Sammlung der Churfürstlich-bayerischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen, Polizey- und Landesverbesserungs-, Religion-, Kirchen- und Geistlichkeits-, Kriegs- und vermischten Sachen (München 1784/1788); Faußner, Hans Constantin – von Grote, Alfred (Hg.): Urbarbuch des landesfürstlichen Kastenamts Burghausen für den Kasten Ober- und Niederweilhart von 1581 (Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte, Abt. I: Albrechtinische Beschreibung des landesfürstlich-bayerischen Urbars 1, Hildesheim 1983); von Krenner, Franz (Hg.): Bayerische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513 (München 1805); Ziegler, Walter: Altbayern von 1550-1651 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern I/3, München 1992)

⁴² Hiereth, Sebastian: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte (Historischer Atlas von Bayern [HAB], Teil Altbayern I, München 1950)

richte“, wobei in deren Abmessungen und oft auch in ihren Untergliederungen, den Schergenämtern, vielfach die Verwaltungsstrukturen des Hohen Mittelalters weiterlebten.

Den Ämtern, später den Gerichten, übergeordnet waren, ab 1270 im zweiten Herzogsurbar benannt, die Viztumämter. Benannt nach dem Stellvertreter des Herzogs, dem Viztum oder vicedominus.

Oberbayern scheint nach der ersten Landesteilung von 1255 in ein oberes und ein unteres Viztumamt, südlich bzw. nördlich der Donau, gegliedert gewesen zu sein. In Niederbayern tauchen im dritten Urbar am Beginn des 14. Jahrhunderts die Viztumämter Pfarrkirchen und Straubing auf. Diese Einteilungen und die Zahl der Viztumämter wechselten im Zeitalter der Landesteilungen häufiger. Nach der endgültigen Wiedervereinigung von Ober- und Niederbayern im Jahre 1506 wurde das Land in die vier Viztumämter München und Burghausen für Oberbayern, Landshut und Straubing für Niederbayern eingeteilt. Ab dieser Zeit nannte man die Viztumämter Rentmeisterämter oder Rentämter. Im 17. und 18. Jahrhundert taucht für diese Mittelbehörden auch die Bezeichnung Regierung auf. Über den Mittelbehörden standen als Zentralbehörden der Hofrat und später auch der Geheime Rat.

Der zunächst uneinheitliche Aufbau der Gerichte wegen ihrer Zusammensetzung aus verschiedenen ehemaligen Herrschaftsgebilden änderte sich mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, als die herzogliche Zentralgewalt erstarkte und mittels allgemeiner Landesverordnungen für mehr Gleichheit und Gleichgewicht in den Gerichten sorgte. Freilich konnte wegen der Aufteilung der öffentlichen Gewalt zwischen Landesherrn und Landständen niemals eine völlige Gleichheit und Einheit der Untertanenverhältnisse in den Gerichten hergestellt werden.

Die Hochgerichtsbarkeit lag für gewöhnlich für den gesamten Sprengel, den sie betreuten, in den Händen der herzoglichen Landrichter. Niedergerichte gab es hingegen in größerer Zahl in weltlichen wie geistlichen Herrschaften und Hofmarken, Städten, Märkten und Urbarsgerichten.

Ein typisches bayerisches Niedergericht ist das Hofmarksgericht. Herren der Hofmarken und damit Gerichtsherren waren zumeist Adelige. Mit der Niedergerichtsbarkeit waren noch Polizeigewalt, Anlegung und Abführung der Steuern, die Musterung der wehrhaften Mannschaften, das Recht auf Scharwerksdienste, das Recht auf Inventur des Nachlasses, die Aufrichtung aller Briefe und die niedere Jagd verbunden. Bei Edelsitzen und Sedelhöfen reichte die Gerichtsbarkeit nicht über die Dachtraufe der Hofgebäude hinaus.

Einige Herrschaften, die die Hochgerichtsbarkeit besaßen, konnten regelrechte Fremdkörper innerhalb des Herzogtums bilden. Deshalb versuchten die bayerischen Landesherrn, diese Herrschaften zumindest lehenspflichtig

zu halten oder zu machen, um in die Blutgerichtsbarkeit eintreten zu können. Die Herrschaften besaßen im Gegensatz zu den Hofmarken Gerichtsstätten, die sogenannten Schranken, auf denen über liegendes Gut geurteilt werden durfte.

Die geistlichen Herrschaften hatten im Mittelalter zur Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit eines Vogtes bedurft. Bei der Gerichtsorganisation des 13. Jahrhunderts wurden die Vogteiuntertanen in der Regel den ordentlichen, herzoglichen Landgerichten überantwortet. Nur innerhalb geschlossener Hofmarksbezirke behielten Kirchen und Klöster die Niedergerichtsbarkeit. Güter von Hochstiften, die außerhalb von Hofmarken lagen, unterlagen zumindest bis ins 15. Jahrhundert weiterhin der hochstiftischen Gerichtsbarkeit.

Bei der Gründung von Städten und Märkten gingen bestimmte Privilegien an die neu gegründete Stadt oder den Markt über. In jedem Fall bedeutete sie die Übertragung der Niedergerichtsbarkeit an den von den Bürgern gewählten Bürgermeister und Rat. Die Hochgerichtsbarkeit konnten nur die Haupt- und Regierungsstädte, also die Viztumamtssitze, erreichen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit war durch den sogenannten Burgfrieden, die abgemarkte Stadt- oder Marktgrenze, begrenzt. Bürger und Güter, die außerhalb des Burgfriedens lagen, unterstanden dem Landgericht, steuerten aber an die Markt- oder Stadtkammer.

Die herzoglichen Eigengüter – Urbarsgüter – wurden von herzoglichen Kastenämtern verwaltet, die an den meisten Gerichten eingerichtet wurden. Für Gerichte, die in der Nähe von Viztumamtssitzen lagen, übernahm das dortige Hofkastenamt die Verwaltung mit. Die Kastner, die den Kastenämtern vorstanden, übten zugleich die Niedergerichtsbarkeit über die Urbarsbauern aus.

In den Landgerichten war ursprünglich meistens ein Landrichter allein Träger der Amtsgewalt in seinem Bezirk. Im 14. Jahrhundert setzten die Wittelsbacher in den meisten Gerichten Pfleger ein, die die zum Schutz der Herrschaft errichteten Burgen verwalteten. Die Gewalt verteilte sich jetzt also auf zwei Beamte, den Landrichter und den Pfleger. Der Landrichter war nur mehr auf die jurisdiktionellen Aufgaben beschränkt, der Pfleger entwickelte sich wegen der Bedeutung des militärischen Schutzes im Gerichtsbezirk allmählich zum Vorsteher auch der Gerichtsobrigkeit und übte im Wesentlichen Polizei und Verwaltung aus. Damit die Landgerichtshoheit besser ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen konnte, wurden die unmittelbaren Landgerichts- oder Pflugsuntertanen im 15. Jahrhundert in Haupt- oder Obmannschaften eingeteilt.

Einen tiefen Einschnitt in den inneren Aufbau der Gerichte stellte der 60. Freibrief Herzog Albrecht V. mit dem Erlass der Edelmannsfreiheit von 1557 dar. Der Erlass gewährte dem ritterbürtigen Adel, der im Besitz von

Hofmarken war, auf seinen einschichtigen, im Landgerichtsbezirk gelegenen, mit dem Eigentum ihm zugehörigen Gütern die Niedergerichtsbarkeit. Allgemein kehrten die einschichtigen Güter erst 1808 mit der Abschaffung der Edelmansfreiheit wieder in die Haupt- und Obmannschaftsverbände zurück.

Die Untergliederungen der Gerichte, die sogenannten Schergenämter gingen meist aus ehemaligen Herrschaftsorganisationen hervor. Nachdem die Schranken der früheren Herrschaften in der Regel bestehen geblieben sind, kann man die Schergenämter auch als Schrankenbezirke bezeichnen. Sie sind in den meisten Fällen historisch gewachsene Gebilde und nicht künstlich geschaffen worden. Je nach Größe zählten die Gerichte drei bis fünf Schergenämter, manche Schergenämter waren nochmals in „Gebiete“ unterteilt.

Die Amtsträger wurden als Gerichtsamtsleute, Schergen, Büttel oder Fronboten bezeichnet. Als Gehilfen standen ihnen gelegentlich Amtsknechte zur Verfügung. Die Schergen stellten die ausführenden Organe der Pfleger oder Landrichter in Verwaltung und Gerichtspflege dar. Sie übten über die unmittelbaren Landgerichts- und Pflugsuntertanen die Polizeigewalt in ihren Sprengeln aus. Sie boten diesen auf Anordnung des Pflegers oder Landrichters das Scharwerk, luden sie vor Gericht und halfen bei der Anlegung und Einhebung der Steuern.

Gegenüber den anderen Gerichtsbezirken, den Herrschaften und Hofmarken innerhalb eines Landgerichts, hatten die Schergen lediglich Botendienste zu leisten. Verbrecher aus Niedergerichtsbezirken mussten sie an den gebräuchlichen „Antwortstellen“ übernehmen. In geschlossenen Hofmarken durften sie keine Amtsgeschäfte vornehmen.

Eine erste Einteilung der Untertanen in Haupt- und Obmannschaften wurde Mitte des 15. Jahrhunderts unternommen. Die Pfleger sollten für je zehn Höfe einen Hauptmann finden, in größeren Dörfern sollten sie zwei aufstellen. Der Zweck der Hauptmannschaftseinteilung war zunächst rein militärischer Natur. Sie sollte dem Schutz der Gerichtsuntertanen bei Fehden oder überraschenden Einfällen von außen dienen. Die Hauptleute wirkten auch bei der Anlegung und Einhebung der Steuern mit. Doch zu Steuerzwecken erwiesen sich die Hauptmannschaften oft als zu klein, weshalb man mehrere Hauptmannschaften zusammenlegte oder eine neue Einteilung in Obmannschaften vornahm. Die Haupt- und Obmannschaften dienten als kleinste Verwaltungseinheiten militärischen, steuerlichen und Scharwerkszwecken. Mehrere Obmannschaften zusammen stellten einen Rais- oder Kriegswagen, und obmannschaftsweise gingen die Musterung, das Scharwerk und die Besteuerung vor sich. Die Organe der Haupt- und Obmannschaften, die Haupt- und Obleute, hatten den Schergen gegenüber eine Anzeige- und Aufsichtspflicht, selbst übten sie keine Polizeigewalt aus. Im 17.

und 18. Jahrhundert bildeten sich die Obmannschaften besonders im westlichen Landesteil Bayerns um, sodass sie mit den Dorfwirtschaftsgemeinden zusammenfielen. Die Dorfführer waren dann gleichzeitig auch Haupt- und Obleute. Den Umfang der Schergenämter und die Zugehörigkeit der einzelnen Orte zu den verschiedenen Haupt- und Obmannschaften kann man den von den einzelnen Gerichtskanzleien gefertigten Steuer- und Scharwerksbüchern entnehmen. In diesen Büchern wurden die Untertanen nach Schergenämtern und innerhalb dieser wiederum nach Ob- und Hauptmannschaften geordnet aufgeführt.

Die Grundlage, nach der die Besteuerung der Bauerngüter durchgeführt wurde, war die Einteilung derselben nach dem Hoffußsystem, d. h. nach bestimmten Hofgrößen. Seit 1445 wurden die Bauerngüter in ganze Höfe, halbe Höfe oder Huben, Viertelhöfe oder Lehen und Achtelhöfe oder Bau-sölden eingeteilt. Seit dem 16. Jahrhundert kamen noch Sechzehntelhöfe oder gemeine Sölden hinzu. Außerdem gab es noch bloße Häusl oder Leerhäusl (Zweiunddreißigstelhöfe). Waren letztere unter zwei Inhabern geteilt sprach man sogar von Vierundsechzigstelhöfen. Die Güterzertrümmerung des 18. Jahrhunderts brachte noch weitere Einteilungen wie Drittel-, Sechstel- oder Zwölftelhof mit sich.

Diese Einteilung konnte als Steuergrundlage nur dann aufrechterhalten werden, wenn stets dieselben Grundstücke bei den jeweiligen Anwesen blieben. Sie bildete ein Haupthindernis für den freien Grundstücksverkehr. Es konnte nur einen Verkauf, Tausch usw. von Gütern im Ganzen geben. Diesen Umstand nannte man Gebundenheit der Güter. Erst im 18. Jahrhundert, als man unbedingt die Landwirtschaft fördern wollte, wurden öde Grundstücke kultiviert und als „Walzende“ Grundstücke einzeln besteuert.

Im Spätmittelalter gab es nur wenige freie Bauern. Ihre Zahl sank noch, da sich manche freiwillig unter die Grundherrschaft der Ortskirche, als der mildesten Form der Grundherrschaft, begaben. Etwa 96% der Bauern waren von Grundherren abhängig, die ihren Grund und Boden nicht selbst bestellten, sondern gegen jährliche Leistungen, gegen Gülten oder Stiftgeld, an Bauern vergaben.

Das Leihverhältnis zwischen Grundherrn und Bauern war kein bloßes Pachtverhältnis, sondern es begründete auch eine gewisse gegenseitige persönliche Bindung. Der Bauer war der durch die Huld des Herrn mit einem Gut beliehene, dem Herrn zur Treue verpflichtete Grundholde. Die verschiedenen Leihrechte seien hier kurz beschrieben:

1. Freistift, mit jederzeit möglicher Kündigung durch den Herrn und beliebiger Leihfrist
2. Neustift: Dieses Leihrecht musste beim Wechsel vom Herrn erneuert werden.

3. Leibrecht, das auf den Leib, auf die Lebenszeit eines Bauern, eventuell auch seiner Frau, begrenzt war.
4. Erbrecht, bei dem das Gut ohne weiteres auf die Erben des Besitzers überging.

Leib- und Erbrecht waren ursprünglich selten und wurden erst in der späteren Zeit häufiger angewandt. Die jeweiligen Leihrechte, die meist auf dem Gut herkömmlich waren, mussten bei der Übernahme vom Bauern käuflich erworben werden. Mit dem Kauf und der folgenden Übergabe erlangte der Grundholde ein dingliches Recht am Gut, das später als Nutz Eigentum bezeichnet wurde, das Recht des Grundherrn sprach man als Obereigentum an.

IV. Methodische Überlegungen

Ziel der Arbeit ist die Darstellung der Verwaltung im Innviertel, das zum Rentamt Burghausen gehörte. Besonders Erkenntnisse über das Verhältnis der mittleren und unteren Verwaltungsebenen und Behörden untereinander sowie zur Zentralverwaltung in München sind von Interesse. Erreicht werden soll das durch verwaltungsgeschichtliche Methoden. Quantifizierende Untersuchungen waren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar. Mit ihrer Hilfe könnten aber durchaus Erkenntnisfortschritte hinsichtlich der Behördenstrukturen gewonnen werden. Die Qualität von Verwaltungshandlungen ist freilich schwer messbar, wohl aber die Häufigkeit bestimmter Behördenakte. Ein vergleichender Ansatz zur Untersuchung der Verwaltungsgeschichte im Innviertel bot sich wegen des Fehlens von Forschungsliteratur zu den entsprechenden Verwaltungsebenen in den Nachbarräumen ebenfalls nicht an.

Die vorliegende Arbeit bedient sich hauptsächlich normativer behördengeschichtlicher Quellen, ist aber bemüht, durch Heranziehen von Akten, die durch die Arbeit einzelner Beamter entstanden sind, ein geschlossenes Bild des Zusammenwirkens der verschiedenen Behördenebenen zu geben, das mit Leben gefüllt ist, keineswegs aber Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

V. Zum Aufbau der Arbeit

Ausgehend von einem historischen Abriss über die Geschichte des Innviertels werden der Untersuchungsraum und die Zeitstellung der Arbeit erläutert, die mit der Neuorganisation der Verwaltung zu Anfang des 16. Jahrhunderts einsetzt und ihren Endpunkt logischerweise mit der Eingliederung des Innviertels nach Österreich findet. Da das Innviertel dem Rentamt Burghausen

zugeordnet war, lohnt ein detaillierter Blick auf die Entwicklung dieser Mittelbehörde. Die der Regierung Burghausen unterstehenden lokalen Unterbehörden werden genauso besprochen wie die Regierungsämter in Burghausen und ihr Zusammenwirken im Rat. Anschließend wird die Untergliederung und Entwicklung der einzelnen Gerichte des Rentamts Burghausen thematisiert, ehe abschließend das Verhältnis von Landesherr und Untertanen sowie deren Organisation behandelt werden, die sich durch die zunehmende Herrschaftsverdichtung im 17. und 18. Jahrhundert zwangsläufig verändern mussten.

B. Verwaltungsgeschichte des Innviertels von 1500 bis zur Eingliederung nach Oberösterreich 1779/1816

I. Zur Geschichte des Innviertels

Das Innviertel war über seine gesamte Geschichte hinweg eine Art Pufferzone zwischen Bayern und Österreich, um die heiß gerungen wurde. Demnach gehörte es mal zu Bayern, mal zu Österreich. Bereits in der Regierungszeit des österreichischen Herzogs Friedrich, des letzten Babenbergers, kam es zu Grenzstreitigkeiten bezüglich des später Innviertel genannten bayerischen Landstrichs östlich des Inns. Als Gatte einer Andechserin forderte er die Grafschaft Schärding. Damit geriet er ins Blickfeld bayerischer Politik, deren Ziel es schon lange war, das Land stärker herrschaftlich zu durchdringen und den Einflussbereich der Herzöge in der Auseinandersetzung mit weltlichen und geistlichen Kräften weiter nach Osten auszudehnen. Gerade der Besitz der Flüsse Donau und Inn hatte für die bayerischen Herzöge eine politische, militärische und wirtschaftliche Bedeutung, weshalb diese Grenzlinien stark ausgebaut wurden. Am Inn errichtete man zahlreiche stark ausgebaute Brückenköpfe wie Braunau oder Schärding. Die Streitigkeiten mit den Babenbergern, die das Innviertel verwüstet hatten, endeten erst Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Wittelsbacher vom Kaiser mit der Grafschaft Schärding, mit Neuburg und dem Land bis weit über Ried hinaus, bis zum Hausruckkamm und dem Salletwald belehnt wurden.⁴³

⁴³ Litschel, Rudolf Walter: Spannungsfeld im Herzen Europas. Das Innviertel in der Geschichte. In: Litschel Helga u. a.: Das Innviertel. Österreichs bayerisches Erbe (Linz 1983) 33-48, hier: 33

Auch im 14. Jahrhundert war das Gebiet östlich des Inns Grund zum Streit zwischen Bayern und Österreich. Doch mit dem Frieden von Schärding und dem Vertrag von Ried aus dem Jahr 1369 bestätigte sich der Bayerische Besitz des Innviertels. Da sich die Habsburger nun mehr nach Süden und nach Tirol orientierten, brach für das Innviertel eine fast dreihundertjährige Friedensperiode an.⁴⁴

Erst mit den Unruhen in Oberösterreich ab 1626 begann auch für das Innviertel wieder eine unruhige Zeit. Als Aufmarschgebiet einer Armee, die die rebellierenden Bauern zur Rason bringen und den Erhalt des katholischen Glaubens sichern sollte, litten das Land und die Bevölkerung unter Einquartierungen, Vergewaltigungen und Beschlagnahmen. Natürlich breitete sich im bayerischen Innviertel die Lehre Luthers aufgrund der wittelsbachischen Religionspolitik nicht aus. Die folgende Zeit in der Phase des Barock war im Innviertel eine Blütezeit, die besonders auf künstlerischem Gebiet ihren Niederschlag fand.⁴⁵

Diese lange Friedensperiode endete jäh mit dem Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, in dem sich auch Bayern und Österreich gegenüberstanden und das Innviertel zum Aufmarschgebiet beider Armeen wurde. Durch österreichische Besetzung ab 1703 litt wieder die Bevölkerung an Aushebungen und hoher Steuerlast. Besonders die Besetzung Bayerns nach der Schlacht von Höchstädt 1704 bedeutete auch für das Innviertel die Errichtung einer wahren Schreckensherrschaft durch die Habsburger. Tatsächlich kam es 1705 zum Volksaufstand in Bayern. Dabei gelang es den Aufständischen, die Städte Braunau, wo im sogenannten Braunauer Parlament der bayerische Landesdefensionskongress tagte, Schärding und Ried zu erobern. Schließlich unterlagen die Aufständischen, die sich unter dem Motto „Lieber bayerisch sterben, als in des Kaisers Unfug verderben!“ zusammengeschlossen hatten, in den Schlachten von Sendling und Aidenbach. Bis zur Rückkehr des bayerischen Kurfürsten Max II. Emanuel in sein Land konnten die österreichischen Herren weiter ihre Pfründe kassieren. Die Kluft zwischen Bayern und Österreich war aufgrund der Kriegserfahrungen jedoch tief.⁴⁶

Dementsprechend ließ der nächste Konflikt nicht lange auf sich warten. Im Österreichischen Erbfolgekrieg wurde das Innviertel wieder Kriegsgebiet, wobei besonders Braunau und Schärding im Zentrum der Auseinandersetzungen standen, die nach dem Frieden von Füssen als Pfand von den Österreichern besetzt geblieben waren, bis die Friedensbestimmungen vom bayerischen Kurfürsten erfüllt wurden.⁴⁷

⁴⁴ Ebd. 34

⁴⁵ Ebd. 34f.

⁴⁶ Ebd. 36f.

⁴⁷ Ebd. 37f.

Die Expansionsbestrebungen Bayerns nach Osten waren nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg endgültig beendet. Doch nach dem Verlust Schlesiens an Preußen war Joseph II. bemüht, einen territorialen Ausgleich zu erhalten. Nach dem Tod des bayerischen Kurfürsten Maximilian III. Joseph 1777 schien die Möglichkeit gekommen, Teile Bayerns in Besitz zu nehmen. Tatsächlich kam es zu einem Vertragsschluss mit dem bayerischen Thronerben Karl Theodor, der gegen eine Entschädigung Niederbayern an Österreich abgeben wollte. Das Innviertel war wieder österreichisch geworden. Nach preußischer Intervention kam es zum Bayerischen Erbfolgekrieg, der unter Vermittlung Frankreichs und Russlands 1779 beendet werden konnte. Im Frieden von Teschen wurde den Habsburgern schließlich das Innviertel zugesprochen. Die anfängliche Begeisterung der Bevölkerung über die Angliederung an Österreich wich bald der Empörung über die josephinischen Reformen, infolge derer die Verwaltung in Lebensbereiche der Menschen eindrang, die die bayerische Administration nie berührt hatte.⁴⁸

Der Verbleib des Innviertels bei Österreich war aber immer noch nicht von dauerhaftem Bestand. In den Koalitionskriegen wurde das Innviertel 1800 und 1805 zunächst französisch besetzt, blieb aber auch im Frieden von Preßburg österreichisch. Doch 1810, nach einem weiteren Krieg, schlug man das Innviertel wieder Bayern zu. Erst nach dem endgültigen Sieg über Napoleon wurde im Vertrag von Paris 1816 das Innviertel an Österreich zurückgegeben. Das kurze bayerische Gastspiel war beendet und das Innviertel sollte österreichisch bleiben.⁴⁹

II. Der innere Aufbau des Innviertels

Mit den im Friedensvertrag von Teschen vom 13. Mai 1779 durch den damaligen bayerischen Kurfürsten Karl Theodor an Österreich übergebenen Gerichten ist genau das bayerische Gebiet östlich des Inns umrissen, das fortan als oberösterreichisches Innviertel bezeichnet wird. Diese Gerichte waren Wildshut, Braunau, Mauerkirchen, Friedburg, Mattighofen, Ried und Schärding. Wobei das Gericht Schärding sich weiter nach Süden erstreckte als heute. Einige Gemeinden wurden der heutigen Bezirkshauptmannschaft Ried zugeschlagen. 1402 wurde Wildshut ein selbstständiges Gericht, ab 1440 entstanden die Gerichte Friedburg, Braunau und Mauerkirchen. Das Gericht Mattighofen bildete man erst 1579.⁵⁰

⁴⁸ Ebd. 39f.

⁴⁹ Ebd. 40ff.

⁵⁰ Hiereth, Sebastian: Das Innviertel – sein innerer Aufbau in der Geschichte. In: Sonderausstellungskatalog Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried 1979) 127 – 140, hier: 127f.

Die zunächst sehr uneinheitlich gegliederten Gerichte, die aus diversen mittelalterlichen Herrschaftsrechten zusammengefügt waren, konnten erst durch das Erstarken der landesherrlichen Organisation im 16. Jahrhundert vereinheitlicht werden. Die Gerichte waren in mehrere Schergenämter, Ob- und Hauptmannschaften zur Wehrorganisation, Steuererfassung und Scharwerksorganisation aufgeteilt.⁵¹ Diese und deren Gliederung kann man den Güterkonstruktionen von 1752 entnehmen, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vorliegen. So bestanden im Landgericht Schärading acht Schergenämter mit 51 Obmannschaften, im Gericht Ried vier Schergenämter mit zwölf Obmannschaften, in Mauerkirchen vier Ämter mit 15 Obmannschaften, in Braunau sechs Ämter mit 20 Obmannschaften sowie einem Forstgericht, in Friedburg fünf Ämter mit 16 Obmannschaften sowie drei Forstämtern und in Mattighofen ein Schlossamt sowie ein Ober- und Unteramt.⁵² Die Hofmarken hatten neben den Gerichten und Obmannschaften noch ihre eigenen Amtmänner, die zugleich Obmänner, also für die steuerliche Erfassung zuständig, waren und die Scharwerksorganisation betrieben.⁵³

1. Die Gerichts- und Grundherrschaft

Die Bezeichnung Innviertel für diese bayerischen Gerichtsbezirke rechts des Inns, Schärading, Ried, Braunau, Mauerkirchen, Mattighofen, Wildshut, die dem Rentamt Burghausen unterstanden, wurde erstmals 1779 auf dem Kongress von Teschen gebraucht, in dessen Friedensvertrag das Innviertel von Bayern abgetrennt wurde und an Oberösterreich fiel.⁵⁴

Die angesprochenen Gerichtsbezirke wurden von den Wittelsbachern zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert eingerichtet. Ihr innerer Aufbau war allerdings infolge der Teilung der öffentlichen Gewalt zwischen dem Landesherrn und weltlichen wie geistlichen Grundherrschaften uneinheitlich. Nur wenige Bauern waren Eigentümer von Grund und Boden. Die Mehrzahl der Bauern, immerhin bis zu 90%, war von Grundherren abhängig.⁵⁵ Wobei im späten Mittelalter die hohe Anzahl freier Bauern im Innviertel auffällig war, was man den Steuerbüchern der jeweiligen Landgerichte entnehmen kann. So sind 1433 im Landgericht Schärading 126 Bauern als frei aufgeführt.⁵⁶

⁵¹ Ebd. 128

⁵² Zitiert nach ebd. 130

⁵³ Ebd. 128ff.

⁵⁴ Hiereth, Sebastian: Die weltliche Organisation des Innviertels in der Barockzeit. Gerichts- und Grundherrschaften. In: Ausstellung des Landes Oberösterreich: Die Bildhauerfamilie Schwanthaler 1633-1848. Vom Barock zum Klassizismus (Reichersberg 1974) 45-50, hier: 45

⁵⁵ Ebd. 45

⁵⁶ Hiereth: Innviertel Aufbau 130

Die Bischöfe, Vorsteher von Stiften und Klöstern und der Adel waren zugleich die Niedergerichtsherren in Orten, in welchen ihnen die Grundherrschaft zustand. Neben den Hofmarken und Edelsitzen waren auch die Burgfriedensbezirke der Städte eigene Niedergerichtsbezirke innerhalb der bayerischen Land- und Pfliegerichte. Das Gebiet außerhalb dieser eigenen Niedergerichtsbezirke bezeichnete man als landgerichtisch, weil darin der Landrichter mit seinen Helfern, den Schergen und Amtleuten, das Niedergericht ausübte. Jedes Land- oder Pfliegericht war in mehrere Schergenämter untergliedert und in Obmannschaften unterteilt, die militärischen Aufgaben und Steuerzwecken dienten. 1557 erhielt der bayerische Adel die sogenannte Edelmannsfreiheit, die den Adeligen die Niedergerichtsbarkeit auch über ihre einschichtigen, außerhalb der Hofmarken gelegenen, Grunduntertanen zuerkannte.⁵⁷

In der Niedergerichtsbarkeit war die Polizeigewalt innerhalb der Niedergerichtsbezirke, also die Gewerbe- und Sittenpolizei, die Feuer- und Lebensmittelbeschau, die Überwachung von Maß, Gewicht und Münze sowie die Wahrnehmung von Sicherheitsmaßnahmen, enthalten. Außerdem zählten dazu die Anlegung und Abführung von Steuern, die Musterung der wehrhaften Mannschaften, das Recht auf Scharwerke, das Recht zur Nachlassinventur und Bestellung der Vormundschaft, die Aufrichtung der Briefe und die niedere Jagd. Dem Landrichter hingegen war im gesamten Landgerichtsbezirk die Hochgerichtsbarkeit, das Blutgericht, sowie die Gerichtsbarkeit über „Erbe und Eigen“ über liegende Güter vorbehalten.⁵⁸

Im Innviertel gibt es im inneren Aufbau der Gerichte einige signifikante Unterschiede zu Altbayern. Hier hatten Kirchen und Pfarren, Bruderschaften und Messstiftungen weitaus mehr Besitzungen als in den altbayerischen Landen westlich des Inns. Pischelsdorf zum Beispiel verfügte im 18. Jahrhundert über 68 Bauerngüter, die Messstiftungen in Ried i. I. besaßen 53 Güter. Diese kirchlichen Körperschaften bildeten regelrechte Grundherrschaften. Auch die Besitzungen einiger Adliger und mehrerer geistlicher Herrschaften waren außergewöhnlich groß. In einigen Gerichten übertraf die Zahl der zu Hofmarken gehörenden Güter mit ihren Pertinenzien sogar die Zahl der dem Landgericht unmittelbar unterstellten Anwesen. In den meisten Landgerichtsbezirken hielten sich diese zwei Güterkomplexe jedoch die Waage.⁵⁹

Unter den geistlichen Herrschaften stachen der Bischof und das Domkapitel von Passau durch den Besitz zahlreicher Hofmarken und einschichtiger Güter hervor. Die in Bayern 1752 und 1760 von jedem Gericht und von jedem

⁵⁷ Hiereth: Organisation Innviertels 45

⁵⁸ Ebd. 45

⁵⁹ Ebd. 45f.

Hofmarksherrn vorgelegten Konskriptionen und Hofanlagenbücher aller Gerichts- und Hofmarksuntertanengüter geben eine genaue Einsicht in die damaligen Gerichts- und Besitzverhältnisse.⁶⁰

2. Städte und Märkte

Die Städte und Märkte des Innviertels liegen an wichtigen Verkehrs- und Wirtschaftsverbindungen, die quer zu den Wasserstraßen Inn und Salzach in West-Ost-Richtung verlaufen. Zugleich bildete die Inn-Salzach-Linie bis 1779 für Bayern eine wichtige strategische Rückzugslinie, die dementsprechend mit Festungen ausgebaut wurde. Die Situation und bauliche Entwicklung der Städte und Märkte im Innviertel haben sich seit der wirtschaftlichen Blüte im 15. Jahrhundert bis zum Umbruch von 1779 nicht wesentlich verändert, wobei sich nach der Angliederung an Österreich die unmittelbare Grenzlage der Region, besonders die verkehrstechnische Umorientierung im 19. Jahrhundert, negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt hat.⁶¹

Die städtebauliche Entwicklung der Städte im Innviertel war im Wesentlichen zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert auf der siedlungstechnischen Grundlage des 13. Jahrhunderts abgeschlossen. Außerdem ließen Krieg und Zerstörung der Städte in Grenzlage eine Anpassung an barocke Vorbilder der Residenzstädte nur in geringem Maße zu.⁶²

Die Entstehung der meisten Städte und Märkte des Innviertels im Sinn einer Siedlungskonzentration geht wohl auf das 12. und 13. Jahrhundert zurück. Für die Erscheinungsform der Städte und Märkte im 18. Jahrhundert ist der Baubestand aus der Übergangszeit vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit maßgebend.⁶³

In enger Verbindung mit der Siedlungsentwicklung steht die Ausbildung sozio-ökonomischer Strukturen. Im 18. Jahrhundert bestand für das Bürgertum kaum die Möglichkeit, städtebaulich in Erscheinung zu treten, da es wirtschaftlich geschwächt war und die Städte durch Festungsbauten eingengt waren. Außerdem kam es durch schlechte äußere Umstände im 18. Jahrhundert zu einem Bevölkerungsrückgang.⁶⁴

⁶⁰ Ebd. 46

⁶¹ Dimt, Gunter: Die Städte und Märkte des Innviertels im 18. Jahrhundert. In: Sonderausstellungskatalog Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried 1979) 153-174, hier: 153

⁶² Ebd. 153f.

⁶³ Ebd. 154f.

⁶⁴ Ebd. 155f.

3. Die kirchliche Gliederung im Innviertel

Das Innviertel gehörte größtenteils zur Diözese Passau, wurde aber nach dessen Gründung 1783/85 dem Bistum Linz angegliedert.⁶⁵

a. Dekanatsgliederung

Im Mittelalter war das Innviertel größtenteils in das Archidiakonatsamt Mattsee einbezogen. Die Archidiakonate waren große Verwaltungseinrichtungen, die ursprünglich mit der geistlichen Gerichtsbarkeit zusammenhingen. Das Archidiakonatsamt Mattsee gliederte sich in zwei Dekanate, die nach Aspach i. I. und nach Haiming in Niederbayern benannt waren. Diese Aufteilung ging auf das 13. Jahrhundert zurück. Die Grenzverläufe der geistlichen Gebiete entsprachen allerdings nicht genau den Abmessungen des Innviertels in seiner politischen und territorialen Dimension. 1397 wurden die beiden Dekanate zu einem einzigen Dekanat verschmolzen. Der Archidiakon wurde weiterhin nach Mattsee benannt. Zunächst war ein Dechant in Altheim nachweisbar, bereits im 16. Jahrhundert sind aber wieder zwei Dechanten für das Archidiakonatsamt anzunehmen. Die Archidiakone bildeten im Bistum Passau die wichtigste Zwischeninstanz zwischen dem Bischof und dem niederen Klerus. Allerdings wurde die Bedeutung der Archidiakone durch das Konzil von Trient eingeschränkt, sodass dieses Amt verschwand. Im Bistum Passau kann aus der Bistumsmatrikel von 1633/43 die Einrichtung des Archidiakons nicht mehr festgestellt werden. Lediglich das Gebiet um das Stift Ranshofen wurde später noch als Archidiakonatsamt bezeichnet und stellt damit eine Ausnahme dar.

Das Innviertel war nunmehr im Wesentlichen in vier Dekanate untergliedert. Die Sitze dieser Verwaltungseinheiten und ihre Bezeichnungen variierten im Laufe der Zeit jedoch häufig. Im Jahre 1643 tauchen die Dekanate Pischelsdorf, Mauerkirchen, Eberschwang und Schärding auf. Im Vergleich zu östlicher gelegenen Teilen des Bistums Passau war das Innviertel mit einem recht engmaschigen Dekanatsnetz überzogen.⁶⁶

Nach der Angliederung des Innviertels an Oberösterreich wurden zunächst weiterhin bayerische Gemeinden an Dekanate angegliedert, die nach wie vor auf bayerischem Gebiet lagen. Ab 1782 begann man auf Anregung der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft mit der Errichtung von Kreisdekanaten und der Vermehrung der Dekanate. Mit der Gründung der Diözese

⁶⁵ Zinnhobler, Rudolf: Die kirchliche Gliederung im Innviertel von 1643 bis 1850. In: Sonderausstellungskatalog Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried 1979) 141-149, hier: 141

⁶⁶ Ebd. 141f.

Linz wurden diese Bestrebungen in die Tat umgesetzt. Man gliederte das Innviertel jetzt in acht Dekanate: Esternberg, Andorf, Schärding, Ried i. I., Altheim, Aspach, Ranshofen und Pischelsdorf. 1786 kam noch ein neuntes Dekanat – Ostermiething – hinzu, nachdem das Bistum Linz um ehemals salzburgische Gebiete mit Ostermiething, Tarsdorf, Franking, Haigermoos, St. Radegund, Maria Ach und St. Pantaleon vergrößert worden war.

Diese Dekanatseinteilungen lassen sich aus Personalschematismen rekonstruieren. Diese Schematismen zeigen aber auch, dass die Einteilungen nur sehr kurzlebig waren. Das Dekanat Ostermiething wurde bald mit dem Dekanat Pischelsdorf verschmolzen, und bis 1801 löste man auch das Dekanat Esternberg auf. Es bestanden im Innviertel ab 1801 also nur mehr sieben Dekanate, nämlich Schärding, Andorf, Ried i. I., Altheim, Aspach, Ranshofen und Pischelsdorf.

Auch die Diözesanzugehörigkeit änderte sich noch einmal. Infolge des Krieges von 1809 kamen das Innviertel wie auch Teile des Hausruckviertels zunächst als Kriegsentschädigung an Frankreich, später an Bayern. Nachdem diese Gebiete zunächst ohne kirchliche Verwaltungsgliederung geblieben waren, wurden sie 1811 in einen Salzachkreis und einen Unterdonaukreis aufgeteilt. Den Salzachkreis schlug man dem Erzbistum Salzburg zu, der Unterdonaukreis kam an Passau. Nach dem Wiener Kongress wurde das Innviertel 1816 wieder an Österreich abgetreten, und in kirchlicher Hinsicht vereinigte man diese Gebiete wieder mit dem Bistum Linz.⁶⁷

b. Das Pfarrnetz

Die systematische Einteilung der Diözese Passau in einzelne Pfarren, Seelsorgesprengel, die klar abgegrenzt waren, über eine eigene Kirche verfügten, mit einem eigenen Pfarrer versorgt und rechtlich unabhängig waren, dürfte für das 11. Jahrhundert anzusetzen sein.⁶⁸

Aus der Bistumsmatrikel von 1643 lassen sich die Dekanate des Innviertels folgendermaßen rekonstruieren:⁶⁹

Im Dekanat Schärding lagen die Pfarren Andorf, Antiesendorf, Esternberg, Kopfung, Münzkirchen, Wernstein, Obernberg, Ort i. I., Raab, Schärding, Schardenberg, Taufkirchen an der Pram und Zell an der Pram.

Im Dekanat Eberschwang fanden sich Aurolzmünster mit dem Vikariat Peterskirchen, Eberschwang, Gurten, Hohenzell, Ried i. I., Mehrnbach, Tumeltsham, Taiskirchen mit dem Vikariat Utzenaich, Waldzell und Weilbach.

⁶⁷ Ebd. 142f.

⁶⁸ Ebd. 144

⁶⁹ Ebd. 144

Das Dekanat Mauerkirchen umfasste im Innviertel Aspach, Geinberg, Altheim, Mauerkirchen, Mining, das Vikariat St. Peter und Roßbach.

Für das Dekanat Pischelsdorf wurden das Vikariat Auerbach, Braunau a. I., Eggelsberg, Friedburg-Lengau, Geretsberg, Handenberg, Jeging-Munderfing, Lochen-Astätt, Neukirchen an der Enknach, Pischelsdorf, das Vikariat Palting, Schalchen, St. Barbara, Siegertshaf-Kirchberg i. I., Feldkirchen i. I., Uttendorf-Helpfau und Ranshofen angegeben.⁷⁰

Im Innviertel ergeben sich aus der Matrikel also 45 Pfarren. Später kann man, aus dem Salzburgischen gekommen, auch noch Ostermiething hinzuzählen. Wobei sich allerdings nur 41 tatsächliche Vollpfarren nachweisen lassen. Allerdings ergibt die Bezeichnung nur der Vollpfarren nicht das Gesamtbild der seelsorgerischen Landschaft des Innviertels, sondern es kommen noch weitere kleinere Vikariate, Benefizien und Filialen hinzu.⁷¹

In Bayern herrschte ein straffes landesherrliches Kirchen-Regiment, das die Wittelsbacher seit dem späten 16. Jahrhundert ausübten. Ein wichtiges staatliches Hoheitsrecht war hierbei die Aufsicht des Staates über das Kirchenvermögen. Die Rechte des Kurfürsten wurden seit dem 16. Jahrhundert durch den Geistlichen Rat als Zentralbehörde koordiniert und ausgeübt. Die tatsächlichen Visitationen und Begutachtungen führten die einzelnen Landgerichte oder die Regierung des Rentamtes Burghausen durch. Bei größeren Bauvorhaben wurden vom Geistlichen Rat sogenannte Zwangsanleihen ausgeschrieben, die als zinslose, aber zurückzahlbare Darlehen von allen Goteshäusern eines oder mehrerer Landgerichte aufgebracht werden mussten. Im Folgenden sei ein Blick auf die Einnahmensituation einiger Pfarren aus dem Innviertel im Jahre 1689 erlaubt: Mattighofen 3.000 fl., Aspach 2.200 fl., Mauerkirchen 1.500 fl., Moosbach 1.500 fl., Hohenzell 1.400 fl., Eberschwang 1.300 fl., Alheim 1.000 fl., Gurten 900 fl., Pischeldorf 300 fl.⁷² Die Pfarren im fruchtbaren Hügelland gehörten zu den ertragreichsten Pfründen.⁷³

⁷⁰ Ebd. 144f.

⁷¹ Ebd. 145

⁷² Ferihumer, Heinrich: Die kirchliche Organisation im Landschaftsraum der barocken Schwanthaler. In: Ausstellung des Landes Oberösterreich: Die Bildhauerfamilie Schwanthaler 1633-1848. Vom Barock zum Klassizismus (Reichersberg 1974) 28-43, hier: 40-43

⁷³ Ebd. 42f.

III. Vom Viztumamt zum Rentamt – die Entwicklung der mittleren Behördenebene im Spätmittelalter

Die Grundlage für die Tätigkeit des Viztums als Stellvertreter des Herzogs bildete die Herausbildung eines festen Amtssprengels, in dem der Viztum und die ihm untergeben Beamten ihre jurisdiktionellen, finanziellen und militärischen Aufgaben wahrnehmen konnten.⁷⁴

In der Regierungszeit Albrecht III. ging das Oberbayerische Viztumamt in jurisdiktionellen Dingen im Amt des Hofmeisters auf, der dem Hofgericht vorstand; in finanziellen Belangen ersetzte der Rentmeister den Viztum. Im Straubinger Ländchen war nach dessen Anfall an Oberbayern wieder ein Viztum installiert worden, der 1450 durch einen Hauptmann ersetzt wurde. Die nordgauischen Gebiete Oberbayerns wurden ab den 1450er Jahren zum Rentmeisteramt Burglengenfeld zusammengefasst. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und der dann einsetzenden Neugliederung der mittleren Verwaltungsebenen traten in Oberbayern noch die Rentmeisterämter München und Straubing neben Burglengenfeld.⁷⁵

Auch in Niederbayern erwiesen sich die Viztumämter als langlebige Konstrukte. Das für diese Untersuchung besonders wichtige Amt Burghausen wurde zum ersten Mal 1392 mit einem Viztum an der Spitze erwähnt und geht wohl auf das 1362 zum letzten Mal erwähnte Viztumamt Pfarrkirchen zurück, das einer Neustrukturierung unter Friedrich von Bayern-Landshut zum Opfer fiel. Nach der Vereinigung Niederbayerns mit dem Ingolstädter Landesteil 1447 lassen sich fünf Rentmeisterämter mit den Sitzen in Landshut, Burghausen, Neuburg/Donau, Wasserburg und Weiden fassen, die bis zur Wiedervereinigung Bayerns bestanden.⁷⁶

Im jurisdiktionellen Bereich oblag den Viztumen also der Vorsitz am Hofgericht als Vertreter des Herzogs. Diese Stellung behielten sie bei, bis sie im 15. Jahrhundert von Hofmeistern ersetzt wurden. Eine besondere Rechtsmaterie bildeten die sogenannten Viztumhändel, die sich wohl aus der Gerichtsbarkeit des Viztums entwickelten.⁷⁷

Die finanziellen Aufgaben des Viztums sind bereits im 15. Jahrhundert weitgehend an andere Beamte der Mittelbehörden, wie den Rentmeister oder den Landschreiber, übergegangen. Spätestens ab Mitte des 15. Jahrhunderts scheint der Viztum als Beamter verschwunden zu sein. Erst mit der Neuor-

⁷⁴ Treffler: Rentamt Burghausen 28

⁷⁵ Ebd. 29

⁷⁶ Ebd. 30

⁷⁷ Ebd. 32

ganisation der Rentmeisterämter am Anfang des 16. Jahrhunderts tauchte die Bezeichnung „Viztum“ in Straubing und Landshut wieder auf. In Burghausen stand der Behörde ein Hauptmann vor, in München versah der Hofrat die Aufgaben einer Mittelbehörde. Damit fiel wohl auch die Aufgabe des Aburteilens der Viztumhändler in den Aufgabenbereich der Rentmeister.⁷⁸

Im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit hatte der Rentmeister ein Element der Kontinuität in der herzoglichen Verwaltung dargestellt, das im Laufe der Verwaltungsintensivierung des 16. Jahrhunderts weiterentwickelt wurde.⁷⁹

C. DAS RENTAMT BURGHAUSEN

I. Der Sprengel des Rentamts nach der Neuregelung im 16. Jahrhundert

Die Grenzen des Rentamtes Burghausen werden in der ersten Landesaufnahme von Philipp Apian, die er im Auftrag Herzog Albrecht V. durchgeführt hat, wie folgt beschrieben: „Terminatur autem ea a septentrione et occidente flumine Oeno, ad austrum habet Bavariam superiorem et Salisburgensem archiepiscopatum, ab oriente Anasiana regione concluditur.“⁸⁰ Wobei diese Beschreibung nicht exakt ist, da der Inn nicht durchgehend die Grenze des Rentamtes bildete. Nach der Wiedervereinigung Ober- und Niederbayerns wurden die Grenzen des Rentamtes im Übrigen neu festgelegt.⁸¹

Das Viztum- bzw. Rentmeisteramt Burghausen lag im Herrschaftsbereich der Herzöge von Niederbayern und umfasste in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Gerichte Burghausen, Wald, Neuötting, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Trostberg sowie Schärding, Braunau und Mauerkirchen im heutigen Innviertel. Des Weiteren gab es noch eine größere Anzahl von Herrschaften wie Kraiburg, Zangberg, Mörmoosen, Leonberg, Julbach, Ering-Frauenstain, Schardenberg und Pram, Ried, Uttendorf, Friedburg, Wildeneck, Wildshut, Marquartstein, Brannenburg, Wildenwart und Kling.⁸²

⁷⁸ Ebd. 34

⁷⁹ Ebd. 35f.

⁸⁰ Historischer Verein von Oberbayern (Hg.): Philipp Apian's Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung (OA 39, München 1880) 271

⁸¹ Treffler, Guido: Die Regierung des Rentamtes Burghausen im 16. Jahrhundert. Zur Organisation einer bayerischen Mittelbehörde in der frühen Neuzeit (Mag.-Arb. Univ. München 1995) 37

⁸² Ebd. 37

Nach dem Tod Georg des Reichen von Bayern-Landshut und dem darauffolgenden Landshuter Erbfolgekrieg wurde der niederbayerische Landesteil 1505 durch den Kölner Spruch Kaiser Maximilian I. Herzog Albrecht IV. von Bayern-München zugesprochen. Dieser organisierte sein Herzogtum auf der mittleren Verwaltungsebene neu und strukturierte so auch das Rentmeisteramt Burghausen um. Die Gerichte Reichenhall, Rosenheim und Traunstein sowie die Herrschaften Marquartstein und Brannenburg fielen an das Rentmeisteramt München. Außerdem behielt sich Kaiser Maximilian I. für seine Vermittlung in den Verhandlungen um die sogenannte „Junge Pfalz“ die Herrschaft Wildeneck und das Gebiet um Mondsee vor.⁸³

Interessant ist, dass die Einteilung der Gerichte zunächst nicht verändert worden zu sein scheint, was aus den fast durchgängig überlieferten Rechnungen des Landschreiberamtes, die nach Land- und Pfliegerichten eingeteilt waren, ersichtlich ist.⁸⁴ Allerdings ist darauf zu verweisen, dass der innere Aufbau des Rentamtes natürlich einer Entwicklung unterworfen war.⁸⁵ So stellt auch Guido Treffler in seiner Magisterarbeit fest, dass im Laufe der Umstrukturierung des Rentamtes einzelne Gerichte verschwinden oder – teils kurzzeitig – in den Quellen auftauchen. Als Gerichte schienen sich jedoch Ötting, Schärding, Braunau, Mauerkirchen, Trostberg, Kraiburg, Mörmoosen, Julbach, Ried, Uttendorf, Friedburg, Wildshut, Kling, Leonberg-Marktl und Burghausen zu etablieren. Daneben existierte eine Zahl größerer adeliger Herrschaften.⁸⁶

Sinn der Neuorganisation der Rentämter in Bayern waren wohl die Straffung der Verwaltung und die bessere Möglichkeit, finanzielle Mittel auszuschöpfen. Nötig war die Neuorganisation vor allem wegen des Verlustes einiger Landesteile an die Junge Pfalz und an Kaiser Maximilian. Eventuell war auch die Festigung der neu gewonnenen Einheit Bayerns ein Ziel Albrecht IV., indem er ehemals nieder- und oberbayerische Gerichte in den vier neuen Rentämtern München, Burghausen, Landshut und Straubing mischte. In jedem Fall war die Neuorganisation der mittelbehördlichen Rentämter in Bayern neben dem Primogeniturgesetz die wesentliche Säule für die staatliche Zukunft Bayerns.⁸⁷

⁸³ Rankl, Helmut: Staatshaushalt, Stände und „Gemeiner Nutzen“ 1500-1516 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 7, München 1976) 11

⁸⁴ StAM RA Burghausen LSA R 1-6

⁸⁵ Heydenreuter, Reinhard: Rechtspflege im Herzogtum Bayern in der Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Mahnhaupt, Heinz (Hg.): Rechtsgeschichte in den beiden deutschen Staaten (1988-1990). Beispiele, Parallelen, Positionen (Frankfurt/M 1991) 262-286, hier: 263

⁸⁶ Treffler: Rentamt Burghausen 39

⁸⁷ Ebd. 40 ff.

II. Die landesherrlichen Unterbehörden

Das Rentamt Burghausen gliederte sich auf landesherrlicher Ebene in 14 Land- und Pfliegerichte und in das Stadtgericht Burghausen, das bis 1580 von einem landesherrlichen Beamten verwaltet wurde. Daneben gab es noch einige Herrschaften im adeligen Besitz.

Die Gerichte wiederum waren in Schergenämter unterteilt. Die Schergen bildeten die ausführenden Organe der jeweiligen Pflieger und Landrichter, die die Polizeigewalt über die landesherrlichen Untertanen ausübten.⁸⁸ Die einzelnen Gerichte waren mit unzähligen adeligen, geistlichen und kommunalen Niedergerichtsbezirken durchsetzt. Unter dem Rentmeister etablierten sich die Lehenprobstämter und die Kastenämter, die in den einzelnen Gerichten schwer zu identifizieren sind.⁸⁹

Als wichtigste Quelle für Kastenämter in den einzelnen Gerichten dienen die Rentmeisterrechnungen, die die Ergebnisse sowohl der Regierungs- als auch der Unterbehörden aufzeigen. In den Rentmeisterrechnungen werden zum einen Geldbewegungen und zum anderen Getreideein- und ausnahmen abgerechnet. Zieht man die Rechnungen von 1509 bis 1597 zu Rate⁹⁰, erscheinen die Kästen Burghausen, Ötting, Schärding und Ried dauerhaft in der Geldabrechnung. In der Getreideabrechnung tauchen mehrere Orte auf, ab 1585 als Kästen jedoch nur mehr Burghausen, Ötting und – in Innbayern – Braunau, Schärding und Ried. Ob in den einzelnen Gerichten auch eigene Kastenämter existierten, ist aus den Rechnungen nicht zu ersehen. Ebenfalls nicht zu klären ist, ob lediglich herzogliche Einnahmen verwaltet wurden oder die Ämter als Einnahmeämter für den jeweiligen Gerichtsbezirk fungierten.

Leichter zu greifen sind die Maut- und Zollstationen, die in den Rentmeisterrechnungen auftauchen: Braunau, Schärding, außerdem Ötting, Ampfing, Trostberg, Mätzleinsberg, Straßwalchen, Altenmarkt, Obing, Leonberg.

⁸⁸ Hiereth, Sebastian: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert (HAB, Teil Altbayern, Einführung, München 1950) 16

⁸⁹ Treffler: Rentamt Burghausen 43f.

⁹⁰ StAM RA Burghausen RMA R 1-11

III. Organisation der Regierung Burghausen

1. Der Hauptmann

An der Spitze des Rentamts Burghausen stand der Hauptmann. Ab 1425 löste dieser den „Viztum“ als Stellvertreter des Herzogs in den Rentämtern ab.⁹¹

Der Hauptmann zeichnete für die Burg Burghausen verantwortlich⁹² und hatte militärische und polizeiliche Aufgaben zu erfüllen, wobei er für die Sicherheit der Untertanen im Rentamtsbezirk sorgte.⁹³ Unter ihm standen vier weitere Hauptmänner, die mit ihren Untergebenen für das militärische Aufgebot des Rentamtsbezirks mitverantwortlich waren: die Pfleger von Schärding, Ried, Ötting und Kling.⁹⁴

Der Hauptmann war für alle Güter und Rechte des Herzogs verantwortlich und konnte an Stelle des Herzogs nach Beratung mit den Regimentsräten „peinlich sachn an leib oder guet zestraffn“⁹⁵, wobei sich der Herzog im Fall des Falles das letzte Wort vorbehielt.⁹⁶

Der Hauptmann saß dem Rat der Regierung Burghausen und dem vierteljährlich tagenden Hofgericht Burghausen vor.⁹⁷

Eine weitere wichtige Aufgabe des Hauptmanns war die Kontrolle der lokalen, ihm unterstellten Beamten. Beim Verdacht der Bestechlichkeit konnten diese nach Burghausen einbestellt werden. Falls sich der Verdacht bestätigte, wurde dem Geschädigten Schadensersatz durch den bestechlichen Beamten geleistet und zugleich wurde die vorteilnehmende Partei bestraft. Das weitere Vorgehen bezüglich des bestechlichen Beamten wurde von den Zentralbehörden in München, nicht von der Regierung des Rentamts Burghausen entschieden.⁹⁸

Besondere Aufmerksamkeit des Hauptmannes erforderte ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Durchsetzung und Überwachung der herzoglichen Religionsmandate. Erreicht werden sollte dies durch Visitationen und das Einholen von Informationen von den lokalen Amtsträgern in den einzelnen Gerichten des Rentamts, um eventuelle Missstände sofort beheben zu können. Falls er

⁹¹ Treffler: Rentamt Burghausen 55

⁹² z. B.: BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 4723, fol. 262r

⁹³ BayHStA Staatsverwaltung 1959, Sonderordnung Burghausen 1513, fol. 94v-95r

⁹⁴ Ebd., fol. 94r-96v

⁹⁵ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 4724, fol. 45v

⁹⁶ Treffler: Rentamt Burghausen 56

⁹⁷ Ebd. 56

⁹⁸ BayHStA Staatsverwaltung 1959, Sonderordnung Burghausen 1513, fol. 99f.

die Umstände nicht verbessern konnte, musste Meldung nach München gemacht werden, damit die Zentralbehörden das weitere Vorgehen bestimmen konnten. Die besondere Sensibilität für religiöse Themen wird auch in der Aufforderung sichtbar, der Hauptmann solle mit gutem Beispiel voran gehen und die Religionsmandate genauestens einhalten und umsetzen, selbst religiöses Leben pflegen, die religiösen Gewohnheiten aller ihm unterstellten Beamten überwachen und gegebenenfalls dem Protestantismus anhängende Beamte anzeigen.⁹⁹

Bei Amtsantritt hatte der neue Hauptmann dem regierenden Fürsten einen Eid zu leisten.¹⁰⁰ Aus der Zeit Herzog Maximilian I. ist die Prozedur der Vereidigung überliefert. Zuerst wurde die Eingangsformel verlesen, ehe die einzelnen Beamten mit erhobenen Fingern und den vom Obersthofmeister vorgeschprochenen Worten den Schwur bekräftigten: „Als mir vorgelesen ist, und ich wol verstanden hab, deme will ich treulich nachkommen, als mir Gott helf, und seine Heiligen“¹⁰¹. Besonderer Wert wurde bei der Vereidigung auf die Treuepflichten der Beamten dem Landesherrn gegenüber gelegt: „Eur. G. sollen schwören, vnnsern genedigsten fürsten und herrn, Herzog Wilhelmen in Bayern etc. als Regierendem Fürsten gethrew, gewer, vnnnd gehorsamb zusein, als lannng E. g. Hauptman vnd Rath zue Burckhausn sein werden, S. f. D. fromen zufürdern, vnnnd schaden zuwenden vnnnd zewarnen, vnd sonnsten S. f. D. mit dem Schloß Burckhausn, und sonst niemandt anderm zegewartn...“¹⁰². Ab 1591 war überdies die *professio fidei* für alle landesherrlichen Beamten vorgeschrieben,¹⁰³ was auch in der Ratsordnung von 1599 Niederschlag fand.¹⁰⁴ Die Einführung in das Amt des Hauptmanns und eine eigene Instruktion für den Dienst wurden von Beamten der Zentralbehörden in München vorgenommen.¹⁰⁵

Die Hauptmänner wurden vom Herzogshof aus dem landsässigen Adel ausgewählt, da nach der Landesfreiheitserklärung von 1508 „Der Landesfürst (...) füran seine Aemter, nämlich Vizedom, Hofmeister, Marschalk, Kuchenmeister, Jägermeister-Amt, auch die Pflegen seiner Ort und nammhaften Städte und Schloß mit tapfern, edlen, geschickten Landleuten, so Baiern, oder die mit Schlossen oder Sitzen im Lande zu Baiern beerbt sind, und nicht mit Ausländern fürsehen und besetzen“ sollte.¹⁰⁶ Das Amt des Hauptmanns scheint der Höhepunkt einer Laufbahn im bayerischen Beamtenappa-

⁹⁹ BayHStA GL Fasz. 367/3, Instruktion zur Einsetzung des neuen Hauptmanns in Burghausen 1567

¹⁰⁰ BayHStA GR Fasz. 114/7, Dekret Albrecht V., 5. Januar 1576

¹⁰¹ BayHStA GR Fasz. 114/7, Ablauf der Eidzeremonie unter Maximilian I.

¹⁰² BayHStA GR Fasz. 114/7, Hauptmannseid unter Wilhelm V.

¹⁰³ Treffler: Rentamt Burghausen 58

¹⁰⁴ StAM GL Fasz. 367/1, Ratsordnung Burghausen 1599, Art. 2

¹⁰⁵ Treffler: Rentamt Burghausen 58f.

¹⁰⁶ Zitiert nach ebd. 59

rat gewesen zu sein, da die meisten Hauptleute zuvor in anderen Ämtern tätig waren. Ein Beispiel dafür ist der Burghauser Hauptmann Wiguläus Zenger zu Adlmannstein, dessen Amtszeit von 1567-1580 dauerte. Zuvor bekleidete er das Pfliegeramt in Schärding.¹⁰⁷

Der Hauptmann war als Stellvertreter des Herzogs und Vorstand der Regierung des Rentamts Burghausen mit Sicherheit das angesehenste Regierungsmitglied im Rentamt. Als ranghöchster Beamter war er allen landesherrlichen Beamten gegenüber weisungsbefugt, führte im Rat und im Hofgericht den Vorsitz. Er unternahm visitierende Reisen in die einzelnen Pfliegen und Gerichte seines Sprengels und war verantwortlich in administrativen, politischen und militärischen Aufgabenbereichen. In finanziellen Angelegenheiten lag die Hauptverantwortung jedoch nicht beim Hauptmann des Rentamtes, sondern beim Rentmeister. Der Hauptmann fungierte bei der Rechnungsaufnahme des Rentmeisters nur als Beisitzer.

2. Der Kanzler

Die Hauptaufgaben des Kanzlers waren die Ausfertigung der herzoglichen Dekrete, Beschlüsse, Befehle und Abschiede des Rats des Rentamts, die Erledigung des gesamten Schriftverkehrs der Regierung Burghausen und die Aufbewahrung von Kopien aller Gerichtsakten, Spruch- wie Abschiedsbriefe. In der Kanzlei konnten zur Erledigung der Aufgaben Schreiber angestellt werden.¹⁰⁸

Ein äußerst bekannter Kanzler in Burghausen war ab 1546 Dr. Simon Thaddäus Eck.¹⁰⁹ Dieser war ein Halbbruder des berühmten Ingolstädter Theologen Johannes Eck, durch den er 1522 nach Ingolstadt kam, um dort ab 1525 zu studieren. Nach der Promotion zum Doktor der Rechte 1538 arbeitete er für den Bischof von Passau, ehe er Ratsdienste im Erzstift Salzburg und im Hochstift Eichstätt leistete. Bis zu seiner Berufung nach München 1559 blieb Eck in Burghausen als Kanzler tätig. Eine Besonderheit zu Beginn seiner Amtszeit ist, dass ca. sechs Wochen nach seinem Amtsantritt eine konkrete Ordnung für die Kanzlei in Kraft trat. Diese Ordnung war unabhängig von der Münchner Kanzlei genau auf die Bedürfnisse in Burghausen abgestimmt.¹¹⁰ Sie regelte vor allem die Verwaltung der Lehen-, Urbars- und Forstgüter durch die Kanzlei. Der Kanzler wurde durch die Ordnung zum Lehenprobst bestimmt, der die Taxierung der Lehen beaufsichtigte und Streitfälle in Lehensachen regelte. Von der Kanzlei aus wurden

¹⁰⁷ Ebd. 60

¹⁰⁸ Ebd. 67

¹⁰⁹ Lenk, Leonhard: Simon Thaddäus Eck. In: Neue Deutsche Biographie [NDB] IV (Berlin 1959) 275

¹¹⁰ BayHStA GR Fasz. 982/3, Gutachten der Burghausener Räte, 8. Dezember 1548

alle Lehengüter, nach Pfarreien und Gerichten geordnet, in Lehenbücher eingetragen und der Versuch unternommen, verloren gegangenes, vergessenes Herzoggut wieder an die Hofkammer zu binden. Zu diesem Zweck und zur besseren Kontrolle der Lehengüter in den einzelnen Gerichten wurden nunmehr die Lehenbeamten direkt der Burghauser Kanzlei unterstellt und von dieser ausgewählt und angestellt. Problematisch ist allerdings der Umstand, dass die lokalen Beamten oft in Doppelfunktion als Landgerichtschreiber und Lehenverwalter tätig und damit diversen Stellen gleichzeitig weisungsgebunden waren. Außerdem sei „der merer thail derselben dahin genaigt, das Sy täglichen den Wein nach wandern vnnd dem Armen Man hart obligen“¹¹¹. Und überdies lag kein geordnetes Verzeichnis über die verliehenen Güter in den einzelnen Gerichten vor. Gelöst wurde dieses Problem, indem die Lehensachen endgültig und ausschließlich dem Kanzler als oberstem Lehenprobst unterstellt wurden.¹¹² In einer neuen Kanzleiordnung von 1573, die 1576 erweitert wurde, blieben die Bestimmungen gleich, wurden lediglich etwas konkretisiert.¹¹³ Erst 1608 löste eine neue genaue, in 68 Artikel gegliederte Kanzleiordnung¹¹⁴ die Bestimmungen von 1546 ab.

3. Der Rentmeister

Die Aufgaben des Rentmeisters, dessen Amt im Laufe des 15. Jahrhunderts entstanden war, lagen im Umritt durch das Rentamt mit dem Landschreiber, in der Kontrolle der Amtsrechnungen und der Arbeit und Amtsführung der Unterbehörden sowie im Abstrafen der Viztumhändler.¹¹⁵ Interessanterweise fielen die Ämter des Rentmeisters und des Landschreibers ab dem 16. Jahrhundert im Rentamt Burghausen zusammen.¹¹⁶ Dieses Aufgehen des Landschreiberamtes im Amt des Rentmeisters ist auch in anderen Rentämtern zu beobachten. So beschwerte sich die Ritterschaft im Rentamt Landshut bereits im Jahre 1497, dass die Urbarsbauern durch den Rentmeister nicht mehr den nötigen Schutz erführen, weil diese durch Zusatzaufgaben gebunden seien, da sie nunmehr „auch Landschreiber sind, deshalb sie ihren Nutzen in den Wändeln haben, dadurch der Arme Mann hoch beschwert ist und dermassen keine Zuflucht zu seinem Rentmeister haben mag“¹¹⁷.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Rentmeister als Kontroll- und Vermittlungsinstanz im 16. Jahrhundert war die Einung des Herzogtums Bayern auf

¹¹¹ BayHStA GR Fasz. 982/3, Kanzleiordnung Burghausen 1546

¹¹² Ebd.

¹¹³ BayHtA Staatsverwaltung 1366; BayHStA GL Fasz. 375/11

¹¹⁴ BayHStA GR Fasz. 982/3

¹¹⁵ Treffler: Rentamt Burghausen 81

¹¹⁶ StAM RA Burghausen LSA R 1-95

¹¹⁷ von Krenner, Franz (Hg.): *Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513 XIII* (München 1805) 12

rechtlicher Ebene nach der Wiedervereinigung infolge des Landshuter Erbfolgekrieges. In Oberbayern waren das Zusammenleben und die Organisation des Landes zu diesem Zeitpunkt immer noch durch die Rechtsbücher Ludwig des Bayern aus dem 14. Jahrhundert geregelt, wohingegen im niederbayerischen Landesteil die Landesordnung Georg des Reichen von 1501 griff.¹¹⁸

Den tatsächlichen Arbeitsablauf und die Aufgabengebiete des Rentmeisters regelten die Rentmeisterinstruktionen¹¹⁹, die vom Herzog erlassen wurden. Außerdem finden sich Berichte über die Stellung und Aufgaben des Rentmeisters und die weitere Organisation der Mittelbehörden und deren Verhältnis zu den Unterbehörden in den diversen Landesfreiheitserklärungen und Landesordnungen. Gelegentlich finden sich auch spezielle Anweisungen an die Rentmeister vonseiten des Herzogs oder der Rentamtsregierung, die allerdings quellenmäßig schwer zu greifen sind, da sie sich über verschiedene Bestände verteilen.¹²⁰

Bei Amtsantritt hatte auch der Rentmeister einen Amtseid¹²¹ abzulegen und erhielt einen Bestallungsbrief, in dem natürlich seine Besoldung, aber auch seine Rechte und Pflichten beschrieben waren. Der Rentmeister konnte für allerlei Dienste von Herzog und Rentamtsregierung herangezogen werden. Er hatte Kontrollreisen im Rentamtssprengel durchzuführen, den Fortschritt an Baumaßnahmen zu untersuchen¹²² oder der Wahl neuer Klostervorstände beizuwohnen und verhandelte mit angrenzenden Territorien, falls es zu Diskussionen über Grenzverläufe kam. Eine besonders ergiebige Quelle sind hier die Rentmeisterrechnungen¹²³, anhand derer sich die Reisen des Rentmeisters nachvollziehen lassen.

Der Rentschreiber sollte den Rentmeister sowohl unterstützen als auch kontrollieren und musste deshalb bei allen Handlungen des Rentmeisters zugegen sein. Er konnte aber auch Aufträge im Namen des Rentmeisters oder der Regierung alleine ausführen.¹²⁴

Die wichtigste Aufgabe der Rentmeister und Rentschreiber war es, die Finanzverwaltung der Regierung und des Rentamtsbezirkes zu übernehmen. Sie nahmen die Amtsrechnungen der ihnen zugeordneten Unterbehörden und

¹¹⁸ Treffler: Rentamt Burghausen 81f.

¹¹⁹ Für das 16. Jahrhundert sind beispielsweise fünf solcher Rentmeisterinstruktionen aus den Jahren 1512, 1574, ca. 1581, 1592 und 1596 überliefert: BayHStA Staatsverwaltung 1959, fol. 36r-52r, BayHStA GL Fasz. 381/18 und GL Fasz. 470/27, BayHStA Gr Fasz. 1262/1; von Riezler, Sigmund: Geschichte Baierns VI: 1508 bis 1651 (Gotha 1903, Neudruck Aalen 1964) 80; BayHStA GR Fasz. 1262/1

¹²⁰ Treffler: Rentamt Burghausen 82

¹²¹ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 1178, Rentmeistereid, fol. 32v

¹²² von Krenner: Landtags-Handlungen XVII 101

¹²³ StAM RA Burghausen RMA R 1-11; Hofkammer RA Burghausen RMA R 1-11

¹²⁴ Treffler: Rentamt Burghausen 84

der zur Regierung gehörenden Behörden, Kanzlei, Kastenamt, Mautamt, Forstamt und Stadtrichteramt, auf.¹²⁵ Neben Rentmeister und Rentschreiber wohnten noch weitere Beamte der Rechnungsaufnahme bei, wie es sich am Beispiel aus dem Jahre 1562 ablesen lässt. Hier werden als Beisitzer der Hauptmann Hans von Trenbach, der Kastner Hans Offenheimer und der Forstmeister Christoph Kutscher erwähnt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass kein Kammerrat anwesend war.¹²⁶ Zur Rechnungslegung mussten sich die Amtleute aller Unterbehörden für ihre Buchführung vor den Rechenräten verantworten und vierteljährlich den Reinertrag ihres Amtes beim Rentmeister, der ja die zentrale landesherrliche Finanzbehörde im Rentamt darstellte, abgeben. Der Reinertrag eines Amtes entstand nach Abzug der im Bestandszettel aufgeführten Geld- und Naturalzuwendungen vom Gesamtertrag des Amtes. Der Restbetrag – auch Remanet, Restat oder Bestand genannt – wurde an die Rentstube abgeführt. Mehrmals im Jahr wurde ein Teil des Geldes nach München gebracht.¹²⁷ Aus diesen Einnahmen finanzierte der Herzog jedoch auch die Verwaltungstätigkeit der Mittelbehörde und einen Teil des Beamtenapparats. Die Kanzlei bezahlte ihre Angestellten zwar in der Regel selbst, schrieb aber seit 1563 stets Verluste, sodass der Rentmeister den Fehlbetrag ausgleichen musste.¹²⁸ Die Rechnungen der einzelnen Unterbehörden wurden Gericht für Gericht aufgenommen und anschließend in der Rentmeisterrechnung, einem gesonderten Buch, zusammengefasst. Dieses Buch musste der Rentmeister jährlich zur Prüfung bei den Zentralbehörden in München vorlegen. Während der Rechnungsaufnahme bot sich eine Kontrolle der Amtsführung in den diversen Gerichten an, und es wurden Informationen über etwaige Probleme in den einzelnen Unterbehörden eingeholt. Dieser Kontrollvorgang war seit 1512 in einer herzoglichen Instruktion an die Rentmeister und deren Kollegen geregelt, an die sie sich bei ihren Befragungen genau zu halten hatten.¹²⁹

Die besondere Rolle des Rentmeisters als Schaltstelle zwischen Behörden der höheren und unteren Verwaltungsebenen tritt besonders in dem Umstand zutage, dass der Rentmeister für die Einstellung und Entlassung der Schergen und Amtleute zuständig war. Eine Einschränkung dieser Machtposition war, dass diese Ein- und Ausstellungsverfahren im kollegialen Einverständnis mit dem Hauptmann zu erledigen waren. Der Hauptmann war auch involviert, falls der Rentmeister seine Burghäuser Amtsräume verlassen musste. In Absprache mit dem Hauptmann wurde ein dritter Beamter bestimmt, der die Schlüssel für die Rentmeisterstube verwahrte, in der die wichtigen

¹²⁵ Ebd. 85

¹²⁶ StAM RA Burghausen RMA B 23, Instruktionen und Memoriale

¹²⁷ Treffler: Rentamt Burghausen 86

¹²⁸ StAM RA Burghausen RMA R 5, fol. 6v, 223v

¹²⁹ von Krenner: Landtags-Handlungen XVIII 316

Akten der zentralen Finanzverwaltung des Rentamtes und die Amtsgefälle der Regierungs- und Unterbehörden lagerten.¹³⁰

Bis 1546 war der Rentmeister auch mit der Verwaltung der fürstlichen Lehengüter im Rentamtsbezirk betraut. Die Einnahmen aus den Lehengütern, aus Lehenstrafen und Strafen für „wucherische Kontrakte“ wurden im Viztumbuch vermerkt.¹³¹ Erst die Kanzleiordnung für Burghausen aus dem Jahre 1546 regelte die Lehenverwaltung neu und übertrug sie vom Rentmeister- respektive Landschreiberamt auf die Kanzlei.¹³²

Laut Riezler ist besonders der Rentmeisterumritt, also die Visitationsreise des Rentmeisters durch das Rentamt, die Wurzel der hohen Stellung des Beamtentums – in Sonderheit des Rentmeisters.¹³³ Vor 1512 muss der Umritt noch mehrmals im Jahr stattgefunden haben, mit der Instruktion dieses Jahres wurde die Visitation auf eine einmal im Jahr stattfindende Reise reduziert. Dies lässt sich gut aus den Rechnungen eruieren, die vor 1512 deutlich höhere Kosten für Umritte angeben, als in den Jahren danach.¹³⁴

Welche Aufgaben ein Rentmeister während des Umritts wahrnahm, umreißt die Landesfreiheitserklärung von 1516. Er sollte überprüfen, „...wie es in yedem Ampt vmb vnser pfleg, gericht, zöll, meut, Castn vnd vorstambt, Auch schlos, Stet, Merckt vnd ander vnser heuser, auch vnnser getraid, vrbar vnd alle andere ligende vnd varende güeter, Rent, gült, fall, ambtnutzung, scharberch, gericht vnd obrigkait gestalt hab...“¹³⁵. Daneben überprüfte er die Amtsführung der lokalen Beamten und strafte unter Heranziehung des Rentschreibers die Viztumhändler ab.¹³⁶ Ob der Umritt jährlich in gleicher Weise absolviert wurde, ist aus den Quellen nicht eindeutig zu erschließen. Jedenfalls berichtet das Viztumbuch des Jahres 1551 für den Umritt, dass „man auch diß Jars auf beuelch der fürstlichen Herren Camerrathe alle schlösser vnnnd heuser, vnnserm genedigen herrn ets. Zuegehörig vnnnd hievor Lannege Zeit heer nit beschehen, damit was bei denselben an aleerlai Wehr, Harnisch zw den fenngkhnusen für Eisen verhandden, was für menngl bei den schlossen zubesehen, all Bürgermaister vnnnd Cammerrer der Stet vnnnd märgkht, Gleichfalls die Geistlichen beschiden vnnnd annders mer der notturfft nach vermug ainer Innstruction alles beschreiben muessen, besuecht (hat) wie hernach volgt“.¹³⁷

¹³⁰ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 4723, fol. 378r

¹³¹ StAM RA Burghausen LSA R 1-38

¹³² BayHStA GR Fasz. 982/3, Kanzleiordnung Burghausen 1546

¹³³ von Riezler: Geschichte Baierns VI 81

¹³⁴ StAM RA Burghausen LSA R 5, fol. 34r

¹³⁵ Zitiert nach: Treffler: Rentamt Burghausen 88

¹³⁶ Ebd. 88

¹³⁷ StAM RA Burghausen LSA R 47, 42r

Durch die Gründung der Hofkammer durch Albrecht V. 1550, vor der sich die Rentmeister jährlich verantworten mussten, scheint die Kontrolle der Rentmeister seitens der Zentralbehörden intensiviert worden zu sein, was nicht zuletzt aus den genauer geführten Rentmeisterrechnungen seit 1551 hervorgeht, und ab 1600 wurden auch die Ergebnisse der jährlichen Umritte in eigenen Protokollen für das Rentamt Burghausen festgehalten.¹³⁸

Tatsächlich bereisten Rentmeister und Rentschreiber innerhalb eines bis zweier Monate gemeinsam mit einem Fuhrmann und ihren Dienern das Rentamt und führten eine Truhe für ihre Akten und ihr Schreibmaterial mit sich. Der Umritt gliederte sich in zwei Teile. Das sogenannte „Oberumreiten“ umfasste die südwestlichen Gerichte des Rentamtes, begonnen wurde der Umritt jedoch meist im nordöstlichen Teil mit dem sogenannten „Unterumreiten“. Rentmeister und Rentschreiber visitierten jedoch nicht jeden Hauptort eines Gerichtes, sondern ließen die Amtleute des Gerichtes an bestimmten Orten zusammenkommen. Beispielsweise begann der untere Umritt des Jahres 1519 am 12. Dezember im Innviertel, in Braunau. Danach ritt man weiter nach Schärding, Ried und Bischofsdorf. Hier kamen auch die Uttendorfer, Friedburger und andere Amtleute hinzu. Der Umritt dauerte insgesamt zwölf Tage. Der obere Umritt von Schnaitsee über Kraiburg und Ötting dauerte sieben Tage.¹³⁹ 1546 wurden im unteren Umritt die Bezirke Braunau, Schärding, Ried und Mauerkirchen besucht.¹⁴⁰ Vergleicht man die verschiedenen Umritte miteinander, zeigt sich, dass einige Orte wie Braunau, Schärding und Ried jedes Jahr besucht wurden. Die Amtleute der kleineren Gerichte mussten zu diesen wichtigeren Orten kommen, um den Kontrollbesuch des Rentmeisters zu erwarten. Eine weitere Intensivierung der Umritte ergab sich durch die verwaltungstechnischen Reformen unter Maximilian I., der es verstand, die gesamte Landesadministration zu straffen und zu stärken. Als Beispiel kann der Umritt des Jahres 1625 von 24. August bis 18. November dienen: 24. August Beginn in Burghausen, 31. August Braunau, 5. September Altheim, 6. September Schärding, 13. September Ried, 19. September Altheim, 20. September Burghausen, 29. September Marktl, 30. September Tann, 1. Oktober Burghausen, 5. Oktober Ötting, 10. Oktober Kraiburg, 14. Oktober Kling, 18. Oktober Chiemsee, 19. Oktober Trostberg, 24. Oktober Burghausen, 2. November Feldkirchen, 3. November Friedburg, 5. November Mattighofen, 8. November Mauerkirchen, 13. November Burghausen, 16. November Wildshut, 18. November Burghausen.¹⁴¹

Bis 1512 konnte der Rentmeister sogar selbstständig und ohne die Regierung in Burghausen zu informieren in peinlichen Sachen handeln. Durch die In-

¹³⁸ StAM RA Burghausen RMA B 28, 29

¹³⁹ StAM RA Burghausen LSA R 10, fol. 81r-82v

¹⁴⁰ Ebd. R 37, fol. 144r

¹⁴¹ BayHStA GL Fasz. 380/17

struktion von 1512 wurde schließlich geregelt, dass er über Malefizfälle dem gesamten Rat Bericht erstatten musste. Der Rat beriet mit dem Rentmeister den jeweiligen Fall und legte das Strafmaß fest.¹⁴² Ebenso mussten die Viztumhändel im gesamten Rat besprochen werden, ehe der Rentmeister diese aburteilte, wie die Landesfreiheitserklärungen von 1516 und 1553 im selben Wortlaut festlegten: „Es sullen auch vnser Rentmaister vnd landtschreiber die Vicedombwandel, was sy der in jrm vmbreitn oder svnst erfarn, nun füran mit vnserm vnd vnserer hofräte, vnd in vnsern Vicedombambten mit vnser vicedomb vnd Rete willen vnd wissen, vnd nach derselben mässigung abteidigen, vnd die noch ander wandel zuverteidign an sonder beuelh, auf ir vmbreitn nit mer aufschieben“.¹⁴³ Doch 1554 entschärfte Albrecht V. nach Beschwerden der Räte diese Bestimmung in einer Weisung an die Regierung von Burghausen etwas, sodass der Rat nur mehr die ihm vorgebrachten Viztumhändel abzuurteilen hatte. Fälle, die erst während des Rentmeisterumritts durch die einzelnen Gerichte augenscheinlich wurden, konnte der Rentmeister wieder selbst und vor Ort aburteilen¹⁴⁴. Welche Delikte unter die Viztumhändel fielen, wurde bereits in der Landesfreiheitserklärung von 1516 formuliert, und diese Aufstellung fand wieder Eingang in die Landesfreiheitserklärungen von 1553 und 1616. Der Katalog umfasst folgende Delikte: 1. Ermordung des Herrn und Eidbruch; 2. Verrat gegen Obrigkeit oder Landfrieden; 3. Ermordung des Ehegatten; 4. Ermordung oder Misshandlung des Ehegatten; 5. Selbstmord, um einer peinlichen Strafe zu entkommen; 6. Verletzung des vom Landesherrn gewährten Geleits; 7. Fehde; 8. Brandstiftung; 9. Totschlag, Mord, Abtreibung; 10. Münz- und Edelsteinfälschung; 11. Vergewaltigung; 12. Sodomie und Homosexualität; 13. Meineid und falsches Zeugnis; 14. Zauberei; 15. Schwerer Diebstahl; 16. Raub; 17. Kirchendiebstahl und Bruch des Kirchhoffriedens; 18. Entführung von Frauen, Kindern und Pflegekindern; 19. Nächtlicher Überfall mit Körperverletzung; 20. Vorsätzliches Versetzen von Grenzsteinen.¹⁴⁵

Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts legten die unteren Behörden, also die Land- und Pfliegerichte, oft selbst ein Viztumhändel-Libell an, in dem die Verbrechen angegeben waren, die nicht an die Regierung verwiesen werden mussten, sondern dem Rentmeister während seines Umriffs vorgestellt wurden. Erstmals wurden diese unter die Strafgewalt des Rentmeisters fallenden Verbrechen in einer Rentmeisterinstruktion von 1580 angesprochen: „Vnd wiewohl in vnser erclerten Landtsfreyheit, auch in vnsern Landtsordnungen vnd ausgefertigten Mandaten albereith begriffen, was wür für

¹⁴² von Krenner: Landtags-Handlungen XVIII 341f.

¹⁴³ Treffler: Rentamt Burghausen 90

¹⁴⁴ BayHStA GL Fasz. 375/11, Abschrift eines Befehls Albrecht V. an die Regierung Burghausen, 27. Februar 1554

¹⁴⁵ Treffler: Rentamt Burghausen 91

Verbrechen für vizardbisch halten vnd abgestrafft haben wellen, dieweilen sich aber auch bei andern Fählen solche böse ergerliche vnd erschainliche oder doch groß vermuetliche betriegliche Vmbstendt begeben migen, das daher das Verbrechen höher als gerichtlich abzustraffen were, so solle er in solchen Fählen die Abstraffung seiner Discretion nach fürnehmen, doch das solche Straff in der Polickey einverleibt vnd ietzangedeuten Fählen nit yber, sondern vmb zwayunddreissig Pfundt aufs höchste vnd darunder seyen, vnd in seinem Vmbriithsprothocoll den Vmbstand vnd Circumstanz, so das Verbrechen aggraviert vnd ihne zu solcher Abstraffung bewegt, clar vnd deutlich fürsreiben lassen, damit man alsdann sehen vnd vrtheilen könne, ob den armen Vnnderthonen nicht zuvil oder zuweniggeschechen. Begebe sich aber, das ein solche bese Circumstanz mit vnderlieffe, das das Verbrechen mit doppelter rentmaisterischer oder mehrer Straff zu wandlen, so soll er dasselb zu vnserem Hofrath oder nach Gelegenhait an vns selbst gelangen lassen vnd Bscheidts darüber gewartten vnd vor vnserer, vnser Hofraths oder Regierung Beuelch sich yber die zwaiunddreissig Pfundt abzustraffen nicht anmassen¹⁴⁶ Es wurde also genau festgelegt, bis zu welchem Strafmaß der Rentmeister welche Verbrechen aburteilen durfte und zugleich der Versuch unternommen, diese Urteile – im Sinne der Rechtssicherheit des einzelnen Untertanen – überprüfbar zu machen, da der Rentmeister angehalten wurde, klare Protokolle und Berichte über seine Entscheidungen anzufertigen. Zu den Delikten, die der Rentmeister vorgelegt bekam, gehörten vorsätzliches Überackern, Übermähen und Übermarchen, Beamtenbeleidigung, Rauf- und Rumordelikte, nächtlicher Überfall, kleiner Diebstahl, Übertretung des kirchlichen Fastengebots, Sonntagsarbeit, Empfang von Sakramenten in betrunkenem Zustand, Unzucht an geweihten Stätten, Fluchen, Gotteslästerung und weitere Vergehen. Delikte, die außerhalb der Kompetenz des Rentmeisters lagen, hatte er an die Regierung in Burghausen zu verweisen, die im Rat eine Entscheidung im jeweiligen Fall traf und das Strafmaß festsetzte. Wurde auf eine Geldstrafe entschieden, musste der Rentmeister den Delinquenten rentmeisterisch abstrafen. Interessanterweise fielen in den Bereich des Rentmeisters auch viele Delikte, die religiösen Regeln zuwiderliefen. Dies wird besonders in den Rentmeisterinstruktionen 1574¹⁴⁷ und 1596¹⁴⁸ deutlich, die den Rentmeister zur Überwachung des sittlich-religiösen Lebens im Rentamtsbezirk aufforderten. Damit wurde der Rentmeister als höchster Vertreter staatlicher Autorität, der mit Beamten der unteren Behörden und mit dem Volk in Kontakt kam, zu einem entscheidenden Mittler des herzoglichen Willens in religiösen Fragen und nutzte so natürlich

¹⁴⁶ BayHStA GR Fasz. 1262/1, Rentmeisterinstruktion

¹⁴⁷ BayHStA GL Fasz. 470/27

¹⁴⁸ Ziegler, Walter (Bearb.): Altbayern von 1550-1651 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern I/3, I, München 1992) 595-598

der Durchsetzung der gegenreformatorischen Politik der bayerischen Herzöge im 16. Jahrhundert.¹⁴⁹

Wie ein Rentmeister qualifiziert sein musste, ist nur am Rande zu klären. Wie bei den Ämtern des Kanzlers und des Hauptmannes auch liegt beim Rentmeister als höherem Beamten schon vor dem Eintritt in dieses Amt Karriere in anderen Ämtern der Rentamtsverwaltung zugrunde. Es sind Fälle bekannt, in denen Rentmeister zuvor als Rentschreiber dienten und dadurch unmittelbar für die Aufgaben des Rentmeisters ausgebildet und qualifiziert wurden. Aber auch andere Ämter in der Regierung des Rentamtes Burghausen wie des Hofrats, Kastners, Hofadvokaten oder Mautners können aus den Biographien der einzelnen Rentmeister herausgelesen werden, wobei der Fokus bei der Vorbildung auf finanziellem und weniger auf juristischem Gebiet zu liegen schien.¹⁵⁰

Das Amt des Rentmeisters war neben den Ämtern des Hauptmanns und des Kanzlers das angesehenste in der Regierung des Rentamtes Burghausen, was auch in der Höhe der Besoldung des Rentmeisters seinen Niederschlag fand. Er bekam zwar weniger als der Hauptmann, ab 1521 jedoch wurde er höher entlohnt als der Kanzler. Die Besoldung stieg im 16. Jahrhundert von 200 fl. im Jahre 1513 über 125 lb d 1530, 1535 und 1540 auf 262 lb d, die für die Jahre 1550, 1553 und 1555 erwähnt werden. 1562 und 1563 kam noch ein Ratssold von 87 lb 4 ß d hinzu. Ab 1570 erhielt der Rentmeister schließlich 350 lb d inklusive Ratssold. Für die Jahre 1580, 1583, 1585, 1591, 1593 und 1597 ist eine Entlohnung von 300 fl. erwähnt. Neben der Geldbesoldung wurde der Rentmeister mit Hafer und Korn entlohnt, was ab 1535 nachweisbar ist. Außerdem standen ihm weitere Naturalien zu¹⁵¹.

Bis ins Jahr 1546 kamen dem Rentmeister jedoch auch Amtsnutzungen in nicht genau zu beziffernder Höhe zu, die aus der Lehenverwaltung, die bis zu diesem Zeitpunkt dem Rentmeister unterstand, flossen. Diese Einnahmen sind nicht in den Rentmeisterrechnungen zu finden. Allerdings wurden dem Rentmeister bereits ab 1513 Nachrechte zugestanden, d. h. bestimmte Beträge, die der Rentmeister von diversen Einnahmeposten des Rentmeisteramtes für seine Besoldung abziehen durfte, etwa infolge der Aburteilung eines Viztumhandels. Außerdem verloren sie durch Befehl Wilhelm IV. 1549 auch die Einkünfte aus Abschieden, Urteilen, Geleits- und Landshuldgewährungen. Durch diesen Befehl wurden alle Beurkundungen an die Kanzlei gezogen, um eine Rationalisierung und Straffung der Verwaltung zu erzielen, was eine Steigerung der Einkünfte bewirken sollte. Tatsächlich lag der Verdienst eines Rentmeisters vor dieser Maßnahme bei ca. 1.000 fl. jährlich. Ein

¹⁴⁹ Treffler: Rentamt Burghausen 92

¹⁵⁰ Treffler: Rentamt Burghausen 93

¹⁵¹ BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 4723; StAM RA Burghausen RMA R 2; ebd. R 3, ebd. R 5, zitiert nach Treffler: Rentamt Burghausen 93f.

Rentschreiber kam immerhin auf 400 fl. im Jahr. Durch die Festsetzung des Jahressold für Rentmeister und Rentschreiber auf 200 fl. im Jahr lag die Ersparnis für den Herzog bei über 1.000 fl. im Jahr.¹⁵²

Der Rentmeister stand bisher im Mittelpunkt der Forschung, was die bayerische Verwaltung in der Frühen Neuzeit angeht. Gelegentlich wurde er sogar als Leiter des Rentamtes stilisiert, was jedoch falsch ist, da der Rentmeister in jedem Fall dem Hauptmann, bis Ende des 16. Jahrhunderts auch dem Kanzler unterstellt war. Natürlich gehörte er aber zu den herausragenden Beamtenpersönlichkeiten einer Mittelbehörde. Ein weiteres, dem Rentmeister gegenüber weisungsberechtigtes Organ der Regierung des Rentamtes war der Rat, dem der Rentmeister selbst angehörte. Der Rat als Kollegialorgan der Regierung diente auch zur Kontrolle der einzelnen Ämter, wobei besonders dem Rentmeister die Aufsicht über das finanzielle Gebaren der landesherrlichen Unterbehörden sowie der anderen Zweige der Regierung Burghausen, der Kanzlei, dem Kastenamt, dem Mautamt, dem Forstamt und dem Stadtrichteramt (bis 1580) zukam. Durch diese Finanzaufsicht konnte der Rentmeister in die Amtsgeschäfte aller landesherrlichen Behörden Einsicht gewinnen. Denn so gut wie jeder verwaltungstechnische Akt ist mit finanziellem Aufwand verbunden, und jede Behörde musste vor dem Rentmeister Rechnung legen.¹⁵³

Durch seine Visitationsreisen konnte sich der Rentmeister ein Bild der Zustände der einzelnen Gerichte im Rentamtsbezirk verschaffen. Er war tatsächlich das Bindeglied zwischen den Unterbehörden und den staatlichen Mittel- wie Zentralbehörden. Er musste für die Durchsetzung und Einhaltung der herzoglichen Gesetze und Verordnungen an Ort und Stelle sorgen. Er meldete Verstöße seitens der Beamten an den Herzog respektive die Zentralbehörden. Offenbar war der Rentmeister der einzige Beamte der Mittelbehörden, der regelmäßigen Kontakt zu den Zentralbehörden in München hatte. Bei der Überbringung der Amtsgefälle oder anlässlich der Rechnungslegung vor dem Herzog oder der Hofkammer kam er persönlich nach München. Bei diesen Gelegenheiten wurden auch Personalfragen mit den vorgesetzten Beamten besprochen¹⁵⁴, da der Rentmeister Einstellungen und Entlassungen von Beamten nach Absprache mit dem Hauptmann durchführen konnte.

In der Rechtsprechung wurde der Einfluss des Rentmeisters im Laufe der Zeit immer weiter beschnitten. Schwerere Delikte wurden der Verantwortung des Rentmeisters entzogen und der Entscheidung des Rates, der Regierung des Rentamts, vorbehalten. Aber er konnte während seiner Visitations-

¹⁵² BayHSta GR Fasz. 982/3, Weisung Wilhelm IV. an den Hauptmann und Kanzler in Burghausen, 7. März 1549

¹⁵³ Treffler: Rentamt Burghausen 96f.

¹⁵⁴ StAM RA Burghausen RMA R 4, fol. 104r

reise einige Delikte aburteilen, die von den Unterbehörden noch nicht nach Burghausen gemeldet worden waren. Des Weiteren kristallisierten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts einige Vergehen heraus, die der Rentmeister bei seinem Umritt eigenständig verhandeln konnte. Er wurde somit zum entscheidenden Faktor bei der Durchsetzung der Polizeigesetzgebung auf dem weiten Land. Und – im 16. Jahrhundert besonders wichtig – er zeichnete verantwortlich für die Durchsetzung der herzoglichen Entscheidungen im religiösen Bereich.¹⁵⁵

4. Der Rat

Die Ratskollegien in den einzelnen Rentämtern in Straubing, Landshut und Burghausen wurden wohl nicht durch Reformen Albrecht IV. infolge der Wiedervereinigung Bayerns berührt, sondern existierten in der Tradition von Rats- oder Gerichtsgremien weiter, wie es sie bereits in den Teilherzogtümern gab. Diese Kontinuität bewirkten besonders die Landstände, die sich für die Erhaltung zweier getrennter Landschaftsverwaltungen für Ober- und Unterland einsetzten, aber auch die Beibehaltung der Ratsgremien in den ehemaligen Teilherzogtümern forderten.¹⁵⁶ Die Landstände suchten bereits 1506 die Viztumämter und die kollegiale Form der Regierung in Verhandlungen mit dem Herzog zu erhalten: „... dieweil aber von Ungelegenheit wegen Ew. F. G. zu der mehrern Zeit Hofhaltens Ew. F. G. das Land in Vizedom-Aemter ausgetheilt, und jedwedes Amt seinen Gezirk und Vergriff hat, darin Ew. F. Gnaden Anwäld, als der Vizedom und seine zugeordneten Rätthe den Untertanen seines Gezirks im Recht und ausserhalb, von Ew. F. G. wegen Gerechtigkeit thun sollen, mir dem ist er derselbe Vizedom den Unterthanen für einen ordentlichen Richter angezeigt, den sie in Nähe mögen suchen und finden...“¹⁵⁷. In den folgenden Landesfreiheitserklärungen von 1508, 1516 und 1553 wurden neben den Viztumämtern auch die Ratskollegien bestätigt. Wenn der Herzog also die Regierung umstrukturieren wollte, so konnte er das nicht alleine tun. Er war auf die Mitwirkung der Stände angewiesen, da auch der Landesherr der Landesfreiheitserklärung verpflichtet war.¹⁵⁸

Der Rat der Regierung Burghausen war wie die Räte in den anderen Rentämtern oder auch der Hofrat in München kollegial organisiert.¹⁵⁹ Den Vor-

¹⁵⁵ Treffler: Rentamt Burghausen 97

¹⁵⁶ Heydenreuter, Reinhard: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598-1651) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 72, München 1981) 12

¹⁵⁷ von Krenner: Landtags-Handlungen XVI 36

¹⁵⁸ Heydenreuter: Hofrat 12

¹⁵⁹ Treffler: Rentamt Burghausen 99

sitz des Rates führte in Burghausen der Hauptmann, der uns 1551¹⁶⁰ auch als Präsident und 1599¹⁶¹ als Direktor entgegentritt. Falls der Hauptmann nicht an einer Sitzung des Rates teilnehmen konnte, führte zunächst der Rentmeister¹⁶² den Vorsitz, später der Kanzler¹⁶³. Dem Hauptmann waren Räte unterstellt, die zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet waren. Diese unterteilten sich in Räte, die zu allen Sitzungen erscheinen mussten und solche, die nur auf Einladung des Hauptmanns zu den Hofgerichtstagen zu erscheinen hatten. Allerdings verzichtete man bei Hofgerichtstagen darauf, alle Räte anzufordern, um Kosten zu sparen^{164 165}.

Die Ratsgremien fungierten einerseits als Verwaltungsbehörde, andererseits als Justizstelle, die den landesherrlichen Untergerichten übergeordnet war. In den Landesfreiheitserklärungen des 16. Jahrhunderts wird lediglich die jurisdiktionelle Komponente geregelt. Die Sonderordnung von 1513 und die Ratsordnung von 1551 geben darüber hinaus Anweisungen bezüglich des Geschäftsgangs bei der Arbeit im Rat. Ab der Ratsordnung von 1599 werden auch verwaltungstechnische Aufgaben des Rates geregelt. Der Rat war also Teil der Landesverwaltung, nicht nur der Rechtsprechung.¹⁶⁶

Der Rat empfing als zentrale Institution der landesherrlichen Verwaltung im Rentamt Burghausen Weisungen unterschiedlichster Art und leitete sie an die Unterbehörden weiter oder erfüllte die an den Rat direkt gegangenen Befehle aus München. Der Rat, besser gesagt die jeweils zuständigen Mitglieder, an die die einzelnen Aufgaben delegiert waren, übernahm eine Mittlerfunktion zwischen der Zentralverwaltung und den Behörden im ganzen Land. In den Rentmeisterrechnungen finden sich zahlreiche Hinweise auf Ausgaben „auf Zehrung“ oder „auf Deputat“, welche an einzelne Räte zwecks der Erledigung von Aufgaben, die sie von der Regierung erhalten hatten, gezahlt wurden. Allerdings finden sich auch Beispiele dafür, dass die Zentralbehörden in München die Mittelbehörden übergingen und sich direkt mit den Unterbehörden in Verbindung setzten.¹⁶⁷ Die Mittlerrolle brachte eine Kontrollfunktion mit sich, die in der Regel vom Rentmeister während seiner Umritte ausgeübt wurde, für die aber auch in bestimmten Fällen andere Räte bestellt werden konnten. Die Räte hatten sich selbst an die herzoglichen Gesetze und Weisungen zu halten, mussten diese aber auch im Rentamt durchsetzen.¹⁶⁸ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spielten freilich

¹⁶⁰ BayHStA GL Fasz. 375/11, Ratsordnung Burghausen 1551, Schluss

¹⁶¹ StAM GL Fasz. 367/1, Ratsordnung Burghausen 1599, Art. 48

¹⁶² StAM RA Burghausen, Mittelbehörden, Staatsverwaltung 2151

¹⁶³ StAM GL Fasz. 367/1, Ratsordnung Burghausen

¹⁶⁴ BayHStA Staatsverwaltung 1959, Sonderordnung Burghausen 1513, fol. 99r f.

¹⁶⁵ Treffler: Rentamt Burghausen 99

¹⁶⁶ Ebd. 99f.

¹⁶⁷ BayHStA Kurbayern Hofkammer 1, 2, 3

¹⁶⁸ BayHStA Kurbayern Hofkammer, Befehl vom 9. Dezember 1550

die Religionspolitik und die Durchsetzung der Religionsmandate eine besonders wichtige Rolle, „damit denselben nit allain in Burckhausen, sonnder auch im gannzen Rentamt bey allen Stetten, Märckhten, Clöstern, Stifften, Pfarren, Lanndtgerichten vnnd Hofmarchen gehorsamblich glebt werde“¹⁶⁹. Mindestens zweimal jährlich sollte bei allen Geistlichen und Amtsleuten kontrolliert werden, wie es um das religiöse Leben im Rentamt stand. Entdeckte Probleme konnten entweder an der Rat oder, falls es sich um gravierende Probleme handelte, die Zentralbehörden in München weitergeleitet werden. Zu Wahlen in Märkten und Städten wurden Räte entsandt, um die Zusammensetzung der neugewählten Markt- bzw. Stadträte auf religiöse Integrität zu überprüfen. Besonders ins Auge nahm man die Schulen und die Buchhandlungen in den einzelnen Sprengeln, um die Verbreitung protestantischen Gedankengutes auf jeden Fall verhindern zu können.¹⁷⁰

Der Rat befasste sich auch mit finanziellen Angelegenheiten, die zwar zum Großteil vom Rentmeister als höchstem Fiskalbeamten im Rentamt erledigt wurden, doch die „Causae Domini“, also alle Angelegenheiten, die herzogliches Interesse und Hoheitsrecht berührten, wurden vom Rat behandelt. Die Ratsordnung von 1599 ordnete klar an, dass der Hauptmann und die anderen Räte die herzoglichen Interessensachen vor allen anderen Fällen behandeln sollten und ihnen die höchste Aufmerksamkeit zu widmen war¹⁷¹. Falls in einem Gericht auffällige Einnahmenminderungen auftraten, verhörten die Räte den zuständigen Unterbeamten und meldeten die Ergebnisse der Befragungen nach München. Sie trugen Sorge für den Erhalt des herzoglichen Kammergutes, indem sie die Lehengüter in entsprechende Sal- und Lehenbücher eintrugen. Seit 1550 war in diesen Fragen die neugeschaffene Hofkammer als Zentralbehörde den Mittelbehörden gegenüber weisungsbefugt, was der Regierung von Burghausen in einem herzoglichen Schreiben vom 22. Oktober 1550¹⁷² bekanntgemacht wurde. Über die Regierung erhielten die Steuereintreiber des Rentamts Burghausen die Weisungen des Herzogs oder der Hofkammer. Ein Befehl vom 5. Januar 1551 etwa gibt die Anweisung weiter, dass ein Auszug aller Bauern anzufertigen sei, „so in den Landsteuern ire guetter oder grund fur lehen angesagt haben“¹⁷³. Und die Regierung von Burghausen war angehalten, die Steuereintreiber zu unterstützen, falls Schwierigkeiten beim Einziehen der Abgaben auftauchen sollten.¹⁷⁴

Ein weiteres Betätigungsfeld für den Rat war es, Gutachten zu erstellen, falls eine herzogliche oder oberinstanzliche Behörde dies forderte. Beispiele dafür

¹⁶⁹ BayHStA GL Fasz. 367/3, Instruktion zu Einsetzung des neuen Hauptmanns in Burghausen 1567

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ StAM GL Fasz. 367/1, Ratsordnung Burghausen 1599, Art. 14, 31

¹⁷² BayHStA Kurbayern Hofkammer 1, fol. 8r

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd. 3, pag. 348

wären ein Gutachten mit einer Stellungnahme des Rates über die Kanzleiordnung von 1546¹⁷⁵ oder eine Stellungnahme aus dem Jahr 1580 zum Wunsch der Stadt Burghausen, das Stadtrichteramt auf die Stadt übertragen zu bekommen. 1596 schließlich leitete der Rat ein Gutachten über die Arbeit der Stadt an die Zentralbehörden weiter¹⁷⁶.

Im Zivil- und Strafrecht trat das Ratskollegium ebenfalls in jurisdiktionellen Funktionen auf. Im Zivilrecht waren zwei Verfahrensweisen bekannt – ein ordentliches Verfahren, das in der Gerichtsordnung geregelt war, und ein summarisches Verfahren. Letzteres setzte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer mehr durch, da es ein vereinfachtes und schneller durchzuführendes Prozedere darstellte. Allerdings stand der summarische Prozess nicht auf derselben Ebene wie das ordentliche Verfahren.¹⁷⁷

Eine weitere jurisdiktionelle Aufgabe des Rates war es, zwischen Hofmarksherren und Landrichtern Recht zu sprechen, falls es hier zu Kompetenzstreitigkeiten auf der niedergerichtlichen Ebene kommen sollte. Dies wurde bereits in der Landesfreiheitserklärung von 1509 festgelegt.¹⁷⁸ Ebenso hatten Hofmarksuntertanen das Recht, sich an die Rentamtsregierung zu wenden, wenn sie sich durch den Hofmarksrichter ungerecht behandelt fühlten.¹⁷⁹ War ein Hofmarksherr nicht gewillt oder nicht in der Lage, sein Gericht zu besetzen, so musste der Streitfall entweder an das zuständige Landgericht oder das Hofgericht des Rentamts überwiesen werden. Falls der Hofmarksherr dieser Bestimmung nicht nachkam, konnte der Rat den zuständigen Landrichter anweisen, den betreffenden Fall an sich zu ziehen.¹⁸⁰ Damit bot sich dem Landesherrn die Möglichkeit, über den Weg der Gerichtsbarkeit Eingang in die geistlichen und weltlichen Immunitätsbezirke zu finden.¹⁸¹

Aber auch für die landesherrlichen Untertanen bestand die Möglichkeit, sich gegen ungerechte Behandlung und ungerechte Urteile zur Wehr zu setzen. Es war möglich, einen Beamten vor dem Rat zu verklagen, falls einem dieser in Ausübung seines Amtes Schaden zugefügt hatte, und falls sich eine der Parteien über die Behandlung des Falles durch den Rat beschwerte, so musste der Fall dem Herzog übergeben werden.¹⁸² Durch diese Regelungen sollte sichergestellt werden, dass ein Urteil nicht durch persönliche Motive beeinflusst wurde. Selbstverständlich konnten auch die Bewohner eines Landgerichts, genau wie die Hofmarksuntertanen, mittels einer Supplikation bei der

¹⁷⁵ BayHStA GR Fasz. 982/3, 8. Dezember 1546

¹⁷⁶ BayHStA GL Fasz. 399/14, Amtsstreitigkeiten mit der Stadt

¹⁷⁷ Heydenreuter: Hofrat 193-196

¹⁷⁸ von Krenner: Landtags-Handlungen 17, 83

¹⁷⁹ Ebd. 84

¹⁸⁰ Ebd. 93

¹⁸¹ Treffler: Rentamt Burghausen 102f.

¹⁸² von Krenner: Landtags-Handlungen 17, 115

Regierung in Burghausen um Mäßigung eines Urteils bitten, das von einer Unterbehörde ausgesprochen worden war. Diese Eingaben wurden im Rat, dem auch der Rentmeister angehörte, behandelt und entschieden. Falls er an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, sollte er über die Entscheidung des Rates informiert werden.¹⁸³ Bis 1508 war es sogar möglich, gegen die Viztumhändler, die der Rentmeister abgeurteilt hatte, beim Rat Einspruch einzulegen. Der Verurteilte wurde im Beisein des Rentmeisters durch den Rat verhört. Falls der Rat zu einem anderen Urteil kam als zuvor der Rentmeister, dieser sich dem neuen Spruch aber nicht anschließen wollte, so kam der Fall vor den Herzog, der schließlich eine endgültige Entscheidung traf.¹⁸⁴ Diese Bestimmung findet sich ab 1516 nicht mehr in den herzoglichen Erklärungen. Die Viztumhändler als Ganzes sollten nun vom Ratskollegium abgehandelt werden, und dem Rentmeister unterlagen nur mehr einige kleinere Delikte, die er aburteilen durfte. Ab 1554 wurde diese Regelung etwas abgeschwächt, nachdem sich die Räte bei Herzog Albrecht V. über die hohe Arbeitsbelastung beschwert hatten. Nun wurden lediglich die Viztumhändler vom Rat behandelt, die direkt an ihn herangetragen wurden. Diejenigen Fälle, die während des Rentmeisterumritts an den Rentmeister kamen, verhandelte dieser auch selbst.¹⁸⁵

Bei Appellationen, also in Fällen in denen das Hofgericht die zweite Instanz darstellte, waren der Rentmeister und der Rentschreiber verpflichtet, die Appellationen der Parteien zu empfangen. Die Appellanten mussten eine Bezahlung von sechs Schillingen für die Annahme der Appellation leisten und erhielten dafür eine Inhibition, d. h. ein Schriftstück, das sie dem Untergericht aushändigen mussten, damit der Richter seine Untersuchungen in der betreffenden Sache einstellte und die Entscheidung des Hofgerichts abwartete.^{186 187}

Für Streitfälle zwischen Adeligen, Prälaten¹⁸⁸ und höheren Beamten diente ebenfalls der Rat als Gerichtsstand im Rentamt Burghausen¹⁸⁹.

Hofgerichtstage waren der Ordnung von 1513 folgend viermal jährlich anzusetzen, wobei es aber keine festen Termine gegeben zu haben scheint. Die Regierung in Burghausen konnte entweder an den Quatembertagen oder je nach Gelegenheit und Bedarf eine Hofgerichtssitzung anberaumen.¹⁹⁰ Das

¹⁸³ Ebd. 116

¹⁸⁴ Ebd. 116f.

¹⁸⁵ BayHStA GL Fasz. 375/11, Abschrift eines Befehls Albrecht V. an die Regierung Burghausen, 27. Februar 1554

¹⁸⁶ BayHStA Staatsverwaltung 1959, Sonderordnung Burghausen 1513, fol. 98v f.

¹⁸⁷ Treffler: Rentamt Burghausen 104

¹⁸⁸ von Krenner: Landtags-Handlungen 17, 103

¹⁸⁹ Heydenreuter, Reinhard: Die Behördenreform Maximilians I. In: Glaser, Hubert (Hg.): Wittelsbach und Bayern II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. (Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657, München/Zürich 1980) 237-251, hier: 237

¹⁹⁰ BayHStA Staatsverwaltung 1959, Sonderordnung Burghausen 1513, fol. 98v

Kollegium, das sich als Hofgericht konstituierte, bestand aus den in Burghausen ansässigen täglichen Räten und aus „Räten von Haus aus“, die an den Verhandlungstagen nach Burghausen kamen.¹⁹¹

Damit sich die Verfahren nicht übermäßig in die Länge zogen, wurde mit der Ratsordnung von 1551 bestimmt, dass sich ein Verfahren „von hofgericht zu hofgerichten oder zum lenngsten auf das annder hofgericht“¹⁹² erstrecken sollte. Je nach Umfang und Komplexität der Sache war also ein gewisser Spielraum gegeben. 1599 erfolgt die Präzisierung, dass die Hofgerichtsfälle spätestens innerhalb zweier Monate zu einer Entscheidung gebracht werden sollten.¹⁹³ In dieser Zeit waren Hofgerichtstage also einmal im Monat angesetzt.¹⁹⁴

Der Rat der Regierung des Rentamts Burghausen trat zumindest bis 1513 wohl täglich unter dem Vorsitz des Hauptmanns zusammen. Erst mit der Sonderordnung für das Rentmeisteramt Burghausen durch Herzog Wilhelm IV. wurden die Ratstage auf zwei Termine in der Woche reduziert. Der Rat sollte jeden Dienstag und Freitag tagen, damit auch diejenigen Räte an den Sitzungen teilnehmen konnten, die neben ihrer Tätigkeit als Rat noch ein Amt ausfüllten. Dies war beispielsweise beim Rentmeister, dem Rentschreiber, dem Kastner, dem Mautner, dem Forstmeister und dem Stadtrichter der Fall. Diese Neuerung musste im gesamten Rentamt bekannt gemacht werden, damit sich die Bevölkerung auch danach richten konnte. Falls eine sehr dringliche Angelegenheit anstand, konnte der Hauptmann auch Sitzungen außerhalb der turnusmäßigen Ratstermine einberufen.¹⁹⁵ Wie lange diese Regelung galt, ist nicht genau zu bestimmen. 1551 legte die neue Ratsordnung auf jeden Fall fest, „das alle vnnd Jede vnnsere Reth, die vnns zu vnnsERM Rathsitz alhie zu Burckhausen verpflichtet sindt, im fall der nott vnnd fürgefallner geschafft vnnd hanndlungen Teglich zu der benannten Stundt“¹⁹⁶ im Rat zu erscheinen hatten. Dies weist darauf hin, dass der Rat tatsächlich nur in Ausnahmefällen täglich zusammentrat.¹⁹⁷

Zwischen Georgi und Michaeli (23. April bis 29. September) begann der Arbeitstag um sechs Uhr. In den Wintermonaten zwischen Michaeli und Georgi um sieben Uhr. Bevor es das erste Mal zu essen gab, mussten die Räte drei Stunden lang die anstehenden Amtsgeschäfte erledigen. Falls noch weitere Angelegenheiten zur Beratung vorlagen, sollten sechs bis acht Räte – besonders die gelehrten Räte – am Nachmittag nochmals mindestens zwei

¹⁹¹ Treffler: Rentamt Burghausen 104

¹⁹² BayHStA GL Fasz. 375/11, Ratsordnung Burghausen 1551, Art. 12

¹⁹³ StAM GL Fasz. 367/1, Ratsordnung Burghausen 1599, Art. 26

¹⁹⁴ Treffler: Rentamt Burghausen 105

¹⁹⁵ BayHStA Staatsverwaltung 1959, Sonderordnung Burghausen 1513

¹⁹⁶ BayHStA GL Fasz. 375/11, Ratsordnung Burghausen 1551, Art. 1 und 2

¹⁹⁷ Treffler: Rentamt Burghausen 105

Stunden zu einem sogenannten „Sonderrat“ zum Aktenstudium zusammenzutreten.¹⁹⁸

Auch 1599 wurden die Ratszeiten genau bestimmt. Allerdings ging man nun von täglich zwei Ratssitzungen aus. Beginn der ersten Sitzung war um sieben Uhr. Davor mussten die Räte die Heilige Messe besuchen.¹⁹⁹ Unter Maximilian I. wurde die Anwesenheitskontrolle bei Sitzungen gegenüber den Räten deutlich verschärft. Damit man die Arbeitsdisziplin einzelner Personen über längere Zeit genauestens kontrollieren konnte, wurde dem Sekretär befohlen, ein Tagebuch zu führen, das Auskunft über die Anwesenheit und Abwesenheit jedes einzelnen Rates bei den Sitzungen geben sollte. Dieses Tagebuch wurde dem Hauptmann zur Kontrolle vorgelegt, und dieser sandte dann vierteljährlich eine Abschrift der An- bzw. Abwesenheitslisten an den Hof nach München. Eine weitere Ausfertigung bekam der Rentmeister, der den säumigen Räten für jede versäumte Arbeitsstunde einen Batzen vom Sold abzuziehen hatte.²⁰⁰

Im Laufe der Zeit gewannen die gelehrten Räte an Bedeutung im Ratskollegium, gleichwohl sie eine Minderheit unter den Räten darstellten.²⁰¹ Im 16. Jahrhundert sind insgesamt 184 Räte in der Regierung Burghausen festzustellen. 125 von ihnen übten neben ihrer Ratstätigkeit noch ein Amt aus. Nur 27 können als gelehrte Räte (Dr. und lic. iur.) gelten, wobei die Anzahl der gelehrten Räte zum Ende des Jahrhunderts hin stieg.²⁰²

1551 bestimmte die Ratsordnung, dass besonders schwierige oder zweifelhafte Rechtsfälle zunächst von den gelehrten Räten anhand ihrer Rechtsbücher aufbereitet werden sollten, damit sie im Rat über die genaue Rechtslage referieren konnten. Dieses Vorgehen sollte die Entscheidung des Rates erleichtern. Falls ein Fall nach den Buchstaben des Gesetzes aber nicht eindeutig zu lösen war, so mussten die Räte ihre unterschiedlichen Interpretationen vor den anderen Räten vortragen. Gemeinsam sollte dann ein Konsens gefunden werden.²⁰³ Die gelehrten Räte sollten sich ausschließlich auf die Ratsgeschäfte konzentrieren können, weshalb ihnen keine weiteren Aufgaben übertragen wurden.²⁰⁴

In der Ratsordnung von 1599 wurden Regelungen dieser Art weiter präzisiert. Der Rat sollte nach Möglichkeit im Ganzen tagen. Sollten die zu erledigenden Supplikationen aber überhand nehmen und keine anderen dringenden Geschäfte zu erledigen sein, so konnte sich ein Teil der Räte, mindestens

¹⁹⁸ BayHStA GL Fasz. 375/11, Ratsordnung Burghausen 1551, Art. 1 und 2

¹⁹⁹ Heydenreuter. Hofrat 102

²⁰⁰ StAM GL Fasz. 367/1, Ratsordnung Burghausen, Art. 5

²⁰¹ Treffler: Rentamt Burghausen 106

²⁰² Ebd. 106f.

²⁰³ BayHStA GL Fasz. 375/11, Ratsordnung Burghausen 1551, Art. 11

²⁰⁴ Ebd., Art. 13

jedoch drei, mit dem Sekretär oder Ratsschreiber zur Bearbeitung unwichtiger Angelegenheiten abspalten. Über die Beratungen musste mit einer Namensliste der anwesenden Räte, den Gegenständen der Beratungen, den Entschlüssen und dem Datum Protokoll geführt werden. Das Ergebnis der gesonderten Beratung wurde wieder in den gemeinsamen Rat eingebracht, wo in der sogenannten „Umfrage“ unter den anderen Räten eine abschließende Entscheidung gefällt wurde.²⁰⁵

Zur Entlastung des Rates wurde streng auf die Einhaltung des Instanzenweges geachtet, und auch bei summarischen Verfahren durften nicht mehr als zwei Schriften eingereicht werden.²⁰⁶ Fälle, die die Arbeit des Rates aufhielten, wurden an einzelne Ratsmitglieder delegiert, die die Akten bearbeiteten und Zeugen befragten. Das Ergebnis ihrer Vorarbeiten referierten sie im Rat.²⁰⁷ Sehr bedeutsame oder komplexe Angelegenheiten wurden zwei Räten überantwortet, die unabhängig voneinander binnen eines bis zweier Monate den Fall bearbeiten sollten. Anschließend legte man eine Einschätzung der Umstände dem Rat vor, die andere Relation ging an den Hauptmann und den Kanzler. Im nächsten Schritt verglich man die beiden Arbeiten miteinander. Falls es divergierende Ergebnisse gab, wurde schließlich im Rat eine endgültige Entscheidung herbeigeführt.²⁰⁸

Mit diesen Entscheidungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts begann eine Tendenz zur Spezialisierung, die besonders im verstärkten Konsultieren gelehrter Räte zu Tage tritt und sich in ersten Formen eines besonderen, auch getrennt tagenden Sonderrates manifestiert. Auch die Neuregelung der Kanzleiordnung 1546 und 1549 lässt auf eine bessere Organisation der Ratsgeschäfte schließen.²⁰⁹

IV. Die einzelnen Gerichte im Innviertel

1. Das Landgericht Schärding

Das Landgericht Schärding war in acht Schergengerichte unterteilt: Lambrecht, Taiskirchen, Kopfung, Andorf, Antiesenhofen, Taufkirchen, Schardenberg und Esternberg. Die Schergenämter wiederum waren in insgesamt 20 Obmannschaften untergliedert. Im Hofanlagenbuch von 1760 werden für diese Ämter und Obmannschaften 2.322 landgerichtische Untertanengüter aufgeführt. 495 Güter gehörten dem bayerischen Landesfürsten als

²⁰⁵ StAM GL Fasz. 367/1, Ratsordnung Burghausen 1599, Art. 15

²⁰⁶ Ebd., Art. 17

²⁰⁷ Ebd., Art. 19, 21

²⁰⁸ Ebd., Art. 22

²⁰⁹ Treffler: Rentamt Burghausen 108

Grundherrn, 397 waren im Besitz von Kirchen, Pfarren, Bruderschaften, Messstiftungen und Spitälern, 305 unterstanden dem Kloster Formbach, 291 dem Kloster Suben, 66 Reichersberg, 79 waren bischöflich-passauische Lehen. 293 Güter besaß das Domkapitel Passau und 101 der Adel, 166 waren Grundholdengüter des fürstbischöflich-passauischen Schlosses Viechtenstein, 45 solche benachbarter bayerischer Klöster links des Inns, und 114 Besitzer von Klein- und Kleinstgütern waren Selbsteigner. All diese Güter unterstanden auch mit dem Niedergericht dem Landrichter. Die landesfürstlichen Grundholden gaben ihre jährliche Stift und die Gülten an das Kastenamt in Schärding ab. Die Besitzer fürstlicher Lehen führten ihren Lehenreich dem Lehenamt in Burghausen zu, und die übrigen Grundholden zinsten ihren Grundherrschaften.²¹⁰

Im Landgericht Schärding lagen außerdem 21 Hofmarken und sechs Edelsitze. Zum Hochstift Passau gehörten die Hofmarken Krempelstein und Pyrawang. Die Hofmark Pfaffing lag beim Stift Reichersberg, dem außerdem 269 Grundholden in verschiedenen Gerichten unterstanden. Die Hofmark des Stifts Suben war zwar nicht groß, zählte aber allein im Gericht Schärding 291 einzelne Grundholden. Das Kollegiatstift Mattighofen besaß eine Hofmark in Osternach. Den Grafen von der Wahl gehörten die Hofmarken Hauzing, Laufenbach, Raining, Rainbach, Murau und Vielsassing. Die Grafen von Rheinstein-Tattenbach hatten die Hofmarken Münzkirchen, Raab, Sigharting, Utzenaich, Altschwendt, Zell und Prackenberg inne. Der Baron Riss von Risenfels war im Besitz der Hofmarken Kalling und Schwendt. Die Hackledter hielten unentwegt Hackledt und Maasbach. In Hackenbuch folgten 1737 die Plachner den Rainern. Teufenbach ging 1702 an die Barone von Neuburg. Der Adel und die Prälaten besaßen in ihren Hofmarken und Sitzen samt den dazugehörigen einschichtigen Gütern im Landgericht Schärding 2.331 Bauerngüter, also mehr als dem Landrichter unterstanden.²¹¹

2. Das Landgericht Ried

Das Landgericht Ried wies die vier Schergenämter Landamt, Hausrucker-Amt, Osternacher-Amt und Rottenberger-Amt auf und war in zwölf größere Obmannschaften unterteilt. Von den 916 landrichterischen Untertanen zinsten 170 Güter zum fürstlichen Kasten in Ried, 31 Traunkirchner Landgüter waren auch herzoglich, 265 eigneten Kirchen, Pfarren, Messstiftungen, Bruderschaften und Spitälern, 115 gehörten zu den Klöstern Aspach, Mattsee, Reichersberg und Raitenhaslach, 21 waren dem Stift Mattighofen unterstellt, 31 dem Domkapitel in Passau, 85 waren „Stephanische Eigen“ der fürstbi-

²¹⁰ Hiereth: Organisation Innviertels 46

²¹¹ Ebd. 46f.

schöflichen Administration, 30 waren dem herzoglichen Forstamt Hohenkuchel zugeordnet, 82 adlige Güter unterstanden trotzdem dem Landrichter. 71 kleinste Güter waren selbsteigen. Diesen 916 landgerichtischen Gütern standen sage und schreibe 1.912 gegenüber, die mit dem Niedergericht Prälaten und Adel unterstanden.²¹² Diese waren folgenden Hofmarken und Sitzen einverleibt: Zum Bischof von Passau gehörte Mörschwang, dem Domkapitel Passau eignete die Hofmark Pramet. Rigering, Gunzing und Mairing lagen bei den Lerchenfeldern. Der Sitz Ramerding gehörte dem Freiherrn von Lützelburg. Die Grafen von Rheinstein-Tattenbach nannten sieben Hofmarken ihr Eigen. Die Taufkirchen waren im Besitz der Hofmarken Gurten und Ellreching. In den Händen der Herren von der Wahl lagen Aurolzmünster und Forchtenau.²¹³

3. Das Landgericht Mauerkirchen

Das erst 1450 durch Abzweigung vom Weillhartgericht entstandene Landgericht Mauerkirchen war ebenfalls in vier Schergenämter mit insgesamt 15 Obmannschaften unterteilt. Im Jahre 1760 betrug die Zahl der landgerichtischen Untertanengüter 931, die der Hofmarksgüter 1098. 414 landgerichtische Güter zinsten zum fürstlichen Kasten in Burghausen, 116 zu den Kirchen, Pfarren, Stiftungen und Bruderschaften, 70 zu den Klöstern Nonnberg, Berchtesgaden, Mattsee, Raitenhaslach, Reichersberg, Ranshofen, Suben und St. Nicola, 13 zum Stift Mattighofen, 17 zum Domkapitel Passau und 17 als Stephanische Eigen nach Obernberg. 169 einschichtige Grundholden des Adels unterstanden dem Landrichter.²¹⁴

Im Landgericht Mauerkirchen lagen 20 Hofmarken und acht Edelsitze: Der Sitz Höhnhart gehörte seit 1567 dem Domkapitel zu Passau, die Hofmark Neuratting war Eigentum des Bischofs von Passau. Die Klosterhofmark Ranshofen war eine weitere geistliche Besetzung. Beim Adel lagen die Hofmarken Neuhaus, Geinberg, Wildenau, Hagenau und Aham im Besitz der Ahamer. Letzteres übernahmen wie Katzenberg später die Grafen von Taufkirchen. Die Grafen von Wartenberg machten sich während des Dreißigjährigen Krieges im Innviertel breit. Ab 1643 erwarben sie die Hofmarken Aspach, Waasen, Polling, den Sitz Schachen, Roßbach und Pierath, die später an die Grafen von Haßlang gingen. Bogenhofen war ab 1681 im Besitz der Törring-Jettenbacher, Malming bei den Lerchenfeldern. Die Herren von Franking übernahmen die Hofmarken Hagenau, Stern, Hub und Neundling, den Sitz Grünau gaben sie an die Tattenbach ab. Seit 1695 besaßen die Lüt-

²¹² Ebd. 47

²¹³ Ebd. 47

²¹⁴ Ebd. 47f.

zelburg den Sitz Sunzing. Die Hofmark Spitzenberg ging 1748 an die Rosenbusch, die schon 1695 den Sitz Imolkam und 1720 den Sitz Geretsdorf übernommen hatten. Die Hofmark Mühlheim kam nach vielen Besitzerwechseln 1760 an den Grafen Trött. Die Hackledter besaßen bis 1779 Sitz und Hofmark Wimhub und Brunthal. Der Sitz Forstern wurde 1536 von Albrecht IV, dem Weisen, der Stadt Braunau geschenkt und später zur Hofmark mit einem festen Gerichtsbezirk erhoben.²¹⁵

4. Das Landgericht Braunau

Das Gericht Braunau ging ebenfalls 1450 aus dem alten Weilhartgericht hervor und zählte sechs Schergenämter: Neukirchen, Eggelsberg, Pischelsdorf, Feldkirchen, Munderfing und Kriebach mit insgesamt 20 Obmannschaften. Fast 2.000 Untertanengüter waren landgerichtisch, 853 solche von Grundholden des Kastenamtes Burghausen, 189 der Kirchen, Pfarren, Messstiftungen und Bruderschaften, 223 der Klöster Baumburg, Michaelbeuren, Raitenhaslach und Nonnberg, 65 der Stifte Mattsee und Mattighofen, sechs des Erzstiftes Salzburg, 254 des Adels, über die dieser keine Jurisdiktion besaß. 40 Afterlehen besaß die Hofmark Forstern, und 207 Besitzer von Bauerngütern waren Selbsteigner. 1696 hatte das Kloster Ranshofen für 126 einzelne Güter im Landgericht die Niedergerichtsbarkeit gekauft. Für das dem Fürsten zustehende Scharwerksgeld ihrer Grundholden hatten 1697 die Kirchen Haimhausen, Hörating, St. Georgen am Fillmannsbach, Jeging, Palting, Moosdorf und Valentinshaus sowie die Bruderschaft Eggelsberg 2.600 fl. an den Kurfürsten gezahlt. Insgesamt waren nur 234 Sitze und Hofmarken in adeligem Besitz. In und um den Weilhartsforst war in Nachfolge des Reiches der Landesfürst der große Eigentümer. Lediglich das Reichskloster Ranshofen war ein dem Kurfürsten ebenbürtiger Grundherr mit 350 Gütern.²¹⁶

Eine größere Adels Hofmark, die 1671 an das Kloster Ranshofen fiel, lag in Neukirchen. Die Hofmark Ibms ging 1615 an die Herren von Taufkirchen. 1611 erwarb das Kloster Michaelbeuren den Sitz Perwang. Die Freiherren von Berchen saßen ab 1736 in Mandenham, die Sitze Paffstätt und Niedersollern gingen als Erbe 1737 an die Lerchenfelder über. Höring, Landerting und Otterfing gingen in bäuerlichen Besitz über, die Lantrichinger konnten nur den Sitz Ottenhausen behaupten. Seit 1506 besaßen die Baumgarten die Hofmarken Frauenstein und Pürach. Ach und Wankenhausen kaufte 1693 der bayerische Hofkammerrat Prielmayr.²¹⁷

²¹⁵ Ebd. 48

²¹⁶ Ebd. 48f.

²¹⁷ Ebd. 49

5. Das Gericht Friedburg

Friedburg ging aus einer landesfürstlichen Herrschaft hervor. Deshalb war noch 1760 der landesfürstliche Kasten in Friedburg für 1.155 von insgesamt 1.349 Gütern verantwortlich. Nur 28 gehörten adeligen Grundherren an und 35 dem Stift Mattighofen. 51 fürstliche Grundholden unterstanden den fürstlichen Forstämtern Hocheck, Hochkuchel und Höhnhart, nur drei Bauern waren Selbsteigner. Auch Friedburg war erst 1450 bei der Teilung des Weilhartergerichts entstanden, aber nicht fest gegenüber den Gerichten Braunau, Mauerkirchen und Ried abgegrenzt. So lagen einige Obmannschaften Friedburgs mit denen der anderen Gerichte im Gemenge. Das Gericht Friedburg war unterteilt in die fünf Schergenämter Leitrachstetten, Inneres und Äußeres Freiamt, Kinderholz und Mattighofen und bestand aus insgesamt 16 Obmannschaften.²¹⁸

Es lagen nur wenige Edelsitze im Gericht. Die Rainer besaßen den Sitz Erb und veräußerten ihn 1736 an die Fraunhofer. Obernweißau wurde 1760 von drei Bauern selbst bewirtschaftet, die dafür die Rittersteuer nach Burghausen abführten. Der Grundbesitz um das Schloss Schweigetsreit fiel 1604 einem Bauern zu. Teichstätt gehörte ab 1704 den Hackledtern. Die Hofmarken Riederting, Gunzing und Mairing hatten im Gericht Friedburg 159 einschichtige Untertanen, der Baron Lerchenfeld 14.²¹⁹

6. Das Gericht Mattighofen

Erst 1579 wurde das Gericht Mattighofen aus dem Gericht Friedburg herausgelöst und zum eigenständigen Pfliegergericht erhoben. Dem kurfürstlichen Schloss waren 212 Grundholden im Markt und in den Orten Moos, Furth, Stallhofen, Schalchen, Harlochen, Perleithen, Lindach, Schweiber, Kirchberg, Hilprechtsham, Kerschham, Schiensham zugehörig und in die Ämter Schlossamt und Oberamt eingeteilt. Im Unteramt hatte man einschichtige Güter in Alheim, Imolkam, Oberndorf, Schiltern, Mayrhof, Mühlham, Aich, Sentenbach und Rameting zusammengefasst, die auf drei Gerichte verteilt waren.²²⁰

Mit dem Pfliegergericht Mattighofen wurde die Pflege Uttendorf 1751 vereinigt. Uttendorf war eine fürstliche Herrschaft, die bis zu diesem Zeitpunkt zum Landgericht Braunau gehört hatte. Sie umfasste, in drei Obmannschaften unterteilt, 157 Untertanen. Davon waren 93 herzogliche Grundholden des Kastens Uttendorf, 28 Untertanen des Klosters Raitenhaslach, 16 des fürstli-

²¹⁸ Ebd. 49

²¹⁹ Ebd. 49

²²⁰ Ebd. 49

chen Lehenamtes Burghausen, fünf geeigneten Kirchen und der Pfarre Pischelsdorf, sechs den Kollegiatstiften Mattighofen und Mühldorf, neun waren Selbsteigner. Außerdem gehörten die Bewohner des gefreiten Marktes Uttendorf zur Pflege. Nach dem Aussterben der Uttendorfer fiel ihr, bereits 1246 erwähntes, Herrschaftsgericht an den Landesfürsten und wurde in Malfizsachen dem Landgericht Braunau unterstellt.²²¹

7. Das Pfliegergericht Wildshut

Nach 1402 richtete man auch das Pfliegergericht Wildshut ein. Dieses Gericht umfasste 418 gerichtliche Untertanen. 16 unterstanden Kirchen und Pfarren, 42 alleine der St-Georgen-Pfarre des Erzstiftes Salzburg, 94 Güter waren dem fürstlichen Lehenamt in Burghausen als Lehen zinsbar, sieben dienten dem dortigen Kasten und sechs dem Kasten Wildshut. Das Kloster Raitenhaslach zählte hier 25 Grundholden, St. Peter in Salzburg 23. Michaelbeuren hatte sechs, 53 Adelsgüter waren dem Pfliegergericht unterworfen, und die Zahl der Selbsteigner belief sich auf stolze 88. Diese Gerichtsleute waren in zwei Ämter mit insgesamt sieben Obmannschaften eingeteilt. Die Frankinger besaßen dort seit 1492 die Hofmark Franking-Holzöster. Der Sitz Ofenwang der Herren von der Leiter war 1608 an die Grafen von Wartenberg und 1736 an den Landesherrn übergegangen. Gleichfalls landesherrlich war die Hofmark Ettenau, die schon 1557 vom Kastenamt Burghausen verwaltet wurde. Im Gericht hatten außerdem die Grafen von Taufkirchen, die Herren von Berchem und von Prielmayr sowie das Kloster Ranshofen einschichtige Untertanen.

Im gesamten Forstbezirk Weilhart war das gleichnamige Forstgericht für die Niedergerichtsbarkeit verantwortlich. Das Hochgericht stand dem Landrichter in Braunau respektive dem Richter in Wildshut zu.²²²

V. Das Verhältnis der Untertanen zur Landesherrschaft

Im 15. und 16. Jahrhundert kam es in Bayern zu grundlegenden Weichenstellungen im Ringen zwischen Landesherrn und Landständen um die nicht-privilegierten, steuer-, wehr-, abgaben- und dienstpflichtigen Untertanen, in dem sich schlussendlich der Landesherr durchsetzte.²²³ Die Stände hatten

²²¹ Ebd. 49f.

²²² Ebd. 50

²²³ Rankl, Helmut: Landvolk und Frühmoderner Staat in Bayern 1400-1800 I (München 1999) 350

sich in den Landesfreiheitserklärungen aber ein Mitspracherecht sichern können, das bis zur Auflösung der Landschaft im 19. Jahrhundert bestehen blieb. Besonders über das Bündnis mit der Kirche konnte den bayerischen Herzögen der verstärkte Zugriff auf die Untertanen gelingen, da etwa die Hälfte aller Güter und Untertanen der Kirche unterstand.²²⁴

Besonders in der Wehrverfassung war es dem Landesherrn möglich, über die Grenzen, die von Scharwerks-, Steuer- und Justizverfassung gezogen waren, über die bäuerliche Landwehr Einfluss auf die Untertanen zu gewinnen. Andererseits entwickelte sich im Bereich der Niedergerichtsverwaltung mittels der funktionsfähigen Haupt- und Obmannschaftsverfassung tatsächlich die Möglichkeit der Teilhabe der Untertanen an öffentlichen Angelegenheiten. Für die Obleute boten sich zahlreiche Tätigkeiten, in denen sie als Mittler zwischen Obrigkeit und Landvolk eintreten konnten. Zu nennen wäre hier die Rais, also die Obmannschaft als Raum bäuerlicher Selbstverteidigung und der gerechten Verteilung von Wehrlasten.²²⁵

Die Obmannschaftsgemeinde war auch an der gerechten Verteilung der Scharwerkslasten beteiligt. Die Obleute mussten die Scharwerksanforderungen der Obrigkeit erfüllen und dabei versuchen, Eigeninteressen zu wahren. Als Ansprechpartner der Obleute diente seit der Instruktion von 1512 der Rentmeister, der die Anlage von Scharwerksregistern durch die Pfleger, Richter und Kastner sowie die gerechte Aufteilung der Scharwerke kontrollierte. Der Rentmeister sollte auf die Untertanen zugehen, die möglicherweise aus Angst vor den Beamten schwiegen und nicht auf Missstände hinwiesen. Er „soll den armen Leuten allen und jeden bey geschworenen Eid einbinden, solches von einander nicht zu verhalten, sondern Uns oder euch anzubringen“.²²⁶ Die Obleute organisierten also die Durchführung der Scharwerke und dienten gleichzeitig als Kontrollinstanz gegenüber den Beamten auf der unteren Verwaltungsebene.²²⁷

Auf die steuerliche Gesamtbelastung der Bevölkerung konnten die bayerischen Bauern – anders als etwa in Tirol – keinen Einfluss nehmen. Allerdings scheint die Belastung nach Klagen und Beschwerden zumindest überprüft, eventuell auch korrigiert worden zu sein. Das zunehmende Bewusstsein für Steuergerechtigkeit machte ab Mitte des 15. Jahrhunderts die Einbeziehung der Vierer, Hauptleute oder Obleute bei der Steuerveranlagung und der Einhebung der Steuern notwendig. Die lokalen Steuerer spielten bei dieser Einschätzung eine große Rolle, da sie mit den Begebenheiten vor Ort vertraut waren. In den Steuerinstruktionen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden Obleute (Vierer) gleichrangig neben den Amtleuten geführt

²²⁴ Ebd. 350

²²⁵ Ebd. 353ff.

²²⁶ Zitiert nach ebd. 357

²²⁷ Ebd. 356ff.

und durch einen Eid verpflichtet. Sie wurden angehalten, alle Angaben wahrheitsgetreu zu machen und keine Vergünstigungen zu gewähren oder zu genießen. Denn es war der „...Ambtleut und Vierer Aydpflicht. Ir werdt schwörn zum Ersten, das Ir ain Warhait, warum ir von den Steuerern gefragt werdt/ sagen/ und darinn nichts verschweygen wölt. Zum Andern/ das ewr yeder in seinem Ambte vleissigklichen aufsehen/ die Warheit ains yeden armen Mans Vermögen getreulichen ansagen/ unnd darinnen gfärlicherweiß nichts verhallten wöll. Zum Dritten, was ewr yeder Ambtman/ oder Vierer/ von Erb und Aygen ausserhalb unnserer genädigen Herrn Gesäss hatt/ daselb getreulichen anzesagen/ unnd wie sich gebürt zuversteuern. Zum vierden, das ir der Pfarrer Kellerin getreulich ansagt/ unnd derselbn khaine gefährlichen verschweyget. Zum Fünfften, das ewr kainer deßhalben/ von yemands ayniche Gab/ Gehaiss/ oder Schanckung nehmen/ auch hierinnen weder Lieb/ Früntschafft/ Veindtschafft/ Forcht/ Neyd noch kainerley annder Ursach oder Bewegung/ sonnder allain Got und sein Aydspflicht ansehen wölle“²²⁸. In der Steuerinstruktion von 1519 wurde im Fragstück auch geregelt, „Wie die Armenleut an Aydstat geloben sollen. Ich gelob an Aidstat/ das ich alle mein Hab und Gueter/ Aigens/ Lehens/ Gunst/ und Erbrecht/ Ligends und Farends/ sonnderlich Barschafft/ getreulichen/ und die Warheynt ansagen/ auch darinnen gefärlichen nichts verhallten wölle“²²⁹. Die Ausschaltung von Betrug auf der untersten Ebene der Verwaltung in Bezug auf die Steuereintreibung scheint mit zu dem Phänomen beigetragen zu haben, dass in Bayern nur wenige Fälle von Beschwerden über die hohe Steuerlast bekannt sind. Immerhin waren, infolge der Reformen der direkten Steuern, ab 1563 zwei Steuern in drei Jahren die Regel.²³⁰

Die Organisation in Ob- und Hauptmannschaften war allerdings nicht im ganzen Land gleich verteilt und durchgesetzt. In Gebieten mit Einzelhöfen, Weilern und Kleindörfern ohne Pfarrzentren war die Einführung von Hauptmannschaften eine bedeutende Zäsur. Im Bereich der Wehr-, Steuer- und Scharwerksverfassung erfüllten sie originäre Aufgaben der politischen Gemeinde in einer Zeit der staatlichen Herrschaftsintensivierung.

Dass die bayerische „Gmain“ durch die Einführung der Obmannschaften eingeschränkt worden wäre, ist nicht zwangsläufig, denn dieses System bezog das offene Land in das staatliche Leben mit ein, bevormundete es teilweise, gab aber auch die Möglichkeit, Anliegen durchzusetzen und Willensbildung und Mitwirkung der Untertanen zu unterstützen.²³¹

In Bayern gab es grundsätzlich zwei mögliche Organisationsformen der Willensbildung und Mitwirkung der breiten Bevölkerung. Zum einen die altbay-

²²⁸ Aus der Steuerinstruktion von 1519, zitiert nach ebd. 359

²²⁹ Ebd., zitiert nach Rankl: Landvolk 359

²³⁰ Rankl: Landvolk 358ff.

²³¹ Ebd. 361

erische „Gmain“, die Wirtschaftsgemeinschaft der in den hofmärkischen und landgerichtlichen Dörfern lebenden Haussässigen, die an Wald und Weide Nutzungsanteile besaßen (Hofmarksgemeinde, landgerichtliche Gemeinde). Zum anderen die Haupt- oder Obmannschaft, die im Allgemeinen als die unterste Ebene staatlicher Verwaltung, die im 15. Jahrhundert entstanden ist, gesehen wird. Letztere soll vor allem der Erfassung der Bevölkerung in militärischen und steuerlichen Belangen und die Scharwerke gedient haben.²³²

In Bayern fällt im Gegensatz zu den Nachbarterritorien das Fehlen bäuerlicher Vertreter bei den Landtagen auf, wobei wahrscheinlich eine Partizipation über die eher ländlich geprägten Märkte in Bayern am Landtag möglich scheint. In Bayern kam es auch durch die Reformen im 15. und 16. Jahrhundert nicht zu einer Verdichtung des Verhältnisses von Landesherrn und Bauern, der untersten Untertanenschicht, da die in der Landschaft organisierten mediaten Schichten des Adels und die Prälaten trennend zwischen diesen Ebenen lagen und auf den Erhalt ihres Einflusses bedacht waren. Besonders der Umstand, dass der Landesherr nur einen Anteil von ca. 11% des Landes selbst besaß, und die Durchdringung des Landes mit verschiedenen Niedergerichtsbezirken in den Hofmarken verhinderten einen direkten Zugang für etwa die Hälfte der Untertanen zu landesherrlichen Niedergerichten. In Niederbayern war eine Mitwirkung von Laien als Schöffen bei Gericht bis 1616 in Strafsachen, in Zivilsachen bis 1753 möglich.²³³

1. Hoffuß und Hausnotdurft

Neben den Aufgaben der Friedenswahrung und des Rechtsschutzes kam mit der Bevölkerungszunahme ab Mitte des 15. Jahrhunderts verstärkt die der Existenzsicherung seiner Untertanen auf den frühmodernen Staat zu. Das bedeutete vor allem die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln. Dies versuchte man in Bayern durch eine Politik des strikten Marktzwangs und der Preisregulierung zu erreichen. Dagegen opponierten aber bald die Anbieter und verkauften ihre Produkte trotz Strafandrohung privat. Die Folge der Marktumgehung und der Mängel der bayerischen Münzpolitik war bis 1619 eine hohe Inflation. Um die Funktionsfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaft zu erhalten und die Versorgung der Untertanen zu garantieren, traten in Bayern zwei landesweit gedachte Reformen in Kraft. Die Einführung der „Hausnotdurft“ sollte jedem Haushalt ausreichend Nahrungsmittel zubilligen und die Untertanen vor zu hohen Belastungen durch Scharwerk, Steuer oder Abgaben seitens der Obrigkeiten schützen. Die Landesordnung von 1553 wurde erlassen, „damit die Frommen vor den Bösen in gutem Schutz und Schirm

²³² Ebd. 45f.

²³³ Ebd. 47ff.

erhalten werden, auch der gemeine Mann seine ziemliche Nahrung dester baß gewinnen, dazu Weib und Kind mit Gott und Ehren unterhalten möge²³⁴. Das Hoffußsystem, das eine gerechte Grundlage der Besteuerung ermöglichen sollte, tauchte ab 1445 auf.²³⁵

2. Das Aufgebot des Landvolks im 16. Jahrhundert

Infolge der Wiedervereinigung Bayerns und des Primogeniturgesetzes von 1506 kam es durch intensive Organisations- und Vereinheitlichungsbestrebungen der bayerischen Herzöge zu einer Festigung und Verdichtung ihrer herrschaftlichen Stellung. Im Bereich der Wehrverfassung waren die Herzöge bemüht, ihren Anspruch auf die Wehrhoheit – Musterung, Harnischschau, Aufgebot bei Landesnot – auch gegenüber den Hintersassen der Stände, nicht nur in den Landgerichten, sondern auch in deren Hofmarken durchzusetzen. Besonders Wilhelm IV. und Ludwig X. versuchten ab 1513 mittels der Landesordnung einige Punkte in diesem Zusammenhang durchzusetzen:

1. Die Verpflichtung der herzoglichen Beamten zum Halten von Pferden und Knechten wurde überprüft und Verstöße bestraft.
2. Die in den alten Musterungsbüchern erfassten Güter und Personen wurden neu registriert; nämlich alle Wehrpflichtigen mit ihren Waffen und die zuständigen Vierer, Ob- und Hauptleute sowie die zur Ausrüstung von Heerwägen Verpflichteten.
3. Die Anordnung des 20. Mannes („Zwanziger“), der besonderen Anforderungen genügen und in der Nähe des Gerichtsortes wohnen sollte. Für die Uniformierung und Ausrüstung hatten die nicht ausgewählten Gerichtsleute durch eine Anlage aufzukommen. Aus jeweils zehn der übrigen Wehrpflichtigen wurde der sogenannte Zehner ausgewählt, über deren 100 ein Rottmeister und deren 1.000 ein Hauptmann zu stellen war.
4. Das Zusammenwirken von polizeilichem und militärischem Aufgebots.
5. Adel und Landsassen, die nicht der herzoglichen Musterungsordnung unterstanden, sollten die Aufstellung und Ausrüstung der Ausschüsse selbst vornehmen.

Aus diesen seit 1513 von den Pflegern und Landrichtern durchgeführten Musterungen ergab sich aus den Zwanzigern eine Truppenstärke von etwa 3.500 Mann, aus den Zehnern von etwa 6.800 Mann. Durch die regionale Zusammenarbeit im wehrhaften Aufgebot der Landgerichte und der geist-

²³⁴ Zitiert nach Rankl: Landvolk 105

²³⁵ Ebd. 103ff.

lichen Hofmarken wurde ein Gemeinschaftsbewusstsein des Herrschafts- bzw. Wehrverbandes unter dem Herzog geschaffen und die Beziehung des Landesherrn zu den Untertanen gestärkt.²³⁶

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreichte man in Bayern eine neue Ebene der staatlichen Organisation. Angesichts der zunehmenden konfessionellen Spannungen und der aufziehenden Türkengefahr kam es zum Aufbau zentraler Behörden (1550 Hofkammer, 1557 bzw. 1570 Geistlicher Rat, 1583 Kriegsrat), dem Ausbau des Steuerstaates und zur Durchsetzung landesherrlicher Macht zu Ungunsten der Stände.²³⁷

3. Landesherr und Untertanen unter Maximilian I.

Unter Maximilian I. wurde der konfessionelle Frühabsolutismus, dessen Entwicklung schon unter Albrecht V. eingesetzt hatte, in Bayern vollendet. Der Einfluss auf die Kirche und ihren Besitz war ein wichtiges Element der Macht und Machtausübung Maximilian I. Durch seine Reformen des Landesdefensionswesens sowie des Steuer – und Scharwerkwesens konnte das gesamte Land herrschaftlich durchdrungen werden wie erst in den Zeiten des Staatsabsolutismus um 1800 wieder. Die Maximilianischen Reformen wurden sogar im europäischen Kontext wahrgenommen.²³⁸ Durch die Disziplinierung und Bindung der Beamenschaft und die gleichzeitige Zurückdrängung adeliger Privilegien gelang es, den Verwaltungsapparat zu straffen. Die Beamten der Unterbehörden fühlten zum ersten Mal den Druck der Zentral- und Mittelbehörden. Durch die stärkere Kontrolle der Unterbehörden wurden deren unmittelbare Machtstellung den Untertanen gegenüber abgeschwächt und zu hohe Belastungen des Einzelnen eingegrenzt. Außerdem floss mehr Geld direkt in die Staatskassen.²³⁹

Basis seiner Finanzreform war der Zugang über wehrhoheitliche Maßnahmen. In den Generalmusterungen von 1595-1601 wurde wirklich die gesamte Staatsuntertanenschaft nach einheitlichen Maßstäben erfasst und nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Beschaffung der Ausrüstung herangezogen, wobei die bis dahin unüberwindlich scheinenden Widerstände der adeligen Hofmarken keine Rolle mehr spielten.

Trotz schlechter Quellenlage wegen der Geheimhaltungspolitik Maximilians und etlicher Kriegsverluste wird klar, dass Bayern in dieser Zeit über mehr als 1.000.000 Einwohner verfügte. Und diese waren in Bayern, als erstes größeres Territorium des Reiches, durch Maximilian I. systematisch erfasst

²³⁶ Ebd. 179ff.

²³⁷ Ebd. 192ff.

²³⁸ Ziegler: Altbayern 814

²³⁹ Rankl: Landvolk 629ff.

worden. Im Rentamt Burghausen lag die Zahl der Untertanen, die sich vollständig aus der Landwirtschaft ernähren konnten, also der Anteil der Voll-, Halb- und Viertelbauern, bei 60% der Bevölkerung, was für den Reichtum der Region spricht. Wegen der hohen Steuerlast, die auch in Friedenszeiten beibehalten wurde, gingen die armen Leute auf Distanz zum Staat Maximilian I.²⁴⁰

Die wachsende finanzielle Belastung durch Sozialdisziplinierung und Aufgabenerweiterung kennzeichnet die Entwicklung der Obmannschaftsgemeinde zu Zeiten der Reformen Maximilian I. Die traditionelle Obmannschaftsgemeinde wurde durch die Steuerreformen und die Neuerungen bei der Landesdefension sogar aufgewertet und wurde teils als unterste Ebene der Verwaltung akzeptiert, aber auch – teils unter Umgehung der lokalen und mittleren Verwaltungsinstanzen – als Mittel der Willensäußerung und Beschwerdeführung direkt an den Herzog durch die Untertanen genutzt. Um die Wehrmotivation der Ausschüsser zu steigern und die militärische Ausbildung gelingen zu lassen, war eine Annäherung des Beamtenapparates an dieses alle Landgerichte und Hofmarken durchziehende System nötig. Dafür setzte sich Maximilian I. sogar persönlich ein. Die Rentmeister waren angewiesen, die fiskalischen Interessen des Fürsten gegenüber den Unterbehörden durchzusetzen, aber auch die Untertanen vor zu hohen Forderungen in Schutz zu nehmen und das Gespräch mit dem einfachen Mann zu suchen, damit man der potenziellen Unruhe, die den Bayern innewohnte, besser begegnen konnte. Denn Maximilian war schon 1596 zur Einsicht gekommen, dass dem bayerischen Landvolk „Freyhait und Muetwillen tieff eingewurzet“²⁴¹ waren.²⁴²

4. Landesherr und Landvolk unter Ferdinand Maria und Max Emanuel

Eines der Kennzeichen des höfischen Absolutismus unter Ferdinand Maria und Max Emanuel war die Erhöhung der Staatsausgaben. Nach den Belastungen durch Krieg und Besetzung brachte erst das letzte Regierungsjahrzehnt Max Emanuels eine Erleichterung. Durch die Steuerrevision von 1721, die die Steuerordnung von 1594/1612 ersetzte, zog eine gewisse Steuergerechtigkeit in Bayern ein. Vor allem die Einführung der Ertragssteuer spielte hier eine entscheidende Rolle. Zwar wurden in den 1717 eingeführten Güter-, Häuser- und Herdstättenstatistiken mehr Steuerzahler und -objekte durch die Landesherrschaft erfasst, doch Unterschiede und Ungerechtigkeiten zwi-

²⁴⁰ Ebd. 630ff.

²⁴¹ Ebd. 634

²⁴² Ebd. 633f.

schen den landsässigen und hofmärkischen Untertanen blieben bestehen, da sich die adeligen Hofmarken weiter als wirtschaftliche Einheit etablieren konnten. Zu einer weiteren Belastung führten häufigere Steuererhebungen.²⁴³

5. Landesherr und Landvolk bis 1800

Die Großmachtträume der bayerischen Landesherren, die über das ganze 18. Jahrhundert hinweg durch Kriege zu einer hohen Staatsverschuldung und weiteren schweren Schäden im Kurfürstentum Bayern geführt hatten, machten weitere Reformen nötig, um die Finanzmisere in den Griff zu bekommen. Doch die Macht der Stände und der Aufstieg der Landschaftsverordnung auf dem Gebiet der Finanzen verhinderten die vom Landesherrn angestrebte Abschaffung von Ungleichheiten im Hofanlags- und Landsteuerwesen. Die Untertanen hatten unter diesem Mangel zu leiden. Das Scheitern der zwingend notwendigen Steuerreform hatte zur Folge, dass die Steuereinnahmen nicht mehr anwachsen konnten und ein Schuldenabbau damit nicht wirklich möglich war. Über den Bereich der Steuern übte die ständische Landesverordnung auch Einfluss auf den Agrarsektor aus und fand in den lokalen Beamten der Unterbehörden einen Partner, da diese Beamten sich auch dem ständischen Prinzip verpflichtet fühlten. Doch gelangen im 18. Jahrhundert auch Reformen zu Gunsten der ärmsten Bevölkerung. Hier spielten besonders die kurfürstlichen Zentralbehörden eine große Rolle, die sich gegen die Agrarreformen auf die Seite der Häusler und Söldner stellten, um deren Lebens- und Ertragssituation zu verbessern. Dabei musste vor allem die ständische Macht und die Macht der ortsansässigen Großbauern beschnitten werden, damit Ödgüter und dergleichen gerechter verteilt werden konnten.²⁴⁴

D. Ergebnisse

Nach der Wiedervereinigung Bayerns im 16. Jahrhundert war der Aufbau eines leistungsfähigen Behördensystems die Voraussetzung für den weiteren Ausbau des Staates. Die geringsten Änderungen gab es im 16. Jahrhundert auf der Ebene der Unterbehörden. Hier vollzogen sich wesentliche Änderungen erst im 17. Jahrhundert durch die Reformen Maximilian I., die auf eine weitere Herrschaftsverdichtung abzielten. Im 18. Jahrhundert kam es zu einer erneuten Stärkung der Stände auf der untersten Verwaltungsebene, da die bayerischen Kurfürsten wegen ihres chronischen Geldmangels Herr-

²⁴³ Ebd. 899f.

²⁴⁴ Ebd. 1069ff.

schaftsrechte im Bereich der Niedergerichtsbarkeit an den Adel und sogar an kirchliche Träger veräußerten.

Die Zentralbehörden waren ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einer ständigen Weiterentwicklung und zunehmenden Spezialisierung unterworfen, was auch den Druck auf die mittlere Verwaltungsebene erhöhte.

Auch die Mittelbehörden wurden am Beginn des 16. Jahrhunderts neu organisiert. Die Zahl der Rentmeisterämter wurde von acht auf vier reduziert, ihr räumlicher Zuschnitt musste nach den Gebietsverlusten an König Maximilian I. und an die Junge Pfalz an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. An der Spitze der Rentämter standen kollegial organisierte Regierungen mit einem Viztum oder Hauptmann (Burghausen) als Leiter der Behörde. Der Rat als zentrales Entscheidungsorgan setzte sich aus mehreren adeligen und gelehrten Räten zusammen. Auch die wichtigsten Beamten der Regierung waren natürlich im Rat vertreten.

Die Aufgaben der Regierung wurden ab 1513 in Sonderordnungen und Instruktionen geregelt. Weitere Ordnungen fielen oft mit Instruktionen für die Zentralbehörden zusammen. Als Beispiel seien die Rentamtsordnungen für Burghausen aus den Jahren 1551 und 1591 genannt, die fast gleichzeitig mit den Ordnungen für den Münchner Hofrat erlassen wurden. Der Inhalt der genannten Ordnungen ist ebenfalls nahezu identisch, was nahelegt, dass alle Rentämter gleich organisiert werden sollten.

Der Regierung des Rentamts Burghausen stand der Hauptmann vor, der stets aus dem Adel stammte. Er leitete die Sitzungen des Rats und des Hofgerichts und war für die Sicherheit des Rentamts und seiner Einwohner verantwortlich. Als oberster Hauptmann stand er der Militärverfassung des Rentamts vor. Ihm unterstanden mit den Pflegern von Schärding, Ried, Ötting und Kling vier weitere Hauptmänner, die wiederum andere landesherrliche Beamte unter sich hatten. Sie waren nicht nur zur Heerfolge im Krieg verpflichtet, sondern mussten auch in Friedenszeiten die Grenzen sichern.

In den einzelnen Gerichten des Innviertels setzte sich eine weitverzweigte Ob- und Hauptmannschaftsgliederung fort, wie sie für relativ dicht besiedelte Gebiete in Altbayern typisch war. Allerdings hat sich die erhoffte Wehrhaftigkeit dieser Verfassung gerade in den Bauernunruhen des 17. Jahrhunderts nicht bewiesen. Interessant ist auch der Befund, dass im Innviertel in einigen Gerichten der Anteil an selbststeigenden Bauern wesentlich höher war als im Rest des Herzogtums Bayern.

Die Kanzlei der Regierung Burghausen war erst ab Mitte des 16. Jahrhunderts durchgehend mit einem Kanzler besetzt. Das Jahr 1546 hatte in mehrfacher Hinsicht Bedeutung für die Kanzlei: Mit Simon Eck kam ein neuer Kanzler nach Burghausen. In dieser Zeit wurden die Kanzler vom Herzog hauptsächlich für religionspolitische Aufgaben herangezogen. Ebenfalls in

diesem Jahr erhielt die Kanzlei eine neue, erstmals schriftlich überlieferte Ordnung, die ihre Tätigkeiten und Kompetenzen regelte. Darin enthalten war eine Verwaltungsneustrukturierung. Die Lehensverwaltung, die bisher beim Rentmeister lag, wurde der Kanzlei übertragen. Für die Verwaltung der Lehen wurden der Kanzlei Lehenschreiber und ein Gegenschreiber zugewiesen.

Als wichtigster Beamter, vor allem für die Kommunikation zwischen den drei Verwaltungsebenen, stellte sich der Rentmeister heraus. Der Rentmeister war der oberste Finanzbeamte der Regierung und des Rentamts. Außerdem kontrollierte er in seinem jährlichen Umritt die Amtsführung der Unterbehörden seines Amtssprengels und übte jurisdiktionelle Aufgaben aus. Allerdings musste er den Landesfreiheitserklärungen folgend Kompetenzen auf dem Gebiet der Rechtsprechung an das Ratskollegium abgeben. Im 15. Jahrhundert konnte er die Viztumhändler noch selbstständig abstrafen. Ab dem 16. Jahrhundert war dies nicht mehr möglich. Doch es kristallisierte sich eine Gruppe von Delikten heraus, die der Rentmeister auch weiterhin selbstständig aburteilen konnte. Auf seinen Umritten verkörperte er gegenüber den lokalen Beamten und landesherrlichen Untertanen die staatliche Autorität. Wegen seiner fiskalischen Aufgaben und der Möglichkeit, Personalentscheidungen in den einzelnen Gerichten zu treffen, hatte er von allen mittelbehördlichen Beamten den engsten Kontakt zu den Unterbehörden. Im 16. Jahrhundert war der Rentmeister besonders für die Durchsetzung der landesherrlichen, gegenreformatorischen Religionspolitik von Bedeutung.

Interessant ist auch die zunehmende Spezialisierung des Rates und das damit verbundene gehäufte Auftreten gelehrter Räte in diesem Gremium. Komplizierte Rechtsfälle und Angelegenheiten, die direkt herzogliches Interesse berührten, regelten vorzugsweise juristisch ausgebildete Mitglieder der Regierung. Zur gemeinsamen Entscheidungsfindung des Rates bereiteten diese Räte die Einzelfälle juristisch auf. Wegen dieser juristischen Kompetenz wurden diese gut ausgebildeten Räte für das Kollegium zunehmend unentbehrlich.

Die Rentamtsregierungen erwiesen sich als die Verbindungsglieder innerhalb des bayerischen Behördenapparats. Ihre Existenz trug wesentlich zur Intensivierung der landesherrlichen Verwaltung unter Maximilian I. bei. Die Zuständigkeiten der Mittelbehörden wurden durch den Erlass einer neuen Ratsordnung 1599, einer umfangreichen Kanzleiordnung 1608 und einer detaillierten Rentmeisterinstruktion 1613 nochmals genauer definiert. Dies stärkte auch die Kontrolle der Mittel- und Unterbehörden und trug trotz höherer finanzieller Belastungen der Untertanen zu einem gewissen Grundvertrauen in den staatlichen Verwaltungsapparat bei.

Mit der Finanzmisere des 18. Jahrhunderts und dem Verkauf von Herrschaftsrechten ging der Einfluss der Unter- und Mittelbehörden auf die Un-

tertanen zurück. Spätestens die Säkularisation von 1803 machte eine komplette Neuorganisation der staatlichen Verwaltung nötig. Im Innviertel waren in der österreichischen Phase von 1779 bis 1811 ohnehin schon die josephinischen Reformen eingeleitet worden.

Quellen:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv [BayHStA] GL Fasz. 367/3
BayHStA GL Fasz. 375/11
BayHStA GL Fasz. 380/17
BayHStA GL Fasz. 381/18
BayHStA GL Fasz. 399/14
BayHStA GL Fasz. 402/16
BayHStA GL Fasz. 470/27
BayHStA GR Fasz. 114/7
BayHStA GR Fasz. 982/3
BayHStA GR Fasz. 1262/1
BayHStA GU Burghausen Nr. 140
BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 1178
BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 4722
BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 4723
BayHStA Kurbayern Äußeres Archiv 4724
BayHStA Kurbayern Hofkammer 1
BayHStA Kurbayern Hofkammer 2
BayHStA Kurbayern Hofkammer 3
BayHStA Kurbayern Hofkammer 1364
BayHStA Staatsverwaltung 1173
BayHStA Staatsverwaltung 1174
BayHtA Staatsverwaltung 1366
BayHStA Staatsverwaltung 1959
Staatsarchiv München [StAM] Forstgericht Burghausen R 1-8
StAM GL Fasz. 367/1
StAM Hofkammer RA Burghausen Kanzleirechnungen R 1-10
StAM Hofkammer RA Burghausen LPA R 1-56
StAM Hofkastenamt Burghausen R 1-18

StAM Mautamt Burghausen R 1-12
StAM vorläufiger Bestand RA Burghausen, Mittelbehörden, Staatsverwaltung 2147-2209
StAM RA Burghausen LSA R 1-95
StAM RA Burghausen RMA B 23
StAM RA Burghausen RMA B 28
StAM RA Burghausen RMA B 29
StAM RA Burghausen RMA R 1-11

Literatur:

- von Adelmann, F.: Dr. Dietrich von Plieningen zu Schaubeck. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 28 (1976) 9-139
- Ay, Karl-Ludwig: Land und Fürst im alten Bayern. 16.-18. Jahrhundert (Regensburg 1988)
- Bauer, Richard: Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik (1768-1802) (Miscellanea Bavarica Monacensia [MBM] 32, München 1972)
- Buchleitner, Alois: u. a.: Sechshundert Jahre Rentamt Burghausen (Burghausener Geschichtsblätter 47, Burghausen 1992)
- Burgmair, Wolfgang: Die zentralen Regierungsstellen des Kurfürsten Max III. Josephs (1745-1777) (Diss. Univ. München 1992)
- Burkard, Tertulina: Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern [HAB], Teil Altbayern 15, München 1965)
- Danner, Adolf: Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert (Diss. Univ. München 1910)
- Ders.: Der Kommerzienrat in Bayern unter Maximilian I. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte [OA] 55 (1910) 187-293
- Dimt, Gunter: Die Städte und Märkte des Innviertels im 18. Jahrhundert. In: Sonderausstellungskatalog Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried 1979) 153-174
- van Dülmen, Richard: Traunstein (HAB, Teil Altbayern 26, München 1970)
- Emmering, Ernst: Die Regierung der Oberpfalz. Geschichte einer bayerischen Mittelbehörde (Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz 20, Regensburg 1981)

Faußner, Hans Constantin – von Grote, Alfred (Hg.): Urbarbuch des landesfürstlichen Kastenamts Burghausen für den Kasten Ober- und Niederweilhart von 1581 (Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte, Abt. I: Albrechtinische Beschreibung des landesfürstlich-bayerischen Urbars 1, Hildesheim 1983)

Ferihumer, Heinrich: Die kirchliche Organisation im Landschaftsraum der barocken Schwanthaler In: Ausstellung des Landes Oberösterreich: Die Bildhauerfamilie Schwanthaler 1633-1848. Vom Barock zum Klassizismus (Reichersberg 1974) 28-43

Fischer, Anton: Die Verwaltungsorganisation Münchens im 16. Und 17. Jahrhundert (Diss. Univ. München 1951)

Fischer, Stefan: Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1726-1745 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 86, München 1987)

Follack, Klaus Peter: Die Bedeutung der „Landshuter Landesordnung“ von 1474 für die Niederbayerische Gerichtsorganisation (MBM 74, München 1977) 16-58

Ders.: Entstehung, Funktion und Bedeutung der Viztumhändler im spätmittelalterlichen Niederbayern. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern [VHVN] 103 (1977) 71-84

Freundorfer, Wolfgang: Die Behördenorganisation in und um Straubing im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Bosl, Karl (Hg.): Straubing – das neue und alte Gesicht einer Stadt im altbayerischen Kernland (Straubing 1958) 73-87

Fried, Pankraz: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der Frühen Neuzeit (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 1, München 1962)

Heydenreuter, Reinhard: Gerichts- und Amtsprotokolle in Altbayern. Zur Entwicklung des gerichtlichen und grundherrlichen Amtsbuchwesens. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 25/26 (1979/80) 11-46

Ders.: Die Behördenreform Maximilians I. In: Glaser, Hubert (Hg.): Wittelsbach und Bayern II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. (Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657, München/Zürich 1980) 237-251

Ders.: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598-1651) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 72, München 1981)

Ders.: Rechtspflege im Herzogtum Bayern in der Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Mahnhaupt, Heinz (Hg.): Rechtsgeschichte in den beiden deutschen Staa-

ten (1988-1990). Beispiele, Parallelen, Positionen (Frankfurt/M 1991) 262-286, hier: 263

Heyl, Gerhard: Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598-1651 mit einem Ausblick auf die Zeit bis 1745 (Diss. Univ. München 1956)

Hiereth, Sebastian: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert (HAB, Teil Altbayern, Einführung, München 1950)

Ders.: Die weltliche Organisation des Innviertels in der Barockzeit. Gerichts- und Grundherrschaften. In: Ausstellung des Landes Oberösterreich: Die Bildhauerfamilie Schwanthaler 1633-1848. Vom Barock zum Klassizismus (Reichersberg 1974) 45-50

Ders.: Das Innviertel – sein innerer Aufbau in der Geschichte. In: Sonderausstellungskatalog Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried 1979) 127-140

Ders.: Moosburg. Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung in einem niederbayerischen Landgericht (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 12, München 1986)

Historischer Verein von Oberbayern (Hg.): Philipp Apian's Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung (OA 39, München 1880)

Hoffmann, Carl Albin: Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer demographischen, ökonomischen, sozialen und rechtlichen Entwicklung in Oberbayern (Diss. Univ. München 1994)

Hopfenmüller, Anneliese: Der Geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651-1726) (MBM 85, München)

Hüttl, Ludwig: Caspar von Schmid (1622-1693), ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. (MBM 29, München 1971)

von Krenner, Franz (Hg.): Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513 XIII (München 1805)

Lanzinner, Maximilian: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511-1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61, Göttingen 1980)

Lenk, Leonhard: Simon Thaddäus Eck. In: Neue Deutsche Biographie [NDB] IV (Berlin 1959) 275

Liedke, Volker: Amt und Amtmann in den Gerichten Eggenfelden, Gangkofen und Reichenberg. In: Heimat an Rott und Inn (1970) 116-151

Ders.: Die Reihenfolge der Eggenfelder Gerichts- und Verwaltungsbeamten im 15. und 16. Jahrhundert. In: Heimat an Rott und Inn (1972) 64-71

Litschel, Rudolf Walter: Spannungsfeld im Herzen Europas. Das Innviertel in der Geschichte. In: Litschel Helga u. a.: Das Innviertel. Österreichs bayerisches Erbe (Linz 1983) 33-48

Louis, Ilse: Pfarrkirchen. Die Pfliegerichte Reichenberg und Julbach und die Herrschaft Ering-Frauenstein (HAB, Teil Altbayern 31, München 1973)

Lutz, Heinrich: Bayern und Deutschland seit der Reformation. Perspektiven, Bilder und Reflexionen. In: Kraus, Andreas (Hg.): Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag II: Frühe Neuzeit (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 79, München 1984) 1-19

Lutz, Heinrich – Ziegler, Walter: Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. In: Spindler, Max (Begr.) – Kraus, Andreas (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte II (München 21988) 322-392

Maasen, Wilhelm: Hans Jakob Fugger (1516-1575). Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts (Historische Forschungen und Quellen 5, München/Freising 1922)

Mayer, Manfred: Quellen zur Behörden-Geschichte Bayerns. Die Neuorganisation Herzog Albrechts V. (Bamberg 1890)

Ders.: Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im XVI. Jahrhundert (Innsbruck 1892)

Mayr, Georg Karl (Hg.): Sammlung der Churpfalzbaierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen, Polizey- und Landesverbesserungs-, Religion-, Kirchen- und Geistlichkeits-, Kriegs- und vermischten Sachen (München 1784/1788)

Metzger, Edelgard: Leonhard von Eck (1480-1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern (München 1980)

Nebinger, Gerhard: Gericht und Verwaltung im wittelsbachischen Teil des Landkreises Dillingen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 54 (1951) 76-106

Neudegger, Max Josef: Geschichte des Geheimen Rats und Ministeriums in Bayern vom Mittelalter bis zur neueren Zeit (München 1921)

Preger, Konrad: Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein baierischer Edelmann aus der Reformationszeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 40, Halle 1893)

Rankl, Helmut: Staatshaushalt, Stände und „Gemeiner Nutzen“ 1500-1516 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 7, München 1976)

- Ders.: Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400 – 1800 (München 1999)
- von Riezler, Sigmund, Geschichte Baierns VI: 1508 bis 1651 (Gotha 1903, Neudruck Aalen 1964)
- Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns (Würzburg 1889/1906, 2. Neudruck Aalen 1984)
- Rumschöttel, Herrmann – Ziegler, Walter: Bayerns Verwaltung in historischer und archivwissenschaftlicher Forschung. Stand und Forschung. Bericht und Einführung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte [ZBLG] 61,1 (1998) 1-6
- Schwertl, Gerhard: Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Landshut und Straubing 1507-1802 (mit 3 Karten). In: VHVN 116/117 (1990/1991) 237-263
- Ders.: Die niederbayerischen Rentmeister-Umrittsprotokolle im Staatsarchiv Landshut. In: Rumschöttel, Hermann – Stahleder, Helmut (Hg.): Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen des für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9, München 1992) 186-197
- Stahleder, Helmut: Mühldorf am Inn. Die Landgerichte Neumarkt, Kraiburg, Mörmoosen und die Stadt Mühldorf (HAB, Teil Altbayern 36, München 1976)
- Strnadt, Julius: Inviertel und Mondseeland (Sonderabdruck aus dem Archiv für Österreichische Geschichte 99/II, Abhandlungen zum Historischen Atlas VIII und IX, Wien 1912)
- Ders. (Hg.): Grenzbeschreibungen von Landgerichten des Inviertels (Sonderabdruck aus dem Archiv für Österreichische Geschichte 102/II, Abhandlungen zum Historischen Atlas XII, Wien 1913)
- Treffler, Guido: Die Regierung des Rentamtes Burghausen im 16. Jahrhundert. Zur Organisation einer bayerischen Mittelbehörde in der frühen Neuzeit (Mag.-Arb. Univ. München 1995)
- Veit, Ludwig: Passau. Das Hochstift (HAB, Teil Altbayern 35, München 1978)
- Vilmar, Wilhelm: Dietrich von Plieningen. Ein Übersetzer aus dem Heidelberger Humanistenkreis (Diss. Univ. Marburg 1896)
- Wagner, Markus: Die Tätigkeit des Kunstintendanten Hans Jakob Fugger unter Albrecht V. (Mag.-Arb. Univ. München 2012)
- Wild, Joachim: Quellenlage zum Alten Landtag. In: Ziegler, Walter (Hg.): Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung. Kolloquium des Instituts für Bayeri-

sche Geschichte am 20. Januar 1995 im Maximilianeum in München (Beiträge zum Parlamentarismus 8, München 1995) 127-139

Willibald, Claudia: Der Öttinger Raum von der Frühgeschichte bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Siedlung – Besitzstruktur – Herrschaft (Diss. Univ. München 1989)

Willoweit, Dietmar: Begriff und Wege verwaltungsgeschichtlicher Forschung. In: ZBLG 61,1 (1998) 7-15

Ziegler, Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500 (München 1981)

Ders. (Bearb.): Altbayern von 1550-1651 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern I/3,1, München 1992)

Zinnhobler, Rudolf: Die kirchliche Gliederung im Innviertel von 1643 bis 1850. In: Sonderausstellungskatalog Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779 (Ried 1979) 141-149

Alexandra Risse

WIEDERENTDECKTE BESTÄNDE DES RENTMEISTERAMTES BURGHAUSEN IM STAATSARCHIV MÜNCHEN

1. Einleitung

Von August 2013 bis April 2014 wurden im Rahmen des EU-geförderten BAS-Net Projektes im Auftrag des Oberösterreichischen Landesarchivs im Staatsarchiv München nach den Vorgaben des Staatsarchivs Metadaten der Innviertel-relevanten Bestände der Mittel- und Unterbehörden der Regierung Burghausen erstellt. Diese sollen zukünftig zu einer auszugsweisen Digitalisierung führen. Hierbei wurden von Elisabeth Lukas-Götz der Bestand des Lehenpropstamtes Burghausen und von mir die Bestände der Mittelbehörden (Rentmeisteramt Burghausen, Rittersteueramt Burghausen und Landschaft Oberlands), die unterbehördlichen Bestände der Pfliegerichte des Innviertels (Braunau, Friedburg, Mattighofen, Mauerkirchen, Ried, Schärding und Wildshut) sowie die Bestände der Stadt Schärding, des Marktes Uttendorf und des Forst- und Wildmeisteramtes Mauerkirchen bearbeitet. Weitere Bestände dieses alten bayerischen Verwaltungsgebietes wurden durch die Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs München Andrea Schiermeier und Monika Ofer bearbeitet, darunter der umfangreichste Bestand der Mittelbehörden Oberbayerns, nämlich jener der Regierung Burghausen, der ca. 5200 Akten und Amtsbücher umfasst.

2. Organisation der Behörden

Im Folgenden sollen nun zunächst die einzelnen von mir bearbeiteten Behörden näher vorgestellt werden. Es folgt ein kurzer Überblick über die im Staatsarchiv München bearbeiteten Bestände und ihre Inhalte, ehe im Anschluss daran Beispiele zu verschiedenen Aufgabengebieten dieser altbayerischen Mittel- und Unterbehörden einen Einblick in die Verwaltungsarbeit dieser Ämter vermitteln sollen. Der Bestand des Lehenpropstamtes Burghausen wird von Elisabeth Lukas-Götz in einem eigenen Beitrag vorgestellt.

2.1 Rentmeisteramt Burghausen

Das „Rentmeisteramt“ oder kurz auch „Rentamt“ Burghausen gehörte zu den bayerischen Mittelbehörden. Es wurde erstmals im Jahre 1425 erwähnt.¹ Nach seiner Neuorganisation in den Jahren 1505 bis 1507, als infolge der Wiedervereinigung der bayerischen Teilherzogtümer eine einheitliche Landesverwaltung auf mittlerer und unterer Behördenebene entwickelt wurde, umfasste es den heutigen südostbayerischen Raum und das Innviertel. Als letzteres im Jahre 1779 mit dem Frieden von Teschen an Österreich fiel, bedeutete das den Beginn des Endes dieser Verwaltungsbehörde.

Das Rentamt Burghausen umfasste mit leichten Veränderungen seit 1506 die im heutigen Bayern liegenden Land- und Pfliegerichte Julbach, Kling, Kraiburg, Marktl, Marquartstein, Mörmosen, (Neu-)Ötting, Reichenhall, Traunstein, Trostberg und die Herrschaft Wald sowie die im oberösterreichischen Innviertel gelegenen Land- und Pfliegerichte Braunau, Friedburg, Mattighofen, Mauerkirchen, Ried, Schärding, Uttendorf und Wildshut. Diese Gerichte wurden jeweils von einem Landrichter oder Pflieger geleitet.

Der Verlust des Innviertels 1779 machte eine strukturelle und administrative Neuordnung der Rentämter in Bayern notwendig. Daraus folgte unter anderem die kurzzeitige Auflösung des Rentamts Landshut, dessen Gebiete zwischen 1779 und 1784 den drei übrigen Rentämtern München, Straubing und Burghausen zugeordnet wurden. Das Rentamt Burghausen erhielt so 1779 die Landshuter Pfliegerichte Eggenfelden, Gangkofen, Griesbach, Hals, Neumarkt, Reichenberg (Pfarrkirchen) und Vilshofen sowie die Münchner Pfliegerichte Reichenhall, Marquartstein und Traunstein. 1780 kamen die Pfliegerichte Biburg und Geisenhausen hinzu.² Die Dachsbergsche Volksbeschreibung nennt im Jahre 1781 außerdem noch das dem Pfliegericht Gangkofen inkorporierte Pfliegericht Massing, die beide durch das Pfliegericht Biburg verwaltet wurden.³ Nach der Wiedereinrichtung des Rentamtes Landshut im Jahr 1784 blieben von diesen, abgesehen von den genannten drei Münchener Gerichten, nur die Landshuter Pfliegerichte Griesbach, Hals

¹ Hornung, Hans: Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns vom 16.-18. Jahrhundert aus den Umrissprotokollen der Rentmeister des Rentamtes Burghausen (Diss. Univ. München 1915) 9

² Churfürtl. gnädigste Verordnung, Wie sowohl die Richter des aufgehobenen Rentamts Landshut, unter die übrige Rentämter München, Straubing, und Burghausen dermal eingetheilt, als auch einige unter den drey letzterwehnten gestandene, der mehreren Bequemlichkeit halber, versetzt worden sind (Druck, München, 6. Herbstmonats [September] 1779); Churfürstl. gnädigste Verordnung, wie sowohl die Richter des aufgehobenen Rentamts Landshut sowohl unter die übrige Rentämter München, Straubing und Burghausen dermal eingetheilt, als auch einige unter den drey letzterwehnten gestandene, der mehreren Bequemlichkeit halber, versetzt worden sind (Druck, München, 12. Hornung [Februar] 1780)

³ Denzel, Markus A.: Professionen und Professionisten. Die Dachsbergsche Volksbeschreibung im Kurfürstentum Baiern (1771-1781) (Stuttgart 1998) 31, 272

und Vilshofen bei Burghausen.⁴ Mit den Gebietsveränderungen war nach 1779 auch eine Kompetenzveränderung des Rentamtes Burghausen verbunden, indem ein großer Teil der Aufgaben des Rentamtes an die „Rentdeputation“ bzw. „Kameralrentdeputation“ abgegeben wurde.⁵ Trotz des Gebietsverlustes und der Umstrukturierungen dieser Zeit blieb das Rentamt Burghausen noch bis 1799 bestehen.⁶

Geleitet wurde das Rentamt Burghausen von einem Rentmeister, dessen Amt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Kontrollorgan eingeführt worden war.⁷ Er hatte verschiedene Funktionen des Landschreibers übernommen, den der Viztum bereits früher zur Erledigung der wachsenden fiskalischen Aufgaben herangezogen hatte, erhielt das ursprünglich dem Viztum vorbehaltene Begnadigungsrecht, die Kontrolle des Finanzwesens und zunehmend zusammen mit der Regierung Burghausen auch die Gesamtaufsicht über die äußeren Ämter und Gerichte. Außerdem konnte er frei gewordene Grundstücke vergeben, hatte die Aufsicht über die Strafjustiz und fungierte als oberstes Polizeiorgan im Rentamt. In letzterer Funktion hatte er die Aufsicht über die öffentliche Ordnung, Handel und Gewerbe, Münzen und Gewichte, Sittlichkeit, Religion und Kultus sowie Unterricht und Erziehung inne. Der Landschreiber fungierte als Stellvertreter des Rentmeisters, führte die Schreib- und Rechnungsgeschäfte und begleitete den Rentmeister auf seinen jährlichen Umritten, bei welchen Strafsachen verhandelt wurden und Beschwerden gegen die Amtsführung von Beamten vorgetragen werden konnten. Ein weiterer Mitarbeiter des Rentmeisters war der Rentschreiber, der die buchhalterischen Verrichtungen übernahm und als Kontrollorgan des Rentmeisters fungierte.⁸

Dem Rentamt Burghausen untergeordnet waren die Land- und Pfliegerichte, die als den Städten und Märkten übergeordnete staatliche Verwaltungsorgane dienten und die niedergerichtliche Rechtsprechung in den einzelnen Gerichten übernahmen, dann die Zoll- und Mautämter, die für die Warenkon-

⁴ Pfennigmann, Josef: Das Rentamt Burghausen. In: Buchleitner, Alois u. a.: Sechshundert Jahre Rentamt Burghausen (Burghäuser Geschichtsblätter 47, Burghausen 1992) 11-37, hier: 37

⁵ Tausendpfund, Alfred: Die Behörden des Rentmeisteramtes Burghausen und die Rekonstruktion ihrer Ämterregistraturen im Staatsarchiv München. In: Archivalische Zeitschrift 80 (1997) 383-403, hier: 389 vermutet nach 1779 eine reine Namensänderung von „Rentmeisteramt“ in „Rentdeputation“ bzw. „Kameralrentdeputation“. Ob dies tatsächlich der Fall ist, kann derzeit noch nicht abschließend geklärt werden, da der Bestand der Rentdeputation noch nicht vollständig bearbeitet wurde.

⁶ Vgl. Pfennigmann: Rentamt 12, 36f.; Tausendpfund: Behörden 384f., 394; Schwaab, Claudia: Altötting. Das Landgericht Neuötting, das Stadtgericht Burghausen und die Gerichte Wald und Leonberg-Marktl (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 63, München 2005) 356-364

⁷ Vgl. Staatsarchiv München [StAM], Rentmeisteramt Burghausen 882; Pfennigmann: Rentamt 36; Tausendpfund: Behörden 388f.

⁸ Tausendpfund: Behörden 388f.; Hornung: Beiträge 7-16; vgl. u. a. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 25, 163, 189, 403, 505, 803, 852, 857, 921

trolle und Einziehung der Zoll- und Mautgebühren an den zahlreichen Grenzen zwischen den Herrschaften im Rentamt Burghausen und zu den Nachbargebieten zuständig waren, das Hofkastenamt Burghausen sowie die Kastenämter in den Gerichten, die oft in Personalunion durch die Pfleger verwaltet wurden. Weitere dem Rentmeisteramt untergeordnete Behörden waren das Zehntamt Obernberg, die Forstmeisterämter, die Fischmeisterämter Burghausen und Chiemsee und die Wildmeisterämter, welche Waldbestände, Fischgründe und Jagden beaufsichtigten, sowie das Salzamt Burghausen, das Salzfertigeraamt Laufen und das Salzoberanschafferaamt Hallein, die für den Salzhandel zuständig waren.

2.2 Landschaft Oberlands

Eine dem Rentmeisteramt Burghausen nebengeordnete Institution war die Landschaft Oberlands, welche die Rentamtsbezirke München und Burghausen umfasste. Sie war eine bayerische Mittelbehörde, die zusammen mit der Landschaft Unterlands die bayerische Landschaft bildete und von 1514 bis 1808 existierte, wobei die beiden Landschaften in allen Dingen, die nicht das gesamte Land oder die Aufschlagsverwaltung betrafen, unabhängig voneinander agierten.⁹

Das oberste Verwaltungsorgan der bayerischen Landschaft war die „Landschaftsverordnung“, ein Gremium aus je acht Personen aus den Landschaften Oberlands und Unterlands, das bis 1669, als der letzte Landtag tagte, jeweils von diesem bestimmt wurde und anschließend selbst an die Stelle dieser Gesamtversammlung trat. Dieses Gremium, das aus vier „Verordneten“ pro Rentamt bestand, setzte sich stets aus vier Prälaten, acht Adeligen und vier Vertretern der Städte und Märkte zusammen. Allerdings waren in der Landschaft Oberlands, gegen den Protest der übrigen Städte und Märkte des Rentamts Burghausen, seit 1669 beide Vertreter der Städte und Märkte Einwohner der Stadt München.¹⁰ Nur jeweils vier Personen in beiden Landschaften, nämlich die beiden ranghöchsten verordneten Adeligen und die ranghöchsten Vertreter der Städte und der Prälaten, mussten dauerhaft am Sitz der Landschaften in München bzw. Landshut anwesend sein und wurden als „Anwesende Verordnete“ bezeichnet.¹¹

Ein zweites Gremium, das beide Landschaften umfasste und als „Kollegium der Rechnungsnehmer“ bezeichnet wurde, war für die Kontrolle der Land-

⁹ Vgl. Paringer, Thomas: Die bayerische Landschaft. Zusammensetzung, Aufgaben und Wirkungskreis der landständischen Vertretung im Kurfürstentum Bayern (1715-1740) (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 27, München 2007) 34f., 45, 116

¹⁰ Paringer: Landschaft 41-43; Lanzinner, Maximilian: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511-1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61, Göttingen 1980) 249-265, hier: 257f.

¹¹ Paringer: Landschaft 47f.

schaftsverordnung zuständig. Dieses Kollegium, das erstmals 1516 eingesetzt worden und seit 1542 dauerhaft tätig war, bestand ursprünglich aus acht und später vier Personen. Es hatte die Aufgabe, die landschaftliche Finanzverwaltung zu überwachen und die Rechnungen zu prüfen, wurde allerdings auch zu Verhandlungen der Landschaftsverordnung hinzugezogen, wenn diese das ganze Land betrafen.¹²

Zu den Aufgabengebieten der Landschaften gehörten die Steuer- und die Aufschlagsverwaltung. Für die Steuerverwaltung konnten sie sich der vorhandenen Hofmarks- und Landgerichtsverwaltungen bedienen, wodurch sie auf eigene Unterbehörden verzichten konnten. Für die Aufschlagsverwaltung, die nach der Einführung einer indirekten Steuer in der Mitte des 16. Jahrhunderts notwendig wurde, wurden die sogenannten Aufschlagsämter als Unterbehörden geschaffen. Als kommunale Aufschlagsämter in den Städten und Märkten und als Grenzaufschlagämter an Straßen und Flüssen auf großen Handelsrouten hatten sie den Handel zu überwachen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, bediente man sich teilweise der herzoglichen oder kurfürstlichen Beamten in den Städten und Märkten sowie – zumindest bis zur Einführung der neuen kurfürstlichen Mautordnung im Jahre 1765, als die Maut- und Zollämter an die Landesgrenzen verlegt wurden – auch der Zöllner und Mautner.¹³

Für die Aufschlagsverwaltung wurden in der Landschaftsverordnung zwei Teilausschüsse gebildet, die jeweils nur zu bestimmten Terminen zusammenkamen. Zum einen die „Doppelten Verordneten“, ein Ausschuss, der jeweils aus den beiden rangältesten Verordneten der vier Rentämter bestand, wobei für die Städte und Märkte unabhängig von ihrem Rang jeweils die Bürgermeister von München und Landshut vertreten waren. Ein zweiter Teilausschuss bestand aus vier weiteren Verordneten, die jeweils als „Kommissare“ bezeichnet wurden und die Kontrolle der Aufschlagsrechnungen übernahmen. Für zeitlich begrenzte Aufgaben, die alle Landstände betrafen, wurden zusätzlich noch sogenannte „Deputationen“ gebildet, die für einen befristeten Zeitraum zusammentraten, um Aufgaben im Kollegium zu erledigen.¹⁴

2.3 Rittersteueramt Burghausen

Die bayerischen Landstände, zu welchen neben den Prälaten, Städten und Märkten auch die Ritter zählten, waren ursprünglich von der Landsteuer befreit. In der Frühen Neuzeit wurden sie jedoch zur Zahlung einer freiwilli-

¹² Paringer: Landschaft 49f.

¹³ Paringer: Landschaft 39f.

¹⁴ Paringer: Landschaft 45-49

gen Abgabe angehalten, die sich bis ins 18. Jahrhundert faktisch zu einer Pflichtabgabe entwickelte, als „Standsteuer“ oder „Standanlage“ bezeichnet und bis zur Auflösung der Stände im Jahr 1808 eingezogen wurde.

Die Ritter hatten wie die anderen Landstände das Recht, ihre Abgaben selbst zu verwalten. Dafür wurde im Rentamt Burghausen ebenso wie in den anderen drei bayerischen Rentämtern ein Rittersteueramt eingerichtet, das in Burghausen erstmals im Jahr 1588 belegt ist und jeweils durch einen älteren und einen jüngeren Rittersteuerer, die aus dem Ritterstand gewählt wurden, gemeinsam geführt wurde. Während die Rittersteuerer für die Richtigkeit der Rittersteuerrechnung verantwortlich waren und lediglich an festgesetzten Steuereinnahmetagen in Erscheinung traten sowie später die Revision der Jahresrechnungen übernahmen, wurde die eigentliche Verwaltungsarbeit, welche die Ausschreibung der Rittersteuern im Rentamt und die Rechnungslegung umfasste, von den Rittersteuerschreibern ausgeführt, die dieses Amt zum Teil in Personalunion mit dem Landsteueramt ausübten.¹⁵

3. Art und Umfang der Bestände

3.1 Rentmeisteramt Burghausen

Der Bestand des Rentmeisteramtes Burghausen umfasst insgesamt 996 Akten aus den Jahren 1452 bis 1799, allerdings nimmt die Aktenzahl nach 1779 deutlich ab, da nach dem Fall des Innviertels an Österreich viele Aufgaben an die Rentdeputation Burghausen übertragen wurden. Aus dem Bestand des Rentmeisteramtes Burghausen ist etwa ein Drittel auch für das Innviertel relevant. Der Bestand umfasst zum einen verschiedene Amtsbücher; hierzu zählen Amtsinstruktionen, Urbare, Stiftbücher, Lagerbücher, Rechnungs- und Zehntbücher aber auch Memoriale, Revisionsprotokolle und Viztumbücher. Darüber hinaus enthält er aber auch unterschiedliche Rentamtsbeschreibungen: Grenzbeschreibungen des Rentamts, Beschreibungen des Grundbesitzes, der Mühlen, der Brauhäuser und der Schifffahrtsrechte auf dem Inn, Bürger- und Einwohnerlisten verschiedener Städte und Märkte sowie einen Akt über den finanziellen und grundherrschaftlichen Status des Rentmeisteramtes Burghausen im Jahr 1777.

Weitere Akten betreffen unter anderem Ratswahlen in verschiedenen Städten und Märkten, die Einstellung von Beamten, Grenz- und Markungsbeschreibungen, den Bau von Landstraßen, Uferbefestigungen und Wasserbauten vor allem an Inn und Salzach, das Schulwesen, kirchliche Angelegenheiten,

¹⁵ Paringer: Landschaft 85-86, 170; Tausendpfund: Behörden 393; StAM, Rittersteueramt Burghausen 51

grundherrschaftliche und staatliche Abgabenforderungen und Scharwerke sowie Jurisdiktions- und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Ämtern des Rentmeisteramtes sowie mit den Hofmarken der Adeligen, den kirchlichen und österreichischen Territorien und dem Heiligen Römischen Reich.

3.2 Rittersteueramt Burghausen

Der Bestand des Rittersteueramtes umfasst 74 Akten mit einer Laufzeit von 1644 bis 1807, wovon etwa zwei Drittel zumindest teilweise für das Innviertel relevant sind. Hierzu gehören die 36 Rittersteuerrechnungen aus den Jahren 1653 bis 1806 sowie allgemeine Verwaltungsakten und Akten bezüglich der Eintreibung von ausständigen Rittersteuern und über Versuche, die Abgabenleistungen zu reduzieren.

3.3 Landschaft Oberlands

Der Bestand der Landschaft Oberlands hat einen Gesamtumfang von 77 Akten mit einer Laufzeit von 1610 bis 1807. Er umfasst unter anderem Akten über Ämtervergaben (Räte, kurfürstliche Kämmerer, Hofkammersekretär, Landrichteramtsverweser zu Mauerkirchen, den Viztum in Burghausen, Grenz-, Markt- und Beiaufschläger, Weinaufschlag-Visierer) und Akten der Aufschlagsämter – zuständig für die Eintreibung einer Steuer, die mit der heutigen Mehrwertsteuer vergleichbar ist – bezüglich der Bitten um Steuernachlässe sowie Streitigkeiten über die Höhe der Besteuerung. Des Weiteren enthält der Bestand Angelegenheiten der Landsassen wie Adelserhebungen oder Verleihungen der Niedergerichtsbarkeit sowie verschiedene Zollsachen (Neuzoll, Aufschlag), die Gewerbeaufsicht über die Brauer, Grenz- und Markungsangelegenheiten, Akten zum Bau des Landschaftshauses in Burghausen und die Aufsicht über die Herd- und Feuerstätten im Pfliegergericht Mauerkirchen.

3.4 Bestände der Pfliegergerichte des Innviertels

Bei den Beständen der Pfliegergerichte des Innviertels sowie der Stadt Schärding, des Marktes Uttendorf und des Forst- und Wildmeisteramtes Mauerkirchen handelt es sich vor allem um Klein- und Kleinstbestände an Akten, Bänden, Rechnungen und Protokollen aus der Zeit von 1450 bis 1804. Allein das Pfliegergericht Friedburg ragt mit einem Gesamtumfang von 115 Akten, 15 Bänden und zwei Rechnungen mengenmäßig deutlich heraus. Die Akten betreffen vor allem verschiedene Jurisdiktions- und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Pfliegergerichten, einzelnen Ämtern und Hofmarken und mit den

kirchlichen und österreichischen Territorien, aber auch – neben vielem anderen – Angelegenheiten der Kirchen und Pfarreien, Steuer- und Abgabenerfordernissen, Lehens-, Zoll- und Nachlasssachen, Grenz- und Pfliegergerichtsbeschreibungen sowie Grenz- und Markungsangelegenheiten. Darüber hinaus enthalten die Bestände auch noch verschiedene Amtsbücher und Protokolle (z. B. Salbücher, Stiftsregister, Untertanenverzeichnisse, Steuerprotokolle) sowie verschiedene Rechnungsbücher der einzelnen Pfliegergerichte, Kasten- und Mautämter.

4. Beispiele aus den Beständen

4.1 Verwaltung

Im Folgenden sollen einige interessante Beispiele aus den oben genannten Beständen des Staatsarchivs München angeführt werden. Die Aufgabenfelder der Ämter umfassten verschiedene staatliche, zivil- und strafrechtliche Angelegenheiten, die Lehenvergabe und die Grundherrschaft über die staatlichen Besitzungen, die Kirchengeschichte sowie Angelegenheiten der Landsassen.

Als älteste Quelle zur Personal- und Verwaltungsgeschichte des Rentamtes Burghausen kann im Staatsarchiv München das Bestandszettelbuch des Rentamtes Burghausen von 1452 bis 1485 genannt werden, das zum Teil vom Rentmeister Erasmus Maynberger registriert wurde. Dieses enthält die Bestandszettel verschiedener Pflieger und anderer Amtleute der Pfliegergerichte, Zollämter und weiterer Ämter des Rentamtes Burghausen.¹⁶ Eine weitere bemerkenswerte Quelle dazu ist eine Personalordnung der untergeordneten Beamten des Rentamtes Burghausen mit einem alphabetisch geordneten Amtsregister und Niederschriften der Eide der Beamten, welche von etwa 1746 bis 1800 geführt wurde. Unter den Amtleuten, die zum Teil namentlich genannt werden, befinden sich der Fiskal, der Bauschreiber und der Hofzimmermeister von Burghausen sowie der Kapell-Direktor, der Kapell-Schreiber und der Kapell-Diener von Altötting, aber auch verschiedene andere Amtleute aus den Märkten und Städten des Rentamtes.¹⁷ Ein dritter Akt, der in diesem Zusammenhang zu nennen ist, betrifft die nach dem Tod des Kurfürsten Maximilian III. Joseph in den Jahren 1777 und 1778 eingeforderten Eide und Pflichtabgaben von allen Beamten und Subalternen. Darin enthalten sind unter anderem auch Beschreibungen des im Schloss Burghausen

¹⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 882

¹⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 534

und im Pfliegergericht Schärding in kurfürstlichen Diensten stehenden Personals.¹⁸

Neben diesen Sammelakten sind auch Einzelakten zu verschiedenen Amtsträgern erhalten, die sich unter anderem mit deren Ein- und Absetzung¹⁹ und Besoldung²⁰ sowie mit Pensionen ehemaliger Beamter und der Versorgung von deren Witwen und Waisen²¹ befassen. Zu den in diesen Akten behandelten Personengruppen zählen unter anderem der Viztum und der Kanzler in Burghausen, die Pfleger, Amtmänner und Amtsknechte, Gerichtsdieners und -boten, Prokuratoren, Stadt- und Marktschreiber sowie darüber hinaus Schreiber verschiedener Ämter, Salzbeamte, Mautner und Förster. Erwähnt werden aber auch Spitalpfleger, Mesner, Schullehrer und Kirchenmusiker sowie die Goldwäscher auf dem Inn und der Salzach²², Landschaftsphysici (Landgerichts- und Rentamtsärzte)²³ und Scharfrichter²⁴.

Für die Verwaltung der Ämter war es wichtig, eine Übersicht über das in den einzelnen Behörden gelagerte Schriftgut zu besitzen. Hierzu sind aus dem Pfliegergericht Friedburg zwei Registratur-Ordnungen des dortigen Pflegkommissars Dr. Wilhelm Franz Ecker aus den Jahren 1762 und 1763 erhalten, der die Registratur im Schloss Friedburg eingerichtet hat. Hierbei handelt es sich zum einen um eine „Beschreibung aller Akten und Produkte, welche das Grenzwesen nicht berühren, sondern andere, zum Teil unmittelbar ins Amt einschlagende Sachen betreffen ...“ sowie zum anderen um die „Beschreibung sämtlicher Akten und Urkunden, die zwischen dem Pfliegergericht Friedburg und dem Erzstift Salzburg bzw. deren Grenzorten in verschiedenen Sachen und anderen Streitigkeiten entstanden sind ...“²⁵.

Eine kleine Zahl an Akten wurde in den einzelnen Behörden in Auftrag gegeben, um durch Beschreibungen der Verwaltungsgebiete einen besseren Überblick zu erhalten. Eine Gruppe dieser Handschriften waren Grenzbeschreibungen, so beispielsweise jene des Rentamtes Burghausen aus dem Jahr 1627.²⁶ Ein Extrakt daraus ist auch in einem Akt über die „Einsendung der Gerichts- und Landesgrenzbeschreibungen an die Regierung Burghausen“ erhalten, der zusätzlich noch eine „Lewensteinische und schönbergerische Landesgrenzbeschreibung über die denselben vom Kaiser überlassenen und jenseits der Salzach und des Inns gelegenen Distrikte“ sowie eine

¹⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 844

¹⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 7, 8, 11, 12, 102, 231-233, 240, 393, 397, 494, 559, 563, 570, 707, 749, 806, 849, 853, 885, 895, 898, 925, 929, 955, 958, 974

²⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 236, 239, 474, 639, 741, 819, 912, 954

²¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 13, 725, 755, 769, 914

²² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 494

²³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 853

²⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 925, 927

²⁵ StAM, Pfliegergericht Friedburg A 85

²⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 201

„Markbeschreibung über den von Weilhart abgesonderten und zur Reichsherrschaft Wildshut gelegten Distrikt“ beinhaltet, die beide im Jahre 1711 angefertigt wurden.²⁷ Weitere Grenzbeschreibungen sind für das Pfliegergericht Neuötting, das Forstgericht Burghausen, die Forste des Pfliegergerichts Wildshut sowie den Harter Forst und die Jagden im Gericht Mörmoosen erhalten.²⁸

Andere Rentamtsbeschreibungen enthalten jährliche Situationsberichte der Ämter aus dem 17. Jahrhundert, Beschreibungen der bewirtschafteten und öden Grundstücke und Güter in den Pfliegergerichten des Rentamts Burghausen²⁹, Beschreibungen der landesherrlichen Fischwasser³⁰ sowie Beschreibungen der Inseln, Auen und Anschüttungen in und an den Gewässern des Rentamts Burghausen und vor allem in und auf dem Inn insbesondere für das späte 17. Jahrhundert³¹, die in einem Fall auch bis ins 20. Jahrhundert weitergeführt wurden³².

Ebenfalls wichtig für die Verwaltung war ein Überblick über die Anzahl der Bewohner und Untertanen. Diesem Zweck diente die Anfertigung von Beschreibungen der Herd- und Feuerstätten. Hierzu ist ein Akt aus dem Pfliegergericht Mauerkirchen für das Jahr 1717 erhalten, der eine gebundene Beschreibung aller Untertanen und Insassen des Landgerichts Mauerkirchen, ihres Besitzes und der Anzahl ihrer Herd- oder Feuerstätten enthält, sowie weitere Beschreibungen der Herd- und Feuerstätten verschiedener Gebiete im Pfliegergericht Mauerkirchen: Märkte Altheim und Mauerkirchen, Klöster Ranshofen und Reichersberg, Hofmarken Aspach, Bogenhofen, Forstern, Hub, Kastenberg, Kleeberg, Mühlheim, Neundling, Spitzenberg und Wildenau, Herrschaft Neuhaus und Besitzungen der Schlösser und Sitze Ach, Brunthal, Geretsdorf, Herbstheim, Höhnhart, Imolkam, Mamling, Schacha, Sinzing, Wimhub und Wippenham bzw. ihrer Besitzungen und Untertanen im dortigen Pfliegergericht. Der Akt beinhaltet außerdem Beschreibungen aller passauischen Untertanen und Insassen im Landgericht Mauerkirchen sowie aller Untertanen der Herrschaft der Grafen von Wahl im Landgericht Mauerkirchen.³³

Weitere Mittel zur Erfassung der Untertanen waren Untertanenlisten, Abgabellen der einzelnen Ämter sowie Volkszählungen. Hierzu gehören Listen

²⁷ StAM, Pfliegergericht Wildshut A 13

²⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 203, 206, 208, 519, 976-977

²⁹ Vgl. hierzu insbesondere die Stift- und Anlagsbücher sowie die Steuerlisten. Weitere als Akten angelegte Güterbeschreibungen sind u. a. enthalten in StAM, Pfliegergericht Friedburg B 6; StAM, Pfliegergericht Mattighofen A 1, B 3; StAM, Pfliegergericht Mauerkirchen A 1; StAM, Pfliegergericht Wildshut B 3; StAM, Rentmeisteramt Burghausen 15, 486, 931

³⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 214

³¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 210, 387, 676

³² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 211

³³ StAM, Landschaft Oberlands 44

über die Bürger und Einwohner der Städte und Märkte Burghausen, Kraiburg, Marktl, Mattighofen, Mauerkirchen, Ried, Schärding und Trostberg aus dem Jahr 1690³⁴, Listen der Urbar- und Vogteiuntertanen verschiedener Ämter und Herrschaften aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die im Zusammenhang mit grundherrschaftlichen Untersuchungen oder Visitationen entstanden sind³⁵, ein Verzeichnis über die adeligen Sitz- und Hofmarksinhaber im Pfliegergericht Braunau aus dem Jahr 1780³⁶, eine Volkszählung im Schloss Burghausen aus dem Jahr 1794³⁷ sowie eine Auflistung und Summenrechnung aus dem Jahre 1688 über die Forstleute, die neben dem Holzhafer das Hühner- und Käsegeld entrichten mussten³⁸.

4.2 Grenzangelegenheiten und Grenzstreitigkeiten

Aufgrund der kleinräumigen Strukturierung des Rentamtes Burghausen in der Frühen Neuzeit, das ebenso wie das übrige Gebiet des Heiligen Römischen Reiches in zahlreiche Herrschaften und Gerichtsbezirke untergliedert war, kam es sehr häufig zu Konflikten und Auseinandersetzungen über die Grenzen³⁹ sowie zur Notwendigkeit, den Personen- und Warenverkehr über die Grenzen zu kontrollieren. Dies schlägt sich auch in einer größeren Anzahl von Akten nieder, die sich mit den Grenzfürungen⁴⁰, Grenzmarkungen⁴¹ oder den Zuordnungen der Jagden und Forsten zu einzelnen Herrschaften⁴² beschäftigen. Weitere Akten beschäftigen sich mit Grenzverletzungen⁴³, der Erhebung von Zöllen⁴⁴, dem Weinschmuggel⁴⁵, der Aufstellung

³⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 481

³⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 187, 406; StAM, Pfliegergericht Braunau A8

³⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 904

³⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 847

³⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 64

³⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 80, 81, 207, 625, 640, 841; StAM, Landschaft Oberlands 28; StAM, Pfliegergericht Braunau A 1; vgl. hier insbesondere auch den Bestand des Pfliegergerichts Friedburg, in welchem die Grenze durch das Dorf Pöndorf und die dortige grenzüberschreitende Pfarreiorganisation mit Frankenmarkt behandelt wird: StAM, Pfliegergericht Friedburg A 30, A 31, A 47, A 49, A 67-A 74, A 76, A 77, A 83, A 113

⁴⁰ Vgl. u. a. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 201, 207, 514, 525, 636, 640, 830; StAM, Pfliegergericht Friedburg A 30, A 54, A 55, A 59, A 65, A 86, A 88, A 89, A 107, A 113

⁴¹ StAM, Pfliegergericht Friedburg A 82

⁴² Vgl. u. a. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 171, 179-181, 203, 206, 519, 804, 976-978; StAM, Pfliegergericht Friedburg A 51, A 59

⁴³ StAM, Pfliegergericht Friedburg A 48, A 62, A 64, A 84; StAM, Pfliegergericht Wildshut A 7, A 11, A 18

⁴⁴ Vgl. u. a. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 618, 620-623, 626, 758, 784, 928; StAM, Pfliegergericht Friedburg A 49, A 112

⁴⁵ StAM, Landschaft Oberlands 12

von verschiedenen Zoll-, Grenz-, Warn- und Wildtafeln⁴⁶, Vertragsverletzungen⁴⁷, der Schifffahrt auf dem Inn⁴⁸ und den Fähren über die Salzach⁴⁹.

Ein häufiger Grund für Streitigkeiten zwischen den Landesherren war der Umstand, dass der Grundbesitz der einzelnen Herrschaften meist über mehrere Herrschaftsgebiete verstreut lag, wodurch die Untertanen gezwungen waren, andere Herrschaftsgebiete aufzusuchen, um ihre Abgaben abzuliefern. Dies zeigt sich unter anderem in einem Antrag des Stifts St. Peter in Salzburg aus dem Jahr 1765, in welchem erbeten wurde, dass die im Pfliegericht Wildshut ansässigen Untertanen die grundherrlichen Gülten (Geld und Getreide) gemäß der alten Observanz weiterhin außer Landes bringen und im Ausland entrichten dürfen. In diesem Antrag enthalten ist auch eine Liste aller Untertanen des Stifts St. Peter im Pfliegericht Wildshut sowie ein Mandat zur Tax-Gebühr (Verbriefungen, Inventuren, Laudemien etc.) für Untertanen ausländischer Grundherren aus dem Jahr 1760⁵⁰, ferner ein Ersuchen des Hochstiftes Passau um „Relaxierung“ (Erleichterung) der Verordnung vom 25. September 1760, nach der sich kein Untertan der kurfürstlichen Pfliegerichte (hier v. a. Ried und Schärding) zur Entrichtung seiner Abgaben an seine Grundherrschaft außerhalb des Landes begeben soll. Darin wird auch untersucht, wie viele Untertanen im Hochstift Passau Abgaben an die bayerische Grundherrschaft zu zahlen hatten.⁵¹

Bisweilen machten es Grenzstreitigkeiten zwischen den Gerichtsbezirken verschiedener kleinerer Landesherren notwendig, auf oberster Landesebene eine vertragliche Lösung zu finden. Hierüber berichtet beispielsweise ein Akt über Streitigkeiten zwischen dem Pfliegericht Friedburg und dem Land ob der Enns, in welchem Verträge zwischen Österreich und Bayern in Form von Extrakten und Abschriften sowie verschiedene Gebietsbeschreibungen überliefert sind. Der Akt enthält unter anderem einen Extrakt aus der „Nota, welche ihre Majestät die Kaiser- und Königin ihrer churfürstlichen Durchlaucht in Bayern in Betreff der mit Churbayern wegen Österreich ob der Enns, Tyroll und denen Vorlanden an Grenz Irrungen und anständen behändigen lassen“, einen Entwurf des Pfliegskommissars und Kastenamtsverwalters zu Friedburg, Dr. Wilhelm Franz Ecker, über sämtliche Grenzirrungen des Pfliegerichts Friedburg mit dem Land ob der Enns aus dem Jahr 1764 sowie eine Abschrift des Vertrags zwischen König Ferdinand I. und den Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern aus dem Jahr 1535. Außerdem beinhaltet er mehrere Grenzbeschreibungen und Beschreibungen der

⁴⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 620; StAM, Pfliegericht Friedburg A 7, A 43, A 46, A 50, A 53, A 57; StAM, Pfliegericht Wildshut A 3

⁴⁷ StAM, Pfliegericht Friedburg A 59

⁴⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 524, 625; StAM, Pfliegericht Friedburg A 49

⁴⁹ StAM, Pfliegericht Wildshut A 4, A 6

⁵⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 471

⁵¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 802

strittigen und unstrittigen Grenzen und Jagden zwischen Bayern und Österreich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ein summarisches Verzeichnis der bayerischen Grenz- und Landmarken in den Gerichten Schärding, Ried und Friedburg gegen Österreich mit kurzer Einführung in alle 1582 darüber laufenden Streitigkeiten sowie eine „Neue Grenzbeschreibung des Landgrabens an der Straße von Frankenburg und Waldzell bis an den Landgraben bei Forstern“⁵².

Verschiedentlich gab es auch Pläne zur Umstrukturierung, die zwischen den obersten Landesherren vereinbart, aber nicht in jedem Fall tatsächlich umgesetzt wurden. Eine dieser Vereinbarungen trat im Jahr 1715 in Kraft, als einige zeitweilig kaiserliche Gerichte an Bayern zurückgegeben wurden.⁵³ Ein schlussendlich nicht durchgeführter Plan war auch die im Jahr 1701 erwogene Idee, die zum Erzbistum Salzburg gehörige Exklave Mühldorf am Inn gegen Teile der Gerichte Wildshut, Braunau und Friedburg zu tauschen.⁵⁴ Die Stadt selbst fiel erst im Jahre 1802 infolge des Reichsdeputationshauptschlusses an Bayern.⁵⁵

4.3 „Rentmeisteramtshauptstadt“ Burghausen

Eine der Städte des Rentamtes Burghausen, die besonders häufig in den Akten erscheint, war Burghausen, die Hauptstadt dieses Verwaltungsgebietes. So beschäftigen sich Akten beispielsweise mit dem dortigen Stadtgericht vom 16. bis 18. Jahrhundert⁵⁶, dem Vereinswesen, wie der Schützengesellschaft Burghausen und der Flintenschützengesellschaft im Zwinger des Schlosses Burghausen⁵⁷, den Bezügen und Besitzungen des dortigen Heiliggeistspitals⁵⁸ oder der Einforderung des Torsperrgeldes⁵⁹. Auch der Bau und die Erhaltung verschiedener Gebäude der Stadt sind in mehreren Akten thematisiert. So entstanden Akten über das Kapuzinerkloster in Burghausen im 17. Jahrhundert⁶⁰, den Rathaussaal von Burghausen im Jahr 1747⁶¹, die Was-

⁵² StAM, Pfliegergericht Friedburg A 59

⁵³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 215

⁵⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 212

⁵⁵ Vgl. Hamberger, Edwin: „Nun sind wir glücklich, wir werden bayerisch“. Der Übergang Mühldorfs an Bayern 1802. In: Dirninger, Christian – Hamberger, Edwin: Mühldorf a. Inn: Salzburg in Bayern (Mühldorf 2002) 146-159 und allgemein zu dieser österreichischen Exklave in Bayern: Wild, Joachim: Bayerns jahrhundertlanges Ringen um Mühldorf. In: Dirninger – Hamberger: Mühldorf a. Inn 26-34

⁵⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 532

⁵⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 585, 586, 588; ein ähnlicher Akt ist lediglich über die Schützengesellschaft Neuötting erhalten (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 224)

⁵⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 452, 455, 456

⁵⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 608, 609

⁶⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 458, 493 (Letztere enthält auch eine Geschichte des Kapuzinerkonvents in Burghausen, 1649-1820.)

⁶¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 469

serleitung durch das St. Johannis-Tor in den Jahren 1749 bis 1761⁶², das Arbeits- und Zuchthaus aus den Jahren 1766 bis 1793⁶³ und das Landschaftshaus Burghausen in den Jahren 1772 bis 1806⁶⁴.

Über das Schloss von Burghausen wurden ebenfalls mehrere Akten angefertigt. Ein Akt aus den Jahren 1607 bis 1611 befasst sich vor allem mit dem Unterhalt, der Unterbringung und der Besoldung der Schlosswache, der Organisation der Torwache und des Stalldienstes, den Wohnungen des Schlosskaplans und des Braumeisters sowie verschiedenen anderen dortigen Instandhaltungs- und Bauarbeiten. Darüber hinaus enthält er noch das Testament des Johann Chrysostomus Rieder von Burghausen, eines Kürassierreiters unter dem Regimentshofmarschall Graf Adolf von Alheim aus dem Jahr 1611.⁶⁵ Weitere Akten beschäftigen sich unter anderem mit der inneren und äußeren Kapelle des Schlosses Burghausen und verschiedenen Angelegenheiten der dortigen Kapläne⁶⁶, darunter ein Akt zum Besoldungs- und Additionswesen der zwei Hofkaplaneien des inneren und äußeren Schlosses zu Burghausen in Geld und Naturalien aus den Jahren 1584 bis 1797⁶⁷ sowie einer über die Fundation, Einkünfte, Benefizien und Jahrtage der St. Elisabeth-Schlosskapelle (innere Kapelle) in Burghausen im Zeitraum von 1583 bis 1701⁶⁸.

4.4 Staatliche Aufgaben des Rentmeisteramtes Burghausen

Das Hauptaufgabenfeld des Rentamtes sowie der Pfliegerichte umfasste staatliche Aufgaben zum Schutz und zur Sicherheit des Landes und der Bevölkerung sowie zur Unterhaltung der Infrastruktur. Auch hierzu finden sich in im Staatsarchiv München eine große Anzahl von Akten.

Ein wichtiger Bereich war dabei das Militärwesen im Rentamt Burghausen. In einer Rechnung des Mautners von Braunau über Ausgaben für Militärbauten in Braunau im Jahr 1677 werden unter anderem Löhne für Ärzte, Schanzarbeiter und Handwerker, Kosten für die Beschaffung von Medikamenten sowie Botenlöhne aufgeführt.⁶⁹ Zu nennen sind hier auch ein Verzeichnis der aus dem herzoglichen Zeughaus zu Burghausen an die Städte

⁶² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 530

⁶³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 607

⁶⁴ StAM, Landschaft Oberlands 30; vgl. zum Landschaftshaus in Burghausen auch Dorner, Johann: Das Landschaftshaus in Burghausen. In: Buchleitner: Rentamt Burghausen 59-65

⁶⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 594; vgl. zu weiteren Baumaßnahmen im Schloss Burghausen ebd. 26, 470 sowie zu weiteren dortigen Wohnungen von kurfürstlichen Amtleuten und Offizieren ebd. 450, 710

⁶⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 254, 395-396, 408-412, 433-443, 490, 501-503

⁶⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 409

⁶⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 254

⁶⁹ StAM, Pfliegericht Braunau R 17, 18, 20

und Märkte des Rentamts Burghausen lieferten bzw. noch zu liefernden Rüstungsgüter aus dem Jahr 1596⁷⁰ und mehrere Akten, die sich mit Angelegenheiten einzelner Soldaten beschäftigen: Diese betreffen die Abschiedsgebühr bei der Entlassung eines gewissen Joseph Heilmayr, eines Reiters zu Hartkirchen, aus dem Militärdienst im Prinz Taxischen Kürassier-Regiment zu Landshut⁷¹, die Überprüfung von Herkunft und Besitz eines gewissen Nepomuk Haneder im Auftrag des kurfürstlichen Leibregiments durch das Rentamt Burghausen, der Julbach als seinen Geburtsort angegeben hat⁷², sowie die Gefangenschaft und Fluchtversuche mehrerer Kriegsgefangener während des Dreißigjährigen Krieges in Bayern, nämlich des in schwedischen Diensten stehenden Schotten Oberst Hamelthon (Sir Alexander Hamilton of Innerwick) und der Schweden Major Mortagni und Feldmarschall Gustav Horn, die in den 1630er Jahren in bayerische Gefangenschaft gerieten⁷³.

Ein weiteres Aufgabenfeld des Rentamtes Burghausen ergibt sich dadurch, dass der Rentmeister gleichzeitig die Funktion einer oberen Polizeinstanz in seinem Verwaltungsgebiet innehatte und für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und die Verfolgung von Straftätern zuständig war. Interessant ist in dieser Hinsicht ein Akt aus den Jahren 1598 bis 1603 zum Polizeiwesen. Er befasst sich mit der Einstellung, der schlechten Bezahlung, der Amtsführung und den Umritten der „heimlichen Kundschafter“ oder „Coriceos“, dem polizeilichen Vorgehen gegen den Pfarrer von Winhöring und seine Konkubine, dem Vorgehen gegen die Leser „Lutherischer Bücher“, der Bestrafung von Verbrechern und nachlässigen Beamten in der Stadt Schärding sowie der abendlichen Schließung der Tore in Schärding. Der Akt enthält aber auch Kritik an den ungenügenden Berichten des Rentmeisters Hans Preu über die polizeirelevanten Vorfälle im Rentamt Burghausen.⁷⁴ Weitere polizeiliche Akten betreffen den Vermisstenfall des Georg Huber zu Altbabensham im Jahr 1612, bei dem Verdacht auf Selbstmord wegen hoher Schulden bestand, unter anderem mit einer Niederschrift der Zeugenbefragungen und einem Nachlassinventar über den Besitz des Vermissten⁷⁵, sowie ein Be-

⁷⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 307

⁷¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 575

⁷² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 565

⁷³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 309, 726, 915; vgl. zu Oberst Hamelthon auch Warlich, Bernd: Der Dreißigjährige Krieg in Selbstzeugnissen, Chroniken und Berichten: Hamilton [Hammelton, Hammelthon, Hammellton, Hamelthon] of Innerwick, Sir Alexander. URL: <http://www.30jaehrigerkrieg.de/hamilton-hammelton-hammelthon-hammellton-hamelthon-of-innerwick-sir-alexander/> (Stand: 6. 10. 2013, aufgerufen am 9. 12. 2014) und zu Feldmarschall Gustav Horn auch Koniarek, Klaus: Wer war Wer - im Dreißigjährigen Krieg: Horn, Gustav Graf. URL: <http://www.koni.onlinehome.de/ausfuehrliche-biographien/horn-frames.htm> (aufgerufen am 9. 12. 2014)

⁷⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 852. Zum Vorgehen gegen den Pfarrer von Winhöring und seine Konkubine vgl. darüber hinaus auch ein Schreiben Herzog Maximilian I. an den genannten Rentmeister (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 903).

⁷⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 692

fehlsschreiben der Regierung zu Burghausen an den Rentmeister aus dem Jahr 1614, einen 80jährigen Mann, der sich im Pfliegergericht Kling in einem Stadel „selbst hingerichtet und stranguliert hat“, durch den Henker wegbringen zu lassen⁷⁶.

Andere Akten befassen sich mit den Gefängnissen. So diente neben verschiedenen anderen Schlössern und Klöstern auch das Schloss von Burghausen, das darüber hinaus auch als Staatsgefängnis genutzt wurde, zur Unterbringung von Gefangenen. Außer einem Akt über die Wiedereinlieferung des angeblichen Religiösen Abraham Perason von Genf alias Petrus à Stella in das Schlossamthaus zu Burghausen 1626⁷⁷ haben sich hierzu insbesondere Akten über adelige Gefangene wie Hans Ignaz von Offenheim, der 1668 im Schloss Ering inhaftiert wurde⁷⁸, Johann Albrecht Graf von Törring zum Stein (1656)⁷⁹ oder den Pflieger zu Julbach Hans Adam von Offenheim erhalten, der 1672/73 wegen der Ermordung seines Bruders zum ewigen Galeeredienst auf einem veronesischen Schiff verurteilt wurde⁸⁰.

Ein weiterer bemerkenswerter Akt aus den Jahren 1698 bis 1700 betrifft die Gefangenschaft des Alchemisten Domenico Manuel Caetano, des selbsternannten „Grafen von Ruggiero“. Dieser war ein berühmter Hochstapler, Alchemist und angeblicher Goldmacher der Barockzeit, dessen Werdegang vor allem durch die allgemeine Goldgier, aber auch den hohen Geldbedarf während verschiedener Kriege um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Europa begünstigt wurde. Der um 1670 geborene Alchemist trat während seiner kurzen Schaffenszeit in den Städten Verona, Augsburg und Brüssel auf und erschien an den Höfen in Madrid, Heidelberg, München, Wien und Berlin, wo er den Bürgern und Mächtigen mit wechselndem Erfolg weiszumachen versuchte, er könne Gold herstellen. Der genannte Akt im Staatsarchiv München stammt aus den Jahren 1698 bis 1700, als Ruggiero vom bayerischen Herzog Max Emanuel als Hochstapler inhaftiert war. Darin werden die Rechnung für dessen Inhaftierung und die Kosten für dessen „alchemische Experimente“ verifiziert, für deren Begleichung einige Besitzungen des Grafen von Ruggiero verkauft wurden. Er wurde 1704 durch den Einmarsch der Österreicher befreit und wirkte daraufhin kurze Zeit in Wien, ehe er, als seine Betrügereien aufzubliesen drohten, weiter nach Preußen flüchtete, wo ihn König Friedrich I. ebenfalls einige Zeit beschäftigte. Dieser König ließ

⁷⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 21

⁷⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 42

⁷⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 728

⁷⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 740

⁸⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 727

ihn schließlich, nachdem er ihn als Hochstapler entlarvt hatte, 1709 hinrichten.⁸¹

Der Rentmeister von Burghausen hatte jedoch nicht nur die Aufsicht über die öffentliche Ordnung inne, sondern verfügte auch über die Nieder- und Hochgerichtsbarkeit in seinem Verwaltungsgebiet und hatte somit auch das Recht, über Straftaten, die die Todesstrafe nach sich zogen, zu urteilen. Auch hierzu sind im Staatsarchiv München verschiedene Akten erhalten. Beispiele hierzu sind ein Akt aus dem Jahr 1623 über den Totschlag an dem Fischer Wolf Torre aus Tal bei Braunau, der auf dem Schöffweg in Eggfing bei Obernberg durch Untertanen der Herrschaft Riedenburg begangen wurde⁸², und ein anderer aus den Jahren 1779/80 über den Prozess gegen den Julbacher Oberschreiber Johann Georg Maurer wegen Unterschlagung⁸³.

Neben der Strafgerichtsbarkeit unterlagen auch verschiedene zivilrechtliche Angelegenheiten und die Rechtsprechung der Pfliegerichte der Aufsicht des Rentmeisters. Dabei ging es nach Inhalt der Akten des Staatsarchivs München in erster Linie um Geld, Rechte und Grundstücke. Vielfach mussten auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen Pfliegerichten und Herrschaften bezüglich der Niedergerichtsbarkeit geklärt werden. Ein beispielhafter Akt über diese Art der Rechtsstreitigkeiten ist eine Ausfertigung des Pfliegerichts Mauerkirchen aus dem Jahr 1763 über die Gerichtsentscheide der Jahre 1585 bis 1763 zwischen dem Pfliegericht Mauerkirchen und der Stadt Braunau hinsichtlich der Papier- und Thalmühle im Tal bei Braunau.⁸⁴ Weitere Themen waren Schuldsachen, wie aus einem Akt aus den Jahren 1656 bis 1659 hervorgeht, der die Güter des Grafen Johann Albrecht von Törring zum Stein betrifft, die dem Pfliegericht Trostberg statt einer Strafzahlung von 1000 Gulden übergeben wurden⁸⁵, oder auch Vaterschaftsuntersuchungen, wie jene aus dem Jahr 1588 über den Vater des Kindes der taubstummen Barbara Stadler aus Altötting, die lange Zeit im Haus des Kantors Michael Landsberger und seiner Frau wohnte⁸⁶.

⁸¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 851; vgl. zur Person des Alchemisten auch Hein, Till: „Findet den Stein der Weisen!“ In: P.M. History 1 (2010) 42f.; Hoffmann, Klaus: Johann Friedrich Böttger – Vom Alchemistengold zum weißen Porzellan (Berlin 21986) und Hitzig, Julius Eduard – Alexis, Willibald: Der neue Pitaval, 29. Teil, 3. Folge, 5. Teil (Leipzig 1861) 337-352

⁸² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 893; Inhalt dieser Akte, die zudem auch einen Extrakt aus den Schärdingischen Mautamtsrechnungen bezüglich der Straffälle zu Eggfing aus den Jahren 1588 bis 1593 enthält, ist außerdem die Besichtigung der „Schlachten“ bei Eggfing sowie die Maut-Jurisdiktion auf dem Inn von Braunau bis Schärding.

⁸³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 566

⁸⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 509

⁸⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 679 mit einem Verzeichnis der Untertanen des Grafen von Törring zum Stein, welche wegen der kurfürstlichen Strafforderung an das Pfliegericht Trostberg fielen

⁸⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 768

Vom Rentamt wurden auch häufig Streitigkeiten zwischen anderen Ämtern und verschiedenen Herrschaften, Gerichten und Untertanen entschieden. Als Beispiel hierfür sollen noch einige Akten der Forstämter herangezogen werden. So entschied das Rentamt Burghausen hinsichtlich der Beschwerde des Sebastian Mooshamer, Wirt zu Zimmern, beim Pfliegergericht Julbach im Jahr 1779 gegen Daniel Hofmann, einen Jäger zu Tann und gleichzeitigen Forstmeister des Zimmernwaldes, wegen der Holzabgabe.⁸⁷ Auch ein Streit zwischen dem Kloster Raitenhaslach und dem Forstmeisteramt Burghausen wegen der jährlichen Holzabgabe von 200 Klaftern Holz und der Bezahlung des langjährigen Ausstands wurde vor den Rentmeister gebracht.⁸⁸ Das Rentamt Burghausen vermittelte auch in Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Forstämtern und Pfliegergerichten. Beispielhaft ist hierfür ein Sammelakt über Amtsstreitigkeiten, Gerichtsentscheide und Grenzsachen zwischen dem Pfliegergericht Wildshut und dem Forstmeisteramt Burghausen aus den Jahren 1571 bis 1730.⁸⁹

Die zivilrechtlichen Angelegenheiten, die der Aufsicht des Rentamtes Burghausen unterlagen, umfassten auch Nachlasssachen. Die Pfliegergerichte hatten das Recht, bei Todesfällen den Besitz der Verstorbenen zu sperren und eine Inventur der Besitzungen durchzuführen. Ein Akt hierzu betrifft die Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Joseph Gann, dem Inhaber des Ritterlehenguts und gefreiten Sitzes *am Berg*⁹⁰ mit Namen Brandstetter-Gut, und dem Pfliegergericht Braunau aus den Jahren 1740 bis 1751. Es geht unter anderem um Inventuren nach dem Tod von Joseph Gann sowie seiner Frau Elisabeth, die Feststellung der Rechtsqualität des Edelsitzes und das Gesuch des Joseph Gann um Ausstellung eines Heiratsbriefes. Der Akt enthält Inventare über die Vermögen der verstorbenen Elisabeth (1740), Joseph (1742) und Magdalena Gann (1648), einen Auszug aus einer Beschreibung der Hofmarken im Pfliegergericht Braunau betreffend den Edelsitz Berg (*Abenberg*) (1686) und ein Inventar des Brandstetter-Guts von 1617.⁹¹

Mehrfach wurden auch Testamente bei Gerichten des Rentamtes und den Stadtverwaltungen hinterlegt, die in den Akten im Staatsarchiv München einzusehen sind. Hierzu zählen eine Sammlung von Testamenten aus der Stadt Schärding von 1551 bis 1680, betreffend den Benefiziaten Michael Neuhofer (1551), den Bierbrauer Leonhart Ruschp (1559), den Schreiner Hans Neuhauser (1564), den Bürger Wolf Tobler (1567), den Lederer Hans Schlacher und seine Frau Catharina (1582) sowie den Maier auf dem

⁸⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 564

⁸⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 790

⁸⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 520

⁹⁰ Wahrscheinlich: Amberg, Gemeinde Mining, Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich

⁹¹ StAM, Pfliegergericht Braunau A 7

Scherzlhof, Sebastian Scherzl (1680)⁹², und ein Akt mit Testamenten von Bürgern aus Burghausen⁹³. Neben den Testamenten von Bürgerlichen sind auch mehrere Adelstestamente bzw. das Schriftgut darüber erhalten. Diese stammen unter anderem vom kurbayerischen Rat Felix Emanuel von Groschauser, vom Oberst und Kommandanten zu Burghausen Johann Baptist von Hartmann sowie von der Freifrau Maria Viktoria von Mayrhofen zu Klebing, einer geborenen Gräfin von Taufkirchen zu Guttenberg und Witwe des Pflegers zu Mörmoosen Jeremias Xaver Freiherr von Mayrhofen.⁹⁴

Weitere Akten betreffen den Schutz der Bevölkerung vor Feuer und Krankheiten. Bezüglich der Bekämpfung der Feueregefahr sind zwei Akten zu nennen, die die Anschaffung von Feuerlöschutensilien in den Ortschaften Tann und Marklkofen bzw. den Bau eines Feuerwehrhauses im Markt Tann behandeln.⁹⁵ Darüber hinaus begann man im 18. Jahrhundert auch damit, verschiedene Listen über die Herd-, Rauch- und Feuerstätten in den einzelnen Ortschaften anzufertigen, um einen Überblick über die Feuerstellen zu erhalten.⁹⁶ In Zusammenhang mit der Vermeidung von Bränden ist zusätzlich auch noch ein bereits oben erwähnter Akt aus dem Bestand der Landschaft Oberlands über das Landschaftshaus in Burghausen in den Jahren 1772 bis 1806 zu nennen, in welchem unter anderem auch eine kurfürstliche Anordnung enthalten ist, dass nach dem Stadtbrand in Neuötting im Jahr 1797 statt der leicht brennbaren Holzschindeln zukünftig Schindeln aus Ziegel verwendet werden müssen.⁹⁷

Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung äußert sich in den Akten vornehmlich in der Bekämpfung von Seuchen. Hierzu sind zwei Akten aus dem 17. Jahrhundert überliefert, die die Bekämpfung der Pest im Pfliegericht Ötting im Jahr 1649⁹⁸ und die Aufstellung eines „Infections“-Wächters am „Landt-Thürl“ bei der Maut zu Burghausen im Jahre 1666⁹⁹ behandeln.

Auch die Unterstützung von Bedürftigen sowie die Aufsicht über die Bildung gehörten zu den staatlichen Aufgaben des Rentamtes Burghausen. Die ersteren zeigen sich in den Akten des Staatsarchivs München insbesondere in den Gnadengeldauszahlungen an Witwen und Waisen von Amtleuten¹⁰⁰ sowie in der Unterstützung von Kriegsgeschädigten. Letzteres geht aus einem Gesuch des Sebastian Wibmer in Alzgerm und dreier Konsorten, alle

⁹² StAM, Stadt Schärching A 3

⁹³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 430

⁹⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 717-719, 722-723

⁹⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 147, 919

⁹⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 647, 787; vgl. hierzu zum Pfliegericht Mauerkirchen auch Anm. 33

⁹⁷ StAM, Landschaft Oberlands 30

⁹⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 36

⁹⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 478

¹⁰⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 239, 459, 755

Schiffbauer (Schopper) im Pfliegericht Neuötting, hervor, die im Jahr 1704 um Ersatz ihrer infolge des feindlichen Angriffs aus Tirol in Brand gesteckten Schiffe (Züllen) baten.¹⁰¹

Im Zusammenhang mit dem Schulwesen sind ebenfalls mehrere Akten erhalten, die sich mit der finanziellen Unterstützung der höheren Schulen unter klösterlicher Führung im Rentamt Burghausen beschäftigen.¹⁰² Das Hauptaugenmerk der mit Unterrichts-Angelegenheiten befassten Akten lag jedoch auf den Schulen in Burghausen. Aus dieser Stadt sind Akten über die Unterhaltung der dortigen höheren Schulen, die Einführung der Philosophie sowie das Examen an der Lateinschule überliefert. Eine Besonderheit sind hierbei die im letztgenannten Akt enthaltenen lateinischen Schülerbriefe mit Altersangaben der Schüler sowie eine Liste der Schüler der verschiedenen Latein-klassen aus dem Jahr 1614.¹⁰³

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld des Rentamtes Burghausen und der Pfliegerichte waren Bau und Erhalt von staatlichen Gebäuden, Straßen und Hochwasserschutzbauten. Neubauten, Renovierung oder Instandhaltungen werden in verschiedenen Akten behandelt. Sie betreffen außer dem bereits oben erwähnten Schloss zu Burghausen auch die Amthäuser in Julbach¹⁰⁴ und Markt¹⁰⁵, die Festung Braunau¹⁰⁶ sowie die Schlösser in Trostberg¹⁰⁷, Kling¹⁰⁸ und Mattighofen.

Wie die Akten des Staatsarchivs München zeigen, bekam der Bau von Land- und Vizinalstraßen, der häufig mittels Scharwerksleistungen durchgeführt wurde, insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert großen Auftrieb. Als Beispiele können unter anderem der Bau und die Instandhaltung der Landstraßen von Altötting nach Salzburg und nach Wasserburg, diejenigen von Neuötting nach Neukirchen an der Alz, von Landshut nach Passau, von Salzburg nach Linz und die Landstraßen bei Braunau und Burghausen angeführt werden.¹⁰⁹ Darüber hinaus ist ein Akt erhalten, der sich mit der Instandhaltung der im Gebiet des Maut- und Zollamtes Altenmarkt zum Teil auf salzburgischem Territorium liegenden Salz- und Landstraßen von Altenmarkt nach Salzburg und von Traunstein über Altenmarkt nach Wasserburg und der Einforderung der dafür notwendigen Scharwerksleistungen

¹⁰¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 310

¹⁰² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 505, 506

¹⁰³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 505, 506, 587, 751

¹⁰⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 560

¹⁰⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 959

¹⁰⁶ StAM, Pfliegericht Braunau R 16, 19

¹⁰⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 714

¹⁰⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 313

¹⁰⁹ Vgl. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 43, 47, 513, 612, 613; StAM, Pfliegericht Friedburg A 39, 48

beschäftigt.¹¹⁰ Ein weiterer Akt, der den Bau der Anzinger und Parsdorfer neuen Straße betrifft, die als eine Vorgängerstraße eines Teilstücks der heutigen B12 angesehen werden kann, beschreibt den hierzu eingeforderten Einsatz von 40 Sträflingen, die unter anderem auch mit Kleidung versorgt werden mussten.¹¹¹

Eng im Zusammenhang mit den Straßenbauten stand auch die Einrichtung und Unterhaltung von Fähren bei Frauenstein, Ering, Marktl und Vogtareuth, deren Standorte auch als Urfahr bezeichnet wurden, die wegen der Einhebung der Maut und Zölle an diesen Plätzen häufig zu Streitigkeiten zwischen den verschiedenen beteiligten Landesherren führten.¹¹²

Auch der Wasserbau ist in mehreren Akten thematisiert, vor allem Brückenbauten und Uferbefestigungen an den Flüssen Inn, Salzach und Alz, da die Brücken und Verbeschlüchtungen oftmals infolge von Hochwassern erneuert werden mussten. Dabei werden in den Akten Uferbefestigungen des Inns bei Braunau, Burghausen, Marktl, Neuötting und am Zusammenfluss von Inn und Salzach sowie die Uferbefestigung der Salzach bei Ostermiething, Etenau und Überackern, der Wasserbau an der Alz, die Brücken bei Burghausen, Braunau und Marktl und mehrfach auch das Wehr in Altötting behandelt.¹¹³

Ein weiterer Bereich, welcher der staatlichen Aufsicht unterstand, waren Handel und Gewerbe. Mehrere Akten enthalten Beschreibungen und Abgabelisten der Handwerksbetriebe in den verschiedenen Gerichten des Rentamtes Burghausen, wie jene der Weber¹¹⁴, Mühlen¹¹⁵, Brauhäuser¹¹⁶ oder der Krämereien. Zu letzteren ist ein Akt über den Markt Friedburg aus dem Jahr 1768 erhalten, welcher zusätzlich auch noch Spezifikationen der namentlich aufgeführten Handwerker (Lederer, Weber, Baumwollstricker, Spitzenmacher, Leinweber, Strumpfstricker, Strickerinnen, Schlingen- und Bortenwirkerinnen) im Pfliegergericht Friedburg mit dem Vermerk enthält, bei welchem Mautamt sie jeweils ihre Waren plombieren lassen müssen.¹¹⁷ Aus demselben Jahr ist ein Akt mit einer Auflistung der Krämer und Händler im Gericht Mattighofen mit deren persönlichen Warenkennzeichnungen (Initialen bzw.

¹¹⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 617

¹¹¹ Vgl. u. a. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 846

¹¹² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 672, 885, 965

¹¹³ Vgl. u. a. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 46, 49-53, 514-518, 569, 583-584, 610, 611, 629, 681, 909, 965-968; StAM, Pfliegergericht Wildshut A 1, A 2, A 5, A 9, A 10

¹¹⁴ StAM, Pfliegergericht Ried R 4, 5

¹¹⁵ Vgl. StAM, Pfliegergericht Friedburg R 1 (Friedburg); StAM, Rentmeisteramt Burghausen 418 (Herrschaft Wildenwart), 419 (Gericht Wald), 420 (Pfliegergericht Kraiburg) 421 (Pfliegergericht Julbach), 422 (Stadt Burghausen), 423 (Rentmeisteramt Burghausen), 424 (Pfliegergericht Neuötting), 425 (Pfliegergericht Marktl), 426 (Forstgericht Neuötting), 427 (Pfliegergericht Mörmoosen), 428 (Pfliegergericht Trostberg), 429 (Forstgericht Burghausen)

¹¹⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 881

¹¹⁷ StAM, Pfliegergericht Friedburg A 38

Siegel) erhalten. Als Besonderheit ist auch noch das Arbeitsmuster einer Spitzenmacherin enthalten.¹¹⁸

Das am häufigsten in den Akten erscheinende Gewerbe ist jedoch das Brauwesen samt Bierhandel, das wegen der Vergabe der Brau- und Schankrechte und weiterer staatlicher Regelungen der Aufsicht des Rentamtes und der landschaftlichen Bieraufschläger unterstand.¹¹⁹ In den Akten des Staatsarchivs München erscheinen hier neben den verschiedenen bürgerlichen Brauhäusern und Wirtshäusern im Verwaltungsgebiet¹²⁰ auch die Brauhäuser der Klöster Altenhohenau, Frauenchiemsee, Herrenchiemsee und Seon¹²¹. Eine der staatlichen Regelungen war der Bierzwang von 1753/1764 für Jurisdiktionswirte, die weiter als drei Wegstunden vom jeweiligen ständischen Brauhaus entfernt waren. Der Kurfürst verzichtete auf den Bierzwang für braunes Bier bei den eigenen Jurisdiktionswirten, die weiter als drei Wegstunden von den Brauhäusern in Wald, Wackerstein, Wolnzach und Schönberg entfernt waren.¹²²

Weitere Akten, die im Zusammenhang mit der Handels- und Gewerbeaufsicht stehen, enthalten Originallegitimationen und Abschriften sämtlicher Schifffahrtsrechte auf dem Inn für die Jahre 1739 bis 1767¹²³ oder befassen sich mit Themen wie dem Salpeter- und Munitionswesen im Rentamt Burghausen¹²⁴ oder der Zunftvereinbarung der Bäcker und Konditoren im Markt Kraiburg¹²⁵.

Neben den oben genannten staatlichen Aufgaben befasste sich das Rentamt Burghausen auch mit Obsignationen und Inventuren auf den Grundstücken verstorbener Untertanen¹²⁶, vergab Privilegien und Freiheiten an Märkte wie Altheim, Mattighofen und Marktl oder die Propsteihofmark Altötting¹²⁷ und sorgte für die Einforderung von Zöllen, wie den Neuzoll¹²⁸ oder den Pflasterzoll¹²⁹.

¹¹⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 31

¹¹⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 28, 35, 144, 145, 403, 523, 548, 591 916, 936; StAM, Landschaft Oberlands 13, 32

¹²⁰ Vgl. hierzu StAM, Rentmeisteramt Burghausen 545, 548, 590, 881; StAM, Landschaft Oberlands 43

¹²¹ StAM, Landschaft Oberlands 62, 63, 64, 65

¹²² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 29

¹²³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 524

¹²⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 857

¹²⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 921

¹²⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 75, 115, 122, 125, 142, 468, 471, 924, 946, 947, 950, 984, 993

¹²⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 730, 822, 907, 956; StAM, Pfliegergericht Mattighofen A 3

¹²⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 623, 746, 747, 815

¹²⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 848

4.5 Kirchliche Angelegenheiten

Ein zweites großes Aufgabengebiet des Rentamtes Burghausen und der Pfliegerichte war die Aufsicht über die kirchlichen Institutionen, die dem bayerischen Herzogshaus unterstanden: über die zahlreichen Pfarreien und die klösterlichen Einrichtungen und die Sorge dafür, dass die Gottesdienste, Jahrtage und Stiftungen ordnungsgemäß eingehalten wurden. Zu nennen ist ein Verzeichnis der Pfarreien und Benefizien im Gericht Trostberg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts¹³⁰ sowie Berichte über die Vermögenssituation der einzelnen Pfarreien. Zu erwähnen sind außerdem ein Akt über das vom Bischof von Passau an die im bayerischen Rentamt Burghausen gelegenen Pfarreien gerichtete Ansinnen zur Bekanntgabe ihres jährlichen Einkommens aus dem Jahre 1605¹³¹ sowie die Berichte verschiedener Pfarrer des Pfliegerichts Braunau aus dem Jahr 1675 darüber, dass in ihren Pfarreien keine Urbare über die dortigen Untertanen und Güter vorhanden wären¹³².

Eng verbunden mit der Vermögensverwaltung der Pfarreien und Kirchen ist auch die staatliche Aufsicht über Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden und die Anschaffung von kirchlichen Einrichtungsgegenständen. Hierzu sind mehrere Akten erhalten, die unter anderem die Pfarrkirche St. Maximilian in Pöndorf¹³³, die Schlosskapelle Kling¹³⁴, die St. Sebastian- und St. Silvester-Kirche zu Trostberg¹³⁵ oder den Neubau des abgebrannten Pfarrhofs in Mehring betreffen¹³⁶.

Weitere Akten befassen sich mit der Einsetzung von Geistlichen, wobei das Einsetzungsrecht bisweilen zwischen verschiedenen Landesherrn und Herrschaften umstritten war. Darunter befinden sich Akten über die Anstellung der Mesner in der Pfarrei Holzhausen¹³⁷, der Mesner, Organisten, Schullehrer, Bassisten und Adstanten zu Kößlarn¹³⁸ und über die Einsetzung, Gottesdiensthaltung und Einnahmen der Pfarrer in den grenzüberschreitenden und in Personalunion verwalteten Pfarreien Frankenmarkt und Pöndorf in den Jahren 1598 bis 1641¹³⁹. Zu erwähnen ist noch ein Akt aus dem Jahre 1677, der sich mit der Administration der heiligen Sakramente in den zum Bistum

¹³⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 22

¹³¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 803

¹³² StAM, Pfliegericht Braunau A 13

¹³³ StAM, Pfliegericht Friedburg A 72, A 73, A 75

¹³⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 222

¹³⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 95

¹³⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 92, 94

¹³⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 102

¹³⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 895, 898

¹³⁹ StAM, Pfliegericht Friedburg, A 71, A 74, A 76, A 79

Salzburg gehörigen Gerichten, Städten und Märkten des Rentamtes Burghausen beschäftigt.¹⁴⁰

Eine größere Zahl von Akten beschäftigt sich mit Klöstern und Stiften.¹⁴¹ Es geht unter anderem um den Bau des Kapuzinerklosters in Burghausen, wirtschaftliche und grundherrschaftliche Angelegenheiten der Klöster, Straftaten und zivilrechtliche Angelegenheiten klösterlicher Untertanen sowie gerichtliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen Klöstern und benachbarten Herrschaften.

Eine der klösterlichen Einrichtungen, die in den Beständen des Staatsarchivs München mehrfach erwähnt wird, ist die Propstei bzw. das Kollegiatstift Altötting. Die über dieses Stift erhaltenen Akten befassen sich beispielsweise mit der Einsetzung von Kanonikern und der dortigen gewöhnlich aus dem Adel stammenden Pröpste – darunter 1717/18 Clement August von Bayern, ein Sohn Herzog Maximilian II. Emanuel, der gleichzeitig auch Bischof von Regensburg war. Weitere Akten des Stiftes beschäftigen sich mit der Besoldung der Stiftskleriker, Bitten um Steuererlasse, grundherrschaftlichen Angelegenheiten oder der durch den ehemaligen Propsteiverwalter zu Altötting, Kaspar Bino, ausgeplünderten und beschädigten Propsteiwohnung. Dieser letzte Akt enthält eine an Kaspar Pino ausgestellte lateinische notarielle Quittung über den Hausratsverkauf aus der Propsteiwohnung an den Propst von Berchtesgaden, ein Verzeichnis der zur Propsteiwohnung gehörigen Fahrnisse aus dem Jahr 1581, ein Extrakt der Fahrnisse des Georg von Khirmberg, Coadiutor des Erzstifts Salzburg und ehemaliger Propst zu

¹⁴⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 486

¹⁴¹ Vgl. zu den einzelnen Klöstern: Altötting: Franziskaner zu Altötting (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 72); Institut der englischen Fräulein Altötting (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 93, 97-100); Jesuiten Altötting (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 91, 464); Burghausen: Institut der Englischen Fräulein Burghausen (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 197, 489, 593); Jesuiten Burghausen (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 413, 446, 447); Kapuziner Burghausen (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 458, 490, 491, 493); Marianische Kongregation Studiorum zu Burghausen (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 492); Kloster Altenhofenau (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 137, 178, 209; Landschaft Oberlands 65); Kloster Aslach (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 389); Kloster Au (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 102); Kloster Baumburg (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 42, 113, 131, 196, 208, 485, 595, 602, 817, 818, 870, 884; Pfliegergericht Braunau A 8); Kloster Frauenchiemsee (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 646, 673, 698, 781, 782, 791, 874; Landschaft Oberlands 64); Kloster Gars (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 699); Kloster Herrenchiemsee (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 152, 874; Landschaft Oberlands 62); Kloster Mattsee (StAM, Pfliegergericht Braunau A 16; Pfliegergericht Mauerkirchen A 11); Kloster Michaelbeuern (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 79, 123; Pfliegergericht Braunau A 18, A 20); Stift Mondsee (StAM, Pfliegergericht Friedburg A 6); Kloster Raitenhaslach (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 24, 74, 120, 158, 694, 785-790, 845, 981, 987); Kloster Ranshofen (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 109; Landschaft Oberlands 27, 44; Pfliegergericht Braunau B 4; Pfliegergericht Mauerkirchen A 10, B 11); Kloster Reichersberg (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 637; Landschaft Oberlands 44, 72; Pfliegergericht Mauerkirchen B 12); Kloster Seeon (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 44, 118, 141, 161, 654, 817, 843; Landschaft Oberlands 63); Kloster St. Emmeram (Hofmarksgericht Vogtareuth) (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 657, 658, 662, 663, 665, 667-672); Kloster Suben (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 389, 399; Landschaft Oberlands 73); Kloster Vornbach (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 399); Kollegiatstift Mattighofen (StAM, Rentmeisteramt Burghausen 191, 230; Pfliegergericht Braunau A 14)

Altötting, in der Propsteiwohnung aus dem Jahr 1581 sowie eine Schätzung der Propstei Altötting im Jahr 1589.¹⁴²

Zum Kollegiatstift Altötting gehörte auch die dortige Marienkapelle, die bis in die heutige Zeit eine große Anziehung auf Wallfahrer hat, deren Vermögen jedoch nicht dem Stift gehörte, sondern der Verwaltung der staatlichen Altöttingischen Kapellinspektion Burghausen unterstand, die auch die Besoldung der sechs Priester der Kapelle und die Anstellung verschiedener weltlicher Beamter wie der Kapellgegenschreiber und -mitverwalter übernahm.¹⁴³

Neben den klösterlichen Einrichtungen werden auch die geistlichen Bruderschaften in den Akten behandelt. Es geht um Kapitalien und Zinsen der Corpus-Christi-Bruderschaft Burghausen im Jahr 1739¹⁴⁴, eine Messstiftung an die Corpus-Christi-Bruderschaft in Kraiburg¹⁴⁵, die im Markt Tann ohne obrigkeitliche Genehmigung vom Weinwirt Kaspar Mooshammer errichtete St. Sebastians-Kreuzermessbruderschaft¹⁴⁶, die ebendort gegründete Kreuz- oder Todesangstbruderschaft¹⁴⁷ sowie die Zehnten der St. Floriani- und Allerseelebruderschaft zu Kößlam¹⁴⁸.

Auch hinsichtlich der verschiedenen Stiftungen sind im Staatsarchiv München einige Akten erhalten. Diese beschäftigen sich unter anderem mit Messstiftungen, darunter die Klezlmessstiftung in Braunau¹⁴⁹, sowie der Verwaltung der Herzog Georgischen Stiftung im Rentamt Burghausen, die auf eine Stiftung Georg des Reichen von Bayern-Landshut aus dem Jahr 1495 zurückging¹⁵⁰. Auch die kirchlichen Spendensammlungen unterstanden der staatlichen Aufsicht. So beschäftigt sich ein Akt aus dem Jahr 1702 mit der Geldsammlung nach einem Stadtbrand in Marktl und für eine neue Glocke für die Pfarrkirche in Trostberg.¹⁵¹

Als Folge der Reformation wurden die bayerischen Amtleute im Rentamt Burghausen mit der Bekämpfung der protestantischen Strömungen betraut. Hierzu befinden sich im Staatsarchiv München ein Akt aus dem Jahr 1557 mit einer Beschreibung der bisher noch unverkauften Güter, die die Wieder-

¹⁴² Vgl. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 90, 96, 229, 249, 759-767, 772, 820-821

¹⁴³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 85, 87, 96, 105, 159, 204, 235, 237, 251, 265, 279, 716, 739, 774-777, 779-780, 825, 922

¹⁴⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 454

¹⁴⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 942

¹⁴⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 969

¹⁴⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 970

¹⁴⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 894

¹⁴⁹ Vgl. zur Klezlmessstiftung: StAM, Rentmeisteramt Burghausen 547, 549, sowie zu weiteren Messstiftungen ebd. 495, 539

¹⁵⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 122, 431, 444, 445, 448, 451

¹⁵¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 349

täufer im Pfliegergericht Mörmoosen bei ihrem Weggang hinterlassen haben¹⁵², und der Druck eines Befehlsschreibens Herzog Albrecht V. aus dem Jahr 1569 an den Pflieger zu Wildshut Dionysius Hertzthaimer, in welchem das Lesen lutherischer Bücher verboten und ein Vorgehen dagegen angeordnet wird¹⁵³. Ebenfalls zu erwähnen ist ein Akt aus dem Jahr 1599 über die Visitation der Güter des ehemals im Pfliegergericht Neuötting und zur Zeit der Anlage des Aktes im Schloss Katzenberg bei Kirchdorf am Inn wohnhaften Burkhard von Taufkirchen wegen seiner „sektischen“ (lutherischen) Bücher.¹⁵⁴ Sicherlich ebenfalls als Folge des religiösen Umbruchs zu sehen ist ein Dekret Herzog Albrecht V. aus dem Jahr 1579 über den unchristlichen Lebenswandel der Bevölkerung in der Stadt Altötting.¹⁵⁵

4.6 Grundherrschaftliche Angelegenheiten

Ein drittes großes Aufgabenfeld des Rentamtes Burghausen betraf die grundherrschaftlichen Angelegenheiten über Untertanen und Besitzungen, die dem bayerischen Herzog abgabepflichtig waren. Hierzu gehörten sowohl die Lehen, die durch den Herzog verliehen wurden, als auch andere Güter, die verstiftet oder auf Erbleihe vergeben worden waren.

Ein Beispiel ist die Untersuchung von 1642 bis 1646 über den Verbleib der vom Kanzler und Lehenpropst zu Burghausen, Johann Valentin Schmid von Wellenstein, widerrechtlich verkauften und entfremdeten kurfürstlichen Lehengüter.¹⁵⁶ Genannt werden in den Akten neben allgemeinen Untersuchungen zu Lehenfällen insbesondere jene des Oberst Dupuich, des Georg von Piesing zu Haiming oder des Hans Kaspar von Offenheim zu Seibersdorf.¹⁵⁷ Mit den Lehenfällen waren teilweise auch Erbschaftsuntersuchungen hinsichtlich der Lehenfolge verbunden. Diese geschahen unter anderem in den Jahren 1639 bis 1645 hinsichtlich der Familie Urmiller und Jahr 1715 im Zusammenhang mit den Erben der Eleonora Maria Sibilla von Engenthal nach dem Tod ihres Mannes Melchior Ludwig von Engenthal.¹⁵⁸

Bei der Verwaltung der Lehen wurde das Rentamt Burghausen durch die Pfliegergerichte unterstützt. Hierüber geben Berichte der Landrichter zu Matighofen aus den Jahren 1613 bis 1694 Auskunft, die über das Aussterben von Adelsgeschlechtern, den Heimfall von Stammlehen sowie die Verände-

¹⁵² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 980

¹⁵³ StAM, Pfliegergericht Wildshut A 12

¹⁵⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 855

¹⁵⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 793

¹⁵⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 606

¹⁵⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 510, 511, 553-555, 557, 605

¹⁵⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 484, 713

zung der Hofmarkssitze und der einschichtigen Güter im Landgericht Mattighofen informieren.¹⁵⁹

Der größte Anteil bei den grundherrschaftlichen Angelegenheiten betraf die Stift oder Grundleihe. Akten hierüber befassen sich beispielsweise mit den Inseln und Auen auf dem Inn¹⁶⁰, der Vergabe von Grundbesitz am Schloss Mattighofen¹⁶¹ und allgemein mit dem Verkauf und der Vererbung von Grundstücken und der Verzeichnung von Grundbesitz in Form von Stiftbüchern oder einfachen Verzeichnissen, wie jenem über den Grundbesitz der Beamten des Pfliegerichts Ried aus dem Jahr 1715¹⁶².

Auch die Forste im Bezirk des Rentamtes unterstanden dessen Überwachung. Dies zeigt sich zum Beispiel in einem Akt über die Waldschäden im Öttinger und im Weilharter Forst und die anschließende Verwendung des Bruchholzes im Jahre 1627/1628.¹⁶³ Ferner überwachte das Rentamt Burghausen als übergeordnete Behörde auch die Forstämter im Verwaltungsgebiet. Diese kümmerten sich im Auftrag des Rentamtes um die Waldbestände, sorgten unter anderem für die Anfertigung von Beschreibungen der Forste und Grenzen der Forstämter¹⁶⁴ und von Verzeichnissen der Holzrechte, wie die Erläuterung der Holzberechtigungen im Forst Höhnhart im Pfliegericht Mattighofen aus dem Jahr 1591¹⁶⁵. Darüber hinaus waren die Forstämter für die Überwachung von Handwerksbetrieben in ihrem Verwaltungsgebiet verantwortlich¹⁶⁶, wie aus Akten erkennbar ist, in welchen die Mühlen in den Forstgerichten Burghausen und Neuötting beschrieben wurden, und fertigten Besitz- und Abgabenverzeichnisse an, wie das Stift- und Gültbuch des Forstbanns Altötting aus den Jahren 1595/96 oder das Verzeichnis des Forstmeisteramts Burghausen aus dem Jahr 1598 über die Besitzer von größeren Gütern, die jedoch nur das „Söldner-Scharwerk“ leisteten¹⁶⁷.

Das Rentamt entschied auch über Abgabenerlasse. Hierzu ist ein Akt über den Fall des Benno Rauscher zu Gundertshausen und einiger Konsorten im Pfliegericht Braunau erhalten, die um eine Holzabgabe aus dem Forst Weilhart, die Bewilligung des Streurechens und um Erlass des Forsthafers baten.¹⁶⁸

¹⁵⁹ StAM, Pfliegericht Mattighofen A 2

¹⁶⁰ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 189

¹⁶¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 225 (enthält auch ein Vermessungsprotokoll des Schlosses und der dazugehörigen Grundstücke aus den Jahren 1761-1762)

¹⁶² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 238

¹⁶³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 202

¹⁶⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 206, 208, 519

¹⁶⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 804

¹⁶⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 426, 429

¹⁶⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 200

¹⁶⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 463

Ähnlich wie die Forste standen auch die Flüsse und Seen im Verwaltungsgebiet und das Recht zu fischen unter der Aufsicht des Rentamtes. Ein Akt betrifft das dem Gerichtsschreiber Johann Gottlieb Kattenböck zu Julbach zugestandene und wieder verbotene Fischen auf dem Inn sowie die österreichischen Fischer in den Höfen und im Tal in den Jahren 1781 bis 1783.¹⁶⁹ Für die Überwachung der Fischerei waren neben dem Rentamt Burghausen – und in niederer Instanz den einzelnen Pfliegerichten – für bestimmte Gebiete auch Fischmeisterämter eingerichtet worden, wie das Fischmeisteramt Burghausen und das Fischmeisteramt Chiemsee, die mit dem Rentmeisteramt als ihnen übergeordneter Behörde korrespondierten. Das Fischmeisteramt Burghausen war für die Überwachung der Fischerei auf der Alz und jenes in Chiemsee für die Fischerei auf dem Chiemsee und dessen Zu- und Abflüssen zuständig. Sie kontrollierten den Fischhandel, forderten die Abgaben ein und hatten die niedere Gerichtsbarkeit über die Fischer und Fischhändler in ihren Verwaltungsgebieten inne.¹⁷⁰

Weitere Ämter, die ähnlich wie die Forst- und Fischmeisterämter dem Rentamt Burghausen unterstanden, waren unter anderem das Hofkastenamt Burghausen¹⁷¹, das Lehenpropstamt Burghausen¹⁷², die Mautämter im Verwaltungsgebiet wie Burghausen¹⁷³, Straßwalchen¹⁷⁴ oder Braunau¹⁷⁵, das Zehntamt Obernberg¹⁷⁶, das Salzamt Burghausen¹⁷⁷, das Salzfertigeramt Laufen¹⁷⁸ und das Salzoberanschafferamt Hallein¹⁷⁹.

4.7 Landsassen

Einen Sonderstatus gegenüber den einfachen Bürgern hatten die adeligen Landsassen, die sich mit ihren Angelegenheiten direkt an die Pfliegerichte bzw. das Rentamt Burghausen wenden konnten. Das Rentamt Burghausen befasste sich darüber hinaus mit der Verleihung der Niedergerichtsbarkeit¹⁸⁰,

¹⁶⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 567

¹⁷⁰ Vgl. zu den Akten der Fischmeisterämter im Bestand des Rentmeisteramtes Burghausen für das Fischmeisteramt Burghausen StAM, Rentmeisteramt Burghausen 742-744 und für das Fischmeisteramt Chiemsee ebd. 198, 221, 226, 322-323, 342, 345-346, 631-632, 781, 816, 826-830, 841, 863-875

¹⁷¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 158, 328, 496, 498-499, 523, 526, 592, 920

¹⁷² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 600, 602, 630, 415, 724, 880

¹⁷³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 479, 674, 923

¹⁷⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 633

¹⁷⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 157, 210, 629, 885

¹⁷⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 325, 487, 752, 754-755, 797-801

¹⁷⁷ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 491

¹⁷⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 624, 627-628, 858

¹⁷⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 812

¹⁸⁰ Vgl. u. a. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 39, 41, 186, 188, 194, 417, 642, 708, 712, 731, 990

Adelserhebungen, Adelsanerkennungen sowie Standerhöhungen zu Herren und Grafen¹⁸¹. Dies zeigt sich in mehreren Akten über die Adelshäuser der Fugger¹⁸², der Grafen von Perusa¹⁸³ oder des Hauses Öttingen-Wallerstein¹⁸⁴. Ein anderer Akt befasst sich mit dem Sitz oder Hofmark Perwang in den Jahren 1582 bis 1602. Er enthält Unterlagen über die Inventuren der Nachlässe des Sebald von Nopping zu Perwang (+ 1589) und seiner Mutter, der verwitweten Margarete von Nopping zu Perwang (+ 1595) und über den Besitzerwechsel nach dem Tod des Sebald: Nachdem es in den Besitz des Hans Georg Unterholzer als Erbschaft seiner Ehefrau übergegangen war, wurde es 1599 an Georg Sigmund Freiherr von Lemberg, einen salzburgischen Rat und Pfleger zu Tittmoning, und 1602 an Sebastian Schettinger von Zell verkauft. Der Akt enthält zusätzlich eine Pergamenturkunde der Gebrüder Seybolt und Georg von Nopping zu Perwang vom 11. Oktober 1582, die dem Färber Thomas Mülner das ihnen gehörige Färberhaus zu Perwang verleihen.¹⁸⁵

1779 – die Folgen für die bayerische und oberösterreichische Verwaltung

Nachdem es bereits in den Jahren 1761 bis 1769 zur Vereinigung des Richter- und Mautamtes Marktll mit der Pflege Neuötting gekommen war¹⁸⁶, begann mit dem Frieden von Teschen der größte Umbruch dieses Verwaltungsgebietes¹⁸⁷. Zur Besetzung des Innviertels durch Österreich ist im Staatsarchiv München ein Akt des Rentamtes Burghausen aus den Jahren 1777 bis 1778 erhalten, der über den Einmarsch der österreichischen Truppen berichtet und über die Verfügungen der bayerischen Beamten, um unter anderem die Kassen-Barschaften und das Getreide in den Kastenämtern zu sichern. Darin enthalten ist eine Anzeige aus dem Jahr 1778 über die im Rentamt Burghausen gelegenen, derzeit aber von den österreichischen Truppen besetzten Land- und Pfliegerichte mit den darin gelegenen Hofmarken.¹⁸⁸ Interessant ist sicherlich auch ein Akt aus den Jahren 1778 bis 1781, der den Status des Rentamtes Burghausen am Ende des Jahres 1777 beschreibt. Er enthält eine Untersuchung darüber, was zur kurfürstlichen Al-

¹⁸¹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 712, 732

¹⁸² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 699, 716

¹⁸³ StAM, Landschaft Oberlands 29

¹⁸⁴ StAM, Landschaft Oberlands 26

¹⁸⁵ StAM, Pfliegericht Braunau A 17

¹⁸⁶ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 19

¹⁸⁷ Vgl. Fall des Innviertels an Österreich: Polterauer, Karin: Wie das Innviertel zu Österreich kam. Ein Beitrag zur Geschichte des Landes Oberösterreich (Hall in Tirol 1998) bes.: 129-148

¹⁸⁸ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 783

lodialmasse gehörte oder noch landsteuerpflichtig war, sowie die Einforderung der ausständigen Konditionssteuern und ein Verzeichnis der bei den Städten und Märkten des Rentamtes durch die Landesherrschaften aufgenommenen Kapitalien und Zinsleistungen.¹⁸⁹

Infolge der Grenzänderungen wurde es auch notwendig, die Verwaltung der Gebiete neu zu strukturieren. So ist aus dem Pfleggericht Friedburg ein Zirkularschreiben des Innkreisamtes wegen der Entsendung des Oberst Freiherr von Seeger zur genauen Festlegung der Grenze zwischen dem Innviertel und Bayern erhalten.¹⁹⁰ Ein weiterer Akt aus dem Jahr 1782 befasst sich mit der Neuordnung der ehemals bayerischen Pfleggerichte Braunau, Friedburg und Wildshut, die nun gleichheitlich eingeteilt wurden. Darin befinden sich unter anderem Beschreibungen der Lehen, Urbare und Untertanen der Ämter Feldkirchen und „Kriebach“, einiger Gotteshäuser und der Pfarrei Eggelsberg, eine Grenzbeschreibungen des Pfleggerichts Wildshut, eine gemeinschaftliche tabellierte Anzeige, was und wie viele in den neu einzuteilenden Pfleggerichten Wildshut, Braunau und Friedburg an Amtleuten und Landgerichtsdienern beibehalten und neu aufzustellen seien, eine Rechnung über die Lehens-, Urbars- und Pfarruntertanen in der Pfarrei St. Georgen, eine *Consignation* und Aufstellung über die Lehensuntertanen des Pfleggerichts Mattighofen, und eine *Consignation* über die Untertanen, die einst zum Pfleggericht Wildshut gehörten, nun aber dem Pfleggericht Braunau zugeordnet werden.¹⁹¹

Auch auf bayerischem Gebiet führte die Abtrennung des Innviertels zu Neustrukturierungen der Pfleggerichte. Dies zeigt sich in einem Akt aus den Jahren 1779 bis 1781, der die Interimsamtierung des Rentamtes Burghausen beim Pfleggericht Julbach (nach der Abtretung des Mautamtes Braunau vom Erzhaus Österreich) und die vorgefallenen Verhandlungen betrifft, die unverzüglich bearbeitet werden mussten.¹⁹² Darüber hinaus zeigen verschiedene Akten, dass die Neuordnung der Grenzen auch Folgen für die Untertanen hatte. So wurden 1779 zwei einst dem Pfleggericht Braunau im Innviertel angehörende Untertanen des Barons von Lerchenfeld wegen ihrer Lage auf der bayerischen Innseite nun dem Pfleggericht Julbach zugeteilt¹⁹³, und ein weiterer Akt berichtet, dass die Wirte des Pfleggerichts Griesbach, welche das Bier aus der nunmehr österreichischen Stadt Schärding bezogen hatten, dieses nun aus Bayern beziehen mussten¹⁹⁴. Auch Hinterbliebene von Staatsbediensteten spürten die Folgen der Grenzänderungen. So wurden die

¹⁸⁹ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 808

¹⁹⁰ StAM, Pfleggericht Friedburg A 1

¹⁹¹ StAM, Pfleggericht Wildshut A 21

¹⁹² StAM, Rentmeisteramt Burghausen 573

¹⁹³ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 572

¹⁹⁴ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 902

kurfürstlichen Pensionszahlungen an Maria Walburga und Anna von Schönhueb, die Töchter eines Wild- und Forstmeisters zu Mauerkirchen, nach Abtretung dieses Amtes an Österreich eingestellt.¹⁹⁵

4.9 Karten und Pläne

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass mehrere der oben genannten Bestände Skizzen und handkolorierte Bau- und Lagepläne enthalten, die häufig in Zusammenhang mit Streitigkeiten über Grundstücke und Wasserbauten entstanden. Als Beispiele hierfür lassen sich ein Lageplan des Schlosses Burghausen sowie detaillierte Pläne über den Umbau des dortigen Landschaftshauses anführen. Erhalten sind auch Pläne über Grenzverläufe zwischen Bayern und Österreich, den Verlauf des Inns zwischen dem Kloster Reichersberg und dem Dorf Würding sowie der Salzach zwischen Wildshut und Ettenau mit einer Darstellung des Schlosses Wildshut und einem handkolorierten Plan aus dem Jahr 1788 über sämtliche Griesgärten und bürgerliche Augründe der Jurisdiktion des kurfürstlichen Landgerichts Julbach.¹⁹⁶

5. Schlussbemerkung

Durch die Erschließung der Bestände der Mittel- und Unterbehörden des Rentmeisteramtes Burghausen kann eine große Wissenslücke darüber geschlossen werden, welche Akten nach dem Fall des Innviertels an Österreich aus diesem Gebiet in Bayern verblieben sind. Nach Abschluss der Arbeiten im Staatsarchiv München, bei welchen neben den Beständen der Mittelbehörden Regierung Burghausen, Rentmeisteramt Burghausen und Lehenpropstamt Burghausen und Landschaft Oberlands auch die Bestände der Pfliegerichte des Innviertel, des Marktes Uttendorf, der Stadt Schärding sowie des Wild- und Forstmeisteramtes Mauerkirchen bearbeitet wurden, lässt sich feststellen, dass künftig zur Erforschung der Geschichte des Innviertels in der Frühen Neuzeit auch ein Besuch der bayerischen Archive sehr hilfreich sein wird.

¹⁹⁵ StAM, Rentmeisteramt Burghausen 734

¹⁹⁶ Vgl. u. a. StAM, Rentmeisteramt Burghausen 466, 514, 516, 637; StAM, Landschaft Oberlands 28

Elisabeth Lukas-Götz

DER BESTAND LEHENPROPSTAMT BURGHAUSEN IM STAATSARCHIV MÜNCHEN

Ein Arbeitsbericht

Zum Anlass der Verzeichnung

Im Staatsarchiv München wurden im Auftrag des Oberösterreichischen Landesarchivs von Herbst 2013 bis Frühjahr 2014 im Rahmen des Projekts „BAS-Net – Archivische Kooperation über Grenzen“ (JOO293) die Bestände der Regierung Burghausen bearbeitet. Das waren im Bereich der großen Mittelbehörden das Rentmeisteramt Burghausen, das Rittersteueramt Burghausen und die Landschaft Oberlands, die im vorliegenden Band von Alexandra Risse behandelt werden, sowie das Lehenpropstamt Burghausen, das im folgenden Beitrag mit seinen strukturellen Besonderheiten und an einzelnen Beispielen vorgestellt wird.

Verwaltungsgliederung Burghausen

Das Herzogtum Bayern bestand seit der Wiedervereinigung der Teilherzogtümer 1507 und der danach erfolgten Verwaltungsreform aus den Rentämtern München und Burghausen, die das „Oberland“ bildeten, sowie Landshut und Straubing, die als „Unterland“ bezeichnet wurden.

Das Rentamt Burghausen umfasste bis 1779 die Pfliegergerichte Braunau, Friedburg, Julbach, Kling, Kraiburg, Marktl, Mattighofen, Mauerkirchen, Mörmoosen, Neuötting, Ried, Schärding, Trostberg, Uttendorf und Wildshut. Nach dem Frieden von Teschen (13. Mai 1779) musste das Innviertel – die Gerichte Braunau, Friedburg, Mattighofen, Mauerkirchen, Ried, Schärding, Uttendorf und Wildshut – an Österreich abgetreten werden. Gleichzeitig wurden vom Rentamt München die Gerichte Marquartstein, Reichenhall und Traunstein, vom Rentamt Landshut die Gerichte Eggenfelden (1784 zurück an Landshut), Griesbach, Hals, Neumarkt (1784 zurück an Landshut), Reichenberg-Pfarrkirchen (1784 zurück an Landshut) und Vilsnhofen sowie zeitweise die Straubinger Pfliegergerichte Vilsbiburg, Dingolfing und Reisbach, Geisenhausen und Teisbach übernommen.

1802 wurde das Rentamt Burghausen aufgelöst, auch das Lehenpropstamt hörte auf zu existieren. 1803 erfolgte zunächst die Errichtung eines Landgerichts Burghausen und anschließend die eines Rentamts neuer Ordnung.

Forschungslage und Einführung in das Lehenswesen in Bayern

Gerade in jüngerer Zeit hat sich die Forschung wieder dem Lehenswesen zugewandt und dieses Phänomen einer kritischen Untersuchung unterzogen. „Das Lehenswesen ist ins Gerede gekommen“, so beginnt Roman Deutinger seinen 2007 erschienenen Aufsatz zum frühmittelalterlichen Lehenswesen in Bayern¹ und diskutiert, in Anlehnung an die Arbeiten von Susan Reynolds², die „Grundfeste[n] mittelalterlicher Verfassungsgeschichte“, also die „klassische[n] Lehre“ von der „Verbindung von einem dinglichen Element – dem Lehen als einem zeitlich befristet übertragenen Nutzungsrecht – und einem persönlichen Element – der Vasallität, das heißt der Verpflichtung des Lehensmannes zu Rat und Hilfe“³.

Susan Reynolds ihrerseits stellt die zwangsläufige Verschmelzung der beiden Ausgangsformen (dingliches und persönliches Element) in Frage und vermutet sie in den Schlussfolgerungen der neuzeitlichen Juristen, die das Phänomen beschrieben und so Definitionen für die Nachwelt gesetzt haben.⁴

Auf einer Tagung in München im September 2008 wurden die Thesen Susan Reynolds' mit Hilfe einer auf einer typologisch und geografisch breitgefassen Quellenbasis beruhenden Analyse einer kritischen Prüfung unterzogen. In dem von Jürgen Dendorfer und Roman Deutinger herausgegebenen Tagungsband sind die Vorträge und Ergebnisse versammelt.⁵

Joachim Wild, der ehemalige Leiter des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, untersucht in mehreren Aufsätzen nicht das Lehenswesen allein, sondern die Verwaltung des Lehenswesens, eingebunden in die zeitgenössi-

¹ Deutinger, Roman: Beobachtungen zum Lehenswesen im frühmittelalterlichen Bayern. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 70 (2007) 57-83

² Reynolds, Susan: Fiefs and Vasals. The Medieval Evidence Reinterpreted (Oxford 1994); Reynolds, Susan: Afterthoughts on Fiefs and Vasals. In: The Haskins Society Journal 9 (1997) 1-15

³ Deutinger: Beobachtungen 57

⁴ Nach Deutinger: Beobachtungen 58

⁵ Dendorfer, Jürgen – Deutinger, Roman (Hg.): Das Lehenswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz (Mittelalter-Forschungen 34, Ostfildern 2010); darin die Überblicksdarstellungen: Dendorfer, Jürgen: Einleitung 11-39; Hechberger, Werner: Das Lehenswesen als Deutungselement der Verfassungsgeschichte von der Aufklärung bis zur Gegenwart 41-56; Deutinger, Roman: Das hochmittelalterliche Lehenswesen: Ergebnisse und Perspektiven 463-473

sche Behördenstruktur und Verwaltungswirklichkeit.⁶ Er nimmt sich das Lehenswesen deshalb vor, weil es „ein Rechtsbereich [ist], der schon im Frühmittelalter voll ausgebildet wurde und in den folgenden Jahrhunderten eigentlich nur noch marginale Veränderungen seiner Rechtsstruktur erfahren hat“⁷.

Zuletzt hat sich Matthias Bader mit dem Lehenswesen als Teil der „Herrschafts- und Verwaltungspraxis“ eines bayerischen Teilherzogtums zwischen 1393 und 1450 befasst. Er zeigt mit dieser Formulierung bereits die Linie auf, die das Lehenswesen im Lauf seiner Entwicklung genommen hat.⁸ Denn diese Rechts-, Besitz-, Wirtschafts- und Herrschaftsform hat sich (nicht nur) in Bayern grundlegend gewandelt.

Trotz aller wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten kann man davon ausgehen, dass das Lehenswesen auf zwei Grundlagen basiert⁹: Zum einen auf dem dinglichen, zeitlich befristeten Nutzungsrecht an einem „beneficium“ oder „feodum“¹⁰, zum anderen auf der Vasallität, dem Verhältnis zwischen Lehennehmer (Vasall) und Lehensherrn, in dessen Schutz sich der Vasall begibt und dem er persönlich Dienst leistet¹¹. In welchem Verhältnis die beiden Pole zueinander stehen, inwieweit sich das Lehenswesen aus die-

⁶ Wild, Joachim: Schriftlichkeit in der Verwaltung am Beispiel der Lehenbücher in Bayern. In: Keller, Hagen u. a.: Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter (München 1999) 69-77; Wild, Joachim – Schweiger, Hermann: Die Lehenkanzlei der Grafschaft Ortenburg. In: Archive in Bayern 2 (2005) 13-23; Wild, Joachim: Lehenbücher. In: Historisches Lexikon Bayerns. URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45115 (aufgerufen am 16. 9. 2013)

⁷ Wild: Schriftlichkeit 69

⁸ Bader, Matthias: Das Lehenswesen Herzog Heinrichs XVI. des Reichen von Bayern-Landshut. Eine schriftgutkundliche Studie zur Herrschafts- und Verwaltungspraxis eines Territorialfürstentums in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 30, München 2013) bes.: 9-19; Bader, Matthias: Lehenswesen in Altbayern. In: Historisches Lexikon Bayerns. URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45128 (aufgerufen am 19. 9. 2013)

⁹ „Lehen: die Rechtsform des Lehn- bzw. Leihrechts kann die unterschiedlichsten Gegenstände (vom weltlichen Herrschaftsrecht im Rahmen der Heerschildordnung über geistliche Stiftungen (Pfründe) und städtische Berechtigungen (Grundbesitz, Zunftrecht) bis hin zum bäuerlichen Erwerbsgut) erfassen, so daß Lehen ein Gut oder ein (Nutzungs-)Recht irgendwelcher Art bezeichnet, das dem Nutzungsberechtigten (Lehnsmann, Amtsträger usw.) unmittelbar, dem Verleihenden aber mittelbar rechtlich zugeordnet ist und für dessen Überlassung der Nutzungsberechtigte dem Verleihenden eine Gegenleistung, tw. auch nur als Anerkennungsgebühr, erbringt“ (Art. Lehen. In: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache VIII [1984-1991] 879-895, hier: 880)

¹⁰ Unterschiedlichste Nutzungsrechte können sich hinter den Leihobjekten verbergen, vom Königreich bis zum simplen Acker, vom Herzog bis zum Bauern reicht die Gruppe der Lehensnehmer, so Deutinger: Ergebnisse 464

¹¹ Dass es sich dabei tatsächlich um Kriegsdienst handelt, wie bisher die Forschungsmeinung war, scheint nicht nachgewiesen zu sein. Es scheint sich vielmehr um eine „negative Treue“ zu handeln, den durch den Lehensnehmer ausgeübten Schutz des Lehensherrn vor Schädigung. Vgl. Deutinger: Ergebnisse 464-466, in Bezug auf: Eickels, Klaus van: Verwandtschaft, Freundschaft und Vasallität: Der Wandel von Konzepten personaler Bindung im 12. Jahrhundert. In: Dendorfer – Deutinger: Lehenswesen 401-411; siehe auch Lubich, Gerhard: Lehnsgeber und Lehnsnehmer – Herrschender und Beherrscher? Amtslehen und Herrschaftsgestaltung am Beispiel der Herzogtümer. In: Dendorfer – Deutinger: Lehenswesen 413-442

sem „Bündel an Rechtsgebräuchen“¹² entwickelt hat, bleibt weiterhin zu untersuchen¹³. Sicher ist, dass aus dem ursprünglichen Austausch von „Rat und Hilfe“ des Lehennehmers gegen „Schutz und Schirm“, die der Lehensherr gewährte, spätestens im 16. Jahrhundert eine „reine Einnahmequelle“¹⁴ geworden ist.

Besonderheiten der Burghauser Verwaltungsorganisation im Bereich der Lehensverwaltung

Wie weit sich das Phänomen Lehenswesen von seinen Anfängen, die in der Merowingerzeit¹⁵ bzw. bei den karolingischen Herrschern¹⁶ vermutet werden, dessen institutionelle Verfestigung aber möglicherweise erst im 12. Jahrhundert erfolgt ist¹⁷, gelöst hat, zeigt die Überlieferung der Verwaltungswirklichkeit, wie sie in den Quellen sichtbar wird – und hier kommen wir in das Gebiet des Herzogtums Bayern und des Rentmeisteramts Burghausen.

Die mit der Wiedervereinigung des Herzogtums Bayern einhergehende große, landeseinheitliche Verwaltungsreform umfasste auch das Lehenswesen: „Ab der Vereinigung werden neue Lehenbücher angelegt, die nun strikt in Ritterlehen und Beutellehen geschieden sind. Für die Verwaltung der besonders zahlreichen und oft kleinste Parzellen umfassenden Beutellehenstücke wurden nun eigene Behörden, die Lehenpropstämter, eingerichtet, in jedem der neu geschaffenen Rentmeisterämter ein eigenes Lehenpropstamt. Die Vergabe der Ritterlehen war dagegen dem Lehenhof in München vorbehalten“.¹⁸ Zwischen den Zentralbehörden, wie es der Oberste Lehenhof in München war, und den Mittelbehörden in den Rentmeisterämtern herrschte ein

¹² Deutinger: Ergebnisse 468

¹³ Siehe hierzu die von Roman Deutinger zusammengefassten Ergebnisse der Münchner Tagung 2008, Deutinger: Ergebnisse 463-473

¹⁴ Bader: Lehenswesen in Altbayern 1

¹⁵ Wild: Lehenbücher 1

¹⁶ Deutinger: Beobachtungen 57 („Als 'Erfinder' des Lehenswesen gelten die ersten fränkischen Herrscher aus dem Karolingerhaus ...“)

¹⁷ „Das Lehenswesen als ein gegenüber anderen Rechtsbereichen abgeschlossenes System von Normen und Gebräuchen war nicht schon seit Jahrhunderten latent vorhanden und wird jetzt allein aufgrund eines allgemeinen höheren Grades der Schriftlichkeit in der Überlieferung fasslicher; vielmehr beginnt dieses Regelwerk anscheinend erst im 12. Jahrhundert, sich ganz allmählich aus einer Vielzahl verschiedenster Rechtsgewohnheiten heraus zu entwickeln, ...“ (Deutinger: Ergebnisse 467)

¹⁸ Wild: Schriftlichkeit 73

regelmäßiger Austausch¹⁹, sodass auch in Burghausen Belange aus dem Ritterlehensbereich behandelt wurden²⁰.

Dass auch in Burghausen die Vorgaben der zentralen Landesverwaltung umgesetzt wurden, zeigt ein Akt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, der die in der Lehenregistratur zu Burghausen seit 1518 erhaltenen Akten und Schriftstücke versammelt.²¹

In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde schließlich die Zuständigkeit für das Lehenswesen neu geregelt. Bis dahin war der Rentmeister als der oberste Finanzbeamte der Regierung und des Rentamts zuständig für das Lehenswesen.²² Die 1546 neu erlassene Kanzleiordnung unterstellte den Bereich Lehenswesen nun der herzoglichen Kanzlei²³, und der Kanzler, der „die anfallenden Schreibebeiten für den Hauptmann und die Räte“²⁴ erledigte, war von nun an auch gleichzeitig Lehenpropst. Das finanzielle Moment hatte sich also bereits verfestigt und die korrekte, erfahrene Führung der Bücher wurde zum wichtigeren Aspekt. In den Amtsbüchern des Rentamts Burghausen taucht der Kanzler ab 1574 als verantwortlicher Beamter bei den Lehenrechnungen namentlich auf²⁵, ab 1622²⁶ bzw. 1621²⁷ als Kanzler und Lehenpropst. Doch schon zuvor waren Kanzlei und Kanzler verantwortlich für das Lehenswesen, wie etwa ein Bericht zeigt, der 1550 im Zusammenhang mit einer neuen Lehenordnung für das Rentamt Burghausen verfasst wurde: „Kurzer Bericht, wie mans von den fürstlichen Beutellehen im Rentamt

¹⁹ Tausendpfund, Alfred: Die Behörden des Rentmeisteramts Burghausen und die Rekonstruktion ihrer Ämterregistraturen im Staatsarchiv München. In: *Archivalische Zeitschrift* 80 (1997) 383-403, hier: 386

²⁰ Siehe auch unten im Kapitel „Ritterlehen und Beutellehen“

²¹ Staatsarchiv München [StAM], Lehenpropstamt Burghausen 794 (Beschreibungen der in der Lehenregistratur zu Burghausen vorhandenen Akten und anderen Schriftstücke der Jahre 1518-1771 [mit Nachträgen], Laufzeit: 1754-1772)

²² Schwaab, Claudia: Altötting. Das Landgericht Neuötting, das Stadtgericht Burghausen und die Gerichte Wald und Leonberg-Marktl (*Historischer Atlas von Bayern, Altbayern* 63, München 2005) 359-360; mit der Regierung des Rentamts Burghausen hat sich ausführlich auch Guido Treffler befasst: Treffler, Guido: *Die Regierung des Rentamts Burghausen im 16. Jahrhundert. Zur Organisation einer bayerischen Mittelbehörde in der Frühen Neuzeit* (Mag.-Arb. LMU München 1995)

²³ Alfred Tausendpfund, ehemaliger Leiter des Staatsarchivs München, schreibt dagegen, dass erst „seit 1613 das bei jeder Regierung eingerichtete Amt des Lehenpropstes“ dem Burghausener Regierungskanzler unterlag (Tausendpfund: *Behörden* 387)

²⁴ Schwaab: Altötting 359

²⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 451: Diese Lehenrechnung (1574), geführt von Kanzler Thomas Widman und von Lehensekretär Wolfgang Wagner, ist die erste der überlieferten Lehenrechnungen

²⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 484 (Lehenrechnung 1622, geführt von Kanzler und Lehenpropst Christoff Peisser zu Mägersdorf und von Lehenschreiber Johann Scheuchenast); sowie StAM, Lehenpropstamt Burghausen 483 (Lehenrechnung 1621, geführt von Lehenpropstamtsverwalter Georg Mayr, von Kanzler Christoff Peisser zu Mägersdorf und von Lehenschreiber Johann Scheuchenast)

²⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 850 (Die Erben, d. i. die Söhne Wilhelm und Ferdinand Maria Fischer, des verstorbenen Kanzlers und Lehenpropsts zu Burghausen, Dr. Johann Fischer, betreffend, 1621)

Burghausen zuvor bei den Amtsstuben und von jetzt an in der fürstlichen Kanzlei daselbst aus althergebrachtem Gebrauch gehalten hat²⁸. Im selben Jahr erfolgte eine herzogliche Anweisung an den Burghausener Kanzler Simon Eck ebenfalls im Umfeld der neuen Lehenordnung²⁹, und ein weiterer Bericht aus dem Jahr 1550 befasst sich mit den fürstlichen Beutellehen „im Rentamt Burghausen und in der fürstlichen Kanzlei“³⁰.

Weil der monetäre Aspekt so bedeutsam für das bayerische Herzogtum war – die Einnahmen aus dem Lehensbereich sind Teil der bayerischen Staatseinnahmen –, ist auch die schriftliche Niederlegung der verschiedenen Teilaspekte der Lehenverwaltung entsprechend differenziert, wie im Folgenden zu sehen sein wird.

Für die Bedeutung der Quellen, damals Teil der laufenden Registratur, spricht schließlich, dass sie zu den Akten und Amtsbüchern gehörten, die 1779 „wohl noch in aller Eile nach Burghausen verbracht“ wurden.³¹ Von Burghausen gelangten sie letztendlich in das für Oberbayern zuständige Staatsarchiv München. Dort, im Magazin I, wird der 1029 Nummern umfassende Bestand Lehenpropstamt Burghausen heute aufbewahrt.³²

²⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 838 (Vorbereitende Arbeiten an der neuen Lehenordnung „Fürstliche Ordnung der Beutellehen, im Jahr 1551 ausgegangen, für das Rentamt Burghausen“, 1550-1551)

²⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 838

³⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 834 (Bericht über die rechtliche und finanzielle Bewertung und Behandlung der fürstlichen Beutellehen im Rentamt Burghausen und in der fürstlichen Kanzlei, 1550); Weitere Belege für den Zusammenhang Lehenswesen und fürstlicher Kanzler bzw. fürstliche Kanzlei finden sich bei einer Beschreibung der Lehengüter 1637 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 839), der auch ein Bericht des Kanzlers Johann Valentin Schmid von Wellenstein an Kurfürst Maximilian I. beigelegt ist, oder in einem Sammelakt aus den Jahren 1600 bis 1609 zu einem Streitfall über einige an die Äbtissin von Kloster Nonnberg in Salzburg verliehene landesherrliche Lehengüter, die beiden „Pfeffersöder Huben“ (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1018), der einen Schriftwechsel zwischen der Äbtissin Cordula (Kordula von Mündenheim, Äbtissin 1600-1614; s. Esterl, Franz: Chronik des adeligen Benediktiner-Frauen-Stiftes Nonnberg in Salzburg [Salzburg 1841] XI) und dem Kanzler Dr. Johann Fischer und der Lehenstube zu Burghausen enthält (zu diesem Streitfall um die „Pfeffersöder Güter“ siehe auch die Nummern StAM, Lehenpropstamt Burghausen 855: Streitsache: Benigna, Äbtissin des Klosters Nonnberg in Salzburg gegen Stefan Frankmann zu Ochsenfeld, Radeck und Wissach wegen zweier Güter zu Pfeffersöd im Landgericht Wald [Laufzeit: 1572-1574], sowie StAM, Lehenpropstamt Burghausen 926: Bitte des Stefan Krieginger, Untertan im Gericht Wald, um Nachlass der Reichnis- und Leibkaufsumme von seinem gekauften zum Kloster Nonnberg in Salzburg lehenbaren Gut zu Pfeffersöd [Laufzeit: 1613])

³¹ Tausendpfund: Behörden 394

³² Der Erhaltungszustand der Archivalien ist insgesamt gut. Zwar sind die Bände und Akten häufig verschmutzt, aber ohne größere Schäden und damit gut benutzbar.

Struktur und Aufbau der Quellen

Amtsbücher

Als Teil der staatlichen Verwaltung besteht das Lehenpropstamt überwiegend aus Verwaltungsschriftgut. Mehr als zwei Drittel der Archivalien sind Amtsbücher: Lehenbücher, Lehenprotokolle, Lehenrechnungen, Lehenspezifikationen. Die Laufzeit des gesamten Bestands erstreckt sich von 1504³³ bis 1804³⁴ bzw. sogar bis 1810³⁵, der Schwerpunkt der Überlieferung liegt im 18. Jahrhundert³⁶.

Lehenbücher

Die größte Gruppe innerhalb der Amtsbücher stellen die Lehenbücher dar. 232 Lehenbücher, in denen, nach Gerichten und Ämtern geordnet, die Lehenverpflichtungen der – i. d. R. bäuerlichen – Lehensnehmer aufgezeichnet sind, stammen aus der Zeit von 1544 bis 1793.³⁷ Allein die Bände 1728-

³³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 861: Schreiben, strittige Lehengüter im Pfliegergericht Neuötting betreffend (1504); im Akt, der das Halsische Lehen des Stephan Mayer in der Frauengrub (Fraungruber), im Gericht Peuerbach Land ob der Enns betrifft, findet sich die Abschrift des Lehenbriefs von 1446, das vermutlich das älteste Dokument des Bestands ist (StAM Lehenpropstamt Burghausen Nr. 761)

³⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 675: Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Lehenverwaltungsamtes Wald (1804); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 676: Lehenrechnung (1804); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 720: Zusammenstellung des (späteren) Rentamts Landshut zu Lehenveränderungen im Pfliegergericht bzw. der Lehenverwaltung Vilschhofen (1704-1709, 1781-1804); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 795: Die Lehen der burghausischen Lehenverwaltung Wald, mit einer Beschreibung (1804) der im Landgericht Wald gelegenen zum dortigen Schloss gehörenden Beutellehen und der 30-jährigen Erträge (1799, 1804); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 805: Todesfall des Grafen August von Törring-Gronsfeld zu Jettenbach und sich daraus ergebende Fragen (1802-1804); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 715: Lehenfälle und Lehenveränderungen im Gericht Eggenfelden (1608, 1753, 1780-1782, 1794, 1804)

³⁵ Ein Akt (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 708), in dem es um eine Streitsache wegen eines Wegenutzungsrechts im Pfliegergericht Braunau geht, weist eine Laufzeit bis 1807 auf. Bei den Quartalsberichten der vormaligen Lehenverwaltung Wald über Lehenfälle auf den zum Lehenpropstamt Burghausen gehörenden Lehen findet sich ein Schreiben der königlichen Finanzdirektion vom 26. August 1810 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1023). Auch in einem Akt über Lehenkonsense des Pfliegergerichts Neuötting findet sich ein Verzeichnis von 1810: Verzeichnis über jene Konsense, wovon die Untertanen zu anderen Rentämtern gehören (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 977)

³⁶ Sortiert man den Bestand nach den Laufzeiten, kommt man zu folgendem Ergebnis: [1446] 1 Nummer, 1504-1599 (und später) 127 Nummern, 1600-1699 (und später) 297 Nummern, 1700-1799 (und später) 551 Nummern, 1800-1804 53 Nummern

³⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1 (= Lehenbuch 1544) - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 231 (= Lehenbuch des Amtes Stamham 1793); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 232 (= Extrakt aus dem Hauptlehenbuch, das Gericht Friedburg betreffend, 1580)

1745 zwischen den Hauptlehenbüchern 1727³⁸ und 1746³⁹ fehlen. Dennoch dürfte für die historische Forschung die Tatsache der chronologischen Dichte des Teilbestands von besonderer Bedeutung sein. Dies trifft auch für die überlieferten Hauptfalllehenbücher (1551, 1580, 1652, 1680, 1727, 1746, 1752) zu, die, teilweise mit Registern versehen, jeweils den aktuellen Stand der Belehnungen aufzeigen.⁴⁰

Angelegt sind die Lehenbücher nach einer geographischen Ordnung⁴¹: Sie beginnen im Gericht Neuötting, daran schließen sich in einem großen Bogen nach Westen führend die Gerichte Mörmoosen, Kraiburg und Kling an, von dort aus geht die Aufzeichnung der Lehenbücher in den Osten in die Gerichte Trostberg und Wildshut sowie nach Nordosten zu den Gerichten Julbach und Eggenfelden, ziehen von dort wieder nach Süden in das Gericht Uttendorf und machen anschließend erneut eine Ost-Nord-Bewegung zu den Gerichten Braunau, Mauerkirchen, Ried und Schärading, bis die Aufzeichnungen schließlich im Gericht Friedburg enden. Diese für die bayerischen Lehenbücher typische Gliederung⁴² wird durchgehend beibehalten⁴³.

Von 1749 bis 1788 sind in den Lehenbüchern die Nachweise der Belehnungen mit aufgeführt, deshalb gibt es aus diesem Zeitraum keine Lehenprotokolle – 1781-1788 sind die Lehenbücher auch mit „Lehenbuch und Lehenprotokoll“ überschrieben.⁴⁴ Beispielsweise ist auf dem Lehenbuch von 1788 auf dem Einband wie auf den anderen Bänden „Lehenbuch“ vermerkt, der Innentitel nennt den Band jedoch „Lehenprotokoll“.

³⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 184 und 185 (angelegt nach dem Tod Max Emanuels 1726)

³⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 186 (angelegt nach dem Tod Karl Albrechts, seit 1742 als Karl VII. auch Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, 1745)

⁴⁰ Zu den Hauptfall-Lehenbüchern ausführlicher unten im Kapitel „Übergangszeiten“

⁴¹ Nach Joachim Wild eine der möglichen Ordnungen in der Anlage der Lehenbücher; er unterscheidet zwischen chronologischer, geographischer oder nach den Vasallen bzw. den Standesklassen der Lehensleute alphabetischer Strukturierung der Lehenbücher, s. Wild: Schriftlichkeit 72

⁴² Wild: Schriftlichkeit 72: „Die bayerischen Lehenbücher sind ganz überwiegend geographisch geprägt, wobei die Verwaltungsämter [= Gerichte] des Herzogtums die Gliederungsstruktur abgeben.“

⁴³ So das Lehenbuch von 1580: Gericht Neuötting, Gericht Mörmoosen, Gericht Kraiburg, Gericht Wald, Gericht Kling, Gericht Trostberg, Gericht Wildshut, Grafschaft Leonberg, Gericht Julbach, Gericht Eggenfelden, Gericht Uttendorf, Gericht Braunau, Landgericht Mauerkirchen, Gericht Ried, Gericht Schärading, Lehen außer Lannds, (Lehen Im) Land ob der Enns, Erzstift Salzburg, Gericht Friedburg (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 41). Das 100 Jahre später angelegte Lehenbuch von 1679/80 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 143) zeigt die gleiche Gliederung, ist nur mit dem Gericht Mattighofen ergänzt: Gericht Neuötting, Gericht Mörmoosen, Gericht Kraiburg, Grafschaft Leonberg, Gericht Kling, Gericht Trostberg, Gericht Wildshut, Gericht Julbach, Gericht Eggenfelden, Gericht Uttendorf, Gericht Braunau, Lehen außer Lands, Erzstift Salzburg, Gericht Haunsperg, Land ob der Enns, Erzstift Salzburg, Gericht Mattsee, Gericht Liechtenthau, Gericht Mauerkirchen, Gericht Ried, Gericht Schärading, Gericht Mattighofen, Gericht Friedburg

⁴⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 221 - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 228

Lehenprotokolle

Wie gerade gezeigt, sind die Lehenbücher eng verknüpft mit den Lehenprotokollen, von denen zwischen 1690 und 1803 78 Bände überliefert sind.⁴⁵ Die Lehenprotokolle entsprechen ungefähr den Lehenbüchern, 1701-1719 lauten die Titel auch „Lehenprotokoll und Lehenbuch“⁴⁶. Lehenbücher und Lehenprotokolle stellen den Sollzustand dar, also die regelmäßigen, jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Lehenehmer. Im 18. Jahrhundert, zwischen 1749 und 1788, setzt teilweise die Überlieferung der Lehenprotokolle aus, möglicherweise auch die Führung dieser Bücher, denn in diesem Zeitraum ist in den Lehenbüchern jeweils die Anzahl der Belehnungen vermerkt. Die Lehenbücher übernehmen hier auch die Funktion der Lehenprotokolle. In den ersten Protokollbänden bis 1715 und noch einmal 1748 ist die Anzahl der ausgegebenen Lehenbriefe notiert. Zwei Strafprotokolle aus den Jahren 1778 und 1779 sind überliefert.⁴⁷ Eine besondere Beobachtung kann beim Lehenprotokoll 1790 gemacht werden: Hier wurde vermerkt, dass die Lehenpropstamtsrechnung 1789 zum ersten Mal zur Prüfung an den Obersten Lehenhof in München eingesandt werden musste.⁴⁸

Lehenrechnungen

Die Lehenrechnungen stellen mit 222 Exemplaren eine weitere sehr umfangreiche Gruppe der Amtsbücher dar. Ihre Laufzeit reicht nahezu lückenlos von 1574 bis 1804.⁴⁹ Die Lehenrechnungen, in denen die Einnahmen und Ausgaben, ebenfalls nach Gerichten und Ämtern sortiert, eingetragen wurden, sind inhaltlich überaus wichtig, denn sie spiegeln die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben wider und stellen, ebenso wie die Lehensspezifikationen, wohl die tatsächliche Situation im Bereich des Lehenswesens dar.

Für ihre Bedeutung innerhalb der Rentamtsverwaltung spricht, dass auf den Innentiteln der Rechnungsbände bis 1800 jeweils vermerkt ist „geführt vom Kanzler und vom Lehenschreiber“. Die Folgebände 1801-1804 wurden vom Lehensekretär Joseph Hübner (1801-1802)⁵⁰, vom provisorischen Lehen-

⁴⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 233 (= Lehenprotokoll 1690) - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 303 (= Lehenprotokoll 1803); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 307 (= Strafprotokoll des Lehenpropstamts Burghausen 1779, 1802-1803)

⁴⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 244 - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 262; mit Ausnahme des Lehenprotokolls 1711 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 254)

⁴⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 306-307

⁴⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 292

⁴⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 451 (= Lehenrechnung 1574) - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 676 (= Lehenrechnung 1804); es fehlen die Jahrgänge 1580, 1586, 1591, 1595, 1597, 1601, 1604-1607, 1610-1612

⁵⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 672-673

propstamtsverweser Victor Bürl (1803)⁵¹ und vom kurfürstlichen Rentbeamten Anton Stadlmann (1804)⁵² geführt. In die Rechnungsbände sind immer auch die Gebührenordnungen („Tax der Lehengefälle“) eingebunden. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts an werden die Lehenrechnungen durch weitere Aufstellungen ergänzt: eine summarische Zusammenstellung der in den einzelnen Ämtern erzielten Lehengefälle, Strafen und der verwirkten, heimgefallenen bzw. verkauften Lehen (1703)⁵³, Zusammenstellungen der Gerichte und Ämter (ab 1719)⁵⁴ und schließlich noch Instruktionen für den Lehenpropst, den Lehenschreiber, den Taxator, den Boten und den Lehenknecht (ab 1743)⁵⁵. 1763 werden diese Informationen durch summarische Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben, aufgeteilt nach Sachgruppen, abgelöst. Nun lassen sich Besoldungen, Ausstände oder Getreideabrechnungen in den Lehenrechnungen nachvollziehen.⁵⁶

Zu den Rechnungsbänden zählen auch die Einnahmen aus den Hauptlehenfällen, die für einzelne Gerichte besonders differenziert die eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse, das Siegelgeld und den Lehenviertelwein zeigen, so für 1727⁵⁷ und 1728⁵⁸.

Lehenmanualien

Zwei Arten von Lehenmanualien befinden sich im Bestand des Lehenpropstamtes Burghausen.

Zum einen gibt es für die Gerichte Julbach, Trostberg und Kling jeweils ein Manual⁵⁹ über die kurfürstlichen Beutellehen sowie die Güter und Gründe

⁵¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 674

⁵² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 676

⁵³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 566

⁵⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 585 - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 631

⁵⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 610 - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 631

⁵⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 632 - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 676

⁵⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 679 (für Gericht Wildshut: Obergindter Amt, Schloss-Amt; Gericht Julbach; Gericht Uttendorf; Gericht Braunau: Feldkircher Amt, Munderfinger und Lochner Amt); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 680 (für Gericht Braunau: Munderfinger und Lochner Amt (Fortsetzung), Pischlstorfer Amt, Egglsperger und Geretsberger Amt, Neukircher Amt); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 681 (für Gericht Braunau: Neukircher Amt (Fortsetzung), Kriebacher Amt; Gericht Mauerkirchen: Althamer Amt, Aspacher Amt); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 682 (für Gericht Neuötting: Walder Amt, Alzgermer Amt, Winkler Amt; Gericht Mörmoosen; Gericht Kraiburg: Walder Herrschaft, Winhöringer Amt, Reischacher Amt, Hinter- oder Möhringer Amt, Stamhamer Amt; Gericht Kling; Gericht Trostberg)

⁵⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 683 (= Spezifikation der im Januar 1728 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse, des Siegelgelds und des Lehenviertelweins) und Lehenpropstamt Burghausen 684 und Lehenpropstamt Burghausen 685 (= Spezifikation der im Februar 1728 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse und des Lehenviertelweins)

⁵⁹ Manual: „fortlaufend geführtes Handbuch zur Eintragung von Rechts- und Geschäftsvorgängen“ (Art. Manual. In: Deutsches Rechtswörterbuch IX Sp. 181-182)

des Rentamts Burghausen. Das Manual für das Gericht Julbach⁶⁰ ist mit seiner Laufzeit von 1538 bis 1803 eine der am längsten geführten Aufzeichnungen des Bestands Lehenpropstamt Burghausen⁶¹. Die beiden anderen Bücher umfassen das 18. Jahrhundert bis zur Auflösung der alten Herrschaftsstrukturen.⁶²

Die anderen Lehenmanuale⁶³, insgesamt 22 Bände, listen die Einnahmen aus den Lehengefällen auf, die sich in die Einzelposten „Reichnisse, Siegelgeld, Stempel, Schreiber, Lehenzettel, Lehenpropst, Lehenknecht, Boten und Zeugen“ sowie die Gerichtsgebühren (Sporteln) aufteilen. Die Manualien, deren Laufzeit von 1758 bis 1779 reicht, sind jeweils für ein Jahr angelegt und beziehen sich auf einzelne Gerichte und Ämter. Zum Ende der Laufzeit (1763, 1771, 1772, 1775, 1777, 1778, 1779) gibt es summarische Zusammenstellungen der Lehengefälle. Ein einzelnes Register beschreibt die von 1782 bis 1802 beim Lehenpropstamt Burghausen quartalsweise eingegangenen Lehengefälle.⁶⁴

Auch in diesem Teilbestand befindet sich ein Band, der einen Hauptlehenfall beschreibt, das Hauplehenfall-Tax-Manual vom 25. September 1778 bis 12. Februar 1779.⁶⁵

Lehenspezifikationen

Eine weitere größere Gruppe an Amtsbüchern sind die Lehenspezifikationen, die die Lehenveränderungsfälle in den Gerichten und Ämtern des Rentamts Burghausen beschreiben. Sie wurden halbjährlich geführt (1. und 2. Halbjahr), nicht immer jedoch sind beide Teilbände vorhanden. Die Überlieferung reicht bis 1715 zurück – hier ist ein Band überliefert –, systematisch

⁶⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 678

⁶¹ Lange Laufzeiten weisen mehrere Sammelakten aus dem Pfliegergericht Neuötting auf: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 974: Unterschiedliche „Attestata“ und andere Schriftstücke des Pfliegergerichts Neuötting (Laufzeit: 1608-1772); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 981: Verschiedene Angelegenheiten der Lehenvasallen im Pfliegergericht Neuötting (Laufzeit: 1611-1762); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 949: Aktenstücke des Lehenpropstamtes Burghausen über verschiedene Lehenuntertanen (Laufzeit: 1658-1802). Ein Beispiel aus einem der vom Rentamt Landshut übernommenen Gerichte: Lehenfälle und Lehenveränderungen im Gericht Eggenfelden, Laufzeit: 1608-1804 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 715). Auch ein Akt über die Lehenknechte hat eine ungewöhnlich langer Laufzeit: Die Verpflichtung der Lehenknechte und Obmänner bei dem Lehenpropstamt Burghausen, 1598-1802 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 769)

⁶² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 404 (= Manual... Gericht Trostberg, Laufzeit: 1709-1803); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 403 (= Manual... Gericht Kling, Laufzeit: 1710-1803)

⁶³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 405 (= Manual 1758) - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 425 (= Manual 1779)

⁶⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 789

⁶⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 426

erfasst sind sie von 1721 bis 1748.⁶⁶ 72 Lehenveränderungsspezifikationen sind überkommen. Ein Großteil von ihnen ist als „justifiziert“ gekennzeichnet, d. h. sie wurden geprüft und genehmigt.

Kontinuierliche Aufzeichnungen

Neben den bereits beschriebenen größeren Teilbeständen der burghausischen Amtsbücher finden sich ca. 35 weitere, systematisch angelegte, kontinuierliche Aufzeichnungen im Lehenpropstamt Burghausen, die ebenfalls einen guten Einblick in die Verwaltungspraxis geben können.

Die größte Gruppe unter ihnen machen die 17 Notelbücher aus, deren Laufzeit zwischen 1717 und 1776 liegt. Die Notelbücher⁶⁷ enthalten Verträge der Lehensuntertanen des Lehenpropstamtes Burghausen und folgen der Ordnung nach den Pfliegerichten⁶⁸.

In fünf Lagerbüchern aus dem kurzen Zeitraum um 1762 bis 1770 sind, ebenfalls nach Gerichten geordnet, die beständigen Lehenpropstamts-Einnahmen zusammengestellt.⁶⁹

Vier überlieferte Vormerkungsbücher⁷⁰, angelegt 1763 und 1792, enthalten die Vormerkungen der Einnahmen und Ausgaben des Lehenpropstamtes. Aufgrund der in den Büchern ebenfalls erhaltenen Zusammenstellungen von kurfürstlichen Instruktionen an das Lehenpropstamt über die Regelungen der Einnahmen und Ausgaben sowie der Instruktionen für Lehenpropst, Lehenschreiber, Taxator, Boten und Lehenknecht erweitert sich die Laufzeit der Vormerkungsbücher auf die Zeit von 1741 bis 1803.

⁶⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 339 (= Lehenveränderungsspezifikation 1. Halbjahr 1721) - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 402 (= Lehenveränderungsspezifikation 2. Halbjahr 1748)

⁶⁷ Notel: „Aufzeichnung eines Rechtsvorgangs (z. B. Brief-, Vertragsentwurf, Urkunde, Auszug aus einem Rechtsbrief)“ (Art. Notel. In: Deutsches Rechtswörterbuch IX Sp. 1569-1570)

⁶⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 308 (= Notelbuch 1717), 309 (= Notelbuch 1718), 310 (= Notelbuch 1719), 311 (= Notelbuch 1721), 312 (= Notelbuch 1722), 313 (= Notelbuch 1723-1727), 314 (= Notelbuch 1728-1733), 315 (= Notelbuch 1734-1739), 316 (= Notelbuch 1740-1744), 317 (= Notelbuch 1745-1748), 318 (= Notelbuch 1749-1750), 319 (= Notelbuch 1751-1753), 320 (= Notelbuch 1754-1758), 321 (= Notelbuch 1759-1763), 322 (= Notelbuch 1764-1767), 323 (= Notelbuch 1768-1772), 324 (= Notelbuch 1773-1776)

⁶⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 332 (= Lagerbuch 1762-1770), 333 (= Lagerbuch 1762-1770), 334 (= Lagerbuch 1762-1779), 335 (= Lagerbuch 1762-1763), 336 (= Lagerbuch 1792)

⁷⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 328 (= Vormerkungsbuch 1763, Laufzeit: 1741-1774), 329 (= Vormerkungsbuch 1763, Laufzeit: 1741-1781), 330 (= Vormerkungsbuch, Laufzeit: 1741-1796), 331 (= Vormerkungsbuch 1792, Laufzeit: 1741-1803)

Ein weiteres Vormerkbuch von 1783 findet sich in dem Akt, der die Tag- und Aufschreibbücher der täglichen Einnahmen und Ausgaben bei dem Lehenpropstamt Burghausen 1783 bis 1801 versammelt.⁷¹

Einen guten Einblick in die tatsächliche Verwaltungstätigkeit am Beispiel der Arbeit der Amtsboten geben zwei Botenbücher⁷² aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in denen die Namen der Boten und v. a. deren Reisetätigkeit – Anlässe, Termine und Ziele der „Dienstfahrten“ – vermerkt sind. Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts lässt ein Register, das den Zeitraum vom 1. Januar 1601 bis zum 30. September desselben Jahres umfasst⁷³, die vom Taxator David Deschler an die namentlich genannten Boten ausgezahlten Botenlöhne sowie ebenfalls Anlass, Ziel und Zeitpunkt der Reisen lebendig werden.

170 Jahre später beginnt die Aufzeichnung der quartalsweise vorgelegten Sportel-(Gerichts-)Gebühren in dem einzig erhaltenen Sportel-Register des Lehenpropstamtes Burghausen von 1772 bis 1799.⁷⁴

Ebenfalls in die Schlussphase des Rentamts älterer Ordnung fällt das Konsensbuch des Lehenpropstamtes Burghausen, das – allerdings nur für ein Jahr und nur für die Gerichte Neuötting, Julbach, Pfarrkirchen und Kling – die Konsensbriefe betreffend Übergabe, Verzicht, Kauf, Austrag und Heirat versammelt.⁷⁵

Lehenbriefe

Lehenbriefe stellte der Lehensherr dem Lehennehmer aus, vermutlich zusätzlich zum Eintrag im Lehenbuch.⁷⁶ Man würde sich einen großen Bestand an Lehenbriefen erwarten, aber diese sind nur vereinzelt vorhanden, entweder als Sammlung⁷⁷ oder als Fundstücke in Amtsbüchern oder Einzelakten⁷⁸.

⁷¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 791: Dort sind auch Anordnungen über die korrekte Führung der Tag- und Aufschreibbücher erhalten.

⁷² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 325 (= Botenbuch 1632-1634), 326 (= Botenbuch 1635-1641)

⁷³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 327 (= Register über ausgezahlte Botenlöhne 1601)

⁷⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 790

⁷⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 337 (= Konsensbuch des Lehenpropstamts Burghausen 1802)

⁷⁶ Wild: Schriftlichkeit 75

⁷⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 982 (= 21 Lehenbriefe verschiedener Lehenvasallen des Pfliegerichts Neuötting, 1763, 1781)

⁷⁸ z. B. die Abschrift des Lehenbriefs für Christoph Steffel, die sich in einem Akt von 1634 wegen von der Braunauer Bürgerin Amalia Stefflin nachgesuchten Terminen zur Zahlung eines Lehenreichnisses befindet (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 714); der 1575 ausgestellte Lehenbrief des Jörg Jungwirth, Bürger zu Burghausen, in einem Akt zu den Riederischen, zuvor Jungwirthischen, Beutellehen in Riedersbach (Ostermiethinger Pfarr, Gericht Wildshut) (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 844, Laufzeit: ca. 1650); die Abschrift des Lehenbriefs von 1446 im Verfahren um das Halsische Lehen des Stephan Mayer in der Frauengrub (Fraungrub) (Gericht Peuerbach, Land ob der Enns) (StAM, Lehenpropstamt Burg-

Das Thema „Lehenbriefe“ taucht im Zusammenhang mit Hauptlehenfällen auf, so z. B. 1727 mit einem Blanko-Lehenbrief⁷⁹, oder auch in kurfürstlichen Verordnungen⁸⁰. Ein Fall ist überliefert, bei dem der Lehennehmer den Lehenbrief zurückgeben musste.⁸¹

Lehenreverse, d. h. die Überlieferung aus der Sicht der Lehennehmer, sind überhaupt nicht vorhanden.

Lehenbeschreibungen

1802/03 wurde eine größere Gruppe von Lehenbeschreibungen angelegt. Diese 17 Lehenbeschreibungen stellen eine äußerst wertvolle Quelle dar, denn sie schlüsseln tabellarisch die Lehen nach den Lehennehmern („Vasallen“ genannt), Orten, den Werten und Erträgen genau auf. Es gibt diese Beschreibungen von den ursprünglich burghausischen Gerichten Julbach⁸², Kling⁸³, Trostberg⁸⁴ sowie, zusammengefasst in einem Band, Neuötting, Wald, Kraiburg und Mörmosen⁸⁵. Eine von 1 bis 12 durchnummerierte Serie dieser Lehenbeschreibungen behandelt diejenigen Gerichte, die 1779 vom Rentamt Landshut nach Burghausen abgegeben wurden: Reichenberg-

hausen 761, Laufzeit: 1656, 1701); die Abschrift des Lehenbriefs für Georg Eder und seine Erben (1667) im Akt über die lehenbare Sägmühle und Mühlenschlag zu Burgstall (Halsisches Lehen im Gericht Peuerbach), der auch den Lehensfall des Georg Eder auf der Burgstallmühle in Burgstall auf dem Häbisch auf der Aschach (Gericht Peuerbach, Land ob der Enns) enthält (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 748, Laufzeit: 1678, 1723-1725, 1771-1777); mehrere (Haupt-)Lehenbriefe, in Original und Abschrift, im Zusammenhang mit der Abwicklung der nach dem Tod des Franz Graf von Haunspurg heimgefallenen Graf Haunspurgischen Lehen (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 756, Laufzeit: 1700-1701); ein Beutellehenbrief für Tobias Prenninger, Ratsmitglied und Handelsmann zu Braunau, und seine Frau Barbara Streckenraisser um unterschiedliche Zehenten (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1011, Laufzeit: 1682)

⁷⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 782 (Durchführung des Hauptlehenfalls 1727). Neben dem Blankoschreiben eines Hauptfalls-Beutel-Lehenbriefs sind hier auch Auszüge aus bestehenden Lehenbriefen überliefert sowie eine Auflistung über die Anzahl der in den einzelnen Gerichten und Ämtern übergebenen Lehenbriefe.

⁸⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 782 (Durchführung des Hauptlehenfalls 1727) mit einem gedruckten Generalpatent (13. Januar 1727) Kurfürst Karl Albrechts zur Erneuerung der Lehenbriefe. Eine ebensolche Urkunde ist im Zusammenhang mit dem Hauptlehenfall 1778 überliefert: gedrucktes Patent (1. Juli 1778) Kurfürst Karl Theodors zur Erneuerung der Lehenbriefe (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 786); dies auch schon aus dem Jahr 1679 (28. August): Generalpatent Maximilian Philipps zur Erneuerung der Lehenbriefe vom 28. August 1679 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 781). Die Ausstellung, Fertigung und Unterzeichnung der Lehenbriefe war Teil der staatlichen Verwaltung. Aus dem Jahr 1775 (10. November 1775) ist ein Mandat Max III. Joseph überliefert (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 763) und von 1772 sowie 1803 eine Aufforderung zur Einhaltung des Generalmandats sowie ein diesbezüglicher Bericht (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 765).

⁸¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1024: Kassierung des Lehenbriefs des Bauern Georg Schaffleuthner zu Wolffshaising (1762)

⁸² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 686-687

⁸³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 700, 698

⁸⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 701

⁸⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 702

Pfarrkirchen⁸⁶, Vilshofen⁸⁷, Osterhofen⁸⁸, Griesbach⁸⁹, Hals⁹⁰ und die Lehenverwaltung Frankenhausen⁹¹.

Amtsbuchähnliche Verzeichnisse

Neben den eigentlichen Amtsbüchern des Lehenpropstamtes Burghausen gibt es weitere, zwar nicht im eigentlichen Sinn als Amtsbücher zu bezeichnende Quellen, aber doch deren Funktion erfüllende Verzeichnisse.

Das früheste derartige Dokument stammt aus dem Jahr 1599. Hier wurden in einer Aufstellung alle in München zentral ausgegebenen Lehengüter und Lehenstücke zusammengestellt.⁹² 1715 wurden die beim Lehenpropstamt Burghausen angefallenen Lehenveränderungsfälle aufgelistet.⁹³ Ein 1774 angelegtes Verzeichnis enthält die Veränderungsfälle der in den einzelnen Pfliegerichten liegenden Beutellehen der Geistlichkeit und der Gotteshäuser.⁹⁴ Aus der Zeit zwischen 1776 und 1797 sind Quartalsberichte der Lehenverwaltung Wald über die Lehenfälle auf den zum Lehenpropstamt Burghausen gehörigen Lehen überliefert.⁹⁵ In einem Expensarium (Kostenverzeichnis) von 1781 sind sämtliche lehenbare Zehnten des Amtes Alzgerm (Lkr. Altötting) verzeichnet.⁹⁶

Die 1782 im Rahmen der Aufzeichnung der im salzburgischen Territorium und im Land ob der Enns liegenden altbayerischen Lehen erstellte Liste, in der die Lehen, die Erträge und die Anschläge (Wert) genau notiert sind, ist vermutlich im Zusammenhang mit der Übergabe der burghausischen Gebiete an Österreich zu sehen.⁹⁷

Nach dem Tod Kurfürst Karl Theodors 1799 wurden ebenfalls derartige Auflistungen angelegt, so beispielsweise ein Verzeichnis der Hauptlehenfälle der burghausischen Lehenverwaltung Wald⁹⁸, mehrere Hauptlehenfallpro-

⁸⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 688

⁸⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 689, 691

⁸⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 690

⁸⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 692-694

⁹⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 695-696, 699

⁹¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 697

⁹² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1015

⁹³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 866

⁹⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 847

⁹⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1023

⁹⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 969-970

⁹⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 754

⁹⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 795

tokolle verschiedener Lehenverwaltungen⁹⁹ oder ein tabellarisches Verzeichnis der Lehenrechnisse bei verschiedenen Gerichten¹⁰⁰.

Die Auflösung des Rentamts älterer Ordnung brachte schließlich weitere genaue Auflistungen und die Anlage derartiger Dokumente mit sich: 1803 etwa ein Verzeichnis der Untertanen, deren „Relevien“ (Lehengelder) noch ausstanden¹⁰¹, oder 1804 eine Beschreibung der im Landgericht Wald gelegenen und zum dortigen Schloss gehörenden Beutellehen mit ihren 30-jährigen Erträgen¹⁰².

Ritterlehen und Beutellehen

Die bisher vorgestellten Amtsbücher, die Lehenbücher, Lehenprotokolle oder Lehenrechnungen, beziehen sich in der Regel auf die fürstlichen Beutellehen. Beutellehen hießen im Gegensatz zu den Ritterlehen, die von Adligen gehalten wurden, diejenigen Lehen, die an Bürgerliche und Bauern gegeben wurden und bei denen die Rechnisse (Gebühren) in Beutel gelegt werden mussten.¹⁰³

Die 1551 erlassene Lehenordnung bezieht sich explizit auf die fürstlichen Beutellehen: „Fürstliche Ordnung der Beutellehen“.¹⁰⁴ Gelegentlich werden auch in den Amtsbüchern „Beutellehen“ genannt. Bei den Lehenbüchern 1553¹⁰⁵, 1580¹⁰⁶ oder 1652¹⁰⁷ ist dies der Fall und auch noch beim Beutellehen-Nebenfall-Protokoll von 1803¹⁰⁸. Auch zwei jeweils über ein Jahrhundert laufende Manuale tragen den Begriff „Beutellehen“ im Titel.¹⁰⁹

⁹⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 798-799. Das Hauptlehenfallprotokoll von 1800 ist ebenfalls überliefert (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 677)

¹⁰⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 800

¹⁰¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 968

¹⁰² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 795

¹⁰³ Bader: Lehenwesen 7. Zur Regelung der Lehenverwaltung bei Beutel- und Ritterlehen siehe oben im Kapitel „Besonderheiten der Burghäuser Verwaltungsorganisation im Bereich der Lehenverwaltung“

¹⁰⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 838: Vorbereitende Arbeiten an der neuen Lehenordnung „Fürstliche Ordnung der Beutellehen, im Jahr 1551 ausgegangen, für das Rentamt Burghausen“, mit einem „Bericht, wie mans von den fürstlichen Beutellehen im Rentamt Burghausen zuvor bei den Amtsstuben und von jetzt an in der fürstlichen Kanzlei daselbst aus althergebrachtem Gebrauch gehalten hat“ (1550-1551)

¹⁰⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 14

¹⁰⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 41 (= Hauptlehenbuch 1580)

¹⁰⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 515 (= Hauptlehenrechnung der kurfürstlichen Beutellehen 1652)

¹⁰⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 304

¹⁰⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 403: Manual über die kurfürstlichen Beutellehen, Güter und Gründe des Rentamts Burghausen, Gericht Kling (1710-1803); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 404: Manual über die kurfürstlichen Beutellehen, Güter und Gründe des Rentamts Burghausen, Gericht Trostberg (1709-1803)

Wie schon erwähnt, wurden die Beutellehen von den Rentämtern verwaltet, die Ritterlehen zentral vom Obersten Lehenhof in München. Überschneidungen gab es jedoch. So werden 1779 und 1800, beide Male in Zeiten eines Umbruchs, Beutellehen und Ritterlehen gemeinsam aufgeführt.¹¹⁰

„Ritter“-Lehen

Eine Besonderheit innerhalb des Bestands Lehenpropstamt Burghausen stellen die ca. 30 Akten dar, die sich mit den Löwensteinischen, Starhembergischen, Schönbornischen sowie den D'Ocfortischen und Straßmayerischen Lehen befassen.

Von 1704 bis 1714 waren die Bezirke Uttendorf und Mattighofen sowie Teile des Gerichts Ried dem Grafen Starhemberg, Gundaker Thomas von Starhemberg, verpfändet.¹¹¹ Es war die Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs, Bayern stand aufgrund des Kapitulationsvertrags, des Ilbesheimer Vertrags von 1704, unter österreichischer Verwaltung und Gundaker von Starhemberg war Präsident der kaiserlichen Hofkammer in Wien. Vier Lehenrechnungen (1710-1712) und zwei Lehenbücher (1711), darunter je ein Hauptfallprodukt, sind überliefert.¹¹²

Der kaiserliche Administrator des Herzogtums Bayern Maximilian Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort¹¹³, Fürst seit 1711, hatte ebenfalls 1704 den Bezirk Mauerkirchen, den Ober- und Niederweilhart sowie einzelne Ämter im Gericht Braunau verpfändet bekommen¹¹⁴. 13 Bände, v. a. Lehenbücher und Lehenrechnungen, dokumentieren sehr genau die Zeit der Löwensteinischen Verwaltung zwischen 1710 und 1714.¹¹⁵

¹¹⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 727: Die zum Lehenpropstamt Burghausen gehörigen und auf verschiedene Gerechtigkeiten von den Vasallen mit grundherrlichem Consens angelassenen Ritter- oder Beutellehen in den Gerichten Ötting, Trostberg, Kling, Julbach. (1779); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 735: Verzeichnis aller zum Lehenpropstamt Burghausen gehörigen Ritter- und Beutellehen und deren 20jährige Erträge (1800)

¹¹¹ Tettinek, Johann: Geschichte, Topographie und Statistik des Bezirkes Mauerkirchen (Ried 1864) 20

¹¹² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 438 (= Hochgräflich Starhembergisches Hauptlehenbuch 1711), 439 (= Hochgräflich Starhembergisches Lehenbuch 1711, zugleich Extrakt aus dem kurfürstlichen Hauptlehenfallbuch von 1680), 440 (= Hochgräflich Starhembergische Lehenrechnung 1710), 441 (= Hochgräflich Starhembergische Lehenrechnung 1711), 442 (= Hochgräflich Starhembergische Hauptlehenrechnung 1711), 443 (= Hochgräflich Starhembergische Lehenrechnung 1712).

¹¹³ Zuber, Karl-Heinz: Art. „Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Maximilian Karl Fürst zu“. In: Neue Deutsche Biographie 15 (1987) 98-99 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutschebiographie.de/ppn120532611.html>

¹¹⁴ Tettinek: Geschichte 20

¹¹⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 427 (= Hochgräflich Löwensteinisches Lehenbuch 1710), 428 (= Hochfürstlich Löwensteinisches Hauptlehenbuch 1710-1711), 429 (= Hochgräflich Löwensteinisches Lehenbuch 1711), 430 (= Hochfürstlich Löwensteinisches Lehenbuch 1712), 431 (= Hochfürstlich Löwensteinisches Lehenbuch 1713), 432 (= Hochfürstlich

Reichsgraf Friedrich Karl von Schönborn-Buchheim¹¹⁶, Reichsvizekanzler und zu diesem Zeitpunkt Koadjutor des Bistums Bamberg und des Hochstifts Würzburg, hatte verschiedene Ämter des Gerichts Wildshut als Lehen inne. Von 1710 bis 1713 sind Lehenrechnungen und Lehenbücher überliefert.¹¹⁷ Lehenverwalter war der Lehenschreiber des Lehenpropstamtes Burghausen Rudolph Günzinger – von 1693 bis 1715 bei den Lehenrechnungen des Lehenpropstamtes Burghausen als Lehenschreiber genannt –, der auch die Löwensteinischen und die Starhembergischen Lehen verwaltete.

Als das Innviertel 1714 wieder an die Wittelsbacher zurückgegeben wurde, endete auch die Löwensteinische, Starhembergische und Schönbornische Lehensherrschaft.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erscheinen die d'Ocfortischen und Straßmayerischen Lehen in den Quellen, der Hauptbestand der Überlieferung bewegt sich zwischen 1762 und 1779.¹¹⁸ Teile der Gerichte Braunau und Wildshut bildeten den Bestand der d'Ocfortischen und Straßmayerischen Lehen. Zwischen 1762 und 1779 wurden Stifteinnahmeregister und Getreidedienstregister der d'Ocfortischen und Straßmayerischen Lehenuntertanen im Munderfingerring Amt und Ostermiethinger Amt geführt.¹¹⁹ Diese beiden Ämter scheinen den Kern des Lehens auszumachen, sie erscheinen immer in diesem Zusammenhang.¹²⁰ 1794 werden noch d'Ocfortische und Straßmayerische Untertanen genannt¹²¹, 1802 bitten Lehenehmer der d'Ocfortischen

Löwensteinisches Lehenbuch 1714), 433 (= Hochgräflich Löwensteinische Lehenrechnung 1710), 434 (= Hochgräflich Löwensteinische Lehenrechnung 1711), 435 (= Hochfürstlich Löwensteinische Lehenrechnung 1712), 436 (= Hochfürstlich Löwensteinische Lehenrechnung 1713), 437 (= Hochfürstlich Löwensteinische Lehenrechnung 1714-1715), 767 (= Hauptfall der 1710 an Maximilian Karl Reichsgraf zu Löwenstein, Wertheim, Rochefort und Montaigne übergebenen, vormalig bayerischen, nun Graf Löwensteinischen Lehen in der Herrschaft Mauerkirchen im Oberen und Unteren Weillhart im Innviertel, 1710-1713), 1016 (= Die fürstlichen von Löwensteinischen Lehengüter im Gerichte Braunau und Mauerkirchen und deren Verwaltung, 1710)

¹¹⁶ Siehe dazu: Wendehorst, Alfred: Art. „Friedrich Carl, Graf von Schönborn“. In: Neue Deutsche Biographie 5 (1961) 492-493 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn118610058.html>

¹¹⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 444 (= Hochgräflich Schönbornisches Hauptlehenbuch 1711), 445 (= Hochgräflich Schönbornische Lehenrechnung 1710), 446 (= Hochgräflich Schönbornische Hauptlehenrechnung 1711), 447 (= Hochgräflich Schönbornische Lehenrechnung 1712), 448 (= Hochgräflich Schönbornische Lehenrechnung 1713)

¹¹⁸ Möglicherweise beruht der Kern des Lehenbestands jedoch auf davor liegenden Zeiten. Im Hauptlehenbuch von 1767 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 449) sowie in der Hauptlehenfallrechnung von 1767 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 450) wird auf die Beutellehen, Güter und Grundstücke der nach dem Ableben Baron von d'Ocforts und Johann Georg Eucharis Straßmayers von Herbstheim 1762 erkauften d'Ocfortischen und Straßmayerischen Lehen verwiesen. Im Zusammenhang mit der Hauptfalllehenrechnung von 1767 ist eine summarische Zusammenstellung der Einnahmen von den d'Ocfortischen und Straßmayerischen Untertanen zwischen 1731 und 1761 überliefert.

¹¹⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 338

¹²⁰ So auch in den Lagerbüchern 1763 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 332-334)

¹²¹ In einem Akt (Laufzeit: 1791, 1793-1794) über die Einforderung von Lehenbeschreibungen über die von der Abtretung des Innviertels an Österreich betroffenen Lehenuntertanen ist

Nachkommen um die Umwandlung ihrer lehenbaren Zehnten in freies Eigentum (Allodialisierung)¹²².

Klosterangelegenheiten

Nicht nur Adlige sind als Lehennehmer greifbar, sondern auch geistliche Institutionen.

Ein umfangreicherer Akt, der zwischen 1668 und 1677 angelegt wurde, geht auf die den Adeligen und Klöstern zu Beutellehen verliehenen Lehengüter und deren Jurisdiktion ein; er beinhaltet kurfürstliche Anordnungen und Zusammenstellungen der entsprechenden Lehen.¹²³

1798 wurde nach dem Tod der Gründerin Kurfürstin Maria Anna Sophia das „adelige Hohe Damenstift zu Osterhofen-Altenmarkt“¹²⁴ an Maria Amalia Josepha, verwitwete Herzogin von Zweibrücken, als neue Vorsteherin übergeben. In diesem Zusammenhang wurden auch Lehensangelegenheiten über bestimmte Lehengüter neu geregelt.¹²⁵

Nachlässe sind ein Aspekt, der so wie im weltlichen, ebenso im kirchlichen und klösterlichen Kontext eine Rolle bei den Lehensachen spielt.¹²⁶

Im Zusammenhang mit dem Tod Abt Martins des Benediktinerklosters Seon¹²⁷ und der Wahl eines Nachfolgers ist ein umfangreiches Nachlassverzeichnis überliefert¹²⁸, das aus dem Jahr 1590 stammt und sehr differenziert

von d'Ocfortsche und Straßmayersche Untertanen die Rede (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 726).

¹²² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 710: Gesuch von Peter Zweckberger aus dem Gericht Julbach, Michael Seiller und acht lehenbaren Untertanen um Verhelfung zur Allodialisation der von den Baron d'Ocfortischen Nachkommen lehenbaren Zehnten zu Triftern (1802)

¹²³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 749

¹²⁴ 1783 wurde die überschuldete und zahlungsunfähige Prämonstratenserabtei Osterhofen-Altenmarkt mit päpstlicher Erlaubnis aufgehoben und schließlich zusammen mit dem ebenfalls aufgehobenen Münchner Rüdlerkloster dem in München neu gegründeten adeligen Damenstift (St. Anna) einverleibt – siehe Hammermeyer, Ludwig: Landesherr und Kirche. In: Spindler Max – Kraus, Andreas: Handbuch der bayerischen Geschichte II (München 21988) 1269-1283, hier: 1276-1277. Noch vor dieser Transferierung hatte jedoch die Witwe des Kurfürsten Max III. Joseph, Maria Anna Sophia, die die Schulden übernommen hatte, das Kloster in ein adeliges Damenstift umgewandelt. Nach ihrem Tod 1797 verlor das Damenstift an Anziehungskraft und in Vorbereitung der Einverleibung in das Münchener Damenstift wurde bereits Inventar nach München geschafft. Die Klosteranlage in Osterhofen übernahm 1833 der Staat, nach mehreren Besitzwechseln ging der Besitz an die Englischen Fräulein über, die dort eine bis heute existierende Schule errichteten. (http://regiowiki.pnp.de/index.php/Kloster_und_Schule_Damenstift_Altenmarkt [aufgerufen 12. 1. 2015])

¹²⁵ So die Grundherrschaft am Kagerhof in Altenmarkt zu Osterhofen und 3/4 Tagwerk Wiesgrund im Mühlhamer Moos (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1027)

¹²⁶ Beispielsweise in StAM, Lehenpropstamt Burghausen 802: Lehenserneuerung nach dem Tod des Abtes Anselm von Neumarkt St. Veit (1797)

¹²⁷ Zu Kloster Seon: Malottki, Hans von (Hg.): Kloster Seon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei (Weißenhorn 1993)

¹²⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 827: Tod des Abtes Martin von Seon und Wahl eines neuen Prälaten dieses Klosters (1549-1553, 1590)

den Besitz auflistet. Abt Martin II. Kötterlein gilt aufgrund seiner Reformen, die auch die wirtschaftliche Seite des Klosterlebens umfassten, als „zweiter Gründer des Klosters“.¹²⁹ So verwundert es nicht, dass in dem über 100 Seiten umfassenden Nachlassinventar der wirtschaftliche Aspekt eine große Rolle spielt. Das Verzeichnis beginnt mit den „Kleinodien und Gerät in der unteren Sakristei“, listet die Messgewänder auf, die Abt Martin hat anfertigen lassen, notiert Silbergeschirr, Barschaft, Bettstatt und Bettgewand (und zwar in unterschiedlichen Gebäuden) sowie die Kleidung des Abts („Des Herr Prälaten seligen Claider“). Es folgen Geschirr, Rüstzeug (in der „Harnisch Cammer“), Vorräte an Holz, Getreide und Wein, daraufhin der Viehbestand des Klosters („In den Ställen erstlich 4 Mässt Ochsen, 17 Milch Khüe, 26 Junge Rindter, 11 Junge Khelber Vich, 9 Schwein des grossen schuß, 18 des mittern schuß, 14 gar claine schweindl“). Am Schluss des Verzeichnisses findet sich schließlich eine Auflistung der Urkunden, die im Kloster Seon liegen, sowie eine Aufzählung dessen, „was das Gotteshaus Seon schuldig bleibt“ und schließlich noch die Liste des Personals mit dessen Besoldung. Der Akt selbst enthält auch noch mehrere Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse des Klosters.¹³⁰

Aus dem Jahr 1730 hat sich aus dem Nachlass des Propstes von Mattighofen Josef Egon von Wilhelm ein bemerkenswertes Bücherverzeichnis („Catalogus Librorum“) erhalten.¹³¹ Das im 15. Jahrhundert gegründete Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zu Mattighofen war nach wechselvollen Zeiten 1685 unter Mitwirkung seines Förderers, des Kurfürsten Max Emanuel, zu einer Propstei erhoben worden¹³² und Wilhelm war einer der ersten Pröpste.

Das Bücherverzeichnis enthält mehrere Kategorien von Büchern, aufgeteilt in fünf Ränge, sowie eine eigene Kategorie französische Bücher. Die Buchtitel sind jeweils in Kurzform aufgeführt. Die Aufzählung beginnt mit Werken zur Architekturtheorie, als erstes die von Charles Perault verfasste und 1683 in Paris erschienene „Ordonnance des cinq espèces de colonnes selon la

¹²⁹ „Martin II. Kötterlein (lebte bis 1590, Abt 1576 - 28. Februar 1590, externer Reform-Abt, aus Nürnberg stammend, zuvor Konventuale im Kloster Tegernsee, auf Initiative von Herzog Albrecht V. von Erzbischof Johann Jakob von Salzburg ernannt, da das Kloster [Seon] in geistlichen wie weltlichen Belangen unter dem Vorgänger großen Schaden genommen hatte, dieser Abt gilt wegen seiner umfassenden geistlichen und wirtschaftlichen Reformen als zweiter Gründer des Klosters)“ ([https://de.wikipedia.org/wiki/Seon_\(Seon-Seebruck\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Seon_(Seon-Seebruck)) [aufgerufen am 3. 1. 2015])

¹³⁰ „Seeonisch raytung(en)“ (1549-1553)

¹³¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1021: Verlassenschaft des Josef Egon von Wilhelm, Propst zu Mattighofen, enthält: Die Privatkorrespondenz zwischen den kurfürstlichen Kommissaren (Kanzler und Lehenpropst zu Burghausen) und der Probst Wilhelmischen Verlassenschaft zu Mattighofen, ein Bücherverzeichnis („Catalogus Librorum“) des Josef Egon von Wilhelm (1730) sowie ein Verzeichnis der Ausstände des Stifts (1730)

¹³² https://de.wikipedia.org/wiki/Kollegiatstift_Mattighofen

méthode des anciens“ (Ordnung der fünf Säulenarten)¹³³, danach „Les Ordres de l'Architecture“ von Bohse und wenige Zeilen darunter „L'architettura di Andrea Palladio“, also die 1570 in Venedig erschienenen „Quattro libri dell'architettura“¹³⁴.

Alle diese Titel würde man in der Bibliothek eines Geistlichen nicht unbedingt erwarten. Sie zeigen das breite Spektrum des Wissens, das damals in diesem Kloster vorhanden war. In dem Bücherverzeichnis sind neben den Werken zu Architektur, Theologie, Mathematik und verschiedenen juristischen Disziplinen auch zahlreiche Bücher zur Geschichte genannt, auch zur Geschichte Bayerns, z. B. auf Seite 1 die „Historia Bavaria von Adlzreiter, in 3 Bänden“. Gemeint sind wahrscheinlich die drei Bände der „Annales boicae gentis“ (Jahrbücher des bairischen Volkes).¹³⁵ Auch dieses Interesse erscheint nicht ungewöhnlich, wenn man weiß, dass es von Wilhelm, Propst von Mattighofen, eine Denkschrift über die Stellung Max Emanuels im Spanischen Erbfolgekrieg¹³⁶ gibt, also eine historische Abhandlung über denjenigen Fürsten, der das ehemalige Kollegiatstift Mattighofen in eine Propstei umgewandelt hat.

Ansonsten finden wir die kirchlichen Lehensnehmer v. a. in Streitsachen verwickelt, bei denen unklare Besitzverhältnisse eine Rolle spielten, so in einem Akt von 1616/18, in dem es um eine Streitsache zwischen Abt Philipp von Raitenhaslach und dem Braunauer Bürger und Tuchmacher Paulus Sandtner über ein Grundstück ging, auf dem Sandtner eine Schmiede hatte und das er als „Rueländisches Lehen“ angab.¹³⁷ Zwischen 1785 und 1793 bewegt sich ein Streitfall zwischen ebenfalls dem Kloster Raitenhaslach und Joseph Fliegl aus Alzgern, der zusammen mit 19 Konsorten wegen Lehenreichs und Steuern klagte.¹³⁸

¹³³ Hier notiert als „Ordonnance de cinq species par Perrault“. Claude Perrault (1613-1688) war ein bedeutender französischer Architekt und Kunsttheoretiker (allgemeine Informationen siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Claude_Perrault).

¹³⁴ Andrea Palladio (1508-1580) gilt als der bedeutendste italienische Architekturtheoretiker und Architekt, der, wie Perrault, die Werke Vitruvs in seine Landessprache übersetzte und damit die Renaissance der römischen Baukunst initiierte (allgemeine Informationen siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Andrea_Palladio).

¹³⁵ Die „Annales boicae gentis“ (Jahrbücher des bairischen Volkes) wurden 1662 unter dem Namen Johann Adlzreiters von Tettenweis (1596-1662) veröffentlicht. Adlzreiter lieferte als Archivar wohl nur das Quellenmaterial. Als eigentlicher Autor gilt der Jesuit und kurfürstliche Beichtvater Johann Vervaux: siehe Lippert, Hans: Art. „Adlzreiter von Tettenweis, Johann“. In: Neue Deutsche Biographie I (1953) 73-74 (Onlinefassung) URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn100004628.html> (aufgerufen am 20. 5. 2014)

¹³⁶ Wilhelm (Abt von Mattighofen): Denkschrift über die Stellung Maximilian Emanuels von Bayern im spanischen Erbfolgekriege, siehe: Krones, Franz Ritter v. Marchland: Grundriß der Oesterreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde (Wien 1881) 629

¹³⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 830

¹³⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 816 (1785); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1001 (1793). 1786 spielte das Kloster Raitenhaslach noch einmal eine Rolle, als es zum Streitfall wegen eines vom Lehenpropstamt Burghausen verlangten, aber nicht zustande gekommenen Verkaufs des zum Kloster lehenbaren Zehnten auf dem Niedermayrgut zu Schön-

1725 kam es wegen eines abgeschafften Wassergrabens beim sogenannten Enknabach und dem dortigen Bewässerungsrecht zu einem Streit zwischen Georg Perschl zu Schützing und dem Kloster Ranshofen.¹³⁹

Über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren, von 1599 bis 1654, korrespondierten die Prälaten des Klosters Baumburg mit dem Lehenpropstamt Burghausen wegen des Huberguts in Tacherting.¹⁴⁰

Übergangszeiten

Von besonderem Interesse sind Übergangszeiten, da hier der Status quo äußerst sorgfältig notiert wurde. Das betrifft sowohl die Hauptlehen- oder auch Herrenfälle, also die vollständige Aufzeichnung der Lehenfälle nach Herrscherwechsel – Tod des Landes- bzw. Lehensherrn –, als auch die Übergangszeiten der Jahre 1779 oder 1802/03.

Bei Herren- bzw. Hauptlehenfall mussten die Vasallen ihre Lehen innerhalb eines Jahres („binnen Jahr und Tag“) erneuern lassen, d.h. sie erschienen am Aufenthaltsort des Lehensherrn, um sich dort belehnen zu lassen.¹⁴¹ Die daraufhin angelegten, den Lehensbestand vollständig aufzeigenden Lehenbücher dürften, wie auch die anderen Amtsbücher mit Hauptlehenfallbezug, für die Forschung besonderen Wert haben.

Hauptfall-Lehenbücher sind überliefert aus den Jahren 1551¹⁴², 1580¹⁴³, 1652¹⁴⁴, 1680¹⁴⁵, 1727¹⁴⁶, 1746¹⁴⁷ und 1752¹⁴⁸, mehrere Lehenprotokolle gibt

berg durch dessen Besitzer Johann Stadler an Philipp Kaltenhauser, Obermüller auf der Obermühle auf der Alz, kam (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1004).

¹³⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 947

¹⁴⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 898 (Laufzeit 1599, 1623, 1634, 1646, 1654). Zur Streitsache des Klosters Nonnberg in Salzburg wegen der Pfeffersöder Güter siehe oben Anm. 30

¹⁴¹ siehe dazu Wild: Schriftlichkeit 74

¹⁴² StAM, Lehenpropstamt Burghausen12: Hauptfall-Lehenbuch 1551 (nach dem Tod Wilhelm IV. 1550)

¹⁴³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 41: Hauptlehenbuch (Beutellehen) 1580 (nach dem Tod Albrecht V. 1579); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 232: Extrakt aus dem Hauptlehenbuch 1580, das Gericht Friedburg betreffend

¹⁴⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 115: Hauptlehenbuch 1652 (nach dem Tod Maximilian I. 1651). Nach der Abdankung Wilhelm V. 1597 zugunsten Maximilian I. wurde kein Hauptlehenbuch angelegt, allerdings ist hier eine Abrechnung des Hauptlehenfalls 1599 überliefert (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 780).

¹⁴⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 143: Hauptlehenbuch 1680 (nach dem Tod Ferdinand Marias 1679); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 145: Extrakt aus dem Hauptlehenbuch 1680

¹⁴⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 184: Hauptlehenbuch 1727 und StAM, Lehenpropstamt Burghausen 185: Hauptlehenfalls-Buch 1727 (nach dem Tod Max Emanuels 1726)

¹⁴⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 186: Hauptlehenbuch 1746 (nach dem Tod Karl Albrechts 1745)

¹⁴⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 191: Hauptlehenfalls-Buch 1752

es aus dem Jahr 1800¹⁴⁹. Aus den Jahren 1727 und 1728 sind mehrere Spezifikationen über eingegangene Hauptlehenfall-Rechnisse (Gebühren) vorhanden.¹⁵⁰ Schließlich ist von 1778/79 ein Hauptlehentaxmanual überliefert¹⁵¹, das in einer systematischen Zusammenstellung die Einnahmen aus den Lehengefällen – d. i. Rechnisse, Siegelgeld, Stempel, Schreiber, Zettel, Lehenpropst, Lehenknecht, Boten und Zeugen – aufführt. Auch bei den Lehenrechnungen gibt es Hauptlehenfall-Ausgaben, etwa für 1652¹⁵², 1728¹⁵³, 1746/47¹⁵⁴ und 1779¹⁵⁵.

Die Hauptlehenfälle wurden besonders gründlich abgerechnet und überprüft. So gibt es zu den Hauptlehenfällen 1599¹⁵⁶, 1679¹⁵⁷, 1727¹⁵⁸, 1746¹⁵⁹,

¹⁴⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 677: Hauptlehenfall-Protokoll über die Hauptlehenfälle des Rentamts Burghausen 1800; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 798: Hauptlehenfallprotokolle verschiedener Lehenverwaltungen des Lehenpropstamts Burghausen 1800; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 799: Hauptlehenfallprotokolle verschiedener Lehenverwaltungen 1800 (alle nach dem Tod Karl Theodors)

¹⁵⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 679: Spezifikation der im Oktober 1727 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse, des Siegelgelds und des Lehenviertelweins (aus dem Gericht Wildshut, dem Gericht Julbach, dem Gericht Uttendorf und dem Gericht Braunau); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 680: Spezifikation der im Oktober 1727 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse, des Siegelgelds und des Lehenviertelweins (aus dem Gericht Braunau); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 681: Spezifikation der im Oktober 1727 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse, des Siegelgelds und des Lehenviertelweins (aus dem Gericht Braunau, dem Gericht Mauerkirchen); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 682: Spezifikation der im Oktober 1727 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse, des Siegelgelds und des Lehenviertelweins (aus dem Gericht Neuötting, dem Gericht Mörmoosen, dem Gericht Kraiburg, dem Gericht Kling, dem Gericht Trostberg); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 683: Spezifikation der im Januar 1728 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse, des Siegelgelds und des Lehenviertelweins; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 684: Spezifikation der im Februar 1728 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse und des Lehenviertelweins; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 685: Spezifikation der im Februar 1728 eingegangenen Hauptlehenfall-Rechnisse und des Lehenviertelweins

¹⁵¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 426: Hauptlehenfall-Tax-Manual vom 25. September 1778 bis 12. Februar 1779

¹⁵² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 515: Hauptlehenrechnung (der kurfürstlichen Beutellehen) 1652, geführt von Kanzler und Lehenpropst Johann Stünz und von Lehenschreiber Michael Kersch; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 621: Hauptfall-Lehenrechnung 1652 des ganzen Gerichts Friedburg

¹⁵³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 595: Hauptlehenfall-Rechnung 1728, geführt von Kanzler und Lehenpropst Joseph Honorat von Zöpf und von Lehenschreiber Andreas Sommereiß

¹⁵⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 614: Hauptlehenfall-Rechnung für 1746 und 1747, geführt von Kanzler und Lehenpropst Johann Christoph von Pihlmayr und von Lehensekretär Johann Andreas Sommereiß, abgelegt 1752

¹⁵⁵ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 649: Hauptlehenfall-Rechnung für 1779, geführt von Kanzler und Lehenpropst Andre Schakhi Edler von Schönfeld und von Lehensekretär Joseph Victor Schmalhofer

¹⁵⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 780 (= Abrechnung des Hauptlehenfalls 1599) (Laufzeit 1599): betrifft Abdankung Wilhelm V. Wie oben erwähnt, ist zum Herrscherwechsel Wilhelm V. – Maximilian I. kein Hauptfalllehenbuch überliefert.

¹⁵⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 781 (= Durchführung des Hauptlehenfalls 1679) (Laufzeit 1679-1683): betrifft Tod Ferdinand Marias 1679

¹⁵⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 782 (= Durchführung des Hauptlehenfalls 1727) (Laufzeit 1729): betrifft Tod Max Emanuels 1726

¹⁵⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 783 (= Abrechnung des Hauptlehenfalls 1746) (Laufzeit 1741-1757); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 784 (= Ausstände des Hauptlehenfalls 1746) (Laufzeit 1750): betrifft Tod Karl Albrechts 1745

1778¹⁶⁰ und 1799¹⁶¹ jeweils genaue Anordnungen für die Durchführung des Lehenfalls¹⁶², Einzelabrechnungen, Auszüge aus vorangegangenen Lehenbüchern, Berichtsaufforderungen und Berichte, Listen, Prüfprotokolle sowie Münzlisten, die die Abrechnung unterschiedlicher Währungen ermöglichten¹⁶³.

Eine in Burghausen ansässige Amtsrechnungs-Aufnahme-Kommission überwachte das Rechnungswesen des Lehenpropstamtes Burghausen. Sie überprüfte die Rechnungen selbst, übersandte aber auch Dokumente zur Überprüfung an den Obersten Lehenhof nach München.¹⁶⁴ 1775 wurde ein Fragenkatalog zur Amtsführung im Rentamt Burghausen herausgegeben.¹⁶⁵

Wie sehr mit der Aufhebung der Rentämter älterer Ordnung eine Epoche zu Ende ging, lässt sich im Bestand des Lehenpropstamtes Burghausen erkennen. Bevor die neue Zeit beginnen konnte, mussten die alten Strukturen aufgezeichnet und geordnet werden. Die oben bereits erwähnten Lehenbeschreibungen mit ihren genauen tabellarischen Angaben zu Lehennehmern und Orten, den zusammenfassenden Listen über Einnahmen und Ausgaben sind ein Beispiel für derartige abschließende Arbeiten.¹⁶⁶

Die strukturierenden und ordnenden Tätigkeiten fanden ihren Niederschlag in zwischen 1754 und 1772 angelegten Verzeichnissen und Beschreibungen der in der Lehenregistratur zu Burghausen verwahrten Akten aus den Jahren 1518 bis 1771.¹⁶⁷

¹⁶⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 785 (= Abrechnung des Hauptlehenfalls 1778) (Laufzeit 1778-1779, 1788, 1791); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 786 (= Hauptlehenfall 1778/1779) (Laufzeit 1778-1779); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 787 (= Der kurfürstlich Max Joseph'sche Hauptlehenfall) (Laufzeit 1788-1791): betrifft Tod Max III. Joseph

¹⁶¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 788 (= kurfürstlich Karl Theodor'sche Hauptlehenfallausstände beim Lehenpropstamt Burghausen) (Laufzeit 1803); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 797 (= Abrechnungen des Lehenpropstamtes Burghausen mit den Lehenknechten nach dem Tod des Kurfürsten Karl II. Theodor) (Laufzeit 1800); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 798 (= Hauptlehenfallprotokolle verschiedener Lehenverwaltungen des Lehenpropstamtes Burghausen.) (Laufzeit 1803): betrifft Tod Karl Theodors

¹⁶² So von 1746 ein „Handbüchl, worinnen zu errechnen, wie man sich beim kurfürstlichen Lehenpropstamt zu Burghausen zufolge des Hofkammer Befehls von 29. Oktober 1741 und 18. Januar 1742 zu verhalten hat“, also genaue Handlungsanweisungen für den Hauptlehenfall (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 785)

¹⁶³ So bei der Überprüfung der Hauptfalllehenrechnung 1746/1747 eine Verordnung („Ver-ruff“) über die im Kurfürstentum gültigen Münzsorten und ihr Abrechnungsverhältnis vom 26. April 1747 (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 783)

¹⁶⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 779 (= Das Rechnungswesen des Lehenpropstamtes Burghausen, Tätigkeit der Amtsrechnungs-Aufnahme-Kommission zu Burghausen) (1761-1802). Auch im Zusammenhang mit der Einziehung der Sporteln ist von der Übersendung der Akten an den Obersten Lehenhof in München die Rede (siehe StAM, Lehenpropstamt Burghausen 832: Die Einziehung der Sporteln in Haupt- und Nebenlehensfällen betreffend, 1781-1799). Von einer Lehenrechnung, die zum ersten Mal zur Prüfung nach München übersandt werden musste (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 292), wurde bereits berichtet (siehe oben bei Anm. 48).

¹⁶⁵ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 744 (= Sammlung landesherrlicher Verordnungen, 1550-1796)

¹⁶⁶ Siehe oben bei Anm. 82-91

¹⁶⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 794

1802, als das Rentmeisteramt Burghausen älterer Ordnung aufgelöst wurde, wurden die Burghausen betreffenden Dokumente, Briefe, Urkunden, Verzeichnisse, die Rechnungs- und Lehenakten („acta Fiscalia et Feudalia Facta“) an den Landes- bzw. Reichsarchivar Franz Joseph von Samet übergeben. Eine Aufstellung dieser abgegebenen 170 Dokumente hat sich im Bestand Lehenpropstamt Burghausen erhalten.¹⁶⁸ Im gleichen Jahr wurde vom Obersten Lehenhof in München ein Gutachten über die Teilung der burghausischen Lehen eingefordert und schließlich am 20. Mai 1802 vom Lehensekretär Joseph Hübner ausgestellt.¹⁶⁹

Herzogliche Verordnungen

Verordnungen, Instruktionen und Mandate machen einen kleinen, aber doch wichtigen Teil der Überlieferung aus. Wie sich die staatliche Verwaltung selbst sah, welche Schwerpunkte gesetzt wurden, wie der Umgang mit Lehennehmern und Amtspersonal war, kann an diesen amtlichen Verlautbarungen nachvollzogen werden. So gibt es beispielsweise mehrere Instruktionen, die die Tätigkeit der Lehenknechte beschreiben: „Was einem Lehenknecht in einem Lehenfall gebührt und zu bezahlen ist“.¹⁷⁰ In den Lehenrechnungen¹⁷¹ und Vormerkungsbüchern¹⁷² sind die Instruktionen für das Personal, angefangen vom Lehenpropst bis hin zum Boten, aufgenommen.

Die personalbezogenen Verordnungen sind Teil der Gesamtverwaltung des Lehenswesens. In den Lehenordnungen werden ihre Grundsätze sichtbar. Aus den Jahren 1550 und 1551 lässt sich die Arbeit an der neuen Lehenordnung („Fürstliche Ordnung der Beutellehen, im Jahr 1551 ausgangen, für das Rentamt Burghausen“) nachvollziehen¹⁷³; überliefert sind das Konzept¹⁷⁴ und aus dem 18. Jahrhundert Erläuterungen zur Lehenordnung von 1550 (sic!)¹⁷⁵.

¹⁶⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 732

¹⁶⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 733

¹⁷⁰ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 778 (= Die Erhebung der burghausischen Lehenrechnungen [von 1746 bis 1759])

¹⁷¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 610 (= Lehenrechnung 1743) - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 649 (=Hauptlehenfall-Rechnung 1779), außer StAM, Lehenpropstamt Burghausen 621 (= Hauptfalllehenrechnung 1652)

¹⁷² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 328 - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 331, z. B. StAM, Lehenpropstamt Burghausen 328: Vormerkungsbuch der Einnahmen und Ausgaben Lehenpropstamts Burghausen, angelegt 1763, enthält u. a. Instruktionen für Lehenpropst, Lehenschreiber, Taxator, Bote, Lehenknecht.

¹⁷³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 838 (= Vorbereitende Arbeiten an der neuen Lehenordnung, 1550-1551)

¹⁷⁴ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 838

¹⁷⁵ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 744 (= Landesherrliche Verordnungen, [1550], 1623, 1763-1796)

Die meisten Anordnungen beziehen sich jedoch auf die Erhebung der Gebühren und die Führung der Rechnungsbücher. Gebührenordnungen („Tax der Lehengföll“) wurden regelmäßig den Lehenrechnungen mitgegeben¹⁷⁶ und besondere Anweisungen kontrollierten die Arbeit des Rechnungspersonals¹⁷⁷. Es gibt Anordnungen über die Einforderung der Lehengefälle¹⁷⁸, Verordnungen, die die Ausstellung der Lehenurkunden regelten¹⁷⁹ sowie verschiedene Patente zur Rechnungsstellung, zur Zustellung von Lehenbriefen oder zur Allodialisierung (Umwandlung in freies Eigentum) von landesherrlichen Lehen¹⁸⁰.

Ein wichtiges Thema landesherrlicher Politik war die Sorge um nicht genutzte landwirtschaftliche Gründe und die dadurch entstehenden ökonomischen Verluste, hervorgerufen vor allem durch die sogenannte „Güterzertrümmerung“.¹⁸¹ Mehrere bayerische Kurfürsten erließen Mandate zur Abwendung der „Zertrümmerung der Lehengüter“ (Maximilian I. 1642, Max Emanuel 1681)¹⁸², zur „Landeskultivierung“ (Max III. Joseph 1762, 1772)¹⁸³ oder gegen „Gutsverkauf und Gutsabschwender“ (Max III. Joseph 1763)¹⁸⁴.

Personalangelegenheiten

Viele unterschiedliche Amtspersonen waren für die Organisation des Lehenpropstamtes zuständig: Lehenpropst, Lehenschreiber, Lehensekretär, Taxator, Lehenknecht, Obmann und Bote. Die meisten von ihnen erscheinen entweder qua Amt oder als Einzelpersonen in den Quellen. Gut unterrichtet sind

¹⁷⁶ Siehe StAM, Lehenpropstamt Burghausen 451 (= Lehenrechnung 1574) - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 631 (= Lehenrechnung 1762). Ende des 18. Jahrhunderts wurde an einer neuen Taxordnung gearbeitet (Projektierung der neuen Taxordnung für die Lehen, in: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 792).

¹⁷⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 851 (= Kurfürstliche Anordnung für die Ablegung der Hauptlehenfallsrechnung, 1657-1658)

¹⁷⁸ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 778 (= Die Erhebung der burghausischen Lehenrechnungen [von 1746 bis 1759])

¹⁷⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 762

¹⁸⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 744 (= Landesherrliche Verordnungen [1550], 1623, 1763-1796)

¹⁸¹ Siehe dazu: Schlögl, Rudolf: Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert (Göttingen 1988); Stutzer, Dietmar: Geschichte des Bauernstandes in Bayern (München 1988). Die Sorge beschäftigte ausführlich auch den Reformator Graf Montgelas und begleitete das Land selbst bis ins 20. Jahrhundert hinein: siehe dazu u. a.: Hausmann, Friederike: Die Agrarpolitik der Regierung Montgelas. Untersuchungen zum gesellschaftlichen Strukturwandel Bayerns um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (Bern 1975); Pfleger, Franz Josef: Die Güterzertrümmerung in Bayern und die Vorschläge zur Bekämpfung des Güterhandels (München 1904); Das Bayerische Gesetz über die Güterzertrümmerung vom 13. August 1910 (mit Erläuterungen, Vollzugsvorschriften und den sonstigen einschlägigen Vorschriften) (München 1911)

¹⁸² In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 728

¹⁸³ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 728

¹⁸⁴ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 744

wir über die Lehenpröpste.¹⁸⁵ Fast über die gesamte Laufzeit hinweg gibt es Listen mit den Namen der Amtspersonen.¹⁸⁶ Vom Ende des 18. Jahrhunderts sind Besoldungsfragen überliefert.¹⁸⁷ Relativ gut lässt sich die Tätigkeit der Lehenknechte nachvollziehen, wohl diejenigen Amtspersonen, die den direktesten und häufigsten Kontakt zu den Lehennehmern hatten¹⁸⁸, die aber aufgrund dieser Nähe auch anfällig für nicht korrekte Amtsführung sein konnten¹⁸⁹ oder auch untereinander in Streit gerieten¹⁹⁰.

¹⁸⁵ Auch durch die Beschreibungen bei Ferchl, Geiss und Treffler: Ferchl, Georg: Bayerische Behörden und Beamte 1550-1804. In: Oberbayerisches Archiv 53 (1908-1910) bes. 74-79; Geiss, Ernest: Die Reihenfolge der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns nach ihrem urkundlichem Vorkommen vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1803. In: Oberbayerisches Archiv 26 (1865/1866) 26-158, Oberbayerisches Archiv 28 (1868/1869) 1-108; Treffler: Regierung

¹⁸⁶ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 769: Verzeichnisse der Amtleute und Lehenknechte: 1749-1778, 1620-1748, 1780, 1598-1613, 1639-1641, 1749-1802

¹⁸⁷ In: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 744: Patent zu Besoldung und Pensionen (1785); in: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 745: Besoldungsscheine des Personals des Lehenpropstamts Burghausen (1791-1792); in den Lehenrechnungen summarische Aufstellungen der Besoldungen (ab Lehenrechnung 1763 [StAM, Lehenpropstamt Burghausen 632] bis Lehenrechnung 1804 [StAM, Lehenpropstamt Burghausen 676])

¹⁸⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 769 (= Die Verpflichtung der Lehenknechte und Obmänner bei dem Lehenpropstamt Burghausen, 1598-1802), darin u.a. Schwurformeln der Lehenknechte vom Beginn des 17. Jahrhunderts; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 770 (= Die Lehenknechte bei dem Lehenpropstamt Burghausen, 1726-1727, 1784-1786, 1793); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 797 (= Abrechnungen des Lehenpropstamtes Burghausen mit den Lehenknechten nach dem Tod des Kurfürsten Karl II. Theodor 1800); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 897 (= Korrespondenz mit den Pfliegerichten über die Tätigkeit der Lehenknechte 1649-1650), darin enthalten u. a. eine Anweisung an alle Lehenknechte über die Berichterstattung und Gebühreneinzahlung bei Lehenveränderungen sowie auch Berichte der Lehenknechte

¹⁸⁹ Beispielsweise im Fall des Lehenknechts Amand Federkiel, der zusammen mit seinem Sohn Lehengulden unterschlagen hatte (1784-1786) (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 770)

¹⁹⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 773: Gerichtsdienere Streit zu Neuötting, Amt Alzgern: Lehenknecht zu Neuötting Johann Franz Perg und die verwitwete Gerichtsdienere Anna Maria Stadler, Witwe des Johann Georg Stadler ([1778], 1798, 1801)

Jurisdiktionsfälle

Streitigkeiten stellen überhaupt die häufigste Ursache für einen schriftlichen Niederschlag dar. Zumeist befassen sich die Akten des Lehenpropstamtes-Burghausen mit Jurisdiktionsangelegenheiten: Waldnutzung und Holzfrevel¹⁹¹, Grundstücksfragen¹⁹², Wegenutzung¹⁹³, Wasserableitung¹⁹⁴, verwei-

¹⁹¹ Wald- und Holznutzungsfragen: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 811 (= Streitsache Lorenz Egger, Untermüller gegen Andre Stadler, Bauer, beide zu „Deysing“ [Teising], „puncto reuitionis“ [Pfandauslösung] einer Holzgabe, 1802-1803); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 815 (= Streitsache der Gemeinden Jaubling und Mittling gegen die Gemeinde Steinbach, wegen Holzschlags, 1795-1797); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 873 (= Streitsache zwischen den Gemeinden Jaubing und Mittling wegen Holzschlags in der Gemain-Au, 1772-1773); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 896 (= Streitsache zwischen dem Inhaber des Hechenbergerguts am Lindach, Joseph Hechenberger, zum Lehenpropstamt Burghausen gehörig, und dem zum Kastenamt Burghausen gehörenden Urbarsuntertan Niclas Reiß zu Badhöring, wegen unerlaubten Holzschlags, 1769-1770); in: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 974 (= Unterschiedliche „Attestata“ und andere Schriftstücke des Pfliegergerichts Neuötting, 1608-1772): Streitsache Mathias Lachner zu Thalhausen et Cons. gegen den Lachenknecht am Lindach, wegen neuerlichem Verbot des Holzschlags; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 993 (= Streitsache Georg Haidbichler zu Haidbichl in der Hofmark Winhöring gegen Johann Oberkronberger, Bauer zu (Ober-)Kronberg [heute Kronberg i. Holzland], wegen des Holzschlags und der Holzfahrt auf dem lehenbaren Holzgrund des Haidbichler, 1795-1796); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 995 (= Die vom Pfarrer zu Winhöring, Georg Stadler, ohne lehenherrlichen Konsens abgefackelte 26 Klafter Brennholz und dessen Strafe, 1724); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1022 (= Streitsache Leonhard Niederauer zu Thalhausen gegen Michael Lehner zu Thalhausen, wegen des strittigen „Holzmaiss“ [Holzschlag] auf der sogenannten Auwiese, 1615)

¹⁹² Grundstücksfragen: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 817 (= Streitsache Andreas Haiminger zu Aresing, Untertan der Hofmark Winhöring, gegen Franz Hausleitner, Untertan des Pfliegergerichts Neuötting, wegen Übermarkung eines Ackers, 1791); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 821 (= Streitsache Peter Gartenmayr, Großholzwimmer zu Hölzlwimm gegen Anton Kleinholzwimmer, beide Untertanen der Hofmark Gern, wegen eines umgeschlagenen Markbaumes, 1796); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 872 (= Streitsache zwischen den Graf Tattenbachischen zu St. Mörthen Vormündern und dem Obristen du Rinck zu Neukirch wegen dem strittigem Peter Gföllerguts am Töglhof, 1649); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 919 (= Streitsache Joseph Marx zu Eisenfelden gegen Thomas Kagermüller im Reischenbach [heute Arbing], wegen eines neu gesetzten Brandzauns, 1626-1628); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 930 (= Streitsache Balthasar Obermayr zu „Hofschalchen“ [heute Hofschallern] gegen das Pfliegergericht Neuötting und den Lehenknecht des Amtes Stammham, Hans Wibmer, wegen 12 strittigen Äckern, die als Lehen angesprochen wurden, 1631); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 959 (= Streitsache Stephan Härtl gegen Georg Baumann, beide zu Teising, wegen Überackerung, 1652)

¹⁹³ Wegenutzung: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 818 (= Streitsache Wolfgang Bergmann in der Seng gegen Georg Rechel, Wirt zu Hohenwart, wegen eines strittigen Zaunes und eines Fahrtwegs, 1777); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 831 (= Streitsache zwischen Niclas Strasser einerseits und Sebastian Gissibl bzw. Johann Strasser andererseits, alle drei in Alzger, wegen Übermähung und Viehtriebs zur Schwemme sowie wegen eines Fahrtrechts, 1761-1764); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 903 (= Streitsache Matthias Hann auf der Höll gegen Johann Huber Zimmermann auf der Höll, wegen eines alle drei Jahre in Anspruch zu nehmenden Fahrtrechts über die beutellehenbare Wiese des Matthias Hann, 1758-1759); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 911 (= Streitsache Hans Langeneder oder Eder zu Öd gegen Leonhard Wibmer zu Öd, wegen eines strittigen Holzfahrtrechts, 1613); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 961 (= Die Reparatur des durch einen Wasserguss ruinierten Holzwegs beim Wirtshaus zu Kastl und die Schäden an den Wiesen der Lehensuntertanen, über die stattdessen gefahren wird, 1779-1780)

¹⁹⁴ Wasserableitung: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 833 (= Streitsache zwischen Simon Grosser Pfefferseder aus Halsbach, Herrschaftsgericht Wald, und Apollonia Zauner wegen Wassernutzung und Einleitung von Unrat in den klägerischen Holzgrund, 1762); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 906 (= Streitsache Johann Grözinger zu Schlottham gegen And-

gerte Zahlungen¹⁹⁵ kehren als Themen immer wieder. Fragen der Lehenberechtigung, der Zahlung von Lehengebühren bilden ebenfalls einen Schwerpunkt in den Einzelakten. Einen weiteren großen Bereich, häufig verbunden mit Streitfällen, machen schließlich noch Nachlasssachen aus.¹⁹⁶

In der Regel wird jeder Fall in nur einem Akt abgehandelt. Es gibt jedoch im Bestand Lehenpropstamt Burghausen einen Fall, der mehrere Durchgänge juristischer Bearbeitung durchlief. Es geht um eine Streitsache, die der Besitzer des Steindlgutes, Jakob Hechinger, mit der Herrschaft Weidenholz ob der Enns wegen der Jurisdiktion der eingeforderten Fall- und Lehengelder hatte.¹⁹⁷ Die Beweislage scheint kompliziert, denn die beigelegten Akten

re Hechenberger auf dem Gräminger Gut zu Schlottham, beide Untertanen des Hofkastenamts Burghausen, wegen Überzäunung, „Austränkung“ [Entwässern] der Felder, eines ausgehobenen Wassergrabens, Fahrtrechten und anderen Angelegenheiten, 1765); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 947 (= Streitsache Georg Perschl zu Schützing gegen das Kloster Ranshofen, wegen eines abgeschafften Wassergrabens beim sogenannten Enknabach und dem dortigen Bewässerungsrecht, 1725); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 953 (= Streitsache Peracher gegen Alzgerner Untertanen, wegen einer Wasserschlacht unterhalb des Wirtshauses in der „Khue“ am Inn, 1781); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 963 (= Vergleich zwischen Leonhard Kagerer und Hans Marx, Schöffmüller, als Inhaber der Kagermühle und der Schöffmühle beide „im Reischenbach“ [Reischachbach] im Amt Winhöring, wegen Errichtung einer neuen Wehr und Transferierung eines Mühlgangs, 1678, 1690-1700, 1721); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1007 (= Streitsache zwischen dem Lehenuntertan Georg Wolfspurger, Sägmüller von Erlbach, und Lorenz Gartmayr zu Erlbach wegen Ableitung des „Saag-Wassers“ zu unerlaubter Zeit, 1759-1764); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 1028 (= Streitsache zwischen Barbara Härtlin und Georg Prunner zu Teysing, Pfliegergericht Neumarkt St. Veit, wegen eines zugeschütteten Wassergrabens, 1752-1754), darin auch ein Lageplan (Handskizze)

¹⁹⁵ Zahlungsverweigerung: StAM, Lehenpropstamt Burghausen 716 (= Rechtsstreit zwischen dem Vilsbiburger Lehenuntertan Franz Xaver Lachermayr und dem bürgerlichen Bierbrauer Franz Xaver Wurzer wegen verweigerter Hopfenzehent, 1788); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 871 (= Streitsache zwischen Anna Maingassner und den Offenheimerischen Vormündern wegen unklarer Lehenreichzahlung für das Maingassengut, 1591-1592); Lehenpropstamt Burghausen 900 (= Streitsache Lehenpropstamt Burghausen gegen Seelenbruderschaft der Pfarrkirche St. Jakob zu Burghausen, wegen der strittigen Gült aus dem an Johann Schmidt zu Jaubing verliehenen Beutellehen Stadlergut, [1580, 1721], 1761, 1781-1784, 1793-1794); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 950 (= Streitsache Johann Kronberger oder Lang zu Dornach als Lehenträger des Hans Prau zu Dornach gegen das Pfliegergericht Neuötting, wegen einer Wiesensteuer, 1749-1753)

¹⁹⁶ Nachlasssachen: Über zwei besonders interessante Fälle wurde schon berichtet (siehe oben, Kapitel „Klöster“). StAM, Lehenpropstamt Burghausen 806 (= Nachlass des Georg Städler, Neuöttingischer Pfliegergerichtsamtman für das Gebiet Wald, insbesondere das Pichlergut zu Wallering betreffend, 1713-1752), darin: Nachlassinventar; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 810 (= Nachlass der kinderlos verstorbenen Barbara Paur zu Asbach, 1788.); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 890 (= Das Erbe des verstorbenen Sigmund Angermair, Gerichtsschreibers zu Schärding, d. i. die Lehensgüter in Passau, betreffend und die Tätigkeit der Vormünder für die Tochter Margaretha nach dem Tod der Rebecca Angermair, der Witwe des Sigmund Angermair, 1626-1629), darin u. a. Inventar

¹⁹⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 751 (= Streitsache des Jacob Hechinger auf dem Steindlgut am Auparz im Land ob der Enns [Halsisches Lehen Gericht Peuerbach] mit der Herrschaft Weidenholz ob der Enns, [1520], 1584-1775); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 752 (= Streitsache des Jacob Hechinger auf dem Steindlgut am Auparz im Land ob der Enns mit der Herrschaft Weidenholz ob der Enns, die Jurisdiktion der eingeforderten Fall- und Lehengelder betreffend, 1686-1698, 1715-1729); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 753 (= Lehen des Joseph Hechinger auf dem Steindlgut am Auparz im Land ob der Enns und die darauf erhobenen Ansprüche des Mathias Niderholzberger, Sohn des verstorbenen Philipp Steindl oder Niderholzberger, [1520], 1686-1754)

gehen bis in die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts zurück. Der letzte Nachweis über den Fall endet 1775, als die ganze Angelegenheit in einem Faszikel vom Obersten Lehenhof in München an das Lehenpropstamt Burghausen zurückkehrte.

Das Steindlgut findet noch einmal Erwähnung in einem Akt aus dem Jahr 1794, der die vier in der Grafschaft Hals gelegenen, ehemals zum Lehenpropstamt Landshut gehörenden Bauerngüter, darunter das Steindlgut am Auparz, betrifft, die 1777 der Herrschaft Weidenholz im Land ob der Enns überlassen wurden.¹⁹⁸

Da Streitfälle ein ständiges Thema waren, finden sich in einem Akt, der die lehenpropstamtlichen Prozesse wegen Lehenstreitigkeiten vor den Reichsgerichten zusammenfasst, auch Vorschriften, wie man sich in Streitfällen amtlicherseits zu verhalten habe.¹⁹⁹

Geographische Ordnung der Quellen nach Pfleggerichten

Ein abschließender Überblick zeigt die regionale Gliederung des Bestands Lehenpropstamt Burghausen.

Bei den Amtsbüchern werden gelegentlich nur einzelne Gerichte und Ämter behandelt.²⁰⁰ Interessanter ist jedoch ein Blick auf die Einzelakten und ihren regionalen Proporz. Am umfangreichsten ist die Überlieferung von Akten, die das Pfleggericht Neuötting betreffen: 115 Nummern beziehen sich auf dieses Gericht. 13 Akten sind im Pfleggericht Braunau angesiedelt, elf in Julbach, sieben im Pfleggericht Wald, sechs in Mauerkirchen, je vier in Kling, Ried, Trostberg und Wildshut, je zwei in Friedburg, Kraiburg und Schärding sowie je einer in Mattighofen, Mörmoosen und im Forstgericht Weilhart.

Exkurs zu Landshut

Aus den ehemaligen Pfleggerichten des Rentamts Landshut, die 1779 nach Burghausen gekommen sind und die teilweise 1784 wieder zurück nach Landshut gingen²⁰¹, sind einige Akten überliefert, darunter Einzelfälle, aber

¹⁹⁸ Das Gut zu Schabetsberg, das Steindlgut am Auparz, das Frauengruber Gut und die Saazmühle zu Burgstall (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 759)

¹⁹⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 739, Laufzeit: 1764-1779

²⁰⁰ Siehe auch oben bei „Amtsbücher“

²⁰¹ Siehe oben bei Kapitel „Verwaltungsgliederung Burghausen“

auch Zusammenstellungen von Lehenfällen in den einzelnen (Landshuter) Pfliegerichten, so in den Gerichten Eggenfelden²⁰², Vilshofen²⁰³, Griesbach²⁰⁴, Hals sowie allgemeine Belange²⁰⁵.

Innviertel, Österreich, Salzburg, Passau

Auch im Hochstift Passau und im Erzstift Salzburg lagen Güter und Grundstücke, die unter der Verwaltung des Lehenpropstamtes Burghausen standen.

1565 berichtet ein Akt über die Lehen des Hochstifts Passau, die in der Hofmark zu Wipperham im Landgericht Mauerkirchen gelegen waren.²⁰⁶

1607 wurden nach dem Tod Hans Christoph von Baumgartners die im Hochstift Passau liegenden Lehen an Eustachius Freiherrn von und zu Törring auf Seefeld verliehen.²⁰⁷ Zwischen 1626 und 1629 wurde um das Erbe, d. i. die Lehensgüter in Passau, des verstorbenen Gerichtsschreibers zu Schärding Sigmund Angermair und die Tätigkeit der Vormünder für die Tochter Margaretha nach dem Tod der Witwe Rebecca Angermair gerungen.²⁰⁸ Aus dem 18. Jahrhundert (1759-1761, 1793-1794) sind mehrmals Korrespondenzen zwischen der hochstiftisch passauischen Beutellehen-Kanzlei und der Lehenanwaltschaft Pfarrkirchen wegen verschiedener Lehenfragen überliefert.²⁰⁹

In den Jahren 1782 bis 1796 ging es um die Besitzstandserhaltung bei den im salzburgischen Territorium und dem Land ob der Enns „entlegenen“ bayerischen Lehenvasallen, die von Seiten Österreichs durch die „Acquisition“ (Erwerb) der sieben Gerichte jenseits der Donau, des Inns und der Salzach als „Pertinenz“ (Zugehörigkeit) angesprochen wurden²¹⁰, oder um die Ent-

²⁰² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 715 (= Lehenfälle und Lehenveränderungen im Gericht Eggenfelden, Laufzeit: 1608, 1753, 1780-1782)

²⁰³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 720 (= Zusammenstellung des [späteren] Rentamts Landshut zu Lehenveränderungen im Pfliegericht bzw. der Lehenverwaltung Vilshofen, Laufzeit: 1704-1709, 1781-1804; darin: Auszug aus den Lehenverzeichnissen der Gerichte Griesbach, Vilshofen und Hals)

²⁰⁴ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 793 (= Das reetablierte Lehenpropstamt Landshut und die beim Lehenpropstamt Burghausen verbliebenen drei Pfliegerichte Griesbach, Vilshofen und Hals, Laufzeit: 1793-1794)

²⁰⁵ Siehe besonders die oben beschriebenen Lehenbeschreibungen (im Kapitel „Lehenbeschreibungen“): StAM, Lehenpropstamt Burghausen 688 - StAM, Lehenpropstamt Burghausen 697; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 699; StAM, Lehenpropstamt Burghausen 792 (= u. a. Die Vereinigung des Lehenpropstamts Landshut mit jenem zu Burghausen, Laufzeit: 1780-1793); StAM, Lehenpropstamt Burghausen 717 (= Schriftwechsel mit der Lehenverwaltung Frontenhausen, Laufzeit: 1781-1784, 1792, enthält auch Berichte über Lehenveränderungen im [späteren] Rentamt Teisbach, die ehemalige Lehenuntertanen des Lehenpropstamts Burghausen betrafen.)

²⁰⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 879

²⁰⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 862

²⁰⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 890

²⁰⁹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 893 (1759-1761) und 894 (1793-1794)

²¹⁰ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 723

richtung des Karl Theodor'schen Hauptlehenfalls von den bayerischen Lehenvasallen im salzburgischen Territorium und im Land ob der Enns²¹¹. 1782 wurde vom Lehenpropstamt Burghausen ein genaues Verzeichnis über die im salzburgischen Territorium und im Land ob der Enns liegenden altbayerischen Lehen angelegt.²¹² Schon 1701 wurden die zum Lehenpropstamt Burghausen gehörenden, im salzburgischen Territorium und in Innbaiern liegenden lehenbaren Stücke und Güter, die kurfürstlichen Beutellehen, genau aufgenommen.²¹³

Die Streitigkeiten des Benediktinerinnenklosters Nonnberg in Salzburg wegen der beiden Güter zu Pfeffersöd im Landgericht Wald wurden bereits erwähnt.²¹⁴

Die als Ritterlehen bezeichneten Lehen der Löwenstein, Starhemberg, Schönborn sowie D'Ocfort und Straßmayer lagen im Österreichischen²¹⁵: Löwenstein in der Herrschaft Mauerkirchen im Oberen und Unteren Weilhart im Innviertel und in den Gerichten Braunau und Mauerkirchen, Starhemberg in den Gerichten Uttendorf und Ried, Schönborn im Gericht und der freien Reichsherrschaft Wildshut sowie D'Ocfort und Straßmayer in den Gerichten Braunau und Wildshut.

Es gibt Quellen, die explizit den Übergang des Innviertels nach Österreich thematisieren und von den (sieben) „acquirierten“ Gerichten sprechen; dies ist z. B. in einem umfangreichen Faszikel mit einer Laufzeit von 1780 bis 1792 der Fall, in dem die von Seiten des Lehenpropstamtes Burghausen an Österreich zu extradierenden (auszuhändigenden) altbayerischen Lehen im Innviertel, im salzburgischen Territorium und im Land ob der Enns sowie die dort befindlichen Lehenvasallen der sieben acquirierten Gerichte verhandelt wurden.²¹⁶ Etwa zur gleichen Zeit wurde von der österreichischen Einrichtungskommission in Ried die „Extradition“ (Aushändigung) der Dokumente zu den Lehenvasallen in den von Bayern an Österreich abgegebenen sieben Gerichten vom Lehenpropstamt Burghausen eingefordert.²¹⁷ Zwi-

²¹¹ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 725, Laufzeit: 1799-1800

²¹² StAM, Lehenpropstamt Burghausen 754

²¹³ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 848

²¹⁴ Siehe oben Anm. 30, den Streitfall um die beiden Pfeffersöder Güter betreffend.

²¹⁵ Siehe auch oben Kapitel „Ritter-Lehen“

²¹⁶ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 755; der Akt enthält u. a. Schriftwechsel und Berichte zur Abwicklung des Übergangs: Oberster Lehenhof München, Lehenpropstamt Burghausen, Obere Landesregierung – insgesamt 101 durchnummerierte Produkte; mehrere Verzeichnisse der in Österreich und dem Salzburger Territorium befindlichen Lehenuntertanen (1780); Reskript über die österreichischen Ansprüche an den im Salzburgerischen und im Land ob der Enns entlegenen Lehen vom 14. Dezember 1781. Hierzu gehört auch der Akt Besitzstandserhaltung bei den bayerischen im Salzburgerischen Territorium und dem Land ob der Enns entlegenen Lehenvasallen, welche von Seite Österreichs durch die „Acquisition“ (Erwerb) der 7 Gerichte jenseits der Donau, des Inns und der Salzach als „Pertinenz“ (Zugehörigkeit) angesprochen wurden (Laufzeit: 1782-1796) (StAM, Lehenpropstamt Burghausen 723)

²¹⁷ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 724 (Laufzeit: 1779-1781, 1788)

schen 1791 und 1794 suchte das k.k. Landgericht und Lehenamt in Braunau bei dem ehemaligen Lehenpropstamt in Burghausen an, um die Lehenbeschreibung der bei der Abtretung des Innviertels Österreich zugefallenen Friedburgischen Lehenuntertanen zu bekommen.²¹⁸

Ausblick

Der vorausgegangene Einblick in den Bestand Lehenpropstamt Burghausen sollte auf die Schätze hinweisen, die auch in einem trockenen, von Verwaltungsschriftgut geprägtem Bestand zu finden sind.

Bei der Benutzung empfiehlt es sich, das Findbuch gründlich durchzusehen. Da es nicht möglich war, einzelne Nummern mehrfach im Findbuch aufzuführen, konnte keine eindeutig befriedigende Gliederung gefunden werden. So lassen sich – je nach Forschungsinteresse – sachsystematische Quellen unter der geographischen Gliederung (z. B. Hofmarken) finden, aber auch Quellen mit regionalem Bezug bei systematischen Punkten (z. B. Geschäftsgang).

²¹⁸ StAM, Lehenpropstamt Burghausen 726

Anton Brandner

DAS LAND OB DER ENNS IM SPIEGEL BAYERISCHER PFANDHERRSCHAFT

Bemerkungen zur Neuverzeichnung und digitalen Aufbereitung frühneuzeitlicher Archivalien des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Insofern das jeweils neu zu begründende Selbstverständnis staatlicher Archive teilhat an den Prozessen politischer Identitätsstiftung, bilden deren Ordnungssysteme und Umgangsformen auch die zwischenstaatlichen Verhältnisse ab.

Entsprechend dem ideellen Primat des Außenpolitischen und zeitgemäßen Facheinschätzungen von Historikern und Archivaren hat die königlich-bayerische Archivverwaltung im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts die Bestände des sogenannten Reichsarchivs hinsichtlich der bayerischen Außenbeziehungen teilweise neu geordnet. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem eine beträchtliche Zahl von Produkten aus den älteren zentralbehördlichen Registraturen (Geheimer Rat, Hofkammer etc.) zur Bildung eigener Pertinenzbestände, also nach Sachbetreff, zusammengeführt. Nachdem sich die Direktion des Bayerischen Hauptstaatsarchivs vor gut drei Jahrzehnten grundsätzlich zur Rückbildung bzw. Wiederabbildung der alten Registraturen entschlossen hatte, ergab sich in den letzten Jahren wiederholt die Möglichkeit, die dazu notwendigen Sichtungs- und Sortierungsarbeiten mit einer tiefergehenden Erschließung und digitalen Bereitstellung zu verbinden. Dabei konnte mit dem Oberösterreichischen Landesarchiv ein Kooperationspartner gefunden werden, der sich bereits seit dem Jahr 2009 in Verbindung mit der Kommission für Bayerische Landesgeschichte an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften um die historisch-statistische Erfassung des Innviertels bemüht.

Da die insbesondere das Innviertel betreffenden Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (etwa die vormals sogenannten „Gerichtsliteralien“) bereits in den letzten Jahren digital erschlossen worden sind, richtete sich das Augenmerk auf einen Bestand, dessen Gehalt grundsätzliche Einsichten in das historische Verhältnis beider Staaten erhoffen ließ. Unter dem Titel „Auswärtige Staaten Literalien Österreich“ fanden sich gut 150 Faszikel bzw. einzelne Produkte, die ebenso markante wie problematische Aspekte frühneuzeitlicher Außenpolitik in Form territorialer Nachbarschaftspolitik

erschließen und insgesamt wohl auch das „Innviertel-Thema“ in einen größeren Zusammenhang zu stellen vermögen.

Der überwiegende Anteil der nunmehr nach Provenienz in die neugeschaffenen (ideell vorläufigen) „Auffangbestände“ integrierten Archivalien zeigt das Land ob der Enns im Spiegel bayerischer Fremdherrschaft, zunächst zur Zeit der sog. „Pfandschaftsverschreibungen“ während des 17. Jahrhunderts, sodann im Zusammenhang des Österreichischen Erbfolgekrieges zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Als Mittel und Konsequenz der zeittypischen Herrschaftspraxis eignet der genannten Überlieferung ein durchaus „absolutistischer“ Grundzug, wozu aber auch eine dem Einzelnen gegenüber verpflichtete Auffassung des Untertanenverbandes gehört, als deren Ausdruck die komplexe frühneuzeitliche Landesverwaltung begriffen werden darf.

Ferner bieten die behandelten Archivalien aufgrund ihrer spezifischen historischen Kontexte, konkret: der Ausübung von Fremdherrschaft über ein Land bzw. Teile eines Landes, besondere verwaltungs- und strukturge-schichtliche Perspektiven – was ohne Zynismus verstanden sein will. Die Fremdverwaltung erforderte jeweils eine intensive Auseinandersetzung mit den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des erworbenen Landes, an sich Selbstverständliches und Unausgesprochenes musste verstanden und artikuliert werden. Im Falle Oberösterreichs bzw. des Landes ob der Enns galt das bayerische Interesse im 17. Jahrhundert zunächst der konfessionellen Stabilisierung, sah der bayerische Herzog und spätere Kurfürst Maximilian seinen östlichen Landesteil doch von „sectischen Gränitzen“ umgeben. Dementsprechend misstrauisch beäugte er die religiösen Haltungen des Adels diesseits und jenseits dieser Grenze. Neben den bekannten politischen bzw. konfessionspolitischen Anliegen des bayerischen Landesherrn richtete sich das Augenmerk mit Einrichtung der Pfandschaftsverwaltung in den 1620er Jahren jedoch vor allem auf die Ausnutzung der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes ob der Enns. Allein die Überlieferungstatsache, daß gut neun Zehntel der neuerschlossenen Archivalien ihrer Provenienz nach der ehemaligen bayerischen Hofkammer zuzuordnen sind, zeigt die Gewichtung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die bezeichnete Pfandschaftsverschreibung unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen als Gegenleistung für bayerische Kredite erfolgte, deren außen- und finanzpolitische Abwicklung die maßgeblichen Behörden Jahrzehnte beschäftigen sollte (vgl. insbesondere: Bayerisches Hauptstaatsarchiv [künftig: BHStA] Kurbayern Hofkammer Archivalien Nr. 4356-4362; auch Nr. 4369: Akten zur sogenannten „Generalabrechnung“ aus den Jahren 1680-1690 betreffend die verpfändeten oberösterreichischen Ämter Engelhartzell und Vöcklabruck). Den zeittypischen Gepflogenheiten entsprechend wurden die Verhandlungen von einem behördlichen Denkschriftenwe-

sen begleitet, das die mitunter komplexen politischen und wirtschaftlichen Sachverhalte kohärent erschließt (vgl. BHStA Kurbayern Hofkammer Archivalien Nr. 4370: das angelegentliche Schreiben des Stadtrichters von Vöcklabruck aus dem Jahr 1686).

Naturgemäß nahm die Personalverwaltung, also die Weiter- bzw. Neuverpflichtung der Beamten- und Dienerschaft einen beträchtlichen Raum ein. Die Überlieferung bietet demzufolge einen konzentrierten verwaltungsgeschichtlichen Querschnitt, der sich von den Beamten auf Regierungsebene bis zu den niedrigen Chargen erstreckt (z. B. BHStA Kurbayern Hofkammer Archivalien Nr. 4413-4418, auch 4423 und 4424).

Die Sonderbedingung „Pfandschaftverschreibung“ als Grundlage einer in der Frühen Neuzeit ja nicht so seltenen Form der Fremdverwaltung bildet zudem – gleichsam im Fokus – gängige Strategien zeitgenössischer Wirtschaftspolitik ab, besonders deutlich in der Verwaltung der einträglichen Salz- und Aufschlagsämter des Landes ob der Enns. Zum Konflikt angesichts kaiserlicher Gegenmaßnahmen vergleiche man etwa die Nr. 4364 und 4365 der bayerischen Hofkammerüberlieferung bezüglich der geplanten Errichtung eines neuen, konkurrierenden Aufschlags durch die kaiserliche Hofkammer.

Bei aller Konzentration auf die wirtschaftlichen Aspekte war man allerdings angehalten, sich den Verpflichtungen gegenüber der „öffentlichen Ordnung“ nicht zu entziehen: Der „Policey“ und Rechtspflege sind dabei insbesondere die Archivalien Nr. 4371-4376 gewidmet. Im Zuge dieser Ansprüche von Seiten der bayerischen Verwaltung scheinen Auseinandersetzungen mit den etablierten lokalen Herrschaftsträgern wenig verwunderlich, wobei vor allem das „arme und hochindebitirte Clösterl“ Engelszell bzw. dessen Abt mit geradezu barock-klischeehafter Deftigkeit, gleichwohl ernstzunehmender Entschiedenheit in der Sorge um seine Belange, den bayerischen Beamten wiederholt entgegentrat (vgl. die Nrn. 4379-4387, insbesondere aber die Nr. 4385 – ein gehaltvoller Sammelakt von 71 Produkten „in puncto diversorum gravaminum“, letztlich ein Dossier gegen den Prälaten von Engelszell aus den Jahren 1682-1690).

Offenbar nicht minder konfliktrichtig gestalteten sich die Verhältnisse in der Stadt Vöcklabruck, wenn auch unter etwas anderen herrschaftlichen und jurisdiktionellen Gegebenheiten (im weiteren Sinne die Nrn. 4393-4411 und 4454-4470). Die Bandbreite der Materien erstreckt sich dabei von den „Gerechtsamen“ der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Situation als quasi längerfristiger, struktureller Momente bis hin zu vergleichsweise ausgefallenen, punktuellen Befunden, so etwa der verwaltungstechnischen und rechtlichen Bewältigung eines Schatzfundes (Nr. 4409, darin: ein Auszug aus der kaiserlichen Landgerichtsordnung betreffend „Schätz und Vergraben Guet“; die

diesbezügliche Auseinandersetzung zwischen dem bayerischen Rentamt Burghausen und der Stadt Vöcklabruck dauerte von 1665-1679).

Dass demgegenüber auch die politische Großwetterlage, zumindest übergeordnete Ideen und Ängste, sich abbilden im konkreten, lokalbürokratischen Kontext, zeigt die Anfrage des Amtes in Vöcklabruck, wie man sich bei drohender „Türkengefahr“ zu verhalten habe, insbesondere mit Blick auf die Sicherung der Amtsgefälle und der Registratur (Nr. 4430, datiert im Jahr 1663). Und tatsächlich erscheint – so abwegig es klingt – gerade der letzte Punkt, die Angst vor dem Verlust der Registraturen, sei es durch Zerstörung oder Beschlagnahmung, als bedachte und ernstgenommene Konsequenz kriegerischer Konflikte in der Frühen Neuzeit. In diesem Sinn bezeugt auch der unter der Nummer 4496 neuinserierte Aktenumschlag die einstige politische Bedeutung der knapp umrissenen Überlieferung. Er trägt folgende Aufschrift: „Die von Seiten Baierns an Österreich zu fordern habenden Kriegs Kosten ad 13. Millionen; die Verpfändung des Landes ob der Enns [etc.] Von anno 1618-1690. Von Nro. 1 bis 107 incl. [...] N.B. dieses ist ein äußerst interessanter und wohl zu conservierender Act mit höchst wichtigen Originalien.“ Der Umschlag ist leer.

Ernst Gusenbauer

„KRIEG, SEUCHEN UND KEIN STÜCK BROT“

Kriegsgefangenenlager und Zivilbevölkerung am Beispiel Oberösterreichs im 1. Weltkrieg und der unmittelbaren Nachkriegszeit 1914–1921¹

Einleitung: Krieg und Kriegsgefangenschaft im wissenschaftlichen Diskurs, Entwicklungslinien der Weltkriegsforschung

Kriegsbeginn, Lagerbau und Lebenswelten: Gründe für die Standortwahl anhand exemplarischer Beispiele, Die Aktivierung der Lager: Anspruch und Wirklichkeit, Die Kriegsgefangenenlager als Wirtschaftsfaktor, Innenansichten der Lager

Zivilbevölkerung und Lager: Die Ankunft der Kriegsgefangenen, Von tanzen den Russen, renitenten Serben und mutigen Soldaten, Das Seuchenjahr 1915 am Beispiel des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen, Kriegswirtschaft: Hunger, Not und Spekulation, Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen und verbotene Kulturkontakte

Auflösung und Nachwirkungen: Sachdemobilisierungskommission und Treuhandgesellschaften

1. Einleitung

So trivial es auch klingen mag, eine der vornehmlichsten Aufgaben des Historikers besteht darin, Themenbereiche der Vergangenheit zum Gegenstand der (geschichts-) wissenschaftlichen Forschung zu machen. In diesem Zusammenhang muss aber sein Ehrgeiz mehr sein als die bloße Erinnerung an historische Räume und Begebenheiten wachzuhalten, zählt diese doch „zu den flüchtigsten und unzuverlässigsten“² menschlichen Fähigkeiten überhaupt. Gefragt sind vielmehr spezifische Fragestellungen, die zu kritischer

¹ Die vorliegende gekürzte und thematisch gestraffte Fassung basiert auf der gleichnamigen Dissertation, die am 19. 12. 2012 an der Fernuniversität in Hagen, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften – Historisches Institut, bei Apl. Prof. Dr. Wolfgang Kruse eingereicht wurde.

² Vgl. Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit (München 2006) 24

Reflexion anregen und gleichzeitig Bezugspunkte zur Gegenwart herstellen können.

Das Jahr 2014 war zweifellos ein magisches Datum, wurde doch in einem bislang unbekanntem medialen Ausmaß an die hundertjährige Wiederkehr des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges erinnert. Dies geschah gewiss nicht nur in Österreich und Europa, sondern nahezu auf der ganzen Welt. Lenkt man indes den Blick von der übergeordneten großen Staatenebene auf einen regional und lokal vertrauten Raum, so wird man sehen, dass bei genauerer Betrachtung auch hier mühelos eindruckliche Spuren aus dieser bewegenden Zeit zu finden sind.

So verbindet man mit dem Namen Mauthausen zunächst das berüchtigte nationalsozialistische Konzentrationslager aus dem Zweiten Weltkrieg. Weniger bekannt ist hingegen die Tatsache, dass dieser alte Donaumarkt während des Ersten Weltkrieges Standort eines großen Kriegsgefangenenlagers war. Vor allem der internationale Lagerfriedhof, hält die Erinnerung an ein weit ausgedehntes Barackenlager wach. Das Zentrum der Anlage bildet ein imposantes und weithin sichtbares Denkmal aus weißem Carrara-Marmor. Es wurde 1920 von der italienischen Regierung in Auftrag gegeben, zwei Jahre später von Paolo Boldrin fertig gestellt, und in einer feierlichen Zeremonie der österreichischen Regierung übergeben.

Der Verfasser erkundete bereits in Jugendjahren diesen Ort der Erinnerung und Versöhnung. Dadurch wurde das Interesse an der Thematik „Kriegsgefangenschaft und Erster Weltkrieg“ nachhaltig geweckt.

Im Laufe des Studiums führte dieses anhaltende Interesse dazu, sich in Form einer Seminararbeit unter dem Titel „Klein-Serbien an der Heimatfront“ dem Themenkomplex Kriegsgefangenenlager und Zivilbevölkerung anzunähern.

Erste freilich nur überblicksmäßig getroffene Einsichten in den Lageraufbau, den Lageralltag, aber auch über den Einfluss auf das Leben der Zivilbevölkerung konnten dabei gewonnen werden. Damals reifte der Entschluss heran, eine vertiefende und perspektivisch ausgereifte Studie im Rahmen einer Dissertation zu verfassen.

Als räumlicher bzw. geographischer Schwerpunkt wurde Oberösterreich gewählt. Dies hat zwei handfeste Gründe: Einerseits befanden sich hier eine Reihe großer Kriegsgefangenenlager. Diese Tatsache findet in der einschlägigen Forschungsliteratur ihren Niederschlag, wo häufig Querverweise und detaillierte Bezüge zu dieser Region festzustellen sind.³ Andererseits er-

³ Vgl. Moritz, Verena: Zwischen Nutzen und Bedrohung. Die russischen Kriegsgefangenen in Österreich 1914-1921 (Bonn 2005); Procacci, Giovanna: „Fahnenflüchtige jenseits der Alpen“. Die italienischen Kriegsgefangenen in Österreich-Ungarn und Deutschland. In: Oltmer, Jochen (Hg.): Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs (Krieg in der Geschichte 24, Paderborn/München/Wien/Zürich 2006) 194-215; Überegger, Oswald (Hg.): Zwischen Nation und Region. Weltkriegsforschung im interregionalen Vergleich. Ergebnisse und Perspektiven (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

scheint es durchaus verständlich, dass eine gesamtösterreichische Darstellung unter den gewählten Forschungsaspekten eindeutig den Rahmen der geplanten Arbeit sprengen würde.

Die Gewichtung der geographischen Standorte variiert je nach Themenschwerpunkt. Dies erforderte der jeweils verfügbare, mehr oder weniger ausführliche Quellenbestand. Daraus ergab sich zwangsläufig die Notwendigkeit, die Einbeziehung bestimmter Lagerstandorte erstrangig von einer ausreichenden Quellenlage abhängig zu machen.

In der vorliegenden Studie geht es keineswegs um eine „Erzählung“ des Lagerlebens und seiner Eigentümlichkeiten. Diesen narrativen Weg haben vorrangig jene Publikationen beschritten, die seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts in Österreich dazu erschienen sind.⁴

Vielmehr stehen jene Aspekte im Zentrum, die den Alltag im Lager und der sie umgebenden Zivilbevölkerung entscheidend zu prägen und verändern vermochten. Der Perspektivenwechsel zwischen der Innensicht, hier aus dem Blickwinkel der Kriegsgefangenenlager und ihrer Akteure, sowie die Außensicht, der Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, gelten hierbei als entscheidende Komponenten. Somit kann mit einiger Berechtigung durchaus von einem neuen Forschungsansatz gesprochen werden und dafür wurden fünf zentrale Begriffe, so genannte Elementarereignisse herangezogen: Kriegsausbruch und Lagerbau – Kulturaustausch oder besser Kulturkontakt Seuchen – Hunger – Demobilisierung.

Überdies wurde ein übergreifender Forschungsaspekt miteinbezogen. Den Schwerpunkt bildet dabei die veröffentlichte Meinung. Aufgrund der vorhandenen Quellen umfasst sie praktisch das gesamte Spektrum der Presserzeugnisse, die damals in Oberösterreich publiziert wurden.⁵

Allerdings wurden in der vorliegenden Fassung vor allem die Einleitungsthemen erheblich gestrafft. Verzichtet wurde auf die im Original ausführlich dargestellten Themenbereiche der österreichischen Verwaltungsstruktur, des Systems der Kriegswirtschaft, der Haager Landkriegsordnung, sowie des österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenenwesens. Jedoch werden diese an sich wichtigen Themenbereiche später so eingebaut, dass sie als beglei-

4, Innsbruck 2004); siehe auch Procacci, Giovanna: *Soldati e prigionieri italiani nella grande guerra* (Torino 2000); Kramer, Alan: *Dynamic of Destruction. Culture and Mass Killing in the First World War* (Oxford 2008)

⁴ Vgl. Hansak, Peter: *Das Kriegsgefangenenwesen in der Steiermark während des 1. Weltkrieges* (Diss. Univ. Graz 1991); Haller, Oswald: *Das Internierungslager Katzenau bei Linz im 1. Weltkrieg*, (Dipl.-Arb. Univ. Wien 1999); Koch, Robert: *Das Kriegsgefangenenlager Sigmundsherberg 1915-1918. Im Hinterhof des Krieges* (Diss. Univ. Wien 1980); Rappersberger, Petra: *Das Kriegsgefangenenlager in Freistadt 1914-1918* (Dipl.-Arb. Univ. Wien 1988)

⁵ Dies gilt vor allem für den Zeitschriftenbestand des Oberösterreichischen Landesarchivs [OÖLA] und der Öö. Landesbibliothek (Mikrofiches, Filmrollen, Druckexemplare, bereits digitalisierte Bestände)

tende Information und zum allgemeinen Verständnis der jeweiligen Kapitel beitragen können.

Den klaren Schwerpunkt bildet die facettenreiche Darstellung des Verhältnisses von Zivilbevölkerung und Kriegsgefangenenlager. Dabei wird dem Seuchsjahr 1915 naturgemäß breiter Raum gewidmet. Doch auch hier werden wie in den anderen Themenbereichen aus der Fülle der Fallbeispiele des Originals nur ganz eindruckliche und exemplarische Beispiele herangezogen. Die Studie reklamiert nun keineswegs in einem Anflug von Vermessenheit große epochale Erkenntnisse beizubringen. Was sie jedoch beabsichtigt, ist, eine möglichst genaue Untersuchung der Auswirkungen der Errichtung von Kriegsgefangenenlager auf oberösterreichischem Boden zu liefern. Doch wird auch der Blick auf die Nachwirkungen geschärft, welche zweifellos bis in die Anfangsjahre der Ersten Republik reichten.

Zuletzt sind noch einige methodische Anmerkungen zu Quellenkorpus und Verfahrensweisen angebracht.

Die im nachfolgenden Literaturverzeichnis angeführten Quellen stammen einerseits aus amtlichen Beständen (K. u. K. Kriegsministerium, K.K. Innenministerium, K.K. Statthalterei) bis zur kleinsten Verwaltungseinheit, der kommunalen Ebene. Andererseits stammt der zweite Teil aus den Beständen der damals in Oberösterreich erscheinenden Tages- und –Wochenzeitungen. Dabei wurde besonders Wert darauf gelegt, die verfügbare Publikation möglichst lückenlos heranzuziehen.

Nun sind die zuvor erwähnten Quellentypen in gewissem Sinne als durchaus hybrid zu bezeichnen.⁶ Folglich würde jeder Typus nur für sich genommen einer kritischen Bewertung und schlüssigen Interpretation keineswegs genügen. Erst die Verschränkung beider Seiten des verfügbaren Quellenkorpus ermöglicht eine aussagekräftige interpretative Erschließung.

Während der amtliche Schriftverkehr der Bevölkerung praktisch verborgen blieb, konnten in Zeitungsberichten, trotz der allgegenwärtigen Zensur, durchaus Stimmungen in der einen oder anderen Richtung erzeugt werden. Es ist dabei überraschend, wie offen zu manchen Missständen Stellung genommen wurde, die freilich in den internen Berichten der verschiedenen Behörden noch weit dramatischer klangen.

1.1 Krieg und Kriegsgefangenschaft im wissenschaftlichen Diskurs

Die vom deutschen Kriegstheoretiker Carl von Clausewitz angesprochene Dreifaltigkeit des Krieges antizipiert, dass der Krieg ein Akt der Gewalt ist,

⁶ Vgl. Moritz: Nutzen 48

dass der Krieg stets in einen Zweikampf zwischen zwei oder mehreren Gegnern mündet mit dem klaren Ziel, Gegner wehrlos zu machen, und dass der Krieg seiner Natur nach immer auch ein politisches Werkzeug darstellt.⁷

Doch noch in anderer Weise nähert sich Clausewitz dem Kriegsphänomen, indem er eine Unterscheidung zwischen wirklichem und absolutem Krieg vollzieht. Der absolute Krieg wird um seiner selbst willen geführt und legt es dabei auf die Zermürbung der Soldaten an. Hier dominieren unbedingter Gehorsam, unerschütterlicher Mut und Selbstaufopferung sowie unbedingtes Ehrgefühl. Allein daneben existiert der wirkliche Krieg, mit Mäßigung zwischen Zweck und Mittel, der zugleich die Kehrseite der hehren Kriegstugenden offenbart, wie Geschäftemacherei, Furcht, Flucht, Feigheit und Desertion.⁸

Auch im Ersten Weltkrieg mochten sich absoluter und wirklicher Krieg miteinander wie ehemals verschränken. Völlig unbestritten im Forschungsdiskurs ist jedoch die Erkenntnis, dass es sich hier um einen ganz neuen Dimension in der Welt (Kriegs)geschichte handelte. Dieser Krieg galt bereits unter den unmittelbar Mitlebenden als etwas Neuartiges, Ungeheuerliches und Ausgreifendes.⁹ Der Erste Weltkrieg war nach Herfried Münkler, den US-Diplomaten G. F. Kennan zitierend, nicht nur eine Katastrophe des 20. Jahrhunderts, sondern konnte auch als Laboratorium gesehen werden, in dem fast alles entwickelt wurde, was in den Konflikten der späteren Zeit eine gewichtige Rolle spielen sollte.¹⁰

Der Erste Weltkrieg wurde überdies mit einem nie dagewesenen Einsatz von personellen und materiellen Ressourcen ausgefochten. Der berühmte Soziologe Max Weber prägte dabei die Bezeichnung vom Maschinenkrieg.¹¹ Das führte einerseits bereits in kürzester Zeit zu einem enormen Blutzoll unter den Soldaten und zu einer massenhaften Zahl von Kriegsgefangenen, die die Logistik der kriegsführenden Staaten zu überfordern drohte. Der forcierte Einsatz neuartiger Technologien ermöglichte es einen Krieg auf Distanz zu führen. Ernst Piper vermeint darin ein Kennzeichen des modernen Kriegs zu finden, nämlich einen rapiden Depersonalisierungsprozess, der beispielsweise sowohl das Sterben im Feld, wie auch die Gefangenschaft im fremden Hinterland in ein sachlich-rationales Licht zu rücken vermag.¹²

Dass trotz des hohen Blutzolls die Soldaten aller kriegsführenden Staaten in ihrer überwältigenden Mehrheit dennoch weiterkämpften, mag damit zu tun

⁷ Vgl. Clausewitz, Carl von: Vom Kriege (Hamburg 2012) 49

⁸ Vgl. Keegan, John: Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie (Reinbek bei Hamburg 2006) 21

⁹ Vgl. Leonhard, Jörn: Die Büchse der Pandora (München 2014) 10-14

¹⁰ Vgl. Münkler, Herfried: Der Grosse Krieg (Berlin 2013) 9-11

¹¹ Vgl. Leonhard: Büchse 146

¹² Vgl. Piper, Ernst: Nacht über Europa (Berlin 2013) 474-475

haben, dass sie gar keine andere Möglichkeit besaßen, außer der Option, die Waffen zu strecken. Sich zu ergeben und dadurch in Kriegsgefangenschaft zu geraten, war ein durchaus gefährliches Unterfangen.

Soldaten wurden auf beiden Seiten oftmals getötet, nicht nur, wenn sie zu kapitulieren versuchten, sondern auch, nachdem sie die Waffen niedergelegt hatten. Der britische Historiker Niall Ferguson spricht in diesem Zusammenhang von den versteckten Gräueltaten des Ersten Weltkriegs.¹³

Eine viel häufigere Variante war jedoch nicht die selbst gewählte Kapitulation, sondern jene, die durch Kriegshandlungen des Gegners unausweichlich wurde.

Für die Nehmerseite wurden Kriegsgefangene mit der zunehmenden Dauer des Krieges und der damit verbundenen Lebensmittelknappheit zu einer immer größeren Belastung, und dies galt besonders für die Mittelmächte, die schwer unter der alliierten Blockade litten.

Kriegsgefangene waren als Ersatz für die fehlenden Arbeitskräfte im Hinterland willkommen. Die Haager Landkriegsordnung hat dies ja bekanntlich durchaus unterstützt, denn neben der Verpflichtung, die Kriegsgefangenen mit Menschlichkeit zu behandeln, galt ein allfälliger Arbeitseinsatz als erlaubt, freilich mit der Einschränkung, dass sie im Hinterland keine Aufgaben erhalten durften, die zu militärischen Operationen genutzt werden konnten.¹⁴ Diese Grundprämisse wurde jedoch von den meisten kriegsführenden Staaten wohlweislich umgangen bzw. negiert.

In der von der „Bundesvereinigung der ehemaligen österreichischen Kriegsgefangenen“ 1931 herausgegebenen Publikation „In Feindeshand“ umriss Hans Weiland ein Defizit der österreichischen Weltkriegshistoriographie, das von Anfang an bestand: „Alle setzen sich mit dem Krieg auseinander, mit Front und Etappe, Graben und Lazarett, mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, auf denen unser Leben ruht. [...] Nur eine Begleiterscheinung des Weltkrieges blieb schon im Krieg und auch nach dem Kriege zurückgedrängt, fast übersehen, die Kriegsgefangenschaft, das Schicksal der ausgeschalteten Krieger, der lebend Toten.“¹⁵

Wenn aber dieses höchst aufschlussreiche Segment eben nicht ausgespart bleibt, sondern nach alltags- und mentalitätsgeschichtlichen Gesichtspunkten beleuchtet wird, eröffnen sich interessante Einblicke, die zwangsläufig zu neuen Fragestellungen führen müssen. Was erwartete den Kriegsgefangenen

¹³ Vgl. Ferguson, Niall: Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert (München 2006) 334

¹⁴ Vgl. Laun, Rudolf: Die Haager Landkriegsordnung. Das Übereinkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Hannover 1947) 151

¹⁵ Weiland, Hans – Kern, Leopold: In Feindeshand. Die Gefangenschaft im Weltkriege in Einzeldarstellungen (Wien 1931) 9

nach seiner Einbringung? Wie bewältigten die Betroffenen selbst diese neue Erfahrung?

Psychisch belastend war ihre Situation allemal: Wurden sie zuvor noch als patriotische Helden gefeiert, so wurden sie nach der Gefangennahme nicht selten ihren Gegnern als gedemütigte Kriegs- und Siegesbeute vorgeführt. Der Kriegsgefangene schied aus der kämpfenden Truppe aus und war jetzt zumindest in militärischer Hinsicht unbedeutend geworden. Diese Veränderung der Lebenssituation wog gewiss schwer, denn mit dem Eintritt in das Kriegsgefangenenlager schloss sich scheinbar das Tor zur Außenwelt. Die Gefahr, vergessen zu werden, war nun durchaus zu einer sehr realen Bedrohung geworden. Wie die Briefe italienischer Kriegsgefangener aus oberösterreichischen Lagern, vornehmlich Mauthausen, bezeugen, war es vor allem die Sehnsucht nach den nächsten Angehörigen, verbunden mit der Furcht sie nie mehr wiederzusehen. Dieses unbändige Gefühl verleitete nicht wenige Kriegsgefangene dazu, erfolglose Fluchtversuche zu unternehmen. Jene aber, denen dazu der Mut fehlte, verfielen in tiefe Resignation.

Ein Bericht des Lehrers Adolf Braun aus dem Lager Marchtrenk macht noch ein weiteres Verhalten sichtbar. Die Kriegsgefangenen, die häufig mit den schrecklichsten Erlebnissen von der Front ins Hinterland transferiert wurden, zogen sich auf sich selbst zurück und mieden zunächst jeden Außenkontakt. Erst allmählich wuchs die Bereitschaft, sich zu öffnen und am Lagerleben teilzuhaben. Konstant blieb freilich die Sehnsucht nach der Heimat.

Dann gab es Fälle, bei denen die langandauernde Kriegsgefangenschaft nicht nur zu Trübsinn und Depression führten, sondern auch direkt in den Freitod mündete.¹⁶ In diesem Zusammenhang tauchte bereits kurz nach Kriegsende der Begriff der „Stacheldrahtkrankheit“ auf.¹⁷

Für die Wachmannschaften führte die Belastung eines jahrelangen Dienstes vor Ort zu anscheinend ähnlichen Begleiterscheinungen.

Im September 1918 erregte ein Wachsoldat aus dem Lager Kleinmünchen erhebliches Aufsehen, als er am damaligen Linzer Kaiser Franz Josefs-Platz, dem heutigen Hauptplatz, Passanten mit angeschlagenem Gewehr bedrohte. Bei seiner Vernehmung gab er an, dass er den aufreibenden Dienst im Lager nicht mehr ertragen könne, worauf er einer ärztlichen Kommission vorgeführt wurde.¹⁸

Für die Gemeinden und ihre Bevölkerung, die als Lagerstandorte ausgewählt wurden, wirkte die Nachricht zunächst wie ein Schock. In Freistadt bei-

¹⁶ Vgl. Tagblatt 15. 6. 1917, 5

¹⁷ Vgl. Vischer, A. L.: Die Stacheldrahtkrankheit. Beitrag zur Psychologie der Kriegsgefangenen. Auszug aus dem Dresdner Anzeiger vom 31. 8. 1918.

URL: <http://www.tsingtau.info/index.html?lager/stacheldraht.htm> (aufgerufen am 5. 4. 2014)

¹⁸ Vgl. Linzer Volksblatt 20. 9. 1918, 5

spielweise war anfänglich schon von einer panikartigen Stimmung unter der Bevölkerung die Rede, man befürchtete den Ausbruch der Gefangenen, Plünderungen, Mord, sowie lebensbedrohliche Seuchen und eine Lebensmittelnot.¹⁹

Überdies wurde die massenhafte Requirierung von Einrichtungsgegenständen für die anfänglich schlecht ausgestatteten und hastig errichteten Lagerkommanden samt Verwaltungsstäbe von der Bevölkerung als große Belastung empfunden.

Als die Stadtgemeinde Braunau im Sommer 1915 durch das K. u. K. Kriegsministerium vom geplanten Lagerbau erfuhr, lehnte man dies zunächst aus wirtschaftlichen Gründen einhellig ab. Man befürchtete eine Verknappung der Nahrungsmittelressourcen. Als wahrer Grund der Ablehnung kristallisierte sich jedoch rasch die Furcht vor einem Ausbruch von Seuchen heraus, und dies war in der Landeshauptstadt Linz nicht anders.

Das Gegenstück dazu bildete jedoch ein neugieriges und staunendes Publikum, das an Sonntagen in Richtung der Lager ausschwärmte, um wie es in einem damaligen Zeitungsbericht hieß, „irgendwelche Geheimnisse dieser verbotenen Stadt“²⁰ zu erspähen. Dies erregte sofort das Misstrauen der Behörden, die sofort die polizeiliche Absperrung des Terrains verfügten.

Bald aber war vor allem für die umliegende Geschäftswelt klar, dass sich mit der Etablierung der Lager durchaus lukrative Perspektiven eröffneten und man war profitablen Geschäften nicht mehr länger abgeneigt. Viele Handwerksbetriebe betätigten sich als Zulieferer beim Lagerbau oder stellten direkt Arbeitskräfte zur Verfügung und diese wiederum kamen nicht selten aus weiter entfernten Gegenden.²¹ Viele Gemischtwarenhändler eröffneten innerhalb des Lagerbereiches Kantinenbetriebe bzw. Marketendereien. In Freistadt verbuchten Gaststätten, private und städtische Quartiergeber vor allem in der Anfangs-, aber auch noch in der Ausbauphase des Lagers zeitweise erhebliche Einnahmen aus der Beherbergung der Bewachungsmannschaften des Kriegsgefangenenlagers. In Braunau erwies sich ein Buchhändler, im Wissen um die Tatsache, dass im gesamten Bezirk eine große Anzahl russischer Kriegsgefangener in der Landwirtschaft eingesetzt war, als sehr geschäftstüchtig. Dank reger Nachfrage erbrachte ein russischer Sprachführer reichlich Gewinn. Die Publikation wurde als ein einfacher „Dolmetscher für den deutschen Landwirt im Verkehr mit seinen russischen Arbeitern“

¹⁹ Vgl. Fellner, Fritz – Himmetsberger, Peter: in Freistadt ansässig. Eine Stadtgeschichte (Weitra/Linz 1991) 51-55

²⁰ Vgl. Tagespost 21. 7. 1915, 3

²¹ Vgl. Fellner, Fritz: Die Stadt in der Stadt. Das Kriegsgefangenenlager in Freistadt 1914-1918. In: Oberösterreichische Heimatblätter 1 (1989) 3-9. Die Bauarbeiter für das Lager Freistadt kamen aus Böhmen und auch das Bauholz holte man aus dem Böhmerwald.

kostengünstig angeboten und fand tatsächlich regen Absatz.²² Auch veranschaulicht das Beispiel von Marchtrenk wiederum, dass die Apotheken rund um den Lagerstandort aus der Seuchenangst Gewinn zu schlagen erhofften.

Bei der nach Kriegsleistungsgesetz vorgenommenen Einverleibung von Grundstücken für die Lagerbauten bemühte sich die Militärverwaltung nach Kräften, den Pachtpreis gehörig zu drücken und daher viele der Liegenschaften als minderwertig zu klassifizieren. Der betroffenen Zivilbevölkerung blieb aufgrund der asymmetrischen Machtverhältnisse auch gar nichts anderes übrig, als dies mehr oder weniger zähneknirschend zur Kenntnis zu nehmen.

Die im Rahmen der Grundstücksablösen im Jahre 1914 und 1915 großzügig versprochene vollständige Wiederherstellung des alten Zustandes wurde bei Kriegsende jedoch nicht eingehalten. Es blieb mangels Personal den Eigentümern vorbehalten, die Flächen zu rekultivieren, was in erstaunlich kurzer Zeit gelang.

Für den Bürgermeister von Freistadt Theodor Scharitzer war dieser Krieg nicht nur wegen der Massen von Kriegsgefangenen ein ganz neues Phänomen. Die neue Situation erforderte nämlich von der Bevölkerung in militärischer aber auch finanzieller Hinsicht die höchste Kraftentfaltung, welche „in früheren Kriegen nie in so hohem Maße verlangt wurde [...] Niemand hätte geahnt, daß es möglich ist, Millionen von Kämpfern gegenüber zu stellen und Millionen von Werten aufzubringen“. Es sei aber, so sein Wunsch, nunmehr kommenden Generationen von Fachleuten vorbehalten, dieses einmalige Völkerringen zu bewerten.²³

1.2 Entwicklungslinien der Weltkriegsforschung

Die Geschichtsschreibung zum Ersten Weltkrieg setzte bereits unmittelbar nach Kriegsausbruch ein. In Österreich-Ungarn begann die Beschäftigung damit nach der Kriegserklärung an Serbien. Das Wiener Kriegsarchiv hegte dabei die Absicht, eine militärisch gelenkte, populäre Darstellung der Geschichte des Krieges zu publizieren. So wurde folgerichtig eine literarische Gruppe installiert. Hier waren neben Offizieren vor allem bekannte Literaten als aktive Propagandisten tätig. In den 1917 publizierten „Richtlinien für die Geschichtsschreibung“ galt als vorrangige Zielvorgabe die Aufarbeitung der

²² Vgl. Neue Warte am Inn 30. 6. 1917, 10; Der Kaufpreis für „Rosts russischen Sprachführer“ war durchaus moderat und betrug 1 Krone und 17 Heller.

²³ OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Hs. 281: 17. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Freistadt, 16. 12. 1915, Rückblick auf das erste Kriegsjahr

Heldengeschichte unmittelbar nach Ende des Krieges. Das ganze Projekt scheiterte schließlich an den Differenzen innerhalb der Armeeführung.²⁴

In Deutschland wiederum rückten in der Zwischenkriegszeit zwei thematische Schwerpunkte in den Vordergrund, nämlich die Aufarbeitung der Vorgeschichte zum Ersten Weltkrieg und schließlich die alles dominierende Kriegsschuldfrage. In erster Linie ging es dabei um die Widerlegung der durch den Versailler Vertrag festgelegten deutschen Kriegsschuld. Vor allem deutschnationale rechtsgerichtete Kreise postulierten in diesem Zusammenhang eine tendenziöse Sichtweise, so entstand der Topos von der Unbesiegtlichkeit der Armee im Felde, die durch einen „Dolchstoß“ in der Heimat um die Früchte des Sieges gebracht worden sei.

Mitte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts bemühten sich zwei amerikanische Historiker, nämlich Sidney Fay und Elmar Barnes, um einen Ausgleich der Positionen.²⁵

Fritz Fischer, ein Hamburger Historiker, entfachte mit seiner Veröffentlichung „Griff nach der Weltmacht“ (1961) den ersten Historikerstreit der deutschen Nachkriegsgeschichte. Seine Kernthese machte den expansionistischen Drang der deutschen Reichsführung für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs und seine Folgen verantwortlich. Daneben gab es aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern eine intensive Beschäftigung mit dem Ersten Weltkrieg. Seit den 1970er Jahren wurde die Zeit zwischen 1914 und 1918 vor allem aus dem Blickwinkel großer sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge betrachtet.

Wichtige Beiträge auf diesem Gebiet stammen von zwei Historikern aus den USA und Deutschland. Gerald D. Feldman publizierte „Army, Industry and Labor in Germany 1914-1918“ (1966) und der Bielefelder Historiker Jürgen Kocka publizierte eine Studie über die deutsche „Klassengesellschaft im Krieg“, die erstmals 1973 veröffentlicht wurde.

Die Hinwendung zu Mentalitäten und Alltagserfahrungen seit Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts erfasste weite Teile der Geschichtswissenschaft und ging mit der Suche nach neuen Quellen einher. Dazu rückten Tagebücher, private Korrespondenzen, Frontzeitungen und Ansichtskarten in den Fokus der Betrachtungen.

Dieser so genannte Paradigmenwechsel hatte mehrere Gründe. Vor allem in den angelsächsischen Ländern beschäftigte man sich schon sehr lange mit der Alltagsgeschichte des Krieges, hier im Besonderen jener der einfachen Soldaten. Außerdem gewann die französische Historikerschule der „Annales“ einen immer größeren Einfluss. Sie wandte sich der Untersuchung sozi-

²⁴ Vgl. Überegger (Hg.): Nation 63-73

²⁵ Vgl. Berghahn, Volker: Der Erste Weltkrieg (München 2009) 18-21

ökonomischer Strukturen und Prozesse zu, die dabei bislang kaum berücksichtigte Bevölkerungsgruppen intensiver untersuchte. Das führte zum Studium von Kultur- und Gefühlswelten. Die klassische Militärhistoriographie, auch Offiziersgeschichtsschreibung genannt, mit ihrem vorrangigen Metier der Waffentechnik, Schlachten und Feldzüge, Taktik und Strategie wurde obsolet, denn eine jüngere zivile Forschergeneration drängte immer vehementer in Richtung Alltags- und Mentalitätsgeschichte.²⁶

Der Erfahrungs- und Kulturgeschichte unter dem Gesichtspunkt der Massenstimmung und Kriegspropaganda in Deutschland widmet sich auch eine 1997 von Wolfgang Kruse herausgegebene Publikation.²⁷

In Großbritannien wurden die Jahre 1998 und 2004 zu Gedenktagen mit kritischen Reflexionen genützt. Aber auch in Frankreich und Deutschland gab es zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen zu diesem Thema. Bücher, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendungen erlagen der Faszination runder Zahlen und widmeten dem Großereignis und Wendepunkt breiten Raum.²⁸

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts gewinnt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Ersten Weltkrieg, italienisch „La grande guerra“, französisch „La grande guerre“ oder als „The Great War“²⁹ bezeichnet, neuerlich an Attraktivität und hat dabei eine spürbare Neuorientierung erfahren. Geht es einerseits um die Problematisierung bislang erfolgter Datierungsversuche, so ist man andererseits skeptisch gegenüber den „großen Erzählungen“ und fühlt sich einer Multiperspektivität und einem Methodenpluralismus verpflichtet. Gleichzeitig erscheinen die Voraussetzungen für vergleichende Studien so gut wie nie.³⁰

Die Weltkriegsforschung in Italien, einem der mit Österreich-Ungarn Krieg führenden Länder, blieb dem Topos vom gerechten Krieg bis zur Mitte der 1960er Jahre verbunden.³¹ Ab dann finden sich Indizien für einen Paradigmenwechsel hin zur Untersuchung der Geschichte von unten. Es waren vor allem die Forschungsarbeiten von Giovanna Procacci, die neue Horizonte

²⁶ Vgl. Hirschfeld, Gerhard – Krumeich, Gerd – Renz, Irina (Hg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg (Paderborn/München/Wien/Zürich 2009) 304. Stellvertretend dafür ist hier die Dokumentensammlung von Andre Ducasse „Vie et mort des Français, 1914-1918“, zu nennen, die sich der „Annales-Schule“ verpflichtet fühlt. Jean Jaques Beckers bedeutende Studie über die Reaktionen der Franzosen auf den Kriegsbeginn 1914 kann als ein weiterer Beleg dafür angeführt werden. Die Studie erschien 1977 unter dem Titel: „comment les Français sont entres dans la guerre“.

²⁷ Vgl. Kruse, Wolfgang (Hg.): Eine Welt von Feinden (Frankfurt am Main 1997) 159-166

²⁸ Vgl. Leidinger, Hannes – Moritz, Verena: Der Erste Weltkrieg (Wien 2011) 11

²⁹ Vgl. Barnett, Correlli: The great war (London 2003) 24

³⁰ Vgl. Leidinger, Hannes: Der Erste Weltkrieg in der Forschung. In: Jubel und Elend. Leben mit dem Grossen Krieg 1914-1918 (Schallaburg 2014) 188-193

³¹ Vgl. Procacci, Giovanna: Die italienische Forschung über den Ersten Weltkrieg. In: Überegger (Hg.): Nation 33-52

eröffneten. Ihre im Jahre 1994 erstmals veröffentlichte Studie widmete sich kritisch dem Verhältnis der italienischen Regierung zu ihren Kriegsgefangenen im Feindesland.³² Die Kriegsgefangenenlager waren nach Procacci das Produkt der modernen Industriegesellschaft.³³

Mauthausen in Oberösterreich fungierte aus ihrer Sicht als Pandämonium der österreichisch-ungarischen Lager. Durch die miserablen Bedingungen sei die Sterblichkeitsrate ungewöhnlich hoch gewesen. Zur Untermauerung dieser Hypothese stützt sich Procacci auf Augenzeugenberichte aus oberösterreichischen Lagern, die die Briefzensur offensichtlich passieren ließ: „In Mauthausen sahen unsere Offiziere häufig die gefangenen Soldaten, die aus ihrer Gruppe jeden Morgen in eine Abteilung kamen, um Abfälle zu sammeln, wir sahen sie, wie sie sich in die Abwasserkanäle und in die Abfallbehälter warfen, um Heringsköpfe und -gräten sowie Kartoffelreste und jede Art roher, verdorbener und fauler Waren zusammenzukratzen.“³⁴

Diese Missstände hätten schließlich zu einer moralischen Depression geführt. Dazu kam noch die desillusionierende Wirkung des Wissens um die ablehnende Haltung im eigenen Land. Aber so Procacci weiter: „Der Hass gegen das eigene Land [...] schwächte bei vielen kriegsgefangenen Soldaten den Hass auf den Feind ab, dem weder eine besonders strenge Disziplin noch die Schuld für materielle Mängel zur Last gelegt werden konnte“³⁵

Die italienische Regierung lehnte nämlich staatlich finanzierte Hilfsgüterlieferungen an die Kriegsgefangenen in Österreich-Ungarn und Deutschland rundweg ab. Sie wurden abschätzig als Vaterlandsverräter oder als „Fahnenflüchtige jenseits der Alpen“ titulierte.³⁶

Luca Gorgolini hat jüngst mit der Publikation „Kriegsgefangenschaft auf Asinara“ aufhorchen lassen.³⁷ Ausgehend von den Forschungsarbeiten Giovanna Procaccis, untersucht der Autor nunmehr die Bedingungen, denen österreichisch-ungarische Soldaten am Beispiel des sardischen Insellagers Asinara ausgesetzt waren. Er kommt zum Ergebnis, dass Hunger und Seuchen trotz mannigfaltiger Bemühungen aufgrund der gewaltigen und unvorhergesehenen Dynamik dieses Krieges nicht zu vermeiden waren.

Und welche Entwicklungslinien lassen sich für die österreichische Weltkriegsforschung verorten?

³² Vgl. ebd. 33-52. Forscher wie Lunio Fabi (2001) fokussieren in ihren Arbeiten das Alltagsleben an der Front, das Leben der Soldaten in der Etappe oder im Hinterland.

³³ Vgl. Procacci: Soldati 255-259

³⁴ Vgl. Procacci: Fahnenflüchtige 210

³⁵ Ebd. 213

³⁶ Vgl. ebd. 194-209

³⁷ Vgl. Gorgolini, Luca: Kriegsgefangenschaft auf Asinara (Innsbruck 2012) 19

In den letzten zehn Jahren gab es, initiiert vom Institut für österreichische Geschichte an der Universität Innsbruck, eine erfolgreiche transnationale und interregionale wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen österreichischen, deutschen und italienischen Historikern zur Thematik des 1. Weltkriegs. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die vielfach als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnete kriegerische Epoche die heutige jüngere Historikergeneration noch in ihren Bann zu ziehen vermag.³⁸

In der historischen Aufarbeitung des 1. Weltkrieges in Österreich standen lange Zeit militärische Aspekte im Vordergrund. Diese einseitige Ausrichtung auf die militärische Sichtweise erzeugte aber ein Bild vom Krieg als einen „eigenständigen und losgelösten Raum“³⁹, der anscheinend keinerlei Auswirkungen auf das zivile Leben hatte.

In der Ersten Republik besaß das Militär die alleinige historische Verfügungsgewalt, verbunden mit einer restriktiven Archivsperre. Nur einem kleinen Kreis nicht-militärischer Historiker wurde der Zugang zu den Archivbeständen erlaubt. Sie trachteten naturgemäß danach, den Kriegsschuldvorwurf zu entkräften. In dieser Zeit dominierte die sogenannte Offiziersgeschichtsschreibung. Sie galt als die einzig gültige Form der Weltkriegsaufarbeitung. Klarerweise wurden sozio-ökonomische Aspekte dabei ausgeklammert.⁴⁰

Die Vorbedingungen für eine Neugestaltung der Weltkriegsgeschichte waren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs alles andere als optimal. Der Universitätsbetrieb lag darnieder, und ein großer Teil der Archivbestände des ehemaligen Kriegsarchivs war ausgelagert worden.

1945 fand wie 1918 eine Demilitarisierung des Kriegsarchivs statt. Es wurde nämlich in die zivile Verwaltung eingegliedert. Zugleich gründete man die Generaldirektion des österreichischen Staatsarchivs. Damit zog allmählich ein neuer Zeitgeist ein.⁴¹

Die zuvor schon erwähnte personelle Zivilisierung nach 1945 hatte den Anteil der nicht militärischen und professionellen Historiker sukzessive in die Höhe schnellen lassen. Seit 1945 entwickelte sich das Kriegsarchiv ebenso schrittweise vom erstrangig militärisch dominierten Forschungsinstitut zu einem Service- und Dienstleistungszentrum für alle historischen Forschungsbereiche. Es muss dabei freilich auch festgehalten werden, dass sich dadurch aber zunächst keine neuen und bemerkenswerten Entwicklungen im Forschungsbereich auftraten.

³⁸ Vgl. Mazohl-Wallnig, Brigitte: Vorwort. In: Überegger (Hg.): Nation 7-8

³⁹ Haller: Katzenau

⁴⁰ Vgl. Überegger (Hg.): Nation 72-86

⁴¹ 1945 gilt als „Todesjahr des militärhistorischen Interesses alten Typs in Österreich“ so Hochedlinger, Michael: Kriegsgeschichte – Heereskunde – Militärgeschichte? Zur Krise militärhistorischer Forschung in Österreich. In: newsletter des Arbeitskreises Militärgeschichte e. V. 7 (1998) 42-45

Dieser unbefriedigende Zustand änderte sich erst im Jahre 1956. Mit diesem Datum erfolgte die Freigabe der Aktenbestände bis 1918. Dies stellte sich rasch als durchaus impulsgebender Faktor dar. 1957 wurde dann die „Militärwissenschaftliche Abteilung“ beim Bundesministerium für Landesverteidigung installiert. In den folgenden Jahren wurde der moderne Begriff der Militärgeschichte von den universitär gebildeten Historikern in zunehmendem Maß verwendet.⁴²

Das Thema „Kriegsgefangene bzw. Kriegsgefangenenlager in Österreich-Ungarn während des Ersten Weltkrieges“ war lange Zeit ein Stiefkind der historischen Forschungsdisziplin. Während der Zwischenkriegszeit fand eine Auseinandersetzung mit der Thematik nur in sehr eingeschränktem Ausmaß statt. Memoiren und Erinnerungsliteratur tauchten in Buchform erst in den späten 1920er Jahren auf. Die 1921 gegründete Bundesvereinigung ehemaliger österreichischer Kriegsgefangener gab 1931 die zweibändige Publikation „In Feindeshand“ heraus. Darin wurden persönliche Erlebnisschilderungen in Einzeldarstellungen, so der vollständige Buchtitel, von österreichischen Kriegsgefangenen in verschiedenen Feindstaaten gesammelt und einem breiteren Publikum präsentiert. Gleichzeitig bildete diese Memoirenliteratur die Grundlage eines Klischeebildes, das sich auch nach 1945 geraume Zeit hartnäckig zu halten vermochte, nämlich jenes von der besseren Kriegsgefangenschaft in Österreich-Ungarn als in irgendeinem anderen Land. Als Leitwörter dominierten: „notorische Gewissenhaftigkeit, korrektes Verhalten und peinliche Ordnung“.⁴³

Dies änderte sich erst nachhaltig, nachdem in den späteren 1960er Jahren an der Universität Wien der erste Lehrstuhl für Zeitgeschichte gegründet wurde. Der Erste Weltkrieg erhielt jetzt Eingang in die universitäre Forschung, ohne allerdings bezüglich Kriegsgefangenen bzw. Kriegsgefangenschaft nennenswerte Ergebnisse zu liefern.

Aus dem Jahre 1981 datiert dann eine Dissertation von Rudolf Koch über das Kriegsgefangenenlager Sigmundsherberg in Niederösterreich, Titel: „Im Hinterhof des Krieges“⁴⁴. 1988 verfasste Petra Rappersberger eine Magisterarbeit, in der das Kriegsgefangenenlager im oberösterreichischen Freistadt im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht. Peter Hansak übernahm 1991 die doch relativ umfangreiche Aufgabe im Rahmen seiner Dissertation, die steirischen Kriegsgefangenenlager während des 1. Weltkrieges zu untersuchen.⁴⁵ 1999 verfasste Oswald Haller eine Magisterarbeit über das Lager

⁴² Vgl. Überegger (Hg.): Nation 102-108

⁴³ Weiland – Kern: Feindeshand 432- 435

⁴⁴ Im Jahre 2002 wurde diese Dissertation in modifizierter Form aber mit dem gleichen Titel in Buchform veröffentlicht. Als Herausgeber fungierten der Autor und die Marktgemeinde Sigmundsherberg

⁴⁵ Hansak, Peter: Das Kriegsgefangenenwesen in der Steiermark während des 1. Weltkrieges, (Diss. Univ. Graz 1991)

Katzenau bei Linz, in dem zwischen 1914 und 1918 Zivilinternierte aus dem Trentino in Südtirol festgehalten bzw. konfiniert waren.

All diesen wissenschaftlichen Publikationen ist allerdings gemeinsam, dass sie erstrangig organisatorische und bauliche Bedingungen der Lagerwirklichkeit ins Blickfeld rücken, wenngleich sich Koch und Hansak bemühen, den Lageralltag und die Bedeutung der Standorte für die Zivilbevölkerung ansatzweise zu thematisieren. In dieser Hinsicht wesentlich ergiebiger für die einschlägige Forschung ist freilich die 2005 veröffentlichte Studie von Verena Moritz „Zwischen Nutzen und Bedrohung“, in der die Autorin eine detaillierte und kritische Darstellung der Lebensbedingungen der russischen Kriegsgefangenen in Österreich-Ungarn gibt.⁴⁶

Eine ganz andere Facette zeigen Veröffentlichungen von sogenannten Heimatforschern. Zwischen 1989 und 1997 erschienen: Fritz Fellner: „Die Stadt in der Stadt – Das Kriegsgefangenenlager Freistadt“⁴⁷ und Franz Wiesenhofers „Gefangen unter Habsburgs Krone“⁴⁸. Während im ersten Fall nur eine überblicksmäßige Darstellung erfolgt, basiert die zweite Publikation auf einer fundierten Auswertung der Quelldokumente bezüglich der Lager im niederösterreichischen Erlaufthal. In dieser speziellen Form der historischen Auseinandersetzung dominiert ein Grundgefühl, das sich am besten mit den Schlagwörtern „Spurensuche in eine vergangene Zeit“ oder „endlich dem Vergessen entrissen“ charakterisieren lässt.

2. Kriegsbeginn, Lagerbau und Lebenswelten

Ein am 29. Juli 1914 vom Linzer Diözesanbischof Rudolf Hittmair verfasster Kriegs-Hirtenbrief sprach überraschend offen, jenseits der ansonsten auch bei ihm spürbaren Kriegseuphorie, von den dunklen Seiten des Krieges: „Es ist Krieg! Gott des Himmels und der Erde, [...] Sei uns gnädig! Sei mit uns! Sei mit unserem Österreich! [...] Krieg! Wir kennen seine Schrecknisse seit Jahrzehnten nicht mehr. Doch wir verkennen sie nicht [...] und was wir jetzt schon empfinden, wir verhehlen es uns nicht: es ist initium dolorum, erst der Anfang der Schmerzen.“⁴⁹

Tatsächlich entwickelte sich das Jahr 1915 für Oberösterreich zu einem Seuchenjahr, zu einem gefährlichen Bedrohungsszenario für die Zivilbevölkerung der näheren und weiteren Umgebung der Kriegsgefangenenlager. Die anfänglich vehemente Ablehnung aus den meisten der vom K. u. K. Kriegs-

⁴⁶ Vgl. Moritz: Nutzen 19

⁴⁷ Vgl. Oberösterreichische Heimatblätter 1 (Linz 1989). Als Herausgeber der Schriftenreihe fungiert das Landesinstitut für Volkskultur in Oberösterreich.

⁴⁸ Das 1997 im Eigenverlag in Purgstall herausgegebene Werk umfasst 423 Seiten.

⁴⁹ Vgl. Linzer Diözesanblatt 12 (1914) 79

ministerium als Lagerstandorte ausgewählten Gemeinden erwies sich im Nachhinein betrachtet als durchaus berechtigt.

„Flecktyphus und Ruhr im Gefangenenlager in Mauthausen“⁵⁰, so lautete eine Schlagzeile des Greiner Wochenblattes in den ersten Jännertagen des Jahres 1915. Über den gefürchteten Flecktyphus hieß es, dass er „eine ansteckende, fieberhafte, schwere Kriegskrankheit“⁵¹ sei. Es waren generell gerade die Vorkommnisse in Mauthausen, die in anschaulicher Weise jene Faktoren verdeutlichten, die für die Anfangszeit der Kriegsgefangenenlager typisch waren und den Ausbruch gefährlicher Infektionskrankheiten begünstigen sollten. Die Militärverwaltung aber auch die politischen Behörden waren in keinsten Weise auf die gewaltige Zahl an Kriegsgefangenen vorbereitet, rechnete man doch mit einer kurzen Dauer des Krieges. So wurden in kürzester Zeit im gesamten Staatsgebiet der Donaumonarchie nicht weniger als 50 Kriegsgefangenenlager errichtet. Allerdings variierte ihre Zahl, da manche dazu kamen und andere später wieder aufgelassen wurden. Daneben existierten so genannte Gewerbelager wie in Brunn am Gebirge und teilweise wurden Arbeitsstätten, in denen Kriegsgefangene tätig waren, als Lager geführt. In solchen Arbeitslagern wie Kaisersteinbruch im Burgenland und Trofaiach in der Steiermark wurden Kriegsgefangene auch zu Rüstungsarbeiten eingesetzt, die eigentlich nach der Haager Landkriegsordnung verboten waren.

Auf oberösterreichischem Boden gab es insgesamt, die im Jahre 1915 wieder aufgelassene Station für kriegsgefangene russische Offiziere in Kreuzstein bei Mondsee eingerechnet, sieben Kriegsgefangenenlager.⁵² Diese Lager waren für Serben, Russen und ab 1915 auch für Italiener konzipiert: Mauthausen, Aschach an der Donau, Kleinmünchen-Wegscheid bei Linz, Marchtrenk, Freistadt und Braunau am Inn.

Im Rahmen einer großen Kriegsausstellung, die 1917 in Wien stattfand, waren auch die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich präsent. Diese österreichisch-ungarische Heerschau, mit einem gehörigen Maß an Kriegspropaganda inszeniert, vermittelte auch „ein Bild der Beteiligung der Kronländer Oberösterreich und Salzburg an dieser Veranstaltung, welche bekanntlich Einblick in alle mit den gewaltigen Kriegsereignissen in Verbindung stehenden Gebiete gewähren und dabei dem edlen Zwecke der Kriegsfürsorge dienen soll“⁵³. Eine dem Bauwesen gewidmete Abteilung befasste sich auch mit den Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern. Darin wurden Modelle einer Mannschaftsbaracke des Lagers in Marchtrenk, einer Küchen-

⁵⁰ Greiner Wochenblatt 9. 1. 1915, 2

⁵¹ Ebd. 2

⁵² Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv [KA], KM/10. Abt., 1915, 10-71/104; siehe auch Hansak: Steiermark

⁵³ Tagespost 25. 7. 1917, 4

baracke des Kleinmünchner Lagers und eines Fäkalienverbrennungsofens aus dem Lager in Braunau am Inn gezeigt. Daneben waren noch Mappen mit Bildern aus den Kriegsgefangenenlagern in Braunau, Grödig und in St. Leonhart bei Salzburg sowie Fotos und Planskizzen der Lager in Aschach, Freistadt und Mauthausen gleichfalls zur Besichtigung ausgestellt. Eine detailgetreue Reliefdarstellung gewährte zudem einen Überblick über die Kriegsgefangenenlager Braunau und Grödig und ein farbenprächtig gestaltetes Diorama sollte den Besuchern einen propagandistisch geschickt inszenierten Einblick in die humane und menschliche Facette des österreichischen Kriegsgefangenenwesens ermöglichen.

2.1 Gründe für die Standortwahl anhand exemplarischer Beispiele

Robert Mateja bezeichnet als Hauptmotiv für die Errichtung von Kriegsgefangenenlagern auf oberösterreichischem Boden die Tatsache, dass Oberösterreich bezüglich der Agrarproduktion als ergiebig und vom Kriegsgeschehen als „ziemlich weit vom Schuß“⁵⁴ galt. So wie bei anderen Lagerstandorten außerhalb des Kronlandes Oberösterreichs hatten alle Lager grundlegende Voraussetzungen zu erfüllen. Vorrangig mussten vor allem die geographischen Gegebenheiten stimmig sein. Keinesfalls durfte das Lager in einem dicht verbauten Gebiet stehen, wo die Gefahr eines zu engen Kontakts mit der Zivilbevölkerung bestand. Das wurde beispielsweise in Freistadt nicht eingehalten, wo das Lager in unmittelbarer Nähe zur Stadt lag. Ebenso war die Angrenzung an ein dichtes Waldgebiet nicht erwünscht, da sich dann die Fluchtgefahr erheblich steigerte und außerdem hatte das gesamte Gelände für die Bewachungsmannschaften überschaubar zu sein. Ebenso entscheidend war das Vorhandensein einer funktionierenden Infrastruktur vor Ort. Dies umfasste die Möglichkeit, Straßen anzulegen, Strom- und Wasserversorgung zu gewährleisten bzw. Kanalisationen einzurichten und Abwässer entsorgen zu können. Schließlich war die rasche Anbindung an ein Verkehrsnetz eine unumgängliche Voraussetzung.⁵⁵ Das alles traf wiederum ganz hervorragend auf den Lagerstandort Mauthausen zu.

Vielfach aber litten gerade die von der Front geschwächt ins Hinterland gebrachten italienischen Gefangenen unter den für sie ungewohnt rauen klimatischen Bedingungen. Als im Sommer 1916 eine schwedische Rot Kreuz-Delegation nach Freistadt kam, wurde ihr von Kriegsgefangenen, die sich im

⁵⁴ Mateja, Robert: Oberösterreich im 1. Weltkrieg. 1914-1918 (Diss. Univ. Innsbruck 1948) 225

⁵⁵ Vgl. Moritz: Nutzen 73-78. Diese Vorgaben finden sich in den 1915 vom K. u. K. Kriegsministerium herausgegebenen Dienstbuch J-35, Richtlinien und Erlässe zum Kriegsgefangenenwesen.

Lagerspital befanden, ein Gesuch übermittelt, in dem es ganz unverblümt hieß: „Die Ursache unseres Zustandes ist Mangel an Medikamenten, überaus schlechte Ernährung und das für uns tödliche Klima.“⁵⁶ Strenge Winter mit eiskalten Stürmen gab es auch in den niederösterreichischen Lagern und dort kämpften ebenso vor allem die italienischen Kriegsgefangenen mit ernsthaften gesundheitlichen Problemen wie in Oberösterreich.⁵⁷

Die strengen Vorgaben führten aber andererseits zu immer aufwändigeren technischen und hygienischen Anforderungen und Baumaßnahmen. Im Rahmen einer Sitzung im K. u. K. Kriegsministerium am 1. März 1915 wurde im Einklang mit der Haager Landkriegsordnung (HLKO) bestimmt, dass zu allen Arbeiten bei der Errichtung der Kriegsgefangenenlager soweit als möglich die Kriegsgefangenen selbst heranzuziehen waren.⁵⁸

Da bei Kriegsbeginn nur der Osten und Südosten der Monarchie vom Feind bedroht war, kamen zunächst alle österreichischen Länder und jene Teile des ungarischen Gebietes, die nicht unmittelbar von Kriegshandlungen bedroht waren, dafür in Betracht. Dies bedeutete, dass Oberösterreich, Niederösterreich, die Steiermark, Salzburg, Böhmen und in Ungarn der Militärkommandobereich Poszony als Lagerstandorte fungierten. Bei den ersten Kriegsgefangenenlagern, die eingerichtet werden mussten, konzentrierte man sich auf das Vorhandensein von militär-ärarischen Anlagen. Dies war vom ökonomischen Aspekt her betrachtet durchaus sinnvoll, da die Gebäude ja bereits Eigentum der Heeresverwaltung waren und somit äußerst „günstig“ kamen. Dachte man zuerst daran, in erster Linie den Großgrundbesitz bei der Requirierung von Grundstücken heranzuziehen und somit den Kleingrundbesitz zu verschonen, musste diese wohlmeinende Absicht bald fallengelassen werden.⁵⁹

Für Mauthausen als Standort eines Gefangenenlagers sprachen beispielsweise folgende Punkte: Es lag an zwei wichtigen Bahnlinien, der Summeraubahn (Anschlussstück Gaisbach-Bahnknotenpunkt St. Valentin) und der Donauuferbahn (Bahnknotenpunkt St. Valentin-Wien). Auch die Hauptstraße von Freistadt nach Linz führte durch das Ortsgebiet. Gute Verkehrsverbindungen bestanden auch in Richtung Enns und Steyr (mittels Fähre). Dazu kam noch der Donauhafen. Dies alles bot für die damalige Zeit günstige Voraussetzungen für die Durchführung der Gefangenentransporte und ermöglichte zudem im Bedarfsfall den raschen Nachschub an Wachpersonal, Verpflegung und Bekleidung.

⁵⁶ Rappersberger: Freistadt 37

⁵⁷ Vgl. Koch, Rudolf: Im Hinterhof des Krieges. Das Kriegsgefangenenlager Sigmundsherberg (Klosterneuburg 2002) 55

⁵⁸ K. u. K. Kriegsministerium (Hg.): Kriegsgefangenenwesen, J-35. Sammlung und Sichtung der ergangenen Erlässe (Wien 1915) 117-118

⁵⁹ Vgl. Wiesenhofer, Franz: Gefangen unter Habsburgs Krone. K. u. K. Kriegsgefangenenlager im Erlauftal (Purgstall 1997) 22-23

Im Falle von Marchtrenk wiederum erschien der Militärverwaltung der ausgewählte Platz aus folgenden Gründen überaus günstig zu sein: Da war zunächst die Nähe der Bahn, darum günstig für die Gefangenen- und Truppen- bzw. Wachsoldatentransporte. Dann bestand der Bodenuntergrund aus Schotter, das war günstig für die Hygiene des Lagers. Die als minderwertiger Kulturboden eingestufte Bebauungsfläche versprach einen geringen Schaden für die Landwirtschaft zu verursachen. Für den Bau des Lagers wurden auf dem gesamten Gelände verschiedene Plätze begutachtet. Zunächst ein Areal nördlich von Marchtrenk, längs der Staatsbahn. Dann besichtigte man die Gründe westlich von Marchtrenk. Schließlich kamen auch die freien Plätze südlich von Marchtrenk in Richtung der Auwälder in die engere Auswahl. Dabei stellte sich aber bald heraus, dass das Terrain schwierig zu überschauen war und somit eventuelle Fluchtversuche erheblich erleichterte. Schließlich wurde eine große Fläche östlich von Marchtrenk, eine ausgeprägte Heidelandschaft, als besonders geeignet erachtet.⁶⁰

Bei der Auswahl des Bauplatzes für das Kriegsgefangenenlager in Braunau am Inn war unter anderem der Grundsatz maßgeblich, dem Land nicht durch Entzug guter Ackergründe Schaden zuzufügen.⁶¹

Der Baukomplex lag auf beiden Ufern des Mattigbaches zwischen den Ortschaften Dietfurt und Aching und war auf insgesamt drei Katastralgemeinden aufgeteilt. Von dort konnte auch die zentrale Brunnenanlage betrieben werden und die Zuleitung des Wassers ins Lager erfolgen.⁶²

2.2 Die Aktivierung der Lager: Anspruch und Wirklichkeit

Eine kurze und lakonische Mitteilung des Pressebüros im K. u. K. Kriegsministerium im August 1914 umriss schlaglichtartig die neue militärische Dimension, wenn es etwa hieß, „daß sofort nach Kriegsbeginn ein massenhafter Zuschub von Gefangenen stattfand [...], der in der Kriegsgeschichte kaum seinesgleichen findet“⁶³. Die Einquartierung solch ungeheurer Mengen von Soldaten war freilich, dies war sofort klar, mit großen Schwierigkeiten verbunden. Und auch das wurde sehr rasch deutlich: Man war einfach nicht darauf vorbereitet. Bereits vorhandene militärische Bauten wie Truppenübungsplätze und Festungsanlagen waren in viel zu geringem Ausmaß vor-

⁶⁰ Vgl. OÖLA, Kriegssammlung Erster Weltkrieg, Sch. 65: Aus den Aufzeichnungen (maschin-getipptes Manuskript, Zl.1850/1958) des ehemaligen Kooperators der Pfarre Marchtrenk Alois Gruber, die unter dem Titel „Das K. u. K. Kriegsgefangenenlager Marchtrenk“ verfasst wurden.

⁶¹ Vgl. OÖLA, BH Braunau am Inn, Sch. 875: Sammelakten KGFL Braunau. Protokoll über die kommissionelle Erhebung betreffend die Errichtung eines Militärgefangenen-Lagers nächst Braunau am Inn vom 23. August bis zum 4. September 1915

⁶² Dies waren die Gemeinden Osternberg, Anzing, St.Peter sowie Forstern.

⁶³ KA, Abt. 10-2/72-1, 1914

handen, sodass man seitens des K. u. K. Kriegsministeriums den Bau komplexer „Barackenstädte“ anvisierte. Damit erhoffte man sich ausreichende Kapazitäten, gepaart mit einer gesicherten Unterbringung. So wurden im Oktober 1914 die ersten Transporte, mehrere hundert russische Kriegsgefangene, bis zur Fertigstellung des Lagers in Wegscheid im Turm Nr. 25 des Artillerie-Depots in Linz untergebracht, wenngleich dies von Haus aus nur als temporäre Ersatzunterkunft gedacht war.⁶⁴ Allerdings gewannen rasch sanitäre und hygienische Fragen eine vorrangige Bedeutung. Wie der Seuchenwinter 1914/15 in Oberösterreich zeigte, herrschten in so manchen Lagern katastrophale Verhältnisse.

Am 1. März 1915 fand im K. u. K. Kriegsministerium in Wien eine grundlegende Sitzung statt, an welcher außer den beiden Referenten, dem Oberleiter der K. u. K. Lagerbauleitungen Generalmajor Carossa und dem Oberstabsarzt Dr. Schattenfroh von der 14. Abteilung (Sanitätsabteilung) auch Vertreter der 8. Abteilung (Hochbau) und der 10. Abteilung, (Kriegsgefangene) teilnahmen. Ebenso vertreten waren die Militärbaudirektoren jener Militärkommanden, in welchen Lager errichtet werden sollten. Es wurde schließlich die Herausgabe eines Behelfs zu „Bauhygienischen Grundsätzen“ beschlossen.⁶⁵

Eine weitere Schwierigkeit kam noch dadurch hinzu, dass die kriegsgefangenen Offiziere anders untergebracht werden sollten wie die übrigen Mannschaften. Sie wurden zunächst in gesonderten Einzelgebäuden, welche das Militär kurzfristig angemietet hatte, beherbergt. Daneben wurden auch Hotels und Gasthäuser ins Auge gefasst. Und so mancher Beherbergungsbetrieb erhoffte damit neue Einnahmequellen lukrieren zu können, war doch seit Kriegsbeginn ein massiver Rückgang in den klassischen Fremdenverkehrsorten zu spüren gewesen.⁶⁶ Was Oberösterreich betraf, so wurde kurzzeitig im Schloss Kreuzstein bei Mondsee eine Offiziersstation für kriegsgefangene Russen eingerichtet. Mit dem raschen Fortschritt des Lageraufbaues an den jeweiligen Standorten war damit jedoch bald Schluss und die kriegsgefangenen Offiziere wurden innerhalb der Lager in eigenen Abteilungen bzw. Stationen konsigniert. Jedenfalls verfügte das K. u. K. Kriegsministerium die Aktivierung des Kriegsgefangenenlagers in Freistadt für den 18.10.1914. Rund 3.000 Kriegsgefangene kamen Ende Oktober 1914 aus dem Militärkommandobereich von Poszony in Ungarn hierher. Die Belagskapazität wurde anfänglich jedoch auf 5.000 Mann limitiert. Aber bereits am 24. November 1914 wurde eine Vergrößerung des Belags um 10.000 Mann angeordnet. Die Fertigstellung der dazu erforderlichen Barackenbauten hoffte man durchaus optimistisch seitens der K. u. K. Militärverwaltung bis Mitte

⁶⁴ Vgl. Tagespost 12. 10. 1914, 5

⁶⁵ Vgl. Wiesenhofer: Gefangen 19-22

⁶⁶ Vgl. Moritz: Nutzen 70-75

Dezember 1914 abgeschlossen zu haben. Insgesamt sollte das Kriegsgefangenenlager an die 50.000 Kriegsgefangene aufnehmen.⁶⁷

Nur acht Tage vorher, am 10. Oktober 1914, wurden im Zuge einer kommissionellen Verhandlung über die Errichtung des Lagers wesentliche bautechnische Grundlagen fixiert. Anwesend dabei waren Vertreter der Stadtgemeinde Freistadt, an der Spitze Bürgermeister Theodor Scharitzer, ein Beauftragter der K. u. K. Militärverwaltung, Vertreter der Grundbesitzer, ein technischer Sachverständiger der K.K. Statthalterei aus Linz sowie der für die sanitären Belange zuständige Bezirksarzt Dr. Moosböck. Der Mediziner äußerte sich eher skeptisch. Der Platz sei vom sanitären Standpunkt aus ungeeignet. Der Untergrund sei schottrig und wasserundurchlässig. Der Platz für die Baracken sei durch den umliegenden Sumpf der kälteste in der ganzen Umgebung.⁶⁸ Die Bettensorten stellte das K. u. K. Kriegsministerium zur Verfügung. Im Rahmen einer Begehung wurde der Exerzierplatz, er befand sich nur etwa 300 m südlich der Stadt, als der geeignetste Platz ausgewählt.⁶⁹

Der noch im November zur Schau gestellte Optimismus bezüglich einer raschen Fertigstellung erwies sich aber als Trugschluss, denn schon zur Jahreswende war klar, dass man um eine Erweiterung des Lagers nicht umhin kam. Das eingesetzte Baupersonal unterschied sich nunmehr aber erheblich von der Anfangszeit. Wurde die im Herbst 1914 errichtete Lagergruppe noch größtenteils durch angeheuerte Zivilarbeiter errichtet, so wurden die übrigen Lagererweiterungsbauten von den Kriegsgefangenen selber ausgeführt. Bis Jahresende 1915 kamen noch drei weitere Lagergruppen dazu: Lagergruppe II, die südlich an die Lagergruppe I angrenzte, wurde Anfang März 1915 fertiggestellt, Lagergruppe IV umfasste sowohl die Unterkunftsbaracken der eigenen Offiziere als auch jener der Wachmannschaften, sie waren ab April 1915 bezugsfertig. Diese Lagergruppe bestand auch noch aus Neben- und Wirtschaftsgebäuden. Im November 1915 war dann die Lagergruppe III vollendet. Die Bauarbeiten waren dort zunächst aufgrund von Problemen bei der notwendigen Fäkalienbeseitigung für einige Zeit unterbrochen. Ab diesem Zeitpunkt besaß das Kriegsgefangenenlager eine Belagskapazität von 25.000 Mann und von den ursprünglich von Seiten des K. u. K. Kriegsministeriums gewünschten 50.000 konnte gar keine Rede mehr sein.⁷⁰

Das Lager in Mauthausen hingegen wurde erst am 10. 11. 1914 aktiviert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überstellung von 3.000 serbischen Kriegsgefangenen, die ebenfalls aus Poszony kamen.⁷¹ Der Barackenbau auf

⁶⁷ Vgl. KA, 1914, 10. Abt. 10- 2/154

⁶⁸ Vgl. OÖLA, Kriegssammlung Erster Weltkrieg, Sch.131

⁶⁹ Vgl. Rappersberger: Freistadt 3-4

⁷⁰ Vgl. OÖLA, Kriegssammlung Erster Weltkrieg, Sch. 131: Anhang zum Protokoll über die kommissionelle Verhandlung vom 10. Oktober 1914

⁷¹ Vgl. KA, 1914, 10. Abt. 10- 2/154: Es handelte sich hier um ein Telegramm des K. u. K. Kriegsministeriums an das Militärkommando Innsbruck 1914, 10. Abt. 10- 2/200

den Zirkingen Feldern hatte dort bereits am 23. 9. 1914 begonnen. Es handelte sich dabei um nur dünne Schotterböden, unter denen sich starke Lehmschichten verbargen und außerdem im Inundationsgebiet der Donau lagen. Mangels rasch aufzutreibender Arbeitskräfte aus der Umgebung, es musste also improvisiert werden, verfiel man auf eine kuriose Idee. Man behalf sich fürs Erste mit 700 sogenannten „Wiener Plattenbrüdern“, in der Mehrzahl Kleinkriminelle, die aber dem lokalen K.K. Gendarmerieposten gehörig zu schaffen machten.⁷² Erst einen Monat später, am 22. Oktober 1914, kamen 300 russische Kriegsgefangene aus dem Lager Kleinmünchen-Wegscheid hinzu.

Das Kriegsgefangenenlager umfasste eine Fläche von 68 Hektar und erstreckte sich hauptsächlich auf die Industriegemeinde Haid. Von den insgesamt acht Lagergruppen, die im Jahre 1917 bestanden, war die Lagergruppe I nur knappe 1,5 km vom Ortszentrum Mauthausen entfernt. Die übrigen Gruppen grenzten unter anderem an die Nachbargemeinde Ried bei Mauthausen. In nordöstlicher Richtung, in der Ortschaft Oberzirking, wurde das Lager von einer Bezirksstraße, die Richtung Schwertberg führte, umschlossen. Die Donauuferbahn und die Hauptstraße von Freistadt nach Linz durchschnitten das Lager. Eine Gemeindestraße teilte das Lager überdies in eine nördliche und südliche Richtung. In Letzterer befand sich auch die Lagergruppe III, wo sich im Rahmen einer Eigenwirtschaft Rinder-, Schweine- und Geflügelstallungen befanden.⁷³ Es war schließlich die Lagergruppe I, in der Ende Dezember 1914 eine Reihe von Infektionskrankheiten ausbrachen, die sich zu einer wahren Epidemie steigern sollten. Schon kurze Zeit nach der Aktivierung des Lagers sah sich das Lagerkommando mit massiven Beschwerden durch die zivilen Verwaltungsbehörden konfrontiert. In einem dringlichen Schreiben wandte sich der K.K. Bezirkshauptmann Dr. Schusser Anfang Dezember 1914 an die Statthalterei in Linz, um über anscheinend unhaltbare Zustände im Mauthausener Lager zu berichten. Anstelle der Russen hätten, wie allgemein bekannt, die weit gefürchteteren Serben in einer Stärke von 14.000 Mann Einzug gehalten. Schon der Anblick dieser „rauf- und rachsüchtigen Massen“⁷⁴ habe gezeigt, dass es einen großen Gegensatz zu den bisher interniert gewesenen Russen gäbe.

Man stellte von Seiten der Behörde eine tiefe Besorgnis und Unruhe in der Bevölkerung fest. Außerdem war die Kapazität der Wachmannschaft, da man die Serben als sehr gefährlich einstufte, nach Meinung von militäri-

⁷² Vgl. K.K.Landesgendarmeriekommando: Chronik des K.K. Gendarmeriepostens Mauthausen (Linz 1914-1918)

⁷³ Vgl. Privatarhiv Ing. Johann Pirklbauer: Plan des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen, Maßstab 1:2880 vom 15. Juni 1917

⁷⁴ KA, 1914, 10. Abt. 10-2/200-10: Unter der Aktenzahl Nr. 8959, ex 1914, datiert mit 1. 1. 1915, werden beide Berichte, jener des K.K. Bezirkshauptmann in Perg Schusser und jener des Kommandanten des KGFL in Mauthausen Oberst Schmidt, angeführt.

schen Sachverständigen nicht ausreichend. So verfüge das ungarische Landsturmwachbataillon Nr. 101 nur über zwei Maschinengewehre. Die zur Verfügung stehenden Rekruten galten als mindertauglich und schlecht ausgebildet. Hartnäckige Gerüchte, beispielsweise, dass die zwei Landsturm-Kompanien in kürzester Zeit wieder abkommandiert würden, steigerten die Angst der Bevölkerung. Die k.k.Bezirkshauptmannschaft wurde aufgrund dieser Gerüchte von Vertretern der umliegenden Gemeinden förmlich bestürmt, alles aufzubieten, damit zur Bewachung „dieses rauf- u. plünderungssüchtigen Balkanvolkes“⁷⁵ eine für alle Eventualitäten verlässliche und ausreichend gerüstete Wachmannschaft zur Verfügung stand. In diesem Zusammenhang wurden angeblich bereits Pläne zur Aufstellung einer Bürgerwehr geschmiedet. Der Kommandant des Lagers Oberst Schmidt bestritt alle Vorwürfe und reklamierte für das Lager eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Disziplin.

Es war am 2. Dezember 1914, als um die Mittagszeit ein Abgesandter der K. u. K. Militärbauleitung, Hauptmann Jüngling, per Bahn in Marchtrenk eintraf und anschließend den erstaunten Gemeindevertretern im Auftrag des K. u. K. Kriegsministeriums mitteilte, dass die Gemeinde als Standort für ein Kriegsgefangenenlager ausgewählt worden war. Dieses Datum gilt auch als eigentlicher Baubeginn, denn noch am gleichen Tag brachte ein Lastenzug das erste Bauholz für die Errichtung von Baracken. Mitte Dezember 1914 war die erste Baracke fertiggestellt und bis Ende des Jahres 1914 sollte ihre Zahl auf 40 anwachsen. Am 31. Dezember 1914 kamen die ersten 300 Russen im Lager Marchtrenk an. Sie hatten einen Fußmarsch von 13 km aus dem Gefangenenlager Kleinmünchen hinter sich.⁷⁶

Nach Fertigstellung gab es drei Teillager mit insgesamt 500 Baracken zur Unterbringung von 50.000 Gefangenen. Die Höchstzahl der Gefangenen war im Mai 1915 mit 35.000 Mann zu verzeichnen. Die Bewachung der Gefangenen wurde von 850 Mann und 23 Offizieren des K. u. K. Wachbataillons durchgeführt. Zwischen dem zweiten und der dritten Lagergruppe befand sich ein Kriegerfriedhof mit einer Gesamtfläche von 1.300 m².⁷⁷ Einen Monat später, Anfang Juni 1915 erteilte dann das K. u. K. Kriegsministerium dem Bauleiter des der K.K. Militärbauleitung für das Barackenlager in Salzburg, Hauptmann Alois Dostal, den telefonischen Befehl, in der Nähe von Braunau am Inn einen Bauplatz für ein Kriegsgefangenenlager zu erkunden. Das Lager sollte über eine Belagsstärke von 30.000 Mann verfügen. Bereits am 5. Juni 1915 genehmigte eine Kommission den Bauplatz und ordnete den

⁷⁵ Vgl. KA, 1914 10. Abt. 10-2/200-10

⁷⁶ Vgl. OÖLA, Kriegssammlung Erster Weltkrieg, Sch. 65: „Das K. u. K. Kriegsgefangenenlager Marchtrenk“, verfasst von Kooperator Alois Gruber (Zl. 1850/1958)

⁷⁷ Vgl. Weinzierl, Herbert Franz: Marchtrenk. Zehn Jahre Marktgemeinde (Marchtrenk 1995) 131-135

Baubeginn an. Das Lagerkommando Braunau wurde offiziell aber erst am 9. Juli 1915 aktiviert.

Von zentraler hygienischer Bedeutung war auch eine funktionstüchtige Abwasserbeseitigungsanlage. Der Vertreter der Bezirkssanitätsbehörde, Dr. Schrack, forderte ein ausgefeiltes System, das jegliche Seuchengefahr von vorneherein ausschloss. Man wusste zu diesem Zeitpunkt am Beispiel von Mauthausen nur zu gut, welche verheerenden Folgen gravierende sanitäre Mängel und unerhörte Schlampereien nach sich zogen.

Sehr bald nach Fertigstellung einiger Baracken kamen am 25. Juni 1915 die ersten russischen Kriegsgefangenen aus den Kriegsgefangenenlagern Deutsch-Gabeln und Grödig in Salzburg nach Braunau, insgesamt 2.541 Mann. Es folgten dann Transporte aus den Lagern Hart bei Amstetten, Reichenberg, Josefstadt und Milowitz. Russische kriegsgefangene Offiziere kamen im Frühjahr 1915 auch aus der inzwischen aufgelassenen Offiziersstation Kreuzstein bei Mondsee. Die Evidenzhaltung der Kriegsgefangenen erfolgte in allen Lagern nach der gleichen Methode: Zunächst gab es die Aufnahme in die Personenkartei, dann die äußerliche Kenntlichmachung durch einer Lagernummer, sie wurde jedoch nur bei kriegsgefangenen Mannschaften verwendet, und schließlich wurden Evidenzblätter und sogenannte Grundbuchblätter angelegt.

Die Zivilbevölkerung an den Lagerstandorten musste einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur Ausstattung der Kriegsgefangenenlager mit Einrichtungsgegenständen aller Art leisten, denn gemäß Kriegsleistungsgesetz wurden die Güter beschlagnahmt und in den sofortigen Gebrauch des Militärs übernommen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch häufig an den Patriotismus der Bevölkerung appelliert. Mitte November 1914 requirierte das Lagerkommando in Freistadt eine Vielzahl von Gegenständen in brauchbarem Zustand, was auch von der Stadtgemeindevorstellung umgehend bestätigt und für rechtens erklärt wurde. Darunter befanden sich Studiertische, gewöhnliche Tische, Sesseln, Spucknapfe, Waschtische, Waschbottiche, Wascheimer, Aktenstellagen und komplette Stehlampen bzw. Wandhängelampen Wenig später wurden aus umliegenden Privatwohnungen und Geschäftskanzleien weitere Stühle, Schreibtische, sowie mehrere Schreibmaschinen und andere Büroutensilien an das K.K. Wach-Bataillon übergeben. Die Begehrlichkeit des Militärs kannte scheinbar auch im Frühjahr 1915 kein Ende. Immer wieder waren es Tische, Stühle, Wandkästen und Petroleum-Lampen, die das Militär benötigte. Schließlich lehnte die Stadtgemeindevorstellung weitere Anforderungen mit der Begründung ab, dass dies die Aufrechterhaltung der Arbeit in öffentlichen Ämtern und der Gewerbebetriebe bald unmöglich

mache und überdies unter der Bevölkerung eine gereizte Grundstimmung begünstigen würde.⁷⁸

2.3. Die Kriegsgefangenenlager als Wirtschaftsfaktor

Die Unterbringung von Offizieren, aber auch der Bewachungsmannschaften außerhalb des Lagerkomplexes, war während der Anfangsphase gängige Praxis. Es entwickelte sich darüber hinaus wie das Beispiel Freistadt zeigt, ein einträgliches Geschäft für die daran beteiligten öffentlichen und privaten Quartiergeber. So bewohnte der Lagerarzt Dr. Pollatschek ein komfortables Privatzimmer in der Linzer Vorstadt, für das von der Heeresverwaltung monatlich 21,60 Kronen zu begleichen waren. Ein weiterer Lagerarzt, Dr. Bachmann, hatte sein Quartier im Gebäude der städtischen Apotheke aufgeschlagen und der Lagerkommandant Oberst Ludwig Longardt residierte in einem Haus am Freistädter Hauptplatz, wofür im Jahre 1916 pro Monat immerhin 44,64 Kronen fällig wurden. Betrachtet man die Beträge, welche die einzelnen Zimmervermieter im Stadtgebiet von Freistadt für die Einzeleinquartierung des Personals aus dem Kriegsgefangenenlager Freistadt erhielten, so lässt sich die Bedeutung des Lagers als nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor eindeutig belegen. Allein im Jänner 1915 wurden für Privatquartiere, darunter befanden sich auch Kanzleiräume, die stattliche Summe von 568,48 Kronen seitens der Heeresverwaltung bezahlt. Für die Einquartierung des K.K. Landsturmwachbataillons Nr. 10 vom 8. Jänner 1915 bis einschließlich 3. Februar 1915 wurden seitens des Quartiergebers, dem Freistädter Marienstift, für 67 Mann insgesamt 144 Kronen, das waren 8 Heller pro Tag und Mann, verrechnet.

Die Art und Weise, wie diese Beträge zustande kamen, erregten aber bald den Ärger des Lagerkommandos in Freistadt. In einem Schreiben an die Stadtgemeinde wurde die ungerechtfertigte Verrechnung einer Mehrgebühr durch die Stadtgemeinde Freistadt und die Praktiken mancher Zimmervermieter scharf kritisiert. Das Militär sei, wie es ausdrücklich hieß, nur vorübergehend, und zwar bis zur „völligen Herstellung bewohnbarer Verhältnisse im Lager“⁷⁹ in der Stadt einquartiert. Diese Tatsache aber machten sich scheinbar die Vermieter zunutze, um die Preise willkürlich zu erhöhen und somit dieses vorhandene Zeitfenster zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil auszunützen.⁸⁰ Der Mehrbedarf an Einrichtungsstücken und eine damit allfällige Mehrgebühr waren für den Fall der Unterkunft der Familienmitglieder zulässig. Das traf aber nur für relativ wenige Militärs zu.

⁷⁸ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 380

⁷⁹ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 380

⁸⁰ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 380: Man bezog sich dabei auf das Einquartierungsgesetz vom 11. Juni 1879, das eine Mehrgebühr ausschloss.

In dieser Anfangszeit entwickelte sich für das im Zentrum der Stadt gelegene Hotel Jäger ein reges Geschäftsaufkommen. Besonders im Rahmen der Einquartierung von Offizieren der K.K. Kriegsgefangenenbegleit-Kompanie Nr. 17 in den Monaten September bis November 1916 vermochten die Wirtsleute eine beträchtliche Summe aus den Miet- und Verpflegungskosten zu lukrieren. Im Februar 1915 wurde seitens der Heeresverwaltung für diverse Zimmervermietungen an andere Privatiers insgesamt 355,80 Kronen ausbezahlt. Der obligatorische Einquartierungszettel enthielt den Namen des Quartiergebers, das Quartier samt Adresse und die Anzahl der Personen nebst Angabe der militärischen Charge. Schließlich musste der Empfang der anfallenden Gebühr eingetragen und bestätigt werden. Für die Quartiergeber wiederum existierten genaue Richtlinien für die Beherbergung militärischer Formationen. Für die Mannschaft vom Feldwebel musste die Gelegenheit bestehen, ihre Uniform und ihre Waffen entsprechend abzulegen. Es musste auch für Beleuchtung und Beheizung gesorgt sein. Bei dauernder Einquartierung hatten die Soldaten Anspruch auf eine passende Liegestätte sowie auf eine gemeinschaftliche Benützung des Kochofens und des Kochgeschirrs.⁸¹ Für die teilweise im städtischen Studentenkonvikt in Freistadt untergebrachte I. Kompanie des K.K. Landsturm-Wachbataillons Nr. 10 wurden im März 1915 seitens der Heeresverwaltung 456,70 Kronen überwiesen. Im Juli 1915 waren laut Mitteilung des K. u. K. Militär-Verpflegungsfilialmagazins in Freistadt für die vorübergehende Einquartierung ein Betrag von 262, 74 Kronen fällig.

Allerdings geriet die Heeresverwaltung allenthalben bei der Bezahlung der anfallenden Miet- und Verpflegungskosten in argen Rückstand. Aus diesem Grund erhielt die Verpflegungsexpositur des Kriegsgefangenenlagers Freistadt am 28. Oktober 1915 eine umfangreiche Auflistung der Verpflegungskosten, die bislang nicht ausbezahlt worden waren. Dazu zählten die Quartiere im städtischen Konvikt, in der Gymnasial-Turnhalle, der städtischen Turnhalle und verschiedene Unterkünfte, die sich alle in Gemeindebesitz befanden. Auch bei den privaten Quartiergebern, und sogar beim Stadtpfarramt, waren die Militärs säumig. Die gesamte Forderung belief sich auf eine Summe von 1.340 Kronen. Erst mit gehöriger Verspätung, und zwar Mitte Februar 1916, langten dann die offenen Beträge auf dem Konto der Stadtgemeinde ein.

Unter den vermieteten Räumlichkeiten befanden sich neben reinen Wohnräumen auch die städtischen Turnsäle und jene des Gymnasiums, Magazinräume, Kellerräume, Gastwirtssäle, die Brauereihalle und Werkstättenräume. Die städtische Turnhalle musste allerdings im März 1915 vom Militär ge-

⁸¹ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 380: Schreiben der Verwaltungs- und Kassakommission des KGFL Freistadt an die Stadtvorsteherung Freistadt, E. Nr. 522/ 9 I V.K., vom 13. Jänner 1915

räumt werden, da dort nunmehr die Mehlvorräte der Stadt gelagert wurden.⁸² Dass sich hinter dieser offensichtlichen Geschäftstüchtigkeit auch manch dunkle Seite verbarg, wurde im Spätherbst 1917 offenkundig.

Ende November 1917 berichtete eine in Linz erscheinende Tageszeitung von verbrecherischen Praktiken, heute würde man durchaus von Wirtschaftskriminalität sprechen, die beim Bau der Kriegsgefangenenlager in Oberösterreich gang und gäbe seien. Den Anlass dafür bot die am 27. und 28. November 1917 vor dem K. u. K. Heeres-Divisionsgericht in Graz abgehaltene Gerichtsverhandlung gegen den Landsturm-Oberleutnant Franz Horsky, Chef der Gebäudeverwaltung im Kriegsgefangenenlager Freistadt. Ihm wurde vorsätzlicher Betrug vorgeworfen. Im Laufe des Verfahrens wurde eine allgemeine Praxis der militärischen Baubehörden sichtbar, nämlich die Abrechnung der Baukosten mittels gefälschter Lohnlisten zu betreiben. Umso irritierender war im konkreten Fall die Tatsache, dass die Vorgesetzten nicht nur davon wussten und die Vorgangsweise billigten, sondern dem Verantwortlichen vor Ort Unterweisungen über die Verrechnungsform und die Höhe der solcherart lukrierbaren Summe gegeben wurden. Der Angeklagte beteuerte denn auch sofort, er habe sich bei seinen Vorgesetzten der K. u. K. Militärbaufiliale in Linz erkundigt und von dort nicht nur die Bewilligung, sondern sogar Instruktionen erhalten, wie das richtig zu machen sei. Der in Freistadt entstandene Schaden wurde auf 2.518 Kronen geschätzt.

Diese Summe entstand vor allem dadurch, da in den Listen viel mehr russische Kriegsgefangene als Arbeiter angegeben waren, als tatsächlich bei den verschiedenen Lagerbauten eingesetzt. Unter anderem war davon auch die Turmeindeckung der Freistädter Schlosskaserne betroffen. Der Kern der ordnungswidrigen Manipulationen, deren man Horsky beschuldigte, bestand wohl darin, dass man mehr Russen verrechnete, um diverse Spesen wieder hereinzubringen. Auf der anderen Seite wurden allerdings teure Zivilarbeiter statt „billige“ Kriegsgefangene angegeben. Auf diese Weise war ein erheblicher Gewinn zu erzielen.⁸³ Der Angeklagte wurde in allen Punkten freigesprochen, da ihm, wie es der Gerichtsvorsitzende wortreich formulierte, jedes Schuldmoment fehle, obwohl objektiv die Strafhandlung im Sinne der Anklage erwiesen war.

2.4. Innenansichten der Lager

Für den Freistädter Lagerarzt Robert Pollatschek zeigte die Kriegsführung im Ersten Weltkrieg ganz neue und bislang unbekannt Facetten: „Wie so

⁸² Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 380: Insgesamt wurde vom Militär eine Fläche von 1494 m² in Anspruch genommen

⁸³ Tagespost 6. 12. 1917, 3

viel Neues, Unvorhergesehenes brachte der Weltkrieg auch die Massen der Gefangenen. Wie wohl hatte es in allen Kriegen Gefangene gegeben, niemals aber in solchen Massen⁸⁴. Da man darauf nicht vorbereitet war, musste sich dies früher oder später auf die Ernährungslage negativ auswirken. Diese war nämlich „anfangs vorschriftsgemäß, gut und reichlich“. Das änderte sich jedoch deutlich mit der ab 1916 spürbar wachsenden Lebensmittelnot. Klippfische, Maismehl und Wrucken (Steckrüben) bildeten dann das Hauptgerüst der Nahrung, die noch dazu in kärglichen Rationen ausgegeben wurde. Auch die Qualität und Quantität des Brotes musste verringert werden. So entstand dann unweigerlich jenes Szenario, dass man sich vorher nicht vorzustellen wagte: „Bald erschienen im Spital jene schrecklichen Hungerödemme, die man früher kaum kannte; auch sah man nun jene Gerippe abgemagerter Menschen, die plötzlich tot zusammenfielen, ohne vorher krank gewesen zu sein. Zum Glück war das Lager während dieser entsetzlichen Hungerzeit nur schwach belegt, der größte Teil der Gefangenen stand außerhalb auf Arbeit, vielfach in der Landwirtschaft, wo es natürlich eine weit bessere Kost gab.“⁸⁵

Mehrmals besuchten Delegationen des Internationalen Roten Kreuzes die oberösterreichischen Kriegsgefangenenlager. Einige dieser humanitären Missionen wurden vom Schwedischen Roten Kreuz unter der Leitung des Delegierten Thorsten Wennerström, eines pensionierten Majors der schwedischen Armee, durchgeführt. Die Abordnung besuchte unter anderem die Lager Grödig in Salzburg, Hart bei Amstetten in Niederösterreich sowie in Oberösterreich die Lager Marchtrenk, Kleinmünchen-Wegscheid und Freistadt. Die Visitationen erfolgten zwischen 1915 und 1916.⁸⁶ Den gemeinsamen Bezugspunkt aller Lagerporträts bildeten die Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes der Lager, die Lagereinrichtungen, die Wohnbedingungen sowie die Ernährungssituation der Kriegsgefangenen.

Im Lager Marchtrenk wurden die Baracken als schön und geräumig bezeichnet. Was die Inneneinrichtungen wie Krankenabteilung, Badeeinrichtungen und Speisesäle anlangte, wurde einhellig festgestellt, dass das Krankenhaus mustergültig geführt würde. Die Gefangenen hätten sich auch nicht über die Behandlung beklagt, fanden aber an manchen Tagen das Essen als unzureichend.

In Kleinmünchen-Wegscheid fand die moderne Kühlanlage des Schlachthauses lobende Erwähnung. Auch das Krankenhaus sei allem Anschein nach

⁸⁴ Weiland – Kern: Feindeshand 224-225; siehe auch Rappersberger: Freistadt 34-38. Die Chefärzte im KGFL Freistadt waren seit Beginn der Lageraktivierung Dr. Leubner, ab 1915 Dr. Bachmann, ab 1917 Dr. Slabihoudek, der auch die Funktion eines Gemeindefarztes in Liebenau ausübte, dann bis Februar 1918 Dr. Pollatschek und ab Februar 1918 Dr. Werner. Der gegenständliche Bericht wurde nachträglich für die Publikation verfasst.

⁸⁵ Ebd. 225

⁸⁶ Vgl. Weiland – Kern: Feindeshand 214-218

mustergültig geführt worden. Zwischen der Leitung des Lagers und den Kriegsgefangenen habe nach Ansicht des schwedischen Delegierten Wennerström das beste Einvernehmen geherrscht.

Für Freistadt wurde nicht nur eine nahezu identische Beurteilung abgegeben. Der Bericht vermerkte auch, dass es zum Zeitpunkt der Visitation keine einheitliche Regelung der Brotrationen gab. So betrug die Tagesbrotration in Grödig und Marchtrenk 500 g, was besonders die Russen würdigten. In Freistadt hingegen betrug sie nur 430 g. Später wurde dann in allen Lagern die Freistädter Ration als Maß aller Dinge betrachtet, und 1917 sogar auf 300 g reduziert.

Es entging jedoch Wennerström keineswegs, dass unter den russischen (ukrainischen) Gefangenen eine deutliche Propaganda gegen Russland betrieben wurde, dass sie aber außer der persönlichen Freiheit alles besaßen, was man sich wünschen konnte.⁸⁷

Bei diesen positiven Beurteilungen ist freilich Vorsicht geboten. Schließlich darf man nicht außer Acht lassen, dass die Besuche den Lagerkommanden längere Zeit vorher angekündigt wurden und daher ausreichend Zeit blieb, etwaige Missstände kurzzeitig zu beheben und somit den Eindruck wohlgeordneter Verhältnisse zu vermitteln.

Was aber dachten und fühlten die Kriegsgefangenen, die gleichsam als Armee hinter dem Stacheldraht⁸⁸, zwar dem mörderischen Kriegsgeschehen entronnen waren, dennoch fern der Heimat ein ungewisses Leben fristen mussten? Unter der im Laufe des Krieges immer größer werdenden Zahl von Mitarbeitern der Zensurabteilung des Gemeinsamen Zentralnachweisbüros (GZNB) des österreichisch-ungarischen Roten Kreuzes befand sich auch der Romanist Leo Spitzer. Durch seine Hände gingen tausende italienische Soldatenbriefe, nicht wenige davon stammten von italienischen Kriegsgefangenen in oberösterreichischen Lagern. Die Zensur fungierte in diesem Zusammenhang als Unterstützung der Staatsmacht gegenüber den Angehörigen einer feindlichen Macht und musste in dieser Funktion gewissermaßen auch als eine Tochter des Krieges angesehen werden. Glücklicherweise sind dennoch einige dieser Briefe der Nachwelt erhalten geblieben. Auch in den unveröffentlichten Briefen der italienischen Historikerin Giovanna Procacci findet sich eine Auswahl ähnlicher Stimmungsberichte von Kriegsgefangenen, die in Oberösterreich konfiniert waren.⁸⁹

Diese Kriegsgefangenenkorrespondenz scheint von zwei Aspekten geprägt: Zum Ersten handelt es sich um Briefe, die allesamt aus der Kriegszeit stam-

⁸⁷ Vgl. ebd. 214-218

⁸⁸ Diese Bezeichnung taucht bei Edwin Erich Dwinger auf, der sein 1929 erschienenes gleichnamiges Buch jenen widmete, die sich in den Hinterhöfen des Krieges befanden und die ohne Frontbericht starben.

⁸⁹ Procacci: Soldati 397-519

men und zum Zweiten ist jeweils ein Teil der brieflichen Kommunikation ein Kriegsgefangener, als Adressat oder als Absender.⁹⁰ Es darf dabei auch nicht außer Acht gelassen werden, dass ein ganz besonderer Umstand diese Briefkorrespondenz leitete, nämlich das Faktum, dass der oder die Schreiber oft viele tausend Kilometer von seiner oder ihrer Heimat entfernt war bzw. waren, ohne Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen mit seinen bzw. ihren Angehörigen. Aber in nicht wenigen Fällen führte diese Ausnahmesituation dazu, plötzlich jäh und unvermittelt eine erzählerische Facette seiner Persönlichkeit ansichtig werden zu lassen. Der Kriegsgefangene ist, wenn er von den schrecklichen Erlebnissen der Front ins Hinterland gerät, zunächst ein Wesen, das Hunger und Durst verspürt und von einem unbändigen Ruhegefühl übermannt wird. Und dann gab es auch das Gefühl der Freude, dem Krieg entkommen zu sein aber auch die Ernüchterung über die Behandlung durch die Gegner. Im Kriegsgefangenenlager Mauthausen etwa beklagte sich ein eingebrachter italienischer Deserteur beim Lagerkommando mit Argumenten wie diesen: „Ich bin fahnenflüchtig gewesen und muss deswegen allerhand Misshandlungen über mich ergehen lassen, und zwar nicht bloss seitens der kriegsgefangenen Kameraden, sondern auch seitens Ihrer Soldaten. Ich kam nach Österreich, weil ich wusste, dass dieser Krieg nicht gerecht sei, und weil ich daher Menschen, die ich für Brüder hielt, nicht töten wollte. Und gerade diese sind es, nämlich die österreichischen Soldaten, die mich misshandeln.“⁹¹

Besondere Gefühlsregungen verwischten in den Lagern bisweilen die unter normalen Umständen herrschenden Standesunterschiede, wenngleich sich die Mannschaften der militärischen Rangordnung durchaus bewusst waren. Dies zeigt ein im Jahre 1916 verfasster Brief eines italienischen Kriegsgefangenen aus dem Lager Freistadt, in dem es in Anspielung auf deren Sonderstellung heißt: „Es ist wirklich empörend, daß unsere hohen Offiziere hier in einer Handvoll Erde versammelt sind, umgeben von Gräben, Gittern und Mauern und Wachposten, die immerfort mit dem Bajonett im Anschlag ihre Runden schieben. Jeden Tag beim Mittagessen kommt ein österreichischer Offizier in den Essensaal, um sich zu versichern, daß alle anwesend sind: und man bedenke, daß bis auf einige Hauptmänner alles alte Personen sind, die wohl kaum einen Fluchtversuch unternehmen würden, der wenig bis keine Aussicht auf Erfolg hat.“⁹²

Im Bewusstsein der schier unüberbrückbaren Entfernung wurden naturgemäß auch Fluchtgedanken virulent und viele Kriegsgefangene sind in waghalsiger Weise aus den Lagern geflohen oder haben ihre Arbeitsstellen verlassen. Dennoch avancierten bei aller Sehnsucht nach der Heimat Fluchtge-

⁹⁰ Vgl. Spitzer, Leo: Italienische Kriegsgefangenenbriefe (Bonn 1921) 2

⁹¹ Ebd. 198

⁹² Procacci: Soldati 484-485

danken in der Regel nur zu einem geistigen Momentum, die nach vernünftiger Prüfung der Wirklichkeit sogleich fallengelassen wurden. Das galt auch für einen Kriegsgefangenen, der von Mauthausen nach Turin schrieb: „Hier in Mauthausen macht man nichts weiter als das Leben eines Gefangenen im vollen Sinn des Wortes, oder eines Verrückten, der innerhalb von vier Drahtzäunen eingesperrt ist: essen, schlafen und spazieren gehen! [...] Ich aber werde den eingezäunten Bereich verlassen, und sobald ich mit diesem Brief fertig bin, lasse ich alles zurück, Gefangene, Verwundete, Rekonvaleszente, Schwindsüchtige [...] Es ist aber nur ein Trugbild der Freiheit, denn schließlich, wohin man auch geht, man spürt überall die schwere Last der Gefangenschaft.“⁹³ Freilich blieben solche vom Durst nach Freiheit angetriebene Überlegungen in den meisten Fällen unausgeführt.

In welcher Gemütslage aber befanden sich die wieder eingebrachten Gefangenen? Für einen Kriegsgefangenen aus dem Lager Mauthausen blieb in so einer Situation nur Enttäuschung und Bedrückung übrig, wie er einem Brief seiner Familie in Forlì anvertraute: „Ich hatte versucht dieser Entfernung ein Ende zu machen, die uns trennt, auch wenn ich hier als Gefangener respektiert und ganz gut behandelt werde, aber mir gefällt eben die Freiheit und so habe ich vor den Augen der Wachen die Flucht gewagt und ich habe die Grenze Rumäniens erreicht. Als ich die Donau überqueren wollte, wurde ich von den Bulgaren verhaftet und ins Lager nach Österreich zurückgebracht – bis jetzt habe ich keine Strafe bekommen und ich hoffe, dass ich auch keine bekommen werde [...] Du kannst dir nicht vorstellen, wie viel Schmerz und wie viel Freude ich auf der Flucht empfunden habe, ich träumte von der Freiheit [...] musste nur noch die Donau überqueren, dann wäre ich frei gewesen, da verhafteten mich die bulgarischen Gendarmen. Da war ich wie versteinert ich sah meine Träume zerplatzen [...] Der Tag wird kommen, an dem ich frei sein und zu dir heimkehren werde und dann werden wir für alle Zeit glücklich sein.“⁹⁴

Dennoch wurde sogleich die Hoffnung nicht aufgegeben, die ersehnte Heimat bald wieder zu sehen, gleichgültig, unter welchen Umständen auch immer. Es war letztendlich auch der Hunger, welcher die letzten moralischen Hemmnisse beseitigte und in den Gefangenen den Gedanken an eine höchstwahrscheinlich aussichtslose Flucht aufleben ließ. So heißt es unter anderem in einem Brief, der im Februar 1918 aus Mauthausen nach Messina adressiert war: „Bevor es zum Letzten kommt, werde ich die Flucht nach Italien wagen, ich werde stehlen und, wenn es sein muss, töten, bis ich am Ende selbst umgebracht werde. [...] Vielleicht ist es mit mir und vielen anderen bald aus, aber der Krieg wird noch weitergehen.“⁹⁵

⁹³ Spitzer: Kriegsgefangenenbriefe 157-158

⁹⁴ Ebd. 76

⁹⁵ Procacci: Soldati 492

Wer sich aber nicht zur Flucht und allen damit verbundenen Unabwägbarkeiten entschließen mochte, den überwältigte oft das Gefühl der Resignation, des sich Einfügen in das unabänderliche Schicksal. Die missliche Situation aber mit scheinbar heiterer Gelassenheit zu meistern, das bezeugen Briefauszüge, die aus dem Kriegsgefangenenlager Mauthausen an Familien in der Nähe von Mailand und Udine gingen: „Mach dir keine Sorgen, ich werde die Gefangenschaft schon ertragen, es ist gar nicht so schlimm, außerdem habe ich in diesem Krieg leider schon gelernt, mit Geduld zu tragen und zu tun, was mir angeordnet wird.“ Und ein andermal hieß es: „Ich nehme die Zeit hier mit Gelassenheit. Was will man machen, zu manchen Zeiten bin ich auch heiter, wenn ich im Geist die ruhige Beschaulichkeit in der Familie vor mir sehe. Der Tag wird kommen!“ Und schließlich folgte schlicht ein Trost für die in der Heimat um sein Leben bangenden nahen Angehörigen, die im Ratschlag gipfelten: „Liebe Gattin, nur Mut, habe Geduld auch für mich, sieh zu, dass du fröhlich bist und nimm dirs nicht zu Herzen, diese Tage werden auch vorbeigehen.“⁹⁶

Vielfach diente die Arbeit jedoch als willkommener Anlass, dem scheinbar gefährlichen „dolce far niente“⁹⁷, dem tatenlosen Lageralltag, zu entkommen, der nur allzu häufig in Depression und Resignation mündete. Dieses Gefühl bemächtigte sich auch eines Kriegsgefangenen, der folgende Zeilen für einen Brief aus Mauthausen nach Varmo bei Udine verfasste: „Es sind schon zwei lange Monate, dass ich Kriegsgefangener bin, hab noch keine Arbeit keiner Art tun müssen, das Mühsamste, was ich bisher hier tun musste, ist mein Bett zu machen, um schlafen zu gehen, oder den Blechnapf zu nehmen, um die armselige Mahlzeit zu essen, die die Vorsehung mir vielleicht gibt, aber glaub nur nicht, dass das ein glückliches Leben ist, im Gegenteil, ehrlich gesagt verbringt man sehr unglückliche Tage, ewige Tage, wie die Ewigkeit, die niemals endet [...] Wie lang werden uns die Tage und jetzt wird mir wohl bewusst, dass das Glück des Menschen nur in der Arbeit liegt, wenn er voller Leben und Gesundheit ist und ihm das Lebensnotwendige nicht fehlt, und das ist mein großer Schmerz, den ich jetzt empfinde, ich bin hier, und wenn ich an das unnütze Leben denke, das ich hier führen muss, während ihr alle wahrscheinlich nicht ein und aus wisst vor lauter Arbeit, so sind wir gezwungen zu leiden, ich hier und ihr dort.“⁹⁸

Als häufigste Beschwerde der Kriegsgefangenen fungierte aber die Klage über Hunger. Dabei scheute man sich auch nicht länger, dies in den Briefen offen anklingen zu lassen, wohl wissend, dass die Zensur des Feindeslandes wachsam und allmächtig schien. Den drastischen Gegensatz von einfachen, aber lebenswerten Verhältnissen mit reichlicher Ernährung auf der einen

⁹⁶ Spitzer: Kriegsgefangenenbriefe 135

⁹⁷ Ebd. 158

⁹⁸ Ebd. 157-159

Seite und den Entbehrungen des Krieges und der Kriegsgefangenschaft im speziellen auf der anderen Seite verdeutlicht der Brief eines Kriegsgefangenen aus Mauthausen, welcher für seine Mutter in Udine bestimmt war: „Was für einen Gegensatz, was für einen Unterschied, was für Widrigkeiten kann das Leben eines Menschen im Lauf eines Jahres erfahren; lassen wir für einen Augenblick die Leiden, die Mühen, die Schwierigkeiten und Bedrängnisse an der Front beiseite, wenn auch diese Erinnerungen für mein ganzes Leben unauslöschlich bleiben werden [...] Jetzt vor einem Jahr [...] setzte ich mich an den gedeckten Tisch, auf den mir reservierten Platz, und wartete auf das gute Essen und aß mit Gusto alles, was mir vorgesetzt wurde, und manchmal war es mir nicht genug und ich bat um einen Nachschlag, um meinen großen Appetit satt zu machen. Aber gegen das Schicksal ist es unnütz, sich aufzulehnen! [...] Keine Früchte und kein Stück Brot! So verbringt man hier sehr unglückliche Tage und an das andere Leben, das niemals endet, die ferne und unvergessliche Erinnerung an euch.“⁹⁹

Hungerklagen finden sich jedoch auch in höchst ironisch-sinnlicher Weise verpackt, wenn ein Kriegsgefangener aus Mauthausen etwa vielsagend meint: „Sie haben mir von diesem sympathischen Mädchen erzählt, sagen Sie ihr, dass ich schon seit 9 Monaten verheiratet bin, ich habe eine Frau geheiratet, die Hunger heißt und sie ist groß und dick wie der Hunger [...]. Was glauben Sie, wie groß und fett ich in Österreich geworden bin mit meiner Frau, die Hunger heißt.“¹⁰⁰

Es gab nicht wenige Beispiele, dass Kriegsgefangene sich in ihrer Not nicht mehr scheuten, die Zensur bewusst herauszufordern. Als Provokation waren die folgenden Zeilen eines Kriegsgefangenen aus Mauthausen gedacht, der den Brief nach Mantua schicken wollte: „Das Essen, das sie uns in der Baracke geben, ist gar nicht zu sagen, und das Brot ist zu teuer und Geld gibt es nicht [...] Viele Nächte habe ich vor Hunger nicht einschlafen können, mehr will ich nicht sagen, weil ich fürchte, dass der Brief nicht ankommt, außerdem möchte ich euch nicht beunruhigen, aber wenn ich nach Italien komme, will ich mich an Österreich rächen.“¹⁰¹

Im Februar 1918 schilderte ein italienischer Kriegsgefangener aus Mauthausen seiner Familie in Brindisi die Versorgung mit Nahrung in den schwärzesten Farben: „Ich schreibe euch diesen Brief, um euch zu berichten, [...] dass sie uns zu essen geben. Jeden Morgen geben sie uns 3 Heringe mit Würmern zu essen, und ungewürzte Brühe aus bitterem Mehl, und abends 3 Scheiben rote Rübe, 1 Laib Brot zu 1 kg für 10 Personen. Wie wilde Tiere schlafen wir auf etwas altem Stroh, ohne Decken. Wenigstens wir Alten

⁹⁹ Ebd. 187-189

¹⁰⁰ Ebd. 276

¹⁰¹ Ebd. 233

haben einen Strohsack und eine Decke. Dann gehen die Barackensprecher Rapport erstatten, um zu verlangen, dass man uns etwas zu essen gibt. Und der Kommandant antwortet, wir haben selber nichts, was wir euch geben könnten, es ist nicht so, dass wir nicht wollten, aber wir haben einfach nichts, das ist die Antwort des österreichischen Kommandanten.¹⁰² So wird am Schluss zwischen den Zeilen dennoch ersichtlich, dass die gescholtenen Feinde genauso an Mangel litten. Ein Brief, der fast zur gleichen Zeit aus Mauthausen nach Rom abgehen sollte, thematisierte vor allem den herrschenden Brotmangel: „Zu essen geben sie uns je acht Soldaten einen Brotlaib, den wir uns teilen müssen, so dass jeder kaum hundert Gramm Brot erhält, das man mit sechs Bissen verzehrt hat. Abends bekommt jeder einen Hering mit drei oder vier Stückchen Kartoffel oder Karotte und etwas warmes Wasser. Das ist die ganze Essensration, die sie uns täglich geben. Das reicht zum Überleben, da wir uns aufgrund des großen Hungers nicht mehr auf den Beinen halten können [...] Ich versichere euch meine liebe Frau, dass ich nie gedacht hätte, einmal in eine solch missliche Lage zu geraten und derlei Entbehrungen hinnehmen zu müssen.“¹⁰³

Nicht nur die Lebensbedingungen der Mannschaften, sondern auch jene der Offiziere unterschieden sich sehr stark, je nach dem Zeitpunkt ihrer Gefangennahme und dem Lager, dem sie zugewiesen wurden. Bis zur 12. Isonzoschlacht waren die Unterbringungsmöglichkeiten in den österreichisch-ungarischen Lagern allenthalben noch überschaubar geblieben. Durch die relativ geringe Anzahl der Häftlinge waren die Probleme der Lagerorganisation und des Zusammenlebens leichter lösbar. Die Verpflegung war noch nicht unzureichend. Die Lagerkantine, wo die Häftlinge Waren des täglichen Bedarfs kaufen konnten, war noch hinreichend ausgestattet.¹⁰⁴

Nach der desaströsen italienischen Niederlage bei Caporetto (Karfeit) im Herbst 1917 jedenfalls änderte sich die zuvor beschriebene Ausgangslage grundlegend. Nun verlegte man gewaltige Massen an italienischen Kriegsgefangenen auch in die oberösterreichischen Lager. Österreich-Ungarn erhielt nämlich von der „Humanbeute“¹⁰⁵ 140.000 Kriegsgefangene und so wurde die ohnehin angespannte Lage an den meisten Lagerstandorten weiter verschärft.

¹⁰² Ebd. 493-495

¹⁰³ Ebd. 493. Der Brief wurde über einen invaliden Kameraden, der in die Heimat zurückgeschickt wurde, heimlich befördert. Der Schreiber bittet darin seine Frau, sich an den örtlichen Geistlichen zu wenden, damit dieser ihn dem Papst für ein Repatriierungsgesuch vorschlägt.

¹⁰⁴ Vgl. Procacci: Soldati 255-262. Procacci bescheinigt den österreichischen Militärbehörden aber, zumindest bis 1917 für einen ausreichenden Verpflegungsstand gesorgt zu haben.

¹⁰⁵ Rauchensteiner, Manfred: Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie (Wien/Köln/Weimar 2013) 861

3. Zivilbevölkerung und Lager

Die Wahrnehmung der Lager durch die Bevölkerung, die dadurch möglichen vielfältigen Berührungspunkte, sei es mit dem Militärpersonal oder später immer intensiver mit den Kriegsgefangenen, die unweigerlich erfolgten, von der Obrigkeit in der Regel misstrauisch beäugten oder verbotenen „Kulturkontakte“ aber auch eine durch massenhafte Unterbringung entstandene Seuchengefahr: All diese Aspekte bieten ein hervorragendes Feld um sich der Thematik aus alltagsgeschichtlicher Perspektive zu nähern. Dies wird freilich begünstigt durch eine ausreichend vorhandene Quellenbasis, die allerdings hauptsächlich aus amtlichen Dokumenten und Zeitungsberichten besteht.

3.1 Die Ankunft der Kriegsgefangenen

Die Ankunft der Kriegsgefangenen an den jeweiligen Standorten wurde zu meist zu einem besonderen Ereignis, war es doch für die dortige Bevölkerung, vor allem in stark landwirtschaftlich geprägter Umgebung, das erste Zusammentreffen mit Menschen gänzlich anderer Kulturkreise. Daher schwankte die Gefühlslage häufig zwischen ungehemmter Neugier und unbestimmter Furcht.

Als Ende Oktober 1914 die ersten Kriegsgefangenen ins Mauthausener Lager gebracht wurden, war dies für die Bevölkerung ein spektakuläres Ereignis: „Ein herrlicher, sonnenklarer Tag! Das Gerücht wurde verbreitet: heute um 5 Uhr kommen die Serben! Daß dadurch die neugierige Welt von hier in Aufruhr geriet, war erklärlich! Viele sind um 5 Uhr [nachmittags, Anm. des Verfassers], um welche Zeit die Ankunft derselbigen angekündigt war, auf den Bahnhof marschiert. Doch welche Enttäuschung! Es wird den Schaulustigen beschieden, daß die serbischen Gefangenen erst um 7 Uhr kommen!“¹⁰⁶

Als am 10. November 1914 die ersten russischen Kriegsgefangenen in Freistadt eintrafen, waren die anfängliche Furcht und das Misstrauen einer stetig wachsenden Neugier gewichen: „Es waren die ersten Russen. War das ein Ereignis! Jeder trachtet so bald als möglich, sie zu sehen. Das also sind die Gefürchteten! Man konnte sie mit Muße betrachten. Der Fußbahnhofweg war noch offen und hier innerhalb des Stacheldrahtes konnten sich die Gefangenen frei bewegen. Diese ersten waren fast durchwegs große, kräftige Soldaten im schönsten Mannesalter, ernsten bis finsternen Blicks, schritten sie bedächtig auf und ab oder standen, in das Graue schauend. Ihre erste Arbeit war das Stopfen der Strohsäcke und Herrichten der Lagerstätte.“¹⁰⁷ Hiobs-

¹⁰⁶ Chronik der Pfarre Mauthausen 1914-1920, geführt von Pfarrvikar Ferdinand Gärtner

¹⁰⁷ Vgl. Fellner – Himmetsberger: in Freistadt 54-55

botschaften über die Gefährlichkeit der russischen Gefangenen gab es im Vorfeld mehr als genug, und sie verbreiteten sich in Windeseile unter der Bevölkerung. Ein Gerücht besagte, dass die Russen mit ihrer Menage nie zufrieden waren und sich äußerst renitent und gewalttätig verhielten. Eine weitere Schreckensnachricht behauptete, die Russen besäßen verbotenerweise Zündhölzer, mit deren Hilfe sie als Brandstifter fungieren würden. Bald aber war klar, dass es sich bei alledem nur um haltlose Gerüchte gehandelt hatte.¹⁰⁸

In Freistadt genossen die russischen Gefangenen aber von Beginn an eine ungewöhnlich große Bewegungsfreiheit, sodass sie nach der Quarantänezeit unter „Begleitung der Wachmannschaften die Stadt in kleinen Gruppen besuchen durften, nicht ohne die neugierigen Blicke der Stadtbewohner unaufhaltsam auf sich gerichtet zu sehen“¹⁰⁹.

Im vorerst provisorisch eingerichteten Lager Kleinmünchen-Wegscheid musste das Lagerkommando sogar die Absperrung eines weit größeren Terrains als erforderlich verfügen, „da die Neugier der Linzer, und hauptsächlich der Linzerinnen, eine allzu große war und in diesen Tagen rücksichtslos in jenes abgesperrte Gebiet eingedrungen wurde“¹¹⁰.

Ein Gefangenentransport, der für das Lager Mauthausen bestimmt war, und zwischendurch in Linz anhielt, erregte großes Aufsehen bei der Zivilbevölkerung. Zum Ärger des anwesenden Bahnpersonals und der Militärs wurde „das vorteilhafte Aussehen der Serben“¹¹¹ bemerkt, eine Beurteilung, die sich freilich von der verordneten Feindpropaganda deutlich unterschied. Neugierde, die sich rasch zu mitfühlender Anteilnahme wandelte, herrschte Mitte Februar 1915 bei jenen Teilen der Bevölkerung, welche sich bei der Ankunft russischer Kriegsgefangener für das Lager Wegscheid eingefunden hatten. Die zu Fuß marschierenden Gefangenen wurden durch eine starke, aus Russen zusammengestellte Musikkapelle erwartet. Die zunächst abwartende einheimische Bevölkerung spendete dabei eifrig Beifall. Schließlich wurde für die dem Gefangenenzug weiter folgende Gruppe von Einheimischen ein sentimentaler Schlussakkord gesetzt. Beim Eingangstor in das neue Lager wurde nämlich einer der Russen von einem Landsmann empfangen und beide umarmten sich lange. Bald war klar, dass ein Kriegsgefangener seinen verschollen geglaubten Bruder wiedererkannt und gefunden hatte. Jedenfalls schien das unverhoffte Wiedersehen auch für Rührung unter den anwesenden Schaulustigen gesorgt zu haben, waren sie anfänglich bloß neugierig und eher skeptisch gewesen.¹¹²

¹⁰⁸ Vgl. ebd. 54-55

¹⁰⁹ Tagespost 31. 12. 1914, 7

¹¹⁰ Tagespost 19. 10. 1914, 3

¹¹¹ Tagespost 27. 11. 1914, 5

¹¹² Vgl. Linzer Volksblatt 22. 4. 1915, 5

Schaulustige gab es freilich auch bei der Ankunft der ersten, etwa tausend russischen Kriegsgefangenen, die am 5. Juli 1915 gegen 18 Uhr am Abend im Bahnhof Braunau eintrafen. Sie kamen direkt aus dem Lager Grödig in Salzburg. Ein Russe entlockte einer Ziehharmonika heimatliche und zugleich schwermütige Klänge. Andere Kriegsgefangene führten Nationaltänze auf, wobei sie von den Wachmannschaften daran gehindert wurden, die umstehende Bevölkerung miteinzubeziehen. Am Abend führte ein Teil unter militärischer Bewachung sogar erste Einkäufe in der Stadt durch.¹¹³

Doch konnte die Ankunft auch mit durchaus tragischen Momenten verbunden sein. Nachdem Ende Oktober 1917 täglich immer neue italienische Kriegsgefangene ins Lager nach Mauthausen strömten, häuften sich auch die Fluchtversuche und dies, obwohl der Weg zum Lager nur wenige Minuten dauerte. Einer dieser jugendlichen Soldaten wurde bei einem solchen Fluchtversuch erschossen, was bei jenen Einheimischen, die Zeugen des Vorfalles wurden, zu Entsetzen und großem Unmut führte.¹¹⁴

3.2 Von tanzenden Russen, renitenten Serben und mutigen Soldaten

Das K. u. K. Kriegsministerium hatte bereits im Herbst 1914 strenge Richtlinien erlassen, was die Berichtserstattung über die Kriegsgefangenenlager, sowohl im Inland, als auch im Ausland betraf.¹¹⁵ Zunächst sollte das neutrale Ausland lediglich darüber informiert werden, dass sich die Kriegsgefangenen in eigens erbauten Barackenlagern befanden, welche auch heizbar waren, dass es für die Mehrzahl der kriegsgefangenen Offiziere eigene Stationen gab, wo für ausreichende Frischluft und Bewegung gesorgt wurde und dass die kriegsgefangenen Mannschaften in erster Linie zur Verbesserung und Einrichtung ihrer Unterkünfte verwendet wurden. Außerdem sollte berichtet werden, dass Kriegsgefangene eine Arbeitszulage erhalten würden, die zur Verbesserung der Kost diene. Die Kostzubereitung geschah gemäß dieser amtlichen Diktion ganz nach den Wünschen der Kriegsgefangenen und in vollkommenem Einklang mit ihren heimatlichen Gewohnheiten. Noch ein Stück weiter ging ein Vorschlag des Evidenzbüros des K. u. K. Generalstabes, das es den Journalisten zur Pflicht machen sollte, das Leben der serbischen und russischen Kriegsgefangenen in den Lagern im rosigsten Licht erscheinen zu lassen. Man wollte sogar eigene Ansichtskarten und illustrierte Zeitschriften für die Militärattachés in Stockholm, Bern, Rom,

¹¹³ Vgl. Rieder Sonntagsblatt 9. 7. 1915, 13

¹¹⁴ Vgl. Machländer Volksbote 47 (1917) 2

¹¹⁵ Vgl. KA, 1914, 10-2/175: Mitteilungen an die neutrale Presse im Ausland durch das Kriegsministerium verfügt und an das Evidenzbüro des K. u. K. Generalstabes gesandt, Zl. Nr.13033 res/14 vom 26. Oktober 1914.

Sofia und Bukarest drucken, in denen die Gefangenen bei angenehmer Arbeit und üppiger Kost dargestellt waren.¹¹⁶

Schließlich postulierte eine vom Kriegsüberwachungsamt verfasste Denkschrift die strenge Zensur publizistischer Artikel über Kriegsgefangene aus feindlichen Staaten.¹¹⁷ Für die Besichtigung und für die ausführliche Darstellung dieser Besichtigungen der im Inland befindlichen Lager war von Fall zu Fall die Genehmigung einzuholen, die nur in Ausnahmefällen gewährt wurde. Was aber durfte, wenn es tatsächlich eine der seltenen Genehmigungen gab, berichtet werden? Schilderungen von Fluchtversuchen und Wiedereinbringung der Gefangenen waren ebenso untersagt wie Nachrichten über allzu enge Kontakte von Kriegsgefangenen mit der Zivilbevölkerung. Im Übrigen sollte die mustergültige Behandlung der Kriegsgefangenen und die tadellose Lagereinrichtungen besonders gewürdigt werden.

Was aber geschah, wenn man gegen diese strengen Vorschriften verstieß, konnte der prominente Schriftsteller Felix Salten höchst persönlich erleben, wobei die ganze Sache noch glimpflich verlief.¹¹⁸ Dieser war mit dem Kommandanten der Offiziersstation in Kreuzstein bei Mondsee, Oberst Konrad Klose, seit vielen Jahren persönlich befreundet. Salten bedrängte nun seinen Freund, ihm die Erlaubnis zum Betreten der Offiziersstation zu geben. Schließlich willigte dieser ein, ohne vorher die maßgebenden Stellen kontaktiert zu haben. Als Salten seinen Bericht in der „Neuen Freien Presse“ veröffentlichen wollte, schaltete sich das Kriegsüberwachungsamt ein und der Fall landete im Präsidialbüro des K. u. K. Kriegsministers. Dort wurde nunmehr eine eingehende Untersuchung gegen Salten angeordnet. Dies war durchaus überraschend, denn schließlich gehörte der Dichter dem erlauchten Kreis der literarischen Gruppe des Kriegsarchives an. Neben Salten wirkten dort auch Franz Theodor Csokor, Egon Erwin Kisch, Alfred Polgar, Rainer Maria Rilke und Stefan Zweig. Dazu gesellten sich die Dichteroffiziere Rudolf Hans Bartsch und Franz Karl Ginzkey. Beide Institutionen boten nach Ansicht Ernst Pipers den Schriftstellern und Künstlern in der Habsburgermonarchie einen Schutzraum in Zeiten des Krieges. Das schlug sich dann auch in der Statistik der militärischen Kriegstoten deutlich nieder. In Österreich-Ungarn lag der Prozentsatz der Todesfälle in der Gruppe der Berufsoffiziere bei 12 %, unter den Metzgern bei 6 % und bei Schriftstellern und Journalisten bei 0,4 %.¹¹⁹ Laut Aussage von Klose befand sich Salten nur ein einziges Mal in der Station und sprach in Beisein des Kommandanten mit

¹¹⁶ Vgl. KA, 1914, 10-2-266: Schreiben des Evidenzbüro des K. u. K. Generalstabes an das K. u. K. Kriegsministerium vom 6. 12. 1914, Zl. K. Nr.10305

¹¹⁷ Vgl. KA, 1915, 10-66/26: Diese Denkschrift langte am 18. 10. 1915 beim Präsidium des K. u. K. Kriegsministeriums in der 10. Abteilung unter der Zahl Nr. 101141 ein.

¹¹⁸ Vgl. KA, 1915, 10. Abt. 10-66/23: Bericht des K. u. K. Militärkommandos Innsbruck an das Kriegsüberwachungsamt vom 25. 9. 1915 mit der Aktenzahl Nr.14130

¹¹⁹ Vgl. Piper: Nacht 287-289

zwei russischen Offizieren deutscher Nationalität über ihr Befinden. Die allgemeine Situation, es führte eine Verkehrsstraße durch die Offiziersstation, habe überdies den Kontakt bzw. die Einsicht in das Lager begünstigt. Außerdem gab der ehemalige Kommandant an, von der Veröffentlichung des Artikels in der Wiener Tageszeitung überhaupt keine Ahnung gehabt zu haben, sonst hätte er als patriotischer Offizier dies alles energisch zu verhindern versucht. Salten freilich behauptete das Gegenteil.

Was war inhaltlich so anstößig, dass es die unerbittliche Zensur auf den Plan rief? Der Dichter bezeichnete darin den Gemeinschaftssinn der Russen als betont negativ: „Sie teilen sich alle dasselbe Schicksal der Gefangenschaft, aber sie helfen einander nicht, es kameradschaftlich zu ertragen. Sie [...] bekämpfen sich gegenseitig, feinden sich an, verfolgen sich untereinander mit Hass und Zorn.“¹²⁰ Salten behauptete weiter, dass der Lagerkommandant versuchte, die Zänkereien und Streitereien einzudämmen bzw. zu schlichten. Jetzt aber beschränke er sich bloß darauf, den einen oder anderen russischen Offiziersburschen vor seinen Offizieren und deren rüder Behandlung in Schutz zu nehmen. Im Übrigen aber meide laut Salten der Oberst den Verkehr mit den Kriegsgefangenen. Ganz im Sinne der österreichischen Kriegspropaganda zeigte Salten für die Aussage eines russischen Oberleutnants „man will, dass wir hier sterben“¹²¹ kein Verständnis, wo doch bisher kein einziger Kriegsgefangener an einer Krankheit gestorben war und sowohl er, als auch seine Kameraden blühend und wohlgenährt aussahen. Jedenfalls waren Berichte, die ein schlechtes Licht auf die Lagerkommanden werfen konnten, absolut verpönt. Diese Lektion musste der Dichter hiermit zur Kenntnis nehmen. Beide, Salten und Klose, kamen mit einer ernsten Verwarnung davon. Der inkriminierende Artikel durfte selbstverständlich nicht erscheinen.

Abgesehen von diesem kurzen Zwischenspiel tat sich eine renommierte Tageszeitung aus Linz anfänglich bei der Berichterstattung besonders hervor. Schon Ende Oktober 1914 eröffnete sie den Reigen von längeren Reportagen, welche die Leser ab nun regelmäßig mit einem neuen Phänomen auf oberösterreichischem Boden konfrontierte: „Kriegsgefangen! Das war einmal ein Wort voll Schrecken, denn Kriegsgefangene wurden oft behandelt, als wären sie Strafgefangene, Verbrecher, die irgendetwas abzubüßen hätten, und nicht Leute, die ihre Pflicht treu erfüllt und nur die Opfer eines unglücklichen, unverschuldeten Zufalles geworden sind.“¹²² Dabei beschränkten sich die Schilderungen keineswegs auf eine akribische Darstellung der Lagereinrichtungen und des Lageralltages, vielmehr zeigte sich ein unerwarteter Anflug von Empathie. Die Aufmerksamkeit an diesem lauen Oktobertag galt

¹²⁰ Vgl. KA, 1915, 10. Abt. 10-66/23

¹²¹ Vgl. ebd.

¹²² Vgl. Tagespost 19. 10. 1914, 3-4

nämlich auch den nach Arbeitsschluss vor ihren Behausungen sitzenden Gefangenen. Mochten sie schwermütige Lieder singen oder mehr oder weniger gelungene Tänze aus ihrer Heimat vollführen, eine zentrale Frage fügte sich dennoch immer unsichtbar dazwischen, und sie war wohl für alle Internierten in der Fremde bestimmend: „Welche Gedanken voll Sehnsucht nach der heimatlichen Steppe mögen wohl manchen bei noch so hingebungsvollen Tänzen durchschlichen haben?“¹²³ Der Berichtersteller kam am Schluss zum durchaus nicht überraschenden Resümee, dass es diesen Gefangenen gut ginge, „und es nur zu hoffen war, daß die österreichischen Gefangenen in Rußland ebenfalls gut behandelt werden“. Damit war der obligaten propagandistischen Berichterstattung durchaus genüge getan.¹²⁴

Ende Jänner 1915 richtete sich die ganze Aufmerksamkeit einer anderen Linzer Zeitung auf die beiden Kriegsgefangenenlager Mauthausen und Kleinmünchen. Hier erfolgte ein erschreckendes Bild stereotyper Charakterisierungen, mit denen man zwischen russischen und serbischen Kriegsgefangenen zu unterscheiden versuchte. So hatte der Verfasser des Berichts „einen tiefen Einblick in das Menschenmaterial“ erhalten, „mit dem Russland und Serbien den Kampf gegen unsere Monarchie führten“.¹²⁵ Die Schilderung ging in diesem tendenziösen Artikel vollkommen zu Lasten der serbischen Kriegsgefangenen, deren Verhalten und Erscheinung in den schwärzesten Farben geschildert wurde. Den Slawen wurde pauschal bescheinigt, die Prinzipien der Reinlichkeit und Ordnung nicht zu beherrschen und am Beispiel des Serbenlagers Mauthausen besonders drastisch geschildert: „Dieser Menschenknäuel gibt den Bewachungsmannschaft und den Offizieren schrecklich viel Ärger. Unrein, verwahrlost, undiszipliniert kamen sie an und alle Versuche, sie rein zu bringen, Ordnung zu erhalten, sie zu beschäftigen, schlugen fehl.“¹²⁶ Dazu kam anscheinend noch, dass die Wäschereinigung verpönt war und es in den Baracken nach menschlichen Exkrementen stank. Die Serben schliefen laut Zeitungsbericht über- und untereinander wie junge Ratten. Gleichgültigkeit und Renitenz, Ausdruck eines unterdrückten Grimmes, seien feststellbar. Die latente Gewalttätigkeit untereinander führte angeblich zu ständigen Raufereien, und eigene Mitgefangene würden bei einer der gar nicht seltenen Prügeleien halb totgeschlagen.

Natürlich avancierten die Serben zu den alleinigen Sündenböcken für die hygienische Misere im Mauthausener Lager: „Die Unreinlichkeit ist so arg in diesem Lager, daß jetzt der Flecktyphus und die echten Blattern herrschen. Durch das Ungeziefer wird die Krankheit schrecklich verschleppt und auch die Bewachungsmannschaft leidet, trotz aller Vorsicht, unter diesen

¹²³ Vgl. ebd.

¹²⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵ Linzer Post 31. 1. 1915, 1-2

¹²⁶ Ebd. 2

epidemischen Krankheiten.“¹²⁷ Allerdings stellte sich später heraus, dass die katastrophalen sanitären Mängel im Lager ganz andere Ursachen hatten, die man den Serben wohl am wenigsten anlasten konnte.

Was die Ernährung und die Behandlung der Kriegsgefangenen betraf, so beeindruckten die umsichtigen Bemühungen der österreichischen Militärverwaltung. Bezüglich des Allgemeinzustandes hieß es, dass zwar blasse Gesichter zu erkennen, aber weit und breit keine verhungerten und ausgemergelten Gestalten zu sehen waren. Man vergaß aber nicht, gleichsam ein patriotischer Schlussakkord, der Leserschaft die persönliche Befindlichkeit des Redakteurs mitzuteilen: Dieser ging nämlich aus dem Lager „und trug den Wunsch im Herzen, es möge unseren Landsleuten im Feindesland nicht schlechter gehen wie unseren Feinden in unserer Monarchie“¹²⁸.

Mitte Juni 1915 war es neuerlich die Linzer Tagespost, die diesmal ausführlich über das Gefangenenlager in Mauthausen berichtete, und auch hier standen die Serben im Fokus der Berichterstattung. Man wusste zu berichten, dass die Serben in das neu erbaute Lager IV übersiedelten, um angesichts des soeben entflammten Waffenganges mit Italien im Lager I Platz für die zu erwartenden ungeheuren Mengen von italienischen Kriegsgefangenen zu schaffen. Nun konnte freilich von ungeheuren Mengen an italienischen Gefangenen, wie im Zeitungsartikel behauptet, keineswegs die Rede sein. Allerdings trafen seit 13. Juni 1915 täglich zunächst kleinere Abteilungen von 6-10 Mann im Lager ein. Jedenfalls befanden sich Ende Juni 400 italienische Soldaten mit 9 Offizieren im Lager. Mauthausen sollte ein reines Italienerlager werden, und es war beabsichtigt, die Serben gänzlich in andere Lager zu überstellen. In der Tat wurden die Serben schließlich zum überwiegenden Teil in das Serbenlager nach Aschach an der Donau verbracht. Für diese Vorgangsweise sprachen nach Ansicht der Zeitung auch handfeste Gründe, da der Zustand der Italiener gegenüber den Serben als „unvergleichlich reiner und gesünder“¹²⁹ beschrieben wurde. Auch hier findet die bereits bekannte Charakterisierung statt, die allerdings in diesem Fall erheblich nuancierter vorgebracht wurde. Ganz und gar lobend wurde abschließend erwähnt: „Die sanitären und sonstigen Lagerverhältnisse sind mustergültig, und es hat das Lager in letzter Zeit ein ganz anderes, gefälliges Aussehen bekommen.“¹³⁰

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Ebd. Allerdings heißt es etwas verschlüsselt, dass die Stadt in deren Nähe sich die beiden Lager befinden nicht genannt werden dürfe. Es kann aber aufgrund des Lageraufbaus und vereinzelt aufgrund der topografischen Hinweise angenommen werden, dass es sich um Kleinmünchen handelt. Ganz unschwer zu erkennen ist hingegen das Serbenlager in Mauthausen.

¹²⁹ Tagespost 15. 6. 1915, 6

¹³⁰ Ebd.

Im Juli des Jahres 1915 wurde in besagter Zeitung dem bereits weit fortgeschrittenen Bau des Kriegsgefangenenlagers in Kleinmünchen-Wegscheid Rechnung getragen. Die freilich geradezu idyllische Schilderung der Zustände im Lager erreichte schließlich bei der Beschreibung der hygienischen Verhältnisse ihren Höhepunkt: „Dank der zweckmäßigen Desinfektions- und neugeschaffenen Abortanlagen, [...] sowie der vorzüglichen Leitung durch die Ärzte in den Spitalsbaracken, ist auch in Zukunft jede größere Gefahr der Verbreitung epidemischer Krankheiten so ziemlich ausgeschlossen.“¹³¹

Bekanntlich reagierte die betroffene Bevölkerung der jeweiligen Lagerstandorte anfänglich äußerst skeptisch auf die Nachricht von der Errichtung eines Lagers.¹³² Nunmehr brachte man den ökonomischen Nutzen ins Spiel. Der Leserschaft konnte jetzt mitgeteilt werden, dass sich die Gastwirte in der Umgebung bester Geschäfte erfreuen konnten. Dies geschah vorrangig durch einen verstärkten Umsatz an Speisen und Getränken. Die Geschäfte gingen so gut, dass man jetzt sogar in den Lagern Lokalitäten errichtete. Jedenfalls verzeichneten die verschiedenen Lagerkanteneure einen ausgezeichneten Geschäftsgang.

Doch noch ein Aspekt sorgte für eine scheinbar florierende Wirtschaft. Durch die vielen Besuche, die die Lagermannschaft aus der Heimat erhielt, seien die Zimmer und Betten der Gasthäuser gut belegt. Auch im Lager waren nunmehr Hunderte von Zivilpersonen beim Barackenbau, in den Kantinen und in der Wäscherei beschäftigt.¹³³

Was aber wog schon selbst die optimistischste Darstellung der Zustände in den Lagern, wenn sie bloß immer von eigener Redakteurshand stammte? Umso schwerer musste schon ins Gewicht fallen, wenn es gelang, dem Publikum die positiven Eindrücke eines ausländischen Besuchers zu präsentieren.¹³⁴ Ein griechischer Geschäftsmann hatte, wie es hieß, „mit dem heißen Wunsch einer vollkommen unvoreingenommenen Berichterstattung“¹³⁵ eine private Inspektionsreise durch zwei Kriegsgefangenenlager, Kleinmünchen und Mauthausen, unternommen. Dieses Faktum verblüfft, da Zivilpersonen ohne besondere Legitimation normalerweise keine Zutrittserlaubnis erhielten und es sich offensichtlich um keine offizielle humanitäre Mission gehandelt hatte. In Kleinmünchen gab es angeblich einen Vorfall, der sogleich „ein grelles Licht auf den russischen Charakter“¹³⁶ warf. Dort hatten sich die russischen Offiziere in einem Saale, der ihnen zur Freizeitgestaltung diente, versammelt. Sie stellten auf einen Tisch einen Teller mit einem Laib Brot

¹³¹ Tagespost 1. 7. 1915, 6

¹³² Vgl. Fellner – Himmetsberger: in Freistadt 51-55

¹³³ Vgl. Tagespost 1. 7. 1915, 6

¹³⁴ Vgl. Tagespost 4. 2. 1916, 5

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Ebd.

und schrieben auf einen Zettel mit dreisten Worten, dass dies ihre tägliche Brotration darstelle. Laut Zeitungsbericht zeigte der Vorfall die Undankbarkeit der Russen. Freilich klinge oftmals ganz unvermittelt und für viele Beteiligte völlig überraschend eine andere Facette ihres Charakters an. Dann nämlich, wenn aus den Barackern schwermütige Lieder aus ihrer Heimat zu hören waren oder wenn sie zu feierlichen Anlässen als tanzende Russen ihr Temperament scheinbar nicht zu zügeln vermochten.

Dem griechischen Gast erschienen die Lager jedenfalls ordentlich sauber und wohl organisiert. So war es auch nicht verwunderlich, dass Nikolaides von der großartigen Behandlung der Kriegsgefangenen schwärmte und „den mutigen österreichischen Soldaten, die hier als Offiziere und Wachsoldaten ihre Pflicht erfüllten“¹³⁷, seine Anerkennung nicht versagen wollte.

3.3 Das Seuchenjahr 1915 am Beispiel des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen

Dass Hunger, Not und Seuchen ständige Begleiter kriegerischer Auseinandersetzungen waren, davon wusste schon der griechische Schriftsteller Herodot zu berichten.¹³⁸ In Gestalt apokalyptischer Reiter symbolisierten sie seit jeher die dunklen Seiten des Krieges. Vor allem Infektionskrankheiten forderten nicht nur unter den Soldaten im Feld, sondern ebenso in den Kriegsgefangenenlagern des Hinterlandes unzählige Todesopfer.¹³⁹ Die Furcht vor Seuchen war auch bei Ausbruch des 1. Weltkriegs nichts Außergewöhnliches und erfasste insbesondere jene oberösterreichischen Gemeinden, die vom K. u. K. Kriegsministerium als Standorte für Kriegsgefangenenlager ausersehen waren.¹⁴⁰

Als die Stadt Braunau im Mai 1915 von der Heeresverwaltung als Lagerstandort ausgewählt wurde, sprachen sich die Gemeindevertreter zunächst einstimmig dagegen aus.¹⁴¹ Angeführt wurden vordergründig ökonomische

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Vgl. Bormann, F. von: Die attische Seuche. In: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 136 (1953) 67-84. Die attische Seuche, von der Herodot berichtete und die 430 v. Chr. über den Piräus nach Athen eingeschleppt wurde, hatte als Hauptkomponenten Pocken und Fleckfieber.

¹³⁹ Vgl. Dietrich, Elisabeth: Der andere Tod. In: Eisterer, Klaus – Steininger, Rolf (Hg.): Tirol und der Erste Weltkrieg (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 12, Innsbruck/Wien 1995) 255-276, hier: 255

¹⁴⁰ Vgl. Mayrhofer, Fritz – Schuster, Walter (Hg.): Linz-Bilder I (Linz ³2008) 63-164. So argumentierte der Linzer Bürgermeister Dr. Dinghofer gegen den geplanten Bau eines Lagers in der Katzenau vor allem mit der Nähe zum Überschwemmungsgebiet der Donau, wodurch der Ausbreitung von Seuchen „Tür und Tor geöffnet“ werden würde.

¹⁴¹ Vgl. Stadtgemeinde Braunau, Protokolle der Gemeindeausschusssitzungen von 16. 12. 1909- 8. 1. 1921: In der Gemeindeausschusssitzung vom 1. 5. 1915 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Bautenbacher behandelte der Tagesordnungspunkt 8 den geplanten Barackenbau für ein Internierten- und Kriegsgefangenenlager in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Braunau.

Bedenken wie eine weitere Verschärfung der kriegsbedingt ohnedies knappen Milchversorgung. Die Bauern glaubten, dass die guten und ertragreichen landwirtschaftlichen Gründe auf Jahrzehnte hinaus unwiderruflich verloren wären. Als das entscheidende Argument schlechthin galt jedoch die massive Bedrohung der Zivilbevölkerung durch Krankheiten und Seuchen. Dass diese Befürchtung einen absolut realen Hintergrund besaß, wurde spätestens mit Jahresbeginn 1915 deutlich. Infektionskrankheiten wie das gefürchtete Fleckfieber hatten in einer Reihe von oberösterreichischen Kriegsgefangenenlagern epidemische Ausmaße angenommen und strebten in Mauthausen ihrem dramatischen Höhepunkt zu.

Das Fleckfieber gehörte schon im Altertum zu den gefürchteten Kriegs- und Hungerseuchen.¹⁴² Während des Dreißigjährigen Krieges forderte es unter Soldaten und der Zivilbevölkerung gleichermaßen viele Opfer. Das alles wiederholte sich während der napoleonischen Kriege.¹⁴³ Dass das Fleckfieber vorwiegend unter den ärmsten Bevölkerungsschichten grassierte, wusste man um die Mitte des 19. Jahrhunderts nur zu gut. Hunger, Schmutz und das Zusammenleben auf engstem Raum steigerten die Infektionsgefahr.¹⁴⁴ Wenige Jahrzehnte später erhielt dann das Wissen um die Infektionskrankheiten neue und entscheidende Impulse. 1868 wurde der Verursacher des Rückfallfiebers entdeckt und 1880 konnten Bakterien als Erreger des Bauchtyphus identifiziert werden.¹⁴⁵

Die moderne Bakteriologie ermöglichte den Medizinern einen klaren Einblick in das Wesen der Seuchen. Seit dieser Zeit entwickelte sich die Epidemiologie mit Riesenschritten zu einer eigenständigen Wissenschaft.¹⁴⁶ Man konnte sich nun ernsthaft mit wirksamen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten befassen. Die unmittelbare Ursache

¹⁴² Vgl. Vasold, Manfred: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute (München 1991) 110-112. Zu Verwechslung kommt es selbst heute noch, vor allem in Übersetzungen aus dem Englischen. Dort wird das Fleckfieber als typhus bezeichnet, der Unterleibstyphus aber als typhusähnliches Fieber „typhoid fever“. Im englischen (epidemic typhus) und im französischen Sprachgebrauch wird der Begriff Typhus für das epidemische Fleckfieber (Typhus exanthematicus) verwendet, siehe Roche: Lexikon Medizin (München/Jena 2003) 1878. Auch beim klassischen Typhus handelt es sich um eine Bakterieninfektion. Allerdings gelangt der Erreger dort auf oralem Weg, durch die Nahrungsaufnahme, in den menschlichen Körper. Krankheitssymptome und Krankheitsverlauf sind dem Flecktyphus ähnlich. In Deutschland hat sich der klassische Begriff Fleckfieber etabliert, siehe auch Werther, Thomas: Fleckfieberforschung im Deutschen Reich 1914-1945 (Diss. Univ. Marburg 2004) 7

¹⁴³ Vgl. Müller-Deham, Albert: Das Fleckfieber als Kriegsseuche. Nach Erfahrungen der österreichisch-ungarischen Armee. In: Pirquet, Clemens (Hg.): Volksgesundheit im Krieg II (Wien 1926) 71-96, hier: 71-72

¹⁴⁴ Vgl. Winkle, Stefan: Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen (Düsseldorf 2005) 658. Der berühmte Virologe Rudolf von Virchow lehnte es ab, das Fleckfieber als eigenständige Krankheit einzustufen.

¹⁴⁵ Vgl. Vasold: Pest 258-263

¹⁴⁶ Vgl. ebd. 258-263

der Ausbreitung von Fleckfieber blieb aber noch immer ein ungelöstes Rätsel.¹⁴⁷

Es war Charles Nicolle, der Leiter des Pasteur-Instituts in Tunis, dem die bahnbrechende Entdeckung gelang, dass die Kopfbedeckung der fleckfieberkranken Einheimischen ein wahres Reservoir für Wanzen, Läuse und Flöhe darstellte. Als auf seine Anweisung hin die Kranken bei der Aufnahme ins Spital nicht nur gebadet, sondern zugleich mit sauberer Wäsche versorgt wurden, traten schlagartig und zur Überraschung aller keine weiteren Fleckfieberfälle mehr auf. Die Entdeckung der Rolle der Kleiderlaus als Übertragungsfaktor wurde zur entscheidenden Voraussetzung für die wirksame Bekämpfung der Krankheit.

Über den Verursacher selbst war im ersten Jahrzehnt vor Kriegsbeginn nach wie vor wenig bekannt. Das schien sich 1910 grundlegend zu ändern. Der amerikanische Mikrobiologe Howard W. Ricketts fand bei an hohem Fieber und Ausschlag Erkrankten kleine Mikro-Organismen, die durch Bluteinspritzung übertragen wurden. Er hielt sie für die Erreger des Fleckfiebers. Zehn Tage nach der Veröffentlichung seiner Untersuchungsberichte erfolgte jedoch der jähe Rückschlag: Der Forscher starb im Alter von nur 39 Jahren im amerikanischen Hospital von Mexiko City.

Schon vor 1914 hatte man freilich auch in Europa eine größere Anzahl von bakteriologischen Befunden zur Fleckfieberkrankheit veröffentlicht. Der am Hamburger Tropeninstitut forschende Österreicher Stanislaus von Prowazek entdeckte merkwürdige Körperchen in den weißen Blutzellen von Fleckfieberkranken – und damit den wahren Verursacher.¹⁴⁸ Viel später bürgerte sich für den Erreger die Bezeichnung *Rickettsia prowazeki* ein. Dies geschah einerseits zu Ehren des österreichischen Bakteriologen und würdigte andererseits den unter mysteriösen Umständen verstorbenen amerikanischen Fleckfieberforscher Ricketts.

Dennoch nahm die Krankheit während des Krieges ungeahnte Dimensionen an. Zunächst trat die Seuche in Serbien auf; die Zivilbevölkerung flüchtete aus den zerstörten oder besetzten Ortschaften, mit dem Fleckfieber als ständigem Begleiter. In sechs Monaten verloren die Serben dadurch nicht weniger als 150.000 Soldaten. Den etwa 60.000 österreichischen Gefangenen erging es kaum besser, mehr als die Hälfte fiel der Seuche zum Opfer. Auch die unter den österreichischen Truppen in Galizien ausgebrochene, massive Flecktyphusepidemie verlangte hohen Tribut, zumal alle noch zu Kriegszei-

¹⁴⁷ Vgl. Winkle: Geißeln 662

¹⁴⁸ Vgl. Linzer Wochenblatt 17. 4. 1915, 9. Dieser Bericht basiert auf einem Artikel in der amerikanischen Zeitung „Times“ zur Seuchengefahr im Krieg. Darin werden unter anderem die Verdienste der US-Wissenschaftler bei der Erforschung des Flecktyphus-Erregers besonders gewürdigt.

ten angestellten Versuche zur Herstellung eines Impfstoffes erfolglos bleiben sollten.¹⁴⁹

In den westlichen Gebieten der Donaumonarchie war das Fleckfieber bei Kriegsausbruch praktisch unbekannt. Hingegen trat die Erkrankung schwerpunktartig immer wieder in den östlichen Teilen Österreichs auf. Nicht nur in Galizien und in der benachbarten Bukowina kannten und fürchteten die Ärzte die Seuche umso mehr, als sie sich ihre Opfer regelmäßig auch unter den Medizinem holte.¹⁵⁰

Da sich der Infektionsherd als äußerst widerstandsfähig erwies und Kleider, Wäsche, Bettzeug, Lagerstroh sowie andere Gegenstände oft noch Monate hindurch als verseucht galten, wurde Hygiene zum obersten Gebot erklärt. Die Inkubationszeit für Flecktyphus (ein Überstehen der Krankheit führt normalerweise zu lebenslanger Immunität) beträgt in der Regel 4 bis 14 Tage. Im Durchschnitt kommt die Krankheit aber bereits am 9. Tag nach der Ansteckung zum Ausbruch, mit jäh und unvermittelt einsetzendem Fieber, begleitet von heftigem Schüttelfrost. Die ungewöhnlich schnell ansteigende Temperatur erreichte häufig schon am ersten Abend die 41-Grad-Marke. Auf diesem Niveau blieb es dann für mehrere Tage. Der Kranke lag apathisch im Bett und ließ sich nur widerwillig ansprechen. Manchmal kamen auch Durchfälle hinzu, die wiederum in Richtung einer Ruhrerkrankung (Dysenterie) wiesen. Erschwert wurde eine genaue Diagnose vor allem dadurch, dass die ersten Symptome, Husten und Heiserkeit, einer Influenza nicht unähnlich sind. Um den 4. bis 6. Tag aber trat die entscheidende Veränderung ein. Es wurde ein rötlicher Ausschlag aus zunächst linsengroßen, bei Fingerdruck sofort wieder verschwindenden Flecken sichtbar. Zwischen dem 7. und 9. Tag erfolgte eine neuerliche Steigerung. Kleine Blutaustritte in den Flecken bewirkten eine markante blaurote Färbung. In dieser Phase verschlimmerten sich die allgemeinen Symptome. Halluzinationen und Delirien gehörten zum täglichen Krankheitsbild. So mancher Schwerverranke versuchte nun aus dem Bett zu steigen oder gar aus dem Fenster zu springen. In ganz dramatischen Fällen fiel der Patient ins Koma. Von entscheidender Bedeutung für einen glücklichen Ausgang waren körperliche Robustheit und ein leistungsfähiges Herz. Zwischen dem 12. und 14. Tag erreichte die Krankheit schließlich ihren Höhepunkt. Kurz vor dem Abklingen kam es noch einmal zu einem

¹⁴⁹ Vgl. Winkle: Geißeln 664-667

¹⁵⁰ Vgl. Müller-Deham: Fleckfieber 71-72 bzw. Dietrich: Tod 256. Die im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte sukzessive Assanierung (Ausbau der Kanalisationen, der Abfallbeseitigung und der Trinkwasserversorgung) reduzierte das Auftreten von Masseninfektionen gerade auch in den Städten. Das beständige Auftreten des Flecktyphus blieb schließlich auf die Kronländer Galizien und die Bukowina beschränkt. Allerdings wurde die Krankheit bisweilen in die Nachbarländer Böhmen, Mähren und Schlesien, ja sogar bis nach Niederösterreich, verschleppt. „Epidemisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang ein starkes Auftreten und die Erkrankung fast aller Menschen, „endemisch“ bezieht sich auf das latente Auftreten der Krankheit nur in einer ganz bestimmten Region.

letzten und dramatischen Fieberanstieg auf bis zu 42 Grad. Der Patient fiel in einen unruhigen Schlaf, aus dem er zwar erschöpft, jedoch mit völlig ungetrübtem Bewusstsein erwachte.

Einig waren sich die Experten über die extreme Schwierigkeit eines raschen und vor allem korrekten Befunds. Bei Bauchtyphus etwa geschah der Übergang zur Fieberperiode erst mit Verzögerung. Am häufigsten kam es zur Verwechslung mit Bauchtyphus, wenn in späteren Stadien des Fleckfiebers die Delirien und Halluzinationen im Vordergrund standen. Bei Bauchtyphus trat innerhalb weniger Tage ein Ausschlag auf, der sich jedoch im Gegensatz zum Flecktyphus an anderen Stellen immer wieder neu bildete. Auch eine Verwechslung mit Masern kam nicht selten vor, obwohl der Fleckfieberausschlag hier häufig weit blasser ist. So war es nicht verwunderlich, dass mit Flecktyphus kaum vertraute Militär- und Zivilärzte bei manchen Patienten verhängnisvolle Diagnosen stellten.

Auch das Rückfallfieber war selbst für den erfahrenen Arzt schwer vom Flecktyphus zu unterscheiden, vor allem wegen teils nahezu identischer Symptome. Die Krankheit wurde ähnlich wie beim Fleckfieber durch einen heftigen Schüttelfrost eingeleitet, und binnen ein, zwei Stunden stieg das Thermometer bis auf 40 Grad. Delirien waren ebenso keine Seltenheit, doch in einem Punkt unterschied sich der Rückfalltyphus klar vom Fleckfieber. Die erste Fieberattacke währte wesentlich kürzer, etwa 5 bis 7 Tage. Dann erfolgte, unter heftigen Schweißausbrüchen, ein kritischer Umschwung. Das Fieber sank in wenigen Stunden wieder bis auf normale Werte. Der Kranke fühlte sich nun wieder gesund und wohlauf – allerdings nur scheinbar, denn begleitet wurde die endgültige Genesung meist von einem letzten, jähen Rückfall.¹⁵¹

Insgesamt musste sich die Fachwelt am Vorabend des Ersten Weltkrieges damit begnügen, den Übertragungsweg für das Fleckfieber identifiziert und mehr oder weniger brauchbare Mittel dagegen entwickelt zu haben. Eine wirksame Behandlung aber war trotz der schon weit gediehenen Forschungsergebnisse noch immer so gut wie unmöglich. Man konzentrierte sich vorerst speziell auf die Läusebekämpfung, doch ein dauerhaft vor Befall schützendes Allheilmittel fehlte.¹⁵² Empfohlen war z. B. seidene Unterwäsche, doch wie sollten diese teuren Produkte bei den Soldaten im Feld oder bei der größtenteils wenig kaufkräftigen Bevölkerung massenhaft Verbreitung finden? Dann wiederum empfahl man zur Läuse-Abwehr stark riechende Essenzen: Ätherische Substanzen wie Anisöl, Eukalyptusöl, Nelkenöl, Fenchel, Xylol, Äther oder Naphthalin. Geschäftstüchtige Pharmafirmen brachten unzählige Variationen von Laussalben auf den Markt, so u. a. ein

¹⁵¹ Vgl. Dietrich: Tod 250-260

¹⁵² Vgl. Müller-Deham: Fleckfieber 82-89

überaus wirksames graues Präparat, das wegen seines hohen Quecksilbergehalts allerdings als sehr gefährlich galt. Nur relativ erfolgreich war der Einsatz von Schwefelsalben, v. a. Anisol und Kresol, wobei Letzteres als Seife, Salbe und Puder in Verwendung stand. Die meisten dieser Mittel belästigten die Läuse zwar durch ihren Geruch, halfen aber nicht gegen die Nisse, die sogenannten Laus-Eier, und nach einiger Zeit büßten die Präparate ihre Wirkung nahezu gänzlich ein.

Besonders die Apotheken im Umfeld der heimischen Lagerstandorte versuchten die „Gunst der Stunde“ kommerziell zu nutzen. Um dem allgemeinen Schutzbedürfnis vor ansteckenden Krankheiten Rechnung zu tragen, propagierte man vorgeblich unschlagbare Gegenmittel und hoffte möglichst rasch „kolossalen finanziellen Gewinn“¹⁵³ daraus zu schlagen. Nach bewährtem Prinzip nützte und schürte man die Angst zur Ankurbelung des Absatzes. In Zeitungsinseraten wurde vor „furchtbaren Krankheiten wie Flecktyphus“, welche durch Läuse und sonstiges Ungeziefer übertragen werden, eindringlich gewarnt.¹⁵⁴ Im neuen Verkaufsprogramm von C. Richters Adler-Apotheke in Wels fanden sich „zur allgemeinen Desinfektion“ Mittel wie Carbolsäure und Formalin. Seifenprodukte aus den gleichen Bestandteilen wurden als höchst probat angepriesen. Als besondere Sensation gehandelt wurden eigens kreierter Laus-Essig und eine Ungeziefersalbe mit „bestgehüteter“ Rezeptur. Bei all dem garantierte man hundertprozentige Wirksamkeit, doch ein rasanter Absatz war nur dann wirklich sicher, wenn sich die Androhung von „höheren Preisen im Falle eines späteren Einkaufs“ mit dem Hinweis auf die „schwierige Beschaffung“ verbinden ließ.

Als besonders zweckmäßig und erfolgreich galten Dampfdesinfektoren, in denen die Kleidungsstücke mehrere Stunden hindurch gereinigt wurden. Nicht nur das K. u. K. Armeekommando, auch die Kriegsgefangenenlager im Hinterland sollten daher ausreichend mit solchen oder ähnlichen Bade- und Entlausungseinrichtungen ausgestattet werden. Darauf drängten, das Schreckgespenst einer unkontrollierten Seuchen-Ausbreitung im Nacken, in erster Linie die zivilen Sanitätsbehörden. Wie sich zeigen sollte, war vor allem eine Mischung aus Überforderung und Schlamperei bei den Lagerkommandanten, einzelnen Offizieren sowie Ärzten hauptverantwortlich, wenn es in manchen Lagern anfangs zur massiven Verlausung unter den dicht zusammengepferchten Kriegsgefangenen kam – samt den furchtbaren Folgeerscheinungen wie z. B. Flecktyphusepidemien.¹⁵⁵

¹⁵³ Linzer Volksblatt 3. 4. 1915, Sonderbeilage

¹⁵⁴ Vgl. ebd. Als ebenso wirksam wurden Wasserstoffsperoxyd und hypermangansauerer Kali angeführt. Überdies umfasste das angeblich neue Sortiment „Mittel speziell gegen Läuse und anderes Ungeziefer“, so Schmierseife, Naphtalin und Naphtalinseife. Diese waren jedoch schon aus diversen Erlässen und amtlichen Richtlinien bekannt.

¹⁵⁵ Vgl. Müller-Deham: Fleckfieber 82-89

Die österreichisch-ungarische Monarchie hinkte in der aktiven Seuchenvorsorge den anderen kriegsführenden Staaten deutlich hinterher. Sehr spät, erst knapp ein Jahr vor Kriegsbeginn, wurde zumindest in der österreichischen Reichshälfte mit dem Gesetz vom 14. April 1913 eine klare Rechtsgrundlage geschaffen.¹⁵⁶ Nun gab es endlich ein Verzeichnis aller anzeigepflichtigen Krankheiten.¹⁵⁷ Bezüglich der Meldepflicht wurde eine klare und eindeutige Vorgangsweise festgelegt;¹⁵⁸ jeder Erkrankungsfall musste den zuständigen Gemeindebehörden sofort angezeigt werden. In den Schulen fiel diese Aufgabe dem Schulleiter zu, in Privathaushalten dem männlichen Haushaltvorstand bzw. dem Wohnungsinhaber. Die Meldungen gingen unverzüglich an die jeweilige K.K. Bezirkshauptmannschaft. Die Gemeindeärzte vor Ort hatten, sofern sie nicht schon eingerückt waren, dann die erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen einzuleiten. Flankierend wurde im Frühjahr 1915 in Linz eine bakteriologisch-diagnostische Untersuchungsanstalt geschaffen, wohin alle einschlägigen Objekte, Befunde und Daten einzuschicken waren.¹⁵⁹

Sehr oft wiesen die eingesandten Untersuchungsproben jedoch gravierende Mängel und Spuren äußerst sorgloser Behandlung auf. Wie aus regelmäßigen Beschwerden der K.K. Post- und Telegrafendirektion in Linz hervorging, war z. B. die Verpackung der Sendungen häufig defekt.¹⁶⁰

Die Isolierung Infektionskranker war zumindest dem Gesetz nach streng geregelt. Konnte die Absonderung nicht direkt in der Wohnung des Betroffenen erfolgen oder wurde sie von den Angehörigen unterlassen, war die sofortige Unterbringung in einer Krankenanstalt anzuordnen. Alle Räumlichkeiten und Gegenstände, die auch nur im geringsten Verdacht standen, verseucht zu sein, unterlagen der behördlichen Desinfektion. Kinder aus Wohnhäusern, in denen infektiöse Krankheiten herrschten, konnten vom

¹⁵⁶ Vgl. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, Gesetz vom 14. April 1913, betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. RGBl. Nr. 67, XXXII. Stück, vom 25. April 1913, 221-230

¹⁵⁷ Vgl. Jochmann, Georg: Lehrbuch der Infektionskrankheiten. Für Ärzte und Studierende (Berlin 1914) bzw. Werther: Fleckfieberforschung 7-8. Während in Deutschland durchgehend der klassische Begriff Fleckfieber gebräuchlich war, findet sich nicht nur im österreichischen Epidemiegesezt, sondern durchgehend in allen verfügbaren Amtsschriften fast ausnahmslos die Bezeichnung Flecktyphus.

¹⁵⁸ Vgl. Angetter, Daniela Claudia: Dem Tod geweiht und doch gerettet. Die Sanitätsversorgung am Isonzo und in den Dolomiten 1915-18 (Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995) 72. Die strenge Isolierpflicht der hier taxativ aufgezählten Infektionskrankheiten war schon in der 1911 erlassenen Vorschrift über die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten festgelegt worden.

¹⁵⁹ Vgl. Archiv der Stadt Linz, Materienbestand Nr. 26, 1915-1916: Krankensachen, Verschiedenes, IV a 1917-1919 IV b, Sch. 668 (alt 44): Der Runderlass der K.K. Statthalterei, Zl. 166/V vom 14. Jänner 1915 war an alle Bezirkshauptmannschaften und die Magistrate der Städte Linz und Steyr gerichtet. Die Untersuchungsbaracke wurde im Garten des Hauses Harrachstrasse 16a errichtet, dem Sitz des K.K. Sanitätsdepartements. Die Bekanntgabe der Drucksorten erfolgte durch einen eigenen Erlass am 21. 1. 1915, Zl. 2128/1915.

¹⁶⁰ Vgl. Archiv der Stadt Linz, Materienbestand Nr. 26, 1908-1916, Verschiedenes - VIII a, Sch. 674 (alt 50): Erlass der K.K. Statthalterei vom 13. September 1916, Zl.3131/V

Schul- und Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden. Auch sonst hatte das Auftreten solcher Krankheiten für alle Bewohner einschneidende Veränderungen zur Folge, von limitierter Wasserbenutzung bis zum eingeschränkten Zugang zu Bade-, Wasch- oder Bedürfnisanstalten. Die Flecktyphusdiagnose erforderte besonders rigide Zwangsmaßnahmen; so konnte sogar eine vollständige Wohnungsräumung angeordnet werden. Bei Vernachlässigung der Anzeigenpflicht drohten teilweise drakonische Strafen. Die Missachtung der Vorschriften konnte Geldbußen von bis zu 200 Kronen und Arrest von bis zu vierzehn Tagen nach sich ziehen. Wengleich man glaubte nunmehr gründlich gerüstet zu sein, schien der tatsächliche Ernstfall noch in weite Ferne gerückt. Schneller als erwartet, nur knapp ein Jahr später, trat dieser Fall jedoch ein!

Der Krieg war erst wenige Wochen alt, als die K.K. Statthalterei mit einer dringenden Forderung an die Landeshauptstadt Linz herantrat.¹⁶¹ Für den Fall einer Ausbreitung von gefährlichen Infektionskrankheiten unter der Linzer Zivilbevölkerung sollte der alte Trakt des Allgemeinen Krankenhauses als reines Infektionsspital dienen. Diese Absicht stieß bei der Stadtverwaltung auf wenig Gegenliebe, ja man wehrte sich sofort mit aller Entschiedenheit. Man war der Ansicht, dass bei einer Epidemie größeren Umfangs besondere Vorkehrungen wie die Aufstellung von Baracken notwendig seien. Verwiesen wurde ferner darauf, dass das Krankenhaus direkt neben einer stark frequentierten Straße, inmitten eines dicht verbauten Stadtteils lag. Da sich in unmittelbarer Nähe auch andere Spitäler befänden, sei das Gefahrenpotential enorm, sollte tatsächlich eine Epidemie ausbrechen. Schließlich einigten sich Land und Stadt auf einen interimistischen Kompromiss: Infektionskranke Militärpersonen wurden zunächst im K. u. K. Garnionsspital untergebracht, betroffene Zivilpersonen in die Isolierabteilung des Allgemeinen Krankenhauses aufgenommen. Für den Fall einer Epidemie war die Stadt Linz verpflichtet, möglichst rasch ein abgelegenes und doch leicht zugängliches Isolierspital zur Verfügung zu stellen.

Hatte man noch im August mit einem kurzen Kriegsverlauf gerechnet, löste sich diese optimistische Einschätzung sehr bald in Luft auf. Und so musste man zwangsläufig rasch handeln. Bereits am 27. Jänner 1915 wurde durch die Stadt Linz die endgültige Wohnungs- und Benützungsbewilligung für eine Isolierbaracke auf dem Gelände des Allgemeinen Krankenhauses erteilt.¹⁶² Anfang August 1914 hatte ein Erlass des K.K. Innenministeriums zusätzlich die Erstellung von Organisationsplänen für die Unterbringung

¹⁶¹ Archiv der Stadt Linz, Materienbestand, Mat. 26, 1914-1918, Krankenhaus-Administration, Schachtel 197 (alt 96)

¹⁶² Ebd. Als Bauführer fungierte der Linzer Zimmermeister Paul Reichl. Die Holzbaracke erhielt eine Emulgit-Korkstein-Isolierung. Sie wurde von der Firma ACTIEN-GESELLSCHAFT für patentierte Korksteinfabrikation und Korksteinbauten, vormals Kleiner & Borkmayer, aus Wien angeliefert.

kranker und verwundeter Militärpersonen sowie Zivilisten verlangt.¹⁶³ Ziel war es, im Bedarfsfall eine reibungslose Unterbringung zu gewährleisten. Um die Aufnahmekapazität bestehender Zivilspitäler dem durch die Kriegseignisse gestiegenen Bedarf anzupassen, sollten leer stehende Gebäude, beispielsweise öffentliche Bauten, zu Reservespitälern ausgebaut werden. Da bereits eine große Anzahl von Medizinern zum Militärdienst eingezogen war, suchte man den Ärztemangel in Stadt und Land durch eine entsprechende „Rayonierung“ halbwegs auszugleichen.¹⁶⁴ Gegen die geplante Einbindung höhersemestriger Medizinstudenten regte sich sofort Widerstand seitens der Universitäten. Auf Anfrage der K.K. Statthalterei in Oberösterreich erwiderte der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, dass er die angehenden Mediziner „für ungeeignet halte und davon nur abraten“ könne.¹⁶⁵

Welch dramatische Engpässe alsbald in der medizinischen Versorgung vor Ort herrschten, das zeigte sich u. a. am vergeblichen Versuch, die vakante Gemeindefirstelle in Mauthausen nachzubeseetzen: Der Bezirk Perg war im Sommer 1914 durch die Einberufung vieler Gemeindeärzte zum Kriegsdienst besonders empfindlich getroffen worden. Im Dezember übernahm der Mauthausener Gemeindefirst Dr. Alfred Praxmarer notgedrungen auch die Vertretung im Nachbarort Ried bei Mauthausen, da man dessen Arzt zum Militär eingezogen hatte.¹⁶⁶ Im Jänner 1915 spitzte sich die Situation in Mauthausen und Umgebung dann erheblich zu. Mittlerweile auch zur ärztlichen Dienstleistung im Kriegsgefangenenlager herangezogen, erkrankte Praxmarer selbst an Flecktyphus.¹⁶⁷ In ihrer Not wandte sich eine Gruppe von Bürgern per Petition an den Reichsratsabgeordneten Erb, wobei die Versorgungsmisere ungeschminkt ans Tageslicht kam. Demnach „herrscht in Mauthausen und den sonstigen Gemeinden des Gerichtsbezirkes ein gerade jetzt sehr empfindlicher Ärztemangel. Von den im Gefangenenlager bisher tätigen Ärzten sind acht selbst erkrankt, den übrigen ist die Behandlung der Zivilpersonen untersagt. Herr Bürgermeister Perger von Mauthausen hat an maßgebender Stelle in Linz um die Delegation eines Arztes für Mauthau-

¹⁶³ Vgl. Breitenstein, Max – Koropatnicki, Demeter: Die Kriegsgesetze Österreichs I (Wien 1916) 521-522: Erlass des Ministeriums des Inneren vom 3. 8. 1914, Zl. 9243/M

¹⁶⁴ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3289: Departement V – Sanität: Der Vorschlag kam von der Wiener Vereinigung der Ärzte. Man dachte daran, ein Verzeichnis über jene Ärzte anzulegen, die für den Militärdienst nicht infrage kämen und die überdies bereit wären, für die ins Feld abegangenen Kollegen Ersatz zu leisten. Für Gebiete, die ganz ohne Ärzte auskommen mussten, schlug man die Betreuung durch Mediziner aus anderen Stadtteilen, Gemeinden und Sanitätssprengeln vor.

¹⁶⁵ OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3289: Departement V – Sanität, Zl. 2202 ex 1913/14, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, Dr. Paltauf, an die K.K. Statthalterei in Linz

¹⁶⁶ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität: Schreiben des Landesausschusses im Erzherzogtum Österreich ob der Enns vom 22. 12. 1914 an die K.K. Statthalterei und an das K.K. Steueramt in Mauthausen mit Zl. 3279

¹⁶⁷ Vgl. Gmundner Zeitung 19. 1. 1915, 5

sen angesucht, es wurde ihm aber der Bescheid gegeben, es sei kein Arzt zu haben. Andererseits wurde in Erfahrung gebracht, daß unter den deutsch sprechenden Ärzten aus evakuierten Gebieten ohne besondere Schwierigkeiten geeignete Ärzte zu gewinnen wären. In Berücksichtigung der sehr mißlichen sanitären Zustände hierorts erlauben sich die Gefertigten an Euer Hochwohlgeboren die ergebnste Bitte, Ihren ganzen Einfluß aufbieten zu wollen, daß der Gemeinde Mauthausen [...] ehestens ein nur für die Behandlung von Zivilpersonen bestimmter Arzt [...] beigestellt werde!¹⁶⁸

Die Linzer Tagespost hatte bereits am 10. Februar 1915 einen ernüchternden Bericht über die sanitären Zustände im Gerichtsbezirk von Mauthausen veröffentlicht. „Es sind in der Umgebung von Mauthausen die schrecklichsten Gerüchte verbreitet, die glücklicherweise übertrieben sind, da bis heute erfreulicherweise noch niemand aus der Bevölkerung [...] von einer ansteckenden Krankheit befallen wurde. Es muß jedoch jeder vernünftige Beurteiler zugeben, daß wegen der Nähe des Lagers und durch den Umstand, daß mehrere an Flecktyphus erkrankte Ärzte im Orte selbst in Privatwohnungen untergebracht sind, eine eminente Seuchengefahr besteht [...] Daß unter diesen Verhältnissen nicht für die Delegation eines Gemeindefarztes zur Überwachung der sanitären Vorkehrungen Schritte gemacht wurden, erscheint zum mindesten merkwürdig“¹⁶⁹ Tatsächlich waren alle Ordinationen in unmittelbarer Nachbarschaft des Kriegsgefangenenlagers verwaist und sämtliche Ärzte zum Militärdienst eingezogen.¹⁷⁰ Weiter hieß es im Bericht der Linzer Tagespost: „Wer soll, wenn ein im Lager beschäftigter Arbeiter an Flecktyphus erkrankt, die Behandlung übernehmen, wer bei der in Mauthausen beständig grassierenden Diphtherie die Injektion machen, wer soll, wenn in einem industriellen Betriebe sich ein Unglücksfall ereignet, erste Hilfe leisten?“¹⁷¹

Die angespannte Situation in der medizinischen Betreuung der Zivilbevölkerung kümmerte die militärischen Stellen nur wenig. Anders ist die schier unersättliche Forderung nach Abstellung weiterer Ärzte für den Sanitätsdienst in den Kriegsgefangenenlagern nicht erklärbar. Nunmehr ging man auf die Suche nach Medizinern, die durch Überstehen des Fleckfiebers gegen eine neuerliche Erkrankung immun geworden waren.¹⁷² Ein Bericht des

¹⁶⁸ OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität: Die Petition war von einer stattlichen Anzahl von Mauthausener Bürgern unterzeichnet, mit 13. Februar 1915 datiert, und an den Reichsratsabgeordneten aus der Stadt Steyr Leopold Erb gerichtet.

¹⁶⁹ Tagespost 10. 2. 1915, 5-6

¹⁷⁰ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3289, Departement V – Sanität: Ärzteliste der BH Perg, laut einem Bericht an die K.K. Statthalterei, Zl.15334 vom 13. 8. 1914

¹⁷¹ Tagespost 10. 2. 1915, 5-6

¹⁷² Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität: Zl. 2010/S, Erlass vom 20. Februar 1915. Über Ersuchen des K. u. K. Kriegsministeriums vom 12. Februar 1915, Zl.2888-Abt. 14, wurden die K.K. Statthaltereien aufgefordert, Namen,

Bezirkshauptmannes von Perg unterstrich die prekäre Versorgungslage: „Den Flecktyphus hat unter den Civilärzten der in Rekonvaleszenz befindliche Gemeindefeuerarzt Dr. Praxmarer in Mauthausen überstanden; derselbe ist 43 Jahre alt und als Gemeindefeuerarzt nicht kriegsdienstpflichtig und ist infolge der Seuchengefahr und des vollständigen Mangels an Ärzten im Gerichtsbezirke Mauthausen auch unentbehrlich und wird auf die Wiederausübung der Praxis hart gewartet.“¹⁷³

Eine vorübergehende Besserung trat ein, als sich einige der im Kriegsgefangenenlager Mauthausen tätigen Militärärzte bereitgefunden hatten, vor Ort eine Art ärztlichen Notdienst für die Zivilbevölkerung aufzunehmen. Die Ordinationszeiten waren natürlich verkürzt und auf jeweils eine Abendstunde von 18 bis 19 Uhr beschränkt. Als sich aber sechs Militärärzte gleichzeitig infizierten und schwer erkrankten, war plötzlich niemand mehr da, an den sich die Menschen in dringenden Fällen wenden konnte.

Anfang März 1915 schien sich für Mauthausen ein Hoffnungsschimmer abzuzeichnen. Dr. Maximilian Kroch bewarb sich beim Sanitätsdepartement der K.K. Statthalterei in Linz um die vakante Gemeindefeuerarztstelle. Da der Mediziner zuvor in einem galizischen Evakuierungsgebiet praktiziert hatte, musste er allerdings einräumen, „daß ich infolge der Invasion der Russen keine Gelegenheit hatte die Instrumente mitzunehmen, so daß dieselben die Gemeinde bereitzustellen hätte“¹⁷⁴. Von der K.K. Statthalterei wurde Kroch, der seinen Wohnsitz in Wien hatte, umgehend aufgefordert, zwecks Übernahme der Gemeindefeuerarztstelle persönlich in Linz zu erscheinen. Dass das Gespräch kein fruchtbares Ergebnis brachte und der Arzt sein Gesuch wenig später zurückzog, ist bekannt. Fast gleichzeitig mit Krochs Absage zeigte ein gewisser Dr. Glückstein lebhaftes Interesse an der Arztstelle in Mauthausen. Den Dienstantritt knüpfte Glückstein jedoch an nicht erfüllbare Bedingungen, sodass auch diese Bewerbung im Sand verlief.¹⁷⁵ Am 14. März bewarb sich „Dr. Ziegler in Jägerndorf telegrafisch um die Gemeindefeuerarztstelle in Mauthausen“. Wie Glückstein wurden Ziegler, der sich selbst als Epidemie-Experte bezeichnete,¹⁷⁶ 40 Kronen täglich angeboten, dazu noch freie Logis

aktuellen Aufenthalt und Art der Verwendung jener Ärzte des Verwaltungsgebietes unverzüglich bekanntzugeben, damit bereits in Dienst stehende Ärzte entsprechend eingeteilt, die übrigen nach dem Kriegsleistungsgesetz einberufen oder aufgrund freiwilliger Meldung angestellt werden konnten.

¹⁷³ Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität: Zl. 3264, Schreiben der BH Perg an die K.K. Statthalterei vom 27. 2. 1915

¹⁷⁴ OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität

¹⁷⁵ Vgl. Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität: Brief des Dr. Glückstein an die K.K. Statthalterei vom 10. 3. 1915.

¹⁷⁶ Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität: Zl. 989/V, Schreiben der K.K. Statthalterei vom 16. 3. 1915 an die BH Perg. Ziegler wies in seinem Bewerbungsgesuch darauf hin, dass er im Übrigen dem Leiter des Sanitätsdepartements Dr. Löcker persönlich bekannt sei, da er bereits im Vorjahr bezüglich der Vertretung ins Feld gerückter Ärzte vorstellig geworden sei. Weiters behauptete er, seit November 1914 als Abteilungsleiter des Hilfsspitals in der Knaben-Bürgerschule der K. u. K. Militärsanitätsstation Jägerndorf

und Ersatz der Reisekosten. Ziegler, aus Schlesien stammend, war zunächst vollkommen einverstanden. Da bis Ende März keine Entscheidung seitens der Landesbehörde gefallen war, wurde er aber ungeduldig und verlangte die Rückstellung seiner Approbationszeugnisse. Zugleich beklagte er sich beim Leiter des Sanitätsdepartements in Linz, Löcker, bitter über die Modalitäten der Stellenbesetzung.¹⁷⁷ Vor allem erzürnten Ziegler anscheinend nicht eingehaltene Versprechungen, hatte man ihm doch angesichts der Nähe zum Kriegsgefangenenlager freien Wohnungsgebrauch und Verpflegung zugesagt. Davon rückte man später offensichtlich wieder ab. Die Mauthausener Arztstelle blieb fatalerweise weiter unbesetzt, der Mediziner sagte im April 1915¹⁷⁸ endgültig ab. Gemeindefürst Dr. Praxmarer hatte die schwere Krankheit unterdessen zwar überstanden und befand sich gerade auf Genesungsurlaub in Baden bei Wien, es konnte jedoch selbst im günstigsten Fall nicht vor Sommer mit der Wiederaufnahme des Ordinationsbetriebs gerechnet werden.

Seit Beginn des Jahres 1915 war allen Spitälern und Kriegsgefangenenlagern „äußerste Anstrengung bei der Läusevertilgung“ aufgetragen – der bislang einzig wirksamen Vorkehrung gegen die Überträger des Flecktyphus.¹⁷⁹ Die bis ins Detail festgelegten Maßnahmen sahen bei der Spitalsaufnahme eine gründliche Reinigung sowohl der Personen selbst als auch der Kleider und Effekten vor. Kranke und Verwundete wurden daher nicht sofort in die Spitalszimmer verlegt, sondern zunächst in Warteräumen untergebracht. Dort mussten sie sich einer regelrechten Prozedur unterziehen. Nach Abnahme der Kleider und der Leibwäsche sowie nach dem Rasieren des Gesichtes und eventuell auch der übrigen behaarten Körperteile war eine gründliche Behandlung mit Schmierseife und warmem Wasser obligatorisch. Die von Läusen befallenen Körperstellen, etwa Nacken und Schultern, wurden mit Kampferöl eingerieben. Bei Vorhandensein von Kopfläusen wurde das Haar ausnahmslos kurz geschnitten und häufig mit Petroleum oder ätherischen Mitteln wie Eukalyptusöl gereinigt. Anschließend wurde ein Brausebad verordnet. Die Kranken durften nicht dicht beieinander und schon gar nicht auf dem Boden liegen. Erst nach der Körperreinigung und nach Bekleidung mit frischer Wäsche brachte man sie auf die Zimmer.

Für die Desinfektion der Kleider und der Leibwäsche gab es ebenso strenge Vorschriften. Standen Dampfdesinfektionsapparate nicht zur Verfügung, behalf man sich mit eher „rauen“ Methoden wie dem Benzinverfahren; die-

tätig gewesen zu sein. Dort wären die vom Kriegsschauplatz eintreffenden Kranken einer Quarantäne unterzogen worden.

¹⁷⁷ OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität

¹⁷⁸ OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3318, Departement V – Sanität. Angeblich war Ziegler an einer sehr heftigen Bronchialerkältung erkrankt.

¹⁷⁹ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 10192, Erlass des K.K. Ministeriums des Inneren vom 4. 12. 1915

ses war äußerst kompliziert, zeitaufwändig und wegen der ständigen Explosionsgefahr keineswegs unbedenklich, der Erfolg blieb bescheiden. Die mit Benzin getränkten Kleider wurden in ein Fass gelegt, dessen Fugen und innere Flächen mit Papier und Kleister gut verklebt waren. Auf den Boden wurde nun etwas Benzin geschüttet und der Deckel des Fasses so luftdicht wie möglich verschlossen. Für eine wirksame Desinfektion benötigte man 48 bis 72 Stunden. (Bei plötzlich auftretendem, erhöhtem Bedarf, wie dies in Kriegsgefangenenlagern immer wieder der Fall war, erwies sich dieses Verfahren als gänzlich ungenügend). Für die Ärzte und das Pflegepersonal barg das bei den Visiten unumgängliche Berühren der verlausten Personen erhebliche Gefahrenmomente. Es war deshalb Vorschrift, dass die Hände und Unterarme mit ätherischem Öl oder Petroleum eingerieben sein mussten. Hände, Unterarme, Gesicht, Kopf- und Barthaar waren nachträglich mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.¹⁸⁰

Bei strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Weisungen wäre eine effektive Seuchenprävention bei Flecktyphus auch in den Kriegsgefangenenlagern ohne Zweifel von vornherein lückenlos möglich gewesen. Entscheidend war jedoch überall die Frage nach den jeweils gegebenen sanitären und hygienischen Verhältnissen bzw. der praktischen Umsetzbarkeit behördlicher Richtlinien. Es war das Lager in Mauthausen, das in den ersten Monaten des Jahres 1915 wie kein anderes Kriegsgefangenenlager in Oberösterreich die enge Verbindung von „Krieg und Seuchen“ in nachhaltige Erinnerung rief.

3.3.1 Das „Seuchenlager Mauthausen“ im Blickpunkt der Öffentlichkeit

Viele Wochen hindurch gab es in Oberösterreich kaum eine regionale Zeitung, die nicht über Mauthausen zu berichten wusste. Von wilden Gerüchten, die über das Lager im Umlauf seien, war bald die Rede. Dann wieder schien die Pressezensur abschwächend einzugreifen. Um ein Aufschaukeln der öffentlichen Unruhe zu verhindern, ließ man Anfang 1915 beschwichtigend verlauten: „Wie in allen Kriegsgefangenenlagern so kamen auch in Mauthausen Erkrankungen vor, die durch die Gefangenen vom Kriegsschauplatz eingeschleppt wurden. Die schlechte Witterung der letzten Zeit hat auch in ungünstigem Sinne diesbezüglich eingewirkt. Speziell in Mauthausen kamen einige Fälle von ansteckenden Krankheiten vor, die sofort an die zuständigen Kommanden und Behörden gemeldet wurden.“¹⁸¹

¹⁸⁰ Vgl. Breitenstein – Koropatnicki: Kriegsgesetze 555-556: Erlass des K.K. Ministeriums des Inneren vom 16. 12. 1914, Zl. 8599, betreffend die Durchführung von Epidemie-Erhebungen und -maßnahmen bei Militärpersonen (V. Bl. d. M. d. I., 48/15)

¹⁸¹ Linzer Wochenblatt 16. 1. 1915, 9

Einblick in die tatsächlichen Zustände abseits offizieller Stellungnahmen gibt der persönliche Briefwechsel des K.K. Assistenzarztes Dr. Friedrich Koch. Dieser war zu Jahresanfang 1915 an Flecktyphus erkrankt,¹⁸² und als er am 20. Jänner 1915 nicht einmal 42-jährig starb, erregte das naturgemäß die Aufmerksamkeit der Medien. Zum einen war das Opfer ein Mediziner aus dem Lager Mauthausen, zum anderen hatte Koch im Zivilleben auch die politische Funktion eines weithin bekannten Gemeindeoberhauptes bekleidet.¹⁸³ Nach dem Besuch des Staatsgymnasiums in Linz studierte Koch an der Universität Innsbruck, wo er 1897 zum Doktor der gesamten Heilkunde promovierte. Als er zu Pfingsten 1914 einer Einladung nach Innsbruck folgte, konnte er nicht ahnen, dass er die Landeshauptstadt von Tirol damit zum letzten Mal sehen sollte. Koch hatte über ein Jahrzehnt als Gemeindefunktionär in Scharstein-Viechtwang gewirkt, sich dort mit seiner Familie niedergelassen und im öffentlichen Leben eine viel beachtete Rolle, zuletzt als Bürgermeister, gespielt.¹⁸⁴

Zum Kriegsdienst einberufen, fungierte Koch zunächst als Arzt der Wachabteilung an der Donaubrücke in Steyregg bei Linz, ehe er als Assistenzarzt ins Lager Mauthausen versetzt wurde. Dort waren Praxmarer und Koch zeitweise die einzigen Ärzte für 14.000(!) Kriegsgefangene.¹⁸⁵ Die Arbeitsbedingungen der beiden waren von Beginn an extrem schwierig, da die serbischen Gefangenen zumeist in erschöpftem und teilweise völlig entkräftetem Zustand im Lager eintrafen. Koch hatte selbst, als bei ihm bereits erste Krankheitssymptome aufgetreten waren, weiter pflichtgemäß seinen Dienst ausgeübt. In äußerst kritischer Verfassung wurde er vom Gefangenenlager ins Spital der Kreuzschwestern nach Haid bei Mauthausen gebracht und in Anbetracht der Schwere der Erkrankung noch am selben Abend mit den Sterbesakramenten versehen.¹⁸⁶ Nach der Manier des Zeitgeists stilisierte man den unmittelbar darauf Verstorbenen zum Heroen, der den „Heldentod gefunden und in nimmermüder, rastloser Tätigkeit den anstrengenden und gefährlichen Dienst bei den Kriegsgefangenen geleistet“ habe. Kriegsdienst war es nun allemal, auch im Hinterland, an der Heimatfront, und vielleicht sogar noch außergewöhnlicher als anderswo, denn die „hierher kommandierten Offizie-

¹⁸² Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V- Sanität: Nach einer Meldung der K.K. Bezirkshauptmannschaft Perg vom 22. Jänner 1915, Zl. 1098, an die K.K. Statthalterei wird der 5. Jänner 1915 als Tag der Erkrankung Kochs angeführt. Versorgt wurde er ab diesem Zeitpunkt im Spital der Kreuzschwestern in der Gemeinde Haid. Mehrere Ärzte, unter ihnen der Vorstand des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz, Prim. Dr. Lindner, hatten den Kranken untersucht.

¹⁸³ Oberösterreichische Volkszeitung 22. 1. 1915, 4. Friedrich Koch war überdies durch Heirat mit der Familie des K.K. Ministers Dr. Ebenhoch verbunden.

¹⁸⁴ Steyrer Zeitung 24. 1. 1915, 5

¹⁸⁵ Vgl. Linzer Volksblatt 22. 1. 1915, 3

¹⁸⁶ Vgl. Chronik der Pfarre Mauthausen 1914-1920. Koch wurde von Schwester Emerentima Hochreiter betreut, die zu diesem Zweck eigens aus der Kinderbewahranstalt in Mauthausen abgezogen wurde.

re, Ärzte, Unteroffiziere und Mannschaften, welche trotz Gefahren bereit sind, ihren Dienst zu versehen, kämpfen gleichwertig ihren im Feld stehenden Kameraden, nur mit dem einen Unterschied, daß man diesem gefährlichen Gegner vollkommen wehr- und schutzlos gegenübersteht“¹⁸⁷.

Zu Weihnachten 1914 hatte Koch seiner in Gmunden wohnhaften Mutter gänzlich desillusioniert die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Lager wie folgt geschildert: „Ich wäre schon herzlich froh, wenn ich von diesem elenden Serbenlager befreit wäre. Täglich vorläufig 600 Ordinationen, alles voll Läuse und Ungeziefer, die Leute zerfetzt und zerrissen, Typhus, Ruhr, Blattern, das sind meine täglichen Genossen, mit denen ich zu verkehren habe, dabei im Lager keine Ordnung, keine Reinlichkeit, überall Schmutz und Koth, das ist so beiläufig ein Bild eines Gefangenenlagers. Wenn es unseren Leuten in der Gefangenschaft auch so schlecht geht, wie es den hiesigen Gefangenen geht, dann wäre es wohl besser auf dem Schlachtfeld zu fallen als in solchen Verhältnissen weiter leben zu müssen.“¹⁸⁸ Auch gegenüber den Beamten der k.k. Statthalterei hatte sich Koch augenscheinlich kein Blatt vor den Mund genommen: „...und da habe ich wenigstens die eine Genugtuung, daß ich diesen Herren vom grünen Tisch gegenüber mein Maul ordentlich ausleere. Die hören von mir keine angenehmen Dinge! Es sind jetzt 14.000 Gefangene hier und dabei zwei Ärzte, zum Lachen die ganze Geschichte.“¹⁸⁹

Es kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass Koch der am 28. Dezember 1914 in Mauthausen eingetroffenen Sanitätsinspektion der K.K. Statthalterei neuerlich die nackte Wahrheit präsentiert und Versäumnisse aufgezeigt hatte, die hauptsächlich dem Lagerkommando anzulasten waren.¹⁹⁰ Den 14.000 serbischen Kriegsgefangenen stand zum Zeitpunkt der Inspektion eine Bewachungsmannschaft von 1200 Mann gegenüber. Dem Ortszentrum von Mauthausen zugewandt lag der größere, überwiegend bereits fertiggestellte, mit Stacheldrahtzaun gesicherte Lagerteil. Dieser Abschnitt bestand aus 50 Holzbauten, die als Wohn-, Speise-, Küchen-, Magazin- und Kanzleibaracken genutzt wurden. Außerdem gab es noch eine Bade- und eine Arztbaracke. Den markanten Mittelpunkt bildete ein provisorisches Beobachtungsgerüst. Jenseits der Gemeindestraße (dort befand sich auch der Lagerfriedhof) begann man um diese Zeit mit dem Bau einer neuen Lagergruppe, die aus 14 Baracken bestehen sollte. Die Barackenbauten hatten Holzwände mit Dachpappenverkleidung. Sie besaßen Oberlicht und sehr hohe einfache Öfen aus Eisen, welche in den Gängen

¹⁸⁷ Steyrer Zeitung 24. 1. 1915, 5

¹⁸⁸ Privatarchiv Ing. Johann Pirklbauer Briefabschrift (auf Computertext) von Fritz Koch an Rosalia Koch vom 24. 12. 1914

¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 6776, Bericht des Oberbezirksarztes Dr. Karl Schrack an das K.K. Stationskommando in Linz vom 29. Dezember 1914

aufgestellt waren. In den meisten Wohnbaracken fehlte überhaupt jeder Fußbodenbelag.

Die Inspektion vom Dezember 1914 offenbarte haarsträubende Missstände: „Die Abfuhr des Senkgrubeninhaltes erfolgt durch einen Vakuumtonnenwagen, dessen Inhalt in die Donau entleert wird. Die Abortanlagen erscheinen für die Menge der Gefangenen wenig zahlreich, teilweise ziemlich weit [...] entfernt, was zur Folge hat, daß namentlich zur Nachtzeit bei dem kalten Wetter von den Insassen der Wohnbaracken öfters die Fäkalien gleich außerhalb dieser abgefolgt werden. Die Benützung von Kalkmilch zum Übergießen solcher Verunreinigungen wird nirgends wahrgenommen.“¹⁹¹ Auch die Wohnbaracken befanden sich in hygienisch katastrophalem Zustand. Als Schlafstätte fungierte lediglich ein „als Pritsche dienender Bretterbelag, [...] auf dem die Leute auf Strohsäcken und Decken liegen. Die gleiche 'Einrichtung' weisen auch eine zur Aufnahme der Kranken bestimmte Baracke sowie die zwei Isolierbaracken auf. Angeforderte Betten für wenigstens die Schwerkranken waren bisher nicht zu erhalten.“¹⁹²

Als geradezu ideale Brutstätte für Infektionskrankheiten wirkten die Desinfektionsanlagen; sie waren entweder in „nur völlig unzureichender Weise“ vorhanden oder erst gar nicht betriebsbereit. Wiederholt und vergeblich waren vom Lagerkommando fünf Czermaksche Dampfdesinfektionsapparate beim K. u. K. Kriegsministerium angefordert worden.¹⁹³ Aus dem niederschmetternden Abschlussbericht des nach Mauthausen entsandten Oberbezirksarztes: „Der allgemeine Gesundheitszustand der Gefangenen ist ein recht ungünstiger. Die Leute sind fast durchwegs infolge der vorausgegangenen schweren Strapazen und Unterernährung heruntergekommen und erschöpft. Es finden sich unter ihnen auch mit Tuberkulose, schwerer Bronchitis, Influenza-Pneumonie, Verdauungsstörungen, Abszessen etc. Behaftete und ist auch die Mortalität eine ungemein hohe. Fast täglich kommen 8 bis 10 Todesfälle vor; am Berichtstage konnte der als Leichenkammer dienende Holzverschlag in der Nähe der Isolierbaracke die Zahl der damals gerade zugewachsenen [sic!] 19 Leichen kaum aufnehmen. Eine eingehende individualisierende Behandlung durch die für das ganze Lager zur Verfügung stehenden zwei Ärzte, von denen der eine überdies noch als Gemeindefürsorge für die umgebenden Gemeinden stark in Anspruch genommen ist, erscheint

¹⁹¹ OÖLA, Statthaltereireihe / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Ebd. Bereits im Frühjahr 1913 hatte die K.K. Statthaltereireihe alle Bezirkshauptmannschaften sowie die Magistrate der Landeshauptstadt Linz und die Stadtgemeindevorsteherung in Steyr davon verständigt, dass die Fabrik R. Czermack in ihrem Werk im tschechischen Teplitz eine Spezialabteilung zur Erzeugung von Desinfektionsapparaten aller Arten, aller Systeme und für alle Zwecke eingerichtet habe. Außerdem sei man dort in der Lage, alle Sanitätsgegenstände, die für die Desinfektion benötigt werden, herzustellen, siehe auch: Archiv der Stadt Linz, Materienbestand, Mat. 26 1908-1916, Verschiedenes - VIII a., Sch. 674 (alt 50): Rundschreiben vom 9. April 1913, Zl. 1225/V

ganz ausgeschlossen, um so mehr, als schon allein die tägliche Ambulanz von 400-500 Gefangenen fast den ganzen Vormittag für sich in Anspruch nimmt... Ebenso ist eine Säuberung und Reinhaltung der Lagerinsassen von Ungeziefer ganz undurchführbar.¹⁹⁴

Neben dem Kontakt der Gefangenen mit der Bewachungsmannschaft gab es noch andere, brisante Gefahrenherde; im Zuge des Ausbaues waren zahlreiche Zivilarbeiter im Lager mitbeschäftigt, und die via Schiene eintreffenden Sendungen für den Lagerbedarf wurden auf Handkarren vom Bahnhof antransportiert.¹⁹⁵ Die Linzer Behörden verlangten nun sofortige und rasche Maßnahmen zur Beseitigung der ärgsten Mängel, darunter die spürbare Aufstockung der Ärzteezahl. Zudem erschien die vorhandene Menge von Isolierbaracken bei Weitem nicht ausreichend.¹⁹⁶ Eine Hauptsorge blieb aber die Masse extrem verlauster Gefangener. Nicht nur aus hygienischen Rücksichten, auch im Hinblick auf die greifbare „Gefahr der Entstehung und Verbreitung von Flecktyphus“ wurde eine gründliche Reinigung der gesamten Lagerbewohnerschaft vehement gefordert.¹⁹⁷

Zwischenzeitlich hatte sich die Situation in Mauthausen jedoch noch weiter verschärft. Am 29. Dezember telegrafierte die Lagerleitung an das K. u. K. Kriegsministerium in Wien, dass unter der ungarischen Mannschaft des Wachbataillons Flecktyphus ausgebrochen sei.¹⁹⁸ Noch am Silvestertag des Jahres 1914 traf eine Militärkommission aus Wien im Lager ein, mit dabei der vom Innenministerium entsandte Flecktyphusexperte, ein gewisser Dr. Kuhn. Die Kommissionsmitglieder besichtigten die Unterkünfte der Kriegsgefangenen. Nachdem man in einer der Isolierbaracken sieben Fälle von Pocken und zehn Fälle von Flecktyphus konstatiert hatte, wurde das Lager augenblicklich „als im hohen Grade seuchengefährdet“¹⁹⁹ klassifiziert. Im dringenden Interesse der allgemeinen Sicherheit wären weitere Zuweisungen von Kriegsgefangenen „sofort zu stoppen“ und vor allem zur Bekämpfung der offensichtlich im Lager bereits ausgebrochenen schweren Infektionskrankheiten mindestens sechs Isolierbaracken zu errichten. Außerdem wären der sofortige Bau einer eigenen Wäscherei und einer Desinfektionsanlage in

¹⁹⁴ Vgl. OÖLA, Statthaltereireihe / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 6776, Bericht des Oberbezirksarztes Dr. Karl Schrack an das K.K. Stationskommando in Linz vom 29. Dezember 1914

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ OÖLA, Statthaltereireihe / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Amtsvortrag des K.K. Landessanitätsreferenten Dr. Löcker

¹⁹⁷ Ebd. Ein Erlass des Ministeriums des Inneren vom 4. Dezember 1914, Zl.10192, hatte dies bereits ausdrücklich verlangt.

¹⁹⁸ KA, 1914, 14. Abt. 43-3/5-3: Es handelte sich um das königlich- ungarische 101. Landsturm-Wachbataillon.

¹⁹⁹ Vgl. ebd.: Die Kommission bestand aus dem Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. August Markel, Kommandant des Garnisonsspitals in Linz, dem Flecktyphusexperten des K. u. K. Kriegsministeriums Dr. Kuhn und dem Lagerchefarzt Dr. Alfred Praxmarer, zugleich Gemeindearzt von Mauthausen.

Angriff zu nehmen. Zu ihrem Entsetzen konnten die angereisten Fachleute nämlich bei keiner der inspizierten Baracken eine eigene Badeanlage oder gar getrennte Latrinen feststellen.

Von Seiten des Militärkommandos in Innsbruck wurde unaufhörlich versichert, alles zu tun, um die Übelstände „so rasch wie möglich“ zu beheben.²⁰⁰ Mit dieser Erklärung gab sich die Statthalterei indes nicht zufrieden; am 11. Jänner 1915 inspizierte eine weitere Kommission des Sanitätsdepartements das Lager Mauthausen,²⁰¹ wo die Sterblichkeit mittlerweile exorbitant hochgeschwungen war und die 50-Prozentmarke überschritten hatte! Allein am Inspektionstag wurden 60 Tote gezählt und in einem dem Barackenfriedhof nächstgelegenen Massengrab beerdigt. Eine ärztliche Betreuung der zahllosen Kranken in den Wohnbaracken war praktisch ausgeschlossen, da der unerträgliche Gestank in den kaum belüfteten Unterkünften einen längeren Aufenthalt dort unmöglich machte. Noch verschlimmert wurden die an sich schon schwierigen Arbeitsbedingungen der Mediziner, aber auch die Lebensbedingungen der Kriegsgefangenen, durch das anhaltende Fehlen jeder effektiven Läusebekämpfung; es gab nicht nur keinerlei entsprechende Badevorrichtungen, es mangelte genauso am nötigen Vorrat an frischer Wäsche und Monturen, samt und sonders existentielle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Desinfektion und Seuchenbekämpfung.

Insgesamt präsentierte sich das Lager bei dieser neuerlichen Nachschau am 11. Jänner 1915 in einem derart heruntergekommenen, ungeheuerlichen Zustand, dass im Abschlussbericht der Kommission alarmierende Töne aufklangen: „Bei den desolaten Zuständen wird ... die Vermehrung des ärztlichen Personales keine Verbesserung der sanitären Zustände erwirken können, da die Ärzte mit einer solchen Menge von Schwierigkeiten in den baulich höchst ungünstigen Baracken und bei den gänzlich verwahrlosten Insassen zu kämpfen haben, daß selbst bei größter persönlicher Aufopferung eine ersprießliche ärztliche Tätigkeit sich nicht entfalten kann [...] und ist die Gefahr einer Weiterverbreitung infektiöser Krankheiten [...] unter der Zivilbevölkerung außerordentlich groß.“²⁰²

Die beharrlichen und dringlichen Forderungen, die im Rahmen der wiederholten Inspektionen erhoben wurden, zielten stets auf das Gleiche ab: Ausstattung der Wohnbaracken mit ordentlichen Schlafgelegenheiten (man dachte dabei an die Verwendung sogenannter Gurtenfeldbetten), Bau einer Schwemmkanalisation zur hygienischen Entsorgung der Abfälle und Abwäs-

²⁰⁰ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V- Sanität: Zl. Res. Nr. 82, Mitteilung des K. u. K. Gruppenkommandos Linz an die K.K. Statthalterei vom 7. 1. 1915

²⁰¹ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V- Sanität: Akt Nr. 188-V vom 13. Jänner 1915

²⁰² Ebd.

ser, getrennte Latrinen und vor allem die Errichtung von Desinfektionsanlagen in ausreichender Zahl. Die K. u. K. Militärbauleitung in Mauthausen hingegen blieb stocksteif dabei, in den kriegsgefangenen Serben, denen man nur eine niedrige Kulturstufe zubilligte, die wahren und alleinigen Schuldigen an der Misere zu sehen.²⁰³

Die Tagespresse trug inzwischen immer neue Details aus Mauthausen an die Öffentlichkeit und konnte sich dabei anscheinend auf gut unterrichtete Informanten vor Ort stützen.²⁰⁴ So teilte die Gmundner Zeitung Mitte Jänner 1915 wahrheitskonform mit, dass es trotz aller Bemühungen bisher nicht gelungen sei, die Ausbreitung des Flecktyphus in Mauthausen zu stoppen. Nachdem nun plötzlich erste Seuchenfälle auch unter der Bevölkerung ruckbar wurden, reagierte die zuständige K.K. Bezirkshauptmannschaft geschockt mit einem strengen Verbot „jeglichen Verkehrs mit der Bewachungsmannschaft des Lagers“²⁰⁵.

Noch fehlten weitgehend Presseberichte zum drohenden Übergreifen der Erkrankungen auf die Zivilbevölkerung. Schon Mitte Jänner 1915 war die Sanitätsabteilung der Statthalterei jedoch unterrichtet, dass allein in der Gemeinde Haid, dem Lagerstandort und im Nachbarort Ried bei Mauthausen bis zu 17 Erkrankungen an Flecktyphus aufgetreten waren. Damit wurde in beunruhigender Weise klar, dass der Flecktyphus vom Lager auf die Umgebung überzuspringen begonnen hatte. Ihren Ausgang hatte die Infektion von Zivilisten höchstwahrscheinlich bei den im Lager beschäftigten externen Hilfsarbeitern genommen.

Durch die Hinhaltetaktik des Lagerkommandos wurde eine realistische Einschätzung der Situation anfangs freilich völlig vereitelt. Man verstand es zunächst meisterhaft, konkrete Zahlenangaben hinauszuzögern.²⁰⁶ Der Hochmut der Militärs zeigte sich auch darin, „dass nicht einmal die Zahl der beschäftigten Militärärzte mitgeteilt wurde“²⁰⁷. Dank unbestätigter Informationen, die über allerlei Umwege an die Gemeindeverwaltung in Mauthausen gelangten, konnte zumindest eruiert werden, dass etwa zehn Ärzte im Lager Dienst taten. Am 22. Jänner wurden dann endlich erstmals Zahlen freigege-

²⁰³ Vgl. KA, 1915, 8. Abt., 19-13/3-23: Der Bericht wurde vom Leiter der K. u. K. Militärbauleitung in Mauthausen, Hauptmann Jüngling, an das K. u. K. Kriegsministerium verfasst.

²⁰⁴ Vgl. Moritz: Nutzen 85. So versuchte beispielsweise ein Redakteur des Linzer Volksblattes, im Lager verlässliche Informanten anzuwerben.

²⁰⁵ Vgl. Linzer Post 17. 1. 1915, 5-6

²⁰⁶ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 634: Aus dem Kurzbericht vom 15. Jänner 1915 der K.K. Bezirkshauptmannschaft Perg an die K.K. Statthalterei geht hervor, dass neuerlich keine Meldung bezüglich der Infektionskrankheiten Blattern und Flecktyphus seitens des Lagerkommandos in Mauthausen bei der Behörde eingelangt sei. Dies sollte ja im Rahmen einer Frist von jeweils von 3 Tagen erfolgen.

²⁰⁷ OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3323, Departement V – Sanität: Zl.873, Wochenausweis der K.K. BH Perg vom 19. 1. 1915

ben, allerdings nicht vom Lagerkommando in Mauthausen, sondern vom Militärkommando in Linz.²⁰⁸ Zwischen dem 19. und dem 24. Jänner 1915 wurden demnach 2.391 Kranke gezählt, darunter 30 Fälle von Flecktyphus, aber mindestens 515 Tuberkulosepatienten. 691 Erkrankte waren im gleichen Zeitraum verstorben.

Nach den abweichenden Angaben des Lagerkommandos erkrankten vom 7. bis zum 19. Jänner 1915 nicht mehr als 24 Personen an Flecktyphus, darunter 14 serbische Kriegsgefangene.²⁰⁹ Diese fahrlässige Handhabung der Meldevorschriften ließ schließlich auch das Militärkommando in Innsbruck nicht ruhen. Das Mauthausener Lagerkommando wurde angewiesen, der zuständigen K.K. Bezirkshauptmannschaft in Perg über den jeweiligen Stand sofort zu berichten und neue Infektions- bzw. Todesfälle täglich zu melden.²¹⁰

3.3.2 Seuchengefahr für die Zivilbevölkerung

Die amtlichen Berichte ließen jetzt keine Zweifel mehr daran, dass sich das Übergreifen der Infektionskrankheiten auf die Zivilbevölkerung im Umkreis des Lagers zunehmend fortsetzte. Der Wochenausweis vom 12. Februar 1915 verzeichnete für den Bezirk Perg 20 Flecktyphusfälle. 18 Fälle konnten dem Kriegsgefangenenlager zugerechnet werden, doch betroffen waren auch ein Arbeiter aus Bad Kreuzen sowie einer aus der unmittelbaren Nachbarschaft, aus Ried bei Mauthausen. Eine Woche später wurde die Erkrankung eines Barackenarbeiters aus Naarn bekannt.²¹¹ Weitere Fälle folgten; sie betrafen auch Lieferanten für das Kriegsgefangenenlager, namentlich einen Bäckergehilfen und den Mauthausener Sodawassererzeuger Erasmus Glück. Bei den anderen Fällen handelte es sich wieder um Barackenarbeiter. In Baumgartenberg starb der Barackenarbeiter Anton Tagwerker, dessen Diagnose vorerst „Flecktyphus“ lautete, dann aber auf „Bauchtyphus“ abgeändert wurde.

Ende Jänner war, überraschend und unangekündigt, eine Kommission des K. u. K. Kriegsministeriums in Mauthausen eingelangt.²¹² Im alten verseuchten Lager wurden Haufen von infizierten Kleidern, Strohhäufen und Abfälle aller Art gefunden. Die Umgebung der Baracken war durch Menschenkot und

²⁰⁸ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291: Akteneinlaufzahl 407 bzw. 188-V, Meldung an die K.K. Statthalterei, datiert mit 22. bis 24. Jänner 1915

²⁰⁹ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291: Zl. 1122, Meldung der K.K. Bezirkshauptmannschaft Perg an die K.K. Statthalterei vom 23. 1. 1915

²¹⁰ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: K. u. K. Militärkommando in Innsbruck, 23. 1. 1915, Zl. Präs. Nr. 1451, an die K.K. Statthalterei in Linz

²¹¹ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Wochenausweis der K.K. Bezirkshauptmannschaft Perg an die K.K. Statthalterei in Linz

²¹² Vgl. KA, 8. Abt., 19-13/3-25: Bauprotokoll betreffend die Lagerbauten in Mauthausen am 28. 1. 1915

Urin verunreinigt, Latrinenwagen standen merkwürdigerweise unbenutzt in großer Zahl auf dem Lagergelände herum. Zum Erschauern der Kommissionsmitglieder fand man unmittelbar in der Nähe einzelner Baracken, auf über und über beschmutzten Strohsäcken liegend, mehrere Leichen. Inmitten all dessen tummelten sich, sowohl im verseuchten Lager als auch im Baubereich der der neuen Lagergruppe, Zivilarbeiter aus der engeren und weiteren Umgebung.²¹³ Die Fäkalienabfuhr²¹⁴ aus dem Gefangenenlager geschah wie in anderen Lagern mit Hilfe eiserner Tonnenwagen. Der Inhalt wurde an der Uferböschung aber einfach in die Donau gekippt, wo durch eingebaute Traversen ein stagnierender Tümpel entstanden war. Das Lagerkommando bestimmte daraufhin Kriegsgefangene, die mittels Schaufeln für den Abfluss über die mäßig geneigte Rampe zu sorgen hatten. Diese mit großem Gesundheitsrisiko verbundene Arbeit nahm nicht nur erheblich viel Zeit in Anspruch, sondern ging auch so unvollständig vonstatten, dass die Uferböschung und die Rampe durch die Fäkalstoffe ausgedehnt verunreinigt wurden und obendrein die flüssigen Fäkalien in das umgebende Erdreich drangen. Es war daher überhaupt nicht auszuschließen, dass das Grundwasser binnen Kürze verseucht sein würde. Auch litt die Bevölkerung ringsum massiv unter der unerträglichen Geruchsbelästigung.

Die in Bedrängnis geratenen militärischen Vertreter offerierten nun ihrerseits Pläne, die angeblich schon seit längerer Zeit von der Heeresverwaltung bewilligt gewesen waren. Demnach bestand die Absicht, durch die Wiener Firma Rumpel ein Kanalisierungsprojekt für das Lager in Mauthausen ausarbeiten zu lassen.²¹⁵ Inzwischen schritt der Bau der neuen Lagergruppe zügig voran und fieberhaft wurde an der Vergrößerung der Desinfektionsanlage gearbeitet. Ein noch rascherer Sanierungsfortschritt wurde allerdings verhindert, da die Bauleitung samt ihrer Technikertruppe „nicht immer die gebotenen Unterstützung des Lagerkommandos“²¹⁶ erhielt. Im alten Lager fand man noch Anfang Februar immer wieder Ablagerungsstätten mit verfaultem, übelriechendem Stroh und Küchenabfällen. Dennoch beschleunigte sich die Evakuierung des alten Lagers nach und nach.

Sorgen wegen eines möglichen Übergreifens von Seuchen auf die Zivilbevölkerung hatte man auch an anderen öö. Lagerstandorten. Im Welser Ge-

²¹³ Vgl. ebd.: Die Kommission wurde vom Chef der K. u. K. Militärbauleitung, Generalmajor Carossa, angeführt.

²¹⁴ Vgl. OÖLA, Statthaltereireihe / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Landessanitätsreferent Dr. Löcker nahm die Besichtigung in Begleitung des Oberingenieurs der K.K. Strombauleitung Karl Serk, des vom Lagerkommando gesandten Oberstleutnants Petrovay, eines namentlich nicht bekannten Landsturm-Ingenieurs und des K.K. Bezirksarztes Dr. Schielin aus Perg vor.

²¹⁵ Ebd.: In der Zwischenzeit sei laut Badel eine möglichst unschädliche Beseitigung der Fäkalien nur realisierbar, wenn diese durch betonierte Senkgruben gesammelt und mit Chlorkalk desinfiziert werden würden. Nach Ablauf von 48 Stunden würden die infektiösen Keime abgetötet, die entkeimten Stoffe dann aber als Kompost geeignet sein.

²¹⁶ Ebd.

meinderat z. B. kam es noch Ende 1915 zu einer dringlichen Anfrage hinsichtlich der sanitären Verhältnisse im Gefangenenlager Marchtrenk.²¹⁷ Nach Ansicht der Stadtväter erschien eine allgemeine Ansteckungsgefahr „unausweichlich“, seitdem das Lagerkommando die Entsorgung aller Fäkalien des Lagers auf die umliegenden landwirtschaftlichen Gründe angekündigt hatte. Unter Verweis auf die „bekannt schrecklichen Zustände im Mauthausener Gefangenenlager“ wurde die Bedrohung entsprechend erörtert und beschworen.²¹⁸ Im Lager Wegscheid wiederum gefährdete die unsachgemäße Entsorgung der Fäkalabfälle nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern potenziell auch die lebensnotwendige Grundwasserversorgung der Landeshauptstadt Linz.²¹⁹

Doch zurück nach Mauthausen. Da das Überspringen von Infektionskrankheiten auf die Zivilbevölkerung seit Februarbeginn 1915 selbst von den kühnsten Optimisten nicht mehr wegzuleugnen war²²⁰, hatte die Gemeinde Haid ein eigenes Isolierspital errichtet. Obwohl von Anfang an für zivile Kranke gedacht, hatte die Heeresverwaltung hier inzwischen alles beschlagnahmt. So blieb als Ausweg nur die Möglichkeit, Zivilkranke im Spital der Kreuzschwestern unterzubringen, das sich ebenfalls in Haid befand.²²¹ Unterdessen mehrte sich die Anzahl von Flecktyphusfällen weiter: Der Maurer Josef Aichinger aus Ried bei Mauthausen war erst kurze Zeit im Kriegsgefangenenlager beschäftigt gewesen; nach zweifelsfrei erstellter Diagnose wurde sein Wohnhaus in Ried zunächst gänzlich isoliert. Seine Frau und die Schwiegermutter teilten sich die Pflege des Schwerkranken.²²² Am 6. Februar 1915 war ein Zimmermann, der 31-jährige Josef Hauser aus Kreuzen, einer Gemeinde an der Ostgrenze des Bezirkes, an der Seuche erkrankt; kurz zuvor hatte er als Handwerker im Kriegsgefangenenlager gearbeitet.

²¹⁷ Stadtarchiv Wels, Hs.-Nr.143, Gemeindeausschussprotokolle 1915-1920: 104. Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 1915 des Gemeindeausschusses der landesfürstlichen Stadt Wels. Als Vertreter der städtischen Bauabteilung erklärte der Gemeinderat Maurhard bezüglich des Kriegsgefangenenlagers in Marchtrenk, dass die dort beabsichtigten sanitären Maßnahmen nicht ausreichen würden, um die Zivilbevölkerung vor einer im Lager ausbrechenden Seuche zu schützen.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Vgl. OÖLA, Statthaltereiliste / Allgemeine Reihe, Sch. 3319, Departement V – Sanität: Der neunseitige Revisionsbericht des Landessanitätsinspektors Dr. Orthner ist mit 5. Februar 1915 datiert. In Wegscheid wurden die Fäkalienabfälle ebenfalls bedenkenlos auf den umliegenden landwirtschaftlichen Gründen entsorgt.

²²⁰ Vgl. OÖLA, Statthaltereiliste / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V- Sanität

²²¹ Vgl. Chronik der Pfarre Mauthausen 1914-1920, geführt von Pfarrvikar Ferdinand Gärtner: Die Leiterin des Krankenhauses, Ordensschwester Nazaria, erkrankte im Herbst 1915 dann selbst an Typhus. Mehrere Ordensschwestern, die bisher in der Kinderbewahranstalt Mauthausen ihren Dienst versehen hatten, wurden von dort abgezogen, um im Schwesternspital als Krankenpflegerinnen zu wirken.

²²² Vgl. OÖLA, Statthaltereiliste / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 1980, Schreiben der BH Perg vom 5. 2. 1915 an die K.K. Statthaltereiliste. Es wird darin über einen neuen Fall von Flecktyphus in der Nachbargemeinde Ried bei Mauthausen berichtet.

In Anbetracht dieser neuerlichen Fälle forderte die K.K. Bezirkshauptmannschaft, Arbeitern auf die Dauer ihrer Verwendung das Verlassen des Lagers zu verbieten und sie in eigenen Baracken dortselbst unterzubringen, „widrigenfalls die Bezirkshauptmannschaft gezwungen wäre, die weitere Beistellung von Zivilarbeitern zu verweigern“²²³. Schon am 9. Februar aber wurde eine neue Flecktyphuserkrankung gemeldet. Dieses Mal war ein 40-jähriger Barackenbauarbeiter aus der Gemeinde Au bei Naarn betroffen. Man brachte den Erkrankten sofort in das außerhalb des Ortsgebietes gelegene Isolierspital, wo er von seiner Frau gepflegt wurde, bestellte für die zahlreichen Kinder des Arbeiters eine Aufsichtsperson und führte die erforderlichen Reinigungs- bzw. Desinfektionsmaßnahmen durch.²²⁴

Für Mauthausen war die Lage umso kritischer, als die ebenfalls erkrankten Lagerärzte weiterhin ihre externen Privatquartiere bewohnten. Dr. Wiener hatte ein kleines Appartement in den Räumen der K. u. K. Donauschiffahrtsgesellschaft auf Schloss Pragstein bezogen. Trotz eines telegrafischen Befehls aus Linz war er nicht zu bewegen, sich in das Isolierspital überstellen zu lassen. Seine Uneinsichtigkeit beschwor Infektionsgefahr für das ganze Haus herauf. Ein weiterer Lagerarzt, Dr. Schmidt, der am 5. Februar erkrankte, war in einem Gasthaus am Donaukai einquartiert. Nur einen Tag später hielt er sich im Speisezimmer der Wirtsstätte auf und plauderte bei dieser Gelegenheit mit dem Bedienungspersonal und einigen Gästen. Erst am folgenden Tag ließ sich der Mediziner mittels Pferdefuhrwerks in seine Villa nach Schwertberg bringen, wo er anschließend bis zu seiner Genesung von Familienangehörigen gepflegt wurde. Auch Lagerarzt Dr. Marian residierte anfänglich in einem Gasthaus, und zwar in der Gemeinde Haid. Später wechselte er direkt nach Mauthausen und verlegte seinen vorläufigen Wohnsitz in die Kinderbewahranstalt, wo er in einem isolierten Raum versorgt wurde. Dr. Kaczurba, dienstverpflichteter Arzt aus Krakau, bezog samt Gattin und sechs Kindern einen Wohnbereich in einem Mauthausener Privathaus. Die Pflege des Erkrankten übernahm seine Frau, die jedoch in völliger Verkennung der Gefahren das Haus häufig verließ und so zwangsläufig in Kontakt mit der übrigen Bevölkerung kam.

²²³ Vgl. OÖLA, Statthaltereireihe / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 2124, Bericht der K.K. Bezirkshauptmannschaft Perg an die K.K. Statthaltereireihe

²²⁴ Vgl. OÖLA, Statthaltereireihe / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 2248, Bericht der BH Perg an die K.K. Statthaltereireihe: Zu den Sofortmaßnahmen zählte die „Kontumazierung“ (Isolierung) aller im Hause des Erkrankten lebenden Personen für drei Wochen. Weiters wurden das Bett-Stroh verbrannt und die Wäsche und Kleider der Familie mit Nafalin gründlich behandelt. Sodann wurde die Wäsche noch in eine Carbollösung (5 %) gelegt. Auch der Boden der Wohnung wurde jeden Tag mit einer 5 %-Carbollösung aufgewischt. Die Gemeindevorstellung in Mauthausen wurde beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, dass die Raumdesinfektion mittels Formalin bei Flecktyphusfällen zur äußeren Abtötung der Krankheitskeime nicht ausreichen würde, sondern auch die Wäsche und die Kleider in einer 2 %-Lysollösung eingelagert und ausgekocht werden sollten. In den allermeisten Fällen wurden auch die Zimmerwände mit weißer Kalkfarbe neu gestrichen.

Kaczurba verstarb am 19. Februar und galt als drittes offizielles Opfer unter der Ärzteschaft im Mauthausener Lager. Eine Wochenzeitung berichtete ausführlich darüber und feierte den Verstorbenen als wahren Helden des Vaterlandes. Der Militärarzt sei seiner „außergewöhnlich schweren Pflicht“ mit heiligem Eifer nachgekommen und „der beinahe sicheren Erkrankung und dem eventuellen Tode“²²⁵ furchtlos gegenübergetreten.

Die zerstreute Unterbringung der erkrankten Ärzte sorgte bei der Bevölkerung für verständlichen Unmut, der sich zuweilen in lauten Protestkundgebungen entlud. Es kursierte auch das Gerücht, dass die Ärzte gar nicht ernstlich krank seien, sondern lediglich ihre Ablösung vom tristen Lagerdienst erreichen wollten.²²⁶ Das Lagerkommando begünstigte diese negativen Begleiterscheinungen, indem es die Erkrankungen der Ärzte wider besseres Wissen rundweg abstritt oder verschleierte.

Ein weiteres „Menetekel“ bedeutete für die Gemeindebehörden und die Zivilbevölkerung der engeren Umgebung von Mauthausen die lokale Unterbringung eines beträchtlichen Teils der Wachmannschaft. Eine Kompanie befand sich im requirierten Volksschulgebäude, eine andere in Häusern unweit des Lagers. Die übrigen 700 Soldaten bewohnten drei Baracken im Lager. Der einflussreiche Steinbruchunternehmer Anton Poschacher beauftragte daraufhin seinen Vertrauensanwalt mit einer dringenden Eingabe an die K.K. Statthalterei; wo nachdrücklich verlangt wurde, dass weitere Zuweisungen von Militärangehörigen aus dem Lagerbereich an private Haushalte sofort gestoppt würden. Poschacher weilte zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits in Galizien, wo er als Leutnant stationiert war.²²⁷ In einem seiner mit großem Kostenaufwand als Herrschaftshaus adaptierten Mauthausener Wohngebäude hatten bereits seit Monaten drei Offiziere Quartier genommen. Nachdem ihnen auch der Stall zur Verfügung gestellt worden war, erhöhte sich die ohnedies gereizte Stimmung der Familie noch dadurch, dass ein wertvolles Pferd aus deren Eigenbesitz angeblich nach der Infizierung durch ein Militärpferd verendet war.

Nun aber drohte als zusätzliche Gefahr „die Einquartierung von Ärzten oder [weiteren] Offizieren“ aus dem Gefangenenlager Mauthausen, wodurch „Haus und Inwohner“ dem unmittelbaren Risiko einer Verseuchung gehäuft preisgegeben wären.²²⁸ Man befürchtete auch die Einschleppung von Infek-

²²⁵ Greiner Wochenblatt 27. 2. 1915, 7

²²⁶ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Schreiben des Kommandanten Walsky des K.K. Landesgendarmariekommandos Nr. 8 in Linz, Abteilung 2, Posten zu Mauthausen Nr. 46, an die K.K. Bezirkshauptmannschaft in Perg vom 9. 2. 1915

²²⁷ Vgl. Poschacher, Anton: 100 Jahre Granitwerke Anton Poschacher (Linz 1939) 18

²²⁸ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Die Eingabe des Rechtsvertreters von Anton Poschacher, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Ruckenstein, ist mit 22. 1. 1915 datiert.

tionskrankheiten in die Reihen der zahlenmäßig nicht unbedeutenden Arbeiterschaft der Granitwerke. Um die schlimmsten Bedenken auszuräumen, hatte der Chef des K. u. K. Gruppenkommandos in Linz zunächst persönlich versichert, wenigstens die Einquartierung von Ärzten sei nicht geplant. Dann jedoch sollten aufgrund militärischer Notwendigkeiten plötzlich Quartiere für insgesamt elf Offiziere zur Verfügung gestellt werden. Der Ablehnung dieses Ansinnens folgte eine massive Drohung: „Sollte ... die Unfreundlichkeit der Leute andauern, [sind] wir gezwungen, die schärfsten Mittel anzuwenden.“²²⁹

Der Vorschlag der Statthalterei in Oberösterreich, Offiziere, Ärzte und Wachmannschaften in eigenen Lagerbaracken unterzubringen²³⁰, wurde vom Lagerkommando als undurchführbar abgewiesen. Aus der Anwesenheit des Militärs im Ort zöge die Bevölkerung mannigfachen wirtschaftlichen Nutzen, argumentierte man, außerdem wären unter den Offizieren bislang keinerlei Infektionserkrankungen zu verzeichnen gewesen. Ironisch wurde an so manche „Wohltaten“ der im Lager tätigen Mediziner für die Zivilbevölkerung erinnert.

Ende Jänner 1915 gab die K. u. K. Militärbauleitung endlich die Zahl der im Mauthausener Gefangenenlager beschäftigten Zivilisten bekannt, nämlich insgesamt 200 Zivilarbeiter, die mehrheitlich aus den Nachbarorten kamen.²³¹ Ein beträchtliches Kontingent, insgesamt 48 Arbeiter, stammte jedoch aus Böhmen.

3.3.3 Erkrankung und Tod des Linzer Bischofs als mediales Ereignis

Extra-Schlagzeilen in der Tagespresse trug dem Gefangenenlager Mauthausen der folgenreiche Besuch des weithin beliebten, in der Bevölkerung hoch verehrten Bischofs der Diözese Linz, Rudolf Hittmair, im Februar 1915 ein.²³² Bei Kriegsausbruch fügte sich Hittmair nahtlos in die herrschende patriotische Stimmung ein. In seinem Hirtenbrief ermunterte er die Bevölkerung, alles zu unternehmen, um den eigenen Fahnen zum Sieg zu verhelfen.²³³ Selbst das Priester- und das Knabenseminar überließ er dem Militär

²²⁹ Vgl. ebd.: Durch Abmarsch des Wachbataillons 101 waren elf Offizierswohnungen frei geworden.

²³⁰ Vgl. ebd.: Es handelte sich dabei um den Erlass Nr. 407/V, in dessen zweitem Absatz ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Lager alle Aufsicht führenden Offiziere und die dort beschäftigten Ärzte mit den nötigen Schutzmitteln, Gummianzügen, etc. auszustatten hatten und außerdem bei Verlassen des Lagers eine entsprechende Reinigung mit Desinfektionsmitteln vorgenommen werden musste.

²³¹ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität

²³² Vgl. Linzer Volksblatt 12. 2. 1915, 3. Der Linzer Bischof hatte schon im Dezember 1914 dem Lager erstmalig einen kurzen Besuch abgestattet.

²³³ Neue Warte am Inn 13. 3. 1915, 2

als Lazarettstationen; die Studenten wurden in Ersatzquartiere ausgesiedelt. Andererseits engagierte sich der Bischof 1914 beim Konventspital der Barmherzigen Brüder persönlich intensiv in der Krankenpflege und überließ die Amtsgeschäfte weitgehend seinem Generalvikar Balthasar Scherndl. Dieses Verhalten war umso bemerkenswerter, als Hittmair an einer Bazillenphobie gelitten haben soll und auch Begräbnisse mied.²³⁴ Noch erstaunlicher war die Tatsache, dass er schließlich sogar nach Mauthausen fuhr, um dort die Kranken (Serben und Wachsoldaten) zu besuchen.

Besorgte Stimmen hatte es im Vorfeld genug gegeben, nicht zuletzt deshalb, weil der Bischof durch die vielen Nachtwachen während seiner intensiven Pfl egetätigkeit im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder sehr geschwächt schien.²³⁵ Am Mittwoch, dem 10. Februar 1915, traf dann tatsächlich „unerwartet der hochwürdigste Herr Bischof von Linz im Lager zu Mauthausen zum Besuche der Kranken ein“²³⁶. Den Entschluss zur Visite des verseuchten Lagers hatte er spontan am selben Tag gefasst.²³⁷ Die Fahrt nach Mauthausen war per Automobil absolviert worden, im Ordenshaus der Kreuzschwestern wechselte Hittmair erstmalig die Kleidung, von dort ging es weiter ins Kriegsgefangenenlager, wo das Fahrzeug unmittelbar vor dem Stacheldrahtzaun zum Halten kam.²³⁸ Der Bischof begrüßte zunächst den Lagerkommandanten Oberst Schmidt, und nachdem er sich allen gebotenen Vorsichtsmaßnahmen unterzogen hatte, begab er sich, wie eine Zeitung pathetisch kommentierte „mit dem in der Krankenseelsorge unermüdlichen, von hinreißender Begeisterung für seinen gefährlichen, hohen Beruf glühenden Aushilfspriester Schwarzelmüller“²³⁹ in die Krankenbaracken des alten Lagers, wo er sämtliche Insassen besuchte. Die serbischen Gefangenen, von der Ankunft des Bischofs erst unmittelbar zuvor durch einen Dolmetscher in Kenntnis gesetzt, bedachten ihn zu dessen eigener Überraschung mit freudigen Zurufen. Im Anschluss besichtigte Hittmair in Begleitung eines K. u. K. Landsturm-Ingenieurs sowie eines Lagerarztes das schon fertige neue Lager und zeigte sich von den guten Wohnverhältnissen in den frischen Baracken „positiv überrascht“. Nach etwa zweistündigem Besuch und neuerlich strengen hygienischen Prozeduren wie Kleiderwechsel und Desinfektion verließ

²³⁴ Vgl. Zinnhobler, Rudolf: Die Bischöfe von Linz (Linz 1985) 257

²³⁵ Vgl. Diözesanarchiv Linz, Bischof Dr. Rudolf Hittmair, Kurz- und Langbiografie. URL: <http://www.dioezese-linz.at/ordinariat/dioezesanarchiv/chronik/bischof08.asp>, (aufgerufen am 14. 2. 2011); siehe auch Pesendorfer, Friedrich: Bischof Rudolph von Linz (Linz 1915) 6-8

²³⁶ Linzer Volksblatt 12. 2. 1915, 3

²³⁷ Vgl. Ebner, Johannes: Bischof Rudolf Hittmair. In: Braun, Karl-Heinz (Hg.): Christliche Gastfreundschaft – einst und jetzt. 250 Jahre Konventhospital Barmherzige Brüder Linz (Linz 2007) 79-85. Laut Angaben des persönlichen Sekretärs Dr. Wenzel Grosam verkündete Hittmair seine Absicht während des Mittagessens im Bischofshof zu Linz.

²³⁸ Vgl. ebd. 79-85: Bericht des damaligen Chauffeurs Sabitzer, Linzer Kirchenblatt vom 10. Juli 1949

²³⁹ Linzer Volksblatt 12. 2. 1915, 3

Hittmair das Lager.²⁴⁰ Schon auf der Rückreise nach Linz wirkte er plötzlich gänzlich verändert. Wider seine Gewohnheit hatte er auf dem Rücksitz Platz genommen, und bis Linz fiel kein Wort mehr.²⁴¹

Eine Woche später klagte der Bischof bereits über leichtes Unwohlsein. Am Freitag, dem 26. Februar, empfing er den Weihbischof von Paderborn, Dr. Heinrich Hähling, der aus Prag kommend in Linz Station machte, nur äußerst kurz. Nach der unerwartet raschen Verabschiedung des deutschen Amtskollegen legte sich Hittmair sofort zu Bett. Am selben Nachmittag brach „wie eine Sturmflut“²⁴² das Fieber herein und stieg binnen Kürze auf 40,1 Grad. Der Bischof wurde in einem eigens eingerichteten Isolierzimmer des Bischofspalais von zwei Geistlichen rund um die Uhr betreut.²⁴³ Der Zugang für andere Besucher war aus Sicherheitsgründen hermetisch abgeriegelt. Auf Wunsch des Erkrankten wurde Chefarzt Dr. Lindner vom Allgemeinen Krankenhaus Linz ans Krankenbett gerufen. Er galt als Kapazität in seinem Fachbereich, ihm unterstand auch die Infektionsabteilung. Lindners Krankenbericht vom Sonntag, 28. Februar, war noch wenig aussagekräftig und bescheinigte nur lapidar, dass der Allgemeinzustand des Bischofs bei hohem Fieber und getrübttem Sensorium „entsprechend“ sei.²⁴⁴ Es zeigten sich die typischen Symptome einer Influenza, Flecktyphus wurde noch keinesfalls vermutet.²⁴⁵ (Dieselben diagnostischen Schwierigkeiten hatten sich unter anderem auch im Fall des an Flecktyphus erkrankten Lagerarztes Dr. Friedrich Koch [s. o.] ergeben, wo man zunächst Ruhr und später sogar Rückfalltyphus diagnostizierte. Erst der am 22. Jänner 1915 eingelangte Behandlungsschein von Dr. Schmidt hatte Flecktyphus als Todesursache ausgewiesen.²⁴⁶) Am Montag, dem 1. März 1915, nahm man an Hittmair nach weiteren gründlichen Untersuchungen wiederum eine Blutabnahme vor, deren Resultat den Befund „Flecktyphus“ zur befürchteten Gewissheit werden ließ. Aufgrund dieser niederschmetternden Nachricht bat der Bischof

²⁴⁰ Vgl. Neue Warte am Inn 13. 3. 1915, 1. Die Kleider des Bischofs wurden im Lager belassen und erst nach gründlicher Desinfektion nach Linz zurückgeschickt; siehe auch Chronik der Pfarre Mauthausen 1914-1920, geführt von Pfarrvikar Ferdinand Gärtner: Diesem Bericht zufolge stattete der Bischof zunächst dem Kreuzschwwesternspital einen Besuch ab und wechselte in der Anstalt das erste Mal die Kleidung. Nach seiner Rückkehr aus dem Lager wechselte er neuerlich die Kleidung und unterzog sich dort offensichtlich einer weiteren Desinfektion.

²⁴¹ Vgl. Ebner: Hittmair 79-85: Bericht des damaligen Chauffeurs Sabitzer, Linzer Kirchenblatt vom 10. Juli 1949.

²⁴² Steyrer Zeitung 7. 3. 1915, 1

²⁴³ Vgl. Welser Zeitung 6. 3. 1915, 11; siehe auch Linzer Volksblatt 5. 3. 1915, 3. Es waren die Barmherzigen Brüder Basilides Neubauer und Dismas Scholz.

²⁴⁴ Linzer Volksblatt 2. 3. 1915, 3

²⁴⁵ Vgl. Salzkammergut Zeitung Nr. 53 (1915) 2

²⁴⁶ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3323, Departement V – Sanität: Zl. 1433, Wochenausweis der K.K. BH Perg vom 23. 1. 1915. Die Fehleinschätzung konnte möglicherweise daher rühren, dass vor dem Eintreten der zweiten Fieberperiode ein Absinken der Temperatur beobachtet wurde, wie dies auch bei Rückfalltyphus charakteristisch war. Dr. Schmidt erkrankte als Lagerarzt wenig später selbst an Flecktyphus.

sofort um die hl. Sterbesakramente.²⁴⁷ Die Nacht vom 2. auf den 3. März verbrachte er relativ ruhig, bei einer Temperatur von 39,1 Grad.²⁴⁸ Am Morgen des 3. März trat laut täglichem Bulletin keine wesentliche Änderung ein.²⁴⁹ Nach einer schweren Krise in der Nacht zum 4. März schien sich Hittmair zur Freude aller zu erholen, der Krankheitsverlauf eine glückliche Wendung zu nehmen.²⁵⁰ Es handelte sich jedoch lediglich um eine kurzfristige, trügerische Besserung, denn nun zeigten sich deutliche Anzeichen einer akuten Herzschwäche, die durch eine massive Sekretstauung in den Lungen noch verschlimmert wurde. In den frühen Morgenstunden des 5. März setzte der Todeskampf ein, und um halb zehn Uhr vormittags waren die Abwehrkräfte des Bischofs endgültig erlahmt. Der Leichnam wurde wegen der infektiösen Erkrankung über sanitätsbehördliche Anordnung noch am selben Tag in der Gruft des Linzer Domes in aller Stille beigesetzt.²⁵¹

Hittmairs Ableben entfachte ein mediales Ereignis ersten Ranges, wobei der „Mythos des Heldentodes“ variantenreiche Hervorkehrung fand. Genauso wie die im Feld gefallenen Soldaten habe der Hingeschiedene gleichsam an der Heimatfront seine patriotische Pflicht erfüllt. Unter anderem las man im Nachruf eines Innvierter Lokalblattes: „Die Diözese Linz trauert um einen Bischof, der heroisch sein Leben für seine Mitwelt zum Opfer brachte. Als er in Mauthausen die Flecktyphuskranken besucht hatte, sagte er zu dem jungen Priester, der ihn begleitete: 'Ich beneide sie um diese Seelsorge!'“²⁵² Am 8. März fand im Linzer Dom unter ungewöhnlich großer Anteilnahme der Bevölkerung das feierliche Requiem statt. Höchste Würdenträger des politischen und gesellschaftlichen Lebens erwiesen dem Bischof dabei die letzte Ehre.²⁵³

Die Tagespresse widmete dem Ereignis jedenfalls breiten Raum. Nebenbei berichtete man aber auch von Erkrankungen und Sterbefällen unter den Barackenarbeitern des Kriegsgefangenenlagers, von denen anscheinend „nur wenige den Klauen des Todes“²⁵⁴ entrinnen konnten.

²⁴⁷ Vgl. Machländer Volksbote Nr. 10 (1915) 3

²⁴⁸ Vgl. ebd.

²⁴⁹ Linzer Volksblatt 4. 3. 1915, 4

²⁵⁰ Vgl. Welser Zeitung 6. 3. 1915, 11

²⁵¹ Vgl. Linzer Diözesanblatt Nr. 6 (1915) 21

²⁵² Neue Warte am Inn 13. 3. 1915, 1

²⁵³ In Vertretung des Kaisers kam der Geheime Rat Graf Bellegarde nach Linz, als Vertreter des Kriegsministeriums Generalmajor Lanzinger, als Vertreter des K.K. Statthalters erschienen Freiherr von Handel, Landeshauptmann Prälat Hauser und der Linzer Bürgermeister Dr. Dinghofer

²⁵⁴ Tagespost 8. 3. 1915, 6

3.3.4 Die Ärztekommision aus Wien in Mauthausen

Gehäufte Flecktyphusfälle unter den Mauthausener Barackenarbeitern, die aus dem böhmischen Bezirk um Kaplitz stammten, beunruhigten sogar die Behörden in Prag, wo man ein großflächiges Einsickern von Seuchen aus Oberösterreich befürchtete. In Mauthausen gesellte sich zur latenten Sorge wegen der Einquartierung erkrankter Lagerangehöriger in Privatunterkünften eine ständige Verunsicherung ob der so oft ungenauen Diagnose-Erstellung durch die behandelnden Ärzte.

Bei dem als Zimmermann im Lager Mauthausen beschäftigten Barackenarbeiter Wenzel Jungwirth aus dem böhmischen Oberplan bestand hingegen kein Zweifel an der Flecktyphuserkrankung. Zusammen mit fünf weiteren Arbeitern aus der gleichen böhmischen Heimatgemeinde wohnte er in Ried bei Mauthausen in einem Gasthaus. Die Zivilarbeiter kehrten am 21. Februar 1915 nach einem Kurzurlaub wieder zur Arbeit nach Mauthausen zurück. Die Bezirkshauptmannschaft von Krumau forderte angesichts dieser Fahrlässigkeit, die Arbeiter „im Hinblick auf die Gefahr der neuerlichen Einschleppung des Flecktyphus in das hiesige Verwaltungsgebiet nur dann abreisen zu lassen, wenn auf geeignete Weise sichergestellt werde, daß eine Einschleppung der genannten Krankheit ausgeschlossen werden kann“²⁵⁵. Jungwirth war zunächst im alten Lager, dann beim Bau der Desinfektionsanstalt beschäftigt. Nur einen Tag, nachdem er mit den fünf Arbeitskollegen aus seinem Heimatort eingetroffen war, traten bei ihm starkes Fieber und heftiger Schüttelfrost auf, typische Anzeichen für Flecktyphus. Ein 33-jähriger Zimmermann aus dem Bezirk Kaplitz, in einem Privatquartier in Mauthausen untergebracht, ging auf Heimaturlaub und erkrankte zwei Tage später. Ein Zimmermannslehrling aus der gleichen Gegend lebte während seiner Beschäftigung in Mauthausen in einem Gasthaus zur Untermiete. Er erkrankte am 18. Februar und kehrte am nächsten Tag in schwerkrankem Zustand in seine Heimat zurück.

Von einem anderen Beispiel für den unglaublichen Leichtsinn, mit dem alle Schutzvorschriften buchstäblich ad absurdum geführt wurden, wusste der Linzer Stadtphysikus Hackenbuchner zu berichten.²⁵⁶ Ein Arbeiter aus dem Gefangenenlager Mauthausen war auf dem Bahnweg in Linz eingetroffen; da er sich seit Tagen krank fühlte, begab er sich vom Bahnhof zu Fuß ins Spital der Barmherzigen Brüder. In einer ersten Untersuchung wurde Fleck-

²⁵⁵ Vgl. OÖLA, Statthaltereie / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 4779: Die K.K. Bezirkshauptmannschaft in Krumau übermittelte diesen Sachverhalt am 26. Februar 1915 an die Bezirkshauptmannschaft in Perg.

²⁵⁶ Vgl. ebd.: Seine Meldung erging sofort an das Sanitätsdepartement der K.K. Statthaltereie.

typhus diagnostiziert, der diensthabende Arzt verfügte umgehend die Überstellung ins Allgemeine Krankenhaus, wo sich die Diagnose bestätigte. Ohne je weiter untersucht bzw. behandelt worden zu sein, verbrachte der Mann nach Beendung des Dienstes im Lager dann mehrere Tage in der Wohnung seines Bruders im Nachbarbezirk Freistadt. Unfassbar, wie es möglich war, einen offenkundig schon länger schwer erkrankten ehemaligen Lagerarbeiter ungehindert mit einer Vielzahl von Menschen in Kontakt treten zu lassen! Im Fall des an Flecktyphus erkrankten Zivilarbeiters war wiederum von der im Epidemiegesetz geforderten raschen Desinfektion weit und breit nichts zu erkennen. Hier musste der zuständige Amtsarzt persönlich bei der Gemeinde vorsprechen, damit die Wohnung des Erkrankten (Er war überdies in einem nahe gelegenen Gasthaus untergebracht.) endlich desinfiziert wurde!²⁵⁷ Ein weiterer Barackenarbeiter wohnte zunächst in Mauthausen bei einem Schuhmacher in Untermiete. Nachdem er sich unwohl fühlte, fuhr er unbehelligt per Bahn bis nach Nettingsdorf, um sich von einem kurzfristig gemieteten Pferdefuhrwerk in das Allgemeine Krankenhaus bringen zu lassen. Der diensthabende Arzt diagnostizierte sofort Flecktyphus. Der erschrockene Fuhrwerksbesitzer musste dann auch noch die Desinfektion des Wagens in die Wege leiten. Ein an Flecktyphus erkrankter Barackenarbeiter, der bis etwa Mitte Februar im Lager beschäftigt war, fuhr nach Arbeitsschluss regelmäßig zu seiner Familie in den Nachbarort Schwertberg. Prompt wurden beide Söhne gleichfalls infiziert. Der Ältere starb binnen weniger Tage, der Jüngere verlegte seinen Wohnsitz in das gut 12 km entfernte Pregarten. Von dort fuhr er per Zug nach Linz und ging vom Hauptbahnhof ungeniert zu Fuß über die belebte Landstraße in Richtung des Allgemeinen Krankenhauses, wo man ihn verblüfft in Empfang nahm.²⁵⁸

Für die Linzer Stadtverwaltung war dies Grund genug, über das Lagerkommando in Mauthausen bittere Klage zu führen: „Es wird darauf verwiesen, daß [...] Flecktyphusfälle zur Anzeige gelangten, welche sämtlich aus dem Gefangenenlager bei Mauthausen stammen und Arbeiter betreffen, die beim dortigen Barackenbau beschäftigt waren. Es ist dies ein Beweis, daß von Seite des Lagerkommandos in Mauthausen die von der K.K. Statthalterei hinausgegebenen Weisungen betreffend die Einschränkung der Freizügigkeit der Barackenarbeiter gänzlich missachtet werden.“²⁵⁹

²⁵⁷ Vgl. ebd.

²⁵⁸ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3319, Departement V – Sanität: In einem Schreiben vom 26. Februar 1915 der BH Perg, Aktenzahl 3213, an die K.K. Statthalterei in Linz wurde mitgeteilt, dass der an Flecktyphus erkrankte Barackenarbeiter Josef Kollingbaum inzwischen verstorben war und der Amtsarzt persönlich die erforderlichen Maßnahmen wie Desinfektion der Wohnung und Überwachung der damit beschäftigten Personen angeordnet habe; siehe auch Greiner Wochenblatt 13. 3. 1915, 7

²⁵⁹ Vgl. OÖLA, Statthalterei / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Schreiben des Magistrats der Stadt Linz an K.K. Statthalterei, 23. 2. 1915

Auf Befragen der Anstaltsleitung des Linzer AKH hatten die Erkrankten angegeben, von keiner der im Lager tätigen Aufsichtspersonen jemals auf die eminente Infektionsgefahr aufmerksam gemacht worden zu sein. Es wurde auch keinem von ihnen verboten, den Rayon nach Arbeitsschluss zu verlassen. Jeder konnte sich abends nach Belieben entfernen und seiner Wege gehen. Die einzige „Prophylaxe“ bestand in der Vorschrift, sich nach Arbeitsschluss in einer bereitgestellten Schüssel mit Lysollösung die Hände zu waschen.

Welch dramatische Auswirkungen die Furcht vor einer Flecktyphus-Ansteckung in der näheren und weiteren Umgebung des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen mitunter erreichte, sei an folgendem Beispiel geschildert: In Ried bei Mauthausen litt ein achtjähriges Mädchen unter hohem Fieber und grippeartigen Erscheinungen. Da ringsum kein Arzt aufzutreiben war, wandten sich die verzweifelten Eltern an eine der Linzer Krankenanstalten. Auch von dort kam postwendend die Auskunft, eine Aufnahme sei wegen der hohen Ansteckungsgefahr ausgeschlossen. Das offensichtlich ernstlich erkrankte Kind blieb somit ohne ärztliche Versorgung, was in der Presse als handfester Skandal gebrandmarkt wurde.²⁶⁰

Mitte Februar hatte sich jedenfalls die Kunde von einer „umfangreichen Flecktyphusepidemie in Mauthausen“ bis nach Bayern durchgesprochen. Die Regierung Niederbayerns bat dringend um Aufklärung, denn „nach hierher gewordener Mitteilung soll im Gefangenenlager in Mauthausen bei Linz der Flecktyphus sehr stark herrschen. Auch unter der Zivilbevölkerung in der Umgebung von Linz soll die Krankheit auftreten.“²⁶¹

Als der oberösterreichische Landessanitätsinspektor Dr. Orthner um die Mittagszeit des 18. Februar 1915 gerade per Bahn nach Mauthausen unterwegs war, erfuhr er zufällig, dass sich im selben Zug eine hochrangige Expertenkommission aus Wien befindet. Man hatte die Herren eiligst nach Mauthausen beordert, um den Gerüchten von einer Flecktyphusepidemie endlich auf den Grund zu gehen.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, Prof. Dr. Paltauf, und der K. u. K. Oberstabsarzt Dr. Schattenfroh waren bereits zwei Tage zuvor am Bestimmungsort eingetroffen. Nach dreitägiger Inspektion übermittelte Paltauf dem K. u. K. Kriegsministerium am 20. Februar 1915 seinen vorläufigen Abschlussbericht.²⁶² Als für die mangelhaften sanitären und hy-

²⁶⁰ Vgl. Machländer Volksbote 16. 3. 1915, 3

²⁶¹ Vgl. OÖLA, Statthaltereil / Allgemeine Reihe, Sch. 3291, Departement V – Sanität: Zl. 6117, Depesche der Königlichen Regierung von Niederbayern, Kammer des Inneren, vom 17. Februar 1915

²⁶² Vgl. OÖLA, Statthaltereil / Allgemeine Reihe, Sch. 3319, Departement V – Sanität: Die Vornahme von pathologisch-anatomischen Obduktionen im KGFL Mauthausen war durch einen Erlass des K. u. K. Kriegsministeriums, Abt. 14, Nr. 3724, von 1915 angeordnet worden. Paltauf begab sich bereits am 16. Februar 1915 nach Mauthausen, wo er bei seiner Ankunft

gienischen Verhältnisse im Lager bezeichnend erschien ihm die unglaubliche Verlausung der Untersuchten. Für die Vornahme von Obduktionen hatte der Mediziner ein spezielles Verfahren angewandt: „Obwohl es gerade Tage einer seit Wochen niedrigsten Sterblichkeitsrate waren, fanden sich am 17. Februar 42, am 18. Februar 38 Leichen, welche nur zum kleinsten Teile aus der Spitalsabteilung des Lagers stammten, in der größten Mehrzahl aus den Wohnbaracken der Kriegsgefangenen. Um sich über die Todesursachen zu orientieren, nahm ich mir vor, sämtliche Leichen aus den Spitalsbaracken zu obduzieren und dann eine so weit genügende Zahl anderer, sodaß ich einen gewissen Überblick über die Ursachen der hohen Sterblichkeit gewinnen konnte.“²⁶³ Als Schauplatz der pathologischen Begutachtung diente, sehr zum Missfallen des Professors, eine offene Holzbaracke, welche als Leichenkammer verwendet wurde, obwohl in einer Vorausdepesche des K. u. K. Kriegsministeriums die Bereitstellung passender Lokalitäten verlangt worden war.²⁶⁴ Das Ergebnis der Untersuchung selbst brachte höchst Überraschendes. Die reihenweise Überprüfung von Lungen-Bronchialsekret bestätigte Paltauf darin, von einer massenhaften Influenza im Lager auszugehen. An vielen Leichen hatte er in den mikroskopischen Präparaten jede Menge grippeartiger Bazillen entdeckt. Der Arzt mochte sich dabei auch an die anlässlich der großen Influenzaepidemien zwischen 1889 und 1895 erhobenen Krankenbefunde erinnern haben, denn im Abschlussbericht schrieb er kategorisch: „Diese Annahme wurde zur Gewissheit, nachdem es mit dem mitgebrachten Materiale gelang, die Bazillen der Influenza rein zu kultivieren [...] Es besteht somit kein Zweifel, dass im Lager von Mauthausen eine Influenzaepidemie besteht und wohl schon längere Zeit bestanden hat.“²⁶⁵ Der medizinische Experte stellte also die durch Zeitungsberichte angeheizte Annahme einer Flecktyphus-Epidemie generell in Abrede. Bei diesem ganz offensichtlich mehr als fragwürdigen Pauschal-Befund blieb es auch nach der Rückkehr des Professors in die Reichshauptstadt, und die Wiener Behörden waren damit zufrieden.

Als dringende Maßnahmen forderte man jetzt die Sanierung des alten Lagers, den Bau eines Verbrennungsofens für Kleider und Fetzen, die Schaffung von Speiseräumen für die Kriegsgefangenen, ebenso die Errichtung von Baracken für Rekonvaleszente. Urgiert wurde einmal mehr auch die Errichtung von Wohnbaracken für die gesamte Wachmannschaft, für die Offiziere, Kranke und die Ärzteschaft.

am Bahnhof von einem eigens für ihn requirierten Pferdefuhrwerk erwartet wurde. Er obduzierte vom 17. bis zum 18. Februar, also bis zu dem Tag, an dem auch der Landessanitätsreferent Dr. Orthner in Mauthausen eintraf; siehe auch KA, 1915, 14. Abt., 43-3/5-5

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ KA, 1915, 14. Abt., 43-3/5-5.

²⁶⁵ OÖLA, Statthaltereireihe / Allgemeine Reihe, Sch. 3319, Departement V – Sanität

Lagerkommando und K. u. K. Militärbauleitung setzten daraufhin tatsächlich eine Serie wichtiger Schritte, um die Verschleppung von Infektionen zu stoppen. Unter anderem wurde an die Arbeiter nach der Entlausung frische Wäsche verteilt und die Errichtung einer Duschbadeanlage in Angriff genommen. Bald konnte nach Ansicht der K. u. K. Militärbauleitung von der Verletzung irgendwelcher Aufsichts- oder Vorsichtsmaßregeln keine Rede mehr sein.²⁶⁶ Da die überwiegende Anzahl der Zivilarbeiter „ohnehin bereits im neuen und völlig seuchenfreien Lagerteil beschäftigt“ sei, wurde auf eine Kasernierung (nicht zuletzt auch aus Platzgründen) verzichtet. Dennoch zeigten mittlerweile fast alle Arbeiter geradezu panische Angst vor einem längeren Aufenthalt im Lager. Sie wussten nur zu gut, dass sie, einmal in militärärztliche Behandlung genommen, in den Spitalsbaracken zu verbleiben hatten. Daher verabsäumten viele eine rechtzeitige Krankmeldung und begaben sich weiterhin, ohne an die Gefahren für die übrige Bevölkerung zu denken, auf eigene Faust in ihre Heimatorte. Von Seiten der militärischen Stellen suchte man mit entwarnenden Meldungen möglichst zu beruhigen. Es werde nämlich immer deutlicher, „daß sich die sanitären Verhältnisse im Lager täglich bessern und bei ungestörter Einhaltung des jetzigen Arbeitsprogrammes es gelingen wird, die Seuche baldigst bekämpft zu haben“²⁶⁷. Das starke Interesse der Bevölkerung am Thema "Seuchengefahr" zeigte sich am überraschend starken Zulauf zu diversen Aufklärungsveranstaltungen. Vorträge wie etwa jener Mitte Februar im Linzer Kaufmännischen Vereinshaus („Die Infektionskrankheiten in der Volkshygiene“) verzeichneten umso regeres Echo, als der Besuch solcher Veranstaltungen auch als „heilige Verpflichtung dem Vaterland gegenüber“ hingestellt wurde.²⁶⁸

Ende März 1915 wurde für Mauthausen endlich offiziell das Verebben der Seuchenwelle verkündet.²⁶⁹ Die wenigen Sterbefälle betrafen nur noch Tuberkulose- und Ruhrkranke. Dies konnte zweifellos als Erfolg für den neuen Kommandanten, Generalmajor Nothes, verbucht werden. Er war auf dem Höhepunkt der Erkrankungs- und Todesfälle Ende Februar vom K. u. K. Kriegsministerium nach Mauthausen versetzt worden und hatte den glücklos agierenden Kommandanten Oberst Schmidt abgelöst.²⁷⁰ Nothes muss, nach heutigen Maßstäben, auch ein hervorragender Organisator gewesen sein.

In und um Mauthausen blieb man jetzt aber wachsam. Als im September 1915 unter der Zivilbevölkerung von Mauthausen Bauchtyphus auftrat, sperrte man sofort die vermutete Übertragungsquelle, einen Sickerwasser-

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Vgl. ebd.: Bericht der K. u. K. Militärbauleitung an die K.K. Statthalterei

²⁶⁸ Vgl. Linzer Volksblatt 13. 4. 1915, 5

²⁶⁹ Machländer Volksbote 24. 3. 1915, 4

²⁷⁰ Vgl. Greiner Wochenblatt 27. 2. 1915, 7. Der offizielle Kommandowechsel fand am 20. Februar 1915 statt.

brunnen, und errichtete rasch einen neuen Trinkwasserbrunnen. Auch die Gemeindeverwaltung hatte ihre Lektion gelernt.²⁷¹

3.3.5 Das „Seuchenlager“ Mauthausen erregt internationales Aufsehen

Als Nikolaus Graf Revertera, Delegierter des Fürsorge-Komitees des Roten Kreuzes für Kriegsgefangene, am 3. Dezember 1915 das Lager in Mauthausen besuchte, wurde die allgemeine Situation jedenfalls als sehr positiv beurteilt. Die dort angetroffenen Einrichtungen und das Lagerkommando machten anscheinend den allerbesten Eindruck. Nicht nur der Gesundheitszustand im Lager konnte seiner Ansicht nach als befriedigend bezeichnet werden, auch die sanitären Anlagen wurden als vollkommen entsprechend bezeichnet. Sowohl für die Kanalisierung als auch für Wasserspülung war reichlich vorgesorgt, die sanitären und medizinischen Einrichtungen (z. B. Operationssäle, Bäder, Duschen usw.) in genügender Zahl vorhanden.²⁷² Nicht immer vertrauenswürdig erscheinen die internen Kommissionsberichte, die von Seiten der Heeresverwaltung verfasst wurden. Welch wundersame Wandlung den Inspizierenden für die Kriegsgefangenenlager bewog, ein und dieselbe Inspektion im Abstand von nur knapp vier Wochen völlig anders zu beurteilen, bleibt unklar. Möglicherweise war es der bekannte Zeitfaktor, der später so manches in besserem Licht erscheinen lässt. Denkbar wäre aber auch, dass Generalmajor Fitzner als Verantwortlicher für Oberösterreichs Lager seine Rolle nachträglich zu verschönern trachtete.

Aber die ständigen Rivalitäten zwischen Zivilbehörden und Heeresverwaltung entwickelten sich zu einem erheblichen Störfaktor. War erstere naturgemäß um das Wohl der Bevölkerung bedacht, spielte dies in den Vorstellungen der Militärbehörden nur eine zweitrangige Rolle. Anders kann man die unglaubliche Intransparenz bei der Herausgabe von Daten und die offen zur Schau getragene Arroganz im Umgang mit den berechtigten Befürchtungen der Bevölkerung nicht deuten. Vor allem der unverantwortliche Leichtsinn, mit dem man die im verseuchten Lager beschäftigten Barackenarbeiter mit der Zivilbevölkerung in Kontakt kommen ließ, erregte zivile Ämter und Bevölkerung gleichermaßen. Dass es unter diesen Begleitumständen zu keiner großflächigen Epidemie kam, kann auf der rationalen Ebene den durch das Epidemiegesetz von 1913 festgelegten Maßnahmen zugeschrieben werden, auf der spekulativen Ebene aber konnten die maßgebli-

²⁷¹ Chronik der Pfarre Mauthausen 1914-1920, geführt von Pfarrvikar Ferdinand Gärtner

²⁷² Vgl. KA, 1915, 10. Abt., 10- 21-56: Der Bericht Reverteras war zunächst an den Präsidenten des GZNB des österreichisch-ungarischen Roten Kreuzes Markus Graf Spiegelfeld gerichtet und wurde am 11. Dezember 1915 unter der Aktenzahl Nr. Res. 323/ 149 I- F an das Kriegsministerium weitergeleitet.

chen Stellen, Verwaltung und Militär, wohl ein gewaltiges Maß an Glück für sich verbuchen.

Im März 1916 sorgte dann ein Bericht im „Journal de Geneve“ für größeres internationales Aufsehen. Darin wurde behauptet, dass die italienischen Kriegsgefangenen im Lager Mauthausen unmenschlich behandelt würden. Daraufhin reiste ein Delegierter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes nach Mauthausen und erklärte im Anschluss daran: „Die Einrichtungen im Gefangenenlager Mauthausen sind vom Standpunkt der Unterbringung der Gefangenen, vom Standpunkt der Hygiene und der Krankenpflege all jenen weit überlegen, die ich während meiner zahlreichen Besuche in den Kriegsgefangenenlagern in Frankreich gesehen habe. Was die Verpflegung betrifft, muss unparteiisch anerkannt werden, dass die Lagerverwaltung, die Tausende Gefangene zu verpflegen hat, unter großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten leidet, dennoch ihr Möglichstes tut.“²⁷³ Auch der italienische Kardinal Scapinelli, der im Februar 1916 Mauthausen besucht hatte, beurteilte die Situation im Lager in ähnlicher Weise.

Nur ein Jahr später gelangte das Lager in Mauthausen neuerlich in die Schlagzeilen der internationalen Presse. Im September 1917 veröffentlichte die französische Tageszeitung „Le Temps“ einen umfangreichen Bericht über das Schicksal der serbischen Kriegsgefangenen in Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien. Im Falle von Österreich-Ungarn wurde das Kriegsgefangenenlager Mauthausen wegen des Seuchenjahres 1915 und einer grassierenden Hungersnot massiver Kritik unterzogen.²⁷⁴ Die teilweise erkrankten Kriegsgefangenen waren angeblich so ausgehungert, dass sie sich trotz massiver Schläge der Wachmannschaften, so der Zeitungsbericht, auf die Wagen mit Steckrüben gestürzt und sie mit der daran haftenden Erde aufgegessen hätten.

Immerhin wurde aber dem medizinischen Personal des Lagers andererseits attestiert, dass es im Jahre 1915 gelang, der Krankheiten Herr zu werden. Seitens des Lagerkommandos wurden diese Vorwürfe naturgemäß als tendenziöse Feindpropaganda zurückgewiesen.²⁷⁵ Vielmehr berief sich Lagerkommandant Dini auf die diversen Besuche ausländischer Rot Kreuz-Delegationen, die ausnahmslos die hygienischen Verhältnisse und die Lebensmittelversorgung gelobt hätten.

²⁷³ Vgl. Chronik der Pfarre Mauthausen 1914-1916, geführt von Pfarrvikar Ferdinand Gärtner: Es handelte sich dabei um den Schweizer Delegierten Sigismund von Curthen.

²⁷⁴ KA, 1917, 10. Abt. 10- 66/420: Der Artikel erschien am 22. 9. 1917 und fälschlicherweise wurde die Flecktyphusepidemie auf das Jahr 1916 datiert. Im Zeitungsartikel wurde davon berichtet, dass Ende 1916 in Österreich-Ungarn etwa 96.363 Soldaten und 709 Offiziere in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern konfiniert waren.

²⁷⁵ Vgl. ebd.: Dies war die Folge eines Auftrages seitens des KM, Erlass Abt. 10/Kgf.Nr. 54742 vom 3. Oktober 1917, den Zeitungsbericht durch alle nur möglichen Fakten soweit als möglich zu widerlegen. Das Antwortschreiben Dinis wurde am 1. Dezember 1917 verfasst.

Im September 1917 häuften sich insgesamt Berichte in den serbischen und italienischen Zeitungen über die Behandlung ihrer eigenen Kriegsgefangenen in der Monarchie. In der serbischen Zeitung „NAROD“, die in Saloniki erschien, wurde unter Rückgriff auf das Seuchenjahr 1915 behauptet, dass in Mauthausen „über 7.000 Serben an Hunger und Elend“ gestorben waren.²⁷⁶ Die italienische „Popolo d' Italia“ bezifferte in einem fast gleichzeitig publizierten Artikel hingegen die Anzahl jener Kriegsgefangenen, die in Mauthausen bislang an Krankheiten wie Typhus, Dysenterie (Durchfall) und Skorbut gestorben wären, mit 8.000.²⁷⁷ Freilich musste auch das Mauthausener Lagerkommando zugeben, dass die Lebensbedingungen zu Beginn alles andere als optimal waren.²⁷⁸

Alan Kramer nennt vier Gründe für den Ausbruch von Seuchen in den damaligen österreichisch- ungarischen Lagern. Fürs Erste machte er, das administrative Chaos dafür verantwortlich, dann folgten aber schon die Vernachlässigung der hygienischen Grundlagen und der Seuchenproblematik, sowie schließlich der Mangel an Nahrungsmitteln.²⁷⁹

Für Giovanna Procacci avancierte der in den Lagern vorherrschende Hunger (fame) zu einem vorrangigen Grund für die hohe Zahl an Todesfällen. Sie rekurriert zugleich auf ihre Untersuchung von unveröffentlichten Briefen italienischer Kriegsgefangener aus österreichischen Lagern.²⁸⁰

Diskussionswürdig bleibt die merkwürdige Diskrepanz der Zahlenangaben während des Seuchenwinters 1914/15. Daraus resultierte eine zwiespältige Opferbilanz in Presse und amtlichen Berichten. Für den Generalstabschef des Militärkommandos Innsbruck, der am 8. Jänner 1915 gemeinsam mit dem Leiter des Militärkommandobereiches Innsbruck, Feldmarschall-Leutnant (FML) Können-Horak, das Lager in Mauthausen besucht hatte, spotteten die Zustände im Gefangenenlager Mauthausen jeder Beschreibung. In der Eildepesche an die 10. Abteilung des K. u. K. Kriegsministeriums war davon die Rede, dass von 12.000 serbischen Kriegsgefangenen nahezu 6.000 als mit Flecktyphus verseucht oder als seuchenverdächtig galten. Am Tag der Inspektion waren 58 und am Vortag 57 Gefangene verstorben.²⁸¹

²⁷⁶ KA, 1917, 10. Abteilung, 10-66

²⁷⁷ Vgl. ebd.: Das von einer Gruppe leidenschaftlicher Interventionisten unter Führung Benito Mussolinis herausgegebene Blatt (auf Deutsch „Volk Italiens“) zeichnete sich durch besonders drastische und einseitige Schilderungen aus.

²⁷⁸ Vgl. KA, 1917, 10. Abt. 10- 66/420

²⁷⁹ Vgl. Kramer: Destruction 65-66

²⁸⁰ Vgl. Procacci: Soldati 484- 492

²⁸¹ Vgl. KA, 1915, 10-21/4. Es handelte sich beim Generalstabschef um Major Pferschmann.

3.3.6 Vom schwierigen Umgang mit offiziellen Zahlen

Ab Anfang Februar 1915 überboten sich manche Zeitungsberichte mit wahren Horrorzahlen aus dem Lager Mauthausen. Ein ausführlicher Bericht des Greiner Wochenblattes verkündete noch Anfang Februar: „Die große Sterblichkeit unter den im Gefangenenlager internierten Serben hält an. Die täglichen Todesopfer übersteigen die Zahl 100.“²⁸² Die bisherige Opferzahl wurde mit 2.000 beziffert, wengleich auch Ruhr und vor allem Entkräftung als Todesursachen angeführt wurden.

Auch die Angaben bezüglich der erkrankten Militärärzte, vier laut Bericht, wurden angezweifelt. Denn eine andere Zeitung, die sich auf sichere Quellen berief, sprach Mitte Februar von acht erkrankten Ärzten und hier tauchten neben den im amtlichen Jahresbericht erwähnten Lagerärzten auch vier neue Namen auf. Der medizinische Dienstbetrieb im Lager wurde zu diesem Zeitpunkt daher nur mehr von vier Ärzten aufrechterhalten.²⁸³ Bereits Ende März waren jedoch laut Zeitungsberichten alle erkrankten Ärzte aus dem Mauthausener Lager außer Lebensgefahr und befanden sich auf dem Wege der Besserung.²⁸⁴ Unterschiedliche Auffassungen bestehen daher darüber, ob der Monat Februar zu Recht als Höhepunkt der Flecktyphus-Seuche im Kriegsgefangenenlager Mauthausen bezeichnet werden konnte, ja, ob es sich insgesamt tatsächlich um eine Epidemie handelte.

Die Zahlenangaben werden schließlich noch verwirrender, wenn man dazu beispielsweise die offiziellen Wochenrapporte des Lagerkommandos Mauthausen an das K. u. K. Kriegsministerium heranzieht. Für den 26. 1. 1915 wurden 1.135 Ruhrkranke, 126 Typhuskranke, 50 Flecktyphuskranke und 8 Fälle von Blattern gemeldet.²⁸⁵ Auch unter Zuhilfenahme anderer Quellen bleibt ein unklares Bild der tatsächlichen Todesopfer und der dafür verantwortlichen Infektionskrankheiten bestehen. So galten für den K.K. Gendarmerieposten von Mauthausen sämtliche Verstorbene ausnahmslos als Opfer der Flecktyphuseuche, „welcher bis Ende April 1915 über 12.000 Kriegsgefangene zum Opfer fielen“²⁸⁶. Angaben über die Zahl erkrankter Zivilpersonen finden sich hingegen nicht. Die dort genannte Zahl scheint jedoch weit übertrieben, vor allem bezüglich der Erkrankungen an Flecktyphus.

²⁸² Greiner Wochenblatt 6. 2. 1915, 7. Die genaue Darstellung der Lagermodalitäten beruht mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Angaben durch einen Informanten aus dem Lager selbst.

²⁸³ Machländer Volksbote 18. 2. 1915, 3. Das waren Dr. Kantor, Dr. Vajda, Dr. Jalouschaund Dr. Mincziuczewsky. Zum letzten Ärzteaufgebot zählten Dr. Maschek, Dr. Kempfner, Dr. Gold und Dr. Back

²⁸⁴ Vgl. Welser Anzeiger 20. 3. 1915, 7

²⁸⁵ Vgl KA, 1915, 14. Abt., 43-3/5-II

²⁸⁶ Chronik des K.K. Gendarmeriepostens Mauthausen 1914-1918

Es muss gerade bei der (Fleck)Typhusdiagnose eine erhebliche Ungenauigkeit veranschlagt werden. So schreibt beispielsweise der Mauthausener Kaplan in seinem Bericht an den Linzer Bischof von nahezu 100 Flecktyphuserkrankungen, die sich bis zum 21. Februar in Mauthausen ereignet hätten, ohne aber genauer auszuführen, ob dies für das Lager oder überhaupt insgesamt, also auch die Zivilbevölkerung einschließend, galt. An anderer Stelle ist dann wieder ganz allgemein und ohne spezielle Unterscheidung von Typhuserkrankungen die Rede.²⁸⁷ Auch das K. u. K. Apostolische Feldvikariat sprach nur vage davon, „dass die Epidemie unter den ungarischen Landstürmern schon zahlreiche Opfer“²⁸⁸ gefordert habe.

Ein eindeutigeres Bild von der Opferbilanz liefern die verfügbaren Sterbematrizen der Militärseelsorge im K. u. K. Kriegsgefangenenlager Mauthausen.²⁸⁹ Demnach verstarben zwischen 1. Dezember 1914 und 1. März 1915 5.000 Kriegsgefangene, wobei die ermittelte Statistik einige Besonderheiten aufweist. Zwischen dem 28. und 31. Dezember 1914, jenem Zeitraum, in dem der Assistenzarzt Koch von furchtbaren Zuständen im Lager Bericht erstattete und zwei Kommissionen vor Ort schlimmste Mängel im sanitären Bereich konstatierten, starben durchschnittlich 20 Personen pro Tag. Zu Jahresbeginn 1915 (1. bis 8. Jänner), in diesen Zeitraum fiel auch die Erkrankung Kochs, stieg dann die Zahl der Todesopfer auf bis zu 45 pro Tag, um schließlich zur Monatsmitte hin die Rekordmarke von 150 bis 160 pro Tag zu erreichen. 200 Tote und mehr, wie von manchen Zeitungen reißerisch berichtet wurde, gab es laut den offiziellen Aufzeichnungen jedoch zu keiner Zeit. Dieser Höchststand hielt bis in die ersten drei Tage des Februars an, um dann jäh und unvermittelt abzubrechen. So wurden zwischen 16. und 18. Februar, als die Obduktionen der medizinischen Kommission stattfanden, überhaupt nur durchschnittlich drei Tote pro Tag eingetragen. In den letzten Februartagen stiegen die Zahlen dann nochmals auf 30 bis 35 Tote pro Tag. Ein erhebliches Manko der Sterbematrizen besteht darin, dass jegliche Angaben über die Todesursachen fehlen. So muss aus diesem Grund auch eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Infektionskrankheiten unterbleiben und bieten höchstens Anlass zu Spekulationen. Nimmt man den Obduktionsbericht Paltauf als wichtigsten Beleg, dann stellt sich überhaupt die Frage, ob jemals von einer Flecktyphuseuche gesprochen werden konnte. Zweifellos ist der Bericht aber ein deutlicher Hinweis auf die hygienischen Defizite im Lager und die unglaublich geschwächte körperliche Konstitution der allermeisten Kriegsgefangenen. Nach den offiziellen Zahlen des Sanitätsdepartements im K.K. Ministeriums

²⁸⁷ Vgl. Diözesanarchiv Linz, C/9, Sch. 120, Fasz. R/12

²⁸⁸ Vgl. ebd.

²⁸⁹ Vgl. Österreichisches Schwarzes Kreuz, Abteilung für Kriegsgräberfürsorge: Sterbematrizen aus dem KGFL Mauthausen für den Zeitraum 1914 bis 1918. Die Zahlendaten wurden vom Verfasser durch Handzählung mittels Strichliste erhoben.

des Inneren erkrankten zwischen 21. bis 27. Februar 8 Personen in Freistadt, und lediglich je eine Person in Kleinmünchen und Haid bei Mauthausen. Daneben wurden für Mauthausen 5 Fälle, für Marchtrenk hingegen die beträchtliche Zahl von 81 Fällen angeführt.²⁹⁰

Was insgesamt die genaue zahlenmäßige Feststellung der Erkrankungen unter der Zivilbevölkerung betrifft, so erscheinen die offiziellen Zahlen als gering und nicht unbedingt bedrohlich. Die Wochenausweise der K.K. Bezirkshauptmannschaft in Perg, die zwischen Februar und April 1915 veröffentlicht wurden, schwankten zwischen mindestens 3 und höchstens 20 erkrankten Personen, wobei die meisten Fälle dem Kriegsgefangenenlager zugerechnet wurden.

Anscheinend hielt man sich auch in anderen Gefangenenlagern mit Meldungen über Infektionskrankheiten durchaus bedeckt.²⁹¹ So betrug der gemeldete Stand der Infektionskrankheiten im Lager Wegscheid für den Zeitraum vom 17. bis zum 23. Jänner 1915 bloß zwei Personen mit Flecktyphus und 64 mit Bauchtyphus.²⁹² An der Meldung knapper bzw. dürftiger Zahlen änderte sich auch in den folgenden Wochen nichts. Ende März 1915 wurde in der Presse das offizielle Ende der Seuche in Mauthausen gefeiert.²⁹³ Die wenigen Sterbefälle betrafen nur mehr Tuberkulose- und Ruhrkranke.

3.4 Kriegswirtschaft: Hunger, Not und Spekulation

Der Begriff Kriegswirtschaft umfasst nach Ansicht des deutschen Nationalökonomen Eulenburg keine für sich eigenständige Wirtschaft des Krieges, sondern bloß die Volkswirtschaft im Zustand des Krieges. Sie sei vielmehr eine bestimmte Modifikation der allgemeinen Volkswirtschaft, die jedoch zweifellos durch eben diesen Krieg direkte, aber auch indirekte Störungen erlitten habe.²⁹⁴ Das augenscheinlichste Produkt dieser Veränderungen war das rapide Anwachsen des staatlichen Einflusses. In weiterer Folge entstanden neue Organisationen und dies führte nun wiederum zur raschen Ausdehnung des staatlichen Interventionismus. Dieses Phänomen war allerdings in allen kriegsführenden Staaten festzustellen.

²⁹⁰ Linzer Zeitung 6. 3. 1915, 96. Die Zahlen wurden im sogenannten nichtamtlichen Teil der Zeitung veröffentlicht.

²⁹¹ Vgl. OÖLA, Statthaltereie / Allgemeine Reihe, Sch. 3323, Departement V – Sanität: Schreiben der Bezirkshauptmannschaft von Linz vom 3. 2. 1915, Zl. 2254, an die K.K. Statthaltereie

²⁹² Vgl. ebd.

²⁹³ Machländer Volksbote 24. 3. 1915, 4, siehe auch KA, 1915, 14. Abt. 43- 3/5 – 15: Gemäß Erlass Abt. 11. Nr. 20841 von 1915 meldete Lagerkommandant GM Nothes aber erst am 8. Juni 1915 offiziell das Erlöschen der Fleckfieberepidemie, welches nunmehr sanitätspolizeilich konstatiert wurde.

²⁹⁴ Vgl. Ullmann, Hans-Peter: Die Kriegswirtschaft. In: Hirschfeld – Krumeich – Renz (Hg.): Enzyklopädie 220-232

Die Macht der Militärs in wirtschaftlichen Belangen war in Österreich-Ungarn jedoch ausgeprägter als beispielsweise im Deutschen Reich und sie konzentrierte sich vorrangig auf den Sektor der Rüstungsindustrie. So unterstanden beispielsweise gemäß Kriegsleistungsgesetz alle Waffen- und Munitionsfabriken dem K. u. K. Kriegsministerium. Das wiederum hatte auch für den industriellen Sektor Oberösterreichs eine besondere Bedeutung. Die Grundlage dieser autokratischen Regierungspraxis bildete der § 14 des Staatsgrundgesetzes von 1867, der später auch als „Diktaturparagraph“ apostrophiert wurde.²⁹⁵

Ab dem zweiten Kriegsjahr 1916 traten den (Rohstoff-)Zentralen entsprechende wirtschaftliche Kriegsverbände öffentlich-rechtlichen Charakters zur Seite. Sie waren entweder freiwillige Zusammenschlüsse der Wirtschaft oder staatlich organisiert. In Oberösterreich etablierte sich in diesem Zusammenhang der Kriegsverband Industrieller Betriebe Oberösterreichs, kurz KIBO genannt. Der Erste Weltkrieg führte in Oberösterreich, das weit von der Front entfernt lag, zu keinen unmittelbaren Zerstörungen, allerdings war das Hinterland, die sogenannte „Heimatfront“, durch andere Faktoren stark betroffen. Seit dem Jahr 1915 gab es eine latente Furcht vor Seuchen, deren Gefahren nunmehr der Bevölkerung drastisch vor Augen geführt wurden. Es waren aber vorrangig (kriegs-)wirtschaftliche Maßnahmen, wie Rationierungen und Beschlagnahmen, die den Lebensalltag der Zivilbevölkerung entscheidend prägten.

Zum alles beherrschenden Erscheinungsbild aller kriegsführenden Staaten, besonders der Mittelmächte, avancierten spätestens ab dem zweiten Kriegsjahr die langen Warteschlangen vor den Lebensmittelgeschäften. Diejenigen, die zu den Glücklosen zählten und leer ausgingen, das waren nicht wenige, mussten entweder auf die benötigten Güter verzichten oder sie teuer über den Weg des Schleichhandels erstehen. Die Waren wurden zunächst von Produzenten, Selbstversorgern, aber auch Wohlhabenden gehortet, nur um sie später umso rascher mittels unverschämter Preisaufschläge und riesigen Gewinnen zu verkaufen. Nach Volker Ullrich offenbarte das unvermeidliche Duo, Schleichhandel und Preiswucher, eine weitere hässliche Facette des Krieges, nämlich eine Klassengegensätze zugleich enthüllende und verschärfende Funktion.²⁹⁶ Trotz strenger Ahndung durch die österreichischen Behörden blühten Hamsterei und Schleichhandel. Es war die lukrative Gewinnaussicht, die diesen kriminellen Handel so attraktiv erscheinen ließ.²⁹⁷

²⁹⁵ Vgl. Rauchensteiner, Manfred: Der Tod des Doppeladlers (Graz/Wien/Köln 1997) 33; siehe auch Redlich, Joseph: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege (Wien/New Haven 1925) 83-84

²⁹⁶ Vgl. Ullrich, Volker: Die Revolution von 1918/19 (München 2009) 12-24

²⁹⁷ Vgl. Löwenfeld-Russ, Hans: Die Regelung der Volksernährung im Kriege (New Haven/Wien 1926) 77-78

Auch in Oberösterreich waren die Zivilbevölkerung und in weiterer Folge eben auch Kriegsgefangene gezwungen, an die fehlenden Lebensmittel auf nicht legalem Weg heranzukommen.²⁹⁸ Der Ruf „Hunger“ und das Verlangen nach wenigstens einem „Stück Brot“ klangen nur allzu häufig den Gendarmen entgegen, wenn Kriegsgefangene, die aus den Lagern geflohen waren oder ihre Arbeitsstätten verlassen hatten, von den Sicherheitsorganen wieder eingebracht wurden. In nicht wenigen Fällen bewiesen die betreffenden K.K. Gendarmerieposten tätiges Mitleid, versorgten die an scheinbar fürchterlichem Hunger Leidenden mit Nahrung und transportierten sie anschließend zurück in das betreffende Lager.²⁹⁹

Freilich sorgten zivile wie militärische Behörden zumeist prompt für rasche Abhilfe, gerade um dem auch in der Haager Landkriegsordnung (HLKO) verankerten Prinzip der Reziprozität Rechnung zu tragen.³⁰⁰ Dort galt als oberste Maxime, dass man das am allerwenigsten heraufbeschwören solle, was unliebsame Folgen für die eigenen Kriegsgefangenen in den gegnerischen Lagern haben könnte. Jedoch wurde man nicht müde, stets aufs Neue zu behaupten, dass man die Kriegsgefangenen nicht schlechter behandeln würde, als es der eigenen Bevölkerung erging und dass es ihnen im Übrigen ohnehin relativ gut gehe. Allerdings beweist die Häufigkeit der Berichte über entflozene und hungernde Kriegsgefangene, dass diese Problematik tiefer saß als man zuzugeben bereit war. Zahlreiche Besuche von internationalen Kommissionen in den Lagern und bei den Kriegsgefangenen, häufig während ihres landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, endigten jedoch stets mit einem positiven Abschlussbericht.³⁰¹

Die Lage auf dem Ernährungssektor gestaltete sich hierzulande ab dem Jahre 1917 zunehmend trister. Sie verschlechterte sich im Laufe des letzten Kriegsjahres dann noch erheblich, wie die Aufzeichnungen des Ernährungsinspektors für Oberösterreich eindrucksvoll dokumentieren. Oberösterreich galt zumindest vor dem Ersten Weltkrieg als reich an landwirtschaftlichen Flächen und dementsprechend als guter Nahrungsmittelproduzent.³⁰² Dies änderte sich jedoch im Zuge des Kriegsausbruches und des weiteren Kriegsverlaufes ganz wesentlich. Obwohl die autonome Landesselbstverwaltung in Oberösterreich seit 1862 einen stetigen Ausbau erfahren hatte, blieb die K.K. Statthaltereie als mittelbarer kaiserlicher Behördenapparat der entscheidende Gegenpol.³⁰³ Dort versuchte man in Zusammenarbeit mit den auch in Oberösterreich seit 1915 bestehenden Zweigstellen der Rohstoffzentralen,

²⁹⁸ Vgl. Mayrhofer – Schuster (Hg.): Linz-Bilder I 168

²⁹⁹ Vgl. Steyrer Zeitung 6. 6. 1915, 3

³⁰⁰ Vgl. Laun: Landkriegsordnung 151

³⁰¹ Vgl. Tagespost 16. 1. 1915, 6

³⁰² Vgl. Rappersberger: Freistadt 2

³⁰³ Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs (Wien 1987) 328

aber auch durch Errichtung neuer Abteilungen, die immer schwieriger werdende Versorgung einigermaßen in den Griff zu bekommen.³⁰⁴ In Marchtrenk fungierte beispielsweise ab dem Jahre 1915 immer häufiger die Versorgung mit Nahrungsmitteln als wichtigste Agenda diverser Gemeinderatssitzungen.

Es war unter anderem die drastische Verknappung der Mehlvorräte für die ansässigen Bäckereibetriebe, welche die größten Sorgen bereitete. Diese Problematik verschärfte sich, denn „die Gemeinde, zwischen den zwei größten Städten des Landes liegend, die wie keine andere Gemeinde durch den Barackenbau und das Lager in eine Ausnahmestellung gedrängt wurde, bedarf nun auch einer besonderen Regelung. Im K.K. Gefangenenlager wird mit der Austeilung der Brotrationen äußerst sparsam vorgegangen. [...] Die Folge davon ist, daß die gefangenen Russen, welche der Brotnahrung nicht entbehren können, sich durch Mittelspersonen, die Wachmannschaft, direkt, Brot aus dem Gemeindegebiete beschaffen.“³⁰⁵ Immerhin waren die berechtigten Ansprüche der 2.460 Einwohner zu befriedigen und es galt in weiterer Folge eine von Seiten der Bevölkerung ausgehende „Brotrebellion“ mit allen Mitteln zu verhindern.³⁰⁶

Die Ursachen für all diese Schwierigkeiten lagen wohl vor allem in dem seit Kriegsbeginn und danach immer spürbarer werdenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Dies führte zu einem nachhaltigen Rückgang des Ernteertrages, vor allem bei Kartoffeln und Getreide. Die Bekämpfung der mit der Mangelwirtschaft immer häufiger auftretenden Begleiterscheinungen wie Lebensmittelverschleppung, Preiswucher und Schleichhandel war mehr oder weniger ineffizient. Dabei gab es im Anschluss an den Hungerwinter 1916/17 große Anstrengungen das Ernährungswesen zu zentralisieren und alle Kräfte zu bündeln. Allerdings war der Auftakt dazu bereits im Februar 1915 erfolgt, nachdem sich die österreichische Regierung dazu aufgerafft hatte, die KGVA (Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt) ins Leben zu rufen.³⁰⁷

Auf die Errichtung des K.K. Amtes für Volksernährung zu Jahresende 1916 folgte schließlich die Schaffung von Landeswirtschaftsämtern in den öster-

³⁰⁴ Vgl. Mateja: Oberösterreich 102-104

³⁰⁵ Vgl. Gemeindeamt Marchtrenk, Gemeindevorstand Sitzungsprotokolle 1906-1919: 21. Sitzung des Gemeindevorstandes von Marchtrenk am 17. 3. 1915. Originalwortlaut aus dem auf die Sitzung folgenden Schreiben der Gemeindevorstellung Marchtrenk an die K.K. Bezirkshauptmannschaft Wels

³⁰⁶ Vgl. ebd.: 21. Sitzung des Gemeindevorstandes von Marchtrenk am 17. 3. 1915. Die Bemühungen waren erfolgreich, denn es erfolgte wenig später seitens der K.K. Statthalterei der Zuschub von mehreren Waggons mit Mehl.

³⁰⁷ Vgl. Löwenfeld-Russ: Volksernährung 51. Für Löwenfeld-Russ handelte es sich bei der Gründung der KGVA sowie dem in weiterer Folge eingeführten Brotkartensystem zweifellos um „ein Ruhmesblatt der damaligen österreichischen Verwaltung“. Ihre Aufgabe war die Beschlagnahme der Getreidevorräte, ihre Vermahlung und die Ausgabe von bestimmten Rationen zu festen Preisen an die Verbraucher.

reichischen Kronländern. Damit verbunden war auch die Einsetzung von staatlichen Ernährungsinspektoren, die regelmäßig nach Wien zu berichten hatten. Oberösterreich gehörte ab März 1917 dem Inspektionsbezirk 4 des K.K. Amtes für Volksernährung an. Jedoch gelang es dem im Zuge der Kriegswirtschaft neu entstandenen Behördenapparat nur selten, die dringend benötigten Güter gleichmäßig und vor allem bedarfsgerecht an die Bevölkerung zu verteilen. Der Linzer Wirtschaftshistoriker Roman Sandgruber bezeichnet daher die wenig erfolgreiche staatliche Bewirtschaftung als eine Tragödie der unzureichenden Logistik und weniger der unzureichenden Kapazität.³⁰⁸

Die Aufgaben eines Ernährungsinspektors übte in Oberösterreich praktisch ununterbrochen Oberleutnant Dr. Josef Kampas aus. Das, was er auf seinen Inspektionsreisen durch Oberösterreich zu sehen und zu hören bekam, war wenig aufmunternd.³⁰⁹ Die Bevölkerung erschien ihm besonders im letzten Kriegsjahr gereizter und schwerer zu behandeln als früher. Ja, er hielt sogar die bislang verpönte Bewaffnung der Ernährungsaufsichtsorgane für zweckmäßig. Besonders aufgebracht war die Bevölkerung über die unlauteren Praktiken der militärischen Einkäufer, die durch das Angebot, hohe Preise an die Produzenten zu bezahlen, große Mengen an Lebensmittel an sich brachten. In dieser Hinsicht machten sich nach Ansicht von Kampas die Kriegsgefangenenlager und hier vor allem Freistadt besonders unliebsam bemerkbar.

Im Bezirk Perg wiederum waren im gleichen Zeitraum alle dort eingesetzten Ernährungsaufsichtsorgane mit der Unterbindung des regen Schleichhandels beschäftigt. Der Personalmangel war so groß, dass dem Leiter der Bezirksfettstelle keine einzige Hilfskraft zur Verfügung stand.³¹⁰ Die Behörden setzten dabei zum Zwecke der Durchsetzung amtlicher Verfügungen auf die bewährte Achse von Thron und Altar. In einem Eilschreiben an die K.K. Bezirkshauptmannschaften etwa hieß es: „Sehr empfehlenswert wird es sein, die Geistlichkeit im Bezirke über die bevorstehende Ordnung [...] zu unterrichten und nachdrücklich zu ersuchen, ihren Einfluß auf die Bevölkerung im Sinn der neuen Maßnahmen geltend zu machen.“³¹¹

Nach einer Rundfahrt durch das Salzkammergut drängte er besonders darauf, die Kontrolle von Militärpersonen energischer zu forcieren. Es sollte dabei ohne Scheu auf die Ungültigkeit von Legitimationen hingewiesen werden, die vom Militär selber ausgestellt wurden. Damit wurden einzelne Soldaten

³⁰⁸ Vgl. Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik (Wien 1995) 323

³⁰⁹ Vgl. Archiv der Republik [AdR], K.K. Amt für Volksernährung 1917-1918, Sch. 38: Schreiben des K.K. Amtes für Volksernährung, Zl. 119.804, vom 23. August 1918 an die K.K. Statthalterei in Linz (Landeswirtschaftsamt)

³¹⁰ Vgl. AdR, K.K. Amt für Volksernährung 1917-1918, Sch. 132: Berichte des Ernährungsinspektors für Oberösterreich

³¹¹ OÖLA, Landeswirtschaftsamt [LAWA], Faszikel 13, 1916, II/9

zum Einkauf und Transport von staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln berechtigt. Besonders die Militärangehörigen der Kriegsgefangenenlager scheuten sich seiner Ansicht nach in keiner Weise sogar weite Reisen in Kauf zu nehmen, um unberechtigterweise an Lebensmittel zu gelangen.³¹² Doch noch etwas anderes hatte der Ernährungsinspektor dort zu hören bekommen. Entlaufene Kriegsgefangene, die zwar bisher nicht in Banden organisiert waren, trugen viel zu einer immer stärker aufkommenden Angststimmung bei. Um dieser „Landplage“ Herr zu werden, forderte man von Kampas – allerdings vergeblich – Schusswaffen für alle Ernährungsaufsichtsorgane.³¹³

Das Landeswirtschaftsamt in Linz, in vier Gruppen unterteilt, avancierte zur wichtigsten Schaltstelle bei der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Bedarfsgütern. Die erste Gruppe war für Getreide- und Mahlprodukte, Kartoffel, Futtermittel, Hülsenfrüchte und Wild verantwortlich. Die Gruppe zwei befasste sich mit der Versorgung von Vieh, Fleisch, Obst, Gemüse und Zucker. Der dritten Gruppe kam aus anderen Gründen eine Schlüsselrolle zu. Mit ihrer Leitung war der K.K. Statthaltereirat und K.K. Bezirkshauptmann von Steyr, Dr. Rudolf von Kölbl, betraut. Er stand damit an vorderster Stelle des kriegswirtschaftlichen Überwachungsamtes mit allen dazugehörigen Strafsachen und der ungemein wichtigen Preisprüfstelle. Die vierte und letzte Gruppe widmete sich der Aufbringung von Molkereiprodukten und Fetten.³¹⁴

Die geringe Wirksamkeit im Kampf gegen den Preiswucher lag zunächst an der finanziellen und personellen Unterdotierung der im Landeswirtschaftsamt eingerichteten Kriegswucherabteilung. So waren im Spätherbst 1917 ganze drei fliegende Ernährungsaufsichtskontrollorgane in Oberösterreich im Einsatz. Es handelte sich um Pensionäre, die diese Tätigkeit häufig als lebensnotwendigen Zuverdienst betrachteten.³¹⁵ Wahr ist freilich auch, dass sich die Forderungen der Militärs bzw. der Heeresverwaltung im Laufe der Zeit als immer umfangreicher und bedrückender für die Zivilbevölkerung erwiesen, denen in dieser Hinsicht gewaltige Einschränkungen auferlegt wurden.³¹⁶ Neben den regulären Armee-Einheiten wurden die Defizite in der

³¹² Vgl. AdR, K.K. Amt für Volksernährung 1917-1918, Sch. 132: Die Inspektionsreise fand zwischen dem 20. und 26. Mai 1918 statt und führte in die Bezirke Vöcklabruck und Gmunden.

³¹³ Vgl. ebd.: Der Inspektionszeitraum umfasste hier die Woche von 27. 5. - 3. 6. 1918.

³¹⁴ Vgl. Oberösterreichischer Amtskalender. Der Oberösterreich. Auskunfts- und Geschäftshandbuch für das Jahr 1919 (Linz, 1918) 134-135

³¹⁵ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 24, 1916, III/1-5: Bericht der K.K. Statthalterei an das K.K. Amt für Volksernährung, neben dem bereits mehrfach erwähnten Vinzenz Kneißl waren dies das pensionierte K.K. Finanzwacheorgan Karl Königsreiter und der pensionierte K.K. Gendarmerievizewachmeister Johann Anderl.

³¹⁶ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 2, 1916, I/1-3: Vermutete Kartoffelpreisüberschreitung durch das KGFL Marchtrenk

Ernährungsaufsicht auch vom Militärpersonal der Kriegsgefangenenlager sattsam genützt. Faktum war nämlich dies: Überall dort, wo sich die behördlich beeedeten Aufsichtsorgane des Ernährungsdienstes mit Vertretern der bewaffneten Macht anlegten, zogen zumeist Erstere den Kürzeren. Die K.K. Statthalterei legte nämlich im Umgang mit den Militärbehörden eine merkwürdige Konzilianz an den Tag. Dies galt wiederum nicht für die daran beteiligten Zivilpersonen, die die ganze Härte der Strafsanktionen zu spüren bekamen.³¹⁷

Zwar erklärte man sich von Seiten des Militärkommandos durchaus bereit, die politische Landesverwaltung in ihrem Kampf zu unterstützen, in der Praxis aber ging der verbotene Einkauf staatlich bewirtschafteter Lebensmittel durch Militärpersonen der Kriegsgefangenenlager munter weiter. In jenen Fällen, wo die Verstöße seitens des Militärs nicht mehr zu leugnen waren, reagierten die zuständigen militärischen Stellen sogar durchaus offensiv und bezichtigten ihrerseits die politischen Behörden der Unfähigkeit, die Versorgung auch nur halbwegs zu meistern.³¹⁸ Dies geschah entweder auf eigene Rechnung oder im Auftrage des Lagerkommandos. Gewiss war offiziell stets von strenger Bestrafung die Rede, doch verweisen Delinquenten aus dem Kriegsgefangenenlager Braunau auf einen anderen Aspekt, nämlich der ganz unterschiedlichen Behandlung von Offizieren und einfachen Mannschaftsdienstgraden.³¹⁹

Gerade diese unverhohlen zur Schau getragene Missachtung von Vorschriften durch die Militärs im Umland der Kriegsgefangenenlager brachte die Bevölkerung gegen sie auf. Diese Praktiken führten letztendlich nicht nur zu einer Schmälerung der Kontingente für die Zivilbevölkerung, sie befeuerten auch den rasanten Preisanstieg der als lebensnotwendig erachteten Grundnahrungsmittel.³²⁰

Das Beispiel des Ernährungsinspektors Vinzenz Kneißl zeigt anschaulich, mit welchen Schwierigkeiten Aufsichtsorgane der K.K. Statthalterei bei ihrem Einsatz vor Ort rechnen mussten. Kneißl war von 22. 1. 1917 bis zum 31. 5. 1918 als „fliegendes“ Ernährungsaufsichtsorgan für die K.K. Statthalterei im Einsatz. Laut eigenem Bekunden handelte es sich bei dem pensionierten Lokomotivführer aus Braunau um den Vater von zwei Töchtern im schulpflichtigen Alter. Da er überdies in bescheidenen Verhältnissen lebte und über kein Privatvermögen verfügte, vermochte er seine Familie nur recht und schlecht durchzubringen.³²¹ Wohl aus diesem Grund ergriff er die Gele-

³¹⁷ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 46, 1917, III/2

³¹⁸ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 2, 1916, I/1-3

³¹⁹ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 39, 1917, II/9

³²⁰ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 47, 1917, III/2: Petition Aschacher Bürger bzw. Fasz. 39, 1917, II/9: Das zeigt ein Bittgesuch des Gemeinderates Josef Mayr aus Haid bei Mauthausen an die K.K. Statthalterei ganz deutlich.

³²¹ OÖLA, LAWA, Fasz. 45, 1917, III/1

genheit zu einem kleinen Zuverdienst. Als Legitimation besaß er ein Dienstabzeichen, es war am Innenrevers zu tragen, und eine schriftliche so genannte Offene Order. Damit verbunden war jedoch ein Polizeischutz, der bei Problemen im Rahmen seiner Kontrollen wirksam wurde.³²² Diese amtliche Bescheinigung stattete ihn mit wesentlichen Befugnissen aus. So durfte auf Märkten, in landwirtschaftlichen Betrieben und in Verkaufsräumen von Gewerbetreibenden Nachschau gehalten und Aufklärung über Warenbestände verlangt werden. Bahnreisende konnten zur Ausweisleistung angehalten und von ihnen Auskunft über mitgeführte Gegenstände verlangt werden. Zudem konnten verdächtige Gegenstände bzw. Waren sogleich beschlagnahmt werden. Jedoch musste die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder gegebenenfalls das Gericht verständigt werden. In jedem Falle war eine unmittelbare Benachrichtigung der Kriegswucherabteilung in der K.K. Statthalterei erforderlich.³²³ Ein wenig anders sah die Sache allerdings bei der Durchsuchung von Gütern aus, die mit der Eisenbahn transportiert wurden. Hier durfte jegliche Kontrolltätigkeit nur in Anwesenheit eines Eisenbahnbeamten ausgeführt werden, was in nicht wenigen Fällen zu Reibereien führte.³²⁴ Bei Amtshandlungen in Bahnhöfen oder Bahnmagazinen war daher stets das Einvernehmen mit dem Bahnvorstand zu treffen. Kneißl galt als strenges und äußerst penibel agierendes Vollzugsorgan der K.K. Statthalterei. Besonderes Ärgernis gepaart mit Aggressivität erregte seine Kontrolltätigkeit zumeist dann, wenn sie Militärpersonal betraf. So musste Kneißl im Zuge einer Kontrolle im Bahnhof Braunau seitens eines Infanteristen zunächst heftigste Beschimpfungen über sich ergehen lassen, die sodann in eine Androhung eines tätlichen Insults mündeten. Der Soldat holte dabei sogar mit seiner rechten Hand zu einem Schlag aus, dem Kneißl nur knapp entging.³²⁵

Dass mit den Vertretern des Militärs nicht zu spaßen war, diese bittere Erfahrung musste er schließlich auch bei einem Zwischenfall machen, in den das Kriegsgefangenenlager Braunau involviert war. Am 25. Juli 1917 fuhr Kneißl im Abendzug von Wels nach Braunau, als er einen Soldaten bemerkte, der 4 kg Butter und 50 Eier mit sich führte. Der Soldat wies sich als Beauftragter der Lagerproviantur des Kriegsgefangenenlagers Braunau aus.³²⁶ Er hatte jedoch außer einem Fassungsschein des Lagerkommandos keine weitere Legitimation bei sich. Kneißl zögert keinen Augenblick und beschlagnahmte trotz der Beteuerungen des Soldaten die mitgeführte Ware. Am nächsten Tag, dem 26. Juli 1917, spitzte sich die Situation zu. In einem in scharfem Tone gehaltenen Schreiben an die K.K. Statthalterei forderte das

³²² ebd.: Verordnung der K.K. Statthalterei, Nr.45 vom 9. Juni 1917

³²³ OÖLA, LAWA, Fasz. 47, 1917, III/2: Zl. 16413/Ap ex 1918

³²⁴ OÖLA, LAWA, Fasz. 45, 1917,III/1: Zwischenfall des Ernährungs-aufsichtsorganes Vinzenz Kneißl mit einem Zivilisten am 16. Juni 1917

³²⁵ OÖLA, LAWA, Fasz.46, 1917, III/2: Zwischenfall mit Militärpersonen am 13. Juli 1917

³²⁶ OÖLA, LAWA, Fasz. 39, 1917, II/9

Lagerkommando von Braunau die rasche Herausgabe der Warensendung und die sofortige Suspendierung von Kneißl. Dieser erschien noch am selben Tag auf der Bezirkshauptmannschaft in Braunau und gab gegenüber dem zuständigen Beamten eine genaue Sachverhaltsdarstellung ab. Als Kneißl gerade das Dienstzimmer verlassen wollte, läutete das Telefon und ein Offizier des Lagerkommandos war am Apparat. Verlangt wurden neuerlich die sofortige Herausgabe der Ware und das persönliche Erscheinen von Kneißl im Lager. Außerdem versuchte der Anrufer die Glaubwürdigkeit von Kneißl in Zweifel zu ziehen. Die ganzen Ausfälle gipfelten schließlich in einer offenen Drohung: „Der Mann wird seinem Schicksal nicht entgehen.“³²⁷ Der Konzipist der Bezirkshauptmannschaft gewann nunmehr den Eindruck, dass man, falls Kneißl dort erschiene, ihn demütigen oder jedenfalls zu unpassenden Aussagen provozieren wollte. Er verbat ihm kurzerhand das persönliche Erscheinen. Im Bericht, den die BH Braunau am 27. Juli 1917 an die K.K. Statthalterei sandte, wurde die rechtmäßige Vorgangsweise des Vinzenz Kneißl nochmals bekräftigt und zugleich die drohende Haltung seitens der Lagermilitärs erwähnt. Dies hinderte jedoch die K.K. Statthalterei nicht daran, die Aufhebung der Beschlagnahme und Ausfolgung der Warensendung zu erwirken. In einem fast amikalen Ton wurde das Lagerkommando gebeten, in Hinkunft für eine bessere Kennzeichnung und Legitimation zu sorgen. Kneißl musste den Vorfall in einem persönlichen Schreiben an das Lagerkommando aufklären, was de facto einer demütigenden Entschuldigung gleichkam.

Freilich versuchten auch manche Geschäftsleute im Umfeld der Kriegsgefangenenlager aus der gegebenen Mangelsituation in krimineller Weise Nutzen zu ziehen. „Im Namen seiner Majestät, des Kaisers!“ lautete die notorische Einleitung eines Urteilsspruchs in einem spektakulären Schwurgerichtsprozess, der im Mai 1918 am K.K. Landegericht Linz stattgefunden hatte. Der Prozess wurde, wenn auch nur für kurze Zeit, von regionalen Zeitungsmedien mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.³²⁸ Auf der Anklagebank saß der Molkereibetriebsleiter von Mauerkirchen, Hubert Huppert. Seit Mitte März 1916 hatte die Molkerei auf Anweisung der K.K. Bezirkshauptmannschaft Braunau die Marineakademie in Braunau, das Flüchtlingslager, aber vor allem das Kriegsgefangenenlager mit großen Milchmengen zu festgesetzten Preisen zu beliefern. Bald darauf erregte Huppert, der im Juli 1915 die Leitung der Molkerei übernommen hatte, durch seinen Lebenswandel, welcher mit seinen Einkünften in keinem Verhältnis stand, den Argwohn der Vorgesetzten. So war er nach kurzer Zeit Besitzer eines eigenen Automobils, mit welchem er an Sonntagen zum Messbesuch vorfuhr. Auch seine Frau

³²⁷ Vgl. ebd.: K.K. Bezirkshauptmannschaft Braunau, Zl. 28031, Protokoll Vinzenz Kneißl, Anhang

³²⁸ Vgl. Neue Warte am Inn 11. 5. 1918, 4-5

trug bei dieser Gelegenheit eine für die ländliche Gegend ungewohnt teure Garderobe. Das Misstrauen schien durchaus berechtigt, denn obwohl er mit 150 Kronen monatlich bei freier Wohnung, Licht und Beheizung gut verdiente, rechtfertigte das Gehalt dennoch nicht den mehr als üppigen Lebenswandel. Es dauerte auch nicht lange, da trafen von Seiten der belieferten Kunden massive Beschwerden bezüglich der minderen Qualität der gelieferten Milchprodukte ein. Am 3. Februar 1917 berichtete das Lagerkommando des Kriegsgefangenenlagers in Braunau erstmals über die mangelhafte Qualität der gelieferten Milch. Die im Lager befindlichen russischen und italienischen Offiziere behaupteten nämlich einhellig, dass sie „weißes Wasser“ trinken müssten. Sie klagten daher ständig über Hunger und verlangten endlich die Abgabe nahrhafter Milch. Das Lagerkommando hatte zuvor schon mehrmals Kontrollen durch die zuständige K.K. Bezirkshauptmannschaft gefordert. Man befürchtete, dass sich solche Gerüchte aus dem Lager hinaus verbreiten könnten, dann aber leicht für internationales Aufsehen sorgen und somit eine negative Reziprozitätsspirale in Gang setzen würden. Damals jedoch, im Februar 1917, geschah von Seiten der politischen Behörde nichts. Ende April 1917 freilich spitze sich die Lage neuerlich zu. Diesmal war es ein Mitglied des örtlichen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, er war im Kriegsgefangenenlager Braunau zur militärischen Dienstleistung eingeteilt, der die Sache neuerlich aufrollte. Völlig überraschend wurde daraufhin der in der Bevölkerung ins Gerede gekommene Molkereidirektor entlassen.

Die Vernehmung der Beteiligten zeichnete das Bild eines großangelegten Betrugses, welchen der zuständige Staatsanwalt dann in der Verhandlung als furchtbaren Verrat an den in der Heimat und im Feld stehenden patriotischen Kräften bezeichnete und in scharfen Worten „das schamlose Treiben der Kriegsausbeuter und im Besonderen die Handlungsweise des Angeklagten“³²⁹ geißelte. Nach Aussage eines Gehilfen wurden durchschnittlich zu 800 bis 900 Litern angelieferter Milch ungefähr 400 Liter Wasser beigegeben wurden. Das Kontingent ging hauptsächlich an das Lager nach Braunau. Alles geschah aber auf Anordnung von Huppert. Das Verdünnungsverhältnis betrug also 50 Prozent!

Huppert fälschte auch die von der K.K. Bezirkshauptmannschaft abverlangten Meldungen über Milch- und Ablieferungen. Auf diese Weise stieg der Überschuss an angeblich gelieferter Milch in der Zeit von April 1916 bis Mai 1917 um 53.459 Liter an. Das solcherart teuer bezahlte Wasser erbrachte die ungeheure Schadenssumme von 16.000 Kronen. Huppert versuchte das angehäuften Geld nutzbringend anzulegen und eröffnete schließlich im Mai 1917 bei der Filiale der K.K. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und

³²⁹ Vgl. ebd. 5

Gewerbe in Olmütz ein Konto. Der Barerlag dort betrug 45.000 Kronen. Der Angeklagte wurde in allen Punkten schuldig gesprochen und wegen Verbrechens des Betruges und der Veruntreuung verurteilt. Das Strafmaß wurde auf drei Jahren schweren Kerker, verschärft durch einen Fasttag vierteljährlich, maximiert. Außerdem musste die unrechtmäßig erworbene Geldsumme zurückgezahlt werden.³³⁰

3.5 Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen und verbotene Kulturkontakte

Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen war nach der Haager Landkriegsordnung (HLKO) durchaus erlaubt. Art. 6 gestattete einen solchen, schränkte diesen jedoch vage ein, indem es hieß, dass die Arbeiten nur nicht zu übermäßig sein durften.³³¹ In vielen Zeitungberichten wurde nachhaltig betont, dass der Arbeitseinsatz ganz im Interesse der Kriegsgefangenen läge, um zu deren Sinnfindung während der ungewissen Dauer des Kriegsgefangenenstatus beizutragen. Und tatsächlich bekräftigten Briefe italienischer Kriegsgefangener an ihre Angehörigen diese Sichtweise seitens der österreichischen Behörden.

Die Variationsbreite des Einsatzes von Kriegsgefangenen auf zivilen Arbeitsstellen in Oberösterreich war durchaus groß. Kriegsgefangene kamen in klein- und mittelständischen Gewerbebetrieben, hier vor allem in der Textilindustrie und im Maschinenbau, zum Einsatz. Aber auch Großbetriebe beschäftigten Kriegsgefangene in größerer Zahl. Das geschah vor allem im Bereich der chemischen Industrie wie der Papierfabrik Nettingsdorf, den Solvay-Werken in Ebensee, den Salinen- und Kalkwerken in Bad Ischl, aber auch in Betrieben des Steinbruchunternehmers Anton Poschacher, der Linzer Schiffswerft oder in der Steyrer Waffenfabrik. Ebenso bedienten sich öffentliche Unternehmungen wie die K.K. Staatsbahn der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen und verstanden es, sie nach Bedarf weidlich auszunützen. Kriegsgefangene arbeiteten schließlich auch bei Bach- und Flussregulierungen und im Straßenbau, allesamt Arbeiten, die im öffentlichen Interesse durchgeführt wurden.

Ein entscheidendes Datum markierte der Februar 1915. Vor allem das Eingreifen des Armee-Oberkommandos (AOK) sorgte dafür, dass die ganze Sache ins Rollen kam. Unter dem Vorsitz des K.K. Ministers für öffentliche Arbeiten fand in Wien eine Konferenz bezüglich der Beschäftigung von Kriegsgefangenen statt. Anwesend waren dabei Vertreter des K. u. K. Armeeoberkommandos, des K.K. Ministerpräsidiums sowie der K.K. Ministe-

³³⁰ Vgl. OÖLA, BG/LG Linz - Gerichtsakten, VR-Akten 1918, Sch. 271-519/18: Zl. 1-598

³³¹ Vgl. Laun: Landkriegsordnung 151

rien für Finanzen, Inneres, Justiz, Handel, Ackerbau, Eisenbahnwesen, Landesverteidigung und natürlich öffentliche Arbeiten. Es wurde eine ganze Reihe von Projekten ventiliert, die unter Ausnützung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen in Angriff genommen werden sollten. So sollten sie österreichweit bei Rekultivierungsarbeiten in den böhmischen Braunkohlegebieten, beim Ausbau der Eisenbahnverbindungen und für Bodenkultivierungs- und Meliorationsarbeiten eingesetzt werden.³³²

In der österreichischen Reichshälfte waren die diesbezüglich getroffenen Reglementierungen bald heftiger Kritik ausgesetzt. Bei einem Vortrag im November 1915, der im Klub der Land- und Forstwirte in Wien stattfand, geißelte der Referent die unübersichtlichen Erlässe seitens der Heeresverwaltung. Des Weiteren betrachtete er die Regelungen bezüglich der Rückerstattung der Verpflegungskosten an die Arbeitgeber als von der Heeresverwaltung völlig ungeklärt.³³³ Der Referent verortete auch erhebliche Ungechtigkeiten bezüglich der Kleiderversorgung der Kriegsgefangenen. Sie waren nämlich nicht immer in der Lage, für die allfällige Ersatzbekleidung zu sorgen. So musste, ob es dem Arbeitgeber passte oder nicht, für die unbrauchbaren Schuhe, Wäsche und sonstigen Bekleidungsstücke Ersatz beschaffen werden. Die regelmäßige und vor allem ausreichende Versorgung mit Bekleidung bereitete den Militärs mit Fortdauer des Krieges immer größere Schwierigkeiten.

Unter der Ägide von Ernst von Streeruwitz wurde in der 10. Abteilung des K. u. K. Kriegsministeriums an einem neuen Erlass gearbeitet, der schließlich den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen neu regeln sollte. Dieser Erlass Nr. 3000 trat mit März 1916 in Kraft. Kennzeichnend dafür war eine offensichtliche Überreglementierung, die kaum Raum für eine vernünftige, praktische Handhabung erlaubte.³³⁴ Von nun an unterschied man zwei Arten von Kriegsgefangenen-Arbeitspartien (K.A.P.). Da gab es zunächst die mobilen K.A.Ps. Sie wurden vorrangig in der Landwirtschaft eingesetzt. Eine Verschiebung innerhalb des Kronlandes war ohne Kündigung durch die L.A.N.S. (Landesarbeitsnachweisstelle) möglich. Sie besaß auch die Verfügungsgewalt über diese mobilen Arbeitspartien. Die stabilen K.A.Ps. waren gleichsam unter militärischer Kontrolle. Sie wurden wiederum hauptsächlich in der Industrie, im Bergbau und im Gewerbe eingesetzt. Über ihre Freigabe entschieden ausschließlich die Militärstellen.

³³² Vgl. Moritz: Nutzen 20-25

³³³ Vgl. ebd. 116-121. Moritz bezieht sich hier auf einen Vortrag von Prof. H.C. Sedlmayr: Zur Verwendung der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft. In: Wiener landwirtschaftliche Zeitung 1 (1916) 5

³³⁴ Vgl. Moritz: Nutzen 117: Bestimmungen über die Beistellung kriegsgefangener Arbeiter in Österreich – Erlass des K. u. K. Kriegsministeriums, 10. Abt. 1916, Nr. 3000

Die L.A.N.Ss. wurden ursprünglich vom K.K. Ackerbauministerium eingerichtet. Es handelte sich dabei um Ämter, welche die Vermittlung von Arbeitskräften im jeweiligen Kronland übernahmen. Übrigens wäre das L.A.N.S. heutzutage in etwa mit dem österreichischen AMS (ArbeitsMarktService), vergleichbar.³³⁵ Ihnen waren damals militärische Abteilungen angegliedert, welche die Evidenz der im Arbeitseinsatz befindlichen Kriegsgefangenen erstellten und die Interessen der Heeresverwaltung in Fragen der Aufteilung und Verwendung der kriegsgefangenen Arbeiter zu wahren hatten.

In diesen Abteilungen amtierte auch ein „Kriegsgefangenen-Inspektionsoffizier“, der den gesamten Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen überwachte und in Problemfällen einschreiten musste. Im Mai 1917 erfolgte jedoch eine Umbenennung, und nunmehr trug die militärische Gruppe der Verteilungsstelle für Kriegsgefangene, militärische Arbeiterpartien und Besspannungen in Linz den Titel „K. u. K. Militärabteilung bei der L.A.N.S. Linz“.³³⁶

Als man im Jahre 1915 in Oberösterreich den schon lange vor Kriegsbeginn geplanten Ausbau einer Bahnlinie von Braunau zur Salzburger Lokalbahn neuerlich aufgreifen wollte, sah sich das K.K. Eisenbahnministerium außerstande, die erforderlichen Geldmittel aufzutreiben. Daher plante man, durch den Arbeitseinsatz billiger Kriegsgefangener die Kosten für den Bahnbau erheblich zu verringern. Auch wäre es den „Gefangenen gewiß viel zuträglicher und lieber, [...] in entsprechender Verwendung eine kräftige Kost zu verdienen“. Man berief sich wieder einmal auf den Grundsatz der Reziprozität und auf die Haager Landkriegsordnung (HLKO), wenn es etwa hieß: „Auch von unseren Kriegsgefangenen im Feindesland hört und liest man immer wieder, daß sie zu Bahnbauten und anderen Arbeiten herangezogen werden und dies im Einklange mit dem internationalen Völkerrecht.“³³⁷

Um den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu beheben und damit die Nahrungsmittelproduktion anzukurbeln, wurden in Oberösterreich Kriegsgefangene als Ersatzarbeitskräfte in vielfältigen Bereichen eingesetzt. Besonderes Anliegen der Heeresverwaltung war hier wiederum der Einsatz der Kriegsgefangenen bei der Kartoffelernte und bei der Heumahd. Im ersten Fall waren die politischen Behörden erster Instanz aufgerufen, bei landwirtschaftlichen Produzenten den Bedarf zu erheben und an die K.K. Statthalterei weiterzuleiten. Erst von dort erging ein offizielles Ansuchen an das K. u.

³³⁵ Vgl. Köhler, Gottfried: Die Kriegsgefangenen-, Internierten- und Militärlager in Österreich-Ungarn 1914-1919 und ihre Feldposteinrichtungen (Graz/Linz 1991) 53

³³⁶ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 510: Amtsblatt der K.K. Bezirkshauptmannschaft Freistadt 11. 5. 1917, 7. Diese Namensänderung erfolgte gemäß Erlass des KM, 10. Abteilung/Kgf, Nr. 6704

³³⁷ Neue Warte am Inn 11. 12. 1915, 4-6

K. Kriegsministerium nach Wien. Im zweiten Fall avancierte die Landesarbeitsnachweisstelle zu einem wichtigen Verteilungszentrum für Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz. Die Heeresverwaltung war indes nicht verlegen, hier ein Maximum herauszuholen. Für den Fall, dass ein Arbeitgeber die Verpflegung der Kriegsgefangenen nicht oder nicht vollständig zu leisten vermochte, wurde diese sozusagen großzügig übernommen. Im Gegenzug jedoch musste dem Militär ein Vorrecht bei der Heuernte eingeräumt werden.

Unter welchen Bedingungen hatten die Kriegsgefangene die ihnen übertragenen Arbeiten durchzuführen? Ohne Zweifel zählten Hunger und Unterernährung zu den ständigen Begleiterscheinungen. Diese Problematik betraf jedoch gleichermaßen die zivile Arbeiterschaft. Die Arbeitgeber reagierten jedenfalls häufig mit einem ganz bestimmten Drohritual, nämlich mit tatsächlicher Rücksendung oder doch zumindest mit der Androhung der Rücksendung der Kriegsgefangenen in das jeweilige Stammlager.³³⁸ Dabei mangelte es keineswegs an ernst gemeinten Bemühungen, sowohl von Arbeitgebern als auch von Seiten der politischen Behörden aller Instanzenbereiche, diesem Mangel abzuhelfen. Wie aus dem Bericht des K.K. Domänendirektors aus Gmunden ersichtlich wurde, verteilte man in einem ganz konkreten Fall sogar die verfügbaren Lebensmittelreserven vorrangig an die Kriegsgefangenen.³³⁹

Es bleibt der Eindruck haften, dass die Bestrebungen um eine bessere Versorgung der Kriegsgefangenen von der Furcht diktiert war, ihre Arbeitseffizienz könne darunter erheblich leiden. Um diese auf alle Fälle zu steigern, scheute man sich auch nicht, kuriose und bei der Bevölkerung wenig Anklang findende Mittel einzusetzen. So konnte und wollte die Bevölkerung von Grünau nicht verstehen, dass sie zu Lasten der Kriegsgefangenen eine erhebliche Einbuße ihres Tabakkontingents hinnehmen musste.³⁴⁰ Gewiss taucht in diesem Zusammenhang die berechtigte Frage auf, inwieweit die Kriegsgefangenen trotz der Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung (HLKO) als Zwangsarbeiter für militärische Zwecke eingesetzt waren.

Was die Situation rund um die Lagerstandorte in Oberösterreich anlangte, weisen einige Indizien durchaus in diese Richtung. So setzte der Mauthausener Steinbruchunternehmer Anton Poschacher die politischen Behörden stets unter Druck, indem er beständig auf die Kriegswichtigkeit seiner Arbeiten, den Bau von Straßen und Brücken, hinwies. Hauptabsicht war die deutliche

³³⁸ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 33, 1917, I/8: K.K. Forst und Domänenverwaltung Gmunden und Fasz. 53, 1918, I/8: Granitwerke Anton Poschacher

³³⁹ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 29, 1917, I/3: Bericht des K.K. Domänendirektors in Gmunden Pichler an die K.K. Statthalterei in Linz

³⁴⁰ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 42, II/27: Zigarettenzubeuße für kgf. italienische Holzarbeiter der Fa. Pabisch in Grünau

Steigerung der Lebensmittelzubußen und somit auch eine merkbare Erhöhung die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen.³⁴¹

Bei enger Auslegung muss man auch den Einsatz der Kriegsgefangenen beim Bau von Werkswohnungen für die Belegschaft der Steyr-Werke durchaus einer militärischen Zwangsarbeit zuordnen. Für die Waffenproduktion in der gesamten Monarchie waren die Steyrer-Werke nämlich seit jeher von hervorragender Bedeutung. Die von Josef Werndl gegründete Waffenfabriks AG zählte um 1900 bereits neben den Skoda-Werken in Pilsen zu den größten Waffenfabriken Österreich-Ungarns. Konnte man schon seit dem Jahre 1912 volle Auftragsbücher verzeichnen, so kam es mit Kriegsbeginn zu einem ungeheuren Produktionsschub. Die Belegschaft erreichte bald eine Höhe von 14.000 Beschäftigten und bis zum Jahre 1917 war die Tagesproduktion von Gewehren auf 2.680 Stück angewachsen. Daneben wurden noch 48 Maschinengewehre und 270 Pistolen täglich erzeugt.³⁴² Außerdem wurden Militärfahrräder in großer Stückzahl gebaut und die Vorbereitungen zur Produktion von Flugzeugmotoren liefen auf Hochtouren. Ab 1916 wurde in Tag- und Nachtschichten produziert und durch eine neu errichtete Eisenrückgewinnungsanlage wurden große Mengen von Metall- und Eisengussteilen auch an andere Werke geliefert.³⁴³

Der Neubau der mächtigen Werkshallen war gerade 1914 fertig geworden, aber nur unter Ausnützung der alten Hallen konnte die Produktion in dieser Intensität aufrechterhalten werden. Zusätzlich mussten aber aufgrund der erhöhten Kapazitäten weitere Hallen errichtet werden, wozu die dazu beauftragte Baufirma der Gebrüder Grünwald auch Kriegsgefangene einsetzte. Die vorhandenen Quellen lassen insgesamt darauf schließen, dass die politischen Behörden, insbesondere im dritten Kriegsjahr, sich immer mehr außerstande sahen, die Versorgung der Zivilbevölkerung, und erst recht der Kriegsgefangenen, mit Lebensmitteln zu gewährleisten.

Schon bei der Errichtung der oberösterreichischen Kriegsgefangenenlager dachte man an die Möglichkeit von Fluchtversuchen durch Kriegsgefangene. So wies die K.K. Statthalterei alle K.K. Gendarmerieposten an, bei eventuellen Fluchtversuchen der Kriegsgefangenen die Lagerkommandos entsprechend zu unterstützen.³⁴⁴ Der Zuweisung der Kriegsgefangenen war mit der Verpflichtung verbunden, für eine angemessene und hygienisch einwandfreie Unterkunft sowie für eine zuverlässige Bewachung zu sorgen. Der Arbeitgeber hatte bei fahrlässiger Missachtung dieser Aufsichtspflicht die ge-

³⁴¹ Vgl. OÖLA, LAWA, Fasz. 53, 1918, I/8: Granitwerke Anton Poschacher

³⁴² Vgl. Verein „1000 Jahre Steyr“ (Hg.): Tausend Jahre Steyr. Festschrift anlässlich des Stadtjubiläums (Linz 1980) 57-58

³⁴³ Vgl. Meixner, Erich Maria: Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich (Salzburg/Linz 1952) 289

³⁴⁴ Vgl. OÖLA, Kriegssammlung Erster Weltkrieg, Sch.61: Zl. 2278/K, Erlass vom 3. Dezember 1914

samten Kosten der Wiedereinbringung zu zahlen. Allerdings wurden diese Vorgaben von den Arbeitgebern im Laufe des Krieges immer sorgloser gehandhabt. Die K.K. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt sah sich daher im Jänner 1917 gezwungen ein strenges Kontaktverbot für Kriegsgefangene auszusprechen. Es verging nämlich bald kein Sonn- oder Feiertag mehr, an dem nicht eine größere Anzahl von in der Umgebung beschäftigten Kriegsgefangenen ohne Bewachungsmannschaften vor dem Lagertor erschien und Einlass ins Lager begehrte. Überdies war es auch gar keine Seltenheit mehr, dass Kriegsgefangene von Begleitpersonen aller Art zum Lager gebracht, dort abgegeben und nach einiger Zeit wieder abgeholt wurden.³⁴⁵

Für das Aufgreifen von entflohenen Kriegsgefangenen wurde von Seiten des K. u. K. Kriegsministeriums schon im Sommer 1915 eine finanzielle Belohnung ausgelobt. Anspruch darauf hatten alle jene Personen, durch deren Hinweise oder durch deren direktes Eingreifen ein Kriegsgefangener wieder aufgegriffen werden konnte. Die Zuteilung der Belohnung in der Höhe von maximal 25 Kronen lag ganz im Ermessen des jeweiligen K. u. K. Militärkommandos. Es bestand kein Anspruch darauf und außerdem war jeglicher Rechtsweg ausgeschlossen.³⁴⁶ Andererseits wurde die Zivilbevölkerung davor gewarnt, etwaige Fluchtversuche zu unterstützen, da jegliche Mithilfe nach dem Militärstrafgesetz geahndet wurde.³⁴⁷

Von mehr oder weniger erfolgreichen Fluchtversuchen der Kriegsgefangenen wurde in der Tagespresse zumeist in kleinen Notizen regelmäßig berichtet. Im Sommer 1916 aber sorgte die spektakuläre Flucht des russischen Generals Lawrij Kornilov auch hierzulande für Aufsehen. Nach seiner Gefangennahme wurde er zunächst in die K. u. K. Offiziersstation Neulengbach in Niederösterreich verbracht. Nachdem man eine schwere Bauchfellentzündung diagnostiziert hatte, verlegte man den hohen Offizier in das ungarische K. u. K. Reservespital Kőszeg, von wo er in der Nacht von 11. auf den 12. August 1916 mit Hilfe eines tschechischen Wachsoldaten einen erfolgreichen Fluchtversuch startete.³⁴⁸ Am 24. August 1916 erhielt die K.K. Statthalterei in Linz eine Eildepesche der Wiener Polizeidirektion, in der von allen Behörden schärfste Kontrollmaßnahmen verlangt wurden. Der Entflohenen wurde als imposante Erscheinung beschrieben, mittelgroß, 45 Jahre alt, mit schwarzen Haaren, schwarzem Kinnbart und mongolischen Schlitzaugen. Auf die Ergreifung des Generals und seines Helfers wurden 1.000 Kronen Belohnung ausgeschrieben.³⁴⁹ Kurz danach schien es, als sei die erfolg-

³⁴⁵ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 439

³⁴⁶ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 509: Amtsblatt der K.K. Bezirkshauptmannschaft 30. 6. 1915, 1 (Erlass des K. u. K. Kriegsüberwachungsamtes vom 9. Juni 1915, Zl. 29693)

³⁴⁷ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 509: Amtsblatt der K.K. Bezirkshauptmannschaft Freistadt 18. 5. 1917, 83 bzw. Steyrer Zeitung 20. 6. 1915, 8 und 14. 6. 1917, 8

³⁴⁸ Vgl. Moritz: Nutzen 157

³⁴⁹ Vgl. OÖLA, BH Vöcklabruck, Sch. 267

reiche Einbringung des russischen Generals geglückt. Aus Prag wurde nämlich berichtet, dass dort ein hoher russischer Offizier, aus dem oberösterreichischen Lager Marchtrenk stammend, verhaftet worden war. Die oberösterreichische Tagespresse erging sich dabei in allerlei Spekulationen: Hatte sich der russische General zwischenzeitlich tatsächlich ganz ungeniert in einem oberösterreichischen Lager aufgehalten, ehe er zur großen Flucht ansetzte?

Der Aufgegriffene hatte sich derweil in Prager Gaststätten großsprecherisch als der berühmte russische General Kornilov höchstpersönlich, später dann als sein Neffe ausgegeben. Die genaue Befragung durch die Polizeibehörden und die Abklärung des Fahndungsprofils ergab dann aber sehr schnell, dass es sich um den „falschen General Kornilov“ handeln musste. Freilich auch der aus dem Marchtrenker Lager entwichene Kriegsgefangene gehörte zu einer russischen Generalsfamilie. Ihm war scheinbar unbehelligt die Flucht bis nach Prag gelungen.³⁵⁰ Der richtige Kornilov jedoch erreichte via Rumänien schließlich Russland, wo er als großer Held gefeiert wurde.

Der enge Kontakt zwischen den Kriegsgefangenen und ihren Arbeitgebern war anfangs von Misstrauen und Zurückhaltung geprägt und dies konnte überhaupt nicht verwundern. Man war in jener Zeit bei der Beurteilung von Menschen aus anderen Kulturkreisen noch ganz von nationalen Stereotypen beherrscht, die überdies in den Zeitungen eifrig tradiert wurden.

Der Begriff Kultur umfasst die Gesamtheit der typischen Lebensformen einer Gemeinschaft, einschließlich der in ihr vorherrschenden Denkmuster (Paradigmen).³⁵¹ Der hier zutreffende Begriff des Kulturkontakts bezeichnet den zumindest partiellen Austausch der Kategorien wie Wissen, Glaube, Kunst, Moral, Recht, Sitte und Brauchtum zwischen verschiedenen Völkern.³⁵² Daran schließt sich nun die Frage: Wie und in welcher Form prägte dieser Kulturkontakt die Lebenswelt der Menschen auf beiden Seiten, hier verstanden als alltäglicher frei gewählter Erfahrungshorizont und Handlungsspielraum?³⁵³

Bei den Kriegsgefangenen handelte es sich ja keineswegs um Menschen, die aus freien Stücken aufgebrochen waren, um fremde Kulturen und Gesellschaften kennenzulernen. Sie kamen zumeist völlig erschöpft, teils von Furcht über ihr weiteres Schicksal in der Fremde geplagt und teils häufig von schweren Krankheiten gezeichnet, in ein Lager. Schwer wogen auch die

³⁵⁰ Vgl. Linzer Volksblatt 1. 12. 1917, 3

³⁵¹ Vgl. Schaub, Horst – Zenke, Karl: Begriff Kultur. In: Wörterbuch Pädagogik (München 2007)

³⁵² Vgl. Böhm, Wilfried: Kultur. In: Wörterbuch Pädagogik (Stuttgart 16/2005) 316

³⁵³ Vgl. Nohlen, Dieter – Schultze, Rainer Olaf (Hg.): Kultur. In: Lexikon der Politikwissenschaft (München 2002) 468-474. Davon abzugrenzen ist jedoch der Begriff Zivilisation, womit die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Hilfsmittel verstanden wird, welche im Laufe der Zeit als überlieferte Handlungskompetenz erworben wurden. Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung der Menschen für die Lebensbewältigung.

psychischen Belastungen, denn die Kriegsgefangenen waren, „Leute, welche die Last des Krieges getragen, alle Schrecken derselben gesehen haben“³⁵⁴. Sie kamen ausgehungert, niedergeschlagen in ein fremdes Land und kannten überdies weder deren Sprache, Sitten und Gebräuche. Daher verlangten sie zunächst nichts anderes als in Ruhe gelassen zu werden.³⁵⁵

Aufgrund vorherrschender nationaler Zuschreibungen war beispielweise „der Russe“ triebhaft und oft unberechenbar, dann wieder gutmütig und im Gegensatz zu den Menschen hierzulande träge und bequem. Die Italiener hingegen wurden als „Bruder Leichtfuß“ und als sogenannte „Katzelmacher“ apostrophiert, wobei man dafür zwei hinlängliche Deutungen anbot. Diese Bezeichnung rührte einerseits daher, dass viele von ihnen früher als Schornsteinfeger auf den Dächern nach Katzen gejagt hätten, um sie dann zu verzehren und andererseits sei hier eine Lieblingsspeise der Italiener, die Polenta „Cascia“, gemeint.³⁵⁶ Tatsächlich entsprang diese Anspielung durchaus dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Informationen über Sitten und Gebräuche der aus fremden Ländern stammenden Kriegsgefangenen.

Freilich merkten viele Arbeitgeber rasch, zumal die in der Landwirtschaft eingesetzten russischen Gefangenen häufig selber Bauern waren und daher etwas von ihrer Profession verstanden, dass die Vorurteile keineswegs immer und überall zutrafen. Im Laufe der Zeit wurde der betreffende „Hausrusse“ in die Familien integriert und nicht selten posierten beide Seiten einträglich fürs Familienalbum. Dies erregte im Anlassfall jedoch den Unmut der Behörden und war, vor allem für die betreffende einheimische Bevölkerung mit großen Unannehmlichkeiten verbunden. Die dafür verhängten Sanktionen reichten von einer Geldstrafe bis zum Entzug der zugewiesenen Arbeitskräfte bzw. der Vernichtung der Fotografien. Jedenfalls schienen viele Kriegsgefangene so gut integriert, dass sie sich nach dem Abendessen zur Erbauung der umstehenden Hausleute regelmäßig singend und tanzend in ihr Nachtquartier verabschiedeten.³⁵⁷

Unannehmlichkeiten weit größerer Art gab es jedoch für jene einheimischen Frauen, die sich tatsächlich mit Kriegsgefangenen auf ein häufig flüchtiges Liebesabenteuer einließen. Erlässe der Behörden, die davor warnten, gab es zur Genüge. In dem man den Frauen vor allem Verführungskünste zutraute, sah man in ihnen auch die Schwachstelle beim unvermeidlichen Kontakt der Kriegsgefangenen mit der Zivilbevölkerung. Mit Jahresbeginn 1916 fühlte sich denn auch die Presse bemüßigt, vor einer verderblichen Lockerung der Sitten, hervorgerufen durch die außergewöhnlichen Umstände des Krieges,

³⁵⁴ OÖLA, Kriegssammlung Erster Weltkrieg, Sch. 65: Bericht des Lehrers Adolfs Braun aus dem KGFL Marchtrenk, verfasst im Jahre 1916

³⁵⁵ Ebd.: Bericht des Lehrers Braun aus dem KGFL Marchtrenk

³⁵⁶ Vgl. Linzer Wochenblatt 5. 5. 1915, 10

³⁵⁷ Vgl. OÖLA, Kriegssammlung Erster Weltkrieg, Sch. 61

eindringlich zu warnen. Nunmehr tauchten immer häufiger Zeitungsberichte auf, die das scheinbar sittenwidrige Treiben der einheimischen Frauen mit Kriegsgefangenen, Männern fremder Kulturen, in den grellsten Farben schilderten.

Dabei wurde vor allem an die Treue und Ehre der „deutschen Frauen“ appelliert. Während nämlich die heldenhaften Männern im Feld bluten und sterben, andere wieder in der Gefangenschaft schmachten würden und in Liebe und Sehnsucht an ihre Angehörigen dächten, würden sich viele Frauen und Mädchen zuhause in verabscheuungswürdiger Weise mit Kriegsgefangenen abgeben. Zudem wurde bitter bemerkt, dass Treue seit alters nun einmal als Ideal der Nation festgeschrieben sei, jetzt aber durch leichtfertige Frauen in den Schmutz gezogen werde.³⁵⁸ Die Zeitungsberichte griffen begierig nach allerlei Geschichten, die nicht nur den Argwohn der Militärbehörden zu wecken vermochten, sondern dem Lesepublikum allerlei „sensationelle Geschichten in einer außergewöhnlichen Zeit“³⁵⁹ lieferten. In den Herbstmonaten des Jahres 1915 waren demnach immer häufiger Briefe von einheimischen Frauen an Kriegsgefangene, welche im oberösterreichischen Militär-Kommandobereich beschäftigt waren, gesandt worden. Diese Briefe waren nicht nur mit kunstvoll verzierter Handschrift verfasst, sondern saisiert, also mit starkem Parfum bestrichen. Angeblich sei bei einem Brief der Inhalt durch eine Nachlässigkeit publik geworden. Von herrlicher Neugier auf eine nie gekannte Lebenswelt und von unbändigem Temperament war da die Rede. Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz konnte, von solch überschäumender Fraternalisierung einigermaßen geschockt, wohl gar nicht umhin, die Bewohner dringend auf das Verbot eines solchen Verkehrs hinzuweisen.

Ein anonymer Bericht „Vom Lande“ aus dem Jahre 1917 sprach sogar eine dezidierte Warnung an alle Frauen und Mädchen aus, die sich mit kriegsgefangenen Russen einließen. Das Benehmen dieser als „Russenfreundinnen“ apostrophierte Mädchen und Frauen wurde nicht nur als gänzlich verwerflich eingestuft, zumal sie sich nicht gescheut hatten, in der Öffentlichkeit mit gefangenen Feinden, Angehörigen fremder Kulturen, zu tanzen. Es folgte auch eine handfeste Drohung: „Sollte sich dies wiederholen, so werden die Namen solch ehrvergessener Mädchen in der Zeitung veröffentlicht und die selben den K.K. Behörden zur Anzeige gebracht.“³⁶⁰

Die im Zuge der behördlichen Vorladungen erfolgte strenge Befragung der beschuldigten Frauen erbrachte durchaus kuriose Rechtfertigungsversuche. So war häufig vom unbedingten Drang fremde Kulturen und deren Sprachen kennenzulernen die Rede, ein andermal wieder ging von den fremdländi-

³⁵⁸ Steyrer Zeitung 1. 1. 1916, 6

³⁵⁹ Tagespost 21. 2. 1916, 5

³⁶⁰ Neue Warte am Inn 27. 1. 1917, 5

schen Tänzen eine scheinbar ungeahnte Faszination aus. Niemals aber sei Sittenlosigkeit oder gar Vaterlandsverrat im Spiel gewesen. Die Aufdeckung solcher verbotenen Liebesverhältnisse führte in aller Regel zu einer rigorosen Bestrafung durch die jeweilige Bezirkshauptmannschaft, die sich zu meist zwischen mehrtägigen Gefängnisaufenthalten und durchaus hohen Geldbußen bewegte. In ganz krassen Fällen wie bei einer bislang unbescholtenen Hausfrau aus Enns landeten die Vergehen vor dem Militärgericht (Divisionsgericht).

Am 22. Dezember 1917 wurde in einem internen Schreiben allen K.K. Bezirkshauptmannschaften mitgeteilt, dass Rosina Neuhauser und der im Kriegsgefangenenlager Mauthausen konfinierte italienische Staatsbürger Giuglielmo Sartori eine verbotene Beziehung unterhalten hätten. Rosina Neuhauser wurde aus diesem Grund wegen des Verbrechens wider die Kriegsmacht des Staates durch Unterstützung der Flucht eines Kriegsgefangenen militärstrafgerichtlich belangt, damit kam es zu einer Verhandlung vor dem K.K. Landwehr-Divisionsgericht in Linz, wo sie aufgrund des Urteils vom 23. November 1917 zu sechs Monaten schweren Kerker, verschärft durch Einzelhaft im vierten Monat, verurteilt wurde. Als besonders schweres und ehrloses Vergehen wurde ihr zur Last gelegt, dass sie den italienischen Kriegsgefangenen nicht nur wochenlang in ihrer Wohnung versteckt hatte, wissend, dass dies vollkommen ungesetzlich war, sondern dies scheinbar ungerührt tat, obwohl sie wusste, dass sich ihr Ehemann seit Monaten in italienischer Kriegsgefangenschaft befand. Die Bezirksbehörden wurden angewiesen, den besagten Fall möglichst zahlreich durch die Lokalpresse zu verlautbaren, um die Frauen vor neuerlichen engen Kontakten mit dem Feind abzuschrecken.³⁶¹

In vielen dieser dokumentierten Fälle taten sich auch erkennbare soziale Gräben auf. Einfache Dienstmägde oder Tagelöhnerinnen konnten sich nicht durch die Bezahlung von Geldbußen freikaufen, sie landeten, falls ein Rekurs abgelehnt wurde, zumindest für einige Tage hinter Gittern. Dies hatte für die zurückgelassenen Kinder durchaus fatale Folgen, während sich die Mädchen und Frauen aus den wohlhabenderen Schichten, anschauliche Beispiele gab es ja, durch Bezahlung der Geldbuße vom Gefängnis freikaufen konnten oder gar mit Freispruch davonkamen. Das größte Menetekel wirkte für alle Frauen jedoch gleich demütigend und stigmatisierend, nämlich die öffentliche Kundmachung ihrer strafrechtlichen Verurteilung. Die Presse beschwor das Ideal der tugendsamen deutschen Frau und scheute sich andererseits nicht, Fälle verbotenen Verkehrs unerhört aufzubauschen. Klar er-

³⁶¹ Vgl. OÖLA, BH Freistadt, Sch. 236: Zl. 32721/K, Schreiben der K.K. Statthalterei an alle K.K. Bezirkshauptmannschaften und Stadtgemeindevorstellungen in Oberösterreich vom 22. Dezember 1917. Man bezog sich auf einen Bericht des K. u. K. Kriegsministeriums der nach Linz geschickt wurde.

sichtlich ist jedoch, dass sich weite Teile der Bevölkerung immer wieder über das von den Behörden verhängte, von der Kirche eifrig unterstützte und regelmäßig propagierte Kontaktverbot hinwegsetzten.

4. Auflösung und Nachwirkungen

Noch waren jene Szenen nicht vergessen, die sich im Juli 1914 bei der Bekanntgabe des Mobilisierungsbefehls in vielen oberösterreichischen Gemeinden abgespielt hatten. Damals stürmten die Honoratioren und das patriotisch gesinnte Publikum auf die Straße, um unter großem Jubel die Neuigkeit zu verkünden. Während die Frauen Tränen in den Augen hatten und kräftig zu schluchzen begannen, läuteten die Kirchenglocken und vornehmlich die Männer stimmten sofort begeistert die Kaiserhymne an.³⁶² Aber schon im Jahre 1917 machte sich auch in Oberösterreich eine spürbare Kriegsmüdigkeit breit, die durch die ungeheuren Schwierigkeiten bei der Aufbringung von Nahrungsmitteln beschleunigt wurde. Obwohl die Voraussetzungen im Kronland Oberösterreich zunächst günstiger erschienen, es lag weit von der Front entfernt und hatte in wirtschaftlicher Hinsicht Ressourcen zur Verfügung, befanden sich hier doch eine erhebliche Anzahl von Kriegsgefangenenlagern und militärischer Truppenkontingente.

Am 3. November 1918 einigten sich Vertreter aller politischen Richtungen auf die Einberufung einer „Provisorische Landesversammlung“ in Linz. Als am 18. November 1918 dann die „Provisorische Landesversammlung“ für Oberösterreich zusammentrat, war es somit das letzte Bundesland, in dem den neuen politischen Verhältnissen Rechnung getragen wurde. Die Übergabe der Verwaltung durch den letzten K.K. Statthalter Erasmus von Handel an den Landeshauptmann von Oberösterreich Prälat Johann Nepomuk Hauser verlief praktisch reibungslos.³⁶³ Dennoch drohten in diesen aufgewühlten Tagen und Wochen ernste Gefahren durch durchfahrende und marodierende Soldaten der in Auflösung befindlichen österreichisch-ungarischen Armee. Es kam sogar zu Schießereien, wobei Todesopfer zu beklagen waren. Die Lage war deshalb so prekär, da für Oberösterreich durch den Zerfall der Donaumonarchie die militärischen Verbindungen mit dem bislang zuständigen K. u. K. Militärkommando in Innsbruck verloren gingen.

Die Provisorische Landesregierung in Linz erklärte kurz nach ihrem Zusammentritt, dass die Weisungen des Militärkommandos Innsbruck für den Bereich von Oberösterreich keine Wirksamkeit mehr hätten. Das ehemals so

³⁶² Vgl. Riepl, Ludwig: Weitersfelden. Ein heimatkundliches Lesebuch und eine Ortschronik (Weitersfelden/Freistadt 1997) 232

³⁶³ Vgl. Slapnicka, Harry: Von Hauser bis Eigruber (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 1, Linz 1974) 31-55

allmächtige K. u. K. Militärkommando trat jetzt nur noch als Abwicklungsstelle für die aufzulösenden militärischen Formationen in Erscheinung und amtierte bezeichnenderweise unter dem Titel „Liquidierendes Militärkommando“ bis auf Abruf. Der verbliebene Inspizierende des K. u. K. Militärkommandos Innsbruck fungierte daher nur mehr innerhalb eines beschränkten Aufgabenbereiches.³⁶⁴ Die provisorische Landesregierung errichtete parallel dazu ein „Provisorisches Militärkommando“, die Befehlsgewalt über die militärischen Truppen in Oberösterreich war schon am 4. November 1918 übernommen worden. Mit 19. November 1918 erschien das erste Mitteilungsblatt der neuen demokratischen Volkswehr für Oberösterreich und die angrenzenden Gebiete Südböhmens. Zu ihrem Kommandeur wurde Arthur von Poeschmann bestellt, der das in Linz eingerichtete Volkswehr-Kommando für Oberösterreich befehligte. Die Volkswehr hatte allerdings wegen der Unklarheit seiner Kommandostrukturen und seiner Aufgaben nur geringe Durchschlagskraft. Das in Linz eingerichtete Volkswehr-Kommando für Oberösterreich und Südböhmen entwickelte sich bald zu einer Art Hilfspolizei.³⁶⁵

Welche Auswirkungen hatte aber der politische Umsturz auf die Kriegsgefangenenlager in Oberösterreich? Die Rückführung der Kriegsgefangenen verlief überraschenderweise viel problemloser als erwartet, denn ihre Repatriierung galt Ende November 1918 im Großen und Ganzen als abgeschlossen.³⁶⁶ In Marchtrenk, Braunau und Mauthausen übernahmen zunächst die italienischen Kriegsgefangenen die Lager in Selbstverwaltung. Sie besorgten dabei auch die Beaufsichtigung der immer noch in großer Zahl im Land befindlichen russischen Kriegsgefangenen.

In einem Erlass der provisorischen Landesregierung in Oberösterreich wurden die Lagerkommanden angewiesen, alle Gefangenen für den Heimtransport vorzubereiten. Die noch in Betrieb stehende K. u. K. Staatsbahn sollte, soweit lokal vorhanden, die Beförderungsmittel zur Verfügung stellen.

Der Steinbruchunternehmer Anton Poschacher, zuletzt als Oberleutnant der Reserve dem K. u. K. Husarenregiment in Wien zugeteilt, hatte in dienstlichem Auftrag das Kriegsgefangenenlager Mauthausen zu besuchen und fand es dort in völliger Auflösung vor. Die ungarischen und kroatischen Wachmannschaften verlangten sofort in ihre Heimat entlassen zu werden. Ein großer Teil der Mannschaft war bereits desertiert, sodass es dem Lagerkommando nicht mehr möglich war, die Ordnung aufrecht zu erhalten. So wurde

³⁶⁴ Vgl. Slapnicka, Harry: Hauser 54-55. GM Dürfeld war ein älterer und schwer kriegsverehrter Militäroffizier.

³⁶⁵ Vgl. Haider: Geschichte Oberösterreichs 371-372. Das sozialdemokratisch geführte deutsch-österreichische Staatsamt für Heerwesen beabsichtigte mit dieser neuen Militärformation eine deutliche Abgrenzung zum alten Militarismus.

³⁶⁶ Vgl. Mayrhofer, Fritz – Katzinger, Willibald: Geschichte der Stadt Linz II (Linz 1990) 248-255

Poschacher von der provisorischen Landesregierung beauftragt, mit den italienischen Offizieren zu verhandeln. Bei diesen Verhandlungen wurde erreicht, dass ein italienischer General das Kommando über die kriegsgefangenen Offiziere übernahm. Es gelang ihm schließlich als Bevollmächtigter der provisorischen Landesregierung, den Abtransport der italienischen Gefangenen zu organisieren.³⁶⁷

In Freistadt verlief die Rückführung der Kriegsgefangenen unter anderen Begleitumständen. Bela Groterjahn, Konzipist der K.K. Bezirkshauptmannschaft Freistadt, berichtete am 2. November 1918 in einem Telegramm an die Präsidenten des Nationalrates in Wien von einer bedrohlichen Stimmung in Freistadt. Im Bezirk hatte sich unabhängig von den Vorgängen in Linz und Wien ein provisorischer Nationalrat konstituiert. Dieser wollte das Lager mit samt seinem Inventar zum Staatseigentum erklären, die Ordnung unter den Gefangenen aufrechterhalten und für deren raschen Abtransport sorgen. Tausende Kriegsgefangene betrachtete man als eine Gefahr für das Leben und das Eigentum der deutschsprachigen Bevölkerung, vor allem wegen der völligen Auflösung der militärischen Institutionen. Dadurch schien eine sichere Bewachung der Kriegsgefangenen undenkbar. Überdies zweifelte man daran, eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln aus bezirkseigenen Vorräten gewährleisten zu können. Groterjahn startete daher aus eigenem Antrieb eine Repatriierungsaktion um „unser liebes kleines Freistadt“. Er trieb die in der Umgebung herumflanierenden Kriegsgefangenen nach eigenem Bekunden mit einer gezogenen Browning-Pistole und unter Mithilfe von Freistädter Bürgern ins Lager zurück. Wenig später stellte der Stationsvorstand von Freistadt elf Eisenbahnwaggons zum Abtransport der Gefangenen bereit.³⁶⁸

Knapp ein Jahr nach dem Ende der Monarchie, dem politischen Umsturz und der damit verbundenen Auflösung der Kriegsgefangenenlager rückten diese noch einmal in den Blickpunkt der Zeitungsmedien, wie dies zahlreiche Berichte regionaler Zeitungen belegen. Vor allem der Rückbau der Kriegsgefangenenlager wurde in beinahe nostalgisch verklärter Weise thematisiert und im Falle von Mauthausen schien alles bloß an ein Wunder zu grenzen: „Wenn jemand schon über ein Jahr lang von Perg oder Schwertberg nach Mauthausen gegangen oder gefahren ist, der wird staunen, was sich im ehemaligen Gefangenenlager für Veränderung zugetragen hat. Anstatt der fast 200 vorhanden gewesenen Baracken und Objekte sieht er heute bebaute Felder und nur derjenige, welcher die Sache genauer in Augenschein nimmt, wird die Spuren der ehemaligen Verwüstung der Gründe noch wahrneh-

³⁶⁷ OÖLA, Statthaltereireise / Präsidialakten 1918, Fasz. 110

³⁶⁸ Moritz: Nutzen 279; siehe auch Rappersberger: Freistadt 89. Es gelang Groterjahn auf diese Weise, innerhalb von drei Tagen 3.000 ukrainische Häftlinge abzuschicken.

men.³⁶⁹ Die ursprünglich vom Militär, das die Gründe ja in Pacht übernommen hatte, zugesagte Verpflichtung, alles in den vorigen Zustand zu versetzen, konnte freilich nicht eingehalten werden. Es fehlte für die enormen zu bewältigenden Arbeitsleistungen einfach am nötigen Personal. Daher griff man zur Entschädigung mit Geld und überließ die Rekultivierung den Grundbesitzern selbst. In relativ kurzer Zeit aber gelang es, aus den verwüsteten Feldern wieder bebaute Äcker zu machen. Die Rekultivierungstätigkeit wurde unter anderem auch dadurch erheblich erschwert, da es ja Betonwerke, Aborte, Schächte, Pflasterungen und Brunnen zu beseitigen galt. Dann musste man auch äußerst mühevoll die mit Granitunterbau versehenen Lagerstraßen beseitigen. Ebenso mussten riesige Gräben, die kreuz und quer durch die Felder gezogen waren, eingeebnet werden. Bevor die Felder wieder völlig gefahrlos in Futterpflanzen- und Raufutterfelder umgewandelt werden konnten, waren in mühevoller Kleinarbeit gewaltige Mengen an Dachpappe zu entsorgen und Nägel sowie verrostete Eisenteile einzusammeln. Dies alles gelang den Besitzern in überraschend kurzer Zeit, sodass die dringend benötigten Nahrungsmittel wieder zur Verfügung standen.

Reminiszenzen anderer Art gab es im aufgelassenen Lager in Aschach an der Donau zu besichtigen. Ein Lehrer aus der Gemeinde hatte noch in den Kriegsjahren ein großes Ölbild des Lagerkomplexes angefertigt, mit dem Ziel, das Lager auch in späteren Jahrzehnten in der Vorstellung der Menschen präsent zu halten. Im Oktober 1919 erinnerte nämlich äußerlich nichts mehr an die ehemalige ausgedehnte hölzerne Barackenstadt. Das Gelände wurde inzwischen wieder intensiv landwirtschaftlich genützt. Folgte man der pathetischen und beinahe verklärt wirkenden Schilderung, so erwartete den Bildbetrachter eine überwältigende Szenerie: „Von einem erhöhten Punkt aus ist damit das ganze Lager zu sehen. Wie ein Schachbrett liegt auf diesem Bild, das ausgedehnte Lager mit allen Baulichkeiten inmitten leuchtender Felder, [...] sie mögen in alle Zukunft vom bedenkwürdigen Aschacher Lager Kunde geben.“³⁷⁰

Die provisorische Oberösterreichische Landesregierung war sich der rapid zunehmenden Diebstähle und Plünderungen durchaus im Klaren, und so wurde im Namen der Oberösterreichischen Sachdemobilisierungskommission und unter Berufung auf das deutsch-österreichische Staatsamt für Heereswesen eine Verfügung erlassen. Demnach haftete auch die provisorische Landesregierung für die sichere Lagerung der Sachgüter in den Kriegsgefangenenlagern. Die unerlaubte Entnahme aus den Beständen der Lager wurde

³⁶⁹ Machländer Volksbote Nr. 16 (1919) 3. Die Gesamtfläche des K. u. K. Kriegsgefangenenlagers Mauthausen betrug ca. 68 Hektar; siehe auch Plan des KGFL Mauthausen im Maßstab 1:2880 / 1917, Museumsverein Schloss Pragstein Mauthausen

³⁷⁰ Linzer Volksblatt 1. 10. 1919, 3. Das Gemälde wurde vom Aschacher Lehrer Johann Nöbauer angefertigt und war danach wochenlang in einer Linzer Buchhandlung ausgestellt.

darin als ein Diebstahl am Staatseigentum und damit als ein Diebstahl an jedem Volksgenossen bezeichnet.³⁷¹ Plünderungen, Diebstähle und ein allgemeines Gefühl der Verunsicherung und Angst griffen bereits in den letzten beiden Kriegsjahren, aber vor allem 1918 um sich. Nicht unbeteiligt daran waren freilich auch die dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk folgenden Sonderbestimmungen für die Behandlung russischer Kriegsgefangener. Sie gewährten erhöhte Freiräume, die nun beispielsweise auch die italienischen Kriegsgefangenen für sich in Anspruch nahmen, wobei die Sicherheitsorgane mit der Zeit heillos überfordert waren. Allein in den ersten Monaten nach dem politischen Umsturz steigerten sich die Delikte in bislang ungeahnte Höhen. Sie fanden schließlich ihren letzten und spektakulären Höhepunkt in dem mit unglaublicher Brutalität geführten Raubzug ehemaliger russischer Kriegsgefangener aus dem Lager Linz-Kleinmünchen.³⁷²

4.1 Sachdemobilisierungskommission und Treuhandgesellschaften

Im Spätherbst 1918 befanden sich in den oberösterreichischen Kriegsgefangenenlagern nach wie vor beträchtliche Mengen an Vorräten, die angesichts der großen Nahrungsmittelknappheit einen magischen Anziehungspunkt für Plünderungen und Diebstähle aller Art boten. Bis zum Frühjahr 1919 gingen von 20 Kriegsgefangenenlagern, welche sich auf österreichischem Gebiet befanden, über 50 Prozent in das Eigentum der staatlichen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung in Wien über.³⁷³ Der Rest wurde an die jeweiligen Landesregierungen übergeben.

Das deutsch-österreichische Materialverwaltungsamt und die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung errichteten Anfang Jänner 1919 eine gemeinsame Vertretung bei der provisorischen Landesregierung in Linz.³⁷⁴ Auf Anordnung des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Heerwesen hatte die kommissionelle Übergabe der Kriegsgefangenenlager Linz-Kleinmünchen, Marchtrenk, Freistadt, Mauthausen und Braunau zwischen dem 4. und 19. März 1919 zu erfolgen.³⁷⁵ In der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung gab es eigene Abteilungen (Verwertungsstellen) für Baracken und Immobilien, Inneneinrichtungen und Baumaterialien.³⁷⁶ Die provisorische Landesregierung in Oberösterreich installierte nun ihrerseits eine Sachdemobilisierungs-

³⁷¹ Vgl. Linzer Volksblatt 10. 4. 1919, 7

³⁷² Siehe auch Steinmassl, Franz: Arsen im Mohnknödl. Kriminalität im Mühlviertel von der Jahrhundertwende bis 1938 (Grünbach 1992) 26-30

³⁷³ Vgl. Moritz: Nutzen 285

³⁷⁴ Vgl. Tagblatt 11. 1. 1919, 3

³⁷⁵ Vgl. OÖLA, BH Braunau, Sch. 875: Sammelakten KGFL Braunau

³⁷⁶ Vgl. Stadtarchiv Wels, Präsidialakten II, Sch. 2502

kommission. Dies war deshalb dringend notwendig, da die Landesregierung ermächtigt wurde, alle in Oberösterreich befindlichen, durch die Demobilisierung der österreichisch-ungarischen Armee verfügbar gewordenen, beweglichen Sachgüter zu verwalten. Dies konnte für die Zwecke des Landes Oberösterreich oder der oberösterreichischen Gemeinden geschehen. Dabei war es gleichgültig, ob das Sachgut dem gemeinsamen österreichisch-ungarischen Staat oder der ehemaligen österreichischen Reichshälfte gehörte. Alle jene Teile aber, die nicht in der oberösterreichischen Verwaltung Verwendung fanden, mussten veräußert werden. Die Abgabe sollte an Gemeinden als Treuhänder in Bausch und Bogen erfolgen. Um den Preisabbau zu beschleunigen, mussten die Sachgüter allerdings um einen wesentlich geringeren Preis, als es dem Anschaffungswert nach Kriegspreis entsprach, abgegeben werden und es war die öö. Landesregierung, die nach Anhörung der Sachdemobilisierungskommission die Preise festsetzte.³⁷⁷

In Wels beschloss der dortige Gemeinderat bereits am 27. Dezember 1918 nach dem Vorbild der Oberösterreichischen Landesregierung die Einrichtung eines eigenen Sachdemobilisierungsausschusses, der unter der Leitung des Bürgermeisterstellvertreters Dr. Salzmann allerlei Honoratioren der Stadt um sich sammelte.³⁷⁸

Eine weitere Treuhandgesellschaft wurde wenig später am 10. Jänner 1919 in Freistadt installiert. Hier übernahm die Stadtgemeinde von der Demobilisierungskommission in Linz die gesamte Verwaltung und Verwertung der Sachgüter. Da häufig ein taugliches Inventarium fehlte, mussten die vorhandenen Bestände in aufwändigen Begehungen rekonstruiert und in nachträglichen Listen eingetragen werden. Das gelang in Freistadt vorzüglich.

Doch neben der amtlichen gab es im Rahmen der Sachdemobilisierung auch eine strafrechtliche Facette, wie das Beispiel der Treuhandgesellschaft für das Lager Marchtrenk zeigte. Dort wurde zu Jahresbeginn 1919 der ortsansässige Baumeister Josef Warsch mit der Treuhandverwaltung betraut. Die Verwaltung umfasste das gesamte Kriegsgefangenenlager in Marchtrenk. Dazu gehörten sämtliche Baulichkeiten, Einbauten, Maschinenanlagen sowie sämtliche bewegliche Materialien und Güter. Als aber Warsch am 1. Juni 1920 überraschend seinen Rücktritt einreichte, den er mit der schweren Erkrankung seiner Frau begründete, erschien dies nur vorgeschoben. Wenige Monate später gerieten nämlich die dubiosen Vorgänge im Rahmen seiner Treuhandverwaltung ins Visier des Welser Sachdemobilisierungsausschusses. Kritiker monierten, dass beim Verkauf der Baracken nur sämtliches Material oberhalb des Barackenfußbodens abgegeben wurde, das waren Tü-

³⁷⁷ Vgl. OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Sch. 386: Beilage zu den stenografischen Protokollen der öö. Landesversammlung für Oberösterreich 1918-1919

³⁷⁸ Dazu zählten Vertreter der Parteien, landwirtschaftlicher Genossenschaften und industrieller Verbände.

ren, das eingebaute Ziegelmauerwerk und Fenster mit oder ohne Glas. Nicht einbezogen waren alle Einbauten wie Öfen, Kamine und die elektrische Beleuchtung sowie das Installationsmaterial und alle zu Wasserleitung oder Kanalisation gehörenden Eisenrohre. Diese unveräußerbaren Teile wurden angeblich auf eigenen dem Baumeister gehörenden Abstellplätzen gehortet. Man vermutete, dass sich Warsch auf diese Wiese durch private Verkäufe bereichern wollte. Zudem durften die Abtragung der Baracken und ihr Abtransport nur in der von der Treuhandverwaltung festgesetzten Zeit erfolgen, die vielen Bewerbern als viel zu kurzfristig erschien.³⁷⁹ Der Stadtverwaltung wurde unter anderem vorgehalten, dass zwar „massenhaft Poliere und Nachtwächter“ aufgestellt seien um die gelagerten Güter zu bewachen, „aber niemand um Herrn Warsch zu kontrollieren“³⁸⁰.

Jedenfalls wies das Landeswirtschaftsamt in Linz am 13. September 1919, es war mittlerweile mit der ganzen Sache befasst worden, die oberösterreichische Sachdemobilisierungskommission an, dafür zu sorgen, dass der Welser Treuhänder den offenbar eigenmächtigen Verkauf von Bedarfsgütern einstellte. Eine von der Stadt Wels eingesetzte Kommission kam in ihrem Abschlussbericht im Frühjahr 1921 zu folgender Erkenntnis: Für Warsch sprach nach Ansicht der Untersuchungskommission, dass seine Treuhandtätigkeit durch Sparsamkeit und großer Strenge bei der Durchführung der vom Sachdemobilisierungsausschuss aufgestellten Verkaufsbedingungen gekennzeichnet war. Dadurch aber hatte er sich in der breiten Öffentlichkeit unbeliebt gemacht. So entstanden auch immer heftigere Beschuldigungen, die wiederum die Landesregierung veranlassten, eine Untersuchung einzuleiten. Allerdings hatte Warsch nicht alle erworbenen Güter für die Verteilungsmasse wahrheitsgemäß deklariert. Überdies traten Mängel in der Buchführung der Treuhandgesellschaft zutage, die schlampig und unregelmäßig gehandhabt wurde. Es erging daher an ihn die Aufforderung, alle noch in seinem Besitz befindlichen Gegenstände lückenlos an die Bevölkerung zu verkaufen, um „allen Gerüchten den Boden zu entziehen und der Öffentlichkeit gegenüber die vollständige Wiederherstellung des früheren Standes herbeizuführen“³⁸¹. In den lokalen Medien wurde darüber dementsprechend ausführlich berichtet.³⁸²

Auch über die Tätigkeit der Treuhandgesellschaft des Mauthausener Lagers wurde in den Medien keine positive Bilanz gezogen, denn, so beklagte ein

³⁷⁹ Vgl. Stadtarchiv Wels, Präsidialakten II, Sch. 2521

³⁸⁰ Vgl. Stadtarchiv Wels, Präsidialakten II, Sch. 2512. Einer der schärfsten Kritiker war der Welser Baumeister Alois Clara, der zugleich als sein größter Konkurrent in der Baubranche galt.

³⁸¹ Stadtarchiv Wels, Präsidialakten II, Hs. 148: Gemeindeausschussprotokolle 1920

³⁸² Hier zu nennen sind die beiden Lokalblätter Welser Zeitung und Welser Anzeiger.

Redakteur: „Die Herren arbeiten langsam und träge, sie haben es so schön und behaglich und können sich nur schwer von dort trennen.“³⁸³

Wenngleich es letztendlich zu keiner strafrechtlichen Verurteilung kam, da Warsch von sich aus zu einer Wiedergutmachung bereit war, warf es doch ein bezeichnendes Licht auf die Praktiken jener Geschäftemacher, die durch Glück oder Zufall über solche Güter verfügen konnten. Dies geschah vor dem Hintergrund einer verheerenden Notlage der oberösterreichischen Bevölkerung.

³⁸³ Machländer Volksbote Nr. 16 (1919) 3

6. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Unveröffentlichte Quellen

Archiv der Stadt Braunau

Protokolle der Gemeindeausschusssitzungen, 16. 12. 1909 - 8. 1. 1921

Archiv der Stadt Linz

Magistrat der Stadt Linz, 1916, Materienbestand Nr. 26, 1915-1916

Sch. 197 (alt 96)

Sch. 668 (alt 44)

Sch. 674 (alt 50)

Archiv der Stadtgemeinde Marchtrenk

Gemeindeausschuss-Sitzungsprotokolle 1906-1919

Stadtarchiv Wels

Magistrat der Stadt Wels, 1915, Hs.143: Gemeindeausschussprotokolle 1915-1920

Magistrat der Stadt Wels, Gemeindevorsteherung Wels, Stadtarchiv, Hs.145: Gemeindeausschussprotokolle 1917-1918

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, Hs. 147: Gemeindeausschussprotokolle 1919

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, Hs.148: Gemeindeausschussprotokolle 1920

Treuhandgesellschaft Lager Marchtrenk

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, 2501, Präsidialakten II

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, 2502, Präsidialakten II

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, 2512, Präsidialakten II

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, 2519, Präsidialakten II

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, 2520, Präsidialakten II

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, 2521, Präsidialakten II

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, 2527, Präsidialakten II

Magistrat der Stadt Wels, Stadtarchiv, 2528, Präsidialakten II

Chronik der Pfarre Mauthausen (1914-1920) – geführt von Pfarrvikar
Ferdinand Gärtner

K.K. Landesgendarmeriekommando

Nr. 8 (1914-1918), Abteilung Linz Nr. 2,

Chronik des K.K. Gendarmeriepostens Mauthausen

Diözesanarchiv Linz

<http://www.dioezeslinz.at/ordinariat/dioezesanarchiv/chronik/bischof08.asp>
(aufgerufen am 28. 10. 2010)

Bi-A/8, Sch. 1, Fasz.1-2

C/9, Sch. 120, Fasz.R/12

OÖ. Landesarchiv

Landesregierungsarchiv

Sch. 188

Statthaltereireihe / Allgemeine Reihe

Departement V – Sanität / E VII

Sch. 3289

Sch. 3291

Sch. 3318

Sch. 3319

Sch. 3320

Sch. 3322

Sch. 3323

Statthaltereireihe / Präsidialakten

Faszikel 110

BH Braunau

Sch. 875, Bestände: Kriegsgefangenenlager 1914-18

BH Freistadt

Sch. 224/F-1917

Sch. 225/F-1917

Sch. 236-1917

Sch. 256-1918

Sch. 258-1918

Sch. 259-1918

BH Vöcklabruck

Sch. 267

Sch. 268

Sch. 272

Gerichtsakten BG / LG Linz 1914-1919

VR-Akten, Sch. 269: 1917, Zl. 500-899

VR-Akten, Sch. 271: 1918, Zl. 1-598

VR-Akten, Sch. 272: 1918, Zl. 1200-1784

VR-Akten, Sch. 272: 1918, Zl. 600-1184

VR-Akten, Sch. 273: 1918, Zl. 1200-1784

VR-Akten, Sch. 274: 1919, Zl. 1-492

Gerichtsakten Kreisgericht Wels

Strafakten 1917, Sch. 173

Landesausschuss / Präsidium

Faszikel 30-1916

Kriegssammlung Erster Weltkrieg

Sch. 61

Sch. 62

Sch. 63

Sch. 64

Sch. 65

Sch. 122

Sch. 131

Landeswirtschaftsamt

1916, Faszikel 2, I/1-3

1916, Faszikel 12, II/3-15

1916, Faszikel 13, II/9

1916, Faszikel 20, II/28

1916, Faszikel 23, II/32-36

1916, Faszikel 24, III/1-5

1917, Faszikel 28, I/2, 3

1917, Faszikel 29, I/3

1917, Faszikel 30, I/3

1917, Faszikel 31, I/3. 4. 5. 6. 7

1917, Faszikel 33, I/8

1917, Faszikel 34, I/9-11

1917, Faszikel 36, II/1-13

1917, Faszikel 38, II/9

1917, Faszikel 39, II/9

1917, Faszikel 40, III/3

1917, Faszikel 41, II/27

1917, Faszikel 42, II/27

1917, Faszikel 43, II/28-32

1917, Faszikel 45, III/1

1917, Faszikel 46 III/2

1917, Faszikel 47, III/2

1917, Faszikel.49, I/14

1918, Faszikel 53, I/8

1918, Faszikel 62, III/2

1919, Faszikel 70, I/9-15

Stadtarchiv Freistadt

Hs. 281

Sch. 380

Sch. 386

Sch. 439

Sch. 508

Sch. 509

Sch. 510

Österreichisches Schwarzes Kreuz

Landesstelle Oberösterreich / Akten- Liquidation der Kriegsgefangenenlager
1919

Österreichisches Staatsarchiv

Archiv der Republik – Gruppe 3 – Arbeit und Soziales

K.K. Amt für Volksernährung, Sch. 38

K.K. Amt für Volksernährung Sch. 132

Kriegsarchiv – Gruppe 3 – Zentralstellen – Zentral- und Mittelbehörden –
Kriegsministerium

1914, 10. Abt. 10-2/72-1

1914, 10. Abt. 10-2/161

1914, 10. Abt. 10-2/154

1914, 10. Abt. 10-2/175

1914, 10. Abt. 10-2/200

1914, 10. Abt. 10-2/200-6

1914, 10. Abt. 10-2/227-3

1914, 10. Abt. 10-2-266

1914, 14. Abt. 43-3/5-3

1914, 14. Abt. Exhibitprotokoll 1-4000

1915, 14. Abt. Exhibitprotokoll 4001-8000

1915, 8. Abt. 19-13/3-23

1915, 8. Abt. 19-13/3-25

1915, 10. Abt. 10-2/5

1914, 10. Abt. 10-2/177

1915, 10. Abt. 10-21/2
1915, 10. Abt. 10-21/4
1915, 10. Abt. 10-21-6
1915, 10. Abt. 10-21/8
1915, 10. Abt. 10-21-9
1915, 10. Abt. 10-21/17-2
1915, 10. Abt. 10-21-56
1915, 10. Abt. 10-21-57
1915, 10. Abt. 10- 23/5
1915, 10. Abt. 10- 23/6
1915, 10. Abt. 10-66/26
1915, 10. Abt. 10-66/23
1915, 14. Abt. 43-3/2-28
1915, 14. Abt. 43-3/2-32
1915, 14. Abt. 43-3/5-II
1915, 14. Abt. 43-3/5-5
1915, 14. Abt. 42-3/5-8
1915, 14. Abt. 43-3/5-17
1915, 14. Abt. 68-2/30-2
1915, 10. Abt. 10-71/104
1917, 10. Abt. 10-66
1917, 10. Abt. 10-66/420
Kriegsarchiv – Militärgerichtliches Archiv
Strafakten, Sch. 2484
Strafakten, Sch. 2485
Strafakten, Sch. 2486
Strafakten Sch. 2487
Reservate 1914-1918 Sch. 2488

Privatarchiv Ing. Johann Pirklbauer

Mauthausen

Privatsammlung Hubmer

Marchtrenk

Veröffentlichte Quellen

K. u. K. Kriegsministerium (Hg.): Kriegsgefangenenwesen. Sammlung und Sichtung der ergangenen Erlässe (Wien 1915)

K.K.Statthalterei (Hg.), Kriegswirtschaftliche Vorschriften. Anweisungen für die Aufsichtsorgane der K.K. Statthalterei für Oberösterreich (Linz 1917)

OÖ. Amtskalender 1915. Der Oberösterreichischer. Auskunfts- und Geschäftshandbuch für das Jahr 1915 (Linz 1915)

OÖ. Amtskalender. Der Oberösterreichischer. Auskunfts- und Geschäftshandbuch für das Jahr 1919 (Linz 1919)

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Gesetz vom 14. April 1913 betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. RGBl. Nr. 67, XXXII. Stück, vom 25. April 1913

Gmundner Zeitung 19. 1. 1915

Greiner Wochenblatt 9. 1. 1915; 6. 2. 1915; 27. 2. 1915; 13. 3. 1915; 9. 6. 1917

Linzer Diözesanblatt Nr.12 (1914)

Linzer Post 17. 1. 1915; 31. 1. 1915

Linzer Volksblatt 22. 1. 1915; 12. 2. 1915; 2. 3. 1915; 4.-6. 3. 1915; 3. 4. 1915; 13. 4. 1915; 22. 4. 1915; 7. 3. 1916; 29. 4. 1916; 1. 12. 1917; 26. 1. 1918; 20. 7. 1918; 20. 9. 1918; 4. 10. 1918; 25. 10. 1918; 30. 10. 1918; 6. 11. 1918; 17. 11. 1918; 22. 11. 1918; 1. 12. 1918; 10. 4. 1919; 1. 10. 1919

Linzer Wochenblatt 16. 1. 1915; 27. 3. 1915; 5. 5. 1915; 17. 4. 1917; 17. 5. 1919

Linzer Zeitung 6. 3. 1915

Machländer Volksbote 18. 2. 1915; 16. 3. 1915; Nr. 10 (1915); 24. 3. 1915; Nr. 47 (1917); Nr. 51 (1918); Nr. 4 (1919); Nr. 16 (1919)

Neue Freie Presse 9. 2. 1915

Neue Warte am Inn 13. 3. 1915; 17. 7. 1915; 7. 8. 1915; 11. 12. 1915; 15. 1. 1916; 8. 4. 1916; 27. 1. 1917; 24. 3. 1917; 30. 6. 1917; 2. 3. 1918; 11. 5. 1918; 20. 7. 1918; 14. 9. 1918; 9. 11. 1918; 30. 11. 1918

Oberösterreichische Volkszeitung 22. 1. 1915

Rieder Sonntagsblatt 9. 7. 1915; 19. 7. 1918

Salzkammergutzeitung Nr. 53 (1915); 15. 11. 1915; 27. 5. 1917; 3. 6. 1917; 21. 10. 1917

Schärdinger Wochenblatt 12. 9. 1918

Steyrer Zeitung 4. 10. 1914; 24. 1. 1915; 7. 3. 1915; 18. 3. 1915; 6. 6. 1915; 20. 6. 1915; 1. 1. 1916; 14. 12. 1916; 11. 4. 1918; 13. 2. 1919; 16. 2. 1919

Tagblatt 19. 4. 1917; 15. 6. 1917; 11. 1. 1919; 16. 7. 1919; 6. 12. 1918

Tagespost 12. 10. 1914; 19. 10. 1914; 27. 11. 1914; 31. 12. 1914; 16. 1. 1915; 10. 2. 1915; 8. 3. 1915; 22. 3. 1915; 30. 4. 1915; 15. 6. 1915; 1. 7. 1915; 21. 7. 1915; 10. 9. 1915; 13. 12. 1915; 4. 2. 1916; 21. 2. 1916; 7. 8. 1916; 28. 8. 1916; 25. 7. 1917; 6. 12. 1917; 22. 5. 1918

Welser Anzeiger 20. 3. 1915; 29. 5. 1915; 22. 12. 1920; 6. 3. 1915; 5. 1. 1917; 9. 6. 1917; 11. 1. 1919; 5. 2. 1919; 1. 12. 1920

Literatur

Angetter, Daniela Claudia: Dem Tod geweiht und doch gerettet. (Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Wien 1995)

Arbeitskreis für Klein- und Flurdenkmale Mauthausen (Hg.): Denkmale Donaumarkt Mauthausen (Katsdorf/Linz/Wels 2000)

Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit (München 2006)

Barnett, Correlli: The great war (London 2003)

Berghahn, Volker: Der Erste Weltkrieg (München 2009)

Bernatzik, Edmund (Hg.): Die österreichische Verfassungsgesetze (Leipzig 1906)

Bihl, Wolfdieter: Der Erste Weltkrieg 1914-1918 (Wien/Köln/Weimar 2010)

Böhm, Wilfried: Wörterbuch Pädagogik (Stuttgart 2005)

Bormann, F. v.: Die attische Seuche. In: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 136 (1953) 67-84

Botzenhart, Manfred: Französische Kriegsgefangene in Deutschland 1870-1871. Sonderdruck aus Francia. Forschungen zur Westeuropäischen Geschichte 21/3 (1994)

URL: <http://pierre.bertrand.free.fr/histoiregens/botzenhart.htm> (zuletzt aktualisiert am 23. 9. 2008)

Braun, Karl-Heinz (Hg.): Christliche Gastfreundschaft – einst und jetzt. 250 Jahre Konventhospital Barmherzige Brüder Linz (Linz 2007)

- Breitenstein, Max – Koropatnicki, Demeter: Die Kriegsgesetze Österreichs (Wien 1916)
- Clausewitz, Carl von: Vom Kriege. Jubiläumsausgabe (München 2003)
- Denscher, Bernhard: Gold gab ich für Eisen. Kriegsplakate 1914-1918 (Wien/München 1987)
- Dipper, Christof – Müller-Luckner, Elisabeth (Hg.): Deutschland und Italien 1860-1960. Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich (München 2005)
- Eisterer, Klaus – Steininger, Rolf (Hg.): Tirol im Ersten Weltkrieg (Innsbruck 1995)
- Emmer, Johannes: 60 Jahre auf Habsburgs Thron (Wien 1908)
- Erbe, Michael: Die Habsburger 1493-1918 (Stuttgart 2000)
- Ertl, Rudolf: Traun. Geschichte und Gegenwart (Traun 1993)
- Fellner, Fritz: Die Stadt in der Stadt. Das Kriegsgefangenenlager in Freistadt 1914-1918. In: Oberösterreichische Heimatblätter 1 (1989) 3-9
- Fellner, Fritz – Himmetsberger, Peter: in Freistadt ansässig. Eine Stadtgeschichte (Weitra/Linz 1991)
- Ferguson, Niall: Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert (München 2006)
- Frieberger, Kurt: Die österreichischen Ernährungsvorschriften (Wien 1917)
- Gorgolini, Luca: Kriegsgefangenschaft auf Asinara (Innsbruck 2012)
- Gründler, Johannes (Hg.): 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich (Wien 1970)
- Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs (Wien 1987)
- Haller, Oswald: Das Internierungslager in der Katzenau bei Linz im 1. Weltkrieg (Dipl.-Arb. Univ. Wien 1999)
- Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates (Wien 1994)
- Hansak, Peter: Das Kriegsgefangenenwesen in der Steiermark während des 1. Weltkrieges (Diss. Univ. Graz 1991)
- Heimatverein Perg (Hg.): Heimatbuch der Stadt Perg (Linz 2009)
- Hirsch, Ernst: Der Wehrpflichtige. Volkstümliche Darstellung des Wehrgesetzes, Landwehrgesetzes, Kriegsleistungsgesetzes (Wien 1913)
- Hirschfeld, Gerhard – Krumeich, Gerd – Renz, Irina (Hg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg (Paderborn/München/Wien/Zürich 2009)
- Hobsbawm, Eric: Wie viel Geschichte braucht die Zukunft? (München/Wien 1998)
- Jochmann, Georg: Lehrbuch der Infektionskrankheiten. Für Ärzte und Studierende (Berlin 1914)

- Jordan, Stefan – Schlüter, Marnie (Hg.): Lexikon Pädagogik (Stuttgart 2010)
- Kampfmüller, Otto (Hg.): Alltag in Ottensheim 1914-1918. Der Erste Weltkrieg im Spiegel des Ottensheimer Gendarmerie-Tagebuchs von Wachtmeister Ferdinand Hawel (Linz 1988)
- Keegan, John: Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie (Reinbek bei Hamburg 2006)
- Keller, Josef A. – Novak, Felix: Herders pädagogisches Wörterbuch (Erfstadt 2007)
- Koch, Robert: Im Hinterhof des Krieges – Das Kriegsgefangenenlager Sigmundshergberg 1914-1918 (Diss. Univ. Wien 1980)
- Ders.: Im Hinterhof des Krieges – Das Kriegsgefangenenlager Sigmundshergberg (Klosterneuburg 2002)
- Köhler, Gottfried: Die Kriegsgefangenen-, Internierten- und Militärlager in Österreich (Eigenvervielfältigung Linz/Graz 1991)
- Koropatnicki, Demeter: Kommentar zum Kriegsleistungsgesetz (Wien 1916)
- Kramer, Alan: Dynamic of Destruction. Culture and Mass Killing in the First World War (Oxford 2008)
- Kronenbitter, Günther: Krieg im Frieden. Die Führung der k.u.k. Armee und die Großmachtpolitik Österreich-Ungarns 1906-1914 (München 2003)
- Kruse, Wolfgang (Hg.): Eine Welt von Feinden (Frankfurt am Main ²1997)
- Lackinger, Otto: Die Linzer Industrie im 20. Jahrhundert (Linz 2007)
- Le Goff, Jacques: Geschichte und Gedächtnis (Berlin 1999)
- Leidinger, Hannes – Moritz, Verena: Der Erste Weltkrieg (Wien/Köln/Weimar 2011)
- Leonhard, Jörn: Die Büchse der Pandora (München 2014)
- Löwenfeld-Russ, Hans: Die Regelung der Volksernährung im Kriege (New Haven/Wien 1926)
- Ders.: Im Kampf gegen den Hunger. Aus den Erinnerungen des Staatssekretärs für Volksernährung 1918-1920 (Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte 6, Wien/München 1986)
- Marktgemeinde Mauthausen (Hg.): Heimatbuch Mauthausen (Linz o. D.)
- Mateja, Robert: Oberösterreich im 1. Weltkrieg. 1914-1918 (Diss. Univ. Innsbruck 1948)
- Mayr, Angelika: Arbeit im Krieg. Die soziökonomische Lage der Arbeiterschaft in Tirol im Ersten Weltkrieg (Innsbruck 2010)
- Mayrhofer, Fritz – Schuster, Walter: Linz zwischen Revolution und Weltkrieg. 1848-1918 (Linz ³2008)

- Meixner, Erich Maria: Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich (Salzburg/Linz 1952)
- Mikoletzky, Hanns Leo: Österreich im 20. Jahrhundert. Zeitgeschichte (Wien 1969)
- Mommsen, Wolfgang J.: Der Erste Weltkrieg – Der Anfang vom Ende des bürgerlichen Zeitalters (Frankfurt am Main 2004)
- Ders. (Hg.): Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918 (Stuttgart 2004)
- Moritz, Verena: Zwischen Nutzen und Bedrohung. Die russischen Kriegsgefangenen in Österreich 1914-1921 (Bonn 2005)
- Moritz, Verena – Leidinger, Hannes – Jagschitz, Gerhard: Im Zentrum der Macht. Die vielen Gesichter des Geheimdienstchefs Maximilian Ronge (St.Pölten/Salzburg 2007)
- Münkler, Herfried: Der Große Krieg (Berlin 2013)
- Nohlen, Dieter – Schultze, Rainer Olaf: Lexikon der Politikwissenschaft (München 2002)
- Oberösterreichische Heimatblätter 1 (1989)
- Oltmer, Jochen (Hg.): Kriegsgefangenschaft im Europa des Ersten Weltkriegs (Paderborn/München/Wien/Zürich 2006)
- Österreichische Nationalbibliothek: Historische Rechts-und Gesetzestexte. URL: http://alex.onb.ac.at/pdfs/ONB_ISZ.pdf (aufgerufen am 14. 4. 2012)
- Österreichisches Schwarzes Kreuz (Hg.): Österreichisches Schwarzes Kreuz – Kriegsgräberfürsorge (Linz 1987)
- Overmans, Rüdiger: In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg (Köln/ Weimar/ Wien 1999)
- Pesendorfer, Friedrich: Bischof Rudolph von Linz (Linz 1915)
- Piper, Ernst: Nacht über Europa (Berlin 2013)
- Pirquet, Clemens (Hg.): Volksgesundheit im Krieg (Wien 1926)
- Poschacher, Anton: 100 Jahre Granitwerke Anton Poschacher (Linz 1939)
- Procacci, Giovanna: Soldati e prigionieri italiani nella grande guerra (Torino 2000)
- Rappersberger, Petra: Das Kriegsgefangenenlager in Freistadt 1914-1918 (Dipl.-Arb. Univ. Wien 1988)
- Rauchensteiner, Manfred: Der Tod des Doppeladlers (Sonderausgabe Graz/Wien/Köln 1997)
- Ders.: Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie (Wien/Köln/Weimar 2013)

- Redlich, Joseph: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege (Wien/New Haven 1925)
- Riepl, Ludwig: Weitersfelden. Ein heimatkundliches Lesebuch und eine Ortschronik (Weitersfelden/Freistadt 1997)
- Roche-Lexikon Medizin (München/Jena 2003)
- Roth, Joseph: Radetzkyarsch (Wien o. D.)
- Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik (Wien 1995)
- Schaub, Horst – Zenke, Karl G.: Wörterbuch Pädagogik (München 2007)
- Slapnicka, Harry: Von Hauser bis Eigruber (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 1, Linz 1974)
- Ders.: Oberösterreich unter Kaiser Franz Joseph (1861 bis 1918) (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 8, Linz 1982)
- Ders. – Marckhgott, Gerhart: Aufbau der Demokratie. Politik und Verwaltung Oberösterreichs 1861-1918 (Quellen zur Geschichte Oberösterreichs im 19. und 20. Jahrhundert 1, Linz 1987)
- Spitzer, Leo: Italienische Kriegsgefangenenbriefe (Bonn 1921)
- Steinmassl, Franz: Arsen im Mohnknödel. Kriminalität in Mühlviertel von der Jahrhundertwende bis 1918 (Grünbach 1992)
- Tweraser, Kurt: Der Linzer Gemeinderat 1914-1934. Krise der parlamentarischen Demokratie. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1980 (Linz 1981) 199-274
- Überegger, Oswald (Hg.): Zwischen Nation und Region. Weltkriegsforschung im interregionalen Vergleich. Ergebnisse und Perspektiven (Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 4, Innsbruck 2004)
- Ders. – Rettenwander, Matthias: Leben im Krieg. Die Tiroler „Heimatfront“ im Ersten Weltkrieg (Bozen 2004)
- Ullrich, Volker: Die Revolution von 1918/19 (München 2009)
- Vasold, Manfred: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute (München 1991)
- Verein „1000 Jahre Steyr“ (Hg.): Tausend Jahre Steyr. Festschrift anlässlich des Stadtjubiläums (Linz 1980)
- Vischer, A. L., Die Stacheldrahtkrankheit. Beitrag zur Psychologie der Kriegsgefangenen. Auszug aus dem Dresdner Anzeiger vom 31. 8. 1918. URL: <http://www.tsingtau.info/index.html?lager/stacheldraht.htm> (aufgerufen am 5. 4. 2014]
- Weiland, Hans – Kern, Leopold: In Feindeshand. Die Gefangenschaft im Weltkriege in Einzeldarstellungen (Wien 1931)

Weinzierl, Herbert Franz: Marchtrenk. Zehn Jahre Marktgemeinde (Linz 1995)

Werther, Thomas: Fleckfieberforschung im Deutschen Reich 1914-1945 (Diss. Univ. Marburg 2004)

Wiesenhofer, Franz: Gefangen unter Habsburgs Krone. K. u. K. Kriegsgefangenenlager im Erlauftal (Purgstall 1997)

Winkle, Stefan: Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen (Düsseldorf 2005)

Zinnhobler, Rudolf (Hg.): Die Bischöfe von Linz (Linz 1985)

Markus Rachbauer

HERMANN (GRAF) ATTEMS 1865-1951

Hermann Attems wurde am 2. Jänner 1865 in Schrattenthal (Niederösterreich) als Sohn des Gutsbesitzers und Reichsgrafen Anton von Attems, Freiherr von Heiligenkreuz, und seiner Gattin Marie, geborene Reichsgräfin von Hardegg, geboren.¹ Er besuchte das Gymnasium der k.k. Theresianischen Akademie in Wien, wo er am 27. September 1883 maturierte.² Von Anfang Oktober 1883 bis Ende September 1884 leistete Graf Attems seinen einjährigen (freiwilligen) Militärdienst beim Landsturmbezirkskommando Nr. 24 in Wien³ bzw. beim Feldjäger-Bataillon Nr. 10, in dem er Leutnant in der Reserve wurde⁴. Weitere Einsätze – für insgesamt neun Wochen – erfolgten zwischen 1888 und 1890.⁵ Im Mai 1909 wurde Attems schließlich durch das Präsidium der k.k. Statthalterei in Linz vom Landsturmdienst enthoben.⁶ Nach seinem Militärdienstjahr begann er ein juridisches Studium an der Universität Wien.⁷ Im Juli 1885 legte er die rechtshistorische, im November 1887 die judizielle und im März 1888 die staatswissenschaftliche Staatsprüfung ab. Zwei Jahre später absolvierte Attems schließlich noch die praktische Prüfung über politische Geschäftsführung. Er heiratete im Jänner 1891 Gräfin Maria Zdenka von Nadherny-Borutin und wurde Vater von zwei Kindern (1891 Johanna, 1892 Maximilian).⁸

Attems trat im April 1888 als Konzeptspraktikant in den Dienst der k.k. Statthalterei Niederösterreich in Wien ein.⁹ Ende Juni 1890 wechselte er als (zunächst provisorischer) Regierungskonzipist zur Landesregierung von Krain in Laibach, im März 1894 wurde er (ebenfalls zunächst provisorischer) Bezirkskommissär. Nachdem Attems im Dezember 1896 zur Bezirks-

¹ Sperl, Hans: Der Bezirk Urfahr-Umgebung. Zum sechzigjährigen Bestand der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (Linz 1963) o. S.; vgl. Oberösterreichisches Landesarchiv [OÖLA], Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems

² Ebd.

³ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Militärdienstbestätigung, 18. 7. 1934

⁴ Sperl: Urfahr-Umgebung o. S.

⁵ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Militärdienstbestätigung, 18. 7. 1934

⁶ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems

⁷ Sperl: Urfahr-Umgebung o. S.

⁸ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems

⁹ Sperl: Urfahr-Umgebung 17; Vgl. OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems



OÖLA, Fotosammlung,
Nr. 15005

hauptmannschaft Laibach versetzt worden war, kehrte er im Februar 1898 schließlich nach Wien zurück und arbeitete im k.k. Ministerium des Inneren. Im September 1899 wurde er zum (zunächst provisorischen) Ministerialvizesekretär ernannt. Im Dezember 1901, nunmehr provisorischer Bezirkshauptmann, wechselte er zur oberösterreichischen Statthalterei in Linz.¹⁰ In Oberösterreich liefen seit dem Jahr 1902 Vorbereitungen zur Errichtung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr¹¹, die schließlich Anfang September 1903 offiziell vom Ministerium des Inneren angekündigt wurde. Die Bezirkshauptmannschaft sollte mit Anfang Oktober des Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen und Attems der erste Bezirkshauptmann werden.¹² Seit Dezember 1901 war er „auf Rechnung einer Bezirks-Oberkommissärsstelle“¹³ bei der Statthalterei beschäftigt gewesen. Zeitgleich hatte er um eine Beschäftigung beim Eisenbahnministerium angesucht. Aus diesem Grund drängte das k.k. Statthalterei-Präsidium am 19. September 1903 beim Bundesministerium des Inneren hinsichtlich der Besetzung des Postens des Bezirkshauptmannes in Urfahr auf eine Entscheidung.¹⁴

Eine Woche später, am 26. September 1903, wurde Attems vom Statthalterei-Präsidium Linz mit der Leitung der Bezirkshauptmannschaft in Urfahr betraut.¹⁵ Am 9. Oktober schließlich erfolgte seine Ernennung zum Bezirkshauptmann durch das k.k. Ministerium des Inneren.¹⁶

Attems erhielt noch in der Zeit der Monarchie diverse Auszeichnungen: Im Jahr 1898 Jubiläums-Erinnerungsmedaillen für die bewaffnete Wacht und zivile Staatsbedienstete, im Jahr 1906 das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens, 1908 ein Jubiläums-Kreuz für zivile Staatsbedienstete, 1914 den Orden der Eisernen Krone III. Klasse, 1917 das Kriegskreuz für Zivilverdienste II. Klasse sowie die Ernennung zum Kämmerer.¹⁷ In der Zwischen-

¹⁰ Ebd.

¹¹ Die bei ihrer Gründung als Urfahr bezeichnete Bezirkshauptmannschaft hieß vor 1938 Urfahr-Umgebung, bis 1955 wurde sie häufig wieder als Urfahr und schließlich wieder als Urfahr-Umgebung bezeichnet, vgl. Sperl: Urfahr-Umgebung 31

¹² Ebd. 16

¹³ Ebd. 17

¹⁴ Ebd. 17

¹⁵ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems

¹⁶ Ebd.; vgl. Sperl: Urfahr-Umgebung 17

¹⁷ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems

kriegszeit wurde er Großoffizier und Komtur I. Klasse des Österreichischen Verdienstordens und erhielt mehrere Auszeichnungen des Roten Kreuzes.¹⁸ Im Jahr 1907 versuchten Teile des oberösterreichischen konservativen Adels Bezirkshauptmann Attems im Rahmen einer „organisierten Aktion“¹⁹ bei der ersten Reichsratswahl nach Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gegen die Kandidaten der Katholischen Volkspartei aufzustellen. Attems sollte als „unabhängiger“ Kandidat im oberösterreichischen Wahlbezirk Urfahr-Leonfelden-Ottensheim antreten.²⁰ Die Katholische Volkspartei nominierte nach der Abschaffung der Wählerklassen (Kurien) bei den Reichsratswahlen keine adeligen Kandidaten mehr, was zu Verstimmungen und Spannungen bei Teilen des Adels führte.²¹ Die Kandidatur von Attems im Mühlkreis konnte von der Katholischen Volkspartei jedoch im letzten Moment und mit Mühe verhindert werden²² – dies möglicherweise nur durch Pressepolemiken²³. Attems erklärte, dass er auf die „von vielen Seiten“ und wiederholt ausgesprochene Einladung zur Kandidatur als Reichsratsabgeordneter nicht eingehe, weil „die Frage der Kandidatur tiefgehende Spaltungen in der Bevölkerung des Bezirkes hervorzurufen“ drohe.²⁴ Im April 1908 erhielt er den „Titel und Charakter eines Statthaltereirates“ verliehen, im August 1911 erfolgte schließlich seine Ernennung zum Statthaltereirat.²⁵

Im Jänner 1909 wurde Attems vom Ministerium des Inneren mit der Leitung der Bezirkshauptmannschaft Linz(-Land)²⁶ beauftragt.²⁷ Die Amtsübernahme verzögerte sich von 17. Februar bis 27. November 1909. Den bereits in den Ruhestand versetzten Statthaltereirat Gustav Graf Schmiedegg vertrat als „interimistischer Leiter“ Bezirksoberkommissär Anton Geberth. Attems hatte das Amt des Bezirkshauptmannes von Linz schließlich ein Jahrzehnt inne.²⁸ Auch bei den letzten Landtagswahlen der Monarchie im Jahr 1909 trat Attems (für das mittlere Mühlviertel) als „unabhängiger“, konservativer

¹⁸ Sperl: Urfahr-Umgebung o. S.

¹⁹ Slapnicka, Harry: Oberösterreich unter Kaiser Franz Joseph (1861 bis 1918) (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 8, Linz 1982) 248

²⁰ Ebd. 247-248; Slapnicka, Harry: Christlichsoziale in Oberösterreich. Vom Katholikenverein 1848 bis zum Ende der Christlichsozialen 1934 (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 10, Linz 1984) 165-166, 391

²¹ Slapnicka: Franz Joseph 247

²² Slapnicka: Christlichsoziale 173; Slapnicka: Franz Joseph 108

²³ Slapnicka: Franz Joseph 247

²⁴ Zitiert nach: ebd. 248

²⁵ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems

²⁶ Diese wurde auch als Bezirkshauptmannschaft Linz-Umgebung bezeichnet. Vgl. Sperl: Urfahr-Umgebung 31

²⁷ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems; vgl. ebd., Schreiben des k.k. Statthalters in Oberösterreich an Attems vom 27. 1. 1909

²⁸ Ebd.; Sperl: Urfahr-Umgebung o. S.

Kandidat an. Aufgrund massiven christlich-sozialen Drucks trat er jedoch von seiner Kandidatur zurück.²⁹

Im Februar 1916 bekam Attems den „Titel und Charakter eines Hofrates“ verliehen, im Jahr 1918 wurde er zum Hofrat ernannt.³⁰ Im Februar des darauffolgenden Jahres enthob die provisorische Landesregierung in Oberösterreich Attems seiner Stelle als Bezirkshauptmann in Linz und betraute ihn mit der Leitung des Landeswirtschaftsamtes der Landesregierung. Attems Dienstantritt war für den 24. Februar 1919 vorgesehen, bis zur Bestellung eines Nachfolgers sollte der Bezirkskommissär Franz Ritter von Skoda die Agenden des Bezirkshauptmannes und -schulrates in Linz übernehmen.³¹ Der gesamte Wirtschaftsdienst war infolge einer „schwere[n] Ernährungskrisis“ im Jahr 1919 im Landeswirtschaftsamtsamt, für dessen Leitung Attems vorgesehen war, zusammengefasst worden.³² Mit der „Organisierung“ und dem Ausbau des „in 4 Gruppen gegliederte[n]“ Wirtschaftsamt war laut einem Schreiben des Statthalterei-Präsidiums der Statthalterei-Vizepräsident Rudolf Graf Thun beschäftigt, der bis zum „Umsturze“ – dem Ende der Monarchie – auch „vorwiegend die Leitung und teilweise Bearbeitung aller auf die Approvisionierung [Verteilung von Lebensmittelvorräten] bezughabenden Agenden“ inne gehabt hatte. Nach dem Rücktritt des Statthalters musste Thun zusätzlich die „Approbation der Mehrzahl der Abteilungen“ der Landesregierung übernehmen. Darüber hinaus war seine Arbeitskraft „durch die in den verschiedensten Angelegenheiten fast täglich stattfindenden Konferenzen und Besprechungen bis auf's Aeüßerste in Anspruch genommen.“ Nach dem Tod von Hofrat Rudolf Graf Attems fiel Thun auch die Approbation der diesem vorbehaltenen Abteilungen zu. Diesem Zustand sei Thun „bei aller Spannkraft auf die Dauer physisch nicht mehr gewachsen“. Zu seiner Entlastung sollten daher die „unmittelbare Leitung der Approvisionierungsangelegenheiten“ und die Dienstaufsicht über das Landeswirtschaftsamtsamt der Landesregierung wieder einem Beamten übertragen werden, „der von anderen dienstl.[ichen] Obliegenheiten nicht in Anspruch genommen“ war. Hermann Attems wurde mit diesen Funktionen betraut, da er „während seiner vieljährigen Tätigkeit als Vorstand des industriereichen, auch für die Approvisionierung der Landeshauptstadt Linz sehr wichtigen Bezirkes auf dem Gebiete des Ernährungswesens reiche Erfahrung“ sammeln hatte kön-

²⁹ Slapnicka, Harry: Johann Nepomuk Hauser (1866-1927). Landeshauptmann in der Monarchie und Republik. In: Zauner, Alois – Slapnicka, Harry (Hg.): Oberösterreich (Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs 2, Linz 1982) 118-133, hier: 124

³⁰ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis von Hermann Attems

³¹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des k.k. Statthalterei-Präsidiums an Attems vom 15. 2. 1919

³² OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung an den Bundeskanzler Ignaz Seipel vom 22. 10. 1928

nen. Auch sei er ein „vorzüglicher Organisator“ und habe sich „infolge seiner aufopfernden Fürsorge für die Bedürfnisse der Bevölkerung u.[nd] infolge seines vollendeten Taktes das vollste Vertrauen u.[nd] die uneingeschränkte Anerkennung der Bevölkerung erworben“. Sein Nachfolger als Bezirkshauptmann in Linz wurde Georg Ritter von Hebenstreit.³³ Am 5. April 1919 genehmigte das Staatsamt des Innern die Einberufung von Attems zur Dienstleistung beim Landwirtschaftsamt der oberösterreichischen Landesregierung³⁴, bis zu diesem Zeitpunkt blieb er Bezirkshauptmann in Linz³⁵.

Im Zuge der Pensionierung von Landesamtsdirektor Thun wurde Attems am 23. September 1919 zum Landesamtsdirektor von Oberösterreich ernannt³⁶ und stand somit „an der Spitze der öö. Verwaltungsbeamten“³⁷. Ende 1919 erhielt er den „Titel und Charakter eines Statthaltereivizepräsidenten“ (bzw. später: Landesregierungsvizepräsidenten) verliehen.³⁸ Im Juli 1924 wurde Attems „anlässlich des Abschlusses des amerikanisch-österreichischen Kinderhilfswerkes“ vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgezeichnet.³⁹ Seit August 1926 führte er den Amtstitel „Landesamtsdirektor“.⁴⁰ Im November 1928 erhielt Attems von Bundespräsident Hainisch das große goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.⁴¹ Er blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1934 als Landesamtsdi-

³³ Alle wörtlichen Zitate aus: OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des k.k. Statthaltereipräsidiiums an den Staatssekretär des österreichischen Staatsamtes des Innern vom 15. 2. 1919

³⁴ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben der öö. Landesregierung an Attems vom 10. 4. 1919; vgl. ebd., Standesausweis

³⁵ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung an den Bundeskanzler Ignaz Seipel vom 22. 10. 1928

³⁶ OÖLA, Landesausschuss / Allgemeine Reihe, Sch. 207: F. IV 9, Zl. 317, Schreiben des Landeshauptmannes Hauser an Attems vom 8. 11. 1919; vgl. OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis; vgl. Sulzbacher, Cornelia: Oberösterreich zwischen 1918 und 1938. Umbrüche und Kontinuitäten anhand der Biographien der Landeshauptmänner, Landesamtsdirektoren und Bezirkshauptmänner. In: Weber, Wolfgang – Schuster, Walter (Hg.): Biographien und Zäsuren. Österreich und seine Länder 1918 – 1933 – 1938 (Linz 2011) 91-116, hier: 106-107

³⁷ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Antrag auf Beförderung zum Statthaltereivizepräsidenten der 4. Rangklasse (undatiert)

³⁸ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis

³⁹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Präsidiiums der öö. Landesregierung an Attems vom 6. 8. 1924

⁴⁰ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis; Slapnicka gibt als Beginn der Tätigkeit von Attems als Landesamtsdirektor das Jahr 1926 an (vgl. Slapnicka: Christlichsoziale 391).

⁴¹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Bundeskanzleramtes an den Landeshauptmann von Oberösterreich [Josef Schlegel] vom 21. 11. 1928

rektor tätig.⁴² Attems führte laut einem Auszeichnungsantrag des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung an Bundeskanzler Seipel auch nach seiner Ernennung zum Landesamtsdirektor – bis zur Auflösung des Referates – weiterhin die Agenden des Wirtschaftsdienstes. Darüber hinaus leitete er auch „viele Jahre“ lang in Vertretung des Landeshauptmannes die Invalidenentschädigungskommission, wo er den „vielfachen Tendenzen, Ruhe und Ordnung zu stören“, erfolgreich entgegen wirkte.⁴³ Außerdem führte er bis zur Neuorganisation des Agrardienstes in Vertretung des Landeshauptmannes den Vorsitz im Agrarsenat (der Agrarlandesbehörde). Das erste Jahrzehnt, in dem Attems Landesamtsdirektor war, galt laut Antrag als eine Zeit „des Umsturzes, der schweren Ernährungskrise, des wirtschaftlichen Zusammenbruches und des Wiederaufbaues des neuen Staatswesens“⁴⁴. Es sei dem mit der Leitung des inneren Dienstes betrauten Attems zu verdanken, „daß sich die Überleitung der Beamenschaft in die neuen Verhältnisse in Oberösterreich so reibungslos vollzog und der Beamtenkörper dieses Landes sich den geänderten Verhältnissen mit größtem Pflichter und Verständnis für die neuen Aufgaben der politischen Verwaltung angepaßt“ habe.⁴⁵

Attems erwies sich einem Schreiben von Landeshauptmann Gleißner zufolge auch in der Agrarlandesbehörde als „durchaus loyaler, von größtem Verantwortlichkeitsgefühl durchdrungener Berater des Landeschefs“. In seinen letzten Dienstjahren war er auch für die Durchführung einer „Kleinrentneraktion“ und die Organisation von Winterhilfsaktionen verantwortlich.⁴⁶

Im Juni 1933 – wenige Monate nach der Ausschaltung des österreichischen Parlaments – legte Attems einen Diensteid auf den Bundesstaat Österreich und die Bundesregierung ab.⁴⁷

Einige Wochen, nachdem Landeshauptmann Josef Schlegel, dem Attems treu gedient hatte, im Februar 1934 auf „Wunsch des autoritären Kanzlers“⁴⁸ Dollfuß zurückgetreten war⁴⁹, wurde Attems am 11. April 1934 mit Ende des

⁴² OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Landeshauptmannes Gleißner an das Präsidium des Bundeskanzleramtes vom 10. 3. 1934

⁴³ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung an den Bundeskanzler Ignaz Seipel vom 22. 10. 1928

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben von Gleißner an das Präsidium des Bundeskanzleramtes vom 10. 3. 1934

⁴⁷ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Diensteid vom 7. 6. 1933: An diesem Tag nahm Landeshauptmann Schlegel die Neuvereidigung der Beamten vor. Vgl.: Slapnicka, Harry: Oberösterreich – zwischen Bürgerkrieg und Anschluß (1927-1938) (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 2, Linz 1975) 267

⁴⁸ Zitiert nach: Schlegel, Alfred: Landeshauptmann Josef Schlegel. In: Zauner, Alois – Marckhgott, Gerhart – Slapnicka, Harry (Hg.): Oberösterreich (Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs 5, Linz 1986) 92

⁴⁹ Ebd. 79 ff.

Monats⁵⁰ „über sein Ansuchen“ vom Bundeskanzler in den dauernden Ruhestand versetzt⁵¹. Im selben Monat verlieh ihm anlässlich seiner Pensionierung Bundespräsident Miklas das große Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich.⁵² Landeshauptmann Gleißner hatte Attems für eine Auszeichnung vorgeschlagen.⁵³ Im Dezember 1934 erhielt Attems schließlich – ebenfalls vom Bundespräsidenten – die Ehrenmedaille für „40-jährige treue Dienste“.⁵⁴ Den Antrag für diese Auszeichnung hatte „über ausdrücklichen Wunsch“ von Attems sein Nachfolger als Landesamtsdirektor, Dr. Otto Richter, gestellt.⁵⁵

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurde Attems den „Maßnahmen auf Grund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ vom Mai 1938 nicht unterzogen, da er sich bereits im Ruhestand befand und „der Tatbestand zur Anwendung einer Maßnahme des § 4“ dieser Verordnung⁵⁶ nicht ausreichte⁵⁷. Nach Ende des NS-Regimes errichtete eine im Mai 1945 erstmals zusammengetretene US-amerikanische Militärregierung eine provisorische oberösterreichische Landesregierung, die anstelle von Politikern jedoch mit Verwaltungsbeamten besetzt wurde. Mit der Führung der internen Amtsgeschäfte der Landesverwaltung wurde vorübergehend der – zu diesem Zeitpunkt 80-jährige – ehemalige Landesamtsdirektor Attems betraut.⁵⁸ Ebenfalls im Jahr 1945 ver-

⁵⁰ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Standesausweis

⁵¹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Bundeskanzlers Dollfuß an den Landeshauptmann Gleißner vom 11. 4. 1934; vgl. ebd. Schreiben von Gleißner an Attems vom 23. 4. 1934

⁵² OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Bundeskanzleramtes an den Landeshauptmann von Oberösterreich vom 11. 4. 1934.

⁵³ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Landeshauptmannes Gleißner an das Präsidium des Bundeskanzleramtes vom 10. 3. 1934

⁵⁴ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Bundeskanzleramtes an Gleißner vom 4. 1. 1935

⁵⁵ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben von Richter an das Bundeskanzleramt vom 28. 11. 1934

⁵⁶ Von der demnach möglichen Versetzung in den Ruhestand (mit gekürztem Ruhegenuss) bzw. Entlassung konnten „Beamte, die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten“ und „vor allem [...] Beamte, die gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Anhänger gehässig aufgetreten sind oder ihre dienstliche Stellung dazu mißbraucht haben, um völkisch gesinnte Volksgenossen zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen“, betroffen sein. Vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 87/1938, Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums

⁵⁷ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Reichsstatthalters Seyß-Inquart an die Landeshauptmannschaft Oberdonau vom 31. 3. 1939

⁵⁸ Oberösterreichisches Landesarchiv (Hg.): Oberösterreich – April bis Dezember 1945. Ein Dokumentarbericht (Quellen zur Geschichte Oberösterreichs 2, Linz 1991) 62; Slapnicka, Harry: Oberösterreich – zweigeteiltes Land 1945-1955 (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 11, Linz 1986) 58

suchte die Oberösterreichische Landesregierung – in Zusammenhang mit der Durchführung der Hilfsaktion „Schweizer-Hilfe“ – eine Genehmigung für eine Reise von Attems bzw. zweier anderer Herren in die Schweiz zu erhalten.⁵⁹ Bei einer im Jahr 1946 im Zuge der Entnazifizierung der öffentlichen Verwaltung durchgeführten schriftlichen Befragung verneinte Attems jegliche Mitgliedschaft in NS-Organisationen.⁶⁰ Hermann Attems verstarb am 14. Oktober 1951 im Alter von 86 Jahren in seiner Wohnung in Linz.⁶¹

⁵⁹ Oberösterreichisches Landesarchiv (Hg.): Oberösterreich 176

⁶⁰ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Fragebogen und eidesstattige Erklärung zur Vorbereitung der Durchführung der Bestimmungen der §§ 18 und 19 des Verbotsgesetzes (StGBI. Nr. 13/45) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), datiert mit 11. 11. 1946

⁶¹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7: Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Sterbeurkunde vom 17. 10. 1951

Markus Rachbauer

OTTO RICHTER 1887-1950

Otto Emil Richter wurde am 14. September 1887 als sechstes von sieben Kindern des Advokaturkanzlisten bzw. Rechtsanwaltsgehilfen Pius Richter und seiner Ehefrau Maria in Linz geboren.¹ Er besuchte die Volksschule und anschließend das k.k. Staatsgymnasium in Linz, das er 1908 mit Auszeichnung absolvierte.² Bereits sehr früh – im Jahr 1902 – verlor er seinen Vater.³ Richter war zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt. Er stammte laut eigenen Angaben aus einer nicht nur kinderreichen, sondern auch „armen“ Familie, „vom 15. Lebensjahre an“ habe er sich ganz auf sich allein gestellt „durchs Leben schlagen“ müssen und versucht, seine Studien zu absolvieren. Er habe sein „Werks- oder Bettelstudententum“ nie verleugnet, „aus dieser frühen Lebensschule heraus“ hätten sich sein „sozialer Sinn“ und sein Pflichtbewusstsein entwickelt.⁴ Nach der Beendigung des Gymnasiums begann er an der juristischen Fakultät der Karl-Ferdinand-Universität in Prag zu studieren.⁵ 1908/09 erlebte er in Prag „als deutscher Student“ die – wie er sie nannte – „Tschechenunruhen“⁶ mit. In den Sommermonaten der Jahre 1909 bis 1911 erteilte er „des Verdienstes halber“ im tschechischen Skrivan bei Neubydschow Unterricht in Gymnasialfächern. Richter lernte in dieser Zeit Tschechisch, verlor diese Sprachkenntnisse jedoch später wieder. Nachdem er im Jahr 1910 in Prag die erste Staatsprüfung abgelegt hatte, wechselte er an die juristische Fakultät der Universität Wien, an der er im Jahr 1912 die zweite und dritte Prüfung absolvierte.⁷ Am 9. Dezember 1912 begann er ein einjähriges Rechtspraktikum als Advokaturskandidat beim k.k. Landesgericht in Linz.⁸ Bereits ein Monat später beendete er dieses jedoch wieder⁹ und trat Mitte Jänner 1913 als Konzeptspraktikant im Konzeptsbureau des

¹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939; vgl. ebd.: Ahnenpass von Otto Richter

² Ebd.: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

³ Ebd.: Ahnenpass

⁴ Ebd.: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter Seyß-Inquart inkl. Lebenslauf (vermutlich vom 23. 3. 1939)

⁵ Ebd.: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

⁶ Infolge der Annexion Bosnien-Herzegowinas durch Österreich-Ungarn im Jahr 1908 kam es u. a. in Prag zu nationalistisch aufgeladenen Konflikten.

⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

⁸ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des k.k. Landesgerichts-Präsidiiums Linz an Otto Richter vom 6. 12. 1912 (mit Vermerk vom 9. 12. 1912)

⁹ Ebd.: Schreiben des k.k. Landesgerichts-Präsidiiums Linz an Richter vom 13. 1. 1913



OÖLA, Fotosammlung,
Nr. 21761

Landesausschusses in Oberösterreich ein¹⁰. Richter wurde in der Folge u. a. im juristischen Dienst für Straßen- und Bauangelegenheiten und darüber hinaus auch im Bereich der Gemeindeverwaltung, Feuerpolizei und des Gemeindevermittlungswesens eingesetzt¹¹, im Februar 1914 wurde er zum Landes-Konzipisten ernannt¹². Mitte März 1914 promovierte er an der Universität Wien zum Doktor der Rechte.¹³ Dies war ihm „wegen Geldmangels“ nicht früher möglich gewesen.¹⁴ Ebenfalls um 1914 trat er dem Katholischen Volksverein bei.¹⁵ Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges kam Richter zur Präsidialabteilung des oberösterreichischen Landesausschusses, den er in der Folge „gründlich kennen“ lernte. Er leistete seit Juni 1915 beim Landsturm (Infanterieregiment Nr. 14 bzw. „Schwarze Hessen“) seinen Kriegsdienst

und kam an der russischen und italienischen Front „stets als Zugskommandant im Schützengraben“ zum Einsatz.¹⁶ Während seines Kriegsdienstes lehnte er zwei Mal eine Berufung in ein Feldgericht ab.¹⁷ 1916 erhielt er die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse verliehen.¹⁸ Im Juni 1917 geriet Richter in italienische Kriegsgefangenschaft, aus der er im August 1919 im Rang eines Landsturmlieutnants nach Österreich zurückkehrte.¹⁹ Noch während seiner Kriegsgefangenschaft wurde er Mitte Dezember 1918 zum Landeskommisär befördert.²⁰

¹⁰ Ebd.: Schreiben des Landesausschusses im Erzherzogtume Österreich ob der Enns an Richter vom 8. 1. und 20. 1. 1913

¹¹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

¹² OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landesausschusses an Richter vom 16. 2. 1914

¹³ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Standesausweis von Otto Richter

¹⁴ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

¹⁵ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Militärregierung – Österreich, Fragebogen, datiert mit 13. 10. 1945

¹⁶ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

¹⁷ Ebd.: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter Seyß-Inquart inkl. Lebenslauf (vermutlich vom 23. 3. 1939)

¹⁸ Ebd.: Schreiben des Heeresarchivs Wien an Richter vom 4. 2. 1941

¹⁹ Ebd.: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

²⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landesausschusses ob der Enns an Richter vom 20. 12. 1918

Zwischenkriegszeit

Richter war als Folge seines Kriegsdienstes zu „40 % kriegsinvalid“ und nach seiner Rückkehr für rund ein halbes Jahr in Heilbehandlung, fünf Jahre lang musste er zur Entlastung der Wirbelsäule ein Stützmiel tragen.²¹ Seit 1919/20 leitete Richter einen Altherrenverband der katholischen akademischen Studentenverbindung Saxo-Bavaria in Linz.²² Im Jänner 1920 wurde er zum Landes-Sekretär befördert²³, im Juni absolvierte er die „praktische Prüfung über die politische Geschäftsführung“ mit ausgezeichnetem Erfolg²⁴. Im September des Jahres heiratete er die Lehrerin Hedwig Peßl²⁵ und wurde zwischen 1921 und 1929 Vater von drei Kindern²⁶. Wieder in den Landesdienst zurückgekehrt, kam Richter in verschiedenen Referaten, vor allem aber im Landesbüro für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, zum Einsatz.²⁷ Im März 1921 erhielt er vom oberösterreichischen Landesrat rückwirkend mit Jahresbeginn den Titel Landesamtsrat verliehen²⁸, im Jahr 1926 den Titel Oberlandesamtsrat²⁹. Mitte Jänner 1926 wurde Richter Stellvertreter von Dr. Franz Frisch, Vorstand im Landesbüro für Genossenschaftswesen.³⁰ Acht Jahre lang führte er jährliche Revisionen von „Raiffeisen-Vorschußkassen“, Lagerhaus-, Molkerei-, Elektrizitäts- und Weidegenossenschaften durch und war für die Gründung, Beratung und anwaltliche Vertretung bzw. Betreuung (v. a. in Steuer- und Finanzfragen) von Genossenschaften zuständig. In der Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges stellten sich große Herausforderungen: „[D]ie Auswirkung der Inflation, der Zusammenbruch verschiedener Banken, die Aufstellung der Goldbilanzen, die wirtschaftliche Beratung und Reorganisation der Lagerhäuser und Elektr.[izitäts]-Werksgenossenschaften“.³¹ Bei den in der Verkaufsgenossen-

²¹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter Seyß-Inquart inkl. Lebenslauf (vermutlich vom 23. 3. 1939)

²² Online-Seite der Studentenverbindung Saxo-Bavaria: Geschichte der Saxo-Bavaria. URL: <http://www.s-b.at/index.php/ueber-uns/geschichte-der-s-b> (aufgerufen am 25. 11. 2012)

²³ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landeshauptmannes Hauser an Richter vom 19. 1. 1920

²⁴ Ebd.: Schreiben des Landesamtsdirektors Attems an Richter vom 28. 6. 1920

²⁵ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Ahnenpass

²⁶ Hedwig Beatrix (geb. 1921), Monika (geb. 1924), Arnold (geb. 1929), vgl. OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Ermittlung der Ruhe-(Versorgungs-)genüsse vom 2. 2. 1941

²⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

²⁸ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landeshauptmannes Hauser an Richter vom 17. 9. 1921

²⁹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Standesausweis

³⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landesrates Kreilmeir an Richter vom 15. 1. 1926

³¹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

schaft Schärding zusammengeschlossenen Molkereien war Richter alle 14 Tage als Vorsitzender und Prüfer bei der Qualitätsbestimmung von Butter tätig.³² Im Genossenschaftsbüro, das 500 Genossenschaften zu „überwachen“ hatte³³, unterstanden ihm 18 bis 20 Rechnungsprüfer. Darüber hinaus war Richter im Referat für Landeskultur³⁴ tätig – so wurde von ihm etwa ein Entwurf für ein Gesetz zur Gründung der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer³⁵ erarbeitet. Schon bevor Richter im Dezember 1933 Vorstand des Genossenschaftsbüros wurde³⁶, hatte er dieses laut eigenen Angaben „de facto“ geführt. Bis zum Dezember 1934 referierte er über seinen Entwurf für das Landwirtschaftskammergesetz bei Hauptversammlungen des Allgemeinen Verbandes der österreichischen Genossenschaften in verschiedenen Städten.³⁷ Im März 1934 nannte Landeshauptmann Gleißner in einem Amtsvortrag das Genossenschaftswesen als eines der „Hauptreferate“ von Richter.³⁸ Zu Beginn des Jahres 1935 (bzw. 1934) wurde er auf seinen eigenen Wunsch hin von der oberösterreichischen Landesregierung von seinem Posten als Vorstand des Landesbüros enthoben.³⁹

Sechs Jahre lang⁴⁰ betätigte sich Richter auch gewerkschaftlich: Von 1922⁴¹ bis Mitte Oktober 1928 war er Obmann der Gewerkschaft des oberösterreichischen Landesdienstes⁴². Er erarbeitete unter anderem Satzungen für die Schaffung einer Krankenfürsorge für die oberösterreichischen Landesangestellten und führte „bis zur Konstituierung dieser Krankenkasse die Verhand-

³² Ebd.

³³ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: undatiertes Lebenslauf (vermutl. 1939)

³⁴ Dieses war laut Richter die „Verbindung zwischen autonomer Landesverwaltung und Landeskulturrat, später Landwirtschaftskammer“, vgl. OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

³⁵ Im Jahr 1932 wurden der Landeskulturrat und seine Bezirksgenossenschaften in die oberösterreichische Landwirtschaftskammer und ihre örtlichen Berufsgenossenschaften der Landwirte umgestaltet, womit eine autonome Berufsvertretung der Bauern geschaffen und eine Förderung der Landwirtschaft erreicht werden sollte. Vgl. Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs (München 1987) 402; vgl. Richter, Otto: Die Berufsvertretung der Landwirtschaft in Oberösterreich. Das Landesgesetz vom 7. Juli 1932 über die Berufsvertretung der Landwirtschaft in Oberösterreich (Landwirtschaftskammergesetz), L.G.Bl. Nr. 36, samt Übergangsgesetz, Durchführungsverordnungen und der Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer (Linz 1937)

³⁶ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landesrates Mayrhofer an Richter vom 1. 12. 1933

³⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

³⁸ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Abschrift eines Amtsvortrages v. Landeshauptmann Gleißner vom 13. 3. 1934

³⁹ Ebd.: Schreiben des Landesrates Mayrhofer an Richter vom 2. 1. 1935; In Richters Personalakt wird der Zeitpunkt seiner Enthebung von der Stelle des Vorstands des Genossenschaftsbüros im Gegensatz dazu mit 2. 1. 1934 angegeben, vgl. OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Standesausweis

⁴⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

⁴¹ Ebd.: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter Seyß-Inquart inkl. Lebenslauf (vermutlich vom 23. 3. 1939)

⁴² OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landesrates Pfeneberger an Richter vom 20. 10. 1928

lungen mit der Dienstbehörde“.⁴³ Abgesehen davon war Richter noch in zahlreichen weiteren Bereichen tätig: So gehörte er etwa dem Vorstand der Landarbeiterversicherungsanstalt an⁴⁴, der Grundverkehrslandeskommision beim Landesgericht in Linz und als Vertreter des Landes dem Vorstand der oberösterreichischen Genossenschaftszentralkasse. Im Zuge seiner Tätigkeit für landwirtschaftliche Referate kam er „mit der bäuerlichen Bevölkerung von ganz Oberösterreich in engste Berührung“⁴⁵. Zudem war er Mitglied des Landesschulrates und des gewerblichen Fortbildungsschulrates (Im Dezember 1933 wurde er zum Vorsitzenden der Disziplinarkommision der gewerblichen Fortbildungsschulen in Oberösterreich bestellt.⁴⁶), Referent für das oberösterreichische Jagd- und Fischereiwesen, für das gewerbliche Unterstützungswesen, für Hufbeschlag und Gemeindeangelegenheiten dreier Bezirke, für Landtags- und Gemeinderatswahlen und die Landesordnung (Landesverfassung). Richter fand „besonders auf legislatorischem Gebiete weiteste Verwendung“⁴⁷. Im Jahr 1929 leitete er die allgemeinen Gemeinderatswahlen, 1931 die Landtagswahlen.⁴⁸ Bis März 1934 blieb Richter als Oberlandesamtsrat Vorreferent bzw. im Konzeptsdienst der oberösterreichischen Landesregierung.⁴⁹

Neben dem Genossenschaftswesen, seinem ursprünglichen Tätigkeitsfeld, bildete der Verfassungsdienst, den er bis 1938 leitete, einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit.⁵⁰

Etwa im Dezember 1933 wurde Richter Mitglied der Vaterländischen Front⁵¹, er übte jedoch laut eigenen Angaben nie eine Funktion aus⁵². Die Errichtung des österreichischen Ständestaats und die damit einhergehende Abschaffung der Demokratie brachten für Richter einen Karrieresprung. Anfang März 1934 trat der oberösterreichische (Rumpf-)Landtag zu einer letzten Sitzung zusammen und wählte Heinrich Gleißner zum neuen Landes-

⁴³ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter Seyß-Inquart inkl. Lebenslauf (vermutlich vom 23. 3. 1939)

⁴⁴ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Abschrift eines Amtsvortrages v. Landeshauptmann Gleißner vom 13. 3. 1934

⁴⁵ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

⁴⁶ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landesrates Euller an Richter vom 14. 12. 1933

⁴⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Militärregierung – Österreich, Beiblatt zum Fragebogen, 13. 10. 1945; vgl. Oberösterreichischer Amtskalender. Der Oberösterreichischer. Auskunfts- und Geschäftshandbuch für das Jahr 1934 mit einer Landkarte von Oberösterreich (Linz 1933)

⁵⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939; vgl. Enderle-Burcel, Gertrude – Jeřábek, Rudolf (Hg.): Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945 – 17. Juli 1945 bis 5. September 1945 (Wien 1999) 538

⁵¹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Militärregierung – Österreich, Fragebogen, 13. 10. 1945

⁵² OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

hauptmann. Am 13. März beschloss die neue Landesregierung die Bestellung Richters zum Landesamtsdirektor.⁵³ Seine Ernennung erfolgte mit Dekret des Landeshauptmannes am 31. März.⁵⁴ Im Juli des Jahres erhielt er den Titel bzw. die Funktionsbezeichnung Regierungsdirektor.⁵⁵ Richter wurde der Nachfolger von Hermann Attems, dessen Funktionsperiode laut einem Amtsvortrag von Gleißner mit 28. Februar des Jahres zugleich mit der Funktionsperiode der Landesregierung abgelaufen war.⁵⁶ Richter hatte sich laut eigenen Angaben um das Amt des „Regierungsdirektors nicht beworben“, es sei aber „schon lange“ vor der Pensionierung von Attems „von den verschiedensten Seiten, auch von sogenannten Nationalen, am wenigstens [sic] von christlichsozialen Kreisen“ davon gesprochen worden, dass Richter sein Nachfolger werde. Seine Stellung sei „von Anfang an schwer genug“ gewesen, da er „doch ein Landesbeamter und kein Bundesbeamter (aber mit allen gesetzlichen Voraussetzungen), ein Bürgerlicher und kein Adeliger und obendrein noch dazu ein C.V.-er [ein Mitglied des Cartell-Verbandes]“ gewesen sei.⁵⁷

1935 entwarf Richter ein Konzept für einen Erlass der oberösterreichischen Landesregierung an alle oberösterreichischen Gemeinden, der sich gegen „legitimistische“⁵⁸ Aktivitäten richtete und weitere „Ehrenbürgerernennungen des ältesten Sohnes des verstorbenen Kaisers Karl [Otto v. Habsburg]“ untersagte. Der „Kampf der österreichischen Regierung um die Freiheit Österreichs“ werde „nicht erleichtert, wenn immer wieder die Frage der Errichtung der Monarchie in Österreich [...] als wirklichkeitsnahe hingestellt“ werde. Aktivitäten, die „im gegenwärtigen Zustand der inneren Entwicklung Österreichs und bei den gegebenen internationalen Spannungen auf eine unmittelbare Wiedereinsetzung des Herrscherhauses in Österreich“ abzielten, würden den „Interessen unseres Vaterlandes“ widersprechen. Eine „solche Propaganda“ dürfe „im Rahmen der Vaterländischen Front“ nicht durchgeführt werden. Die Vaterländische Front sei „der Träger des österreichi-

⁵³ Slapnicka, Harrv: Oberösterreich – zwischen Bürgerkrieg und Anschluß (1927-1938) (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 2, Linz 1975) 159; OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben von Richter an den ORR Dr. Hochmayr vom 26. 2. 1946

⁵⁴ Ebd.: Schreiben an Bundeskanzler Dollfuß vom 7. 4. 1934

⁵⁵ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939; Slapnicka: Oberösterreich – zwischen Bürgerkrieg und Anschluß 282

⁵⁶ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Abschrift eines Amtsvortrages v. Landeshauptmann Gleißner vom 13. 3. 1934; Attems wurde de facto erst im April 1934 pensioniert, vgl. OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 7, Personalakt Nr. 109 (Hermann Attems), Schreiben des Bundeskanzlers Dollfuß an den Landeshauptmann Gleißner vom 11. 4. 1934

⁵⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter Seyß-Inquart inkl. Lebenslauf (vermutlich vom 23. 3. 1939)

⁵⁸ Die Abdankung Kaiser Karl I. im Jahr 1918 wurde von den monarchistisch-legitimistischen Kreisen nicht anerkannt.

schen Staatsgedankens“.⁵⁹ Ebenfalls 1935 erhielt Richter das Komturkreuz I. Klasse des österreichischen Verdienstordens verliehen.⁶⁰ Im Juli 1936 wurde Richter schriftlich informiert, dass ihm der Ministerrat den Auszeichnungstitel Hofrat verliehen habe.⁶¹ Richter zeigte sich – offenbar, weil er sich als Regierungsdirektor bereits in einer höheren Dienstklasse als ein Hofrat befand und bereits seit 1934 diesen Titel führte⁶² – darüber wenig erfreut und bat den Kabinettsvizedirektor Dr. Schmidt telefonisch darum, „den Akt vorläufig zurückzuhalten“⁶³.

Im Mai 1937 ernannte Landeshauptmann Gleißner Richter neben Landesrat Josef Mayrhofer zu seinem Stellvertreter als Vorsitzenden des Agrarlandessenesates.⁶⁴ In den Jahren 1937 und 1938 war er außerdem Vorsitzender des Dienststrafausschusses bei der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft.⁶⁵

Im Herbst 1937 führte ein an die Dienststellen der Landeshauptmannschaft gerichtetes Rundschreiben Richters, das offenbar darauf abzielte, den zunehmenden Einfluss deutschnationaler und nationalsozialistischer Kräfte in der Beamtenschaft zurückzudrängen, zu Kritik aus nationalsozialistischen Kreisen: Richter hatte die Beamten mit einem Zitat, das offenbar von Bundeskanzler Schuschnigg aus einem bei einer Landeskundgebung der Vaterländischen Front in Innsbruck verkündeten „Programm des Jahres 1938“ stammte, aufgefordert, sich vom Deutschen Turnerbund zu distanzieren: „Die Einstellung zu den deutsch-völkischen Turnvereinen bedarf ehestens einer gründlichen Richtigstellung, für deren Verweigerung weder gesundheitliche noch gesellschaftliche Gründe sprechen dürfen.“ Stattdessen sollten die Kinder der Beamten der Jugendorganisation der Vaterländischen Front, dem Österreichischen Jungvolk, zugeführt werden. Man solle „nicht nur an die Geistesbildung“ der Kinder, „sondern auch an die Herzensbildung, an die Erziehung unserer Jugend zum Festhalten an Heimat, Volk und Vaterland“ denken. Auch forderte Richter dazu auf, die durch die Vaterländische Front durchgeführten „1/4 jährigen Mitglieder-Appelle zu besuchen und in kameradschaftlicher Zusammenarbeit am Leben in der Vaterländischen Front

⁵⁹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Runderlass vom Juli 1935; vgl. ebd.: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter Seyß-Inquart inkl. Lebenslauf (vermutlich vom 23. 3. 1939)

⁶⁰ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben von Richter an den ORR Dr. Hochmayr vom 26. 2. 1946

⁶¹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben vom 9. 7. 1936

⁶² OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Militärregierung – Österreich, Beiblatt zum Fragebogen, 13. 10. 1945

⁶³ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: handschriftl. Notiz vom 10. 7. 1936

⁶⁴ Ebd.: Schreiben von Landeshauptmann Gleißner an Richter vom 24. 5. 1937

⁶⁵ Ebd.: Schreiben von Landeshauptmann Gleißner an Richter vom 29. 1. 1937 und 2. 2. 1938

teilzunehmen.⁶⁶ Walter Pembaur, Leiter des volkspolitischen Referats beim Generalsekretariat der Vaterländischen Front⁶⁷, informierte infolge dieses Schreibens am 2. Oktober 1937 das Politische Referat des oberösterreichischen Landessekretariats der Vaterländischen Front, dass ihn der Deutsche Turnerbund ersucht habe, „wenn möglich die Zurückziehung dieses Rundschreibens zu erwirken“. Das Schreiben Richters habe bereits Austritte „einzelner Beamter“ aus Turnvereinen zur Folge gehabt. Die Politische Abteilung antwortete, dass man nicht einwirken werde, da es sich um eine „Angelegenheit der Personalpolitik der öö. Landesregierung“ handle und eine „Beziehung zur V. F.“ nicht bestehe.⁶⁸

Am 3. März 1938, wenige Tage vor dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, richtete Richter ein Schreiben an Landeshauptmann Gleißner, in dem er seinen Rücktritt als Regierungsdirektor anbot: „Um jeden Zweifel meiner absoluten Hingabe an das Wohl unserer Heimat auszuschließen und von vornherein jedes wie immer geartete Bedenken zu zerstreuen, erlaube ich mir in der Anlage ein Gesuch zu überreichen, das ich jederzeit aufrecht halte, jedoch mit Rücksicht auf Dein in diesem Belange in Betracht kommendes Ermessen nicht datiere.“ In dem beigelegten, undatierten Schreiben stellte Richter fest: „Da mir das Wohl unseres Vaterlandes stets am Herzen lag, liegt und liegen wird, im gegebenen Zeitpunkt der Gedanke zu überwiegen scheint, daß ich irgend wie einer Befriedung hinderlich im Wege stünde, komme ich meiner Pflicht als Beamter und Mitglied der Vaterländischen Front nach und ersuche um meine Enthebung vom Amte eines Regierungsdirektors in Oberösterreich.“⁶⁹

NS-Zeit

Einen Tag nach dem „Anschluss“, am 13. März 1938, wurde Otto Richter verhaftet. Er kam in „Schutzhaft“, wurde aber abgesehen von einer „kurzen polizeilichen Einvernahme“, die der Aufnahme seiner Personalien diente, keinem Verhör unterzogen.⁷⁰ Richter blieb bis 26. März inhaftiert und durfte

⁶⁶ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben vom 21. 9. 1937

⁶⁷ In den infolge des Abkommens zwischen Hitler und Schuschnigg (Juli 1936) geschaffenen volkspolitischen Referaten sollte „nationalen Kräften“ bzw. Nationalsozialisten eine Mitarbeit in der Vaterländischen Front bzw. im Staat ermöglicht werden, vgl. Volsansky, Gabriele: Pakt auf Zeit. Das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936 (Wien/Köln/Weimar 2001) 91 ff.

⁶⁸ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben von Pembaur an das Landessekretariat der V. F. Politisches Referat „im Haus“ vom 2. 10. 1937 und Antwortschreiben vom 8. 10. 1937

⁶⁹ Ebd.: Schreiben von Richter vom 3. 3. 1938 (mit undatierter Beilage) an den Landeshauptmann Gleißner

⁷⁰ Ebd.: Lebenslauf vom 3. 7. 1939; vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation II (Wien 1982) 235

bis 13. Mai das Gebiet der Stadt Linz nicht verlassen.⁷¹ Während der Haft konnte Hedwig Richter ihrem Ehemann im Polizeigefängnis in der Linzer Mozartstraße mehrere Briefe zukommen lassen. Sie gewähren Einblick in lokale Vorkommnisse nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und ihre Auswirkungen auf Richters Familie. In einer undatierten Nachricht schrieb Hedwig Richter: „Liebster Otto! Deine heute erhaltene Karte hat mich und die Kinder unendlich gefreut. Ich habe es bisher nicht gewagt, außerdem hoffte ich doch einmal zu dir zu kommen. Ich werde es heute bei der Sicherheits- u.[nd] Polizeidirekt.[ion] versuchen, bisher war es vergebens. Heute ist die Sicherheitsdir.[ektion] ins ehem.[alige] Kolpinghaus übersiedelt, das in Tag- u. Nachtarbeit hergerichtet wurde. Die Schreibtischschlüssel gab ich über ersuchen [sic] des R.[egierungs] dir.[ektors] Leopold einem Amtsdienner schon vor 1 Woche, den Kassaschlüssel schickte ich Hofrat Dr. Eigl. Deine Sachen hat Frl.[Fräulein] Elsa zusammengepackt, nur weiß sie nicht, welche Bücher alle dir gehören. In deinem ehem.[aligen] Büro ist jetzt der Gewerberefer.[ent] L. R.[Landesrat] Hinterleitner. Zum Landesgericht gehe ich morgen Vormittag, ebenso erkundige ich mich bei der Steuerbehörde. [...] Vetter Hugo Brenner wurde Primarius im Welser Krankenhaus, Fritz wird kommis[s]arischer Vorstand des L.[andes-] Handelsgremiums, mein Bruder Josef Direktor der Versich.[erungs-] A.G. [...]. Die Kinder sind gesund u. brav. Hedi ist sehr tapfer in der Schule u.[nd] fleißig, so daß auch in der Schule alles freundlich abläuft, Monele geht's diesbezüglich besser wie früher, die hat überhaupt eine glückliche Natur. Alle drei haben sich bei der B.d.M. (Bund deutscher Mädchen bzw. Hitler Jugend) in der Schule angemeldet. [...] Um uns brauchst du dich nicht sorgen, wir denken und beten nur für dich, daß du die harte Zeit an Körper u.[nd] Seele gut überstehst, dann wird alles wieder recht. [...]"⁷²

Noch am Tag seiner Entlassung schrieb Hedwig Richter ihrem Mann einen zweiten Brief: „Mein liebster Otto! Das Wiedersehen gestern war wohl viel zu kurz, hoffentlich kommst du bald. Ich habe gestern u.[nd] heute bei Gericht das Geld überweisen lassen in die Mozartstr.[asse], das Gesuch wegen der Waffen abgegeben, bei Dr. Postel gesprochen, der es übernahm, mein Vater war Hausarzt bei ihnen zu Hause. Heute war ich im Steueramt, neuer Leiter ist Dr. Ploberger, Hofrat. Er schickte mich zu dem betreffenden Beamten. [...] Die meisten sind recht nett, auch in den Ämtern. Du brauchst dich gar nicht sorgen darüber, es kommt alles in Ordnung. Über manches

⁷¹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Antrag auf Auszahlung einer Entschädigung nach dem Beamtenentschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 181/1952, datiert mit 4. 12. 1952; vgl. OÖLA, Amt der Landesregierung seit 1945/Opferfürsorge, Sch. 10: F OF-606-1950, Schreiben von Richter an das Amt der oö. Landesregierung vom 30. 3. 1950

⁷² OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: handschriftl. Schreiben von Hedwig Richter an Otto Richter (undatiert)

Soziale würdest du dich freuen, um das du Jahre lang gekämpft hast u.[nd] nur teilweise oder nicht erreichen konntest für deine Beamtenschaft, weil Wien oft nein gesagt hat. Nur recht ruhig u.[nd] freundlich muß man sein. Die Kinder sind fleißig u.[nd] haben sich schon erholt. Auch in der Schule geht alles in Ordnung. [...] Gestern sind die ganzen Mittelschülerinnen 2 Stunden herummarschiert [sic], um G. f. [Generalfeldmarschall] Göring zu sehen, der von hier mit dem Schiff nach Wien fuhr u.[nd] heute abd.[abend] das Aufbauprogramm für Österr.[eich] verkündet. Leider kamen sie überall zu spät u.[nd] sahen ihn nicht, Arnold schon.⁷³

Familiäre Verbindungen Richters in hochrangige NSDAP-Kreise dürften zur Verkürzung seiner Haftdauer beigetragen haben. So intervenierte sein Schwager Josef am 17. März 1938 beim Hauptsekretär der Landesleitung der NSDAP Wien, Peter Graf Czernin, und bat ihn um „freundliche Hilfe“ in der „Angelegenheit“ Richters. Richter sei in seiner Wohnung von der SA in Haft genommen und im Polizeigebäude interniert worden – dies obwohl er aufgrund einer Grippeerkrankung zu Hause im Bett gelegen sei und hohes Fieber gehabt habe, er sei noch immer kränklich und zu Diätkost gezwungen. Richter sei nie politisch tätig gewesen und wegen seiner „absoluten Korrektheit“ vom früheren Landeshauptmann Schlegel „mehr als zurückgesetzt“ worden. Nach dem Abtritt Schlegels habe Richter, der „als der beste Verwaltungsjurist der ganzen Landesverwaltung“ gegolten habe, „an die Spitze der Beamtenschaft berufen werden“ können. Er habe legitimistische Bestrebungen (z. B. Ehrenbürgerernennungen von Otto von Habsburg) bekämpft und sich für eine „massvolle Behandlung der Gegner in seinem Verwaltungsbereiche“ eingesetzt.⁷⁴ Richters Schwager informierte schließlich Hedwig Richter über seine Bemühungen: „[...] habe ich den Hauptsekretär Czernin sofort angerufen u.[nd] ihm diese kurze Meldung [siehe oben] geschickt. Soeben hat mich Staatssekr.[etär] Globotschnig [sic] angerufen u.[nd] mir seine Hilfe zugesagt. Ich habe den Eindruck, daß er heute noch mit Linz spricht, da Kaltenbrunner in Berlin ist. [...]“⁷⁵

Richters Bestellung zum Regierungsdirektor wurde am 15. März 1938 „im Auftrage des Herrn Landeshauptmannes“⁷⁶ durch den Landesstatthalter Karl Breithenthaler widerrufen, auch wurde er vom Dienst enthoben⁷⁷. Als sein Nachfolger wurde – offenbar auf Initiative Eigrubers – Dr. Adolf Eigl als kommissarischer Regierungsdirektor der Landeshauptmannschaft einge-

⁷³ Ebd.: handschriftl. Schreiben von Hedwig Richter an Otto Richter vom 26. 3. 1938

⁷⁴ Ebd.: Schreiben an Peter Czernin vom 17. 3. 1938

⁷⁵ Ebd.: handschriftl. Schreiben an Hedwig Richter (undatiert)

⁷⁶ August Eigruber, Gauleiter der NSDAP, der erst wenige Tage zuvor, am 12./13. 3.1938, dieses Amt an sich gerissen hatte; vgl. Haider: Geschichte Oberösterreichs 409

⁷⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landesstatthalters Breithenthaler an Richter vom 15. 3. 1938

setzt.⁷⁸ Richter dürfte nach seiner Verhaftung auch Eigl um Hilfe ersucht haben. Dieser antwortete dem als „lieben Freund“ bezeichneten Richter mehr als zwei Wochen nach dessen Verhaftung, dass er erst jetzt sein „Kärtchen“ in die Hände bekommen habe, da sich dieses in einer Zeitung „verschlossen“ habe. Er zeigte sich hilfsbereit und schrieb, dass er Richters Akt gleich „nachgegangen“ sei, „aber noch nicht ergründen“ habe können, „wo sich derselbe zwecks Berufung“ befinde. Er hoffe, dass „wenigstens in Bälde diese 'Etappe' [gemeint ist möglicherweise die Inhaftierung Richters, Anm.] in Ordnung gebracht“ sein werde und nehme an bzw. hoffe, dass „auch in der Sache selbst noch nicht das letzte Wort gesprochen“ sei.⁷⁹

Ende April wurde Richter vom Präsidium der oberösterreichischen Landesregierung im Auftrag Eigrubers „ersucht“, ein „Gesuch um Versetzung in den dauernden Ruhestand“ einzureichen.⁸⁰ Er kam dieser Aufforderung am 6. Mai 1938 nach.⁸¹ Mit Anfang April 1938 waren Richters Bezüge auf zwei Drittel reduziert worden.⁸² Ende Jänner 1939 wurde er schließlich von Reichsstatthalter Seyß-Inquart gemäß der „Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ (vom 31. Mai 1938) mit der Hälfte des Ruhegehaltes in den Ruhestand versetzt und von der „aktiven Dienstleistung enthoben.“ Für die ersten drei Monate des Ruhestands erhielt Richter noch seine „bisherigen Dienstbezüge – ohne Nebengebühren“.⁸³ Durch die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages für seine Kinder bekam er schließlich seit Anfang Mai 1939 (bis Ende 1941⁸⁴) drei Viertel des regulären Ruhegehaltes⁸⁵.

Seit seiner Verhaftung und Suspendierung im März 1938 war Richter mehr als dreieinhalb Jahre ohne Arbeit.⁸⁶ In den Jahren 1939 und 1940 bewarb er sich bei mehreren Stellen um einen Posten und versuchte, eine Änderung

⁷⁸ Schuster, Walter: Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich. In: Schuster, Walter – Weber, Wolfgang (Hg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Linz 2004) 157-215, hier: 168; vgl. OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landesstatthalters Breitenhaler an Richter vom 15. 3. 1938

⁷⁹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: handschriftl. Schreiben von Eigl an Richter vom 29. 3. 1939

⁸⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben vom 29. 4. 1938

⁸¹ Ebd.: Bestätigung vom 6. 5. 1938; vgl. OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben von Richter an die öö. Landesregierung vom 6. 5. 1938

⁸² OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Berechnungsblatt zum Beamtenentschädigungsgesetz, datiert mit 8. 1. 1953

⁸³ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Reichsstatthalters Seyß-Inquart an Richter vom 21. 2. 1939; ebd.: Schreiben der öö. Landeshauptmannschaft bzw. des Regierungsdirektors Eigl an Richter vom 11. 2. und 11. 3. 1939

⁸⁴ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Berechnungsblatt zum Beamtenentschädigungsgesetz, datiert mit 8. 1. 1953

⁸⁵ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Reichsstatthalters an Richter vom 4. 8. 1939

⁸⁶ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Militärregierung – Österreich, Beiblatt zum Fragebogen, 13. 10. 1945

bzw. Aufhebung seiner Ruhestandsversetzung zu erreichen, wobei diese Versuche Richters auch vor dem Hintergrund seiner finanziellen Verhältnisse (seine Frau war bereits in Pension, alle drei Kinder befanden sich 1939 noch in Ausbildung⁸⁷) zu sehen sind.

Am 23. März 1939⁸⁸ – somit wenige Tage nach der am 15. März im Zuge der Auflösung der „Rest-Tschechei“ erfolgten Proklamation des „Protektorats Böhmen und Mähren“ – ersuchte Richter den Reichsstatthalter Seyß-Inquart um Wiederaufnahme des Verfahrens betreffend seine Versetzung in den Ruhestand. Im Nachlass Richters befindet sich ein undatiertes Schreiben an den Reichsstatthalter mit einem ausführlichen Lebenslauf, bei dem es sich um dieses Gesuch handeln dürfte. Richter geht darin detailliert auf seine Situation ein: Er wisse nicht, was gegen ihn vorgebracht werde und der Grund für seine Pensionierung sei, er sei „nie verhört, nie gehört, nie gefragt“ worden. Er sei „deutscher Volksgenosse und Beamter“ und entstamme einer „deutschen Familie“, „deren Ahnen bis ins Zeitalter der Reformation und der Hohenstaufen zurückreichen“ würden. Nach seiner Gymnasialzeit sei er nach Prag gegangen, „um auf diesem heißumstrittenen Boden für das Deutschtum zu kämpfen“. In der Folge schildert Richter die Konflikte zwischen deutschen Studenten und tschechischen Bürgern, die er als Mitglied der katholisch-deutschen Studentenverbindung Saxo-Bavaria Prag in den Jahren 1908/09 miterlebte. Diese sei im Jahr 1907 gegründet worden und habe von ihren Mitgliedern eine „deutsch-arische Abstammung“ verlangt. Dieses „Deutschbewußtsein“ sei ein „völkisches“ gewesen. Auch er selbst habe eine „antisemitische Einstellung“, die ihm „von Kindheit an ein[e] Selbstverständlichkeit war und stets praktisch geübt wurde“, auch im Rahmen seiner Tätigkeit als Regierungsdirektor. Seine Gattin wisse er „in diesem Geiste“, seine drei Kinder seien entsprechend erzogen. Auch „Volksverbundenheit“ nennt Richter als eine seiner Eigenschaften. Er habe „nie einer Gesinnung nachgespürt“ und habe sich „dem diesbezüglichen Einfluß zu entziehen gewußt.“ Trotz seiner „nie in Abrede gestellten katholischen Überzeugung“ sei er „kein Klerikaler“. Ein ehemaliger christlichsozialer Parteifunktionär und ehemaliger Landesrat habe ihn im Vorjahr darauf hingewiesen, dass „man sich deshalb hütete“, ihn zu fördern. Er sei Mitglied des deutschen Sprachvereines gewesen und habe auch als Regierungsdirektor mit dem deutschen Schulverein „Südmark“ in Verbindung bleiben können, für den er in Oberösterreich die Sammlungsbewilligung „durchdrücken“

⁸⁷ Ebd.: Bedürftigkeits-Zeugnis vom 21. 6. 1939; vgl. Sulzbacher, Cornelia: Oberösterreich zwischen 1918 und 1938. Umbrüche und Kontinuitäten anhand der Biographien der Landeshauptmänner, Landesamtsdirektoren und Bezirkshauptmänner. In: Weber, Wolfgang – Schuster, Walter (Hg.): Biographien und Zäsuren. Österreich und seine Länder 1918 – 1933 – 1938 (Linz 2011) 91-116, hier: 107

⁸⁸ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Reichsstatthalters Seyß-Inquart an Richter vom 15. 4. 1939

habe können. Richter betont, dass er „in Verteidigungsstellung“ sei. Er habe sein Wirken und seinen Arbeitserfolg niemals „ins Licht gerückt.“ Er sei „stets ein stiller, ruhiger und sachlicher Arbeiter“ gewesen. Er verstehe es völlig, wenn seine „Wiederverwendung in der engeren Heimat als unmöglich bezeichnet“ werde, glaube aber „doch über hinreichende Qualitäten zu verfügen“, die seine Verwendung „auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung rechtfertige[...], insbesondere in solchen Gebieten“, in denen er mit der Bevölkerung nie in engem Kontakt gestanden sei – etwa im Protektorat Böhmen und Mähren, „so daß allfällig zu befürchtende politische Verbindungen“, mit denen er sich nie befasst habe, „von vornherein ausgeschlossen“ seien. Die Pensionierung und die Herabsetzung des „Ruhegenusses“ würden ihn „nicht nur moralisch, sondern auch finanziell sehr schwer“ treffen. Die Zukunft seiner Kinder mache ihm „größte Sorge.“⁸⁹ Seyß-Inquart antwortete auf die „Eingabe“ Richters jedoch, dass er „keine Veranlassung“ sehe, seine Entscheidung vom Februar 1939 zu ändern.⁹⁰ Ebenfalls am 23. März 1939 – und somit zeitgleich mit seiner Intervention bei Seyß-Inquart – bewarb sich Richter um einen Posten bei Konrad Henlein⁹¹.⁹² Richter bat Henlein als „ehemal.[igen] Kriegsgef.[angenen]kamerad“ – wie schon Seyß-Inquart – um „Verwendung“ im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren (bei Reichsprotektor von Neurath oder Staatssekretär Frank) und berief sich darauf, dass er auf der Insel Asinara bei Sardinien „im gleichen Offizierslager“ wie Henlein gewesen sei – als „einzige[r] Offizier im Lager mit einem Vollbart“. Auch berichtet Richter darüber, dass er Vorträge des „jüdischen Kadettasp.[iranten] Fein ostenta[ti]v“ gemieden habe, weil er sich seine volkswirtschaftlichen und nationalpolitischen Kenntnisse „nicht von einem Juden 'bereichern' lassen wollte“. Es sei sein „Bestreben“, „wieder zu dienen“ und er bitte, da er „die diesbezüglichen Schwierigkeiten in Oberdonau“ kenne, „um Weiterverwendung im Sudetenraum“.⁹³

⁸⁹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter inkl. Lebenslauf (vermutlich vom 23. 3. 1939)

⁹⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Reichsstatthalters an Richter vom 15. 4. 1939

⁹¹ Dieser fungierte seit Ende Oktober 1938 als Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete und seit der Schaffung des „Reichsgaues Sudetenland“ Mitte April 1939 als Reichsstatthalter und Gauleiter, vgl. Tofahrn, Klaus: Das Dritte Reich und der Holocaust (Frankfurt am Main 2008) 208-209

⁹² OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben der NSDAP-Gauleitung Sudetenland an Richter vom 2. 6. 1939

⁹³ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben von Richter an Konrad Henlein mit Abschrift eines Schreibens an Reichsstatthalter Seyß-Inquart (inkl. Lebenslauf, vermutlich vom 23. 3. 1939); vgl. OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben der Kanzlei des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an Richter vom 29. 3. 1939; ebd.: Schreiben NSDAP-Gauleitung Sudetenland an Richter vom 2. 6. 1939

Die Bewerbung wurde an Karl Hermann Frank⁹⁴ weitergeleitet⁹⁵, Richter erhielt schließlich aber auch hier eine Absage⁹⁶. Ebenfalls im Frühjahr 1939 bewarb er sich um einen Arbeitsplatz bei den Bayerischen Motorenwerken in München. Franz Josef Popp, der Generaldirektor des Unternehmens, der ein „naher Verwandter“ von Richters Ehefrau war, ihn aber nicht persönlich kannte⁹⁷, antwortete Richter im Mai 1939, dass er ihm gerne „in dem gewünschten Sinne behilflich“ sei, er benötige aber eine „schriftliche Bestätigung“ darüber, dass „seitens der politischen [sic] zuständigen Stelle in Linz“ gegen seine Verwendung „keine Bedenken bestehen“. Dies erscheine notwendig, da „heute in jeder Stellung“, in der Richter eingesetzt sei, „ausgenommen in einem kleinen rein privaten Betrieb“, Probleme mit „der Partei“ entstehen könnten. Aufgrund der hohen Stellung, die Richter gehabt habe und die er nicht verschweigen könne, sei „eine Rückfrage bei der Partei sicher“ und sei es daher „richtig, von vorneherein diese Angelegenheit klarzustellen, um Enttäuschungen zu vermeiden.“⁹⁸ Popp kontaktierte den mit ihm „befreundeten“ Reichstrehänder der Arbeit in Wien, Alfred Proksch, und schilderte ihm die Situation des sich auf Beschäftigungssuche befindlichen Otto Richter. Richter vermute, dass er seine erzwungene Pensionierung „mit halben Bezügen“ wegen „politischer Unverlässlichkeit“ erlitten habe, er sei „ein überaus zuverlässiger, fleissiger und anständiger Mann gewesen [...]“, der vielleicht durch seine hohe Stellung bei der Regierung sich in einer politischen Zwangslage befunden hat“. Auch scheine er sich „in keiner Weise aktiv gegen den Nationalsozialismus betätigt zu haben“. Popp bat Proksch, ihm mitzuteilen, auf welchem Weg Richter eine Bestätigung darüber, dass seiner Beschäftigung „nichts im Wege“ stehe, von der „Parteiseite“ erhalten könne.⁹⁹ Richter blieb – wie aus einer persönlichen Notiz hervorgeht – trotz der Bemühungen von Popp skeptisch¹⁰⁰ und versuchte in der Folge, bei der Leitung der NSDAP-Ortsgruppe „Hagen“ in Linz eine Bescheinigung über seine „Unbedenklichkeit“ zu bekommen. Diese teilte ihm jedoch mit, dass ein „politisches Führungszeugnis“ für ihn persönlich nicht ausgestellt werden könne, jedoch könne ein Unternehmen, für das er arbeite, um ein solches bei der Ortsgruppe ansuchen.¹⁰¹

⁹⁴ Frank war seit dem Anschluss des Sudetenlandes an das Deutsche Reich stellvertretender Gauleiter der NSDAP, im Zuge der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren wurde er Staatssekretär beim Reichsprotector, vgl. Tofahrn: Das Dritte Reich 200

⁹⁵ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben der Kanzlei des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an Richter vom 29. 3. 1939

⁹⁶ Ebd.: Schreiben der NSDAP-Gauleitung Sudetenland an Richter vom 2. 6. 1939

⁹⁷ Ebd.: Schreiben von F. J. Popp an Alfred Proksch vom 9. 5. 1939

⁹⁸ Ebd.: Schreiben von F. J. Popp an Richter vom 9. 5. 1939

⁹⁹ Ebd.: Schreiben von F. J. Popp an Alfred Proksch vom 9. 5. 1939

¹⁰⁰ Ebd.: handschriftl. Notiz vom 11. 5. 1939

¹⁰¹ Ebd.: Schreiben des Ortsgruppenleiters der NSDAP-Ortsgruppe 3 „Hagen“ an Richter vom 15. 5. 1939

Im Juni erhielt Richter erneut einen Brief von Popp, in dem ihn dieser informierte, dass der Gauleiter von Oberdonau (August Eigruber) aufgrund einer „Intervention“ von Proksch bereit sei, einer Firma, die Richter aufzunehmen beabsichtige, eine „Unbedenklichkeitserklärung“ zu geben, sodass seitens der NSDAP für die Anstellung Richters in der Privatwirtschaft „keine Bedenken“ bestünden. Richter solle, sobald er eine Firma, bei der er arbeiten könne, gefunden habe, Eigruber kontaktieren. Eigruber würde dann die Firma über Richters Unbedenklichkeit informieren.¹⁰² Proksch hatte in der „Angelegenheit“ Richter mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Rudolf Lengauer „Fühlung genommen“, um eine „Unbedenklichkeitserklärung der Partei“ zu bekommen.¹⁰³ Trotz aller Interventionen konnte Richter den Dienst bei BMW nicht antreten.

In einem im Juli 1939 erstellten Lebenslauf betont Richter, dass er und seine Ehefrau „jederzeit den Ariernachweis erbringen“ könnten, seine Kinder seien bei Glaube und Schönheit, Bund deutscher Mädchen und Deutschem Jungvolk¹⁰⁴ aktiv. Zum Abschluss seines Lebenslaufes bekräftigt Richter nochmals seinen Wunsch, in der Verwaltung des Deutschen Reiches tätig zu werden: „Die verschiedensten und weitverzweigten Gebiete der öffentlichen Verwaltung, in denen ich arbeitete, und die mannigfaltige Änderung der gesetzlichen Grundlagen seit meinem Eintritt in den öffentlichen Dienst geben mir die Überzeugung, daß ich im großen deutschen Reich, auch im Protektoratsgebiete meine geistigen Kräfte mit Nutzen für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen kann. An Pflichteifer und Gewissenhaftigkeit ließ ich es nie fehlen.“¹⁰⁵

Im September 1939 ersuchte Richter „um Wiederverwendung als juridischer Konzeptsbeamter bei der Landesverwaltung Oberdonau“.¹⁰⁶ Im Februar 1940 sandte er nach einer Änderung der „Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Beamtentums“ an das Reichsministerium des Innern ein Gesuch um „Zurücknahme oder Änderung“ der gegen ihn gerichteten „Maßnahme“. Seine persönlichen bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse hätten sich nicht geändert, er sei „bisher in jeder Hinsicht unbeanstandet geblieben“. Richter übersandte dieses Schreiben – mit der Bitte um „Befürwortung und Weiterleitung“ – an die Landeshauptmannschaft Oberdonau.¹⁰⁷ Er erhielt jedoch in der Folge vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Öster-

¹⁰² Ebd.: Schreiben von F. J. Popp an Richter vom 7. 6. 1939

¹⁰³ Ebd.: Abschrift eines Schreibens von Alfred Proksch an F. J. Popp vom 20. 5. 1929 (sic) (1939)

¹⁰⁴ Unter- bzw. Teilorganisationen der Hitler-Jugend

¹⁰⁵ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Lebenslauf vom 3. 7. 1939

¹⁰⁶ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Meldung „gemäß § 5 der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamtenrechtes vom 1. 9. 1939 [...]“ vom 13. 9. 1939

¹⁰⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben von Richter an die Landeshauptmannschaft Oberdonau mit beiliegendem Ersuchen an das Reichsministerium des Innern vom 24. 2. 1940

reichs mit dem Deutschen Reich, an den das Ersuchen weitergeleitet worden war, eine ablehnende Antwort.¹⁰⁸ Ebenfalls im Februar 1940 teilte das Wehrbezirkskommando Linz Richter mit, dass seine „Übernahme [...] als Offizier d. B. leider nicht in Frage“ komme, da er „den für den Offizier d. B. des neuen Heeres gestellten Anforderungen“ nicht entspreche.¹⁰⁹

Im November 1940 kontaktierte Richter Walther Gase, Ministerialrat beim Reichsprotektor, mit dem Ersuchen, „wenn schon eine Wiedereinstellung nicht gewährt“ werde, „wenigstens normal pensioniert zu werden.“¹¹⁰ Mitte November 1941 begann er bei der Gewerbebank Amstetten zu arbeiten, er stellte hier seine „Dienste für Konsultation und Mitarbeit fallweise zur Verfügung“.¹¹¹ Das Dienstverhältnis in Niederdonau bestand nur für drei Monate. Von März bis Juni 1942 arbeitete er als Angestellter bei der Bausparkasse der Deutschen Volksbanken in Wien. Nach seiner Rückkehr nach Linz war er zwischen Juni 1942 und August 1943 bei der Baufirma Trummer und Co. und anschließend bis Ende April 1945 bei der Baustoffgroßhandlung Beinkofer & Co. angestellt.¹¹² Das letztgenannte Arbeitsverhältnis wurde auf Antrag des Unternehmens und mit Zustimmung des Linzer Arbeitsamtes „wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit“ beendet.¹¹³

Nachkriegszeit

Laut einem von Richter im Jahr 1946 verfassten Lebenslauf wurde ihm nach seiner Haftentlassung im Jahr 1938 „jede Möglichkeit verwehrt, sich um einen entsprechenden Verdienst zur Erhaltung seiner Ehegattin und seiner drei Kinder umzusehen“.¹¹⁴ Bei einer Befragung im Rahmen der Entnazifizierung der oberösterreichischen Verwaltung durch die Alliierten gab Richter im Herbst 1945 an, kein Mitglied der NSDAP, jedoch seit Juli 1938 Mitglied der NS-Kriegsopferversorgung (NSKOV) und seit 1939 der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gewesen zu sein. Beide Mitglied-

¹⁰⁸ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben von Richter an die Landeshauptmannschaft Oberdonau vom 12. 3. 1940 (bezugnehmend auf ein Schreiben vom 24. 2. 1940); ebd.: Schreiben des Landeshauptmannes von Oberdonau an Richter vom 19. 3. 1940; ebd.: Schreiben des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an Richter vom 27. 3. 1940

¹⁰⁹ Ebd.: Abschrift eines Schreibens des Wehrbezirkskommandos Linz an Richter vom 13. 2. 1940

¹¹⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Schreiben vom 8. 11. 1940

¹¹¹ Ebd.: Schreiben von Richter an die Allgemeine Ortskrankenkasse Amstetten vom 26. 11. 1941

¹¹² OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Militärregierung – Österreich, Beiblatt zum Fragebogen, 13. 10. 1945

¹¹³ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Arbeitsamtes Linz an die Firma Beinkofer & Co. in Linz vom 19. 4. 1945

¹¹⁴ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben von Richter an ORR Dr. Hochmayr vom 26. 2. 1946

schaften bestanden bis 1945.¹¹⁵ Die Zugehörigkeit zur NSKOV begründete Richter damit, dass er seit ca. 1920 beim oberösterreichischen Landesverband der Kriegsinvaliden gewesen und in die NSKOV „überführt“ worden sei. Eines Beitritts zur NSV habe er sich in seiner Position als „gemassregelter“ öffentlicher Angestellter „nicht erwehren“ können, er habe jedoch „trotz ständigen Drängens“ nie mehr als eine Reichsmark pro Monat bezahlt. Richter beschrieb seine politische Einstellung und auch jene seiner Familie nun – im Gegensatz zu früheren Äußerungen – als strikt „antinationalsozialistisch“. So wäre seine Bestellung zum Landesamtsdirektor bzw. Regierungsdirektor von Oberösterreich ohne seine „eindeutig antinationalsozialistische Haltung“ nicht erfolgt, er habe als Regierungsdirektor „in vorderster Linie im Kampfe gegen den Nationalsozialismus“ gestanden, damit seien auch seine Verhaftung, Pensionierung mit „halbem Ruhegenuss“ und „Arbeitsbehinderung“ (bis zum November 1941) zu begründen. Er habe auch, „tatkräftigst“ unterstützt von seiner Frau, seine drei Kinder „eindeutig antinationalsozialistisch“ erzogen, weshalb die Familie unter Druck gestanden habe.¹¹⁶ Tatsächlich erhielt Richters Tochter Monika im September 1941 einen Verweis der Hitler-Jugend Führerin Hedi Piringer, da sie im Juni des Jahres demonstrativ eine Schulvorführung des OKW-Propaganda-Films „Sieg des Westens“ verlassen hatte.¹¹⁷ Im November 1941 musste sie laut Richter „wegen NS-Verfolgung im Laufe der 7. Klasse Mittelschule von Linz nach Wien“ wechseln.¹¹⁸ Sie leistete zwischen April 1943 und Mai 1944 den Reichsarbeits- und Kriegshilfsdienst, für das Sommersemester 1944 inskribierte sie sich an der medizinischen Fakultät der Universität Wien. Im Mai 1944 intervenierte Richter beim Reichsstatthalter, um eine Aufhebung der (mit Mai 1943 erfolgten¹¹⁹) Streichung des Kinderzuschlages für seine Tochter Monika zu erreichen¹²⁰. Dr. Eduard Pernkopf, von 1943 bis 1945 Rektor der Universität Wien, bestätigte die von Monika Richter vorgenommene Inskription.¹²¹ Ende Mai wurde Richter schließlich darüber informiert, dass der Kinderzuschlag wieder angewiesen werde.¹²² Seine Tochter konnte ihr Medizinstudium beginnen, bereits in den darauffolgenden beiden Semestern (Winter 1944/45 und Sommer 1945) sei sie jedoch laut Richter einer „Hochschulsperr für

¹¹⁵ Ebd.: Militärregierung – Österreich, Fragebogen, 13. 10. 1945

¹¹⁶ Ebd.: Militärregierung – Österreich, Beiblatt zum Fragebogen, 13. 10. 1945

¹¹⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Englischsprachige Abschrift eines Schreibens von Hedi Piringer an Monika Richter vom 25. 9. 1941

¹¹⁸ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben von Richter an das Amt der oö. Landesregierung vom 29. 10. 1948

¹¹⁹ Ebd.: Schreiben des Reichsstatthalters Oberdonau, Z./Pers. (Vers.) an Richter vom 13. 4. 1943

¹²⁰ Ebd.: Schreiben von Richter an den Reichsstatthalter Oberdonau, Z./Pers. (Versorgung) vom 23. 5. 1944

¹²¹ Ebd.: Bestätigung vom 17. 4. 1944

¹²² Ebd.: Schreiben des Reichsstatthalters Oberdonau, Z./Pers. (Vers.) an Richter vom 31. 5. 1944

junge Semester“ unterlegen, die „insbesondere für Nichtnazi“ gegolten habe. Seiner ältesten Tochter Hedwig sei während der NS-Zeit ein Hochschulstudium „überhaupt verwehrt“ worden¹²³, sie arbeitete seit März 1940 als Lehrerin¹²⁴.

Hinsichtlich seines Militärdienstes gab Richter nach Kriegsende an, dass er zuerst ins „I. Aufgebot“ des Volkssturms eingereiht worden war, dann in das zweite, und schließlich – „nach längerem Bemühen“ – in das vierte. Er galt nach einer Musterung im Juni 1939 als nur „bedingt tauglich“, im September 1944 war er jedoch als „arbeitsverwendungsfähig“ eingestuft worden. Richter wurde mit dem „IV. Aufgebot“ des Volkssturms Anfang April 1945 „zum Schanzen“ am Pöstlingberg in Linz eingeteilt. Laut seinen eigenen Angaben habe er dort jedoch nur zwei Tage mitgewirkt, da er sich „einfach krank meldete“ und die Stadt Linz verließ.¹²⁵

Am 18. Mai 1945 meldete sich Richter wieder zum Landesdienst.¹²⁶ Er wohnte zu diesem Zeitpunkt mit seiner Familie in Waizenkirchen.¹²⁷ Seine Linzer Wohnung hatte er „durch Bombenschaden“ verloren, Mitte August 1945 erhielt er eine neue Unterkunft in Linz zugewiesen.¹²⁸ Ende September erfolgte schließlich seine Rückübersiedlung.¹²⁹ Ende Juni 1945 kontaktierte Landesamtsdirektor Dr. Anton Rußegger seinen „lieben Freund“ Richter im Auftrag des Landeshauptmanns Dr. Adolf Eigl und bat ihn, sein „otium cum dignitate am Lande“ nun doch aufzugeben und nach Linz zu kommen, „da die ganze Behandlung des Gemeindeproblems nachgerade dringend“ werde und es der „ordnenden und aufbauenden Hand“ Richters bedürfe. Zur „Innerorganisation“ sowie Beschaffung bzw. „Erkämpfung [...] der nötigen Büroräume“ für diesen „Verwaltungszweig“ bedürfe es einer „bewährte[n] Kraft“. ¹³⁰ Im Juli des Jahres bekam Richter, der dem Landeshauptmann sein Mitwirken an der „Verwaltung des Mühlviertels“ vorgeschlagen hatte, das Angebot, in der Wirtschaftsabteilung des „Verwaltungsbereich[es] Mühlviertel“ zu arbeiten und die Landesfinanz- sowie Vermögensverwaltung zu betreuen.¹³¹ Seit 20. Juli leitete Richter als Regierungsdirektor¹³² das Ge-

¹²³ Ebd.: Schreiben von Richter an das Amt der öö. Landesregierung vom 29. 10. 1948

¹²⁴ Ebd.: Schreiben von Richter an die Landeskasse Oberdonau vom 13. 3. 1940

¹²⁵ Ebd.: Militärregierung – Österreich, Beiblatt zum Fragebogen, 13. 10. 1945

¹²⁶ Ebd.: Schreiben von Richter an den ORR Dr. Hochmayr vom 26. 2. 1946

¹²⁷ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 2: Bestätigung des Bürgermeisters von Waizenkirchen vom 16. 5. 1945

¹²⁸ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Erfassung[s]- und Zuweisungsbescheid des Bürgermeisters der Stadt Linz vom 16. 8. 1945

¹²⁹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben von Richter an das Präsidium der öö. Landeshauptmannschaft vom 23. 9. 1945

¹³⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben von Rußegger an Richter vom 27. 6. 1945

¹³¹ Ebd.: Schreiben von Hirsch an Richter vom 6. 7. 1945

¹³² OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben des Landeshauptmannes Gleißner an Richter vom 7. 11. 1945

meinde- und Sparkassen-Referat bei der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft.¹³³ Am 17. September 1945 beschloss die Landesregierung, ihn „in Wiedergutmachung des Unrechts von 1938 zum Landesamtsdirektor zu ernennen“¹³⁴, dies bedeutete eine „Weichenstellung für die spätere politische Landesregierung“ unter Landeshauptmann Gleißner¹³⁵. Richter ersetzte Rußegger, der, so wie auch Landeshauptmann Eigl, im August 1945 verhaftet und in das Lager Glasenbach (Camp Marcus Orr) in Salzburg gebracht worden war.¹³⁶ Die Ernennung Richters wurde Mitte Oktober 1945 „im Auftrage der Landesregierung und mit Zustimmung der amerikanischen Militärregierung“ vollzogen.¹³⁷ Im November erfolgte durch ein Dekret des Landeshauptmannes Gleißner eine Rehabilitierung Richters mit dem Tag seiner Rückkehr in den Landesdienst (20. Juli 1945) – die Zeit seiner zwangsweisen Pensionierung sollte ihm für Vorrückungen in höhere Bezüge und die Bemessung des Pensionsbezuges angerechnet werden.¹³⁸

Nach der Nationalratswahl und den Landtagswahlen im November und der Konstituierung der oberösterreichischen Landesregierung wurde Richter auf Antrag Gleißners¹³⁹ mit Landesregierungs-Beschluss vom 7. Jänner 1946 „neuerdings als Landesamtsdirektor bestätigt bzw. neu ernannt“¹⁴⁰. Im März 1946 suchte die Landeshauptmannschaft beim Bundeskanzleramt um Zustimmung zu Richters Bestellung an¹⁴¹, weil dafür die Einwilligung der Bundesregierung erforderlich war¹⁴².

Im Juni des Jahres wurde das Präsidium der oberösterreichischen Landesregierung vom Bundesministerium für Inneres aufgefordert, einen Antrag auf Rehabilitierung Richters zu stellen. Nach der erfolgten Rehabilitierung würde „wegen Einholung der Zustimmung“ zu seiner Bestellung zum Landesamtsdirektor „das Weitere veranlasst“ werden.¹⁴³ Im Juli 1946 stellte Lan-

¹³³ Ebd.: Schreiben von Richter an den ORR Dr. Hochmayr vom 26. 2. 1946

¹³⁴ Ebd.: Schreiben des Präsidiums der oö. Landesregierung an Richter vom 14. 10. 1945

¹³⁵ Slapnicka, Harry: Oberösterreich – zweigeteiltes Land 1945-1955 (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 11, Linz 1986) 62

¹³⁶ Ebd. 60

¹³⁷ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben des Präsidiums der oö. Landesregierung an Richter vom 14. 10. 1945

¹³⁸ Ebd.: Schreiben des Landeshauptmannes Gleißner an Richter vom 7. 11. 1945; vgl. ebd.: Antrag auf Auszahlung einer Entschädigung nach dem Beamtenentschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 181/1952, datiert mit 4. 12. 1952; ebd.: Schreiben der oö. Landeshauptmannschaft an das Bundeskanzleramt vom 12. 9. 1946

¹³⁹ Ebd.: Amtsvortrag vom 14. 12. 1945

¹⁴⁰ Ebd.: Schreiben von Richter an den ORR Dr. Hochmayr vom 26. 2. 1946

¹⁴¹ Ebd.: Schreiben d. oö. Landeshauptmannschaft an das Bundesministerium für Inneres vom 23. 8. 1946

¹⁴² Vgl. Enderle-Burcel, Gertrude – Jeřábek, Rudolf (Hg.): Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I (17. Juli 1946 bis 19. November 1946) III (Wien 2005) 255

¹⁴³ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an das Präsidium der oö. Landesregierung vom 4. 6. 1946

deshauptmann Gleißner beim Bundesministerium den entsprechenden Antrag nach § 4¹⁴⁴ des Beamtenüberleitungs-Gesetzes von 1945. Der Antrag wurde dem dafür zuständigen Bundeskanzleramt weitergeleitet¹⁴⁵, das Mitte August 1946 der Rehabilitierung zustimmte¹⁴⁶. Die oberösterreichische Landeshauptmannschaft wandte sich im selben Monat wieder an das Bundesministerium für Inneres, um erneut um Zustimmung zur Bestellung Richters zum Landesamtsdirektor zu ersuchen.¹⁴⁷ Im Oktober 1946 stimmte die österreichische Bundesregierung der Bestellung Richters schließlich zu¹⁴⁸, da alle gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren und sich die Militärregierung Oberösterreich einverstanden erklärt hatte¹⁴⁹.

Im August 1947 beschloss die oberösterreichische Landesregierung Richters Überleitung bzw. Ernennung zum Landesamtsdirektor gemäß Beamtenüberleitungsgesetz von 1945. Der Zeitraum von 13. März 1938 bis Ende April 1945 wurde ihm vollständig für die Vorrückung in höhere Bezüge und die Bemessung seiner Pension angerechnet.¹⁵⁰ Richter legte am 10. September 1947 sein Treuegelöbnis ab.¹⁵¹ Im November 1949 – nach der im Oktober stattgefundenen Landtagwahl – wurde er neuerlich von der Landesregierung zum Landesamtsdirektor bestellt.¹⁵² Die alliierten Besatzungsmächte stimmten der Bestellung zu¹⁵³, ebenso die österreichische Bundesregierung¹⁵⁴. Richter blieb bis zu seinem Tod im Mai 1950 Landesamtsdirektor.¹⁵⁵ Sein

¹⁴⁴ Regelt die Wiederaufnahme von Beamten, die zwischen 1933 und 1938 aus politischen Gründen (Ausnahme: Nationalsozialisten) und zwischen 1938 und 1945 basierend auf der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums oder aufgrund eines aus politischen Gründen ergangenen Urteils entlassen wurden, vgl. Materialien zum Nationalsozialismus – Vermögensentzug, Rückstellung und Entschädigung in Österreich. URL: <http://www.ns-quellen.at> (aufgerufen am 25. 11. 2012), vgl. Gesetz vom 22. 8. 1945 zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetz), StGbl. Nr. 134/1945

¹⁴⁵ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben des BMI an das Präsidium der oö. Landeshauptmannschaft vom 9. 7. 1946

¹⁴⁶ Ebd.: Schreiben des Bundeskanzleramts an die Landeshauptmannschaft OÖ. vom 16. 8. 1946

¹⁴⁷ Ebd.: Schreiben der Landeshauptmannschaft OÖ. an das Bundesministerium für Inneres vom 23. 8. 1946

¹⁴⁸ Ebd.: Schreiben des Bundesministeriums für Inneres an den oö. Landeshauptmann vom 10. 1. 1947; vgl. ebd.: Standesausweis (Hier ist von einer am 20. 1. 1947 erfolgten Bestellung Richters zum Landesamtsdirektor die Rede.); vgl. Enderle-Burcel – Jeřábek (Hg.): Protokolle des Ministerrates 276

¹⁴⁹ Enderle-Burcel – Jeřábek (Hg.): Protokolle des Ministerrates 255

¹⁵⁰ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landeshauptmannes Gleißner an Richter vom 3. 9. 1947; vgl. OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Standesausweis

¹⁵¹ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Treuegelöbnis vom 10. 9. 1947

¹⁵² Ebd.: Schreiben des Landeshauptmannes Gleißner an das BMI vom 12. 11. 1949

¹⁵³ Ebd.: Amtsvermerk vom 5. 1. 1950; ebd.: Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung an das Bundesministerium für Inneres vom 16. 1. 1950

¹⁵⁴ Ebd.: Schreiben des Landeshauptmannes Gleißner an Richter vom 12. 3. 1950

¹⁵⁵ Vgl. Enderle-Burcel – Jeřábek (Hg.): Protokolle des Kabinettsrates 538

Umgang mit Personen, die während der NS-Zeit – in unterschiedlichen Bereichen – Karriere gemacht hatten, gestaltete sich durchaus ambivalent und war zum Teil möglicherweise davon abhängig, in welcher Beziehung er zu ihnen stand. So brachte Richter im Jahr 1947 etwa sein Missfallen gegenüber dem ehemaligen Landeshauptmann Eigl, der während der NS-Zeit quasi Richters Posten übernommen hatte, zum Ausdruck, als er in einem Konzept für ein Schreiben an das Bundesministerium für Inneres – anlässlich Eigls Ruhestandsversetzung – eine Textstelle eigenhändig ausgestrichen haben dürfte, die Eigl „für seine langjährige, vorzügliche Dienstleistung den Dank und die Anerkennung“ aussprechen sollte.¹⁵⁶ Auch verhinderte Richter einige Zeit die Schließung des Pensionsaktes von Eigl, erst Ende Juni 1948 wurde dieser schließlich in den Ruhestand versetzt.¹⁵⁷ Andererseits setzte er sich in der Nachkriegszeit intensiv für die Rehabilitierung des Anatoms und NS-Wissenschaftlers Eduard Pernkopf, der mit seiner Familie bekannt gewesen sein dürfte, ein.¹⁵⁸ Richter war diesbezüglich bereits ab Ende 1946 aktiv, er kontaktierte etwa die hohe Ministerialbürokratie und intervenierte mehrmals beim Unterrichtsminister. In welchem Verhältnis Richter zu Pernkopf genau stand, ist unbekannt.¹⁵⁹ Eine mögliche Verbindung ergibt sich über seine Tochter Monika, die an der von Pernkopf geleiteten Universität Wien studierte.

Nach Kriegsende hatte Richter auch den Vorsitz einer für Linz zuständigen Entnazifizierungs-Sonderkommission inne. Deren Aufgabe bestand darin, öffentlich Bedienstete des Linzer Magistrats, die nach § 4 des Verbotsgesetzes von 1945 registrierungspflichtig waren, zu überprüfen und eine Beurteilung vorzunehmen. Dies konnte auch zur Entlassung führen.¹⁶⁰

Im Februar 1948 wurde Richter zum „Vorsitzenden der für die beim Amte der oö. Landesregierung zugewiesenen Bundesbeamten der mittelbaren Bundesverwaltung eingesetzten Disziplinarkommission“ bestellt.¹⁶¹ Im selben Jahr setzte er sich, um die Stellung der Bundesländer zu stärken und die Verwaltung zu verbessern, für mehr Erfahrungs- und Meinungsaustausch in Gesetzgebungs- und Vollziehungsfragen ein und schlug in diesem Zusammenhang regelmäßige Treffen der Landesamtsdirektoren der Länder vor. Die

¹⁵⁶ Zitiert nach: Schuster, Walter: Politische Restauration 172

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Malina, Peter: Eduard Pernkopfs Anatomie oder: Die Fiktion einer „reinen“ Wissenschaft. In: Wiener Klinische Wochenschrift H. 24 (1997) 935-943, hier: 939

¹⁵⁹ Arias, Ingrid: Entnazifizierung an der Wiener Medizinischen Fakultät: Bruch oder Kontinuität? Das Beispiel des Anatomischen Instituts. In: Zeitgeschichte H. 6 (Nov./Dez. 2004) 339-369, hier: 352

¹⁶⁰ Schuster, Walter: Die Entnazifizierung des Magistrates Linz. In: Mayrhofer, Fritz – Schuster, Walter (Hg.): Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1995, Linz 1996) 87-205, hier: 155-156

¹⁶¹ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben des Landeshauptmannes Gleißner an Richter vom 19. 2. 1948

erste Landesamtsdirektorenkonferenz fand unter dem Vorsitz Richters im Oktober 1948 in Linz statt.¹⁶² Auch die zweite und dritte derartige Konferenz im Jahr 1949 wurden von ihm geleitet.¹⁶³ Richter unterstützte ebenso seit 1950 laufenden Vorbereitungen zur Errichtung einer ständigen Länderkonferenz.¹⁶⁴ Daraus entstand schließlich die Idee zur Etablierung eines gemeinsamen Länderbüros, einer Verbindungsstelle der Bundesländer.¹⁶⁵

Ende März 1950 stellte Richter mit Verweis auf „persönliche Aufzeichnungen“ und „den beim Amt der öö. Landesregierung erliegenden Personalakt“ einen Antrag auf „Anerkennung der Anspruchsberechtigung“ gemäß des Opferfürsorgegesetzes vom Juli 1947.¹⁶⁶ Er verstarb jedoch – bevor es in dieser Sache zu einer Entscheidung kam – am 10. Mai 1950 im Alter von 62 Jahren.¹⁶⁷ Während eines Krankenhausaufenthalts erlag er kurz vor einer ärztlichen Untersuchung¹⁶⁸ einem „Herzschlag“¹⁶⁹. Noch einen Tag vor seinem Tod hatte er um einen Gehaltsvorschuss angesucht, um die Behandlungskosten bezahlen zu können.¹⁷⁰ „Bis in die späten Abendstunden“ hatte er gearbeitet und sich am 10. Mai zur Untersuchung ins Krankenhaus begeben.¹⁷¹ Otto Richter wurde am 13. Mai 1950 am St.-Barbara-Friedhof in Linz bestattet.¹⁷²

Im Jahr 1952 stellte seine Ehefrau einen Antrag auf Entschädigung nach dem in diesem Jahr beschlossenen Beamtenentschädigungsgesetz¹⁷³, im April 1953 erhielt sie eine solche zugesprochen¹⁷⁴.

¹⁶² Meirer, Gernot: Die Verbindungsstelle der Bundesländer oder: Die gewerkschaftliche Organisation der Länder (Wien 2003) 96-97

¹⁶³ Ebd. 99-100

¹⁶⁴ Ebd. 117 ff., 175

¹⁶⁵ Ebd. 125 ff.

¹⁶⁶ OÖLA, Nachlass Otto Richter, Sch. 1: Schreiben von Richter an das Amt der öö. Landesregierung vom 30. 3. 1950; vgl. OÖLA, Amt der Landesregierung seit 1945/Opferfürsorge, Sch. 10: F OF-606-1950

¹⁶⁷ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben vom 5. 4. 1950 an die Personalabteilung des Amtes der öö. Landesregierung mit Vermerk vom 12. 5. 1950

¹⁶⁸ Linzer Volksblatt 13. 5. 1950, 3

¹⁶⁹ Linzer Volksblatt 11. 5. 1950, 3

¹⁷⁰ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Schreiben von Richter an das Amt der öö. Landesregierung vom 9. 5. 1950

¹⁷¹ Linzer Volksblatt 11. 5. 1950, 3

¹⁷² Linzer Volksblatt 12. 5. 1950, 5 (Traueranzeige)

¹⁷³ OÖLA, Landesregierung – Personalakten, Sch. 200: Personalakt Nr. 3426 (Dr. Otto Richter), Antrag auf Auszahlung einer Entschädigung nach dem Beamtenentschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 181/1952, datiert mit 4. 12. 1952

¹⁷⁴ Ebd.: Schreiben der öö. Landesregierung an Hedwig Richter vom 18. 4. 1953

